Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der k. Ludw.-Max.-Univerſität in München.

Erſter Band.

München, 1859.

Literariſch-artiſtiſche Anſtalt

der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

D1
H6
v.1

Inhalts-Ueberſicht.

Seite

Zur Charakteriſtik der heutigen Geſchichtſchreibung in Deutſchland:

1. Die Entwicklung der modernen deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft, von Wilhelm Gieſebrecht 1
2. Falſche Richtungen. Schreiben an den Herausgeber von Georg Waitz 17
3. Einzelne Aufgaben:
   - Denkſchrift von Leopold Ranke 28
   - Denkſchrift von G. H. Pertz 36
   - Denkſchrift von J. G. Droyſen 39

Macaulay's Friedrich der Große. Mit einem Nachtrag über Carlyle. Von Ludwig Häuſſer 43

Der platoniſche Staat in ſeiner Bedeutung für die Folgezeit, von E. Zeller 108

Die Königinhofer Handſchrift und ihre Schweſtern, von M. Büdinger 127

Graf Joſeph de Maiſtre, von H. v. Sybel 153

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1858.

1. Allgemeine Weltgeſchichte 199
2. Alte Geſchichte 205
3. Allgemeine Geſchichte des Mittelalters 222
4. Allgemeine Geſchichte der neueren und neueſten Zeit . . 229
5. Deutſche Geſchichte 237

Das reale und das ideale Element in der geſchichtlichen Ueberlieferung und Darſtellung. Ein Geſpräch. Von Johann Wilhelm Loebell 269

Das römiſche Gaſtrecht und die römiſche Clientel. Von Theodor Mommſen 332

Seite

Polniſche Wirthſchaft und franzöſiſche Diplomatie 1692—1697. Nach handſchriftlichen Quellen des k. ſächſiſchen Haupt-Staatsarchivs. Von Karl Guſtav Helbig 380

Klopſtock und Markgraf Karl Friedrich von Baden. Mit Benützung ungedruckter Quellen. Von David Friedrich Strauß . 424

Der Verfaſſungskampf Islands gegen Dänemark. Von Konrad Maurer (I. Theil.) 449

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1858 (Fortſetzung)

6. Deutſche Specialgeſchichte 493

7. Die Schweiz 539

8. Großbritannien und Irland 545

I.

Zur Charakteriſtik der heutigen Geſchichtſchreibung in Deutſchland.

1. Die Entwicklung der modernen deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft.

Habilitationsrede gehalten zu Königsberg am 19. April 1858

von

Wilhelm Gieſebrecht.*)

Indem ich heute öffentlich nach dem Herkommen dieſer Hochſchule das mir übertragene Lehramt der Geſchichte antrete, bin ich nicht gewillt auf einen dieſer Veranlaſſung fern liegenden Gegenſtand die Aufmerkſamkeit zu lenken, ſondern über ein Thema zu ſprechen, welches mir die Gelegenheit gleichſam an die Hand giebt. Ich beabſichtige über die Entwicklung zu reden, welche die Geſchichtswiſſenſchaft in den letzten Zeiten bei uns Deutſchen gewonnen hat.

Sind auch die Univerſitäten nicht mehr ausſchließlich die Paläſtren der wiſſenſchaftlichen Kämpfe, nicht mehr die einzigen Mittelpunkte höherer geiſtiger Bildung, wie vor Zeiten, ſo müſſen ſie doch auch jetzt noch mitten inne ſtehen in der wiſſenſchaftlichen Bewegung der Gegen-

*) Der nachſtehende Aufſatz iſt die Rede, mit welcher ich mich als Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität Königsberg habilitirt habe. Sie war damals nur für die Angehörigen dieſer Univerſität beſtimmt, und würde ohne das Erſcheinen dieſer Zeitſchrift nie einem größern Kreiſe mitgetheilt ſein. Allein die Erwägung, daß die hier ausgeſprochenen Anſichten im Weſentlichen auch die Richtung dieſer Zeitſchrift kennzeichnen könnten, veranlaßte mich, ſie der Redaction zu überlaſſen. W. G.

wart. Wo immer das Univerſitätsleben eine tiefere Bedeutung gewann und nachhaltiger auf die allgemeinen Zuſtände wirkte, da iſt es immer nur eine Folge davon geweſen, daß Lehrer und Lernende friſch mitten in die geiſtigen Strömungen der Zeit hineintraten; wo ein Univerſitätslehrer einen bedeutenden Einfluß geübt hat, da iſt es nur dadurch geſchehen, daß er entſchieden ſeine Stellung in der augenblicklichen Bewegung der Wiſſenſchaft nahm und ſich ſelbſt als Vertreter beſtimmter Principien hinſtellte. Es iſt ein ſehr bedenklicher Ruhm für eine Univerſität ſich fern gehalten zu haben von allen geiſtigen Kämpfen der Gegenwart, den neuauftauchenden Richtungen der Wiſſenſchaft nur einen paſſiven Widerſtand entgegengeſetzt zu haben; ein fruchtbares Univerſitätsſtudium ſcheint mir wenigſtens nur im engſten Anſchluße und in ſtetem Zuſammenhange mit der allgemeinen wiſſenſchaftlichen Bewegung der Zeit möglich zu ſein. Und ſo wird es für einen eintretenden Lehrer auch nicht unangemeſſen erſcheinen, wenn er ſeine Anſicht über die letzten Entwickelungen und den durch ſie bedingten augenblicklichen Stand ſeiner Wiſſenſchaft darzulegen ſucht, wird doch durch dieſe Anſicht ſeine ganze Wirkſamkeit in dem neuen Amte bedingt ſein, nach ihr weſentlich beurtheilt werden müſſen. Wenn dieſe Darlegung ſich nur im Allgemeinen halten wird, ſo nöthigt mich dazu einerſeits die Fülle des Stoffes und die Beſorgniß Ihre Geduld zu ermüden; wie ich andererſeits glaube, mich auch deshalb kürzer faſſen zu können, weil ich bereits vielfach Gelegenheit gefunden habe im Einzelnen zu zeigen, wie ich die Erſcheinungen des Tages auf dem Gebiet der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften anſehe, worin ich jetzt die Aufgabe des Geſchichtsſtudiums auf der Univerſität erkenne und welches Ziel ich in meinem Lehramte erſtrebe. —

Man hört nicht ſelten die Behauptung, daß wir Deutſche erſt neuerdings eine hiſtoriſche Literatur gewonnen haben, welche ſich der der Engländer und Franzoſen ebenbürtig an die Seite ſtellen könne. Und es iſt auch nicht wohl zu leugnen, daß wir nicht ſo lange Geſchichtſchreiber beſitzen, welche in glänzender Kunſt der Darſtellung mit den Franzoſen wetteifern, daß wir noch kaum hiſtoriſche Werke aufzuweiſen haben, welche, gleich denen der Engländer, von dem friſchen Hauche eines nationalen Staatslebens durchweht, eine männliche Geſinnung kräftigen und heben. Aber nichtsdeſtoweniger liegt doch eine äußerſt

mannigfaltige und reiche historische Literatur hinter uns, und eine wissenschaftliche Behandlung der Geschichte datirt in gewissem Sinne in Deutschland bereits von den Zeiten der Reformation. Die Entwicklung unserer Geschichtswissenschaft ist dann nicht immer eine stätige gewesen, aber seit mehr als einem Jahrhundert zeigt sich unfraglich auf diesem Gebiet ein ununterbrochener Fortschritt. Eine erschöpfende Darstellung der deutschen Historiographie von Mascov, J. Möser und Schlözer bis auf unsere Tage würde eins der rühmlichsten Denkmale sein, welches dem deutschen Geiste gesetzt werden könnte. Auch nur ein Conspect einer solchen Geschichte deutscher Geschichtswissenschaft würde hier nicht am Platze sein; nur einige Hindeutungen auf den Zustand derselben im vorigen Jahrhundert seien mir vergönnt.

Die Geschichtswissenschaft ist bei uns aus Hilfsdisciplinen der Theologie, der Jurisprudenz und der Humaniora erwachsen; aus Collectaneen zur Kirchengeschichte und zu antiquarischen Studien, wie aus den staatswissenschaftlichen Deductionen der Rechtslehrer sind die ersten historischen Werke hervorgegangen, denen man einen gelehrten und, wenn man will, wissenschaftlichen Charakter zuschreiben kann. Die Geschichte blieb so lange unfrei und im Dienste anderer Wissenschaften, denen sie das unentbehrliche Material so bequem wie möglich zurecht legen mußte. Bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts tragen fast alle historischen Werke die deutlichen Spuren dieser Gebundenheit durch außerhalb der Geschichtswissenschaft liegende Rücksichten. Man kennt z. B. die Handbücher der Göttinger Professoren, wie sie vor etwa hundert Jahren in den Buchhandel zu kommen anfingen; diese Bücher mit ihrem verständigen und leicht verständlichen Schematismus, ihren scharf begrenzten Paragraphen, ihren exacten Citaten und bequemen Excerpten sind lange für mustergültig gehalten worden und waren auch ohne Frage ungemein verdienstlich. Man wird sie noch heute nicht ohne Nutzen zur Hand nehmen. Aber das läßt sich doch nicht leugnen, die Geschichte erscheint in ihnen fast nur als ein zufälliges Aggregat einzelner Handlungen und Begebenheiten, die lediglich durch einen oft ziemlich oberflächlichen Pragmatismus zusammengehalten werden; es sind äußerliche, meist practische Gesichtspunkte, nach denen die Ereignisse, wie die Kenntniß von diesen Ereignissen beurtheilt werden. Von Ideen wird wohl gesprochen, aber es sind nüchterne Reflexionen,

welche man als Ideen bezeichnet. Von einer lebendigen Vergegenwärtigung der Vergangenheit, von Kunſt der Darſtellung iſt kaum die Rede. Dieſe hiſtoriſchen Werke ſind wenig mehr als Vorrathskammern der verſchiedenartigſten Kenntniſſe und Erfahrungen, die für Schule und Kanzel, für die Geſchäftsſtube und den geſelligen Verkehr brauchbar und wünſchungswerth ſcheinen; der Geſchichtſchreiber iſt meiſt nur der ziemlich gleichgültige und froſtige Wart dieſer aufgeſpeicherten Schätze.

Aber trotz vieler und weſentlicher Mängel dieſer gelehrten Hiſtoriographie, welche ihren Sitz vor Allem auf den Univerſitäten hatte und einen gewiſſen Zunftzwang übte, hatte ſie doch auch große und ſchöne Vorzüge, die ihr gerechte Anerkennung ſelbſt außerhalb Deutſchland erwarben. Vor Allem zeichnete ſie aus ein unermüdlicher Fleiß im Anſammeln des Materials, der Ernſt und die Gründlichkeit der Forſchung, wie die Wahrheit und Unparteilichkeit der Geſinnung. Um der deutſchen Wiſſenſchaft damaliger Zeit gerecht zu werden, vergleiche man nur einmal die Werke unſerer gelehrten Forſcher in Bezug auf die Solidität der Arbeit und die Unbefangenheit des Urtheils mit dem Beſten, was die gelehrte Literatur gleichzeitig in Frankreich hervorbrachte. Wer die Geſchichte der Völkerwanderung ſtudirt, dem ſind Maſcov's Arbeiten noch heute unentbehrlich, während das damals ſehr bewunderte Buch des Abbé Dubos faſt verſchollen iſt; und ſelbſt Montesquieus geiſtreiche Aperçus, ſo wichtig ſie für die Entwicklung der politiſchen Anſchauungen waren, kaum noch für die gelehrte Forſchung irgend welches Intereſſe haben. Niemand wird an ſchriftſtelleriſcher Kunſt Schlözer einem Voltaire zur Seite ſtellen, aber an Gründlichkeit der Forſchung und Wahrheitsgefühl iſt der Göttinger Profeſſor dem Schöngeiſt von Ferney weit überlegen. Mit dieſen Vorzügen der deutſchen Hiſtoriographie hing es zum Theil zuſammen, wenn ſie ſich nicht auf die eigene Geſchichte beſchränkte, ſondern auch die der anderen Völker in ihren Bereich zog und mit großer Beharrlichkeit ſchon damals die Richtung auf die Univerſalhiſtorie verfolgte. Wir Deutſche haben einmal dieſen univerſellen Zug, und der Sammelfleiß unſerer Gelehrten zeigte ſich bereits in jener Zeit überall geſchäftig, wo nur geſchichtliches Material zuſammenzuſchaffen war. Andere Völker ſind dadurch unſerer Wiſſenſchaft manchen Dank ſchuldig

geworden und wohl auch schuldig geblieben. Vielleicht aber noch größere Anerkennung als dieser Fleiß verdient das Gerechtigkeitsgefühl und der unbefangene Sinn, mit dem man die Verhältnisse anderer Völker betrachtete. Man schien aus Gerechtigkeit gegen andere Volksthümlichkeiten ungerecht gegen das eigene Volk und seine Geschichte zu werden. Sehr verdienstliche Leistungen jener Zeit liegen auf dem Gebiet der Provincialgeschichte; aber an eine Geschichte der Deutschen wurde nach Mascov nicht weiter gedacht. Die Reichsgeschichte mußte allerdings für practische Zwecke von den Juristen bearbeitet werden, aber wie das heilige römische Reich deutscher Nation selbst wurde auch sie immer ärmer und knapper. Pütters Grundriß war das beliebteste Noth- und Hilfsbuch für alle, die deutsche Reichsgeschichte treiben mußten; es hat — in jener Zeit eine Seltenheit — sieben Auflagen erlebt. Auch sein anderes Handbuch, die historische Entwickelung der Verfassung des deutschen Reichs, wurde viel benutzt. Was aber daraus wurde, wenn man sich einmal an eine umfänglichere Arbeit wagte, zeigt Häberlins Umständliche Reichshistorie; umständlich ohne Frage, aber zugleich ungeheuerlich in jeder Beziehung des Worts. Es ist Niemanden jetzt zu rathen, sich an die Lectüre dieses Werks zu wagen. Die besten Früchte der Wissenschaft reiften auf ganz anderen Gebieten. An der Geschichte der Russen, Osmanen und Mongolen zeigte Schlözer zuerst die Grundsätze einer strengeren Kritik und methodischer Forschung.

Als in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts Aesthetik und Philosophie unsere Literatur und unser geistiges Leben zu beherrschen anfingen, konnte begreiflicher Weise jene gelehrte Geschichtschreibung den Forderungen nicht auf die Dauer genügen. Man verlangte nun mehr nach anziehender Darstellung als nach gelehrter Forschung, man beanspruchte Schriften, welche in Vollendung der Form den klassischen Geschichtswerken des Alterthums und den besten Erzeugnissen der historischen Literatur in Italien, Frankreich und England an die Seite zu setzen seien. Zugleich wollten die Philosophen die Anschauungen, in welchen sie lebten und welche sie nach allen Seiten verbreiteten, auch in die Geschichtswissenschaft übertragen; sie suchten Alles zu generalisiren, drangen ihre allgemeinen Constructionen der Historie auf, in ihr System sollte die unendliche Fülle des historischen Stoffes

gezwängt werden und nach dem Maaßſtab ihrer Moral ſich jede bedeutende Perſönlichkeit meſſen laſſen. Auch in der Behandlung der Geſchichte fing man an, wie Joh. v. Müller ſagt, ſich in die allgemeinen Ideen zu verlieben. Damals wurde zuerſt nach Maſcov — d. h. nach einem halben Jahrhundert — eine Geſchichte der Deutſchen wieder in Angriff genommen; ich meine das bekannte Werk von Michael Ignatz Schmidt, welches in den Bibliotheken unſerer Väter ſelten zu fehlen pflegte. Schmidt's frühere Schriften ſind philoſophiſchen Inhalts; eine Geſchichte des Selbſtgefühls hat er geſchrieben, ehe er die Geſchichte der Deutſchen bearbeitete. Dieſes Werk iſt nun freilich keine Anleitung mehr zur Praxis beim Reichskammergericht oder beim permanenten Reichstage, ſondern ſieht vielmehr in den bildungsfähigen Bürgern der Nation ſein Publicum. Die Darſtellung iſt lebhaft, aber doch in einem ganz anderen Sinne, als die Göttinger Compendien. Die Culturgeſchichte tritt in den Vordergrund, und eine weſentliche Rückſicht iſt zu zeigen, wie man in Staatseinrichtungen, Künſten und Wiſſenſchaften vorgeſchritten, wie man endlich zur geprieſenen Aufklärung gekommen ſei. Der aufgeklärte Katholicismus und liberale Abſolutismus der joſephiniſchen Zeit bilden die Grundanſchauungen des Verfaſſers. Joſeph ſelbſt ſchätzte das Werk und ſeinen Verfaſſer; der Geſchichtſchreiber der Deutſchen wurde kaiſerlicher Hofrath, Mitglied des Cenſurcollegiums und Lehrer des Thronfolgers, des ſpäteren Kaiſers Franz. Schmidt war ein wohlmeinender Mann, von klarem Verſtande und lebhaftem Gefühl; aber Niemand wird ihm ein hervorleuchtendes Talent oder ungewöhnliche Geiſteskraft beimeſſen. Es gab andere Männer, welche in derſelben Zeitſtrömung ſtehend in ähnlicher Weiſe, aber doch mit ganz anderer Energie des Geiſtes auf das Studium der Geſchichte umgeſtaltend zu wirken bedacht waren. Es iſt bekannt, wie Leſſing und Kant einen einheitlichen Gedanken in der hiſtoriſchen Entwickelung nachzuweiſen ſuchten. Sie gaben Anregungen; Anregungen und weitere Ausführungen Herder, deſſen Ideen zur Philoſophie der Geſchichte der Menſchheit Epoche in unſerer Geſchichtswiſſenſchaft machen. Einen hiſtoriſchen Kunſtſtyl ſuchte Schiller zu ſchaffen. Hier begegnete er ſich mit Johannes von Müller, der zugleich durch ein gründlicheres, gelehrtes Studium die Hiſtoriographie ſeiner Zeit zu vertiefen ſtrebte. Alle Richtungen derſelben concentriren ſich

gleichſam in ſeinem überaus verſatilen Geiſte, ohne ſich freilich harmoniſch zu durchdringen; darin liegt Müllers Bedeutung und Müllers Schwäche.

Man wird den Einfluß dieſer großen Geiſter auf den Entwickelungsgang unſerer hiſtoriſchen Wiſſenſchaft nicht leicht hoch genug anſchlagen können. Sie haben vor Allem eine tiefere Auffaſſung der Univerſalgeſchichte bei uns angebahnt und nach vielen Seiten des Studiums die fruchtbarſten Keime gelegt. Sie haben unſerer Geſchichtſchreibung Friſche, Wärme und Kraft gegeben, das dürre Material mit Ideen durchgeiſtigt. Man dankte es ihnen, wenn die Geſchichte nicht mehr allein im Katheder ton lehrte, wenn ſie aus den Studierſtuben unter das Volk trat, wenn ſie fortan einen höheren Anſpruch machen konnte, als im Gefolge anderer Wiſſenſchaften einherzuziehen. Die Hiſtorie wurde von dem Univerſitätszwang gelöſt, ſie entwickelte ſich frei in der Literatur des Tages und nach den Bedürfniſſen der Zeitgenoſſen. Aber es war allerdings Gefahr, daß dieſe Befreiung ſie in eine andere Abhängigkeit verſetzen konnte, in Abhängigkeit von jenen Philoſophen und Poeten, welche die Literatur beherrſchten, und daß ſie auf dieſem Wege die edelſten Vorzüge einbüßen würde, welche ſie bis dahin vor den verwandten Beſtrebungen anderer Völker ausgezeichnet hatten. Es iſt bekannt, wie ſich ſchon Schiller glaubte ſtrengerer gelehrter Forſchungen überheben zu dürfen, um ſeine Geſchichtswerke zu ſchaffen. Wie gefährlich mußte das Beiſpiel eines ſolchen Mannes wirken! Und in der That ſah man bald eine ziemlich leichtfertige Hiſtoriographie an vielen Orten im Schwange, in welcher lediglich die currenten Tagesideen auf ein ſchnell beſchafftes Material angewendet wurden. Es iſt mindeſtens in Königsberg unvergeſſen, daß ſelbſt ein Kotzebue um den Preis der deutſchen Geſchichtſchreibung zu buhlen wagte. —

Die moderne deutſche Geſchichtswiſſenſchaft, in deren Entwickelung wir noch jetzt ſtehen und bei der mir nun etwas länger zu verweilen erlaubt ſei, hat ſich in der That mehr im Gegenſatze gegen jene philoſophiſch-äſthetiſche Richtung als im Anſchluſſe an dieſelbe durchgebildet; ſie nahm recht eigentlich die gelehrte Hiſtorik der früheren Zeit wieder auf, aber doch mit ganz anderer Energie, mit einem ungleich größeren Reichthum von Ideen und Anſchauungen und vor Allem in dem Gefühl voller Freiheit und Selbſtſtändigkeit. Und fragt

man, woher ihr der Impuls kam, das Werk der Vergangenheit in einem ganz neuen Geiſte aufzunehmen und fortzuführen, ſo iſt vor Allem auf die großen Weltereigniſſe hinzuweiſen, welche an der Scheide des vorigen und unſeren Jahrhunderts alle Völker nach langem Schlafe durchrüttelten und vor Allem uns Deutſche einmal recht kräftig daran erinnerten, daß wir ein Volk, ein großes Volk ſeien, was wir faſt vergeſſen hatten. Unerhörten Begebniſſen gegenüber, einer Geſchichte ohne Gleichen, mußte auch das Studium der Geſchichte eine ganz andere Bedeutung gewinnen. Und indem ſelbſt dem blödeſten Auge ſichtbar wurde, wie die Macht des Einzelnen — ob ſie auch einzig in ihrer Art und unerhört ſcheine — wie ein Halm zuſammenknicke vor Nationen, die ſich zu dem Gefühl ihrer Selbſtſtändigkeit erheben und mit leidenſchaftlicher Begeiſterung die Sache des Vaterlandes und ihrer angeſtammten Fürſten ergreifen, mußte der nationale Gedanke mit innerer Nothwendigkeit in den Vordergrund jeder hiſtoriſchen Betrachtung treten; ein Gedanke, den die kosmopolitiſche Tendenz der philoſophiſchen Geſchichtſchreibung über Gebühr zurückgedrängt hatte.

Die nationale Erhebung jener Zeit war der Born, aus dem unſere Geſchichtswiſſenſchaft neues Leben ſchöpfte; der nationale Gedanke wurde die treibende Kraft derſelben, und der Glaube an die unerſchöpfte Lebensfülle der Nation und an das Vaterland gibt ihr immer von Neuem Muth und Friſche. Das größte und folgenreichſte Unternehmen für unſer modernes Geſchichtsſtudium iſt in dem Wahlſpruch begonnen und fortgeführt: „Sanctus amor patriae dat animum.“ Wer ſich nun in das Studium der Geſchichte vertieft, der hat es nicht mehr ſo ſehr mit einer abgeſtorbenen Vergangenheit, mit den vorübergehenden Wirkungen vorübergehender Ereigniſſe, mit den Tugenden und Fehlern längſt dahingeſchiedener Perſonen zu thun, als das Leben großer Nationen, in denen die Gedanken Gottes ſich gleichſam verkörpern, in ſeinem Urſprung und Wachsthum zu verfolgen und zu begreifen. Da ſchlägt ſich von ſelbſt die Brücke von der Vergangenheit zur Gegenwart; das Geſtern gewinnt Bedeutung durch das Heute, der heutige Tag durch entſchwundene Zeiten; da erſt lebt der Hiſtoriker nicht mehr im Tode, ſondern im Leben, aber in einem reicheren und bleibenderen als das ſchnell verrauſchende Leben des

Tages. Wird die Geſchichte vom nationalen Geſichtspunkt erfaßt, ſo gewinnt Bedeutung, was früher kaum beachtet wurde, und in den Mittelpunkt der Betrachtung treten Momente, die man bisher als gleichgültig anſah. Wer könnte da ſich noch auf die Darſtellung der großen Hof-, Staats- und Kriegsactionen beſchränken? Wer könnte da noch die Culturgeſchichte — ein ſo vieldeutiger und vielmißdeuteter Name — als eine Olla podrida von tauſend Wunderlichkeiten oder als eine trockene Aufzählung neuer Erfindungen und Moden betrachten? Wer das Leben der Nationen ergründen will, muß den inneren Zuſammenhang ihres Staats- und Kirchenlebens erfaſſen, muß ihre Sitte und ihr Recht, ihre Sprache und Literatur, wie ſie innerlichſt mit dem Weſen der Nationen verwachſen ſind, begreifen, ſich in die ganze Denk- und Anſchauungsweiſe der Völker im Laufe der Zeiten hineinleben.

Indem die deutſche Geſchichtswiſſenſchaft von dem nationalen Gedanken mit unwiderſtehlicher Macht erfaßt wurde, war wohl nichts natürlicher, als daß der Mangel einer Geſchichte der eigenen Nation vor Allem fühlbar wurde. Und in der That warf man ſich bald, wie ich alsbald weiter ausführen werde, mit dem ganzen Ernſt deutſcher Natur auf das Studium der vaterländiſchen Geſchichte. Aber die univerſellen Geſichtspunkte, welche die Wiſſenſchaft ſo früh ergriffen hatte, gab ſie deshalb nicht auf. Und wie hätte ſie es auch thun können? Wie das Leben des einzelnen Menſchen erſt in ſeinem Verhältniß zu andern Individualitäten begriffen werden kann, ſo läßt ſich auch das Leben jeder Nation nur verſtehen aus ihren Beziehungen zu andern Völkern. Je tiefer man in die Geſchichte des eignen Volks eindringt, je zahlreichere Fäden zeigen ſich, welche aus ihr in das Geſammtleben der Menſchheit, in die Geſchichte aller Völker und aller Zeiten hinüberleiten. Der nationale Geſichtspunkt iſt ſo wenig einer univerſellen Geſchichtsanſchauung hinderlich, daß ſich vielmehr erſt aus ihm meines Erachtens eine tiefere und wahrere Auffaſſung der Univerſalgeſchichte gewinnen läßt.

Man vergönne mir hier einige Worte über den Mann, der als der vorzüglichſte Begründer unſerer modernen deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft zu betrachten iſt. Ich habe kaum zu bemerken, daß ich Niebuhr meine. Die Hindeutung auf ſeine Perſon macht vielleicht

klarer, was ich unvollkommen ausgedrückt habe. Woher er den Anſtoß und die Kraft zu ſeiner römiſchen Geſchichte gewann, ſagt er ſelbſt: „Es war die Zeit, da wir Unerhörtes und Unglaubliches erlebten, eine Zeit, welche die Aufmerkſamkeit auf viele vergeſſene und abgelebte Ordnungen durch deren Zuſammenſturz hinzog und unſere Seelen durch die Gefahren, mit deren Dräuen wir vertraut wurden, wie durch die leidenſchaftlich erhöhte Anhänglichkeit an Landesherrn und Vaterland ſtark machte.“ Einer ſolchen Zeit, ſagt er, vermochte die alte Geſchichte nicht mehr zu genügen, wenn ſie ſich nicht an Klarheit und Beſtimmtheit neben die der Gegenwart ſtellen konnte. „Und indem der Hiſtoriker ſich, fährt er fort, jene vergangene Welt auf das Anſchaulichſte vergegenwärtigt, fühlt er über Recht und Ungerechtigkeit, Weisheit und Thorheit, die Erſcheinung und den Untergang des Herrlichen, wie ein Mitlebender, und ſo bewegt reden ſeine Lippen darüber, obwohl „Hecuba dem Schauſpieler nichts iſt.“ Ja fürwahr Niebuhr lebte mitten in dieſem Römervolk, er durchlebte mit ihm ſeine ganze Geſchichte, die erſt in ſeinem Geiſte ſich als eine zuſammenhängende, fortlaufende Entwickelung in organiſcher Einheit geſtaltete, erſt durch ihn dieſe Geſtalt für uns gewann. Nicht die äußere Geſchichte des Volks allein betrachtet er, bei Weitem mehr noch beſchäftigt ihn das Wachsthum desſelben von innen heraus: die urſprüngliche Bildung aus verſchiedenen Beſtandtheilen, die Veränderungen der ſtaatlichen Inſtitutionen, die agrariſchen Verhältniſſe, Handel und Wandel, Kunſt und Literatur. Die geſammte nationale Entwickelung wird uns von ihm in einem ebenſo reichen als lebensvollen Geſammtbilde vorgeſtellt. Vom nationalen Standpunkt aus ſchreibt Niebuhr die Geſchichte Roms, aber zugleich iſt ſeine Auffaſſung doch durch und durch univerſell. Wie zieht er unabläſſig die Geſchichte aller Völker herbei, um die Geſchichte des einen Volkes zu begreifen? Und wer wüßte nicht wie fruchtbar dieſes Buch für eine richtigere Behandlung der allgemeinen Geſchichte geworden iſt? Man kann ſagen, er durchlebt in der Geſchichte Roms die Weltgeſchichte und wir mit ihm. Das war ein ganz anderes Ideal, dem Niebuhr nachſtrebte, als einſt dem Livius oder irgend einem anderen Römer vorgeſchwebt hatte, und ſchon deshalb mußte Niebuhr mit der ganzen alten Tradition brechen. So iſt es überhaupt; unſere moderne Geſchichtswiſſenſchaft

muß über die Ueberlieferung hinausgehen, weil die Zielpunkte derselben nicht an ihr Ideal hinanreichen, nicht hinanreichen können. Wie oft ist ihr vorgeworfen worden, daß sie der Willkür sich preisgebe, indem sie von dem Buchstaben der Tradition weiche. Gewiß, sie hat sich vom Buchstaben gelöst, aber nur im Glauben an die Macht des Geistes, ohne welchen die Freiheit der Wissenschaft nicht möglich ist. Wo Freiheit ist, da ist die Möglichkeit des Irrthums, aber ohne Freiheit und Selbstständigkeit der Forschung gibt es im Sinne der Wissenschaft keine Wahrheit.

Erst indem die Geschichtswissenschaft das nationale Princip mit aller Energie erfaßte und von ihm erfaßt wurde, gewann sie gegen die anderen Wissenschaften auch äußerlich bei uns eine völlig freie Stellung als ein selbstständiges Studium. Es ist richtig, sie hätte sich zu der Höhe der Auffassung, auf welcher sie jetzt steht, niemals erheben können, wenn ihr nicht die verwandten Wissenschaften vielfach vorgearbeitet, wenn nicht auch diese, von demselben Zeitgeist ergriffen, eine ähnliche Richtung eingeschlagen hätten und ihr noch immer hülfreich zur Seite ständen. Jedermann kennt die nahen Beziehungen der Geschichte zu den historischen Disciplinen der Theologie, zur Alterthumswissenschaft, zur vergleichenden Sprachkunde, zur Jurisprudenz, zu den Staatswissenschaften, zur Geographie; aber Niemand wird die Geschichte deshalb noch als eine Hülfswissenschaft des einen oder des andern Studiums ansehen. Sie steht vielmehr in der Mitte aller jener Wissenschaften, ebenso reichlich spendend als empfangend; sie verfolgt ihre besondere Straße, die sich freilich tausendfach mit den Bahnen anderer Wissenschaften durchkreuzt. So ist sie in gewissem Sinne eine neue Wissenschaft, aber sie hat nichts desto weniger doch eine lange und rühmliche Vergangenheit, und sie hat sich überdies alle jene Vorzüge bewahrt, welche sie bereits auf ihren Vorstufen gewonnen hatte, nicht allein bewahrt, sondern jeden erhöht.

Vor Allem den Ernst und den Fleiß der Forschung. Wem wäre unbekannt, welchen Aufschwung die historische Forschung bei uns genommen hat? Welche Fülle neuen Materials ist herbeigeschafft! Wie ist die alte Geschichte bereichert worden! Die historische Quellenliteratur des Mittelalters wird gleichsam jetzt erst nutzbar gemacht. Die neuere Geschichte wird mit einer fast erdrückenden Masse des

Stoffes ausgestattet. Die Wissenschaft müßte erliegen unter der Wucht dieses Materials, wenn nicht dem Sammlerfleiß mit gleicher Emsigkeit die kritisch sondernde Thätigkeit zur Seite stände. Die Kunst der historischen Kritik, vor Allem durch Niebuhr feiner und schärfer ausgebildet, wird mit immer größerer Sicherheit gehandhabt, in immer weiterem Umfange angewendet. Ein großer Gewinn für unsere Wissenschaft ist, daß sie eine Losreißung und Trennung der Geschichtschreibung von der Forschung nicht mehr duldet. Wenn wir auch namhafte Forscher besitzen, denen die Kunst der Darstellung versagt ist, so haben wir doch seit Niebuhr keinen großen Geschichtsschreiber, der nicht zugleich auch Forscher in hervorstechendem Sinne wäre. Unser erster lebender Geschichtschreiber ist zugleich der scharfsinnigste, der am meisten kritische Forscher unserer Tage.

Strenge Forschung ist sauere Arbeit, und Niemand unterzieht sich leicht derselben, den nicht ein aufrichtiges Streben nach Wahrheit beseelt. Und dieses Wahrheitsgefühl ist neben der Gründlichkeit das andere edle Kennzeichen unserer Historiographie geblieben. Als Niebuhr die inneren Widersprüche der römischen Tradition aufdeckte und seine Anschauungen an die Stelle tausendjähriger Ueberlieferungen setzte, da hat wohl Mancher ungläubig den Kopf geschüttelt, aber Niemand hat doch ernstlich zu behaupten gewagt, daß es damit lediglich auf ein geistreiches Spiel abgesehen sei, sondern Jeder fühlte, daß ein Mann gleich ihm nur um der heiligen Wahrheit willen den Glauben von Jahrhunderten erschüttern konnte. Wer fühlt nicht den Abstand zwischen dem sittlichen Rigorismus Schlosser's und der freieren Lebensansicht Ranke's? Aber wie verschieden auch ihre Anschauungen von dem großen Entwickelungsgange der Menschheit sind, wie anders sich die Zeiten und Menschen in ihrem Geiste spiegeln, das Trachten nach der Wahrheit der Geschichte und das kräftigste Ringen nach der Erkenntniß derselben wird man ihnen in gleicher Weise zuschreiben müssen.

Und wie das lebendige Wahrheitsgefühl, so ist auch der nahe verwandte Sinn für Gerechtigkeit, für Gerechtigkeit gegen jede geschichtliche Entwickelung, gegen jedes Volk, jede historische Persönlichkeit unserer Geschichtswissenschaft geblieben. Unserer Wissenschaft sage ich, denn die historische Tagesliteratur ist von dem Geist der Parteien

nur zu ſtark inficirt worden. Man hat von der rechten Seite wie von der linken laut genug den Ruf erhoben: auch der Hiſtoriker müſſe auf der Warte der Partei ſtehen; jene leidenſchaftsloſe Ruhe, welche man wohl ſonſt an ihm geſchätzt habe, ſei doch nur entweder natürliches Phlegma oder bewußte Täuſchung; er ſolle mithaſſen und mitlieben wie andere Sterbliche, mitſchlagen die Schlachten ſeiner Zeit mit den ihm eigenen Waffen. Es iſt ein Schein der Wahrheit in ſolchen Worten, aber doch nur ein Schein. Das Parteitreiben iſt weder einem gründlichen Studium abſonderlich günſtig, noch läßt das tiefere Studium eine extreme Parteiſtellung zu. Je mehr es überdies dem Hiſtoriker glückt, ſich das Bild einer entſchwundenen Zeit zu vergegenwärtigen, je mehr wird es ihn anwidern, ſeine Anſchauungen von derſelben durch die unfertigen und unſicheren Geſtaltungen der Gegenwart zu verwirren. Es iſt nicht ſo lange her, daß man recht gefliſſentlich Stoffe aufſuchte, welche irgend eine Analogie mit den momentanen Zeitbewegungen darboten und dann in ſteter Rückſicht auf dieſe behandelte. Man wähnte da wohl hiſtoriſche Werke zu ſchaffen, aber es zeigte ſich bald, daß man nur politiſche Broſchüren der ungeſchickteſten Art zu Stande brachte. Für die Wiſſenſchaft blieben derartige Productionen meiſt ohne erheblichen Nutzen, und auch für die Parteien hatten ſie ſelten den erhofften Erfolg; ſie waren zu breit und geſpreizt für die Menge und kamen gewöhnlich erſt an den Tag, wenn die fortſtürmende Bewegung bereits den Höhepunkt überſchritten hatte. Richtig iſt es, daß von den Geſchichtsforſchern, welche die letzten Jahrzehnte entwickelt haben, wenige theilnahmslos den politiſchen Kämpfen unſerer Zeit zugeſehen haben, — und wie hätten ſie es können. Aber es iſt nicht minder Thatſache, daß die hervorragenderen ſich von den extremen Parteien abwandten und überdies die hiſtoriſche Wiſſenſchaft vor den Einwirkungen der Tagespolitik möglichſt zu ſchützen ſuchten.

Genug hievon! Welche Verirrungen auf dem Gebiet der Tagesliteratur auch von dem Parteileben herbeigeführt ſein mögen, die Wiſſenſchaft ſelbſt iſt durch daſſelbe in ihrem Gange wenig beirrt worden. Sie iſt ihrem Streben nach objectiver Wahrheit und Unpartheilichkeit treu geblieben. Keinen beſſeren Beweis dafür weiß ich anzuführen, als die Anerkennung, welche fremde Nationen noch immer

nicht allein der Gründlichkeit, ſondern auch der Wahrhaftigkeit unſerer Geſchichtſchreiber zollen. Sie ſelbſt geben zu, daß deutſche Hiſtoriker durch dieſe Eigenſchaften ſie oft erſt über ihre eigene Geſchichte in das Klare geſetzt haben. Die Italiener preiſen als die beſte Geſchichte ihres Volks ein deutſches Buch, das wir jetzt kaum noch als muſtergültig gelten laſſen. Die Engländer räumen ein, daß die Geſchichte der Angelſachſen zuerſt von Deutſchen einer ſtreng kritiſchen Bearbeitung unterworfen und das eigene Studium ihrer älteren Geſchichte durch Deutſche neu angeregt iſt. Und ſchwerlich wird ein Franzoſe in Abrede ſtellen können, daß die Regierung Franz I. niemals einen gründlicheren, unparteiiſcheren und zugleich lebhafteren Darſteller gefunden hat, als einen deutſchen Profeſſor. Ja, es iſt unſer unbeſtrittener Ruhm: die deutſche Forſchung hat die Geſchichte aller Völker Europas bereichert und aufgeklärt, der deutſchen Gründlichkeit, Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe ſind alle Nationen zu Dank verpflichtet. Und was dankt bis heute unſere Geſchichte der Forſchung anderer Nationen? Es bedarf darauf keiner Antwort.

Noch auf eine andere Thatſache, welche für die Unparteilichkeit unſerer Geſchichtſchreibung zeugt, erlauben Sie mir eine Hindeutung. Vielleicht nirgends iſt die Unparteilichkeit des Hiſtorikers härter geprüft, als auf dem confeſſionellen Gebiete. Aber ſchon begegnen ſich deutſche Geſchichtsforſcher beider Bekenntniſſe, des evangeliſchen und des römiſch-katholiſchen, in verwandten Anſchauungen, und wo nur wirklich wiſſenſchaftliche Begründung der Anſicht und tieferes Studium iſt, bahnt ſich eine Ausgleichung von Gegenſätzen an, welche Jahrhunderte ſchmerzlich bewegt haben. Die deutſche Theologie hat die Religionsſpaltung herbeigeführt, und ſie war meiner Anſicht nach dabei in ihrem vollen Rechte; aber auch mit ſolchem Bekenntniß kann man ein erfreuliches Zeichen gedeihlicher Entwickelung darin ſehen, daß die deutſche Geſchichtswiſſenſchaft in ihrem Streben nach objectiver Wahrheit eine Verſtändigung anbahnt über Streitfragen, welche Europa und am ſchmerzlichſten unſer Vaterland zerriſſen haben.

Weder die gelehrte Geſchichtsforſchung, wie ſie bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts blühte, noch die ihr folgende philoſophirende Hiſtoriographie hatte, wie ich berührte, ein ſonderliches Intereſſe für die Geſchichte unſeres Volks gezeigt. Aber ſeitdem den nationalen Ge-

danken die historischen Studien erfaßt hatten, konnten sie nicht länger in solcher Gleichgültigkeit sich gegen das Studium der eigenen Nationalgeschichte erhalten; vielmehr mußte dieses in den Mittelpunkt aller Bestrebungen auf dem Gebiet der Historie über kurz oder lang mit unabweislicher Nothwendigkeit treten. Es ist bekannt, wie schon unmittelbar in den Zeitbewegungen, welche der Geschichtswissenschaft den neuen Anstoß gaben, patriotische Männer als begeisterte Lehrer der vaterländischen Geschichte auftraten und schnell in weiten Kreisen Anklang fanden. Die augenblickliche Wirkung war außerordentlich. Wohl wenige Lehrer der Geschichte haben einen dankbareren Zuhörerkreis gehabt, als Luden in Jena, und selten ist ein Buch mit größerer Sehnsucht in Deutschland erwartet worden als seine Geschichte des deutschen Volks. Aber der Enthusiasmus verrauchte schnell, und man hatte von historischer Wissenschaft schon viel zu bestimmte Vorstellungen gewonnen, als daß man Erörterungen, die sich vor Allem durch das patriotische Gefühl zu begründen suchten, einen erheblichen wissenschaftlichen Werth hätte einräumen sollen. Ein tieferes Studium unserer Geschichte, wie es den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft entspricht, hat sich erst an den Monumenta Germaniae entzündet. Dieses Werk, von dem man wohl sagen darf, daß es in der historischen Literatur seines Gleichen nicht hat, verdankt man zunächst dem eisernen Fleiß und der bewundernswürdigen Umsicht des berühmten Herausgebers, aber es ist doch vor Allem ein Product des neuen Geistes, der sich in unserer Geschichtswissenschaft entfaltet hat. Nicht allein, daß der große Karl von Stein auch dieses nationale Werk angeregt und vorbereitet hat, es ist auch durchgeführt in seinem Sinn und im steten Hinblick auf ihn und seine patriotischen Anschauungen. Und es ist Niebuhrs Geist zugleich, der das Ganze durchweht; man kann mit Fug behaupten, ohne Niebuhrs Forschungen hätte Steins Gedanke nie von Pertz so in das Leben geführt werden können.

Seit der Herausgabe der Monumenta Germaniae herrscht nun eine Thätigkeit auf dem Gebiet der deutschen Geschichte, wie nie zuvor. Die Kenntniß unserer Vorzeit ist in den letzten Jahrzehnten ungemein gefördert worden und neue Fortschritte werden auf diesem Gebiet der Wissenschaft von Tag zu Tage gemacht. Freilich haben wir keine den Ansprüchen der Wissenschaft auch nur von fern entsprechende

allgemeine Geschichte unseres Volks bis jetzt entstehen sehen, und es ist sehr zu bezweifeln, ob für den Augenblick oder die nächste Folge selbst dem glänzendsten Genie unter den günstigsten äußeren Verhältnissen ein solches Werk gelingen wird. Wir stehen vielmehr noch in dem Stadium der vorbereitenden Arbeiten: die wissenschaftliche Bewegung setzt sich vornehmlich durch monographische Bearbeitungen fort. Aber der Gedanke an das Ganze durchdringt doch auch diese Monographien: man weiß, es sind nur Bausteine zu dem Dome, dessen erhabener Bau dem Geist vorschwebt.

Und das ist nun überhaupt der Charakter der historischen Wissenschaft in unseren Tagen. Man hat das höchste Ziel in das Auge gefaßt: das Leben der Menschheit, wie es sich in dem Zusammen- und Auseinandergehen der Völkerindividualitäten gestaltet, in seiner Entwickelung zu begreifen, in der Totalität aller seiner Erscheinungen zu erfassen, und zwar nicht allein mit dem Verstande, sondern mit der ganzen Kraft der Phantasie in vollständiger Gegenwärtigkeit. Aber man hält sich überzeugt, daß man nicht durch irgend eine wunderbare Enthüllung des Geistes zu diesem Ziel gelangen wird, sondern nur durch die gründlichste Untersuchung jedes einzelnen Erbstückes aus der reichen geistigen Hinterlassenschaft der Vorzeit, nur durch das Hineinleben und Sichversenken in die ganze Fülle der echten Tradition, welche vor Allem von der unechten mit Nothwendigkeit zu scheiden ist. Man weiß recht wohl, daß der Weg zum Allgemeinen von dem Speciellen und Speciellsten ein sehr weiter ist, aber man hält ihn für den einzig richtigen und zieht mit Recht jeden ruhigen Schritt auf diesem dem hitzigen Hin- und Herstürmen durch tausend Irrwege vor. Das letzte Ziel liegt so weit, daß wohl Niemand sagen könnte, ob es jemals erreicht wird — es ist ja auch in den anderen Wissenschaften kaum anders, und wir wissen nicht, sollen wir uns dessen freuen oder es beklagen, daß die menschliche Wissenschaft wenigstens in ihrer Unendlichkeit dem Göttlichen analog scheint — aber wie weit und beschwerlich der Weg zu jenem Ziele auch ist, er ist doch zugleich überaus anziehend und lohnend, und wird das letzte Ziel nicht erreicht, so liegen schon auf dem Wege zu ihm Ruhepunkte, welche auch die größten Beschwerden vergessen machen. Noch bemerkt man nicht, daß die Jünger der Wissenschaft auf diesem Wege ermatten, obwohl die Schwierigkei-

ten sich eher zu steigern als abzunehmen scheinen. Niemand verhehlt sich, wie wenig im Verhältniß zum Ganzen gethan ist, wieviel noch zu thun bleibt. Der tiefer Blickende erkennt wohl, daß der sittliche Ernst, mit welchem die neuere Geschichtsschreibung und Forschung auftrat, sich nicht immer auf gleicher Höhe gehalten hat; gerade da, wo die Menge am lautesten den Fortschritt begrüßt, wird er ihn schwerlich finden. Aber daß Fortschritt im Allgemeinen, daß Leben und Bewegung auf diesem Gebiete der Wissenschaft ist, wird Niemand in Abrede stellen; ebensowenig wird man leugnen können, daß der Preis der Wissenschaft ein hoher, der schwersten Mühe würdiger ist und daß wir energische, hochbegabte Männer aus unserem Volke mit allen Kräften ihres Geistes nach diesem Preise ringen sehen.

So allgemein diese Bemerkungen sind, können sie doch darüber keinen Zweifel lassen, daß ich die Entwickelung und den Stand der historischen Wissenschaft bei uns für einen günstigen halte, noch darüber, daß ich die Fortschritte dieser Wissenschaft vor Allem in der geistigeren und lebendigeren Erfassung der Vergangenheit, wie in der Vertiefung der gelehrten Forschung sehe. Meine Meinung kann danach nur die sein, daß das akademische Studium diesem allgemeinen Gange der historischen Wissenschaft sich anschließe, von ihm sich leiten lasse, andererseits aber auch ihn unterstütze, regele und fortleite.

---

2. Falsche Richtungen.

Schreiben an den Herausgeber von Georg Waitz.

Verehrtester Freund!

Die Unternehmung der historischen Zeitschrift kann niemand mit größerer Theilnahme begrüßt haben als ich. Seit Jahren habe ich beklagt, daß wir eines solchen Organs für unsere Wissenschaft entbehrten, daß, während alle möglichen Fächer mit Zeitschriften reich gesegnet waren, während auch für einzelne Seiten und Zweige der Geschichte, für Hülfs- und Nebenwissenschaften solche bestanden, uns Historikern ein periodisches Blatt abging, in dem wir Gelegenheit hätten, uns über wichtige Fragen zu verständigen und zugleich zu den weiteren

Kreiſen zu ſprechen, die für geſchichtliche Wiſſenſchaft Intereſſe haben. Denn auf dies beides ſcheint es mir anzukommen, und beides will, wenn ich Ihr Programm richtig verſtehe, Ihre Zeitſchrift leiſten. Sie will weder gelehrte Specialunterſuchungen noch populäre Unterhaltung bringen; ſie will der Wiſſenſchaft dienen, ihre Aufgaben und Fragen aber ſo verhandeln, daß auch andere als die Männer von Fach daran theilnehmen können, überzeugt, daß kaum eine andere Disciplin heutzutage dem allgemeinen Intereſſe näher ſteht als die Geſchichte, daß für die richtige und unbefangene Würdigung der Gegenwart, ihrer Strebungen und Ausſichten, nichts wichtiger iſt, als eine lebendige Erkenntniß der Vergangenheit. Wir dürfen mit einem gewiſſen Stolz und mit freudiger Zuverſicht ſagen, daß unſere Wiſſenſchaft ſich in gedeihlicher Entwickelung befindet; mannigfache friſche Kräfte ſind in derſelben thätig; die verſchiedenen Aufgaben, die ſie ſtellt, werden in regem Wetteifer zu löſen geſucht; die Sammlung des Materials und die kritiſche Forſchung gehen tüchtig vorwärts; in der Auffaſſung und Darſtellung kommen wir weiter; das eine ſtützt das andere, die Arbeiten greifen fördernd in einander, und weder in der einen noch der andern Beziehung brauchen wir den Vergleich mit andern Nationen zu ſcheuen; zum Theil laſſen wir ſie weit hinter uns. Ich zweifle nicht, daß die Zeitſchrift von dieſem friſchen Leben auf dem Gebiet der Hiſtorie mannigfache erfreuliche Belege bringen wird. Sie will ja nicht Einer Richtung oder Schule ausſchließlich dienen. Alles, was wahrhaft die Wiſſenſchaft fördert oder doch auf ihrem ſicherem Grunde ruht, wird ſie bereitwillig aufnehmen. Auch verſchiedene, an ſich berechtigte Auffaſſungen werden Gelegenheit haben, ſich zu äußern und gegen einander ihre Streitpunkte auszufechten. Ich freue mich nicht am Wenigſten darauf, mit einem oder dem andern der Freunde, wie früher mit Ihnen in Schmidt's Zeitſchrift, über Fragen, ſei es der Methode, ſei es der Auffaſſung, einen Strauß zu beſtehen.

Aber mit alledem ſcheint es mir noch nicht gethan zu ſein. Die Zeitſchrift wird auch noch andere Aufgaben, wenn ich ſo ſagen ſoll, Pflichten haben, und Sie erlauben mir wohl, daß ich meine Theilnahme an derſelben mit einigen Bemerkungen hierüber beginne.

Ich habe es als günſtig hervorgehoben, daß mannigfache, unter ſich verſchiedene Kräfte auf dem Felde der Geſchichte thätig ſind, daß

verſchiedene Richtungen eingeſchlagen werden. Aber wenn wir auch fern davon ſind, zu behaupten, daß nur Ein Weg der rechte ſei und nur in Einer Weiſe der Wiſſenſchaft gedient werden könne, ſo müſſen wir uns doch ſehr entſchieden dagegen verwahren, daß alle möglichen Wege berechtigt ſein ſollen, daß alles, was ſich unter dem Namen und einem gewiſſen äußeren Schein der Wiſſenſchaft einführt, auch wirklich dieſer zugerechnet werden dürfe. Die Geſchichte, ſagte ich weiter, ſoll dienen, die Gegenwart richtig zu faſſen und zu beurtheilen; aber faſt mit nichts iſt ſeit lange ſchon ſo viel Mißbrauch getrieben, wie mit der Behauptung hiſtoriſch zu ſein oder hiſtoriſch zu verfahren: faſt iſt es ja dahin gekommen, daß dies eher zum Vorwurfe und Tadel als zum Lobe gereicht; gerade in unſern Tagen blickt man wohl manchmal mit nicht geringem Mißtrauen auf die Hiſtoriker und will ſie verantwortlich machen für Dinge, die ihnen ſo fremd wie möglich ſind und nichts weniger als Vergnügen bereiten. Aber es gibt freilich ſolche, die ſich für hiſtoriſch ausgeben, mit denen wir uns nicht dürfen zuſammenreihen laſſen. Es gibt überhaupt auf dem Gebiet der Geſchichte, ja mehr faſt auf dieſem als auf dem irgend einer andern Disciplin, Strebungen, die krankhaft und verderblich in hohem Grade ſind, die in der Anwendung, die ſie auf das Leben ſuchen, und in dem, was ſie in der Wiſſenſchaft ſelber thun, großen Schaden ſtiften. Dieſe muß unſere Zeitſchrift bekämpfen, offen, entſchieden, rückſichtslos. Da darf ſie ſich nicht ſcheuen, mit dem Schwerte dreinzuſchlagen, darf ſich nicht für zu gut halten, Unkraut auszujäten, und wenn ſie einen ordentlichen Haufen bei einander hat, ein luſtiges Feuer davon zu machen. Sie braucht darum nicht perſönlich zu werden; ſie hat es mit den falſchen und verderblichen Richtungen zu thun, und wenn gelegentlich dabei auch ein Freund oder Bekannter getroffen wird, ſo muß das eben um der Sache willen mit hingenommen werden.

Sie werden auch nicht einwenden, daß es doch wohl ſo ſchlimm nicht ſei, wie ich ſage, oder daß wenigſtens das Vorhandene ſo große Gefahr nicht bringe. Allerdings der Wiſſenſchaft ſelber nicht, das gebe ich zu. Die wird beſtehen und Fortgang haben, ob man ſie ſchelte zerſtörend und verneinend, revolutionär und antikirchlich, trocken und poeſielos, oder auch das Gegentheil, je wie die Gegner geſtimmt oder geſtellt ſind. Aber ſie will ja nicht abgeſchloſſen für

ſich ſein; ſie weiß, daß ſie die Aufgabe und das Vermögen hat, der Nation für ihre Bildung und ihr Leben Förderliches darzubieten, und es kann ihr daher nicht gleichgültig ſein, wenn ſie vor dieſer geſchmäht und verdächtigt wird, oder wenn derſelben ſtatt geſunder Nahrung verdorbene oder unreife Früchte gegeben werden, ſei es auf heimiſchem Boden gewachſene oder von fremdher eingeführte. Und wer kann läugnen, daß das fortwährend geſchieht, im Uebermaaß geſchieht. Läßt das Uebel auf der einen Seite nach, ſo erhält es auf der andern neue Verbreitung. Hat man aufgehört uns mit radicalen franzöſiſchen Geſchichtserzählungen zu überſchütten, ſo theilt man um ſo mehr ultramontane Bücher und Abhandlungen aus, oder ſolche, die uns vergangene Zuſtände des ſtaatlichen Lebens in roſigem Lichte malen und anpreiſen. Die einen, das ſagt ſchon Ihr Programm, ſind der Wiſſenſchaft und dem Leben ebenſo gefährlich wie die andern. Aber auch noch anderes iſt es, das nicht ſo abſichtsvoll hervortritt, das keine beſtimmten Zwecke verfolgt, deſſen Weſen mehr in einer gewiſſen Beſchränktheit und Bornirtheit beſteht, die es an ſich hat, und trotz deren es ſich gerne für etwas Großes und Bedeutendes, ja für das allein Berechtigte ausgeben möchte. Ja es gibt auch ſolches, dem man nicht einmal dieſen Vorwurf machen kann, das wenig Anſprüche erhebt, oft ſogar mit großer Beſcheidenheit auftritt und doch ſchädlich iſt.

Vielleicht keine Wiſſenſchaft hat mehr von dem Dilettantismus zu leiden als die Geſchichte. Es thut einem vielleicht leid, es zu ſagen, und es iſt doch wahr. Es geht einem ſchwer an, einen wohlmeinenden, eifrigen und fleißigen Mann in ſeinen Illuſionen zu ſtören, ihm ſein Vergnügen zu verderben. Aber wenn ſolcher gar zu viele werden, wenn ſie andern im Wege ſtehen, wenn ſie Mittel verwenden, die wichtigeren Zwecken dienen könnten, dann iſt doch nicht darum zu kommen, auch ihnen einmal ernſtlich entgegenzutreten. Wir wiſſen alle, wie unſere provinciellen hiſtoriſchen Vereine unter jenem Uebel leiden, und wie es nur der aufopfernden Thätigkeit einzelner verdienſtvoller Männer zu verdanken iſt, wenn wenigſtens eine Anzahl derſelben ihre Aufgabe beſſer erkannt und für ſpecialhiſtoriſche Forſchung Erhebliches geleiſtet hat. Es iſt zu beklagen, daß alle Verſuche, durch eine gewiſſe Verbindung größere Unternehmungen zu Stande zu bringen, überhaupt ein mehr wiſſenſchaftliches Leben in den Vereinen zu wecken, ohne

rechten Erfolg geblieben ſind. Die Vereine klagen wohl, daß die namhaften Hiſtoriker ſich zu ſehr von ihnen fern halten. Aber würde das geſchehen, geſchehen können, wenn ſie der Wiſſenſchaft auch nur die Vorarbeit leiſteten, die ſie ſehr wohl zu leiſten im Stande ſind, und die, wie geſagt, mehrere durch Veröffentlichung von Urkundenbüchern oder Regeſten, Herausgabe von Chroniken und anderen Quellen, oder durch monographiſche Unterſuchungen von Werth auch wirklich gegeben haben? Leid thut es dann beſonders, wenn man ſieht, wie Männer, die auf einem gewiſſen Gebiet der Forſchung ganz Tüchtiges zu vollbringen vermögen, ſich daran nicht genügen laſſen, und ſich entweder zu Aufgaben verſteigen, denen ihre Kräfte nicht gewachſen ſind, oder ihren Forſchungen allerlei beimiſchen, das ihnen ſcharfſinnig oder geiſtreich erſcheint und in Wahrheit doch nichts als Schein oder Selbſttäuſchung iſt. Am übelſten freilich, wenn es nun geſchieht, daß man ſich und andern die Möglichkeit und Räthlichkeit von Dingen einredet, die die ſtrenge Wiſſenſchaft als unnütz oder eitel verwirft, und wenn man durch Eifer und Rührigkeit Kräfte und Mittel zu gewinnen weiß, die man nur mit ſehr getheiltem Gefühle ſo verwandt ſehen kann, wie ſie verwandt werden. Ich meine, daß unſere Zeitſchrift nicht wird umhin können, auch in ſolchen Fällen ihre Stimme zu erheben, wo man dem Eifer und der Hingebung für eine Sache gerne Gerechtigkeit widerfahren, auch einen Theil der Beſtrebungen wohl gelten läßt, anderes aber für völlig nutzlos halten und jedenfalls den wiſſenſchaftlichen Gewinn als in gar keinem Verhältniß zu dem Aufwand ſtehend betrachten muß. Das iſt eben das Ueble, daß den Halbkundigen in vielen Fällen die öffentliche Beſprechung überlaſſen wird, und ein Urtheil, das man mündlich faſt gleichlautend von jedem Sachverſtändigen hören kann, oft gar nicht in die Oeffentlichkeit tritt. Aber auch das Stillſchweigen kann Unrecht ſein. Und wenn der Einzelne ſich damit beruhigen mag, daß er nicht mehr als jeder andere verpflichtet ſei, ſeine Anſicht auszuſprechen, ein wiſſenſchaftliches Organ hat dieſe Entſchuldigung nicht. Es muß der Sache, die es vertritt auch in ſolcher Weiſe dienen.

Aber unſere Wiſſenſchaft hat wohl ſchlimmere Feinde zu bekämpfen als den Dilettantismus. Es iſt wahr, dieſer iſt meiſt unkritiſch, unwiſſenſchaftlich, aber er iſt es wenigſtens, weil er eben nichts beſſe-

res weiß und kann, in einer naiven und faſt, möchte man ſagen, unſchuldigen Weiſe. Viel widerwärtiger erſcheint mir eine Richtung, die ſich ſeit einiger Zeit in der Literatur breit zu machen anfängt, die ſich ihrer Feindſchaft gegen die Kritik offen rühmt, die ſich für poſitiv, aufbauend, geſtaltend ausgibt, im Gegenſatz gegen negative, deſtructive Tendenzen, welche die Meiſter unſerer Wiſſenſchaft in den letzten Decennien befolgt und gelehrt haben ſollen. Die Leute haben einen Reſpect vor dem geſchriebenen Wort wie der Bauer vor dem gedruckten: was irgend einmal irgend ein Autor hinter einander geſchrieben, Mythen und Sagen, Anekdote und Geſchichte, das ſoll man ſo belaſſen und ja nicht mit unheiligem Finger daran gehen, ſolche Gewebe aus einander zu trennen, um nachzuſehen, ob die einzelnen Beſtandtheile vielleicht brauchbar ſind. Wie ihnen Rollin lieber iſt als Niebuhr — wie einer ihrer Wortführer ſich nicht entblödet hat, drucken zu laſſen, — ſo werden ſie franzöſiſche Geſchichte lieber vom Pater Daniel als von Guizot oder Thierry ſich lehren laſſen, das deutſche Alterthum aber, wenn ſie ſich überhaupt um ſolches kümmern, wohl gar aus Trittheim oder Sebaſtian Franck ſtudiren, da die Reichshiſtorien des 18. Jahrhunderts ihnen leicht ſchon zu viel Kritik und politiſchen Sinn enthalten möchten. Solcher falſcher Conſervatismus hat ſich in neuerer Zeit vornemlich auf dem Gebiet der Alten Geſchichte hervorgedrängt, und die etwas kühnen Verſuche, hier neue Wege zu bahnen, haben ihm, ſcheint es faſt, ein neues Vertrauen zu ſeinen alten Pfaden gegeben. Ich habe manchmal gewünſcht, dieſe Herren von der Philologie oder Jurisprudenz möchten ſich auch einmal etwas um die hiſtoriſchen Quellen des Mittelalters kümmern, ſie möchten ſich einmal das 10. oder 11. Jahrhundert in den Chroniken des 14. 15. und 16. Jahrhunderts beſehen, um zu lernen, wie in verhältnißmäßig ſo kurzer Zeit die Ueberlieferung ausartet, die verkehrteſten Dinge zuſammengehäuft werden. Ich dachte wohl einmal in jüngeren Jahren daran, den Spaß zu machen, die Geſchichte eines deutſchen Kaiſers, eines Otto I. etwa, aus dieſen Büchern zuſammenzuſtellen, ganz gelehrt, mit vielen Citaten aus lauter mittelalterlichen Autoren, und doch ſo, daß auch nicht ein Factum der wahren Geſchichte entſpräche. Vielleicht würde freilich auch ein ſolches Exempel nichts helfen. Man riskirte am Ende, daß einer käme und ſich

wirklich in dieſe Darſtellung verliebte und dann den Widukind oder Thietmar gar nicht mehr gelten ließe. Denn oft genug geht der Haß gegen die Kritik ſo weit, daß recht wie zum Trotz gegen dieſelbe das Unglaublichſte glaublich gemacht, das Falſcheſte als ächt vertheidigt werden ſoll: man läßt nicht bloß die Franken wirklich von Troja, die Bayern aus Armenien kommen, man hat eine Vorliebe ſelbſt für grobe Betrügereien, wie jenes Machwerk des 16. Jahrhunderts, den ſogenannten Hunibald, den Trittheim für einen Zeitgenoſſen Chlodovech's ausgab, als wenn eine innere Stimme ſagte, daß die eigenen Leiſtungen ungefähr von gleichem Werthe ſeien: ein Urtheil, das freilich nicht auf alle Anwendung finden ſoll, die dieſer Richtung angehören, aber kaum zu hart iſt für Arbeiten, die von ihr aus unſer deutſches Alterthum zum Gegenſtand ihrer vermeintlichen Reſtauration lange verſchmähter Wahrheiten gemacht haben. Darin ſind dann freilich die einzelnen, die in dieſem Kampf zuſammenſtehen, auch wieder ſehr verſchieden von einander, daß die einen von gewiſſen Errungenſchaften der neuen Wiſſenſchaft überhaupt nichts wiſſen wollen, während andere gerade auch von ihnen Gebrauch zu machen ſuchen, nur freilich in der verkehrteſten Weiſe.

Ja wenn ich ſehe, wie dies von einzelnen, die gerne ein großes Wort unter den Hiſtorikern führen und auch ein zahlreiches und gläubiges Publikum haben, geſchieht, dann begreife ich allerdings, wie einen, der nur dies beachtet und den Mißbrauch mit auf Rechnung derer ſchreibt, die die Möglichkeit dazu gegeben haben, Abneigung und Mißtrauen gegen manches in der modernen Wiſſenſchaft ergreifen kann. Aber er ſollte dann ſeine Streiche dahin führen, wohin ſie wirklich gehören. Es iſt gewiß für keinen erfreulich, wenn die großartigen Forſchungen unſerer Zeit über den Zuſammenhang der Völker, ihrer Sprachen, Religionsvorſtellungen, Sitten u. ſ. w., ſo verwerthet werden, daß man in der Geſchichte eines beſtimmten Volks hunderte von Seiten lang Dinge leſen muß, die mit dieſer Geſchichte ſo gut wie gar nichts zu ſchaffen haben. Nur daß es nicht eben Wunder nimmt bei einem Autor, der ſich darin gefällt, man muß ſagen, alles was an abſonderlichen, höchſt unſicheren oder geradezu falſchen Anſichten über eine frühe und dunkle Zeit ausgeſprochen iſt, zuſammenzuhäufen, wenig bekümmert darum, daß die einzelnen Meinungen ſich in Wahrheit

gar nicht mit einander vertragen, und daß das Volk, das sich so seine Urgeschichte behandeln lassen muß, immer von Neuem die wunderlichsten Metamorphosen durchzumachen, die verschiedensten Zustände und Kulturen durchzuleben hat, um endlich da anzukommen, wo andere weniger zu Phantasiebildern geneigte Augen sie zuerst auftauchen und in frischer Jugendkraft ihr Leben beginnen sehen. Es ist doch gerade, als wenn ein neuer Hunibald uns irreführen wollte.

Ich finde diesem Mißbrauch unserer Wissenschaft einen anderen verwandt, der mir noch entschiedener scheint bekämpft werden zu müssen, da er meist nicht so augenfällig hervortritt, sich wohl noch mehr in den Mantel besonderer Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit hüllt, seine Anhänger sich der glänzendsten Resultate rühmen und wohl mit einem gewissen Mitleid auf die herabsehen, die nicht so umsichtig und weise sind, wie sie, die nun erst hätten kommen müssen, um den wahren Sinn der historischen Quellen zu enthüllen, die wahre Bedeutung der Ereignisse aufzuschliessen und zu verkündigen. Ich habe mir schon einige Male die Mühe nicht verdrießen lassen, Arbeiten dieser Art zu beleuchten und die außerhalb der Wissenschaft stehenden aufmerksam darauf zu machen, daß hier meist die willkührlichsten Einbildungen statt verläßlicher Ueberlieferung und berechtigter Auffassung geboten werden. Ich bin wahrlich nicht gemeint, der Combination auf dem Gebiet der Forschung ihren Platz zu bestreiten, oder zu behaupten, daß die Geschichte nichts anderes solle, als nackte Thatsachen registriren. Sie will den rechten Zusammenhang und die wahre Bedeutung der Dinge, ihren Werth für das Leben und die Entwicklung der Menschheit, des Volkes, des Staates oder des kleineren Kreises, um den es sich eben handelt, darlegen: aber sie wird diese ihre Aufgabe nur würdig lösen, wenn sie nüchtern und besonnen, klaren Blickes und freien uneingenommenen Sinnes an dieselbe herantritt, wenn sie auch erkennt, daß ihrem Wissen Grenzen gezogen sind, und daß am wenigsten der Einzelne ein Recht hat, die Lücken der Ueberlieferung mit den Gebilden seiner Phantasie auszufüllen oder die vereinzelten Trümmer derselben willkührlich zusammenzufügen oder zu einem Ganzen von modernem Styl und Geist zu ergänzen. Ich weiß sehr wohl, daß ich bei meiner Abneigung und Polemik hiergegen auch mit befreundeten und solchen zu thun habe, mit denen ich mich in anderer Beziehung auf gleichem

Boden weiß. Manchmal mag es ſich auch mehr um die Form als die Sache handeln. Ich mag das Recht nicht durchaus in Abrede ſtellen, ſorgfältig und mühſam Erforſchtes, auch da wo ſich rechte Gewißheit freilich nicht gewinnen läßt, mit gutem Selbſtvertrauen ſo hinzuſtellen, als fehle ihm eigentlich nichts an voller Bewahrheitung, obſchon ſolches meiner Art, ja meinem Begriff von hiſtoriſcher Wahrheit widerſpricht, der mir zu fordern ſcheint, daß der größere oder geringere Grad der Zuverſicht ſich auch äußerlich kundgebe. Man ſchwächt damit wohl die Wirkung der Darſtellung. Aber die darf doch auch nie das Höchſte ſein. Doch etwas ganz anderes iſt es noch, wenn überall ſolche ſorgfältige und mühſame Forſchung fehlt, oder wo Fleiß und Mühe aufgewandt ſind, die Grundbedingungen des Gelingens abgingen, gar kein Verſtändniß von wahrer Forſchung, gar kein Ernſt, keine Gewiſſenhaftigkeit der Arbeit vorhanden waren, ſondern mit einem äußerlichen Zuſammentragen von Nachrichten ſich ein ganz und gar willkürliches Deuten von Worten, ein Zwiſchen-die-Zeilen-Leſen, das alle Begriffe überſteigt, verbindet, und dazu dann ein Hineinlegen von Tendenzen in Zeiten und Begebenheiten, von denen ein unbefangenes Auge nicht die kleinſte Spur zu entdecken vermag, ſich geſellt. Ja da iſt mir die alte naive Geſchichtserzählung auch lieber, im Vergleich mit ſolchem Zurechtmachen der Dinge erſcheinen mir ihre trockenen und langweiligen Relationen vergangener Zeiten wahrhaft ehrwürdig. Der oft geſchmähte Pragmatismus des vorigen Jahrhunderts und die äſthetiſche Schönfärberei, die ſich mit ihm verband, ſind noch lange nicht ſo gefährlich, wie dieſe ſich für geiſtreich und wahrhaft wiſſenſchaftlich haltende Manie. Und zwar wird ſie abſtoſſender, je mehr ſie in das Detail eingeht, wohl gar ſich in monographiſchen Unterſuchungen und Abhandlungen verſucht, die unter dem Schein von Gelehrſamkeit den Mangel eines wahrhaft hiſtoriſchen Sinnes nicht zu verbergen vermögen. Da muß die Larve abgezogen, das Produkt als das, was es iſt, gezeigt werden.

Es gibt hier Fälle, wo übrigens doch nichts anderes als eben ein Verkennen der weſentlichen Bedingungen hiſtoriſcher Forſchung oder ein Ueberſchätzen eigener Kräfte und Anlagen zu Grunde liegt, und man mag dieſe, wie ſehr man ſich auch den vorgetragenen angeblichen Entdeckungen widerſetzen muß, verhältnißmäßig milder beurtheilen.

Anders, wenn noch weitere Tendenzen im Hintergrund liegen, wenn politische oder religiöse Meinungen dazu führen, die Geschichte zu entstellen, wenn die Behandlung dieser Waffen für die Durchführung anderer Absichten bieten soll. Ich kam schon vorhin in Anlaß Ihres Programms hierauf zu sprechen. Sie schließen sie von Ihrer Zeitschrift aus; aber ich glaube, daß es damit nicht gethan ist, daß diese noch weiter mit ihnen zu thun haben muß. Gewiß verlangt niemand, daß die Historiker Eines Glaubens und Einer politischen Meinung sein sollen: dann würde ihr Kreis bald ein sehr enger werden, und auch, die sich bereitwillig zu dieser Zeitschrift zusammengefunden, würden bald aus einander stieben. Was wir allein nicht wollen und was wir bekämpfen müssen, ist das Entstellen der Wahrheit um der Partei willen, absichtliches und auch solches, wo die Absicht wenigstens nicht bewußt ist, oder wie man sagt, kein böser Wille vorherrscht. Denn das letzte kann allein auch nicht beruhigen. Wir wollen lieber allen Gegnern die beste Ehrlichkeit zutrauen, aber dann auch nur um so entschiedener gegen das angehen, was sie so, Verkehrtes und der Wissenschaft Schädliches, zu Markte bringen.

Und das um so mehr, da sie einen gewaltigen Hochmuth haben. Da müssen wir in Büchern und Blättern wieder und wieder lesen, wie die Geschichte gar lange gewaltig im Argen gelegen, wie sie eigentlich seit Jahrhunderten, seit jenem manchen so verhaßten Wiederaufleben der Wissenschaften im 15. und 16. Jahrhundert nur Irrwege gegangen, wie es nun jetzt erst gelinge, der Wahrheit Anerkennung und Geltung zu verschaffen, wie darnach viel umgelernt und unsere Bücher umgeschrieben werden müßten — und es finden sich dann wohl auch gleich die, welche sehr bereit sind, solches zu thun. Wer wollte läugnen, daß bislang kirchliche oder politische Voreingenommenheit manches unrichtig aufgefaßt und dargestellt hat, daß die Kritik unserer Tage es wesentlich auch mit Beseitigung solcher Irrthümer zu thun hat. Kostet es große Mühe die conventionell gewordenen Erzählungen von den Thaten des Nachbarvolkes unter seinem glorreichen Kaiser auf das rechte Maß zurückzuführen, so bedarf es gewiß auch weiterer und unbefangener Forschung, um die Helden und Begebenheiten des 15. und 16. Jahrhunderts immer richtig zu beurtheilen. Aber daß sich nicht die modernen Lobredner der Ferdinande und Albas einre-

den, die Geſchichte habe auf ſie warten müßen, um zu erkennen, wer jene wären, was ſie wollten und wohin ihre Bilder gehören, oder ſie würden Gehör finden, wenn ſie nun umgekehrt die Männer herabſetzen, die an der Spitze einer neuen großen Epoche der Geſchichte ſtehen. Und vollends übel, wenn dieſe Richtung kritiſch werden will, wenn ſie ſich verſteigt als unecht zu verwerfen, was ihr unbequem und ungelegen erſcheint. Iſt die Geſchichtſchreibung lange meiſt in den Händen der Proteſtanten geweſen, ſo iſt es nicht ihre Schuld. Wir freuen uns nur, wenn innerhalb der katholiſchen Kirche gleicher Eifer und gleiche Thätigkeit ſich zeigen. Aber nicht mit Verdächtigungen und Schmähungen werden ſie das Verſäumte einholen und das Gleichgewicht herſtellen. Sind ſolche mitunter von unſerer Seite in unverſtändiger Weiſe vorgebracht, ſo, meine ich, hat gerade die proteſtantiſche Geſchichtſchreibung, auch die, welche wir wirklich als eine ſolche behaupten, in neuerer Zeit redlich geſtrebt, objectiv zu ſein und aller Wahrheit gerecht zu werden.

Freilich auch dieſe Objectivität hat ihre Gegner, die ſie farblos, kalt und gleichgültig gegen ewige Güter der Menſchheit oder der Nation ſchelten. Aber ſicherlich mit Unrecht. Sie iſt wohl vereinbar mit feſten Ueberzeugungen in religiöſen und ſtaatlichen Fragen, mit ſittlicher Klarheit und patriotiſcher Wärme. Auch brauchen dieſe nicht einmal äußerlich zurückzutreten, wo jene Objectivität der Auffaſſung angeſtrebt wird, während man andererſeits doch auch nicht zu der Forderung berechtigt iſt, daß ſie ſtets ſich lautmachen und ſich vordrängen ſollen, und am wenigſten das Streben nach Erfaſſung der Dinge in ihrer Bedeutung und ihrem Zuſammenhang mehr als in ihren Folgen oder in ihrer ſittlichen Berechtigung als Gleichgültigkeit gegen die höchſten Aufgaben und Intereſſen der Menſchheit verläſtern darf. Wohin uns das Gegentheil, ein Abwägen und Abſchätzen alles Großen und Gewaltigen nach der eigenen Kraft oder Sinnesart, ein ſtetes Moraliſiren vom Standpunkt des ehrlichen Bürgersmannes oder des liberalen Mittelſtandes ausgeführt hat, liegt zu deutlich vor Augen und haben Sie ſelber früher allen gezeigt, die es ſehen wollten. Doch iſt hier wohl ein Gebiet, wo am meiſten Freiheit herrſchen, der ſubjectiven Neigung und Begabung der größte Spielraum gelaſſen werden muß. Ich komme darauf zurück, daß, je näher unſere Wiſſen-

ſchaft dem Leben ſteht, um ſo mehr ſie auch den Einwirkungen unterliegen muß, welche die Stellung in dieſem, die Anſicht von den Aufgaben und Anforderungen deſſelben nothwendig üben. Wir laſſen jeder Ueberzeugung, religiöſer und politiſcher, ihr Recht. Aber wir wollen, daß ſie nicht der Wiſſenſchaft fremdartige Zwecke verfolgt, und bekämpfen, was dieſer entgegen iſt oder Abbruch thut.

Ich werde nicht Alles genannt haben, was hier in Betracht kommt; andere werden Anderes hinzuzufügen wiſſen. Manchem wird es aber auch ſchon zu viel des Ausſchließens und Verwerfens ſein. Ich fordere auch nicht, daß Sie alles unterſchreiben. Aber im Weſentlichen, denke ich, werden Sie einverſtanden ſein. Es iſt nur eine Seite deſſen, was die Zeitſchrift ſoll, was hier zur Sprache kam. Laſſen Sie mich mit dem Wunſche ſchließen, daß es ihr gelinge, nach allen Seiten hin das zu leiſten, was uns Noth thut, was unſere Wiſſenſchaft fördern, ausbilden und verbreiten kann.

---

3. Einzelne Aufgaben.

Die folgenden Denkſchriften wurden von ihren Verfaſſern am 30. September 1858 in der von König Maximilian II. gegründeten hiſtoriſchen Commiſſion vorgetragen, um von verſchiedenen Seiten her die Aufgabe und künftige Thätigkeit derſelben zu bezeichnen. Die Commiſſion glaubte, daß eine Veröffentlichung derſelben dem allgemeinen Zwecke ſowohl ihrer ſelbſt als dieſer Zeitſchrift nur förderlich ſein könne, da die Erörterungen, wie man finden wird, an mehreren Stellen über den Geſchäftskreis der Commiſſion hinausblicken und wichtige Seiten unſeres geſammten literariſchen Zuſtandes in das Auge faſſen.

Denkſchrift von Leopold Ranke.

Akademiſche Vereine ſind bisher immer locale Verbindungen zur Pflege der allgemeinen Wiſſenſchaften geweſen. Denn wenn die Akademien neben den ordentlichen und einheimiſchen auch auswärtige Mitglieder zu ernennen gewohnt ſind, ſo wird das doch mehr als eine Sache der Ehre betrachtet, als daß es zu wirklicher Gemeinſchaft der Arbeit führte. Und dieß mag für Nationen genügen, in denen eine große Hauptſtadt ohnehin den Mittelpunkt des geiſtigen Lebens bildet; wie

man das franzöſiſche Inſtitut ohne Zweifel als den Ausdruck des national-franzöſiſchen wiſſenſchaftlichen Lebens anſehen darf. Anders in Deutſchland, wo die Akademien meiſt mit den vornehmſten Landes-Univerſitäten verknüpft, bei allem univerſalen Beſtreben und urſprünglich mannigfaltiger Zuſammenſetzung, doch nothwendig mehr oder minder einen provincialen Charakter annehmen.

Schon lange iſt es bei uns empfunden worden, daß auch eine nationale Verbindung und Genoſſenſchaft wiſſenſchaftlicher Männer nützlich und erwünſcht ſein würde. Darin liegt der Urſprung der freien Zuſammenkünfte von Gelehrten eines oder des andern Faches, die in den letzten Jahrzehnten das wiſſenſchaftliche Gemeinleben der Nation angeregt und gefördert haben. Dann und wann hat man wohl von einer allgemeinen deutſchen Akademie geredet; aber bei unſeren Zuſtänden wäre der bleibende Aufenthalt namhafter und wirkſamer Gelehrten an Einer Stelle nimmermehr zu erreichen, und vielleicht wäre er nicht einmal wünſchenswerth, denn auf der Ausbreitung der Bildung und Gelehrſamkeit über alle Landſchaften und auf mehrfachen Concentrationen der Culturbeſtrebungen beruht nun einmal das deutſche Weſen.

Dagegen ließe ſich wohl eine Annäherung an eine allgemeine Verbindung für das eine oder das andere Fach durchführen, ich meine eine zeitweilige, aber regelmäßige, eine lokal fixirte, aber doch dem ganzen deutſchen Namen angehörige Genoſſenſchaft, in welcher es weniger auf geſelligen Austauſch der Anſichten, als auf wirkliche gemeinſchaftliche Arbeit ankäme. Eine ſolche Vereinigung nun ſcheint mir die zu ſein, zu deren Begründung wir unter dem Schutze eines hochherzigen Fürſten beiſammen ſind; mit einem feſten Mittelpunkte, aber doch Gelehrte aus verſchiedenen Landſchaften umfaſſend: einem ſicheren Fond; für einen beſtimmten Zweck. Welcher aber könnte der Natur einer ſolchen Verbindung beſſer entſprechen, als der der Förderung der allgemeinen deutſchen Geſchichte. Die Abſicht und Form der Geſellſchaft ſtimmen da ganz eigen zuſammen.

Verſtatten Sie mir, daß ich von dem Zwecke, wie er mir vorſchwebt, einen Umriß entwerfe.

Es gibt in Deutſchland zahlreiche hiſtoriſch-antiquariſche Geſellſchaften, welche ein lebhaftes Intereſſe für Merkwürdigkeiten der pro-

vinciellen Geſchichte beweiſen und erhalten. — Man könnte meinen, daß ein akademiſcher Verein für allgemeine deutſche Geſchichte an die Spitze dieſer Geſellſchaften treten, ihre Beſtrebungen zu vereinigen ſuchen ſollte. Allein das iſt weder nöthig, noch würde es auch nützlich ſein: das Eine nicht, da ſich ohnehin Ausſchüſſe der Geſellſchaften gebildet haben, welche in jährlich wiederkehrenden Zuſammenkünften Mittheilungen austauſchen; aber auch das Andere nicht; es würde der Natur dieſer Geſellſchaften entgegenlaufen, welche auf perſönlicher Betheiligung einer größeren Anzahl von Mitgliedern an Forſchungen heimathlicher Alterthümer und Geſchichte beruhen. Unſer Zweck iſt ein von dem ihrigen weſentlich abweichender, nicht auf die einzelnen Landſchaften, ſondern auf die allgemeine Geſchichte des geſammten Vaterlandes iſt er gerichtet.

Niemand von uns wird einwenden, daß das Ganze doch nur in der Vereinigung der Theile liege; geographiſch iſt dieß ſehr wahr, aber nicht hiſtoriſch; man dürfte auch in dieſer Beziehung das Wort des Philoſophen wiederholen, daß das Ganze eher da ſei als die Theile. Wie es ja z. B. in der Geſchichte des deutſchen Oſtens am Tage liegt. Oder wie ließe ſich die Entſtehung des alten Ordenslandes, ohne die Idee der deutſchen Geſammtheit, die es recht mit Bewußtſein zu ihrer Pflanzung gemacht hat, auch nur denken? Bei uns iſt es nicht wie in Italien: wo der Begriff der Einheit ein geographiſch-nationaler, dieſe ſelbſt etwas niemals weder in alten noch in neueren Zeiten zur Erſcheinung gekommenes iſt. Unſere Geſchichte beruht vielmehr auf der Idee der Geſammtheit. In Italien könnte ſchon eine Zuſammenſtellung der Provincialgeſchichten ein annäherndes Bild der Geſammtgeſchichte geben; dieſe als ein Ganzes zuſammenzufaſſen, iſt, ſobald man dem Stoffe gerecht werden will, bei der urſprünglichen und niemals überwundenen Geſchiedenheit der Glieder faſt unmöglich. Aber bei uns war fortwährend eine Repräſentation der Einheit vorhanden; das Auseinanderſtreben der verſchiedenen, auch der mächtigſten Glieder konnte nie zur Trennung werden. Das Leben der Nation beruht auf unaufhörlicher Gegenwirkung des Beſonderen und des Allgemeinen: das Letztere aber iſt immer das ſtärkere Element geweſen. Wollte man eine deutſche Geſammtgeſchichte aus den Provincial-Geſchichten zuſammenſetzen, welch' eine Maſſe unverſtändlicher Notizen würde da heraus-

kommen. Erſt von der allgemeinen Geſchichte empfängt die Geſchichte der beſonderen Landſchaften Licht und Leben. Selbſt wenn der Anſtoß von dem Beſonderen ausgeht, das ſich im Conflict mit einem unzu zureichend conſtituirten Allgemeinen befindet, walten doch die Intereſſen der Geſammtheit vor — Der Erforſchung der großen, Alle angehenden, Alle verbindenden, das Leben der Nation beherrſchenden Ereigniſſe ſoll unſere akademiſche Verbindung ihren Fleiß widmen.

Es liegt am Tage, daß wir uns nicht zum Ziele ſetzen könnten, ein die Nationalgeſchichte umfaſſendes Geſchichtswerk in großem Stile hervorzubringen; ein ſolches könnte nur die Arbeit Eines Geiſtes ſein.

Aber ohne Bezug ſelbſt darauf, ob eine des Namens würdige allgemeine deutſche Geſchichte jemals zu Stand kommen wird, hat die geſicherte Zuſammenſtellung des hiſtoriſchen Stoffes einen objectiven und nicht zu ermeſſenden Werth. Auf dieſe hauptſächlich würden wir angewieſen ſein, und es wird den vornehmſten Gegenſtand unſerer Berathung ausmachen, was dafür zu thun iſt.

Das allgemeinſte Object, das anerkannteſte einer gemeinſchaftlichen Thätigkeit wird die Publication unbekannter oder in beſſeren Texten mitzutheilender Quellenſchriften und Urkunden bilden. Schon längſt iſt aber das bewundernswürdige Werk der Monumenta historiae Germanicae im Gang, und bereits mit anhaltendem Fleiße eine Reihe von Jahrhunderten herabgeführt; es läßt noch eine reiche Ernte kritiſch geſichteter Mittheilungen erwarten. Eine andere Reihe von Publicationen hat die k. k. Akademie der Wiſſenſchaften in Wien unternommen; von hohem Werthe iſt darunter die für Geſchichte der Concilien des 15. Jahrhunderts angefangene Sammlung. Es leuchtet ein und iſt ſchon beſtimmt, daß wir weder mit der einen noch mit der andern dieſer Unternehmungen concurriren dürfen. Unſerer Geſellſchaft wird dagegen die Sammlung der Reichstagsacten angehören, ebenfalls ein Unternehmen von größter Dimenſion, von dem man ſich ſchon in ſeinen erſten Anfängen reiche Belehrung verſprechen darf. Dann fällt ihr die Beendigung der von einer anderen Commiſſion begonnenen Bekanntmachungen zu; bei weiterer Auswahl des aus den bayeriſchen Archiven Mitzutheilenden, würde vornehmlich auf ſolche Aufzeichnungen Rückſicht zu nehmen ſein, welche zugleich ein über das locale hinausgehendes Intereſſe für die allgemeine deutſche Geſchichte darbieten. An

gar manches Andere ließe ſich denken, namentlich an eine Zuſammenſtellung des authentiſchen auf die allgemeine Geſchichte der Nation und ihrer vornehmſten Inſtitute bezüglichen Stoffes aus den Chroniken des ſpäteren Mittelalters. Präciſe Vorſchläge in dieſer Beziehung würden jedoch beſſer von Anderen der verehrten Anweſenden ausgehen; ich will hauptſächlich noch eine andere Seite unſerer Thätigkeit zur Sprache bringen.

Neben der Publication alter Quellenſchriften und Urkunden möchte ich empfehlen, daß wir auch neue, in dieſem Gebiete wünſchenswerthe, in beſtimmter Idee combinirte Arbeiten hervorzurufen ſuchen.

Wer hätte nicht erfahren, daß Arbeiten, die vorzugsweiſe in das Gebiet der Kritik und Forſchung ſchlagen, hauptſächlich durch den Zuſtand des Buchhandels gehindert werden, der auf eine ausgebreitete Theilnahme des Publikums angewieſen iſt. Der deutſche Buchhandel leiſtet hierin mehr als der franzöſiſche oder der engliſche, aber doch nicht genug. Die Abfaſſung umfaſſender gelehrter Werke unterbleibt zuweilen eben deßhalb, weil keine Bekanntmachung derſelben zu hoffen wäre. Eben da aber tritt die königliche Munificenz auf das erwünſchteſte ein, wo materielle Hinderniſſe zu heben ſind.

Ich denke vor Allem an ein Werk deutſcher Annalen, welches unſere Geſchichte in kritiſcher Bearbeitung von ihren erſten Anfängen bis auf die neue Zeit herabführte; eine Arbeit nicht zur Lectüre für das große Publikum, ſondern zur Orientirung und zum Unterrichte für die welche ſich mit der Geſchichte eingehend beſchäftigen.

Die Erfahrung zeigt, daß jüngere Gelehrte, welche in Beſitz einer richtigen Methode gelangt ſind, ſich ſehr wohl dazu eignen, die Hauptarbeit bei einem ſolchen Unternehmen zu vollziehen. Sie würden zugleich Gelegenheit finden, ſich an einem würdigen Stoffe zu betheiligen und ihr Talent zu entwickeln. Aeltere, die eben Muße haben, würden dabei mit noch größerem Nutzen arbeiten, vorausgeſetzt, daß ihnen die Vergütung ſicher geſtellt würde, deren ſie bei den deutſchen Verhältniſſen nicht wohl entbehren können. Man müßte, ſcheint mir ferner, Abtheilungen feſtſetzen, die an Epochen oder Jahrhunderte geknüpft, einen beſondern Charakter haben; — nicht als ob man an alle auf einmal Hand anlegen könnte, aber die Thätigkeit könnte zugleich an verſchiedenen Stellen beginnen.

Zwei Abwege wären dabei zu vermeiden. Die Arbeit dürfte nichts Gebotenes, gleichsam Fabrikartiges haben: sie muß immer eine Production des mit der Sache vollkommen beschäftigten, wissenschaftlich angeregten Geistes sein, und dabei darf doch die Auffassung sich nicht in absonderliche Anschauungsweisen oder politisch-kirchliche Tendenzen einlassen, die Bearbeiter müssen nur den objectiven Inhalt durch eifrige Forschung zu Tage zu fördern suchen.

Ich meine, daß eine zusammenhängende, annalistische Behandlung von dem Ursprunge des fränkischen Reiches bis auf den Untergang der Hohenstaufen in nicht allzuferner Zeit zu erreichen stünde.

Leicht würde das 14. Jahrhundert, in welchem die bayerische und allgemeine deutsche Geschichte am meisten zusammentreffen, angeschlossen werden, und könnte man nicht einzelne Arbeiten auch vorläufig zur Publication bringen, mit dem Vorbehalt, daß sie Theile des großen Ganzen bilden?

Ich höre die Einwendung, daß die Publication der Quellenschriften noch nicht in dem Maße vorgeschritten sei, um überall eine feste Grundlage darzubieten; indeß in großem Umfange ist dieß doch der Fall; anderswo werden sich die Arbeiten gegenseitig ergänzen, und nicht ein abgeschlossenes definitives Werk, das es überhaupt in der Natur der Dinge nicht gibt, sondern nur Grundlagen weiterer Studien wünschen wir zu provociren. Eine herrliche Sache wäre es doch, wenn man kritisch gesichtete Annalen der deutschen Geschichte in einem umfassenden Werke vor sich hätte, um sich darin Raths zu erholen.

Eine andere Arbeit, die schon im Gange ist und mit dem Zweck der akademischen Commission ganz übereinstimmt, betrifft die deutsche Historiographie des Mittelalters.

Was ich von den historischen Vereinen ablehnte, dürfte die akademische Commission für die eigentlich gelehrte Bearbeitung der deutschen Geschichte zu ihrem Geschäfte machen, ohne der Spontaneität der Einzelnen Eintrag zu thun, sie zu einem Ganzen zu vereinigen und eine auf das Allgemeine gerichtete Thätigkeit zu fördern.

An die Geschichte der Historiographie knüpfe ich aber noch einen anderen Gedanken, den ich den geehrten Herren besonders an das Herz legen möchte.

Was man heut zu Tage deutsche National-Literatur zu nen-

nen pflegt, begreift nur die poetiſchen und einige damit zunächſt verwandte Hervorbringungen, während doch die literariſche Thätigkeit der deutſchen Nation ein viel weiteres Feld bearbeitet: erſt in der Umfaſſung aller Zweige erſcheint das geſammte geiſtige Leben der Nation. Für die Geſchichte der Poeſie iſt viel geſchehen und ſie bedarf unſerer Beihilfe nicht, für die Geſchichte der wiſſenſchaftlichen Studien und ihrer Reſultate aber fehlt es an aller zuſammenhängenden Belehrung. Fürwahr ein wahres Nationalwerk würde es ſein, wenn man eine Geſchichte der Wiſſenſchaften in Deutſchland zu Stande bringen könnte.

Eine ähnliche Arbeit liegt für Frankreich vor und wird langſamen Schrittes gefördert, doch iſt es nicht dieſe, die ich zum Muſter empfehlen möchte. Wenn in der politiſchen Geſchichte zunächſt die ältere, ſo würde ich rathen, in der literariſchen und wiſſenſchaftlichen die neuere Zeit zuerſt zu bearbeiten. Ohne Zweifel müßte man mit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beginnen; in dem 16. und 17. käme es darauf an, die theologiſchen Streitigkeiten möglichſt zur Seite zu laſſen und nur die auf die allgemeinen Wiſſenſchaften gerichteten Thätigkeiten hervorzuheben. Der vornehmſte Nachdruck würde jedoch auf die Geſchichte der Wiſſenſchaften in dem 18. und dem Beginne des 19. Jahrhunderts fallen, die Zeiten, in denen der deutſche wiſſenſchaftliche Geiſt zu ſeiner vollen Entwicklung gelangt iſt.

Dabei tritt die Schwierigkeit ein, daß die exacten Wiſſenſchaften einem andern Kreiſe der Studien angehören, als den wir von unſerer Stellung aus beherrſchen können. Ohne Zweifel gehört ein Naturforſcher von Fach dazu, um die Fortſchritte der Geologie, ein gelehrter Mediciner, um die Entwicklung der Arzneikunde darzulegen; ich denke aber in den Akademien, an die ſich unſer Verein anſchließt, würden wir ſachkundige und einverſtandene Mitarbeiter finden.

Allerdings haben die Wiſſenſchaften keine nationale Grenze; man muß in ſteter Vergegenwärtigung deſſen bleiben, was die allgemeine wiſſenſchaftliche Thätigkeit der Welt hervorbringt, aber eine große Bedeutung kommt doch der nationalen Theilnahme daran zu; die Gegenſeitigkeit der Einwirkung zeitgenöſſiſcher Studien wird ein ganz neues Bild in dem inneren Leben der Nation aufrollen.

Noch einen anderen Gedanken ſei mir geſtattet zu erwähnen. Die beiden vorgeſchlagenen Arbeiten umfaſſen den Staat und die Wiſſen-

schaften; wäre aber nicht auch für die Persönlichkeiten, die in denselben wirksam gewesen sind, eine besondere Berücksichtigung nützlich oder nothwendig? Ich schlage jedoch erst an dritter Stelle eine allgemeine Lebensbeschreibung der namhaften Deutschen vor, ein Werk, vielleicht in lexikalischer Form, welches in einer beschränkten Anzahl von Bänden sichere und parteilose Auskunft über alle der Erwähnung würdige Namen darböte.

Noch manches andere ließe sich anregen, z. B. ein Handbuch germanischer Alterthums-Wissenschaft, welches Sprache, Recht, Sitte, Alterthümer aller germanischen Stämme und Völker umfassen müßte, ein Gebiet, in welchem auf das trefflichste im Einzelnen gearbeitet wird, in welchem man aber eine wissenschaftliche Zusammenstellung des Allgemeinen vermißt. Ich wäre nicht dagegen, wenn für ein solches Werk ein ansehnlicher Preis ausgeschrieben würde.

Doch ich halte inne. Hauptsächlich für die ersten beiden Vorschläge: allgemeine Jahrbücher deutscher Geschichte und die Geschichte der Wissenschaften wünschte ich die Theilnahme der Versammlung zu gewinnen.

Ich glaube davon, von dem Zwecke müssen wir ausgehen und dann erst daran denken, die Gesellschaft zu constituiren. Denn wir sind hier eine begutachtende Versammlung, welche nach bestem Wissen ihre Meinung zu äußern hat. Grundsatz würde es nach meinem Dafürhalten sein müssen, einen definitiven Verein so zusammenzusetzen, daß er eben der gefaßten Absicht entspricht: Niemand aufzunehmen, der nicht mitarbeitet, oder doch einen bestimmten Antheil an der Leitung einer durch vereinte Kraft zu lösenden Aufgabe übernehmen will: bei den Vorzuschlagenden vielleicht erst anzufragen, in wiefern ihnen ein solches Verhältniß angenehm ist und sie darauf einzugehen Neigung haben.

Ich mißkenne den Werth gegenseitiger Anerkennung in gelehrten Gesellschaften nicht, dafür gibt es aber mannigfaltige Gelegenheit: die unsere würde dazu nicht bestimmt sein, sondern nur zur Förderung einer großen Arbeit. Sie würde Solche aus allen Gauen des Vaterlandes vereinigen, die dabei mitwirken wollen.

Denkſchrift von G. H. Pertz.

Die Arbeiten, zu welchen die Commiſſion berufen iſt, theilen ſich in Erforſchung und Bekanntmachung von Quellen deutſcher Geſchichte, ſoweit ſolche nicht in den Monumentis Germaniae und anderen bereits begonnenen Veröffentlichungen Platz finden, und in Herausgabe ſolcher die deutſche Geſchichte betreffender Schriften, welche ohne Unterſtützung der Commiſſion nicht zu Stande kommen würden.

Unter den Werken der erſten Art, welche die Aufmerkſamkeit der Commiſſion verdienen möchten, ſtellen ſich folgende heraus:

1. eine Sammlung der Denkmäler deutſcher Geſchichte, welche den Zeitraum vor dem Jahre 500 als dem ungefähren Anfangspunkte der Monumenta Germaniae, umfaſſen. Ein ſolches Werk erfordert ſehr ausgedehnte Vorarbeiten, und würde ſehr verdienſtlich ſein, wenn darin nach den in den Monumentis zur Anwendung gebrachten Grundſätzen die Texte der einzelnen Schriftſteller aus dem vollſtändig erforſchten, benutzten und wiſſenſchaftlich gegliederten Beſtande aller erhaltenen Handſchriften und Hilfsmittel mit Sorgfalt hergeſtellt würden. Ein ſolches Werk erfordert längere Zeit, nicht unbedeutende Auslagen, würde daher der Aufmerkſamkeit der Commiſſion würdig ſein, und ſich auch dadurch empfehlen, daß die Koſten des Druckes und Papiers durch den Verkauf vollſtändig gedeckt werden.

2. Eine Unternehmung von hohem Werthe, wenn gleich nicht ausſchließlich deutſch, iſt die Herausgabe einer neuen Sammlung der Geſchichtſchreiber der Kreuzzüge. Die Zeit dazu iſt gekommen, da die wichtigſten Handſchriften, welche die Grundlage der Ausgabe bilden müſſen, bei den Unterſuchungen der letzten vierzig Jahre zum Vorſchein gekommen ſind, und deren Benützung nicht mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden iſt. Die von der Pariſer Akademie begonnene neue Ausgabe ſchreitet außerordentlich langſam vor, und umfaßt bisher nur den Wilhelm von Tyrus und die Aſſiſen von Jeruſalem.

Deutſche Einſicht, Thätigkeit und Ausdauer würde um ſo ſicherer das Ziel erreichen, als in einzelnen Fällen ſelbſt die Originalhandſchriften anliegen und neben den hier, in Bamberg, Wolfenbüttel,

Brüssel, Paris und in andern deutschen und ausländischen Bibliotheken erhaltenen Handschriften, die Grundlage der Bongars'schen Ausgabe in Bern aufbewahrt wird und zugänglich ist. Sollte hinsichtlich des Gegenstandes einer solchen sehr bedeutenden und wichtigen Unternehmung das Bedenken aufgeworfen werden, daß es nicht ausschließlich deutsche Geschichte betreffe, so darf darauf aufmerksam gemacht werden, daß es der deutsche Herzog Gottfried von Lothringen war, der Jerusalem eroberte, und daß König Konrad III. und die Kaiser Friedrich I. und Friedrich II., so wie andere Züge deutscher Kreuzfahrer, der deutschen Geschichte angehören.

Dagegen fällt

3. ein anderes Unternehmen, welches die Aufmerksamkeit der Commission verdient, ausschließlich in den Kreis der deutschen Geschichte. Es ist dieses eine Sammlung der deutschgeschriebenen Chroniken der deutschen Städte. Bei der mächtigen Entwickelung, welche das Städtewesen in Deutschland vom 13. bis 17. Jahrhundert gewonnen hat, und wodurch das Aufblühen der Nation wesentlich vermittelt ward, sind in vielen Städten Chroniken und Jahrbücher entstanden, welche das sprechendste Zeugniß und Denkmal des städtischen Lebens sind, und daher für die deutsche Geschichte einen großen Werth haben. Einzelne derselben sind gedruckt, aber eine große Anzahl findet sich handschriftlich in Archiven und Bibliotheken, und ich glaube, die Commission wird sich ein namhaftes und wesentliches Verdienst um die Kenntniß der vaterländischen Geschichte nicht nur bei den Gelehrten und eigentlichen Geschichtsforschern, sondern in sehr viel weiteren Kreisen erwerben, wenn sie sich es zur Aufgabe stellen wollte, eine Sammlung der deutschgeschriebenen Chroniken der deutschen Städte in der Art zu veranstalten, daß bei jeder Stadt, welche solche Aufzeichnungen besitzt, der älteste Kern und Anfang aufgesucht und ihm die allmälig erwachsenen Fortsetzungen und Erweiterungen, so weit sie die Veröffentlichung verdienen, angeschlossen werden. An ein solches Werk würde sich:

4. späterhin eine Sammlung der Statuten und Rechte der deutschen Städte anschließen können, für welche der Stoff gleichzeitig erforscht und gesammelt werden möchte.

5. Auf der Grenze der Quellenerforschung und der Werke zwei-

ter Linie, welche ohne Hilfe der Commiſſion ſchwerlich ins Leben treten würden, ſteht ein Werk, welches ſeit vielen Jahren in Deutſchland lebhaft erſehnt, aber nur in einzelnen tüchtigen Anfängen vorhanden iſt: eine nach einem Plan gearbeitete, aus gedrucktem und ungedrucktem urkundlichem und geſchichtlichem Stoffe hergeſtellte Geſchichte der deutſchen Bisthümer, Stifter und Klöſter.

Es iſt nicht nöthig, an die Italia sacra, die unvollendete Gallia sacra, welche jetzt wieder aufgenommen iſt, das Monasticum Anglicanum und Aehnliches bei anderen Nationen zu erinnern; man darf nur auf den durch die Sanctblaſianer begonnenen Theil der Germania sacra hinweiſen, um das lebhafte Verlangen gerechtfertigt zu finden, daß wir ähnliche Werke über den ganzen Umfang Deutſchlands beſitzen möchten.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß falls man jetzt zur That ſchreitet, die Mittel, welche ſeitdem das Gemeingut der Geſchichtsforſcher geworden ſind, und die jetzt mit ſo großem wiſſenſchaftlichem Freiſinn eröffneten Schätze der Archive und Bibliotheken ſorgfältig benutzt, und zur größeren Verbreitung der einzelnen Theile eines ſolchen umfaſſenden Ganzen, die deutſche Sprache gewählt wird.

Indem ich mir erlaube, dieſe umfangreichen und wichtigen Gegenſtände der Aufmerkſamkeit der Commiſſion zu empfehlen, darf ich mir für eine ſpätere Zeit vorbehalten, ſolche Gegenſtände zur Sprache zu bringen, welche ausſchließlich den in zweiter Linie geſtellten Aufgaben angehören, und wohin ich namentlich Arbeiten für die Geographie Deutſchlands von den älteſten Zeiten durch das Mittelalter bis zu den neuern Jahrhunderten herab rechne.

Denkſchrift von J. G. Droyſen.

Durch das uns geſtern mitgetheilte Statut für die hiſtoriſche Commiſſion iſt mir von dem, was mit ihrer Begründung beabſichtigt wird, zuerſt nähere Kunde geworden; ich habe die heutigen Morgenſtunden dazu verwendet, mir in flüchtigen Aufzeichnungen zu entwickeln, was auf der in dem Statut gegebenen Grundlage von derſelben möglicher Weiſe geleiſtet werden könnte.

Es kann nicht daran gedacht werden, daß ſich dieſelbe zum Centralorgan oder zur Leiterin der Studien für deutſche Geſchichte

oder gar der deutschen Historiographie sollte machen wollen. Für die freie Bewegung der Geister und der sich gegenseitig ergänzenden und steigernden Einfluß bedeutender Persönlichkeiten würde eine Commission keinen Ersatz zu bieten vermögen.

Die Aufgabe der historischen Commission dürfte sich zunächst nach folgenden Gesichtspunkten umgränzen lassen:

a) ihre Zusammensetzung und Organisation schließt diejenige Art von wissenschaftlichen Arbeiten aus, in denen das Stoffliche gegen die Kunst der Formgebung oder die Art der Behandlung zurücktritt;

b) ihre Dotation legt ihr die Verpflichtung auf, solche Arbeiten zu finden, die in vorzüglichem Maaß für das Studium der deutschen Geschichte förderlich, nur durch solche Mittel zu ermöglichen sind;

c) sie tritt zu einer Reihe schon vorhandener Vereinigungen und Thätigkeiten für ähnliche Zwecke, und zwar ohne die Absicht oder den Anspruch, für sie auch nur der Mittelpunkt der Correspondenz, geschweige denn mehr zu sein.

Aus der Beantwortung der Frage, welche Aufgabe oder Aufgaben nach dem Gesagten die Commission sich stellen *kann*, wird sich ergeben, wie sie ihre Thätigkeit zu organisiren hat.

Es gibt in dem Bereiche der deutschen Geschichte unzweifelhaft eine Fülle von Aufgaben, deren Lösung jedem einzelnen von uns in hohem Grade wünschenswerth erscheinen wird, ohne doch für die Thätigkeit der historischen Commission sich geeignet zu zeigen. Die Commission als solche entbehrt die Eigenschaften, welche gewiß Einzelne in derselben in ihrer überlegenen Einsicht, in ihrer fest ausgeprägten Richtung, in ihrer energischen Art Thätigkeiten zu erwecken und zu leiten, zur Förderung wissenschaftlicher Unternehmungen geltend machen können. In diesen haben dann die verschiedenen Auffassungen in Betreff der Art der Behandlung, der Kunst der Formgebung u. s. w. ihre Stelle und ihre belebende Wirkung.

Es ist nicht wohl abzusehen, wie die historische Commission als solche mit ihrer *Auctorität* für Forschungen, Combinationen, kritische Untersuchungen etwa zur Feststellung der politischen Geschichte, zur Erörterung von Rechts- und Verfassungsverhältnissen, zur Auf-

klärung unſerer Literatur- und Kirchengeſchichte beider Confeſſionen ſollte eintreten können. Arbeiten ſolcher Art ſind zu individueller Natur, als daß ſie durch einen noch ſo glänzenden Verein von Forſchern in Gemeinſchaft vorgenommen oder geleitet werden könnten.

Es kommt hinzu, daß es für derartige Arbeiten bei dem jetzigen Stande der hiſtoriſchen Studien in unſerem Vaterlande weder an Anregung noch an arbeitenden Kräften, noch an Gelegenheit zur Veröffentlichung gebricht.

Und für den Fall, daß es zur Veröffentlichung wichtiger Arbeiten beſonderer Unterſtützung bedürfen ſollte, hat das Statut Art. III eine ausdrückliche Beſtimmung.

Für eine Art wiſſenſchaftlicher Arbeiten, die unter den hier zu erörternden Geſichtspunkt fällt, Arbeiten, welche nur in einer gewiſſen Vereinigung ausführbar ſind, — haben die vortrefflichen Jahrbücher der ſächſiſchen Kaiſer ein Muſter gegeben, dem diejenigen, welche Anlaß haben, die Studien jüngerer Forſcher zu leiten, nacheifern mögen.

Die hiſtoriſche Commiſſion wird nicht in der Lage ſein, in ein derartiges Verhältniß zu ihren außerordentlichen oder ordentlichen Mitgliedern zu treten. Sie wird ſich eben darum derartige Aufgaben verſagen müſſen, die weſentlich auf die Kunſt der Formgebung oder Behandlung geſtellt, zugleich eine veranlaſſende leitende oder beſtimmende Perſönlichkeit vorausſetzen.

Sie wird ihre Thätigkeit darauf zu richten haben, daß, wie Art. III des Statuts ſagt, werthvolles Quellenmaterial gefunden und in möglichſt angemeſſener Weiſe fertig gemacht, den Studien zugeführt werde, wie dafür in den Monument. Germ. ein nicht dankbar genug anzuerkennendes Muſter gegeben iſt.

Es kann die Abſicht nicht ſein, in den Bereich dieſes großen und in geordneter Thätigkeit vorſchreitenden Werkes oder anderer ähnlicher, wie deren in Wien, in dem cod. Dipl. Brandenb., in einzelnen hiſtoriſchen Vereinen im Gange ſind, eingreifen zu wollen. Die hiſtoriſche Commiſſion wird nur wünſchen können, mit denſelben und namentlich mit den Monum. Germ. in das Verhältniß gegenſeitiger Verſtändigung und Unterſtützung zu treten.

Wenn, wie zu vermuthen, die der Commiſſion zugewieſene Her-

ausgabe der Reichstagsakten das Reichsgrundgesetz der goldenen Bulle als Ausgangspunkt nehmen wird, so müßte sich damit zugleich eine ungefähre Grenzbestimmung für die Thätigkeit der Commission in den Monument., soweit dieselben concurriren, ergeben.

Eine Grenzbestimmung, die sich auch darum empfehlen dürfte, weil von da an das Quellenmaterial der deutschen Geschichte und nicht bloß der politischen einen anderen Charakter gewinnt.

Es tritt das archivalische Material gegen das historiographische in den Vordergrund; es beginnen die Correspondenzen, Instruktionen, Denkschriften gegen die Urkunden, die Ueberbleibsel der großen Geschäfte in ihrem Verlaufe gegen die Dokumente ihres Abschlußes zu überwiegen; es wird möglich, in die Zustände, in die Stimmungen, in die buntbewegte Mannigfaltigkeit aller Lebenskreise tiefer einzudringen.

Die zwei Jahrhunderte vor der goldenen Bulle bis über die Reformation hinaus dürften sich in aller Beziehung dazu eignen, die Thätigkeit der historischen Commission *vorerst* besonders in Anspruch zu nehmen; sie könnte sich vorbehalten, auf die Zeiten vom dreißigjährigen Kriege ab später einzugehen.

Es würden sich in der so vorerst gewählten Umgrenzung meiner unmaßgeblichen Ansicht noch folgende Aufgaben ergeben:

a) Die Publikation der Reichstagsakten, deren Vorbereitung bereits im Gange ist.

b) Die Publikation von Correspondenzen, Berichten, Denkschriften u. s. w., deren ein außerordentlicher Reichthum in den Archiven beruht. Ich denke an Schriftstücke wie Planitz, Berichte vom Reichsregiment zu Nürnberg 1521 — 1524, wie die sogenannten dänischen Bücher des Dresdener Archives, wie Martin Mayers Correspondenz. Ich denke namentlich auch an die Archive von Venedig, Rom, Brüssel, Kopenhagen u. s. w., deren Schätze so reich sie für die deutsche Geschichte sind, immer nur wenigen zugänglich bleiben, wenn nicht die Publikation erfolgt, die nur durch bedeutende Geldmittel möglich ist.

c) Die Herausgabe von historischen und publicistischen Schriften, die entweder noch ungedruckt sind oder eine neue Bearbeitung fordern. So Sleidan, Eberhard Windeck, Eschenloer. So die Schriften von Gregor Heimburg, Aeneas Sylvius, einzelne von Nicolaus

von Cusa, die Reformationen des Kaiser Sigismund und viele andere. Nicht bloß die Textkritik würde da vollauf zu thun finden; es käme zugleich darauf an, eine Form der Interpretation zu finden, welche derartige Schriften zum Gebrauche historischer Forschung in möglichst angemessener Weise ausstattet.

4) Die Sammlung und Publikation der sogenannten historischen Lieder, die namentlich für den bezeichneten Zeitraum von ganz besonderem Werthe und Interesse sind; indem sie die unmittelbare Auffassung von Thatsachen in der Regel in bestimmter Tendenz, in scharf ausgezeichnetem Partheiinteresse geben. Ihre Interpretation würde tief in die lebendige Bewegung des Momentes und in die Anschauungen, welche die Gemüther erfüllte, einführen.

Bei weiterer Erwägung werden sich unzweifelhaft noch andere Gesichtspunkte hinzufügen lassen. Es käme vielleicht nur auf eine glückliche Formulirung an, um in ähnlicher Weise Publikationen für die gar sehr vernachläßigte Geschichte des deutschen Handels, der gewerblichen Thätigkeit, der agrarischen Verhältnisse, der Besteuerung, des Geld- und Münzwesens u. s. w. möglich zu machen.

Zur Lösung jener Aufgaben könnte die historische Commission sich vielleicht in Sektionen theilen, deren jede einen der betreffenden Gesichtspunkte auffaßte und verfolgte.

Die Kürze der Zeit erlaubt mir nicht, die weitere Organisation der Arbeit, wie sie sich dann entwickeln müßte, schriftlich auszuführen.

II

Macaulay's Friedrich der Große.

Mit einem Nachtrag über Carlyle.

Von

Ludwig Häuſſer.

Es ſind volle ſechszehn Jahre, ſeit Macaulay (1842), aus Anlaß von Thomas Campbell's Buch ſeinen Aufſatz über Friedrich den Großen in der Edinburgh Review erſcheinen ließ. Den Ruf eines geiſtvollen Kritikers und Eſſayiſten hatte er ſich ſchon damals erworben, und die Arbeit über Friedrich II. trug in den Augen ſeiner Landsleute dazu bei, denſelben zu erhöhen. Seitdem iſt aus dem Eſſayiſten ein Geſchichtſchreiber erwachſen, dem wie ſelten Einem die populäre Anerkennung in der Heimath und im Ausland zu Theil geworden iſt; ein Liebling der großen gebildeten Leſewelt, dem unſre Zeit keinen gleichen Namen an die Seite ſtellen kann, für Tauſende und aber Tauſende der correcte Ausdruck ihres politiſchen Denkens, gilt er nicht Wenigen als das vollendete Muſter hiſtoriſcher Kunſt, neben welchem die ſchmuckloſe Nüchternheit der Alten faſt unſcheinbar in den Schatten tritt.

Nichts natürlicher, als daß von einem ſo glänzenden literariſchen Namen auch die kleinſten Abfälle geſammelt und der Leſewelt als claſſiſche Stücke dargeboten werden. Neben den eſſayiſtiſchen Cabinetsſtücken über Milton, Machiavell, Pitt, Clive, durch die Macaulay zuerſt ſeinen Ruf begründet hat, iſt auch der Essay über Friedrich den Großen als ebenbürtig anerkannt, in die Sammlung ſeiner kleinen Schriften aufgenommen und in England wie bei uns neu aufge-

legt worden.*) Nicht nur in England iſt der Aufſatz ſo durch unzählige Hände gegangen und hat auf lange hin das hiſtoriſche Urtheil über Friedrich beſtimmt, auch in Deutſchland iſt im Laufe der jüngſten Zeit Macaulay's Friedrich der Große im Original und in Ueberſetzung fleißig geleſen und auf die Worte des Meiſters vielfach geſchworen worden.

Das legt der deutſchen Kritik die Pflicht auf, nicht länger zu ſchweigen über eine Schrift, deren Form und Inhalt gleich ernſte Bedenken erweckt. So lange ſich der Aufſatz in dem beſcheidenen Rahmen einer anonymen Recenſion hielt, war es begreiflich und zu entſchuldigen, daß man ihn in Deutſchland ignorirte; er trat nicht mit der Prätenſion auf, Neues im Stoffe und Muſterhaftes in der Form zu geben. Seit er aber unter den claſſiſchen Werken eines hochberühmten Autors eine Stelle gefunden und der Verfaſſer durch den Wiederabdruck erklärt hat, daß er ſeine Anſicht von 1842 auch heute noch vertrete, da könnte es nur als Zugeſtändniß gedeutet werden, wenn die Kritik dazu ſchwiege. Von Zugeſtändniß kann aber ſo wenig die Rede ſein daß wir uns vielmehr zur entſchiedenſten Abwehr gedrungen fühlen: zur Abwehr einmal gegen eine hiſtoriſche Darſtellungsweiſe, die wir durchaus nicht für muſtergültig, ſondern für einen bedenklichen Abweg halten, zur Abwehr gegen eine Auffaſſung, die das Andenken einer der Größen unſrer Nation auf unverantwortliche Weiſe verunglimpft. Daß dies nicht zu viel geſagt iſt, ſoll denken wir die eingehende Beurtheilung des Einzelnen darthun.

Das düſtere und unerquickliche Bild, das der britiſche Geſchichtſchreiber von König Friedrich entwirft, muß doppelt überraſchen, weil es aus Macaulay's Feder ſtammt. Die ätzende Schärfe und Bitterkeit eines taciteiſchen Griffels liegt ihm ſonſt fern; eine gewiſſe Milde und Toleranz der Auffaſſung, ein geſunder Sinn, der allen Extremen abhold iſt, ſind mit Recht zu ſeinen Vorzügen gezählt worden und haben gewiß das Ihrige dazu beigetragen, ihm eine ſo große populäre Anerkennung zu ſchaffen. Sein Cromwell und ſein Wilhelm III., ſein Lord Clive und Warren Haſtings verrathen gewiß nicht den ſtrengen und ſchwarzgalligen Beurtheiler; eher dürfte man bisweilen

*) Zuletzt 1857 in der Tauchnitz'ſchen „Collection of british autors."

die apologetiſche Milde bewundern. Und dieſe Milde tritt um ſo kennbarer da heraus, wo es ſich um nationale Intereſſen handelt; mit ſicherem Tacte hat er überall den Sinn des britiſchen Volkes getroffen, indem er über Perſonen und Mittel dann nachſichtig hinwegſieht, wenn die Dinge und ihre Zwecke dazu angethan ſind, die Sympathie Altenglands in Anſpruch zu nehmen.

Wenn irgend eine Form der Subjectivität in der Geſchichtſchreibung geſtattet iſt, ſo iſt es dieſe; auch die claſſiſchen Muſter der Alten haben ihr Griechen- und Römerthum nie verleugnet. Wir ehren darum das nationale Gefühl, das »König Oliver den Erſten und leider den Einzigen« rechtfertigt und preiſt, weil er inmitten der Revolution und äußeren Gefahr ſein Volk zur Macht und Größe hob, allein wir verlangen, daß man auch ſonſt mit gleichem Maße meſſe. Wer bei Cromwell und Wilhelm III. die bequeme Moral der Nützlichkeit walten läßt, der darf bei Friedrich nicht den ängſtlichen Sittenrichter ſpielen. Wir haben nichts dagegen, wenn der britiſche Geſchichtſchreiber die Männer ſeines Volkes vom Roſte der Parteianklagen blank putzt und mit dankbarer Nachſicht das Bedeutende und Verdienſtvolle an ihnen hervorhebt, allein das dürfen wir fordern, daß er ihren Glanz nicht erhöhe auf Koſten fremder Größen. Wer ſo beredt für den Mörder Karls I. plaidiren kann, wer ſo viel Kunſt aufbietet, um den blutigen Flecken von Glencoe vom Namen Wilhelms III. wegzubringen, dem ſteht es nicht gut an, Friedrich II. wie einen boshaften, menſchenfeindlichen Tyrannen grau in grau zu malen.

Doch iſt es kaum die nationale Einſeitigkeit allein, woraus dieſe unbillige Vertheilung der hiſtoriſchen Gerechtigkeit entſpringt. Vielmehr glauben wir nicht zu irren, wenn wir eben in der eigenthümlichen Weiſe Macaulay'ſcher Darſtellung, in ſeiner Manier dürfen wir wohl ſagen, eine Quelle jener Unbilligkeit ſuchen. Das Weſen des britiſchen Geſchichtſchreibers iſt aus ſehr mannigfaltigen und reichen Eigenſchaften zuſammengeſetzt; es klingt in ihm der Poet ſeiner Jugendtage durch, man hört den parlamentariſchen Redner, den Mann der politiſchen Debatte, den Kunſtfreund und Aeſthetiker ſo gut heraus, wie den Journaliſten. Das friſche Colorit ſeiner Darſtellung, die reiche Fülle von Bildern und Vergleichungen, die plaſtiſche Lebendig-

keit ſeiner Geſtalten und der poetiſche Hauch, der manche Parthie ſeiner Werke auszeichnet, quillt eben ſo leicht aus dieſer glücklich angelegten Individualität, wie die Ueberladung, die Breite, der Mangel an ſchlichter Natürlichkeit, woran andere Theile ſeiner Werke leiden. Der Ton des Essay iſt allzuſehr Meiſter geworden über den einfachen und ungeſuchten hiſtoriſchen Stil; es wird der anziehenden und amüſanten Form oft ſichtbar das Weſen geopfert. Geiſtreiche Antitheſen und pikante Parallelen häufen ſich; um eines momentanen Effectes, oft ſelbſt um einer brillanten Phraſe willen ſehen wir den Kern der Dinge verrückt, oder es wird bisweilen an Stellen, wo die Macht der Thatſachen am kräftigſten wirken würde, die redneriſche Kunſt und das ſalbungsvolle Pathos überflüſſiger Weiſe angewendet, um auf den Leſer einen Eindruck hervorzubringen, der dem ſtreng hiſtoriſchen Zweck geradezu widerſtrebt.

Wir wiſſen wohl, daß die freigebige Bewunderung der großen Leſewelt dieſe Schattenſeiten ſo warm verehrt wie die unbeſtrittenen Vorzüge des Geſchichtſchreibers; aber wir ſind deſſenungeachtet der feſten Ueberzeugung, daß es ſehr vom Uebel wäre, wenn dieſe Art der Darſtellung zur allein nachahmungswerthen erhoben würde. Wir zögen die ſtrengen vielleicht oft ſteifen Linien der alten Schule unbedingt vor, ſobald es ſich darum handelte, ein Muſter daraus zu bilden.

Wir glauben z. B. nicht, daß es guter Geſchmack iſt, vom erſten preußiſchen König zu ſagen: „er ſpielte unter den gekrönten Häuptern Europa's eine Figur, ähnlich derjenigen, welche ein Nabob oder ein Commiſſär, der ſich einen Titel gekauft hat, in der Geſellſchaft von Peers ſpielen würde. Ludwig XIV. ſah auf ihn ungefähr mit einer Miene herab, wie der Graf im Molièreſchen Luſtſpiel Monſieur Jordan anſieht, als dieſer noch ganz berauſcht iſt von der Mummerei, durch die er zum Edelmann geworden iſt.“ Oder wir halten es ſo wenig für ſchön, als für wahr, wenn Friedrich Wilhelm I. ein „Baſtard von Moloch und Puck“ genannt wird und es von ihm heißt: „ſeine Liebhaberei für militäriſche Ordnung wurde zu einer Manie, ähnlich der eines holländiſchen Bürgermeiſters für Tulpen oder eines Mitgliedes des Roxburghe Club für Caxton-Drucke.“ Oder wenn von den Cabinetsräthen Friedrichs II. berichtet wird: „ſie mußten das

ganze Jahr arbeiten wie Negerſclaven zur Zeit der Zuckerernte — — ſie wußten nie, was es hieß zu Mittag eſſen.« Wir wählen dieſe Beiſpiele auf's Gerathwohl; ſie ließen ſich aber aus jedem Bogen der Macaulay'ſchen Schriften reichlich vervielfältigen. Im Roman und im Luſtſpiel mögen dergleichen ſcurrile Wendungen am Platze ſein; in der Geſchichte ſollten ſie, von der Wahrheit der Dinge ganz abgeſehen, unter allen Umſtänden keine Stelle finden.

Macaulay ſelbſt hat ſich darüber ſo bündig ausgeſprochen, daß wir gern ſeine Worte citiren. In ſeinem Aufſatz über Machiavell unterwirft er Montesquieu's Darſtellung einer ſtrengen Kritik und bemerkt dabei: »Dunkelheit und Affectation ſind die zwei größten Fehler des Stils. Dunkelheit des Ausdrucks entſpringt in der Regel aus Verworrenheit der Ideen und derſelbe Wunſch, um jeden Preis zu blenden, der in der Manier eines Schriftſtellers Affectation erzeugt, wird wahrſcheinlich in ſeinen Raiſonnements Sophiſterei erzeugen.... Jeder Kunſtgriff des Ausdrucks, von der myſteriöſen Kürze des Orakels bis zu der Geſchwätzigkeit eines Pariſer Gecken wird benutzt, um das Trügeriſche einiger Sätze und die Abgenutztheit anderer zu verbergen.«

Die Geſchichte Friedrichs II. iſt von der ſeines Vaters nicht zu trennen; die Entwicklung ſeiner Perſönlichkeit und ſeiner Machtſtellung war dadurch bedingt. So hat denn auch Macaulay das Leben des großen Königs mit einer Charakteriſtik Friedrich Wilhelms I. eingeleitet. Sie iſt die paſſende Ouverture zum Ganzen. Wenn es möglich war, einen hiſtoriſchen Stoff mit noch üblerem Humor zu behandeln, als ihn der Brite bei Friedrich II. bewieſen hat, ſo iſt dies bei dem Vater und Vorgänger geſchehen. Ohnſtreitig gehört deſſen Perſönlichkeit zu den beſtverleumdeten der neueren Geſchichte. Es iſt, als wenn die Literatur für die Geringſchätzung, womit der Monarch ſie behandelte, ſich hätte an ihm rächen wollen. Von den Denkwürdigkeiten der Markgräfin an bis zu Macaulay herab, der dieſe nicht immer reine Quelle nur zu nachgiebig benützt hat, iſt Alles Denkbare geſchehen, um dieſen hiſtoriſchen Charakter zu einer wunderlichen Carricatur zu verzeichnen. Daß das eine leichte und wohlfeile Sache iſt, darüber werden alle Kundigen einer Meinung ſein. Man braucht nur ſeinen Jähzorn, ſeinen Geiz, ſeine Härte und die ſeltſamen Launen

und Liebhabereien, womit er ſich trug, zuſammenzufaſſen, das Ganze mit einer Anzahl pikanter Anekdoten auszuſtaffiren, und die Vogelſcheuche iſt fertig. Nach dieſem Zuſchnitt hat Macaulay den König behandelt. Er ſpricht dem Vater Friedrich's des Großen zwar «einiges Verwaltungstalent» nicht ab, allein er fügt auch gleich hinzu, im Uebrigen ſei ſein Charakter von der Art geweſen, wie man ihn bis dahin auſſerhalb des Tollhauſes nicht geſehen habe. «Alle ſeine Leidenſchaft habe etwas von moraliſcher und intellectueller Krankheit an ſich getragen.» «Wenn Seine Majeſtät ſpazieren ging, ſo ergriff jedes menſchliche Weſen die Flucht vor ihm, als wenn ein Tiger aus einer Menagerie ausgebrochen wäre.» «Sein Palais war die Hölle, er ſelbſt der ſchlimmſte der Teufel, ein Baſtard von Moloch und Puck.» «Das Geſchäft des Lebens beſtand nach ihm darin, ſich zu placken und placken zu laſſen. Die Erholungen, die ſich für einen Fürſten ſchickten, beſtanden darin, in einer Wolke von Tabaksqualm zu ſitzen, zwiſchen den Zügen der Pfeife ſchwediſch Bier zu ſchlürfen, Tocadille die Parthie zu ſechs Dreier zu ſpielen, wilde Schweine abzufangen und Rebhühner zu Tauſenden zu ſchießen.»

Pikant mag Manchem eine ſolche Schilderung ſein; wahr und hiſtoriſch iſt ſie nicht. Ein ſolches Zerrbild läßt vor Allem unerklärt, wo denn die hiſtoriſche Bedeutung dieſes Fürſten lag, welcher der hart behandelte Sohn ſelbſt ein ſo ausdrucksvolles Gedächtniß gewidmet hat. Daß er es war, der Friedrichs Vorarbeit ſchaffte, daß ohne ihn der große König nie geworden wäre, was er war, daß dieſer Monarch mit dem großen Kurfürſten und mit Friedrich II. das Dreigeſtirn der Gründer von Preußens Größe bildet, das darf nachgerade als ein allgemein zugeſtandener Gemeinplatz gelten — der aber, wenn Macaulay's Schilderung zuträfe, ein völliges Räthſel bliebe.

Es iſt eines der erſten Geſetze aller hiſtoriſchen Schilderung, daß man jede Perſönlichkeit in ihrer Zeit faſſe. Macaulay ſelbſt hat einen vielbewunderten Essay über Machiavell geſchrieben, der ſich von Anfang bis zu Ende vorzugsweiſe um den Gedanken bewegt, daß der florentiniſche Staatsmann und ſeine Schriften lediglich im Zuſammenhang mit ſeiner Zeit und ihren herrſchenden Anſichten richtig gewürdigt werden können. Der allein, bemerkt der Autor bei dieſem

Anlaß, der allein liest die Geschichte recht, der beobachtet, von wie großem Einfluße die Umstände auf die Gefühle und Ansichten der Menschen sind, und der so das, was zufällig und vorübergehend in der menschlichen Natur ist, von dem, was wesentlich und unveränderlich ist, unterscheiden lernt.

Schon diese Betrachtung hätte Macaulay abhalten müssen, die Carricatur Friedrichs Wilhelms I., die vornehmlich von Voltaire und der Markgräfin stammt, noch einmal aufzuwärmen; er hätte im ersten besten deutschen Buch eine richtigere historische Auffassung finden können. In der Zeit, der Friedrich Wilhelm angehörte, war die feinere geistige Bildung und die tüchtige Sitte durch eine weite Kluft getrennt; sie schienen sich fast wie Gegensätze einander gegenüber zu stehen. Aeussere Bildung und gesellschaftlicher Schliff war zu Versailles und an allen darnach geformten Höfen heimisch; aber diese Politur verdeckte kaum die sittliche Verwilderung, die schon den ganzen Organismus der herrschenden Gesellschaft ergriffen hatte. Derbe altväterische Sitte, Strenge gegen sich selbst und gegen Andere, hausgebackene Moral und ungezwungene Natürlichkeit war selten geworden, aber sie existirte noch, allerdings in roher, ungeschlachter Hülle, nichts weniger als liebenswürdig, in der Regel mit der starren Herbheit und Brutalität verbunden, die nach dem dreißigjährigen Kriege der Grundzug der unverdorbenen Kreise unserer Gesellschaft war. Für jene erste Form des Lebens, die von Versailles ausgegangen war, haben wir unter den Fürsten jener Tage nur zu viele Repräsentanten; die zweite Richtung ist am bedeutendsten durch Friedrich Wilhelm I. vertreten. In der Folie der Auguste, Max Emanuel, Eberhard Ludwig, Karl Philipp e tutti quanti, (auch die ersten britischen George mit eingerechnet), muß Friedrich Wilhelm gewürdigt werden und ist er auch bei uns in der Regel gewürdigt worden. Es ist wahr, er prügelte, er war in seinem Jähzorn furchtbar und unbändig, er gab manchen Thaler aus für seine »langen Kerle«, er rauchte gern Tabak und trank dazu sein Ducksteiner Bier, führte übrigens eine schlechte Tafel und war knauserig bis zum Geiz — aber er vergeudete nicht den Wohlstand des Landes in despotischen Launen, er vergiftete nicht die öffentliche Sitte mit dem übeln Beispiel des Maitressenthums und der Serailregierung, es war ihm jener gottvergessene

pharaoniſche Uebermuth des Nachwuchſes von Ludwig XIV fremd, er feierte nicht Maskeraden und Ringelrennen, wo das Volk Hungers ſtarb, er hing nicht den Wohlſtand einer Generation an einen einzigen prahleriſchen Feſtzug, er gab nicht das öffentliche Aergerniß zahlloſer fürſtlicher Baſtarde und blutſchänderiſcher Greuel, wie ſein brillanter, geiſtreicher und liebenswürdiger Nachbar in Sachſen. Der hat freilich nie auf der Straße mit dem Stock handthiert, nie im Zorn ſeine Kinder an den Haaren gefaßt, nie ſo unſchmackhaften Kohl auf ſeiner fürſtlichen Tafel gehabt, dort trug Alles ein faſt medicäiſches Gepräge; nur hat er ein reiches Land arm, ein angeſehenes Fürſtenthum klein gemacht, wo ſein barbariſcher Nachbar mit beſcheidenen Mitteln ein tüchtiges Staatsweſen und ein ſtahlhartes, kerniges Volk großzog. Dem Himmel ſei Dank, daß wir für all die Auguſte, George, Eberhard Ludwig — wenigſtens einen Friedrich Wilhelm gehabt haben; die Schale war rauh und ſtachelig, aber der gute Kern unſeres Volksthums blieb in ihr unberührt.

Es hätte ſich einem Geſchichtſchreiber wohl geziemt, an dieß Verhältniß zu erinnern, denn daran hängt ein Theil der Bedeutung Preußens und der Größe Friedrichs II. Wie dieſe Größe emporwuchs, wird einem Jeden unbegreiflich ſein, der König Friedrich Wilhelm nur aus Macaulay's burlesker Schilderung kennt. Denn das Bild, das der Brite entwirft, iſt nicht nur Schatten ohne Licht, es iſt auch durchweg verfehlt, weil es die ganze Natur des Königs verkennt. Nach dem britiſchen Geſchichtſchreiber war Friedrich Wilhelm boshaft und ſchadenfroh, aus Liebhaberei grauſam, kurz ein Ungethüm, das zur Strafe der Menſchen geboren war. In Wahrheit liegen aber die Fehler jenes Fürſten ganz wo anders. Jähzorn und Eigenſinn war die häufigſte Quelle ſeiner Verirrungen, es fehlte ihm alle edlere Cultur und geiſtige Zucht, der autokratiſche Dünkel des Fürſtenthums jener Tage hatte auch ihn ergriffen und das feinere Rechtsgefühl in ihm zerſtört. Allein derſelbe Mann, der ſo ſtreng gegen andere war, war es auch gegen ſich ſelbſt; an Pflichtgefühl und an Eifer für das Geſammtwohl hat ihn keiner ſeiner Zeitgenoſſen auf dem Thron erreicht. Er war redlich, wahr und kerndeutſch; er war keiner der Niedrigkeiten fähig, von denen die große und kleine Politik jener Tage erfüllt iſt. So gelang es dem rauhen, ſpartani-

ſchen Zuchtmeiſter, in einem kleinen Lande ein geſundes Staatsweſen aufzurichten, in einer Zeit, wo die mächtigſten Staaten Europa's in Agonie oder Verderbtheit dem Untergang entgegen gingen. Sein Heer, ſeine Finanzen und ſeine Verwaltung, der Anbau des Landes und die Tauſende von fleißigen Coloniſten, die er herbeizog, das Aufblühen von Handel und Gewerbe, das in Zucht, Sparſamkeit und unverbrauchter Kraft herangewachſene Volk, ſind fürwahr Denkmale ſeines Wirkens genug, um ihm ein Recht auf hiſtoriſche Würdigung zu ſchaffen. Das hätte Macaulay von Friedrich dem Großen lernen können; der Sohn, der vielleicht einiges Recht hatte, die Härte des Vaters zu beklagen, hat ihn am Schluße ſeiner brandenburgiſchen Denkwürdigkeiten in wenigen klaſſiſchen Sätzen als Staatsmann und Regenten gewürdigt und ſeiner häuslichen Dinge nur in den Worten gedacht: on doit avoir quelque iudulgence pour la faute des enfans, en faveur des vertus d'un tel père.

Nach dieſen Proben kann es nicht überraſchen, wenn Macaulay von Friedrich's Jugend und ſeinem Verhältniß zum Vater ein ebenſo ungenügendes wie ſchiefes Bild entwirft. Die bekannten Scenen werden in der anekdotenhaften und karrikirenden Manier, die das Ganze durchzieht, möglichſt grell zuſammengefaßt, über ſeine literariſche Jugendthätigkeit, ſeine Bildung und ſeinen Briefwechſel mit Voltaire ziemlich breit verhandelt und bei Gelegenheit des Antimachiavell die Kraftſentenz hinzugefügt: „es ſei eine erbauliche Abhandlung gegen Raubgier, Treuloſigkeit, Willkürherrſchaft, ungerechten Krieg, kurz gegen faſt alle die Dinge, durch welche der Autor im Gedächtniß der Menſchen fortlebe."

Den ganzen pſychologiſchen Conflict zwiſchen Vater und Sohn läßt die Darſtellung unerörtert; wie dieſer Conflict entſtand, wie er ſich löste, und wie in der ſchweren Probe dieſer Lehrjahre aus dem Kronprinzen der künftige König erwuchs, ein König, deſſen werdende Größe der Vater ſelbſt in ſeinen letzten Lebensſtunden mit innerer Befriedigung erkannte, von dem Allem läßt uns Macaulay auch nicht einmal etwas ahnen, während er doch ſelbſt in der gedrängten Skizze Raum genug findet, allerlei literariſche Quisquilien auszukramen oder ein Paar Anekdoten über Friedrichs ſchlechtes Latein aufzutiſchen, und

uns zu erzählen, „daß er ſo unermüdlich Proſa und Verſe ſchrieb, als ob er ein hungriger Miethſcribent für Cave oder Osborn geweſen wäre.“

Es iſt gewiß, die Erziehung, die Friedrich Wilhelm ſeinen Kindern gab, vergriff ſich bei aller guten Abſicht in der Wahl der Mittel. Was Martin Luther von ſeinen Eltern ſagt: „Sie meinten's herzlich gut, wußten aber die Ingenia nicht zu unterſcheiden, wornach die Züchtigungen zu bemeſſen ſind,“ das galt auch von dem Vater Friedrichs des Großen. In den Anordnungen, die er für ſeinen Erſtgebornen gab, z. B. von 1721, erkennt man allerdings die guten Seiten ſeines Weſens: die ſchlichte Einfachheit, den haushälteriſchen Geiſt, den Sinn für Pünktlichkeit, Zucht und Ordnung. Es iſt die altväteriſche Weiſe, die auch in ihrer Uebertreibung ehrenwerther war, als die höfiſche Dreſſur nach Verſailler Muſtern. Aber es herrſcht darin eine gewiſſe Enge und Unfreiheit, die jedem nicht gewöhnlichen Geiſt zur Qual werden mußte. Der ſtrenge königliche Herr will ſeinem Thronerben von der Wiege an daſſelbe Gepräge von Ordnung, Soldatengeiſt, Sparſamkeit und Religioſität aufdrücken, das ihm ſelber als die rechte Art des Mannes erſchien. Als Kind ſchon mußte er ſich mit einer Compagnie Cadetten befaſſen, ſeine Spielwerke waren Zeughaus und Feſtungen, ſeine zarte Jugend und Conſtitution erſparte ihm nicht die unerwünſchte Pflicht, den Vater auf Jagden und Revuen zu begleiten. Für einen feinen, regſamen und aufſtrebenden Geiſt war das die zureichende Beſchäftigung nicht. Oder ſollte er ſich beſonders angezogen fühlen von einer Religionslehre, die ſeinen Kopf mit ſchwerem dogmatiſchem Ballaſt erfüllte, die ihn zur Strafe Pſalmen und Katechismus memoriren ließ? Des Prinzen feinere und vornehmere Natur begehrte nach Genuß, nach erfriſchendem Umgang, nach geiſtiger Anregung; die Paraden und das Exerciren, Dinge, die der Vater mit einer Art von Andacht behandelte, langweilten ihn, die Vergnügungen der Jagd und die Späße des Tabakscollegiums waren ihm zuwider.

So bildete ſich früh ein Mißverhältniß, das ſchon in den Knabenjahren Friedrichs deutlich genug hervorbricht. An Eigenſinn war der Sohn dem Vater nicht unähnlich; der Vater zeigte ſich leidenſchaftlich und hart, der Sohn war eingeſchüchtert und gewann es

nicht über sich, dem Vater mit dem kindlich offenen Vertrauen entgegenzukommen, für das Friedrich Wilhelm bei allem Jähzorn und Schroffheit doch viel empfänglicher war, als die Seinen glaubten. Ueberhaupt hatte Friedrich Wilhelm mehr von dem altväterischen Familiensinn, als man damals im eignen Haus und später in der Welt hat anerkennen wollen. Auch leitete ihn sein Instinct nicht ganz unrichtig, wenn er den Argwohn hatte, seine Kinder wollten die verhaßte französische Art und Sitte ihm ins Haus verpflanzen. Er zog die Schranken doppelt dicht und fest, weil er sah, daß er an der Frau, am Sohne und an der Tochter keine Stützen hatte. Gewiß ist durch sein Verfahren mancher zarte Keim erdrückt und seinem Sohne die Jugend viel verbittert worden. Allein, wer wollte sagen, daß das Walten des königlichen Zuchtmeisters so ganz ohne gute Frucht gewesen? Friedrichs Natur war von Hause aus weich und hatte einen stark sinnlichen Zug; seine Form der Bildung näherte ihn den Franzosen, seine Sitte neigte zur zwanglosen Ungebundenheit. Es war eine Persönlichkeit, die zum Größten angelegt, aber auch Verirrungen sehr ausgesetzt und in jedem Falle noch sehr bestimmbar war. Daß in dies Leben Zucht, Strenge und Ernst hereinkam, war für den künftigen Herrscher kein Unheil, auch wenn der Weg durch schwere Prüfungen hindurchging.

Aus der Correspondenz zwischen Vater und Sohn läßt sich das Zerwürfniß früh genug erkennen. Die Briefe des sechszehnjährigen Prinzen klingen gedrückt und eingeschüchtert; und schlimmer als dieß, es fehlt ihnen die kindliche Aufrichtigkeit. Seine Worte sprechen Reue und Gehorsam aus, aber es läßt sich wohl herausfühlen, daß diese Empfindungen nur unfreiwillige sind.*) Die Aeusserungen des Vaters sind interessant, weil sie, wiewol einseitig und befangen, doch das Wesen des Zwiespalts berühren. „Sein eigensinniger, böser Kopf," das ist die erste Klage, womit Friedrich Wilhelm das scheinbar reuige Bekenntniß des Sohnes erwiedert. Wenn man, meint er, seinen Vater liebt, so thut man was er haben will, nicht wenn er dabei steht, sondern wenn er nicht Alles sieht. „Zum andern weiß er wohl, daß

*) S. die Briefe vom Sept. 1728. In den Oeuvres de Frederic (Berlin 1846–1857) T. XXVII. 3. 9. ff.

ich keinen effeminirten Kerl leiden kann, der keine menſchlichen Inclinationen hat, der ſich ſchämt, nicht reiten noch ſchießen kann, und dabei malpropre an ſeinem Leibe, ſeine Haare wie ein Narr ſich friſiret und nicht verſchneidet, und ich Alles dieſes tauſendmal reprimandiret, aber alles umſonſt und keine Beſſerung in nichts iſt. Zum andern hoffärtig, recht bauernſtolz iſt, mit keinem Menſchen ſpricht, und nicht populär und affable iſt und mit dem Geſichte Grimaſſen macht, als wenn er ein Narr wäre, und in nichts meinen Willen thut, als mit der Force angehalten.«

Es war das in dem Jahre, wo die famöſe Reiſe nach Dresden gemacht worden war. Friedrich Wilhelm hatte darüber kurz und bündig geſchrieben: „Ich gehe nach Hauſe fatiguiret von alle guhte Tage und wohlleben; iſt gewiß nit kriſtlich leben hier, aber Gott iſt mein Zeuge, daß ich kein plaisir daran gefunden und noch ſo rein bin, als ich von Hauſe hergekommen und mit Gottes Hülfe beharren werde bis an mein Ende.“ Der Kronprinz konnte bekanntlich das nicht von ſich ſagen; er fiel in Verirrungen, die in ſeinem Alter und ſeiner Zeit nicht eben ſelten waren, die nur Friedrich Wilhelm viel ernſter nahm, als es die Sitte ſeiner Zeit zu nehmen gewohnt war. Für ihn lag nun ernſter Stoff zur Klage vor und ſein hitziges Temperament ließ ihn leicht auch die harmloſeren Dinge bedenklicher beurtheilen, als ſie es verdienten. Wenn er den Sohn im Buchladen ſtatt auf der Parade und dem Exercierplatz fand, wenn Friedrich lieber franzöſiſche Bücher las und Flöte ſpielte als auf die Jagd ging, oder wenn er das Theater dem Tabakscollegium vorzog, ſo war das für Friedrich Wilhelm ein Stoff zu ernſter Sorge; es war nicht deſpotiſche Laune, was ihn unmuthig machte, wohl aber die Furcht: ſeinem Staate einen „effeminirten Kerl“ als Nachfolger zu hinterlaſſen. Er irrte ſich darin, aber ſeine Unruhe entſprang aus dem ſtärkſten Gefühle ſeiner Pflicht und Herrſcherſtellung. In ſeinem Munde war es ein bitterer Vorwurf, wenn er ſagte: „Fritz iſt ein Querpfeifer und Poet,“ denn er meinte, ein König habe andere Pflichten als dergleichen brodloſe äſthetiſche Spielereien. „Er macht ſich nichts aus den Soldaten, und wird mir meine ganze Arbeit verderben,“ ſagte er ein andermal. Und warum ſollte der ſtrenge raſtloſe Mann nicht beſorgt werden, der ſeinem Lande eine treffliche

Verwaltung, eine tüchtige Armee und eine gefüllte Staatscasse verschafft, warum sollte er nicht besorgt werden, wenn er zu dem Allem, was ihm die höchste Aufgabe des Lebens und Herrschens war, den Sohn weder Neigung noch Beruf hinzubringen, wohl aber die Zeit in Künsten, die ihm leer und nichtig dünkten, vergeuden sah? Diese wehmüthige Besorgtheit spricht aus hundert Aeusserungen des Königs hervor, ein Zug seines Wesens, von dem die journalistischen Anekdotensammler, die sein Andenken schmähen, auch keine Ahnung haben.

Friedrich Wilhelm täuschte sich; er wollte nicht einsehen, daß es noch eine andere Welt gebe, als den Exercirplatz und die Kanzlei, er hatte kein Verständniß für die feinere geistige Art seines Sohnes, er sah auch da, wo sich nur einer berechtigtes Gefühl der Nichtbefriedigung regte, nichts als Leichtsinn und Frivolität. Allein auch der Kronprinz irrte sich damals; er wollte lange nicht einsehen, was er später vollkommen begriff, welch guter Kern des Mannes und Herrschers in der rauhen Hülle des Vaters versteckt war. Und doch ergänzte eine Natur die andere. Preußen wäre nie geworden, was es ward, wenn nicht Friedrich den starren Ordnungen seines Vaters Geist und Leben eingehaucht hätte, aber auch Friedrich wäre nicht geworden, was er ward, ohne das Capital, das ihm Friedrich Wilhelm erwarb und ohne die straffe Zucht und den ernsten Sinn, den der strenge Vater in dem weichen, sinnlichen Jüngling heranzog.

Bis es freilich zu dieser Erkenntniß auf beiden Seiten kam, gingen sehr herbe Prüfungen voraus. Die peinlichste war die Katastrophe von 1730, die Flucht des Kronprinzen, ihr Mislingen und die harte Züchtigung, die folgte. Wer sich das persönliche Verhältniß Friedrich's zum Vater vergegenwärtigt, die blinde Leidenschaft auf der einen und den Mangel an kindlichem Vertrauen auf der andern Seite, wer den Einfluß böser Zwischenträger, wie die Seckendorf und Grumbkow waren, das Einmischen der Frauen vom Hofe und die dienstfertige Bereitwilligkeit leichtsinniger Gesellen hinzurechnet, dem wird der verzweifelte Entschluß des Prinzen wohl begreiflich, aber nie gerechtfertigt erscheinen. Daß der Vater den Fall aufs strengste beurtheilte, daß ihm der „Deserteur" seine Stellung als Soldat und als Thronfolger verwirkt zu haben schien, das war eine einfache Consequenz seiner Denk- und Anschauungsweise. Man

kann den Prinzen in dieſem fürchterlichen Conflicte tief beklagen und doch ein lebhaftes Mitgefühl mit dem unglücklichen Monarchen haben, deſſen Vorſtellungen von kindlicher und Unterthanenpflicht aufs empörendſte verletzt ſind, und zwar durch den, der durch die Geburt dazu berufen war, die mühevolle Arbeit des Vaters auszubauen. Das war ein vollkommen tragiſcher Conflict; wir hätten nicht den Muth, den König darum, wie Macaulay thut, als einen tollen Narren zu ſchildern und ſeine Aeuſſerungen „half crazy“ zu nennen.

Die Kenntniß der einzelnen Vorgänge von 1730, die zu wiederholen hier nicht der Ort iſt, iſt allerdings bei Macaulay ſo mangelhaft, daß man eine zutreffende Beurtheilung nicht erwarten kann. Tiſcht er uns doch noch das alte Geſchichtchen auf, das dann noch ein paarmal ſpäter verwerthet wird, daß es die diplomatiſche Fürſprache namentlich Oeſterreichs geweſen ſei, die Friedrich damals das Leben gerettet habe. Er braucht freilich dieſen Effect, um ſeine Darſtellung der Ereigniſſe von 1740, ein wahres Prachtſtück ſentimentaler Romantik, wirkſamer auszuſtatten. Allein er hätte aus Preuß und aus andern Büchern erfahren können, daß ganz andere Dinge bei Friedrichs Schickſal mitſpielten, als die diplomatiſche Verwendung und daß, wenn irgend etwas dem Zorn des Königs hemmend in den Weg trat, es die unerſchrockene Pflichttreue der Offiziere war, die ſich zu keinem Schreckensgericht über den Thronfolger gebrauchen ließen. Schon vorher hatte der wackere General von Moſel bei einem Wuthausbruch Friedrich Wilhelms in Weſel geäußert: „Durchbohren Sie mich, aber ſchonen Sie Ihres Sohnes.“ Bei dem Gericht ſagte Buddenbrock: „Wenn E. M. Blut verlangen, ſo nehmen Sie meines; jenes bekommen Sie nicht, ſo lange ich noch ſprechen darf.“ Das ſind Züge, die zwar für den beabſichtigten Effect nicht taugen, die aber gleichwol der Aufbewahrung werth ſind, denn ſie zeigen, daß unter der harten Disciplin des königlichen Zuchtmeiſters noch Charaktere gediehen und daß in dem ſo despotiſch geleiteten Staate doch Raum war für Männer.

Es folgte nach der Begnadigung des Kronprinzen die äußere Verſöhnung mit dem Vater; Friedrich legte ſein Bekenntniß der Reue ab, fügte ſich den Anordnungen des Königs und der von ihm vor-

geſchriebenen Lebensweiſe, dafür ward ihm denn jene mildere Haft in Küſtrin, die mit den vorangegangenen ſchweren Tagen verglichen faſt wie Freiheit erſchien. Aber eine bittere Empfindung blieb zurück, die er vielleicht ſein Leben lang nicht überwunden hat. So furchtbare Ereigniſſe mußten in einer empfänglichen und reizbaren Seele tiefe Narben zurücklaſſen; ich habe meine Jugend meinem Vater geopfert, ſchreibt er faſt dreißig Jahre ſpäter in einer der trübſten Stunden ſeines Lebens, und er hätte in der That der ſteinharte, empfindungsloſe Menſch ſein müſſen, als den ihn die triviale Betrachtung bisweilen ſchildert, wenn es anders geweſen wäre. Der Schmelz und die Freudigkeit ſeiner Jugend war dahin, ohne daß er dafür ein innigeres Verhältniß zum Vater gewonnen hätte.

Denn die Verſöhnung war nur äußerlich. Friedrich beugte ſich, aber er knirſchte im Stillen; er ſchrieb devote Briefe an den Vater, allein die Ergießungen an ſeine Schweſter beweiſen, wie viel Ueberwindung ihm das koſtete.*) Dieſe erzwungene Zurückhaltung und Duplicität war nicht der kleinſte Nachtheil, den die Kataſtrophe zurückließ. Friedrich Wilhelm war indeſſen ſcharfſichtig genug, um der äußern Umkehr nicht zu raſch zu vertrauen. Seine Briefe ſind ſtreng und hart, enthalten aber viel Wahres. „Wollte Gott, ſchreibt er im Mai 1731, Ihr hättet meinem väterlichen Rath und Willen von Jugend auf gefolgt, ſo wäret Ihr nicht in ſolch Unglück verfallen; denn die verfluchten Leute, die Euch inſpiriret haben, durch die weltlichen Bücher klug und weiſe zu werden, haben Euch die Probe gemacht, daß alle Eure Klugheit und Weisheit iſt zu nichts und zu Quark geworden" — — „Wenn Ihr Euch gleich nicht bekehret, nur wenn Ihr zu eurem völligen Alter kommet, Ihr möget es wollen oder nicht wollen, Euer Gewiſſen Euch immer überzeugen wird, daß alle meine Vermahnungen, die ich Euch von der kleinſten Kindheit bis zuletzt gethan habe, Euch an der Seele, vor der coquetten Welt, für meine Armee, Länder und Leute heilſam geweſen ſind."

Wohl mehr um dem Vater zu gefallen, als aus freiwilliger Neigung bat Friedrich (Aug. 1731) um ſeine militäriſche Wiederherſtel-

*) S. u. a. Oeuvres de Frédéric XXVII. 1. 3.

lung; „machen Sie mich, ſchrieb er, zu was in der Welt Sie wollen, ich werde mit Allem zufrieden und vergnügt ſein, wenn es nur Soldat iſt.“ Aber Friedrich Wilhelm traut noch nicht recht. »Ich glaube, erwiedert er, daß Dir dieſes nicht recht von Herzen gehe und Du mir nur flattiren wolleſt, da Du doch wiſſeſt, was ich vom flattiren halte.“ Man ſieht, er iſt dem Sohne um einen Schritt näher gekommen, er nennt ihn wieder Du, allein das alte Mißtrauen, daß der Sohn ein Weichling ſei und wälſche Sitte liebe, iſt noch immer nicht überwunden. Ein Soldat, meint er, müſſe eine Inclination haben zu Allem, was männlich und nicht zu dem, was weibiſch ſei; er dürfe ſich nicht ſchonen, ſondern müſſe ſich ſogleich exponiren, wenn es Occaſionen gebe, ſich zu zeigen; er dürfe weder nach Kälte noch nach Hitze, noch nach Hunger und Durſt fragen. „Du aber, fährt er fort, haſt in allen Stücken gegen mich einen Abſcheu davor gezeigt und wenn es auf Jagden, Reiſen und andere Occaſionen angekommen, haſt du allzeit geſuchet dich zu ſchonen und lieber ein franzöſiſches Buch, des bons mots oder ein Komödienbuch, oder das Flötenſpiel geſuchet, als den Dienſt oder Fatiguen.“ Er wiederholt darum ſeinen Zweifel, ob es Friedrich Ernſt ſei mit der Soldatenneigung. „Aber was gilt es — fragt er — wenn ich Dir recht dein Herz kitzelte, wenn Ich aus Paris einen maître de flûte mit etlichen zwölf Pfeifen und Muſiquebüchern, ingleichen eine ganze Bande Comödianten und ein großes Orcheſter kommen ließe, wenn ich lauter Franzoſen und Franzöſinnen, auch ein Paar Dutzend Tanzmeiſter nebſt einem Dutzend petits maîtres verſchriebe und ein großes Theater bauen ließe; ſo würde dir dieſes gewiß beſſer gefallen, als eine Compagnie Grenadiers, denn die Grenadiers ſind doch nach deiner Meinung nur Canailles, aber ein petit maître, ein Französchen, ein bon mot, ein Muſiquechen und Komödiantchen, das ſcheint was Nobleres, das iſt was Königliches, das iſt digne d'un prince.“ .... „Ich werde erſt zuſehen, ob du ein guter Wirth werden wirſt und ob du mit deinem eignen Geld nicht mehr ſo liederlich umgehen wirſt, als du vordem gethan; denn ein Soldat, der kein Wirth iſt, und mit dem Gelde nicht auskommen kann, ſondern nichts ſparet und Schulden machet, dieſes iſt ein recht unnützer Soldat.“

Gewiß hat der Sieger von Leuthen und Roßbach dieſe Vor-

würfe ſpäter zu Schanden gemacht und ein in modernen Zeiten unübertroffenes Exempel aufgeſtellt,

quid virtus et quid patientia possit —

allein die Aeuſſerungen des Königs ſind doch auch jetzt noch von Intereſſe; denn ſie berühren die weſentlichſte Quelle des Misverſtändniſſes zwiſchen Vater und Sohn. Und wer wollte ſagen, daß die Wirkung väterlicher Zucht ganz bedeutungslos geweſen wäre für die Stählung des künftigen Helden?

Denn wie Vieles auch verkehrt und übel berechnet in Friedrichs Erziehung geweſen ſein mochte, der Vater bildete mit ſeiner nüchternen Proſa doch überall ein wohlthätiges Gegengewicht gegen das Dichten, das Spielen und Tändeln, wozu Friedrich wie die ganze franzöſiſche Schule des Lebens unverkennbar neigte. Anmuthig und geiſtreich ſind z. B. gewiß die Briefe, die damals Friedrich an Frau von Wreech, oder an ſeine Schweſter, oder ſpäter an Voltaire ſchrieb, aber das können wir uns dabei doch nicht denken, daß aus ſolcher Schule der Held und Monarch ſeines Jahrhunderts hervorgehen mußte. Wir begreifen daher wohl Friedrich Wilhelm, der den Sohn vor allem zu ernſter, trockener Arbeit heranziehen wollte und der darum Jegliches als verdächtig anſah, was von Poeſie, Theater und Flötenſpiel nur eine entfernte Witterung zeigte. Daß es Friedrich anfangs ſchwer geworden iſt, der proſaiſchen Anleitung des Vaters zu folgen, geht aus ſeinen vertraulichen Aeuſſerungen unwiderſprechlich hervor; um ſo wohlthätiger war es aber für ihn, daß er ſchon um des Vaters gute Laune zu erhalten, ſich mit den ihm fremden Dingen beſchäftigen mußte; die Zeit kam, wo er es freiwillig that. Daß ein Geiſt wie der ſeine, das, was er einmal ergriffen hatte, im ernſten und großen Stil treiben würde, ließ ſich erwarten; die Gefahr war nur, daß er dem Zug der Kreiſe, dem ſeine Bildung angehörte, zu bereitwillig folgen und vor lauter esprit und geiſtiger Gourmandiſe zum Ernſte des Lebens nicht gelangen würde.

Des ſtrengen Vaters Miene fängt erſt dann an ſich etwas aufzuhellen, als Friedrich den ihm vorgeſchriebenen ökonomiſchen Beſchäftigungen mit einem ſelbſtthätigen Intereſſe nachzugehen beginnt. Im Dezember 1731 ſandte der Kronprinz ſeinem Vater einen Vorſchlag zu einer einfachen und einleuchtenden Verbeſſerung der Hof-

dienſte; Friedrich Wilhelm antwortet ihm ohne Säumen. Zum erſtenmal iſt er mit dem, was ſein Sohn anordnen will, „ſehr content"; „wenn Ihr dasjenige, was Ihr wegen der Bauern ihrer Dienſte angeführet von Euch alleine beobachtet und ausfindig gemacht habt, ſeid Ihr ſchon weit in der Landwirthſchaft gekommen." Seit dieſer Zeit ändert ſich der Ton in den Briefen des Königs; mit jedem neuen Zeichen kindlichen Gehorſams ſchmilzt die Rinde, die ſich um das Herz des Vaters gelegt, ſichtbarer, und ſeine Aeuſſerungen tragen das Gepräge von Herzlichkeit und Wohlwollen,*) das aller unbändigen Leidenſchaft ohnerachtet in Friedrich Wilhelm's Weſen lag.

Da drohte der Plan der Verheirathung des Kronprinzen Alles zu verderben. Friedrich Wilhelm I. betrachtete die Sache unter dem Geſichtspunkt altfränkiſcher elterlicher Zucht; er ſah nichts dabei, daß er dem Sohne die Gemahlin ausſuchte, er wollte es vielmehr wie ein Zeichen des Wohlwollens angeſehen wiſſen, daß er durch dieſen Act die bürgerliche Rehabilitation des Thronerben vollendete. Die gewählte Prinzeſſin beſaß vortreffliche Eigenſchaften, das genügte nach ſeiner Anſicht zu einer vollendeten Ehe. „Ihr könnt wohl perſvadiret ſein, ſchreibt er dem Sohne, daß ich habe die Prinzeſſinnen des Landes durch andere, ſo viel als möglich iſt, examiniren laſſen, was ſie für Conduite und Education; da ſich denn die Prinzeſſin, die älteſte von Bevern gefunden, die da wohl aufgezogen iſt, modeſte und eingezogen; ſo müſſen die Frauen ſein."

Das war gewiß recht gut gemeint; daß er dabei ſelber nur von unſichtbaren Fäden geleitet war und einer ihm fremden politiſchen Intrigue diente, ahnte der argloſe König nicht. Davon hatte er aber nach ſeiner Weltanſicht keine Vorſtellung, daß es gerade bei einer Perſönlichkeit wie der des Kronprinzen ein höchſt bedenklicher Schritt ſei, eine Frau zu octroyiren und daß auch die fleckenloſeſte Ehrbarkeit nicht genügte, hier ein geſundes, innerliches Verhältniß herzuſtellen. Eine ſo reizbare und leidenſchaftliche Natur, wie die Friedrich's war, in dieſen jungen Tagen voll Wärme des Gefühls und ſelbſt nach den ſchwerſten Schickſalsprüfungen noch den weichen menſchlichen Empfindungen unterworfen, die der Tod einer Mutter, eines Freundes,

*) S. z. B. den Brief in den oeuvres de Fréderic. XXVII. 3. 45.

einer Schweſter zu erwecken pflegt, eine ſolche Natur brauchte etwas mehr, als eine Prinzeſſin, die „wohl erzogen, modeſt und eingezogen war;“ hier Zwang üben, hieß ein Lebensglück zerſtören, das zum Größten angelegt war. Wie Friedrich ſelbſt damals an ſeine Schweſter die Markgräfin ſchrieb: mon coeur ne se laisse point forcer; quand il aime, il aime sincèrement, et quand il n'aime pas, il ne se saurait contraindre. Es iſt denn auch in Friedrich's ganzem Leben nichts Trüberes, als dieſe ſelbſtgewählte Vereinſamung in ſeinem Hauſe; was er an Freunden und Unterhaltern ſich ſuchte, um die Lücke zu decken, war meiſt mehr dazu angethan, ſie nur ſchmerzlicher empfinden zu laſſen. Für ihn ſelbſt, für die Sitte der Zeit und für die Tage nach ihm iſt dieſer bittere Riß in ſeinem Leben verhängnißvoller geworden, als die Meiſten damals ahnten. Und am wenigſten ſind die Urheber ihres Werkes froh geworden; Friedrich Wilhelm ſchuf mit der Heirath den bürgerlich ehrbaren Hausſtand nicht, der ſein Ideal war, und die Seckendorf und Grumbkow erreichten alles andere eher, als die engere Verknüpfung mit dem kaiſerlichen Hofe, in welche ſie den künftigen Regenten zu verſtricken dachten.

Die Zeit der erzwungenen Heirath war der letzte Moment, wo noch ein gewaltſamer Bruch zwiſchen Vater und Sohn gedroht hat. Friedrich's Briefe wenigſtens zeugen von größter Aufregung und laſſen eine Kataſtrophe fürchten. Wie wenig noch die innere Verſtändigung Beider vorgeſchritten war, iſt in ſehr unerfreulichen Zügen zu erkennen. Der Kronprinz ſchüttet gegen Alle ſein Herz aus, nur gegen den Vater nicht; ſelbſt Grumbkow gehört zu ſeinen Vertrauten, nur Friedrich Wilhelm tritt er nicht mit der Offenheit entgegen, die dem Sohne und Manne geziemt hätte. Freilich war der Vater hier nicht ohne Schuld; er ließ den Zwiſchenträgern viel zu viel Einfluß, den dieſe natürlich dazu nützten, Beide auseinander zu halten. Seine Kargheit brachte den Kronprinzen in pecuniäre Verlegenheiten, die dann wieder nur den Intriguanten zu Gute kamen. Zwar täuſchte ſich die öſterreichiſche Politik, wenn ſie aus den Anlehen, die Friedrich bei Seckendorf machte, vielleicht die Hoffnung ſchöpfte, dereinſt den Sohn wie den Vater zu leiten, indeſſen das mindert die peinliche Widerwärtigkeit des Verhältniſſes nicht. Wie tief vielmehr der innere

Groll in dem Prinzen wurmte, das ergibt ſich aus den Briefen, die er im Herbſt 1734 und im Sommer des folgenden Jahres, bei der ſchweren Erkrankung des Königs ſchrieb; ſie zeigen faſt ohne Ausnahme ein völliges Erkalten aller kindlichen Empfindung und gehören zum Härteſten, was Friedrich je geſprochen oder geſchrieben hat*). Wie verdüſtert mußte freilich die Stimmung ſein, wenn ein vier und zwanzigjähriger Prinz ſo denken konnte, wie er im Anfang des Jahres 1736 an Camas ſchrieb: „es iſt eine harte Schule, die der Widerwärtigkeiten; ich bin dazu ſo zu ſagen geboren und erzogen. Das zieht Einen von der Welt ab und läßt die Leerheit und Unbeſtändigkeit ihrer Dinge erkennen. Für einen Menſchen meines Alters ſind das freilich unangenehme Betrachtungen; das Fleiſch widerſtrebt ihnen. Das Temperament, das mich naturgemäß zur Freude hinzieht, iſt wie ein verrenktes Glied, das ſich vergebens beſtrebt, ſeine gewöhnlichen Functionen vorzunehmen.“

Eine Erleichterung hatte ihm indeſſen die Vermählung gebracht; ſie löſte ihn aus ſehr gebundenen äuſſeren Verhältniſſen, inſofern der Vater ihm nun etwas reichere Mittel gab und ihn wenigſtens ſo ausſtattete, wie es nach ſeinen Begriffen die Stellung eines Kronprinzen von Preußen gebot. Friedrich konnte mehr ſeinen Lieblingsbeſchäftigungen nachgehen, Freunde und geiſtreiche Geſellſchafter an ſich heranziehen und in Rheinsberg ſich ein Aſyl für Alles das gründen, was des Vaters Gebot ſeit Jahren geächtet hatte. Mein Haus, ſchrieb er darüber an Suhm, iſt in Wahrheit kein Ort, wo man ſich mit Geräuſch unterhalten kann; aber iſt die Ruhe, die Stille und das Studium nicht den rauſchenden Vergnügungen der Welt vorzuziehen? Ich habe niemals ſo glückliche Tage verlebt wie hier. Und noch ſpäter in den Tagen ſeines Glanzes äuſſerte er: ich hatte damals meine kleinen Freuden und meine kleinen Widerwärtigkeiten; aber ich ſchiffte auf ſtillem Waſſer.

Seine geiſtige Arbeit in dieſer Zeit, wie ſie in poetiſchen Ergüſſen, in einzelnen proſaiſchen Aufſätzen und namentlich in ſeinen Briefen vor uns liegt, iſt von höchſtem Intereſſe; dieſe Zeugniſſe geben das reichſte Material für die pſychologiſche Würdigung des

*) S. Oeuvres XXVII. 1. 19. ff.

Mannes. Macaulay hat es sich ausserordentlich leicht gemacht, mit diesem Stoffe fertig zu werden; so daß Einem wohl der Verdacht aufsteigen kann, er habe diese Sachen auch nicht einmal in der unvollkommenen und lückenhaften Gestalt gelesen, in der sie vor der neuen Gesammtausgabe der Welt geboten waren. Wenigstens enthält das, was er darüber sagt, nicht viel mehr, als was auch die flüchtigste Durchblätterung beizubringen vermöchte. Es werden uns ein Paar abgegriffene Anekdoten über Friedrichs klassische Bildung mitgetheilt; es wird seine literarische Fruchtbarkeit persiflirt, und hervorgehoben, wie schwierig es für einen Mann, der weder französisch noch deutsch recht konnte, in jedem Falle sein mußte, einen schriftstellerischen Rang zu erwerben. „Seine Verse, heißt es, enthalten nichts, was über die Linie der Newbigater oder Seatoner Poesie hinausgegangen wäre und seine besten Sachen mögen ungefähr mit den schlechtesten in Dodsleys Sammlung rangiren." Am angenehmsten seien noch seine Briefe, besonders diejenigen, die nicht mit Versen verbrämt seien.

Wenn man einmal überhaupt über diesen Gegenstand spricht, sollte man sich auf so flüchtige Randglossen nicht beschränken. Die Jahre der Rheinsberger Zeit, namentlich 1736 und 1737, gehören zu den ergiebigsten in Friedrichs reichem Briefwechsel. Die Correspondenz mit Suhm, Manteuffel, Voltaire, dazwischen auch Fontenelle und Rollin sind bei einer Charakteristik Friedrich's nicht wohl zu missen. Wenn auch Manteuffel ein zweideutiger Freund und Voltaire eine Acquisition von zweifelhaftem Werthe für den preußischen Thronerben war, so gehörte doch z. B. Suhm zu den Männern, die seine Hingebung mit gleicher Treue erwiederten. In der Voltaireschen Correspondenz mag viel Phrase und Friedrich's französischer Ausdruck nicht immer akademisch correct sein, es sind doch auch in ihr Stücke genug, die ein bleibendes Interesse erwecken und verdienen. Kaum ein wichtiges Verhältniß, das im Kreise bedeutender Zeitgenossen anregen und fesseln konnte, bleibt in dieser Correspondenz unerörtert. Poesie und Kunst, Naturwissenschaften und Speculation, die Forschungen Newton's und die Wolf'sche Philosophie, Geschichte und Politik, die tiefsinnigsten Fragen, die den Menschen beschäftigen können, neben leichtem Geplauder über das, was der Tag

gerade brachte, das Alles findet ſich in dieſem Briefwechſel zuſammen. Er iſt das erſte Document, das in die geiſtige Vielſeitigkeit des Prinzen eine unmittelbare Einſicht gewährt und nicht nur den Gegenſatz zu ſeinem Vater, ſondern auch den Unterſchied genau erkennen läßt. Die Friſche und Elaſticität, womit ſich der 25jährige Prinz den verſchiedenſten geiſtigen Strömungen hingibt, das Mannichfaltigſte zugleich erfaßt und eigenthümlich geſtaltet, iſt aller Bewunderung werth; wir wollen gern zugeben, daß die Diction nicht immer auf der Höhe akademiſcher Vollendung ſteht, aber der Mann, der aus dieſen incorrecten Sätzen ſpricht, erweckt mehr Intereſſe, als alle Akademien der Welt. Voltaire zwar meinte damals:*) „Sie denken wie Trajan, Sie ſchreiben wie Plinius und ſprechen franzöſiſch wie unſre beſten Schriftſteller. Ludwig XIV. ſprach nicht ſo menſchlich wie Sie und wußte ſich auch nicht ſo auszudrücken. Ich habe von ſeinen Briefen geſehen; er kannte nicht einmal die Orthographie ſeiner Sprache.“ Aber für ſo grobe Münze der Schmeichelei war Friedrich nicht zugänglich; er führte den Poeten wie ein wahrer König ab. „Ludwig XIV., erwiedert er, war in hundert Beziehungen ein großer Monarch; ein Sprachſchnitzer, ein Fehler in der Orthographie konnte den Glanz ſeines Ruhmes, der durch unſterbliche Thaten errungen war, nicht trüben. Er durfte wohl von ſich ſagen: Caesar est supra grammaticam.“

Dieſer eine Zug ſchon charakteriſirt den künftigen Mann. Es iſt vielleicht nie ein Thronerbe mit Weihrauch aus dem Munde geiſtreicher und berühmter Leute mehr überſchüttet worden, als Friedrich; aber keiner hat es beſſer wie er verſtanden, ſeines Lob höflich abzulehnen und grobe Schmeichelei verſtändlich zurückzuweiſen.**) Ueberhaupt tritt das zugleich Bedeutende und Edle ſeines Weſens in dieſen Briefen zuerſt recht prägnant hervor. Bis dahin lernten wir ihn vornehmlich in ſeinem Jugendunglück, ſeinem Ungehorſam und Zwieſpalt mit dem Vater, ſeiner inneren Verbitterung und ſeinem Grolle kennen; jetzt iſt er reifer, ruhiger geworden und die milderen Seiten

*) Oeuvres de Fréderic. XXI. 23.

**) S. die Briefe an Suhm und Voltaire XVI. 279. 284. XXI. 44.

ſeines Weſens, kommen mehr zur Geltung. Sie zu entfalten war ſeine Jugend nicht eben glücklich angelegt; die Zeit ſeiner Kriegs- und Herrſcherthätigkeit faſt noch weniger. Dieſe einzige idylliſche Epiſode ſeines Lebens, Rheinsberg, hat die Züge mehr zur Entwicklung gebracht, die durch unfreundliche Jugendtage wie durch ſchwere Lebensprüfungen verdüſtert waren. Damals zeigt er ſich ſo, wie er ſich ſelber ſpäter Garve gegenüber ſchildert: „Wenn Er wüßte, was mich z. B. der Tod meiner Mutter gekoſtet hat, ſo würde Er ſehen, daß ich unglücklich geweſen bin, wie jeder andere und unglücklicher als Andere, weil ich mehr Empfindlichkeit gehabt habe."

Dieſer Zug von Weichheit und Empfänglichkeit war es ja, der ihm ſeit ſeiner Kindheit manchen Vorwurf des Vaters zugezogen hatte. Er war zugänglich für jeden Schmerz, er konnte Gemälde nicht ſehen, deren Stoff das Mitgefühl herausforderte, er liebte beim Flötenſpiel namentlich das Adagio, er vermochte fremde Züchtigung nicht unempfindlich zu ertragen, ſelbſt wenn es die Beſtrafung von Verbrechern galt. Zum Theil darum hieß ihn der Vater einen „effeminirten Kerl." Die Schule des Lebens, die er durchmachte, war freilich ſehr dazu angethan, ſolch ſanfte Anwandlungen zu unterdrücken und jenes „aes triplex circa pectus" heranzubilden, das in den Tagen des Sturmes Freunde und Feinde an ihm bewunderten. Aber daß er nicht aus dem ehernen Stoffe, wie z. B. der korſiſche Imperator gebildet war, hat er auch in dieſen ſpäteren Tagen bewieſen. Nach ſeiner erſten Niederlage vergießt er Thränen, jedes häusliche und öffentliche Unglück läßt tiefe Furchen in ihm zurück, der Tod der Mutter und der Lieblingsſchweſter erſchütterte ihn ſo mächtig, wie eine verlorene Schlacht; ja noch in ſeinen greiſen Tagen hat er beim Tode ſeines hoffnungsvollſten Neffen dieſer zarten menſchlichen Empfindung einen ergreifenden Ausdruck gegeben.*) Schrieb er doch ſelbſt noch als Siebziger von ſich: „So viele Mühe ich mir auch gegeben habe, zur Unempfindlichkeit der Stoiker zu gelangen, ich habe ſie doch nie erreichen können. Ich liebe mein Vaterland, meine Verwandten und meine Freunde; wenn ihnen Uebles widerfährt, ſo bin

*) S. den Brief vom Mai 1764 in den Oeuvres XXVI. 307.

ich dafür empfänglich. Die Natur hat mich einmal ſo geſchaffen und ich bin nicht im Stande mich zu ändern.“*)

Es tritt dieſe Seite ſeines Weſens zu keiner Zeit liebenswürdiger hervor, als in der Rheinsberger Periode. Die bitteren Jugendtage waren damals einigermaſſen verſchmerzt, die ſchwere Zeit aber, die zur Härte und Menſchenverachtung großzog, noch nicht über ihn gekommen. Die Briefe an den getreuen Duhan, an die alte Frau von Rocoulles, an Suhm, Camas, Jordan und Kayſerlingk athmen wirkliche Dankbarkeit und Freundſchaft, und die Empfänger waren dieſer Empfindung nicht unwerth. Allein ſie alle nahm ſchon die erſte Zeit ſeiner Regierung hinweg und die geiſtreichen Geſellſchafter, die witzigen Schöngeiſter, die fremden Abenteurer und Schmarotzer vermochten dieſe Lücke nicht auszufüllen. Er mußte gar manchen dulden, auf den die Signatur von Pöllnitz paßte: „er iſt gut bei Tafel, aber dann muß man ihn hinauswerfen.“ Daß er zwiſchen dieſen Miethlingen und zwiſchen Freunden recht wohl zu unterſcheiden verſtand, beweiſt ſein Verhältniß zu Winterfeldt, zu Fouqué und beſonders der Briefwechſel mit Lord Marſchal. Aber eben an dieſen letzteren ſchrieb er auch in den Tagen ſeiner ſchwerſten Bedrängniß: „In ſo heilloſen Zeiten muß man ſich mit Eingeweiden von Eiſen und einem ehernen Herzen verſehen, um alle Empfindſamkeit los zu werden.“

Die Rheinsberger Zeit läßt uns aber auch in manchem einzelnen Zug den künftigen Herrſcher erkennen. Friedrichs Anſichten über Politik tragen ein ſehr beſtimmtes Gepräge, ſein Urtheil über Situationen und Männer ſeiner Zeit zeigt ſchon die durchdringende Schärfe und Strenge ſeines Weſens.**) Einzelne Ausarbeitungen wie die considérations sur l'état présent du corps politique de l'Europe (vom Jahr 1738)***) beweiſen auch, wie ernſt und eingehend er ſich die Lage der europäiſchen Politik erwog und wie er in gewiſſem Sinne ſeine Parthie bereits genommen hatte. Die ſehr ausgeprägte antiöſterreichiſche Stimmung jenes Aufſatzes und der Ton, in

*) An Prinz Heinrich. Oeuvres XXVI. 491.

**) S. den Brief an Voltaire. Oeuvres XXI 348. f. und ſein bezeichnendes Urtheil über Auguſt von Polen. XVI. 78.

***) Oeuvres VIII. 3—27.

dem er über Frankreich ſpricht, beides iſt gleich bezeichnend; es klingt wie eine Introduction zu der Politik, die er auf dem Throne einſchlug.

Sein franzöſiſcher Umgang hat überhaupt auf ſeine politiſche Meinung ſchon in dieſer erſten Zeit keinen Einfluß geübt. Eine Aeuſſerung aus einem Briefe an die Markgräfin (1733) zeigt, wie ungeduldig ihn der Ehrgeiz trieb, ſich mit den Franzoſen in den Waffen zu meſſen *), und in dem Briefwechſel mit Voltaire tritt neben allem Wetteifer der Courtoiſie doch auch ſehr fühlbar das Beſtreben hervor, deutſchen Charakter und deutſche Art zur richtigen Geltung zu bringen. Es fehlt uns, ſchreibt Friedrich im Jahr 1736, die liebenswürdige Lebendigkeit der Franzoſen, allein wir haben als Erſatz geſunden Sinn, Offenheit, Wahrhaftigkeit. Der Fehler der Deutſchen, ſchreibt er im nächſten Jahr, iſt nicht Mangel an Geiſt; geſunder Sinn iſt ihnen eigen, ihr Charakter nähert ſie den Engländern. Die Deutſchen ſind arbeitſam und tief; haben ſie einen Stoff ergriffen, ſo werden ſie Meiſter. Könnte man ihre Schwerfälligkeit beſſern und ſie mit den Grazien etwas vertrauter machen, ſo zweifle ich nicht, daß auch meine Nation große Männer hervorbrächte. **) Und es blieb nicht bei ſolchen Parallelen; ſchon aus den erſten Jahren ſeiner Regierung und ſpäter immer mehr laſſen ſich geringſchätzende und perſiflirende Stellen genug verzeichnen, in denen er Voltaire, d'Alembert, Darget gegenüber das franzöſiſche Weſen durchzog.

Auch für die Erkenntniß ſeiner religiöſen Anſchauungen iſt der Briefwechſel aus der Rheinsberger Zeit von beſonderem Intereſſe; er hat ſich in wenig Perioden ſeines Lebens ſo angelegentlich mit religiöſen Problemen beſchäftigt, wie damals. Er verhandelt mit Suhm über die Wolf'ſche Philoſophie, mit Voltaire über Skepſis und Deismus, er läßt ſich mit gläubigen Theologen wie Achard und Beauſobre in genaue Discuſſionen über ſtreitige theologiſche Fragen ein. Eine Art von Bekenntniß hat er damals an Voltaire abgelegt; ***)

*) Oeuvres XXVII. 1. 10.

**) Oeuvres XXI. 19. 78.

***) Oeuvres XXI. 36. Vgl. 161. 192.

es lautet deiſtiſch, iſt aber doch poſitiver als die franzöſiſche Richtung, an deren Hauptrepräſentanten er es richtete. Wahrhaftigkeit und Geradheit ging ihm auch in dieſen Dingen über Alles; wie bitter rückt er dem Franzoſen jede kleine Connivenz gegen die Kirche vor, wie ſtreng beurtheilt er die weltklugen Bücklinge gegen die Autorität, die Voltaire damals noch nicht für unentbehrlich hielt. Auch iſt ſchon damals die Differenz zwiſchen dem Schriftſteller und dem Staatsmann ſehr fühlbar; Friedrich erſcheint bisweilen rückſichtsloſer als ſeine philoſophiſchen Correſpondenten, er iſt aber in Wahrheit viel ſchonender, duldſamer und leidenſchaftsloſer als die Schule. So wie er den Gegenſatz ſpäter bisweilen recht ſcharf betont hat, ſo läßt er ihn ſchon damals ahnen. „Wir kennen Alle, ſchreibt er einmal an Voltaire, die Verbrechen, welche der religiöſe Fanatismus begangen hat; hüten wir uns, einen Fanatismus der Philoſophie einzuführen; ihr Weſen muß vielmehr in Milde und Mäßigung beſtehen. Die Toleranz in der Geſellſchaft muß einem Jeden das Recht ſichern, zu glauben was er will; aber dieſe Toleranz ſoll nicht die Frechheit und Zügelloſigkeit derer autoriſiren, die das, was das Volk verehrt, ungeſcheut verhöhnen. Ich wette, daß, wenn Sie dies leſen, Sie denken: das iſt recht deutſch gedacht.“ Oder ein andermal: „Glauben Sie mir, wenn die Philoſophen eine Regierung gründeten, würde das Volk binnen fünfzig Jahren ſich einen neuen Aberglauben ſchaffen; man würde ſich andere Götzen machen, oder das Grab der Gründer anbeten, oder die Sonne anrufen, oder es würde irgend eine andere Abgeſchmacktheit den einfachen und reinen Cultus des höchſten Weſens verdrängen.“ Und als ſich Voltaire einmal das Bekenntniß entſchlüpfen läßt: ich rede nicht von der Canaille, die der Aufklärung nicht werth iſt, erzählt ihm Friedrich zur Strafe eine recht lehrreiche Geſchichte. Während des Kriegs, ſagt er, war eine Seuche in Breslau und man begrub täglich 120 Menſchen. Eine Gräfin ſagte damals: Gott ſei Dank, der hohe Adel iſt verſchont; es ſterben nur Leute vom Volk. Sehen Sie, das iſt das Bild der Leute, die da meinen, ſie ſeien aus beſſerem Stoffe geknetet. *)

Ueberſchlägt man die ganze Summe von Friedrichs Arbeiten und

*) S. Oeuvres de Fréderic XXIII. 103 109. 119. 127.

Aufzeichnungen in der Rheinsberger Zeit, so erhält man vornehmlich den Eindruck friedlichen Genießens und Behagens, nicht etwa den eines ruhelosen, unbefriedigten Ehrgeizes. Man wird überall mehr an den geistreichen Denker erinnert, als an den Helden und Herrscher. Die Contemplation über die Welt nimmt eine viel größere Stelle bei ihm ein, als das Handeln in der Welt; er reflectirt, schreibt, zerstreut sich mit Freunden, Künstlern und Poeten und scheint nichts weniger als begierig, diese behagliche Genußwelt zu verlassen. Viele seiner Aeusserungen verrathen nicht blos ein vorübergehendes Gefallen, sondern bekennen geradezu den feineren Epicuräismus als seine Lebensphilosophie. „Ich verhehle nicht, schreibt er einmal, *) daß ich die Vergnügungen, und Alles, was dazu beiträgt, liebe; die Kürze des Lebens mahnt mich, sie zu genießen, denn wir haben nur einen kurzen Zeitraum, den man suchen muß zu nützen." Wir dürfen daher auch wohl glauben, daß es ihm mit seinem schmerzlichen Bedauern Ernst war, als ihn der Tod des Vaters zu höheren Pflichten rief, wenn ihn gleich der erste Schritt zu den Stufen des Thrones in jedem Zuge als den König und Herrscher zeigt.

Denn jene leichtere Lebensbetrachtung schloß zwei Dinge nicht aus: die höchste Arbeitsamkeit in allen Dingen und das höchste Gefühl seiner fürstlichen Pflicht. Es war nicht etwa wie eine wohlfeile Phrase, sondern das Programm einer künftigen Regierung, wenn er an Voltaire (1739) schrieb: Ein Regent muß seinen Beruf darin sehen, so viel es in seiner Macht liegt, menschliches Elend zu heilen. — — Ein Fürst ist für sein Volk, was das Herz für den Bau des Körpers ist. Er empfängt Blut von allen Gliedern und treibt es zurück bis in die äussersten Spitzen. Er empfängt Treue und Gehorsam von seinen Unterthanen und gibt ihnen dafür Ueberfluß, Glück, Ruhe und Alles, was zum Gedeihen der Gesellschaft beitragen mag.

Das Verhältniß zum Vater war im Allgemeinen besser geworden; hie und da lagerte sich noch eine Wolke des Mistrauens und der Verstimmung zwischen beide, und an Hetzern und Zwischenträgern hat es auch damals nicht gefehlt, allein es kommt doch nicht mehr

*) Oeuvres XXI. 32.

zu ernſten und dauernden Zerwürfniſſen. Wohl war es unverkennbar, daß der König den jungen äſthetiſchen Hof in Rheinsberg ungern ſah, aber ſchon daß er bei allem innerem Widerſtreben ihn doch duldete, war ein Beweis, daß er vom Sohne jetzt anders dachte, als früher. Ja wenn die poetiſchen und künſtleriſchen Genüſſe die ganze Thätigkeit des Prinzen ausgemacht hätten! Allein er hielt ſich daneben an ernſte Arbeit, er hatte Freude gewonnen auch an den trockenſten Geſchäften, er trieb das früher nur Befohlene jetzt im freiwilligen, wißbegierigen Eifer. Die Verwaltung und das Kriegsweſen, der Anbau des Bodens und die Induſtrie nahmen ſeine Aufmerkſamkeit eben ſo ſehr und mehr in Anſpruch, wie Dichtung und Muſik. Dem Vater, der dafür ein ſcharfes Auge hatte, entging das nicht, darum ließ er ihm die Freiheit der andern Genüſſe, auch wenn ſie nicht nach ſeinem Geſchmacke waren.

Früher hatte ſich Friedrich bisweilen darin gefallen, mit frivolem glänzendem Witz des Vaters haushälteriſche Bemühungen zu perſifliren; jetzt hatte er darüber anders denken gelernt. Was ihm und ſeinen luſtigen Genoſſen trivial und proſaiſch erſchienen war, das nöthigte ihm nun Achtung ab. Im Sommer 1739 machte er mit ſeinem Vater eine Reiſe nach Litthauen. Die Provinz war zu Anfang des Jahrhunderts durch eine Epidemie furchtbar heimgeſucht, hunderte von Ortſchaften verödet; jetzt bot ſie den Anblick einer blühenden Landſchaft. Das Alles, ſchreibt Friedrich an Voltaire, verdankt man dem König, der nicht Sorgen und Mühen, nicht große Summen, Verheißungen und Belohnungen geſpart hat, um einer halben Million Menſchen Leben und Behagen zu ſchaffen. Ich habe in der hochherzigen und arbeitſamen Art, womit der König eine Einöde bewohnt, fruchtbar und glücklich gemacht hat, etwas ſo Heroiſches gefunden, daß ich geglaubt habe, Sie würden die gleiche Empfindung haben, wenn ich Ihnen die einzelnen Vorgänge mittheilte.

Daß der König zur gleichen Sinnesänderung über den Sohn gekommen war, läßt mancher kleine Zug erkennen, am meiſten tritt es vielleicht in der Freigebigkeit hervor, womit der ſo karge Mann im Sommer 1739 den Kronprinzen dotirte. Er ſchenkte ihm die königlichen Geſtüte, die ein Einkommen von 12—18000 Thalern repräſentirten und gab ihm für die aus des Kronprinzen Regiment

ausgewählten Rekruten eine ansehnliche Entschädigungssumme. Beides aus freiem Antrieb, nur mit dem väterlichen Rath: „Wünsche, daß darmit mag so continniren; soll nur hübsch haushalten."

Aber Friedrich Wilhelm's Tage waren gezählt; seit Frühjahr 1740 hatte sich sein Befinden hoffnungslos verschlimmert. Sein letzter Brief an den Thronerben ist rührend und charakteristisch zugleich: „Ich habe, schreibt er fünf Tage vor seinem Ende, Euer Schreiben vom 24. d. wohl erhalten, daraus Euer herzliches Mitleid mit Meinen elenden Umständen, auch Eure löbliche Entschließung, in allen Stücken meinem väterlichen Rath zu folgen, ersehen. Ich bin sehr davon attendriret und habe nicht den geringsten Zweifel an dem Effect Eures Versprechens und Eurer guten Sentiments, wenn Gott über mein Leben gebieten sollte, wie es das Ansehen hat. Daß Ihr gegen Pfingsten anhero kommen wollet, solches ist mir sehr lieb und wird mir ein rechtes Vergnügen sein, Euch so Gott will noch zu embrassiren.

Die Nachrichten von dem Landbau sind zwar noch schlecht, weil aber nun das warme Frühlingswetter eintritt und das Vieh genugsam Gras kriegen wird, so hoffe, es werde noch erträglich sein."

So beschäftigte den strengen Haushalter bis zu seinem letzten Athemzuge nur Eines: die Wohlfahrt seines Landes.

Friedrich hatte indessen Pfingsten nicht abgewartet; auf bedenkliche Nachrichten, die in der Nacht zum 27. Mai an ihn kamen, brach er unverzüglich nach Potsdam auf und fand den Vater im Sterben. Die früheren Tage waren nun vergessen; der Kronprinz war ganz der hingebende, vom kindlichen Schmerz ergriffene Sohn. Jene weiche Seite seines Wesens kam zu ihrem Rechte, durch bittern Nachgeschmack vergangener Zeiten so wenig getrübt, wie durch ehrgeizige Gedanken in die Zukunft. Auch der strenge und harte Mann auf dem Sterbebette war ein anderer geworden. Thut mir, rief er, Gott nicht viel Gnade, daß er mir einen so braven und würdigen Sohn gegeben? Und als nach Podewils Bericht der Kronprinz die Hand des Vaters zärtlich küßte und mit Thränen netzte, umarmte er ihn und hielt ihn fest umschlungen, indem er ausrief: „Mein Gott, ich sterbe zufrieden, daß ich einen so würdigen Sohn und Nachfolger habe."

Die Thronbeſteigung Friedrich's wird von Macaulay in einem Tone eingeleitet, der dem Libell unſtreitig beſſer ziemen würde als der hiſtoriſchen Darſtellung. Es habe, ſagt er, über Friedrichs Regierung eine vielfach irrige Erwartung beſtanden. Die Einen ſahen in ihm einen Mann des Genuſſes, die andern hätten einen Telemach nach Fenelons Muſter, wieder andere ein mediceiſches Zeitalter für Kunſt und Wiſſenſchaft erwartet. „Niemand — ſo lautet die brillante Phraſe, der hier wie auch ſonſt oft die hiſtoriſche Wahrheit weichen muß — Niemand habe gefürchtet, daß „ein Tyrann von auſſerordentlichen Talenten zum Feldherrn und Staatsmann und von noch auſſerordentlicherer Thätigkeit, ein Tyrann ohne Furcht, ohne Glauben und ohne Barmherzigkeit (without fear, without faith and without mercy) den Thron beſtiegen habe."

Die „Enttäuſchung Falſtaffs bei der Krönung ſeines alten Cumpans, heißt es dann weiter, war nicht bitterer als die, welche einige der Hausgenoſſen von Rheinsberg erwartete." Rheinsberg und Frau Hurtigs Schenke in Eaſtcheap, Keyſerlingk, Jordan, Algarotti und Falſtaff, Poins und Bardolph — gewiß eine Parallele, die von ebenſo viel hiſtoriſcher Treue wie gutem Geſchmack Zeugniß ablegt! Bei der Charakteriſtik des neuen Königs findet nun der britiſche Geſchichtſchreiber, der vorher Friedrich Wilhelm als einen „Baſtard von Moloch und Puck" geſchildert, daß bei genauerer Betrachtung zwiſchen dieſem Monarchen und ſeinem Nachfolger eine große Familienähnlichkeit beſtehe. „Denn nicht nur die Ordnungsliebe, die Luſt an praktiſcher Thätigkeit, den militäriſchen Sinn und die Sparſamkeit hätten ſie mit einander gemein gehabt, ſondern auch den gebieteriſchen Sinn, das bis zur Wildheit reizbare Temperament und die Freude an Anderer Qual und Demüthigung." Dieſe Eigenſchaften ſeien freilich bei Friedrich etwas anders hervorgetreten, aber die Grundlage blieb doch dieſelbe. Friedrich ſei ſparſam geweſen, aber er habe es nicht der Mühe werth gehalten, ungeſunden Kohl zu eſſen, um jährlich einige Thaler zu erſparen; er ſei wohl ſo boshaft wie ſein Vater geweſen, aber ſein Witz habe ihn in Stand geſetzt, ſeine Bosheit in anſtändigeren Formen auszulaſſen, als das Friedrich Wilhelm vermochte; ebenſo habe ſich Friedrich ſein erbliches Vorrecht, Fußtritte und Prügel auszutheilen, keineswegs nehmen laſſen, allein

ſeine Praxis habe ſich doch von der ſeines Vaters in einigen weſentlichen Punkten unterſchieden.

Sapienti sat! Zur Charakteriſtik ſolcher Geſchichtſchreibung genügt es gewiß, die prägnanteſten Stellen einfach anzuführen; Jeder kann ſich dann über Form und Inhalt ein ausreichendes Urtheil bilden. Das Andenken einer hiſtoriſchen Größe, wie Friedrich II, wird ohnehin durch dergleichen nicht wohl alterirt; höchſtens kann man Macaulay bedauern, daß er den Ton der niedrigſten Schmähſchriften, die im 18. Jahrhundert über Friedrich erſchienen ſind, mit einer gewiſſen Virtuoſität überboten hat.

Nun ein Paar Worte über Friedrichs Thronbeſteigung.

Wir haben ſchon früher darauf hingewieſen, daß der Aufenthalt in Rheinsberg für Friedrich anziehend genug war, um alle ungeduldigen Regungen der Herrſchſucht in Schranken zu halten. Man darf ihm darum wohl glauben, was er kurz vor des Vaters Ende an Voltaire ſchrieb: Das Privatleben würde meiner Freiheit mehr zuſagen, als dasjenige, dem ich mich fügen muß. Sie wiſſen, daß ich die Unabhängigkeit liebe und daß es ſehr hart iſt, ihr zu entſagen, um ſich einer peinlichen Pflicht zu unterwerfen. Was mich tröſtet, iſt der eine Gedanke, meinen Mitbürgern zu dienen und meinem Vaterlande nützlich zu ſeyn.*)

Aber wie das Loos einmal gefallen iſt, gehört er auch ganz ſeiner Pflicht. Nie hat ein König reifer und königlicher den ſchweren Schritt zum Thron gethan, wie dieſer. Wohl mochten Manche hoffen, jetzt würden luſtige, ſorgloſe Tage beginnen, Rheinsberg vergrößert nach Potsdam getragen, die alten Gegner des Kronprinzen vom König gezüchtigt und die geiſtreichen Geſellſchafter Friedrichs Günſtlinge, Miniſter, Geſandte des jungen Monarchen werden. Nichts von dem Allem; in jedem Zuge Ernſt, Pflichtgefühl und Erfülltſeyn von der Größe ſeiner Aufgabe. Die Rheinsberger Bekannten und Freunde blieben faſt alle in ihrer Stellung, die etwas mehr zu werden hofften, erlebten eine Enttäuſchung; die ſich mit dem freundlich geſelligen Verhältniß begnügten, blieben dem König, was ſie dem Kronprinzen

*) Oeuvres XXI. 359 f.

gewesen waren. Ministerien und Kronämter erlangten sie nicht*); die trockenen, essigsauern Geschäftsmänner des Vaters wie der sparsame Minister Boden behielten ihre Stellen, sobald der König nach einem flüchtigen Anflug übler Laune ihren Werth erkannt hatte. Die wirklichen oder vermeintlichen Gegner des Kronprinzen wurden nicht bestraft; bei einem von ihnen, Derschau, erinnerte sich jetzt der neue Monarch nur, daß er ein tüchtiger Offizier sei; er ward befördert. Wer aber, wie Markgraf Heinrich von Schwedt, sich als lustiger Kamerad von ehedem näherte, der ward daran erinnert, daß er jetzt vor seinem König stand, und wer, wie der junge Graf Schulenburg, in seiner Herzensfreude die Garnison ohne Urlaub verließ, um Glück zu wünschen, dem ward die deutliche Mahnung: daß auch unter dem neuen Regenten die strenge Zucht und Ordnung des Vaters nicht aufhören werde. Ueberhaupt wo es Noth that, ward der Herr und König scharf betont, wie gegenüber Leopold von Dessau, der noch am Todesbette Friedrich Wilhelms I naiver Weise den Wunsch kundgab, die Autorität auch fernerhin zu behaupten, die er unter dem Vater gehabt. Von Autorität des Fürsten von Dessau, hieß es da, ist mir nichts bekannt; nachdem ich König bin, denke ich der Einzige zu seyn, der Autorität besitzt. Und damit ward ganzer Ernst gemacht; bald klagte die fremde Diplomatie, daß der König Alles selber mache, Niemand Einfluß habe und daher ein auswärtiger Gesandter nirgends „mehr desorientirt sei" als am Berliner Hofe.

Allein neben dem Ton des Herrn kam zugleich das Milde und Humane seines Wesens zur Geltung und verkündete den Aufgang einer neuen Zeit. Den Ministern ward anbefohlen, fortan zwischen Interessen des Königs und des Landes keinen Unterschied zu machen, die Behörden erhielten die Weisung, den König nicht mit Kränkung der Unterthanen zu bereichern," den Generalen ward aufgegeben, die Mißbräuche der Härte, der Habsucht und des Uebermuthes abzustellen. Dann ward der drohenden Hungersnoth vorgebeugt,

*) Kayserling und Fouqué wurden Adjutanten, Camas Gesandter in Paris. Mit Jordan, Algarotti, Suhm u. a. dauerte der herzliche Briefwechsel und Verkehr fort, wie selbst ein flüchtiger Blick in die Correspondenz darthun kann.

dem Jagdunfug gesteuert, in jener berühmten Marginalresolution die religiöse Duldung als Grundsatz verkündet, Jedermann insbesondere den Offizieren anbefohlen, der Justiz ihren freien Lauf zu lassen. Der früher verfolgte Christian Wolf ward mit Ehren zurückgerufen, Leonhard Euler für Berlin gewonnen. Von der Presse waren die drückendsten Fesseln gleich anfangs weggenommen worden, die Folter ward am dritten Tage der neuen Regierung auf die seltensten Fälle beschränkt, um später ganz zu verschwinden.

Das waren die Anfänge des „Tyrannen ohne Furcht, ohne Glauben und ohne Barmherzigkeit."

Doch unser britischer Geschichtschreiber geht leichten Fußes darüber hinweg; die eben erwähnte Kraftphrase und die famöse Fallstaff-Parallele sind ihm ausreichend, Friedrichs Thronbesteigung würdig einzuleiten. Um so viel größeren Raum und Nachdruck widmet er der äußeren Politik, vor allem dem Bruche Friedrichs mit Oesterreich. Hatte er in der Schilderung Friedrich Wilhelms I und der Jugend des Helden oft sehr zur Unzeit den leichtfertigen Stil des humoristischen Romans angewandt, so wechselt hier die Tonart, sie wird durchaus homiletisch und die weltgeschichtliche Umwälzung von 1740 wird zu einer der seltsamsten Kapuzinaden verwerthet, die sich irgendwo in einem historischen Buche finden mag.

An sich wäre hier eine gute Gelegenheit gewesen, britischen Lesern klar zu machen, worin die Bedeutung des Umschwunges von 1740 gelegen war. Wie Preußen aus der knappen Hülle eines deutschen Reichsterritoriums herausgewachsen und doch weder zur Emancipation vom Kaiser noch zur europäischen Großmacht groß genug geworden war, wie daher der Trieb einer Erweiterung früher oder später zur Geltung kommen mußte, wenn die mächtigen Vorarbeiten der drei Regierungen seit 1640 nicht in bedeutungsloser Oede enden sollten, darüber wäre eine kurze Bemerkung wohl nicht verloren gewesen. Und wie dies Wachsthum Preußens mächtige Entwicklungen in sich einschloß — die Bildung eines selbständigen preußischen Staatswesens, das Entstehen eines zweiten Großstaats im Reiche und die Erhebung einer neuen protestantischen Macht im Norden, nachdem Schweden von seiner Stellung verdrängt war — das

zu berühren, hätte ſich wohl der Mühe verlohnt, ſelbſt für ein ausſchließlich britiſches Publikum, deſſen nationale Geſchichte und Politik dieſem neuen Geſtalten ſogar eine gewiſſe Sympathie entgegenbringen mußte. Das Stück preuſſiſcher, deutſcher und europäiſcher Geſchichte von Mollwitz bis Waterloo iſt doch wohl bedeutſam genug, um einer ſelbſt ſehr geſchichtskundigen Leſewelt, wie die britiſche ohne Zweifel iſt, einige Winke und Erörterungen recht dankenswerth zu machen. Auch das hätte der gründliche Kenner der Geſchichte von 1714 — 1740 wohl hinzufügen dürfen, daß die politiſche Lage in Preußen bei Friedrichs Thronbeſteigung durchaus eher eine antiöſterreichiſche als eine öſterreichiſche Richtung erwarten ließ. Friedrich Wilhelm's bekanntes „exoriare aliquis“ und Friedrich's eigne politiſche Aufzeichnungen, die er als Kronprinz ſchrieb, hätten zur Noth hingereicht, dies Verhältniß mit einem Zuge zu beleuchten.

An der Stelle aller dieſer für den Hiſtoriker und Staatsmann gewiß nicht ganz bedeutungsloſen Geſichtspunkte erhalten wir eine ſeitenlange Expektoration über die Heiligkeit der Verträge, welche die pragmatiſche Sanction verbürgten und über die himmelſchreiende Ruchloſigkeit deſſen, der das Zeichen dazu gab, dieſe Verträge zu zerreißen. Und trotz aller dieſer moraliſchen Erwägungen, ſo erzählt Macaulay, entſchließt ſich Friedrich „the great crime“ zu vollführen; ja noch mehr, er vollführt das Verbrechen gegen eine Frau, deren Eigenſchaften jeden Edelgeſinnten zu Mitleid, Bewunderung und ritterlicher Dienſtfertigkeit hinreißen mußten; gegen eine Frau, die auf dem Punkte ihrer Niederkunft ſtand, „deren Wangen unter dieſen Sorgen ihr friſches Roth verloren“ (her cheek lost its bloom). Und der Schändliche hatte zudem perſönliche Verpflichtungen gegen Oeſterreich. Sein Leben war ihm vielleicht durch die „Verwendung des Fürſten erhalten worden, deſſen Tochter er zu berauben im Begriffe war.“ Aber noch nicht Alles. Friedrich gab nicht blos ſelbſt das Beiſpiel grober Treuloſigkeit, er gab auch den Andern das Zeichen, ein Gleiches zu thun und beſchwichtigte bei ihnen, was etwa von Schamgefühl ſich regte. „Auf Friedrichs Haupt kommt all das Blut, das in einem Krieg vergoſſen wurde, der mehrere Jahre hindurch und in jedem Theil des Erdkreiſes tobte, das Blut der Colonne von Fontenai, das Blut der Bergſchotten, die bei Culloden

hingeſchlachtet wurden. Die durch ſeine Gottloſigkeit (wickedness) hervorgerufenen Uebel wurden in Ländern verſpürt, wo der Name Preußen unbekannt war, und damit er einen Nachbar berauben könne, den zu vertheidigen er verſprochen hatte, fochten ſchwarze Männer an der Küſte von Coromandel und ſcalpirten ſich rothe Männer an den großen Seen von Nordamerika."

Wir haben die ganze Stelle hergeſetzt, als charakteriſtiſchen Beweis, bis zu welchem Ungeſchmack die Manier einen geiſtreichen Mann verleiten kann. Mehr bedarf es auch wohl nicht, um zu zeigen, wohin es mit einer Geſchichtſchreibung kommt, die in dieſer Weiſe eine zudem auf falſchen Vorausſetzungen beruhende Moral auf die großen Kataſtrophen der Weltgeſchichte anwendet. Wir möchten die Univerſalhiſtorie wohl ſehen, die uns die Weltgeſchichte von Alexander und Cäſar bis auf Louis Bonaparte herab auf Grund des Macaulay'ſchen Moralreceptes behandelte! Oder geſetzt den Fall, ein deutſcher Profeſſor hätte an ſeinem ſtillen Schreibtiſch ein Elaborat in gleichem Stile über *britiſche* Geſchichte ausgearbeitet, mit welch feiner Münze würde John Bull ſeinen hartköpfigen germaniſchen Vetter bedienen, welch homeriſches Gelächter würde jenſeits des Canals ausbrechen über dieſe unverbeſſerliche Nation von Schulmeiſtern und moraliſirenden Pedanten!

Aber Macaulay iſt Geſchichtſchreiber, Redner, Staatsmann. Wie paßt dieſe Expectoration in den Mund eines Mannes, der es bei Karl I ſo herb und beſtimmt ablehnt, perſönliche und gemüthliche Motive in der Beurtheilung großer hiſtoriſcher Verhältniſſe walten zu laſſen! Eines Mannes, der ſelbſt die blutigen Flecken Wilhelms III mit dem ſchützenden Gewand ſeiner Apologetik bedeckt! Eines Mannes, der uns Warren Haſtings und Lord Clive mit aller Kunſt verſchönert und faſt idealiſirt, der Machiavell ſo beredt vertheidigt hat! Oder wäre es etwa überhaupt britiſche Weiſe, dieſen moraliſirenden Maßſtab an große Weltverhältniſſe anzulegen? Wir dächten, von Kopenhagen an bis zu Dſcheddah herab hat man in auswärtiger Politik dort jederzeit ein ſehr weites Gewiſſen gehabt. Aber freilich da galt es engliſchen Vortheil, engliſche Größe! Warum ſoll aber für Friedrich nicht die Erwägung eigner Machtſtellung und eigenen Staatsintereſſes ein Moment ſein, das man gelten läßt? Bequem

iſt es allerdings, in fremder Sache zu predigen, wie ein Quäker, in eigner zu handeln, wie ein Flibuſtier.

Falſcher Pathos in hiſtoriſchen Dingen ſchießt aber nicht blos neben das Ziel, er verfällt auch leicht, indem er vor lauter Sentiments das Thatſächliche überſieht, in grobe Parteilichkeit. So iſt es Macaulay mit der Situation von 1740 ergangen. Er „will ſich nicht darauf einlaſſen, des Langen und Breiten die Gründe zu widerlegen, die Campbell und Preuß beigebracht haben;" er fällt einfach ſein Verdammungsurtel. Wir ſind nun unſererſeits durchaus nicht gemeint, die Rechtsgründe bei Friedrichs Anſpruch an Schleſien zu überſchätzen, aber der Erwähnung ſind ſie doch wohl werth. Wer mit ſo laut erhobener Stimme Recht und Moral vertheidigt, der darf in jedem Falle nicht ſo flüchtigen Fußes darüber weggehn. Die alten Anſprüche an die verſchiedenen Theile Schleſiens, die Verhandlungen unter dem großen Kurfürſten, der Vertrag über die Abtretung des Schwiebuſer Kreiſes und die hinterliſtige Taktik, wodurch der Wiener Hof der Ausführung dieſes Vertrags ſich entzog, das ſind doch Momente, die man erwähnt, wenn man mit ſo grober Münze, wie „great crime, gross perfidy, wikedness" um ſich wirft, denn für die rechtliche Beurtheilung iſt es doch nicht ganz gleichgültig geweſen, daß das Haus Brandenburg an einzelne Theile von Schleſien Anſprüche gehabt, daß ihm Oeſterreich dieſe Anſprüche abgekauft, aber den Kaufpreis nicht bezahlt hatte. Friedrich I ſelber fügte doch, nachdem er ſich hatte täuſchen laſſen, verwahrend hinzu: Das Recht in Schleſien auszuführen, will ich meinen Nachkommen überlaſſen; ſie werden wiſſen und erfahren, was ſie deßfalls dereinſt zu thun und zu laſſen haben mögen.

Dazu kamen dann die Verhältniſſe, welche auf die Anerkennung der pragmatiſchen Sanction und das öſterreichiſch-preußiſche Bündniß gefolgt waren. Der Wiener Hof hatte Friedrich Wilhelm I geſchickt ausgebeutet, aber wo es preußiſches Intereſſe anging, in der bergiſchen wie in der polniſchen Frage ihn preisgegeben, ja in dem einen Falle ſelbſt eine förmliche Zuſage gebrochen. Friedrich Wilhelm war ſcharfſichtig genug, um einzuſehen, daß man ſeine Geradheit und ſeine reichsfürſtliche Pietät gegen das Kaiſerhaus arg mißbraucht hatte. Bekannte Ueberlieferungen und urkundlich belegte Ausſprüche zeigen,

daß er in voller Reaction gegen Oesterreich begriffen war und dies seinem Nachfolger wie ein Vermächtniß hinterließ. „So lange man uns nöthig hat, sagte er, so lange flattiret man; sobald man aber glaubt, der Hülfe nicht mehr zu gebrauchen, so ziehet man die Maske ab und weiß von keiner Erkenntlichkeit. Die Betrachtungen, so Euch dabei einfallen müssen, können Euch Gelegenheit geben, Euch künftig in dergleichen Fällen zu hüten*)." Daß bei Friedrich für solchen Rath ein fruchtbarer Boden war, beweisen schon die politischen Aufzeichnungen, die er als Kronprinz niedergeschrieben hatte, z. B. die Considérations von 1738, in denen sich die Stimmung gegen Oesterreich so scharf und bestimmt wie nur möglich kund gibt.

Es waren also alte und neue Mißverhältnisse, unvergessene Ansprüche von früher her und Beschwerden aus jüngster Zeit, die ungeschlichtet zwischen Wien und Berlin obschwebten; es bestand nicht entfernt jenes cordiale Verhältniß, das Macaulay fälschlich vorschiebt, um seine Declamationen über unerhörte Treulosigkeit besser coloriren zu können. Ja selbst das rein Persönliche, obwol das gewiß am wenigsten den Ausschlag gab, stimmte gegen, nicht für Oesterreich. Denn die rührende Geschichte von der rettenden Fürsprache des Wiener Hofes, die dem Kronprinzen das Leben erhalten haben soll, ist ja lange widerlegt, und was sich etwa sonst von Jugendreminiscenzen bei Friedrich regen konnte, das Treiben Seckendorf's, Grumbkow's und die Geschichte seiner Verheirathung war gewiß nicht dazu angethan, zur Pietät gegen die österreichische Politik zu stimmen.

Doch man müßte ein Buch gegen ein Buch schreiben, um jede Unvollständigkeit, jedes irrige, schiefe und ungerechte Urtheil Macaulay's Darlegung der Geschichte von 1740 im Einzelnen vorzuführen; es lohnt sich auch der Mühe nicht. Die falsche Manier ist in dieser Parthie seiner Arbeit so vollständig Meister über den Autor geworden, daß er aus der rhetorisirenden Erzählung und der erbaulichen moralisirenden Reflexion nicht herauskommt. Daß Friedrich's II Benehmen um 1740 nicht ritterlich und nicht großmüthig war, daß seine politische Taktik während der zwei schlesischen Kriege Stoff ge-

*) Schreiben an Friedrich vom 6. Febr. 1736 in den Oeuvres de Frédéric XXVII. 3. 102.

nug zum Vorwurf für Verbündete und Gegner gab, das iſt damals und ſpäter zur Genüge geſagt worden; auch Macaulay läßt ſich natürlich die Gelegenheit nicht entgehen, einen erſten, einen zweiten, einen dritten und endlich einen vierten Verrath pünktlich einzuregiſtriren, immer im Tone, als habe Friedrich aus purem Muthwillen und gleichſam aus angeborner Leidenſchaft für das Böſe ſo gehandelt. Daneben muß er denn wieder eingeſtehen, daß der junge Monarch die leitende Rolle in der Politik der Zeit an ſich riß, daß er Oeſterreich und Frankreich zugleich bei Seite ſchob, und daß die Welt ihn ſchon jetzt als den anſah, in deſſen Händen das Gleichgewicht Europa's ruhe; und doch, fügt er hinzu, war „ſein Urgroßvater nichts weiter als ein Markgraf geweſen.“ Wie das Alles ſo gekommen iſt, welchen Verhältniſſen die mannigfaltigen Wendungen in Friedrich's Politik zuzuſchreiben waren und worin das Geheimniß lag, daß der Urenkel des Markgrafen binnen wenig Jahren eine ſo impoſante Stellung gewann — das zu erklären, wäre eine würdige Aufgabe für den Staatsmann und Geſchichtſchreiber geweſen, viel würdiger in jedem Falle, als die ſchmückenden Beiwörter („insatiably rapacious and shamelessly false“), womit Macaulay ſeine Darlegung der Dinge von 1740 würzt.

Denn dabei bleibt es doch immer räthſelhaft, daß ſchon nach dieſen erſten Kriegen des Königs ſein Volk mit Enthuſiasmus, die erwachende deutſche Nation mit Stolz und Bewunderung, Europa mit dem Neid der Anerkennung zu ihm aufblickte. Wenn uns Macaulay Friedrich's Politik als die Moral eines Banditen zeichnet, ihn ſelbſt als einen Mann voll Geiſt, aber als boshaft und ſchadenfroh ſchildert, wenn er uns mit behäbiger Breite ausmalt, daß er bei Mollwitz erſchrocken vom Schlachtfeld weggeritten, wenn er überhaupt keinen Anlaß verſäumt, einen großen oder kleinen Schmutzflecken an den Mann zu hängen — ſo wird damit die ganze Geſchichte immer unbegreiflicher und wir ſind immer von Neuem verſucht zu fragen, wie geſchah es, daß dieſer Mann gleich in dieſen Anfängen ſein preußiſches wie das deutſche Volk zu einer größern geſchichtlichen Stellung emporhob, und beiden, um Göthe's Wort zu gebrauchen, gleichſam einen neuen Lebensinhalt ſchuf? Wie kam es, daß er ſchon früh, noch vor der Feuerprobe des ſiebenjährigen Krieges, der Welt die

Bahnen einer Politik vorzeichnete, der in inneren und äußeren Dingen auch die Widerſtrebenden allmälig folgen mußten? Mit einem Wort, die nationale wie die weltgeſchichtliche Stellung Friedrichs erſcheint nur wie eine bizarre Laune des Zufalls, wenn er ſo und nicht anders war, wie ihn Macaulay in ſeinen Anfängen ſchildert.

Aeußere Gewandtheit und die Gunſt des Glückes können doch allein ſo etwas nicht erreichen. Ohne Zweifel gehört es zu den bewundernswertheſten hiſtoriſchen Epiſoden: die Elaſticität, womit ſich Friedrich auf die Nachricht von Karls VI Tode aufrafft, ſein Herr ſchlagfertig macht, Schleſien nimmt, und unter allen Wechſeln der politiſchen Lage behauptet; gewiß, dies Alles verziert durch die Tage von Hohenfriedberg, Sorr und Keſſelsdorf iſt ein impoſantes Stück Geſchichte. Aber auch Karl XII war wie ein Meteor gekommen, um doch raſch zu verſchwinden; noch andere größere haben ihre glänzenden und glücklichen Tage gehabt, um dann im beſten Falle bewundert, häufiger noch unbedauert zu unterliegen. Daß es mit Friedrich nicht ſo war, muß doch wohl eine Frucht ſeiner ihm eigenthümlichen Größe ſein. Macaulay ahnt etwas von dieſer Größe, wenn er mitten unter übellaunigen und übelgewählten Ausſtellungen ſich die Bemerkung entſchlüpfen läßt: im Unglück, wo ſelbſt Männer von bewunderter Geiſtesſtärke unterlegen ſein würden, ſei ſeine wahre Größe an den Tag gekommen. War das aber erſt in den Zeiten von Kolin und Kunersdorf der Fall? Uns ſcheint es nicht; ſo glücklich im Ganzen die zwei ſchleſiſchen Kriege verliefen, das Schickſal zeigte ihm doch auch ſehr umwölkte Tage und prüfte ihn für ſpätere Zeiten. Er ſpielte, wie er ſelber damals ſagte, verzweifeltes Spiel; entweder mußte er Alles behaupten oder Alles verlieren. Aber ſein Entſchluß war auch gefaßt. Es iſt nicht der leidende, chriſtliche Opfermuth eines Märtyrers, der ihn erfüllt, aber es iſt auch nichts in ihm von dem himmelſtürmenden Uebermuth, und von dem trotzigen Hader mit dem Schickſal, der andere Größen gleichen Ranges zeichnet; er denkt und handelt ganz wie ein heldenmüthiger kampfbereiter Mann im Leben handeln ſoll. „Wenn alle meine Hülfsquellen und Unterhandlungen verſagen — ſchrieb er in ſolch einer bedrängten Stunde — wenn alle Conjuncturen gegen mich ausfallen, ſo will ich lieber untergeh'n mit Ehren, als ein ruhmloſes Leben führen. Welcher Schiffskapitain, nachdem alle Verſuche ſich zu ret-

ten vergeblich geweſen ſind, hätte nicht den Muth, die Pulverkammer in Brand zu ſtecken, um ſo den Feind wenigſtens in ſeiner Erwartung zu täuſchen. Eine Frau, die Königin von Ungarn, iſt nicht verzweifelt, als die Feinde vor Wien und ihre beſten Provinzen beſetzt waren. Sollten wir nicht den Muth dieſer Frau haben? ... Ich bereite mich auf jedes Ereigniß, das da kommen könnte, vor. Mag das Glück mir günſtig ſein oder ungünſtig, das ſoll mich weder muthlos machen, noch übermüthig. Muß ich untergeh'n, ſo ſei es mit Ruhm und das Schwert in der Hand. Lernt von einem Manne, der nie in die Predigten von Elsner ging, daß man dem Unglück, das da kommt, eine Stirn von Erz entgegenſetzen muß und ſchon während des Lebens auf alles Glück, alle Güter, alle Täuſchungen Verzicht leiſten muß, die uns nicht über das Grab hinaus folgen werden."

Dieſe heroiſche Mannesart, in glücklichen und unglücklichen Tagen bewährt, hat ſchon in dieſer erſten Epoche von Friedrichs Regentenleben ihre Probe beſtanden; das fühlte der richtige Inſtinct des Volkes früh heraus und nannte das Große groß; es hat trotz Macaulay nicht das Anſehen, als ob die nachgeborne Geſchichtſchreibung an dieſem Gottesurtheil etwas ändern werde.

An die Schilderung der erſten ſchleſiſchen Kriege reiht der britiſche Geſchichtſchreiber eine Charakteriſtik der inneren Verhältniſſe in den Friedensjahren, beſonders der Verwaltung und des Privatlebens des preußiſchen Monarchen.

Macaulay gibt zu, daß der König von außerordentlicher Thätigkeit, daß er unermüdlich wachſam war; er rühmt die Sicherheit des Eigenthums und die Ordnung, die unter ihm herrſchte; er erkennt an, daß die Verbeſſerung und Humaniſirung der Rechtspflege ſein Werk war, daß er religiöſe Toleranz übte und gegen freie Aeußerungen eine „steadfastness of mind" bewährte, die ſelbſt bei Staatsmännern, die in der Luft des öffentlichen Lebens aufgewachſen ſeien, nicht häufig vorkomme.

Aber die ganze Art des Regiments wird doch auf's ſchärfſte verdammt. Daß ein britiſcher Staatsmann des neunzehnten Jahr-

hunderts die Maſchinerie von Friedrich's Regierung nicht als ein claſſiſches Vorbild für alle Zeiten anſehen, daß er ſein handelspolitiſches Syſtem nicht als das muſtergültige bezeichnen könne, das ließ ſich erwarten. Auch auf dem Continent mögen ſich nicht Viele finden, deren Verehrung für die Formen von Friedrichs Regierung ſo weit ginge. Auch unter uns wird man im Allgemeinen das self-government für eine vollkomenere Geſtalt des ſtaatlichen Lebens und die freie Entfaltung der wirthſchaftlichen Kräfte für einen Fortſchritt halten, den wir nicht um Alles gegen die Maximen des ſiebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts hingeben möchten.

Aber für den Geſchichtſchreiber Friedrichs des Großen iſt ja die Frage nicht die, was in dem heutigen Zuſtand der bürgerlichen Geſellſchaft das vollkommenſte und wünſchenswertheſte iſt, ſondern was damals das Ausführbare war. Man kann heute der Anſicht ſein, daß z. B. in Preußen der Abſolutismus etwas völlig Ausgelebtes iſt, und doch dafür halten, daß er vor hundert Jahren das einzig Mögliche war. Man kann die patriarchaliſche Bevormundung, das Vielregieren, das Sich-in-Alles-miſchen im neunzehnten Jahrhundert lebhaft bekämpfen und das Alles gleichwol für das achtzehnte als eine unvermeidliche Nothwendigkeit anſehen. Daß man mit dem self-government und mit Handelsfreiheit im Jahre 1740, ſo wie Volk und Staat beſchaffen war, nicht weit gekommen wäre, ſcheint doch wohl unbeſtreitbar; daß dagegen mit dem Abſolutismus, wie ihn Friedrich übte, bewunderungswerthe Reſultate erreicht wurden, iſt eine Thatſache, die vor Augen liegt. Nicht an den freien Verfaſſungen des neunzehnten, ſondern an dem Abſolutismus des ſiebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts muß daher Friedrichs eigenthümliches Verdienſt gemeſſen werden. Und dies eigenthümliche Verdienſt liegt vorzugsweiſe darin, daß er die Staatspraxis des Verſailler Königthums in Schatten geſtellt und eine Bahn vorgezeichnet hat, in deren ſtreng gezogenen Linien ein großer Theil der europäiſchen Welt zu einer beſſeren und menſchlicheren Entwicklung hinübergeführt worden iſt. Nur die oberflächlichſte Betrachtung kann den Abſolutismus, wie er von Ludwig XIV ausging und wie ihn Friedrich übte, für eins und dasſelbe halten. Dort hieß es: der Staat bin ich; hier lautete die Deviſe: der König iſt der erſte Diener ſeines Staates. Dort ging der

Staat im Hofe auf, hier ward Alles mit eiſerner Conſequenz dem Staatswohl untergeordnet. Dort ſchlug die Monarchie in orientaliſchen Sultanismus über, hier gab ſie in der eignen höchſten Anſtrengung ihrer Kräfte zugleich allen andern ein Vorbild ihrer Pflicht. Dort opferte man die öffentliche Wohlfahrt königlichen und prieſterlichen Launen, hier ward auf dem ſprödeſten Boden ein Zuſtand der allgemeinen Wohlfahrt, Sicherheit und Duldung geſchaffen, den die Meiſten zu beneiden Urſache hatten. Dort zerſtörte man die natürliche Kraft der beglückteſten Staaten der Welt; hier ward in einem kleinen und armen Lande ein kernhaftes Geſchlecht von Männern und ein Gemeinſinn großgezogen, der auch dann die Probe noch hielt, als feindliche Heere auf allen Seiten die ſchutzloſen Gebiete dieſer Monarchie überſchwemmt hatten. Die Schule von Fürſten und Staatsmännern, die ſich nach dieſem Muſter bildete, macht die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, trotz aller Irrthümer und Einſeitigkeiten der Zeit, zu einer der wohlthätigſten Epochen für die Entwicklung der europäiſchen Menſchheit.

Um aber auf kleinem Raume und mit beſcheidenen äußeren Mitteln, umgeben von der Rivalität faſt eines ganzen Welttheiles, eine Staatsmacht aufzurichten, wie ſie Friedrich in Preußen ſchuf, dazu war der Grad von Arbeitſamkeit, wachſamer Sorge und unermüdlicher Anſtrengung aller Kräfte nothwendig, die Friedrich entfaltet hat. Mit selfgovernment und freetrade hätte die Generation, die der große Kurfürſt aus den Nöthen des dreißigjährigen Krieges emporhob und die unter Friedrich Wilhelm geſchult und disciplinirt worden war, wahrſcheinlich nicht viel ausgerichtet *). Wenn man darum anklagen will, muß man den Verlauf unſerer deutſchen Entwicklung im ſiebzehnten Jahrhundert verantwortlich machen, nicht aber den Mann, der mit dieſem ſpröden Stoffe leiſtete was zu leiſten war, um nach einem Leben voll Mühen und Sorgen zu dem wehmüthigen Ausruf zu kommen: „Ich bin es müde, über Sklaven zu regieren.“ Mit

*) Vielleicht Oſtfriesland, aber z. B. die halbſlaviſche Bevölkerung Oberſchleſiens gewiß nicht, der Friedrich noch 1783 befehlen mußte, ihm ihre Bittſchriften nicht kniend zu überreichen.

einer blos allgemeinen Controle, wie Macaulay meint, war bei diesem Material und auf so engem Raume Großes nicht viel zu erzielen; die Spannkraft aller Federn mußte auf's Aeußerste in Anspruch genommen sein, wenn Staat, Heer, Finanzen zu der Größe gelangen sollten, die nothwendig war, um die neu errungene Weltstellung auszufüllen.

Zu sagen, Friedrich habe nichts anderes in sich gefühlt, „als eine rastlose und unersättliche Begierde, zu befehlen, sich einzumischen und seine Macht fühlbar zu machen", das heißt ihn selber und die Lage seines Staates gleich schwer verkennen. Aber Macaulay kann auch hier die üble Laune nicht bemeistern, die ihn vom ersten Satze seiner Arbeit an erfüllt hat. Für das Große und Verdienstvolle des innern Wirkens von Friedrich vermag er kaum eine karge und widerwillige Anerkennung auszusprechen; das Ungünstige wird mit Uebertreibung ausgemalt, bei Schwächen und Schattenseiten mit unverkennbarem Behagen verweilt. Er zeigt uns nicht das Bild des rastlosen, wachsamen, bis in seine Sterbestunde pflichtgetreuen und unermüdlichen Königs, sondern er sucht uns den abschreckenden Eindruck eines unruhigen Drängers (busybody) zu erwecken, mit dem verglichen selbst ein Tyrann oder Wüstling erträglich sein soll! Er zeigt uns nicht, wie der König sorgte, milderte, Recht übte, sondern er malt ihn uns, wie er an seinem Schreibtisch mißtrauisch die Siegel der Briefe und Depeschen prüft, weil er stets den Verdacht gehegt habe, er könne verrathen werden. Es genügt ihm nicht, zu sagen, daß diese Art von persönlicher Regierung den Nachtheil hatte, wenig Staatsmänner groß zu ziehen, er versichert uns vielmehr, Friedrich habe überhaupt Niemanden gewollt, als Schreiber und Copiermaschinen. Er hat kein Wort der Anerkennung für des Königs eigene Thätigkeit; es dauern ihn nur die armen Cabinetsräthe, „die das ganze Jahr arbeiten müssen, wie Negersclaven zur Zeit der Zuckerernte." Er hat kein Verständniß für die selbstverleugnende Sparsamkeit, die der König wie allen andern, so auch sich selber auferlegte; er sucht ihn vielmehr lächerlich zu machen, indem er von seiner ärmlichen Garderobe und von der strengen Controle seiner Hofausgaben ein karrikirtes Bild entwirft. Denn Carrikatur ist es doch, wenn er seinen britischen Lesern erzählt, keine Flasche Champagner sei „ohne des

Königs ausdrücklichen Befehl« entkorkt worden, oder wenn derſelbe mehr als vier Thaler für 100 Stück Auſtern zahlen ſollte, ſo habe er einen Lärm gemacht, wie wenn einer ſeiner Generale eine Feſtung an Oeſterreich verrathen hätte.“ Nicht einmal das findet Gnade vor den Augen des Geſchichtſchreibers, daß Friedrich noch in ſpäterm Alter, krank und hinfällig, ſeine anſtrengenden militäriſchen Rundreiſen machte; Macaulay ſcheint auch hier zu glauben, daß er aus purer Liebhaberei zum Befehlen und Sich-in-alles-miſchen dieſe mühevollen Fahrten unternommen habe. Er tadelt es wenigſtens, „daß Friedrich nicht Revue hielt, wie Könige gewöhnlich Revue halten, ſondern mit der kleinlichen Aufmerkſamkeit und Strenge eines alten Unteroffiziers, der Rekruten einexercirte.“ Friedrich wußte, warum er das that; als man in Preußen einmal anfing, Revuen zu halten, „ſo wie die Könige ſie gewöhnlich abhalten,“ da ließ auch der Verfall ſeines Werkes nicht lange auf ſich warten.

Die Schilderung, die der britiſche Geſchichtſchreiber von Friedrich's Thätigkeit entwirft, gibt, wie ſchon dieſe Proben zeigen, von der eigenthümlichen Art des Königs ein ganz falſches Bild. Eben das Unruhige und Krampfhafte, das Ueberreizte einer befehleriſchen Natur („morbid activity“ nennt es Macaulay) war nicht ſeine Weiſe; er liebte eine wenn auch angeſtrengte, doch geſunde und regelmäßige Thätigkeit. Er arbeitete, ſchrieb Briefe, muſicirte, liebte eine heitere Tafel, und erledigte Staatsangelegenheiten mit der gleichen Intenſität, wie er ſich dem Scherz und der geſelligen Unterhaltung hinzugeben vermochte. Seine Cabinetsordres, deren Preuß allein bis zum ſiebenjährigen Kriege über zwölftauſend vor Augen gehabt hat, ſind klaſſiſch durch den Geiſt unermüdlicher Sorge für alle Verhältniſſe des Staats, durch den geſunden und klaren Sinn, der aus ihnen ſpricht, und die hohe Gerechtigkeitsliebe, die ſich im Ganzen und Einzelnen darin kund gibt. Wer die davon veröffentlichten durchlieſt, wird unwillkürlich frappirt durch die praktiſche Verſtändigkeit, wie durch das richtige Eingehen in die verſchiedenartigſten Verhältniſſe. Auch die bekannten lakoniſchen Marginalreſolutionen tragen, wenn ſie gleich formloſer ſind, daſſelbe Gepräge; in jenen erſten herrſcht durchweg der geſchäftliche Ernſt und die königliche Würde, in den letzteren findet ſich nicht ſelten eine ſcherzhafte oder ſarkaſtiſche

Wendung, aber auch dann trifft er in der Regel den Nagel auf den Kopf, niemals wird dem Witz die Sache geopfert. Das lebt jetzt noch in der Ueberlieferung des Volkes. In hundert und aber hundert Anekdoten wird der gesunde Menschenverstand und die zutreffende Schärfe eines unbestechlich gerechten Sinnes, womit der König Großes und Kleines zu erledigen verstand, auch heute noch verherrlicht.

Was Alles in diesen Entscheidungen enthalten ist, hätte von einem so unerbittlichen Kritiker, wie Macaulay, doch wenigstens mit einem Wort berührt werden dürfen. Wie der König allen Classen der Bevölkerung gerecht zu werden trachtete, vom verarmten Edelmann an bis zum bedrängten Lehensbauern herab, wie er Heer und Finanzen hob, den Anbau des Landes in wahrhaft großartiger Weise förderte, neue Colonisten heranzog, keinen Zweig der Cultur und der Industrie unberücksichtigt ließ, Straßen, Canäle und Häfen anlegte, dem Lande ein gemeinsames Recht gab, das ist doch wohl der Erwähnung werth, denn es schuf die materiellen und moralischen Mittel, einen ungeheuern Krieg von sieben Jahren leidlich zu überstehen. Nicht Alles, was versucht ward, gelang; auch mag es der vornehmen historischen Betrachtung klein scheinen, wenn der König sich um Obstbäume, Gemüse, spanische Schafe und Ziegelbächer bekümmert, allein es galt hier noch immer, die Wunden dreißigjähriger Verödung zu heilen und den Arbeitstrieb zu erwecken, der einmal angeregt auch schon die Wege fand, sich selbstthätig weiter zu helfen. Daß es dieses Spornes um's Jahr 1740 noch bedurfte, weiß Jeder, der die deutschen und preußischen Zustände jener Zeit genauer kennt. Und ein nennenswerthes Ergebniß war es doch, daß des Königs Fürsorge bis zum Anfange des siebenjährigen Krieges etwa 280 neue Dörfer angelegt und mit tüchtigen Unterthanen bevölkert hatte; oder daß er z. B. die Oderbrüche urbar machte und mit Stolz sagen konnte: „Hier ist ein Fürstenthum erworben, worauf ich keine Soldaten zu halten nöthig habe.“ Das gegebene Beispiel wirkte, seit die Früchte sichtbar wurden, durch ganz Deutschland; es wäre der Mühe werth, diese Wirkung einmal statistisch genauer zu verfolgen. Im dreißigjährigen Kriege waren unsere Fürsten und ihre auswärtigen Verbündeten auf bestem Wege, uns aus der errungenen Cultur in die Wälder und Einöden des Urzustandes zurückzuscheuchen; hier kam

einmal einer, welcher der Cultur ihr verlorenes Terrain unermüdlich zurückeroberte.

„So war Friedrich der Regent," mit dieſen Worten beſchließt Macaulay ſeine ſehr dürftig und einſeitig entworfene Skizze von des Königs innerer Thätigkeit, um ſich mit ſichtbarer Ungeduld zu dem Hofleben und perſönlichen Umgang Friedrichs zu wenden. Das iſt freilich ein ergiebigeres Material für eine Darſtellung, wie ſie der Brite geben will. In der großen Politik, in der inneren Verwaltung da war doch hie und da ein karges Wort der Anerkennung nicht zu vermeiden; aber in den geheimen Räumen des Schloſſes von Sansſouci, im Umgang mit Poeten und Schöngeiſtern, da iſt reicher Stoff zum Skandal, da fehlt es nicht an großen und kleinen Menſchlichkeiten, da gibt es Händel und Tracaſſerien, die nach beiden Seiten hin unerquicklich ſind; welch treffliche Gelegenheit für einen Schriftſteller, dem es nun einmal mehr darum zu thun iſt, Carricatur als Geſchichte zu malen. Wir ſagen kein Wort zu viel; unter Allem, was die Macaulay'ſche Arbeit Anſtößiges bietet, iſt uns kaum etwas ſo widrig erſchienen, wie die eilfertige Kürze, womit alle großen hiſtoriſchen Momente Friedrichs abgethan ſind, verglichen mit der behäbigen Breite, womit die Händel Friedrichs mit Voltaire ausgemalt werden.*)

Die ungleiche Vertheilung von Licht und Schatten tritt hier noch ſtärker als in den übrigen Parthien hervor. Es macht dem Autor ſichtbares Vergnügen, Voltaire recht kleinlich, eitel, habſüchtig, den König recht launenvoll, geizig und boshaft zeichnen zu können. Er verbirgt zwar nicht, daß Voltaires Benehmen auch die Geduld eines andern Mannes, als Friedrich war, hätte ermüden müſſen, aber er folgt doch in dem Urtheil über Friedrich uns allzu willig dem trüben Strom verleumdriſcher Nachreden, deren Quelle bis heute vorzugsweiſe Voltaire iſt. Daß der König für wirkliche Freundſchaft empfänglich war, kann nur der leugnen, der weder ſein Leben noch ſeine Schriften ſtudirt hat; aber das Schickſal hatte ihm früh die Beſten

*) Es fällt ſchon äuſſerlich in die Augen. Der innern Politik Friedrichs werden acht (S. 30–38 der Tauchnitz'ſchen Ausgabe), den Hof- und Privathändeln ſechszehn Seiten (S. 38–54) gewidmet.

seiner Freunde weggenommen. Suhm, Jordan, Keyserlingk, Winterfeldt, die Freunde seiner Jugend, fehlten dem Manne; die Wenigsten von denen, die er sich später heranzog, vermochten den Verlust zu ersetzen, aber die es werth waren, Freunde zu heißen, wie Lord Marischal, wurden auch als solche geschätzt. Daß Friedrich die Schmarotzer und Lustigmacher nicht in gleichem Werthe hielt, können wir nicht tadeln; daß er sie nicht reich machte, scheint uns für den Regenten sogar lobenswerth. Daß gar Manche von denen, die er amüsant als Tischgesellschafter gefunden hat, nicht dazu angethan waren, Menschenachtung in ihm zu nähren, das ist zu beklagen; aber die Schuld lag dabei nicht sowohl am König, als an den andern. Daß er Leute brauchte, die ihn amüsirten und die er zugleich verachten konnte, ist geradeso richtig und zutreffend, wie der Vergleich mit Commodus. Gleichwie dieser, so lautet die geistreiche Parallele, mit dem Schwerte einst gegen einen unglücklichen nur mit dem Rappier bewaffneten Gladiator in die Arena herabgestiegen sei und nachdem er das Blut des wehrlosen Opfers vergossen, Medaillen zum Gedächtniß seines unrühmlichen Sieges habe schlagen lassen, so habe auch Friedrich im Wortgefechte seine Triumphe gefeiert!

Es drängt sich Einem freilich auch hier der gleiche Eindruck wie früher auf: wer zu viel beweist, der beweist nichts. Indem Macaulay in den übertriebensten Ausdrücken des Königs angebliche Bosheit und seine Schadenfreude an der Schwäche Anderer ausmalt, indem er jede Situation des Lebens, Hunger und Leibeigenschaft nicht ausgenommen, für beneidenswerther erklärt, als die Aufgabe Friedrichs Gesellschafter zu sein, indem er den ärmsten Londoner Autor, „der auf einer Hausflur schlief, und im Keller zu Mittag aß", als einen glücklicheren Mann bezeichnet, als irgend einen der Hausgenossen des Königs, indem er so die grellsten Farben aufträgt, weckt er von selbst auch dem ganz Unkundigen einen Zweifel an der Richtigkeit des Bildes, da sich doch immer noch Freiwillige gefunden haben, die sich in diesen Sclavendienst des Königs begaben. In der That ist denn auch diese Parthie des Macaulay'schen Essay der Revision fast in jedem Satze bedürftig; wir unterlassen es dem Einzelnen nachzugehen, weil uns überhaupt der Friedrich auf dem Throne, nicht Friedrich der Poet und Gesellschafter zu Sanssouci,

als der rechte Stoff für den Geſchichtſchreiber erſcheint. Selbſt wenn das Zerrbild, das Macaulay von dem Letztern entwirft, ſo richtig wäre, wie es parteiiſch iſt, ſo bliebe immer der Erſte noch groß genug, um ein beneidenswerther Vorwurf für jede hiſtoriſche Behandlung zu ſein. Daß unſer britiſcher Geſchichtſchreiber dieſen oberſten aller Grundſätze vergeſſen hat, ja es naiv ausſpricht (S. 38) „vielleicht würde durch das, was in Friedrichs Erholungsſtunden vorging, mehr Licht auf ſeinen Character geworfen, als durch ſeine Schlachten oder ſeine Geſetze", daß er darnach auch ſeinen Stoff vertheilt — das iſt eine Thatſache, von der es genügt, einfach Act zu nehmen; es iſt damit gewiſſermaſſen das πρῶτον ψεῦδος der ganzen Arbeit enthüllt.

Das läßt ſich auch in dem letzten Abſchnitt, der die Begebenheiten des ſiebenjährigen Krieges gedrängt zuſammenfaßt, deutlich durchfühlen. An unwillkürlicher Anerkennung der Größe des Mannes fehlt es zwar hier nicht; und dieſe Anerkennung macht mehr Eindruck, weil ſie wie unfreiwillig durch eine Wolke von Vorurtheilen hindurchbricht; allein der Mißton, der durch die Arbeit von Anfang an hindurchging, läßt es auch hier zu einer ungetrübten Empfindung des Autors ſelber nicht kommen. Wenn Friedrich von den erſten Schickſalsſchlägen ſchwer getroffen wird, ſo ruft der Geſchichtſchreiber wie ſchadenfroh: „der Spötter, der Tyrann, der ſtrengſte, der cyniſcheſte der Menſchen war ſehr unglücklich." Wenn er beim Tod derer, die ihm theuer waren, weicher, menſchlicher Empfindung nachgab — ſo heißt es: „er empfand den Verluſt tiefer, als man von der Härte und Herbheit ſeines Charakters hätte erwarten ſollen." Wenn er inmitten hoffnungsloſer Zuſtände ſich aufrafft, in Briefen und poetiſchen Ergüſſen Troſt und Zerſtreuung ſucht, ſo findet Macaulay es lächerlich, ja faſt komiſch, daß er in ſolcher Situation noch ſo viel mittelmäßige Verſe habe ſchreiben können. Mit einem Wort, der übellaunig ſchulmeiſternde und nergelnde Ton verläßt den Geſchichtſchreiber ſelbſt da nicht, wo ſonſt auch für ihn große Eindrücke genug vorlägen, um darüber die kleinliche Fliegenjagd zu vergeſſen. Wohl imponirt auch ihm die Größe der Sache und des Mannes; auf den Blättern, wo er das ungeheure Mißverhältniß in dem Kampfe, der bevorſtand, zutreffend ſchildert, faßt er in einem Satz das

Alles zuſammen, was Friedrichs Staat ſtark machte; es iſt ein Geſtändniß, das ganze Seiten ſeiner vorangegangenen Kritik aufwiegt. In dieſem dürftigen, aber gedrungenen und wohlgeübten Körper, ſagt er, war nichts als Sehnen, Muskeln und Knochen; kein Staatsgläubiger ſah nach Dividenden, keine entfernten Colonien forderten Vertheidigung, kein Hof gefüllt mit Schmeichlern und Maitreſſen verſchlang den Sold von fünfzig Bataillonen. Oder er ſagt vom Jahr 1757: es ließe ſich bezweifeln, ob ſich in Hannibals, Cäſars oder Napoleons Leben ein gleicher Zeitraum finde, der damit die Parallele aushalte, — aber er fügt auch gleich hinzu, daß Friedrich »damals Oden und Epiſteln hervorgebracht, ein wenig beſſer als die Cibber's und ein wenig ſchlechter als die Hayley's.«

Als wenn Friedrich damals nichts anderes zu Papier gebracht hätte, als Oden und poetiſche Epiſteln! Er hat auch Briefe geſchrieben, die wir zum Verſtändniß ſeines Weſens ſo wenig miſſen möchten, als ſeine glänzendſten Thaten auf dem Schlachtfeld.

Das Jahr 1757 wird ewig denkwürdig bleiben durch die wunderbaren Umſchläge des Schickſals, die es auszeichnen. Im Frühling, nach der Prager Schlacht, ſtand Friedrich auf dem Höhepunkt ſeines Glückes. Zwar war es ihm nicht gelungen, durch den Ueberfall von Sachſen die drohende Coalition noch im Keime zu erſticken, allein er hatte doch die letzten Monate des Jahres 1756 einen glücklichen Feldzug geführt, einen der künftigen Feinde entwaffnet, ſie alle zuſammen in noch unfertiger Rüſtung überraſcht und ihnen von Neuem den Ruf ſeiner Unbeſiegbarkeit ins Gedächtniß gerufen. Im Frühjahr 1757 war er dann mit einem raſchen Schachzug glücklich in Böhmen eingedrungen, hatte dem Feind vor Prag eine ſiegreiche Schlacht geliefert und ſtand nun vielleicht nach noch einer glücklichen Waffenthat auf dem Wege nach Wien. Zwar hatte die Schlacht vom 6. Mai gewaltige Opfer gekoſtet, aber die Erfolge ſchienen ſolchen Preiſes werth; das feindliche Heer war geſchwächt, zerrüttet, führerlos, in Prag wie in Wien hatte man einen Moment die Faſſung verloren und ſah im Geiſte ſchon den verhaßten Feind vor den Thoren der Hauptſtadt. Es war kein vermeſſener Gedanke, durch einen glücklichen Schlag gegen die heranrückende Armee Dauns dieſen unſchädlich zu machen, unter dem Eindruck eines ſolchen Sieges Prag zur Uebergabe zu

zwingen und dann der wehrlosen Kaiserin den Frieden zu dictiren. Gelang am 18. Juni der Sturm auf die Höhen von Krzechorz so vollständig, wie es Anfangs den Anschein hatte, ward die an dieser Stelle durch den Angriff überraschte österreichische Linie von der rechten Flanke her aufgerollt, so waren die kühnsten Hoffnungen Friedrichs erfüllt und die Geschichte hätte kaum einen vom Glück mehr begünstigten Mann zu nennen gehabt, als ihn. Von Mollwitz bis Kolin eine Reihe von Erfolgen, über die nur hie und da eine leichte Wolke hinzuziehen schien, um das Verdienst und Glück des Siegers desto glänzender strahlen zu lassen! Es war vom Schicksal anders bestimmt: alle Ungunst und alle Bitterkeit des Mislingens sollte über ihn hereinbrechen, auf daß sich seine eigenthümliche Größe erst recht bewähre. Es war wie eine Bestätigung des antiken Spruches, nur der sei ein Liebling der Götter, der in Freude und in Leid das Höchste erfahren.

Es war ein so jäher Glückwechsel, wie ihn die Geschichte selten aufzuweisen hat; am Vormittag hatte er in heiterster Stimmung und voll Siegeszuversicht seine Truppen zur Schlacht geführt, am Abend lag der beste Theil seines Heeres und der Zauber seiner Unbesiegbarkeit zerschmettert am Boden. Hatte ihn bis dahin die Hoffnung aufrecht gehalten, das Gewitter, das sich über ihm zusammenzog, theilen zu können, so sprach jetzt alle menschliche Wahrscheinlichkeit dafür, daß er durch vereinte gewaltige Schläge zermalmt werden würde. Die eherne Unempfindlichkeit Napoleons lag nicht in seinem Wesen; die ursprünglich weiche Natur in ihm kam wieder zu ihrem Rechte, er hing dem Schmerze völlig nach, er vergoß Thränen. Aber es war nur ein Augenblick; dann erhob er sich mit seiner ganzen Elasticität und dachte an Mittel der Abhülfe. Er tröstete sich nicht, wie manche andere Größe, mit dem faulen Trost, daß er durch die Uebermacht oder durch das Ungeschick Anderer oder durch Verrath erlegen sei; er machte seinem Unmuth nicht etwa Luft durch Schmähreden über die Sieger. „Die kaiserlichen Grenadiere, schrieb er an Lord Marischal, sind eine bewundernswerthe Truppe; sie vertheidigten eine Höhe, welche zu nehmen meine beste Infanterie nicht im Stande war . . . die Feinde hatten den Vortheil einer zahlreichen und gutbedienten Artillerie; sie macht dem Liechtenstein Ehre, welcher ihr vor-

ſteht. Ich hatte zu wenig Infanterie, ich hätte deren mehr nehmen ſollen. . . . Der Erfolg, mein lieber Lord, flößt oft ein ſchädliches Vertrauen ein; wir werden unſre Sache ein anderes Mal beſſer machen.« Und in einer erſt vor Kurzem bekannt gewordenen Aufzeichnung, die aus den nächſten Wochen nach der Schlacht ſtammt, *) ſchreibt er: „ich zweifle nicht, daß es in der Welt viel geſcheitere Leute gibt, als ich bin; ich habe in hohem Grade die Ueberzeugung, daß ich von Vollkommenheit weit entfernt bin. Aber wenn es ſich um Liebe zum Vaterlande, um Eifer für ſeine Erhaltung und ſeinen Ruhm handelt, ſo gehe ich darum mit der ganzen Welt einen Wettkampf ein und werde dieſe Gefühle bis zum letzten Hauche meines Lebens bewahren.« Er hatte ein Recht dies von ſich zu ſagen; denn ſchon Monate vor der Schlacht hatte er eine Inſtruktion für den Fall des Todes oder der Gefangenſchaft erlaſſen, die jene heldenmüthige Hingebung für die Geſammtheit in jedem Zuge beſtätigt. **) »Sollte ich fallen, ſagt er, ſo müſſen die Geſchäfte ihren Gang fortgehen ohne die geringſte Störung und ohne daß man merkt, daß ſie in anderer Hand liegen. Sollte ich das Unglück haben gefangen zu werden, ſo verbiete ich, daß man irgend welche Rückſicht auf meine Perſon nehme oder den geringſten Werth auf das lege, was ich etwa aus meiner Haft ſchreiben könnte. Wenn ſolch ein Unglück mir begegnete, ſo will ich mich für den Staat opfern; man ſoll dann meinem Bruder gehorchen. Er wird mir, wie alle Miniſter und Generale mit ſeinem Kopf dafür haften, daß man weder eine Gebietsabtretung noch ein Löſegeld für mich biete, ſondern daß man den Krieg ſo fortführe, wie wenn ich nie in der Welt geweſen wäre.«

Aber Kolin war nur der Anfang einer bittern Wendung des Schickſals. Es folgte ſeines Bruders unglücklicher Rückzug, der Verluſt von Zittau, der Schlag von Haſtenbeck und Kloſter Seven, Aprazins Sieg bei Großjägerndorf und der unglückliche Kampf bei Moys. Sein Land iſt nun vom Feinde beſetzt, die Ruſſen ſtehen in Preußen, die Oeſterreicher in Schleſien, die Schweden haben Pommern, die Franzoſen Weſtfalen; die einzigen Verbündeten die er hat, ſtehen auf

*) Oeuvres de Frédéric XXVII. 3. 269 f.

**) Oeuvres de Frédéric XXV. 318.

dem Punkte abzufallen, die Uebermacht der Gegner und ihr Zuſammenwirken beginnt erſt jetzt ſich zu entfalten. Das eigene Heer iſt ſtark gelichtet und zum Theil entmuthigt, die Feldherrn herabgeſtimmt, die nächſten Anverwandten murren über ihn und rufen nach Frieden. Und damit dem öffentlichen Leid auch das perſönliche nicht fehle, ſtarb ihm unter dem Eindruck der Hiobspoſt von Kolin die Mutter, und der Ueberfall von Meys hatte ihm einen der liebſten Freunde, Winterfeldt, gekoſtet.

Es waren harte Proben auch für einen ſo unempfindlichen Mann, wie er nach Macaulay geweſen ſein ſoll; aber er beugte ſich nicht. Nicht irgend eine ſelbſtſüchtige Betrachtung, ſondern das Gefühl höherer Pflicht hält ihn aufrecht. Wäre ich bei Kolin getödtet worden, ſchrieb er zwar reſignirt an d'Argens, ſo wäre ich im Hafen ohne Furcht vor Stürmen; jetzt aber muß ich noch auf dem ſtürmiſchen Meere fahren, bis ein klein Stück Erde mir das Glück verſchafft, das ich auf dieſer Welt nicht habe finden können. Aber er ſchreibt auch dem Nämlichen: „Betrachten Sie mich wie eine Mauer, in welche das Unglück ſeit zwei Jahren Breſche geſchoſſen hat. Ich werde von allen Seiten erſchüttert. Häusliches Unglück, geheime Leiden, öffentliche Calamitäten und bevorſtehende Trübſal, das iſt meine Nahrung. Dennoch glauben Sie nicht, daß ich nachgebe und wenn alle Elemente zu Grunde gingen, ſo würde ich mich unter ihren Trümmern mit ſo kaltem Blute begraben laſſen, als ich Ihnen dies ſchreibe. In dieſer ſchrecklichen Zeit muß man ſich mit ehernen Eingeweiden und ſtählernem Herzen waffnen, um alle Empfindlichkeit zu verlieren.“ Und an die Lieblingsſchweſter, die Markgräfin, die auch einen Moment erſchüttert ihm zu Entſchlüſſen der Nachgiebigkeit gerathen hatte: „Wenn ich nur meiner Neigung folgte, ſo hätte ich mich gleich nach der unglücklichen Schlacht fortgemacht; allein ich habe gefühlt, daß das Schwäche wäre und daß es meine Pflicht ſei, das Uebel wieder gut zu machen, das geſchehen war. Meine Anhänglichkeit an den Staat hat ſich geregt und ich habe mir geſagt: Im Glücke ſind die Vertheidiger nicht ſelten, aber im Unglück. Ich mache mir eine Ehrenſache daraus, all' dies Misgeſchick wieder gut zu machen. Trotz aller Unfälle bin ich ſehr entſchloſſen, gegen das Misgeſchick zu ringen; aber ebenſo feſt iſt auch mein Entſchluß,

nie meine Schande und den Schimpf meines Hauſes zu unterzeichnen.“ *)

Es folgten die Schläge von Roßbach und Leuthen, die das welthiſtoriſche Jahr auf's denkwürdigſte abſchloſſen. Die Unfälle des Sommers erſchienen jetzt nur wie eine ſchwere Prüfung des Helden, aus der er glänzender und größer hervorgegangen. Nicht nur, daß die Folgen der vorangegangenen Niederlagen zum Theil dadurch gut gemacht waren, es war auch die alte Zuverſicht im Heer und Volke wieder hergeſtellt, der Zauber und Schrecken von Friedrichs Namen war den Feinden furchtbarer, als ſelbſt vor den Tagen von Kolin; an Roßbach erhob ſich die vaterländiſche Begeiſterung in ganz Deutſchland, an beiden Siegen zuſammen entzündete ſich das Intereſſe und die Bewunderung der geſammten Welt. Sagt doch auch Macaulay, nachdem er die Bedeutung des Tages von Roßbach hervorgehoben: ſelbſt die Begeiſterung Deutſchlands für Friedrich kam kaum der Begeiſterung Englands gleich. Der Geburtstag unſeres Verbündeten wurde mit ebenſo großem Enthuſiasmus gefeiert, wie der unſeres eigenen Souverains, und in der Nacht waren die Straßen von London glänzend illuminirt. Abbildungen des Helden von Roßbach, mit ſeinem dreieckigen Hut und ſeinem langen Zopf waren in jedem Hauſe. Ein aufmerkſamer Beobachter wird bis zum heutigen Tag in den Gaſtzimmern altmodiſcher Wirthshäuſer und in den Mappen der Bilderhändler zwanzig Porträts von Friedrich für eins von Georg II. finden.

In der That hat Friedrich und ſein Heer niemals eine glänzendere Zeit gehabt, als die vier Wochen von Roßbach bis Leuthen. Der herrliche Sieg vom 5. November, dieſe „bataille en douceur“, wie ſie der König in einem Briefe an die Markgräfin nannte; dann der bewunderungswürdige Marſch nach Oſten, wo ihm die Unglücksbotſchaften aus Schleſien und die Trümmer ſeines Heeres entgegenkamen, die friſche Zuverſicht, die er den Geſchlagenen und Entmuthigten mittheilt, der kühne Entſchluß mit einigen dreißigtauſend Mann über achtzigtauſend anzugreifen, die heldenmüthige Anſprache an die Officiere und die Todesverachtung, womit Alle dem König folgten, endlich die Schlacht bei Leuthen ſelbſt — das iſt eine Summe ſo mächtiger

*) Oeuvres XIX, 43, 44; XXVII, 1, 304. f.

Dinge, daß wenn Friedrich nichts als Dies gethan hätte, ſein Name unſterblich bliebe für alle Zeiten. Wir wiſſen nicht, auf welche Zeit Macaulay ſeine Bemerkung bezieht, es habe der preußiſchen Armee die religiöſe Begeiſterung, welche die Schaaren Cromwell's erfüllte, ebenſo gefehlt, wie der patriotiſche Eifer, die Ruhmesliebe und die Hingebung an einen großen Führer, welche die Garde Napoleons bezeichnet habe, — zu dieſer Zeit ſtimmt ſie in jedem Falle nicht. Sie paßt freilich auch nicht auf die Kämpfer von Prag und Kolin, nicht auf die Helden von Zorndorf, oder auf die im furchtbarſten nächtlichen Ueberfall wunderbar bewährte Widerſtandskraft bei Hochkirch, aber vor allem am wenigſten paßt ſie auf die Heldenſchaar, die in begeiſterter Hingebung ihrem Führer folgte, obwohl ſie wußte, daß ſie einen doppelten faſt dreifachen Feind von unverächtlicher Kraft zu bekämpfen hatte. Unter Abſingung geiſtlicher Lieder zogen ſie zu der Entſcheidungsſchlacht, die Schleſien wieder erringen ſollte. „Meint Er nicht," ſagte der König, wahrſcheinlich zu Zieten, „daß ich mit ſolchen Leuten heute ſiegen werde?" Und als der Sieg erfochten war, ſtimmte bei der Verfolgung des Feindes auf dem nächtlichen Marſch ein Grenadier das Lied an: „Nun danket Alle Gott!" und die Tauſende des Heeres ſtimmten darin ein. Die Dunkelheit und Stille der Nacht, ſagt Retzow, und das Grauſende eines Schlachtfeldes, wo man faſt bei jedem Schritte auf eine Leiche ſtieß, gab dieſer Handlung eine Feierlichkeit, die ſich beſſer empfinden ließ, als ſie beſchrieben werden kann; ſelbſt die auf der Wahlſtatt liegenden Verwundeten vergaßen auf einige Minuten ihre Schmerzen, um Antheil an dieſem allgemeinen Opfer der Dankbarkeit zu nehmen.

Etwas von dieſer Stimmung bewegte auch den König ſelbſt. „Wenn je Preußen," ſchrieb er an Keith, „Urſache gehabt hat, das „Herr Gott Dich loben wir" anzuſtimmen, ſo iſt es bei dieſer Gelegenheit." Uebermüthig hatte ihn der Sieg nicht gemacht. Faſt ſcherzend lehnt er die freigebigen Lobſprüche von d'Argens ab. „Ihre Freundſchaft, mein Lieber, verführt Sie; im Vergleich mit Alexander bin ich nur ein Schulknabe, und Cäſar bin ich nicht werth, die Schuhriemen aufzulöſen. Die Noth, die Mutter der Betriebſamkeit, hat mich handeln gelehrt und bei verzweifelten Uebeln auch zu verzweifelten Heilmitteln getrieben."*) Seine höchſte Hoffnung war auch jetzt nur der Friede;

*) Oeuvres XIX, 47.

er war nicht lüſtern nach neuen Schickſalsproben, wie ſie das abgelaufene Jahr gebracht hatte. „Wenn das neue Jahr, ſchrieb er an Prinz Heinrich auf deſſen Glückwunſch, ſo grauſam ſein ſollte, wie das eben abgelaufene, ſo wünſche ich, es wäre das letzte meines Lebens.“*)

Das neue Jahr war aber nicht dazu angethan, die Wunden des vorangegangenen zu heilen. Der mißlungene Zug nach Mähren, die nur mit furchtbaren Opfern erkaufte Abwehr der Ruſſen bei Zorndorf, der ſchwere Schlag von Hochkirch, der Verluſt des Bruders, der Lieblingsſchweſter und eines Waffengefährten wie Keith war, — das war faſt ein erneuertes Kolin, ohne die aufrichtende Macht, die Roßbach und Leuthen gebracht hatten. Die Briefe, die er in jenen Tagen an Prinz Heinrich, an d'Argens, an Mariſhal ſchrieb, laſſen die Stimmungen erkennen, die das Herz des Königs zerriſſen. Er hatte wohl ein Recht zu dem bittern Wort: „C'est un metier de chien que je fais; si la moindre mesure me manque, je suis perdu.“ „Ich habe Alles verloren,“ ſchrieb er an d'Argens, „was ich geliebt und geachtet habe auf dieſer Welt; ich ſehe mich nur noch von Unglücklichen umringt, die durch das Unglück der Zeiten gehindert ſind, mir beizuſtehen. Vor meiner Einbildungskraft ſteht der Untergang unſerer ſchönſten Provinzen und die Gräuel, welche dieſe wilden Thiere verübt haben.“ Und doch durfte er nicht zeigen, wie tief ihn das Alles angriff. „Trotz alles deſſen, was ich empfinde,“ ſchrieb er dem Prinzen Heinrich, „mache ich gute Miene zum böſen Spiel und ſuche, ſo weit es an mir iſt, die Leute nicht zu entmuthigen, die man mit der Hoffnung und dem Selbſtvertrauen allein führen kann.“**)

So arbeitete er raſtlos fort, ſchrieb, dichtete zum Zeitvertreib, ſcherzte ſelbſt unter Thränen, und behandelte in ſeinem Briefwechſel literariſche Fragen mit demſelben Gleichmuth, wie wenn er mitten im Frieden ſeinen Palaſt zu Sansſouci bewohnte. Die Elaſticität womit er das trieb, alte und moderne Autoren las, ſich Bücher auf Bücher kommen ließ, ernſte und frivole Dinge in ſeiner Correſpondenz verhandelte, iſt in der That ſtaunenswürdig; ſich darüber ſo zu verwundern, wie Macaulay thut, und die ſchlechten Verſe zu urgiren, die dieſer

*) Oeuvres, XXVI, 170.

**) Oeuvres XIX, 54. XX, 270, 273. XXVI, 179.

„vigilant resolute sagacious blue-stocking“ ſchrieb, — das iſt unter den vielen Naivetäten, die der Aufſatz des Briten liefert, unſtreitig eine der größten.

Friedrich ſelber hat ſich über ſeine damalige Lebensweiſe deutlich genug ausgeſprochen. „Ich weiß nicht,“ ſchrieb er im Frühjahr 1759 an d'Argens,*) „was mein Schickſal ſein und wie ſich die Dinge wenden werden. Ich werde Alles thun, was von mir abhängt, um mich zu halten, und wenn ich erliege, ſoll es der Feind theuer bezahlen.... Meine Winterquartiere habe ich als Karthäuſer zugebracht. Ich eſſe allein, ich bringe meine Zeit mit Leſen, mit Schreiben zu und ſoupire nicht. Wenn man traurig iſt, ſo koſtet es Einem auf die Länge zu viel Mühe, ſeinen Verdruß unaufhörlich zu verbergen, und es iſt dann beſſer, ſich allein zu betrüben, als ſeinen Verdruß unter Andere zu bringen. Es tröſtet mich jetzt nichts, als die Anſtrengung, welche durch Arbeit und fortgeſetzte Beſchäftigung geboten iſt. Dieſe Zerſtreuung, ſo lange ſie dauert, zwingt dazu trübe Gedanken fern zu halten; aber leider, wenn die Arbeit zu Ende iſt, tauchen ſolche Gedanken mit der ganzen Lebhaftigkeit des erſten Eindrucks von Neuem auf.“

Mit einer gedrängten Skizze der Ereigniſſe von Zorndorf an bis zum Ende des Krieges ſchließt die Macaulay'ſche Monographie. Dieſe letzten ſechs Blätter ſind das Beſte und Unbefangenſte an der ganzen Arbeit. „Es war vom Schickſal beſchloſſen,“ ſagt der Autor, „daß die Faſſung dieſes ſtarken Geiſtes raſch hintereinander durch beide Extreme des Glückes verſucht werden ſolle. Dicht hinter der Reihe von Triumphen kam eine Reihe von Unglücksfällen, die den Ruhm faſt jeden andern Führers verdorben, ſein Herz gebrochen haben würden. Indeſſen Friedrich war inmitten ſeiner Unglücksfälle ein Gegenſtand der Bewunderung für ſeine Unterthanen, Verbündeten und Feinde. Ueberwältigt vom Mißgeſchick, lebensſatt, hielt er dennoch den Kampf, größer in Niederlage, in Flucht, in ſcheinbar hoffnungsloſem Untergang, als auf den Feldern ſeiner ſtolzeſten Siege.“

An keiner Stelle tritt dies mehr hervor als nach dem Schlage von Kunersdorf. Der jähe Uebergang vom glänzendſten Siege zur furchtbarſten Niederlage, war gewaltig genug, um auch ſeine Zuverſicht einen

*) Oeuvres XIX, 56.

Moment zu erſchüttern. Er ſucht den Tod; „kann mich denn keine verwünſchte Kugel treffen?“ ſoll er zuletzt mitten im Kampfgewühl gerufen haben, bis ihn Prittwitz vor den verfolgenden Koſaken deckte und die Adjutanten ſein Pferd am Zügel mitfortſchleppten. Der Brief an Finkenſtein, noch am Tage der Schlacht geſchrieben, zeigt eine ähnlich hoffnungsloſe Stimmung.*) Aber es war nur ein Moment. Wie die Feinde ihren Sieg unbenützt ließen und ſtatt den letzten entſcheidenden Streich zu führen, in unfruchtbarem Hader die Zeit verderben, da hat auch Friedrich ſeine ganze Elaſticität wieder gefunden. Schon vier Tage nach der Schlacht ſchreibt er an Prinz Heinrich einen Brief, der zwar die bedrängte Lage und die Seelenſchmerzen, die er erlitt, unverhüllt darlegt, aber doch die Stimmung des Verzweifelns überwunden hat. „Zählen Sie darauf, daß ſo lange ich die Augen offen habe, ich den Staat aufrecht halten werde, wie es meine Pflicht iſt.“ Aehnlich lauten die gleichzeitigen Briefe an d'Argens; ſie zeigen den König ebenſo ungebeugt in ſeinem Widerſtand, wie entſchloſſen, die Erniedrigung unter die Feinde nicht zu erleben. „Ich ſchildere das Einzelne nicht,“ ſchreibt er acht Tage nach der Niederlage, „was meine Situation ſo grauſam macht. Ich ſage davon nichts; das Uebele ſoll nur für mich exiſtiren, das Gute für die Meinung der Welt. Glauben Sie mir, es gehört etwas mehr als Feſtigkeit und Standhaftigkeit dazu, um da zu halten, wo ich bin. Aber ich ſage es Ihnen offen, wenn Unglück mich trifft, ſeien Sie überzeugt, daß ich dann den Untergang und die Verwüſtung nicht überleben werde.“**) Wohl zählt er ſelber in einem Briefe an Prinz Heinrich das Wiederaufraffen nach Kunersdorf zu den „Mirakeln des Hauſes Brandenburg“, aber er macht ſich doch über ſeine Lage im Ganzen keine Illuſion. „Ich werde mich ohne Zweifel ſchlagen,“ ſchrieb er an d'Argens, „aber ſchmeicheln Sie ſich nicht über den Ausgang. Ich verſpreche mir nichts Gutes davon. Meine unerſchütterliche Treue gegen das Vaterland, meine Ehre laſſen mich das Alles unternehmen; aber dieſen Gefühlen ſteht die Hoffnung nicht zur Seite. Nur ein glücklicher Zufall kann uns retten.“

In dieſer reſignirten Stimmung ſah er der Kataſtrophe des

*) Oeuvres XXV, 306.

**) S. Oeuvres de Frédéric XIX, 78, 82, 85; XXVI, 199.

Krieges entgegen. „Ich ſoll, ſchreibt er im Herbſt 1760 an d'Argens,*) herkuliſche Arbeiten in einem Alter verrichten, in welchem mich die Kräfte verlaſſen, meine Schwächen zunehmen und ſelbſt die Hoffnung, der einzige Troſt der Unglücklichen, mir zu mangeln anfängt. Sie kennen die Umſtände nicht genug, um ſich einen deutlichen Begriff von den Gefahren zu machen, die dem Staate drohen; ich kenne und verſchweige ſie, behalte alle meine Beſorgniſſe für mich und theile der Welt nur die Hoffnungen und die wenigen guten Neuigkeiten mit, die ich ihr anzeigen kann. Gelingt der Streich, auf den ich denke, dann wird es Zeit ſein, ſich der Freude zu überlaſſen; bis dahin wollen wir uns mit nichts ſchmeicheln, damit uns eine unerwartete üble Neuigkeit nicht zu ſehr niederſchlage."

Noch vor der Wendung des Krieges, eben an dem Tage, wo die Nachricht von dem Tode der Czarin eintraf, ſchrieb er: Ich gehe durch eine harte, lange, grauſame, ja barbariſche Schule der Geduld. Ich habe mich meinem Geſchick nicht entziehen können; Alles, was menſchliche Vorausſicht angeben kann, habe ich angewendet, nichts iſt gelungen. Wenn die Glücksgöttin fortfährt, mich ſo unerbittlich zu verfolgen, ſo werde ich ohne Zweifel erliegen; ſie allein kann mich noch aus meiner jetzigen Lage ziehen. Ich rette mich daraus, indem ich das All im Großen betrachte, wie der Beſchauer eines fernen Planeten: dann erſcheinen mir alle Gegenſtände unendlich klein und ich bemitleide meine Feinde, daß ſie ſich um ſo geringe Dinge ſo viel Mühe machen. Was würde aus uns ohne Philoſophie werden! Ohne Nachdenken, ohne Losreißen von der Welt! Ohne die vernünftige Verachtung, welche uns die Kenntniß eitler und vergänglicher Dinge einflößt! . . . . Das iſt die Frucht, welche in der Schule der Widerwärtigkeiten reift.

Daß die friſche Lebensfreude der Jugend in ſo furchtbaren Prüfungen ſchwand, das iſt wohl zu begreifen. Schon kurz nach dem Schlag von Kunersdorf ſchrieb er:**) „nach Beendigung des Krieges werde ich mir einen Platz im Invalidenhauſe erbitten, ſo weit bin ich herunter gebracht. . . . . Wir dürfen die Schnellkraft nicht zu ſtark

*) Oeuvres XIX. 191.

**) Oeuvres XIX. 93.

anſpannen, ſonſt erſchlafft ſie." Und bald nach der Liegnitzer Schlacht ſagt er:*) Meine Munterkeit und meine gute Laune iſt begraben mit den geliebten und achtungswerthen Menſchen, an denen mein Herz hing. Das Ende meines Lebens iſt ſchmerzlich und betrübt. Aber er fügt im nämlichen Briefe hinzu: Sie reden mir immer zu viel von meiner Perſon. Sie ſollten wiſſen, daß es nicht nöthig iſt, daß ich lebe, ſondern daß ich meine Pflicht thue und kämpfe für mein Vaterland, um es zu retten, wenn es noch möglich iſt.

Als der Sieger von Jena im höchſten Uebermuth des Glückes und voll Haß gegen Alles, was preuſſiſch hieß, nach Sansſouci kam, ſagte er zu ſeiner Umgebung: voilà un endroit qui mérite notre respect. Wir ſollten denken, auch für die Geſchichtſchreibung wäre nach der Probe, die uns Macaulay gegeben hat, dieſe Mahnung nicht überflüſſig.

In dem Augenblick, wo wir mit den vorſtehenden Worten unſeren Bericht abgeſchloſſen hatten, kam uns Thomas Carlyle's „history of Friedrich II. of Prussia, called Frederick the great" in die Hände; es bedarf vor dem Leſer wohl keiner beſondern Entſchuldigung, wenn wir an dieſen ſchon etwas lang gewordenen Aufſatz noch ein gedrängtes Nachwort über den neueſten britiſchen Geſchichtſchreiber Friedrichs des Großen anhängen.

Thomas Carlyle bedarf der Einführung in Deutſchland nicht. Ein Schriftſteller von ſo reicher Begabung und einer in unſern Tagen ſeltenen Urſprünglichkeit, wird einem jeden Stoffe, und wäre es auch der allerbekannteſte von der Welt, einen eigenthümlichen Reiz verleihen, ſchon weil er es iſt, der darüber ſpricht. Das zwar, was Quintilian an dem großen Meiſter helleniſcher Geſchichtſchreibung rühmt, das „densus et brevis et semper instans sibi" iſt nicht Carlyles Weiſe; er liebt eine behäbige Breite, ergeht ſich gern in weiten Digreſſionen und läßt ſeine eigene originelle Art überall ſo ſtark hervortreten, daß man häufig mehr Carlyle als die Geſchichte lieſt, die er erzählen will. Den Eindruck werden die Leſer ſeiner franzöſiſchen Revolution, wie ſelbſt ſeines Cromwell, der doch zum

*) Oeuvres XIX. 193.

großen Theil Urkundenſammlung iſt, gleichmäßig erhalten; wer die nüchterne und correcte Stetigkeit hiſtoriſcher Darſtellung liebt, der mag bisweilen die Geduld verlieren; und doch wird man wieder nicht läugnen können, daß neben allen individuellen Wunderlichkeiten der geſchichtlichen Lichtblicke genug zu finden ſind, um auch den ſtrengen Kritiker zu feſſeln. Wie ſeltſam ſich auch die Perſönlichkeit des Autors bisweilen zum Stoffe ſtellen mag, ſeine ganze Weiſe iſt doch echt und urſprünglich; Schulmäßiges und Conventionelles tritt Einem nirgends ſtörend in den Weg, eher die regelloſe Unbändigkeit eines ſchriftſtellernden Autodidacten.

Ueber deutſche Dinge zu ſchreiben ſind aber wenige Briten ſo berufen, wie dieſer Landsmann Macaulay's. Als warmer Verehrer unſerer deutſchen Literatur wird Carlyle nicht in die Gefahr kommen, unſere nationale Eigenthümlichkeit ſo verkehrt anzufaſſen, wie ſein berühmter Vorgänger; vielmehr bringt er Verſtändniß genug und der Liebe zum Stoffe eine reiche Fülle mit. Bei ihm werden wir eher in den Fall kommen, bisweilen das Uebermaß des Wohlwollens abzulehnen, als gegen den prüden, bockbeinigen Hochmuth Proteſt einzulegen. Inſofern kann man in Deutſchland das Werk nur willkommen heißen; manch hartgeſottenes britiſches Vorurtheil zu widerlegen und der inſularen Selbſtgenügſamkeit von gar vielen Dingen, die ſie nicht kennt, aber verurtheilt, einen deutlicheren Begriff beizubringen, überhaupt ein trefflicher Anti-Macaulay zu werden, dazu hat der Autor vollkommen das Zeug und wir können nur wünſchen, daß ſein Buch im eigenen Vaterland eine recht große Ausbreitung finde.

Aber ſo ganz leicht wird es nicht ſein, mit dieſem ſchweren Geſchütz die Penny- und Eiſenbahnliteratur zu verdrängen. Es hat den Anſchein, als werde ſich Carlyle in ſeiner Schilderung Friedrich's II noch mehr als gewöhnlich gehen laſſen. Die fünf Bände der Tauchnitz'ſchen Ausgabe, die uns vorliegen, gehen gerade erſt bis zur Thronbeſteigung Friedrich's, und es iſt nicht zu denken, daß er ſich im folgenden mehr zuſammennehmen wird. Er fängt freilich ab ovo an, ſchildert ein Stück Mittelalter, erzählt uns von den Hohenſtaufen und von den Deutſchrittern, läßt ſämmtliche Kurfürſten des hohenzollern'ſchen Hauſes die Revue paſſiren und flicht dazwiſchen noch weitläu-

ſige Digreſſionen und Zeitbetrachtungen ein — Alles nur zur Einleitung in die eigentliche Materie.

An fleißigen Nachſuchungen hat es der Autor dabei nicht fehlen laſſen, aber man merkt ihm den Ausländer und Dilettanten doch an. Seine Mittheilungen klingen bisweilen wie unvergohrene Excerpte, ſeine Gelehrſamkeit erſcheint manchmal wie eine umgeſtürzte Bibliothek. Er macht ſich gar viel mit dem deutſchen „Dryasdust" zu ſchaffen, der dem Cyclopen ähnlich wie ein „monstrum horrendum informe ingens cui lumen ademtum" erſcheint, und er iſt weder höflich noch dankbar gegen die ſaure Arbeit dieſes Vorgängers, ja wir ſind auf manche unfreundliche Bemerkung gegen verdiente Forſcher geſtoßen, die vielleicht beſſer weggeblieben wäre, inſoferne es immer etwas Peinliches hat, wenn der Darſteller für das große Publikum die gelehrte Forſchung, ſei ſie auch noch ſo trocken und formlos, mit Geringſchätzung behandelt. Auch iſt nicht zu läugnen, daß mancher kleine Irrthum aus dem verachteten Dryasdust gut hätte berichtigt werden können. Dann iſt die literariſche Kenntniß des Autors ungleich; es begegnet ihm wohl, daß er ganz ſpecielle Monographien über einen einzelnen Punkt kennt und citirt, während ihm anderes Bedeutende entgangen iſt. Ueber die ältere Zeit z. B. iſt doch ſeit Rentzſch's „Brandenburgiſchem Cederhain" und Köhler's „Münzbeluſtigungen" mancherlei Erwähnenswerthes erſchienen; es ſcheint aber nicht, daß Carlyle von den Arbeiten G. W. Raumers, Riedels, Märkers, Droyſens über die frühere brandenburgiſche Geſchichte je Notiz bekommen hat. Des alten würdigen Grafen Bünau Geſchichte Friedrich's I iſt gewiß ein Werk, das auch heute noch ſein Verdienſt behält, aber es iſt doch zu viel geſagt, wenn Carlyle es immer noch als das „express book" über Friedrich den Hohenſtaufen bezeichnet. Seit Rentzſch und Köhler und Bünau iſt gar Manches in der Forſchung geſchehen, was Erwähnung verdient und vielleicht auch von dem deutſchen „Dryasdust" eine beſſere Vorſtellung beizubringen vermag, als die Antiquitäten, aus denen zum Theil Carlyle geſchöpft hat.

Aber das Zeugniß iſt man dem Autor überall ſchuldig, daß er nicht leicht und flüchtig gearbeitet hat. Es iſt ihm um Wahrheit zu thun geweſen und er hat es ſich ſauer werden laſſen; daß er ſo kritiklos wie Macaulay aus dem Wuſt alter Schmähſchriften ſein

Bild der Zeit geſchöpft hätte, kann man ihm nicht nachſagen. Vielmehr gibt er ſich alle Mühe, ſolch trübe Quellen in den Augen ſeiner Landsleute als das zu zeichnen, was ſie ſind, überhaupt über eine Menge von Dingen ſie zu belehren, die ihnen wahrſcheinlich neu oder doch nur unvollkommen bekannt ſind. Es begegnet ihm z. B. nicht, von König Friedrich Wilhelm I eine Carricatur zu entwerfen, deren Lächerlichkeit im Grunde nur auf den Autor zurückfällt; der ſtrenge, ſpartaniſche Mann hat vielmehr Carlyle's ganze Sympathie, und man kann an ſeiner Zeichnung eher ausſetzen, daß ſie in zu milden als zu grellen Strichen gehalten iſt. Aber er faßt auch vollkommen richtig die ſittliche und politiſche Bedeutung, die in dem Manne und ſeinem Regiment lag.

Erſt im zweiten der uns vorliegenden fünf Bände kommt Carlyle zur Geſchichte ſeines Helden, „the little Fritz" oder „the boy Fritzkin," wie er ihn in gemüthlicher Liebkoſung nennt. Wir lernen den ganzen Hof des Vaters, die Deſſauer und Grumbkow, das Tabakscollegium genau kennen und werden in die Erziehungsgeſchichte des jungen Prinzen mit allem Detail eingeführt. Die doppelte Einwirkung auf Friedrich, die des Vaters, die ihn zurückſtieß, und die franzöſiſche Sprache und Sitte, der er ſich willig hingab, der erſte Keim der Zerwürfniſſe, bis zu den britiſchen Heirathsprojekten und bis zur Flucht des Kronprinzen, das Alles wird mit behäbiger Breite, ja in manchen Parthien ausführlicher ſelbſt als in den eingehendſten deutſchen Erzählungen geſchildert. Bald läßt er ſich behaglich gehen und flicht reiche Excerpte aus den Quellen ein, bald verweilt er bei einzelnen Epiſoden, die ihm ein ſittengeſchichtliches Intereſſe gewähren, oder er behält Zeit genug zu einer anziehenden Abſchweifung und zu einer Umſchau über die geſammte europäiſche Politik. Wenn er ſeinen Helden nach Dresden führt, ſo gibt er zugleich im Kleinen ein Bild der Hof- und Sittenzuſtände der Zeit, und wenn er ihn durch das Reich begleitet, ſo verweilt er gern unterwegs, ſei es in Coburg oder in Ansbach, oder im mecklenburgiſchen Mirow, um ſeine britiſchen Leſer daran zu erinnern, daß Königinnen und Thronerben Großbritanniens aus dieſen kleinen Ecken Deutſchlands hervorgegangen ſind. Und in dieſer Weiſe verfolgt er die Geſchichte ſeines Helden durch die trüben Tage der Gefangenſchaft, durch Rheinsberg bis zu dem Mor-

gen nach der Thronbesteigung — alles mit sorgfältiger Kenntniß des Einzelnen und mit der Liebe zur Sache, aus welcher die rechte Wärme des Tones hervorgeht. Wir denken, die Engländer sind von W. Scott bis auf Macaulay's großes Werk daran gewöhnt, daß man in der Geschichte wie im historischen Roman sich nicht zu kurz zusammendränge; sie wird darum wohl die Ausführlichkeit nicht zurückschrecken, zumal für sie fast auf jedem Blatte Neues zu lernen und alter Wust aus den Köpfen zu bannen ist.

Wie Carlyle Friedrich den Großen fassen wird, läßt sich aus einigen trefflichen Sätzen der Einleitung erkennen. Er hinterließ die Welt, sagt er, gänzlich bankerott; verfallen in bodenlose Abgründe der Zerrüttung; er selber noch zahlungsfähig und mit einem Boden unter sich, der ihn und seine Sachen noch tragen konnte. Als er starb im Jahre 1786, ließ sich das gewaltige Phänomen, das man seitdem die französische Revolution genannt hat, bereits hörbar in den Tiefen der Welt vernehmen und rings um den Horizont ward es durch elektrische Blitze feierlich angekündigt. Seltsam genug, einer von Friedrich's letzten Besuchern war Gabriel Honoré Riquetti, Graf v. Mirabeau. Diese zwei sahen einander zweimal, auf eine halbe Stunde jedesmal, der Letzte von den alten Göttern und der Erste von den modernen Titanen — ehe Pelion auf den Ossa sprang und die faule Erde, endlich Feuer fangend, ihre schlechten mephitischen Dünste in vulkanischen Donner entladen hat. Auch dies ist eine von Friedrichs Eigenthümlichkeiten, daß er bis hieher der Letzte der Könige ist, daß er die französische Revolution einführt und eine Epoche der Weltgeschichte abschließt. Beendend für immer das Handwerk der Könige, denken Manche, die in tiefer Finsterniß befangen sind über das Königthum und über ihn.

Treffend hebt dann Carlyle hervor, wie die französische Revolution ihn eine Zeitlang im Gedächtniß der Menschen verschwinden ließ und, wie er nun wieder ans Licht kommt, er sich entstellt zeige „mit seltsamen Rinden von Schlamm überzogen". Das ist, sagt er, eine von den Schwierigkeiten dieser Geschichte; besonders wenn man an Beides glaubt, an die französische Revolution und an ihn, das heißt an Beides: daß wirkliches Königthum ewig unentbehrlich ist und

ebenſo gelegentlich die Zerſtörung des Scheinkönigthums, übrigens ein ſchrecklicher Proceß.

Verdunkelt ward Friedrichs Andenken eine Zeitlang durch das Titanenhafte der Revolution und ihres imperatoriſchen Nachſpiels. In ſeiner Ironie zieht Carlyle die geläufige Bewunderung durch, womit man geraume Zeit die bramarbaſirenden Marſchälle begleitet hat „mit ihren dichten Backenbärten, ihren mächtigen Kehlen und mit ſolchen Maſſen von Menſchen und Schießpulver zu ihrer Verfügung, wie nie zuvor. Wie ſie brüllten, einherſchritten und polterten, den Donner Jupiters zum Erſtaunen nachmachend.“ Nun, meint Carlyle, habe ſich das etwas gelegt; er hofft die Zeit werde kommen, wo man einſehen werde, daß es große Könige vor Napoleon gegeben, und eine Kriegskunſt, gegründet auf Wahrhaftigkeit, menſchlichen Muth und Einſicht — „not upon Drawcansir rodomontade, grandiose Dick-Turpinism, revolutionary madness, and unlimited expenditure of men and gunpowder.“

Mit Grund beklagt es der britiſche Geſchichtſchreiber, daß Preußen ſelbſt noch keine genügende Schilderung des Mannes hervorgebracht habe, aber er fügt auch gleich die viel begründetere Klage hinzu, daß es in Frankreich und England noch viel ſchlimmer ſei. Es herrſche da, ſagt er, eine ungeheure Unwiſſenheit ſogar über die gewöhnlichen Thatſachen von Friedrichs Leben, und es ſeien Urtheile und Meinungen im Gang, von denen man eben nur ſagen könne, daß ſie auf Unwiſſenheit beruhten. In England z. B. exiſtirten nur zwei notoriſche Ueberlieferungen über ihn. Einmal ſei es, ſeit Georg II die Partei Maria Thereſia's ergriff und Friedrich die entgegengeſetzte, im Parlament und in den Zeitungen eine ganz ausgemachte Sache geweſen: daß Friedrich ein Räuber und Böſewicht ſei. Dann aber, als er mit England verbündet geweſen und das große Drama des ſiebenjährigen Krieges ſich entwickelt, da hätten ſich Georgs Parlament und ſeine Zeitungen über einen zweiten Punkt geeinigt: daß es einer der größten Soldaten geweſen, die je gelebt. Dies zweite Attribut — ſetzt Carlyle mit verſtändlichem Seitenblick auf den berühmten Landsmann hinzu — räumt der britiſche Schriftſteller ſeitdem vollkommen ein, aber er fügt gleichwol in lockerer Weiſe die Eigenſchaft des Räubers zu, und ſtellt ſich einen königlichen „Dick Tur-

pin« vor, von der Art, die in Review-Artikeln und in Abhandlungen über den Fortschritt der Menschheit geläufig ist, und betitelt dann das »Friedrich,« sehr bemüht neues Geplauder lügenhafter Anecdoten, falscher Kritiken und hungriger französischer Memoiren zu sammeln, die ihn in dieser unmöglichen Auffassung bestätigen sollen.

Carlyle dagegen versichert, daß gerade Eines an Friedrich ihn vorzugsweise anzog und beim Stoffe festhielt: die Realität des Mannes, der nichts vom Scheinmenschen an sich hatte und nie versucht war, nach Schwindler Art mit den Realitäten umzugehn. »Wie dieser Mann, sagt er, noch dazu von Beruf ein König, sich im achtzehnten Jahrhundert benahm und es dahin brachte, kein Lügner und kein Charlatan zu sein, wie es sein Jahrhundert war, das verdient ein wenig von Menschen und Königen gesehen zu werden und mag stillschweigend seine didaktische Bedeutung haben.«

III.

Der platoniſche Staat in ſeiner Bedeutung für die Folgezeit.

Von

E. Zeller.

Wer die Ideale der Menſchen kennt, der kennt mehr als die Hälfte ihres Charakters. Es gilt dieß nicht blos von den Einzelnen, ſondern auch von ganzen Zeiten und Völkern; und darin liegt eben das eigenthümliche Intereſſe jener Schriften, welche der Schilderung idealer Zuſtände gewidmet ſind, jener chiliaſtiſchen Literatur, welche in der Geſchichte der Religion, der Bildung und des Staatsweſens eine ſo bedeutende und merkwürdige Stelle einnimmt. Solche Schriften pflegen Vorſchläge zu machen und Hoffnungen auszumalen, die weit über alles hinausgehen, was unter den gegebenen Verhältniſſen, und oft genug über alles, was überhaupt unter Menſchen möglich iſt; aber ſo phantaſtiſch ſie in der Regel ausſehen: wenn ſich wirklich die Gedanken ihrer Zeit und bedeutender Menſchen darin ausſprechen, werden wir doch nicht wenig aus ihnen lernen können. Einerſeits offenbaren ſie uns die Ziele, die ihren Verfaſſern für das Höchſte und Wünſchenswertheſte gelten, und eben damit die Triebfedern, von welchen die Kreiſe bewegt wurden, aus denen ſie hervorgingen. Andererſeits zeigen ſie uns, was an den gegebenen Zuſtänden in einem beſtimmten Zeitpunkt als verfehlt erkannt, unter welchen Bedingungen auf eine Beſſerung gehofft wurde; und ſie beleuchten ſo theils die Vergangenheit, indem ſie dieſelbe vom Standpunkt der Folgezeit aus prüfen und oft unerbittlich verurtheilen, theils werfen ſie prophetiſche Bilder der ſpäteren geſchichtlichen Geſtaltungen in die Zukunft. Denn jedes wahrhafte und geſchichtlich berechtigte Ideal iſt nothwendig eine

Weiſſagung, und eben das iſt es, was den Idealiſten vom Phantaſten unterſcheidet, daß dieſer willkürlich ſelbſtgemachte Zwecke mit unmöglichen Mitteln verfolgt, jener dagegen von dem Gefühl vorhandener Uebelſtände ausgeht und geſchichtlich berechtigten Zielen zuſtrebt, welche nur deßhalb in ihrer weiteren Ausführung phantaſtiſch werden, weil die Bedingungen für ihre reinere Faſſung und ihre naturgemäße Verwirklichung noch nicht vorhanden ſind.

Unter allen den Schriften, auf welche die vorſtehenden Bemerkungen anwendbar ſind, iſt wohl kaum eine zweite an geſchichtlicher Bedeutung, wie an innerem Gehalt, mit der platoniſchen Republik zu vergleichen. Uns freilich ſpricht auch dieſe Schrift auf den erſten Blick ſeltſam genug an. Ein Staat, in welchem die Philoſophen regieren, und mit abſoluter Macht, ohne eine Verfaſſung oder ſonſt eine geſetzliche Schranke, regieren ſollen; in welchem die Trennung der Stände ſo ſtreng durchgeführt iſt, daß den Kriegern und Beamten jede Beſchäftigung mit Landwirthſchaft und Gewerben unterſagt wird, die Landbauer und Gewerbtreibenden ohne Ausnahme von aller politiſchen Thätigkeit ferngehalten, zu ſteuerzahlenden Unterthanen herabgedrückt werden; in welchem andererſeits die Aktivbürger ganz nur dem Staate, nie und in keiner Beziehung ſich ſelbſt gehören ſollen; ein Staat, welcher für ſeine höheren Stände die Ehe, die Familie, das Privateigenthum aufhebt; wo alle Verbindungen von Mann und Weib für den einzelnen Fall von der Obrigkeit angeordnet, die Kinder, ohne ihre Eltern zu kennen, von ihrer Geburt an in öffentlichen Anſtalten erzogen, die ſämmtlichen Aktivbürger auf Staatskoſten gemeinſchaftlich geſpeiſt, die Mädchen ebenſo, wie die Knaben, in Muſik und Gymnaſtik, in Mathematik und Philoſophie unterrichtet, die Weiber, wie die Männer, zu Soldaten und Beamten verwendet werden; ein Staat, welcher auf wiſſenſchaftliche Bildung gegründet ſein will, und doch der freien Bewegung des geiſtigen Lebens die ſtärkſten Feſſeln anlegt, jede Abweichung von den herrſchenden Grundſätzen, jede ſittliche, religiöſe und künſtleriſche Neuerung ſtreng unterdrückt — ein ſolcher Staat ſteht mit allen unſern ſittlichen und politiſchen Begriffen ſo vielfach im Widerſpruch, er *ſcheint* nicht blos, ſondern er *iſt* auch ſo unausführbar, und er iſt dieß ſchon in ſeiner Zeit ſelbſt ſo ſehr geweſen, daß es nicht zu verwundern iſt, wenn der

„platoniſche Staat“ für ein phantaſtiſches Ideal, für die Einbildung eines Träumers, ſprichwörtlich geworden iſt.

Es iſt noch nicht ſo lange her, daß er allgemein für nichts anderes gehalten wurde. Heutzutage hat man ſich jedoch nachgerade überzeugt, daß hinter dieſem Phantaſiebild weit mehr Realität ſteckt, als man bei oberflächlicher Betrachtung glauben möchte. Nicht allein, daß Plato ſelbſt ſeine Vorſchläge ganz ernſtlich genommen wiſſen will, und nur von ihnen Heil für die Menſchheit erwartet: es iſt auch ſo Vieles darin, was beſtehenden Sitten und Einrichtungen entſpricht, und auch ihre auffallendſten Beſtimmungen erklären ſich ſo vollſtändig aus den Zuſtänden jener Zeit und aus der Eigenthümlichkeit der platoniſchen Philoſophie, daß wir darin nicht willkürliche Erfindungen, ſondern nur Folgerungen ſehen können, welchen ſich der Philoſoph gerade deßhalb nicht zu entziehen wußte, weil er ein Grieche des vierten vorchriſtlichen Jahrhunderts und ein folgerichtig denkender Mann war. Gleich die erſte Grundforderung ſeines Staats, die Herrſchaft der Philoſophen, iſt zugleich aus den gegebenen Zuſtänden und aus den Vorausſetzungen des platoniſchen Syſtems abzuleiten. Jenes, ſofern die herkömmlichen griechiſchen Verfaſſungen ſich ſichtbar überlebt, und in den Wirren des peloponneſiſchen Kriegs wetteifernd am Verderben der Staaten gearbeitet hatten; ſofern auch die wiederhergeſtellte Demokratie in Athen ſchon durch die Hinrichtung des Sokrates in Plato's Augen ſich ihr Urtheil unwiderruflich geſprochen hatte. Dieſes, weil ein Syſtem, das alle Sittlichkeit auf's Wiſſen gründen wollte, auch für den Staat keinen anderen Grund legen konnte, weil der Staat zum Abbild der Idee, das er nach Plato ſein ſoll, nur von denen gemacht werden kann, die ſich zur Anſchauung der Ideen erhoben haben. Aehnlich ſehen wir die Trennung der Stände aus einer doppelten Wurzel hervorgehen: aus der Verachtung des Griechen gegen die Handarbeit, welche den Meiſten das Gewerbe, den Spartanern ſelbſt den Landbau als eine Erniedrigung für den freien Bürger erſcheinen ließ; und aus der Furcht des Philoſophen, ſeine Bürger in die Beſchäftigung mit der Sinnenwelt zu verwickeln, aus der Ueberzeugung, daß nur eine gründliche Geiſtes- und Charakterbildung zu den höheren Aufgaben des Kriegers und des Staatsmanns befähigen, und daß dieſe mit dem Streben nach irdiſchem Ge-

winn, mit einer Thätigkeit, welche den ſinnlichen Bedürfniſſen und Begierden dient, unvereinbar ſei. Wenn endlich jene Unterdrückung der perſönlichen Intereſſen, welche in der Aufhebung der Ehe und des Privateigenthums ihren ſchroffſten Ausdruck findet, jene Rechtloſigkeit des Einzelnen in ſeinem Verhältniß zum Staate uns nothwendig abſtößt, ſo iſt ſie doch nur das Aeußerſte einer Denkweiſe, welche dem Griechen eben ſo natürlich war, wie ſie uns fremd iſt; denn daß die Bürger um des Staates willen da ſeien, nicht der Staat um der Bürger willen, daß dem Ganzen gegenüber kein Einzelner ein Recht habe, darüber war man in Griechenland einverſtanden, und in Sparta beſonders näherte ſich auch die beſtehende Sitte in vielen Beziehungen den platoniſchen Einrichtungen. Es war z. B. geſtattet, im Fall des Bedürfniſſes fremder Vorräthe, Werkzeuge, Hausthiere und Sklaven, wie der eigenen ſich zu bedienen; es war den Bürgern der Beſitz von Gold und Silber unterſagt, ſtatt der edeln Metalle ward Eiſen zu den Münzen verwendet; die männliche Bevölkerung wurde auch im Frieden durch Gemeinſamkeit der Mahlzeiten, der Uebungen, der Erholungen, ſelbſt der Schlafſtätten dem Hauſe faſt gänzlich entzogen, ſie lebte, wie die platoniſchen Krieger, in der Weiſe einer Beſatzung; ihre Erziehung war von den Kinderjahren an eine öffentliche, und auch die Mädchen hatten an den Leibesübungen theilzunehmen; die Ehe wurde vom Staat überwacht, ein bejahrterer Mann konnte ſeiner Frau einen Freund zuführen, ein Kinderloſer von einem Andern die ſeinige leihen; gegen Einſchleppung fremder Sitten, gegen Neuerungen aller Art wurden die ſtrengſten Maaßregeln ergriffen, Reiſen in's Ausland unterſagt, Dichter und Lehrer, von denen man einen übeln Einfluß fürchtete, des Landes verwieſen, einem Muſiker, welcher die herkömmliche Zahl der Saiten an der Lyra vermehrt hatte, die überzähligen abgeſchnitten. Man ſieht deutlich, jene Einrichtungen und Grundſätze, die uns bei Plato ſo ſehr befremden, waren in Griechenland nicht ſo unerhört, ſie ſchließen ſich an das Beſtehende an, ſie ſind aus dem Boden des helleniſchen Staatsweſens erwachſen. Wenn aber Plato in dieſer Richtung allerdings weiter geht, als irgend ein Früherer, wenn er namentlich in der Weiber- und Gütergemeinſchaft alles Ernſtes Vorſchläge gemacht hat, wie ſie vor ihm nur die Laune eines Ariſtophanes, in anderer Art freilich, als Gipfel alles

politiſchen Unſinns auf die Bühne gebracht hatte, ſo findet auch dieß in den Verhältniſſen der Zeit und in dem Geiſt der platoniſchen Philoſophie ſeine Erklärung. Einerſeits nämlich hatten lange und ſchwere Erfahrungen ſeit dem Anfang des peloponneſiſchen Krieges gezeigt, mit welcher Gefahren die Wohlfahrt der Staaten durch die Selbſtſucht der Einzelnen bedroht ſei. Dieſen Gefahren wollte Plato vorbeugen, indem er jener Selbſtſucht die Wurzel abſchnitt: er wollte durch gänzliche Aufhebung des Privatbeſitzes den Streit der Privat-Intereſſen gegen das allgemeine Intereſſe unmöglich machen. Einigkeit, ſagt er, ſei für den Staat das erſte Bedürfniß; die volle Einigkeit werde aber nur da ſein, wo Keiner etwas für ſich habe. Er beging alſo den gleichen politiſchen Fehler, wie ihn ſpäter Hobbes begangen hat, als er den Uebeln der Revolution durch unumſchränkten Deſpotismus begegnen wollte, wie ihn die Staatskünſtler der Reaktion heute noch täglich begehen, wenn ſie die Uebergriffe des Freiheitsſtrebens nicht durch Befriedigung der begründeten und Abſchneidung unbegründeter Forderungen, ſondern durch Unterdrückung aller Freiheit zu dämpfen verſuchen; mit dem weſentlichen Unterſchied freilich, daß bei Plato mit der unbeſchränkten Herrſchermacht die vollendete Tugend und Einſicht, mit den ſocialiſtiſchen Einrichtungen eine Erziehung der Staatsbürger verknüpft ſein ſoll, welche jeden Mißbrauch derſelben zu verhindern und die äußerſte Beſchränkung der perſönlichen Freiheit mit ihrem freien Wollen in Einklang zu bringen hätte. Mit den politiſchen Gründen wirkte aber hiefür Plato's philoſophiſche Eigenthümlichkeit zuſammen, und ſie iſt es, welche für die Geſtaltung ſeines Staatsideals den Ausſchlag gab. Die Härten ſeiner Vorſchläge beruhen in letzter Beziehung auf dem idealiſtiſchen Dualismus ſeiner ganzen Weltanſchauung. Wer nichts Höheres kennt, als die Betrachtung der allgemeinen Begriffe, nichts wahrhaft Wirkliches, als die außer den Einzelweſen für ſich beſtehenden Gattungen, wer in der Sinnenwelt nur die entſtellende Erſcheinung der überſinnlichen, in der Individualität nur eine Beſchränkung und Trübung, nicht die unerläßliche Bedingung für die Verwirklichung des Allgemeinen ſieht, der kann folgerichtig auch für's Praktiſche keine freie Entwicklung der Individuen zugeben; ſondern er wird verlangen müſſen, daß der Einzelne allen perſönlichen Wünſchen entſage und in ſelbſtloſer Hin-

gebung sich zum reinen Werkzeug der allgemeinen Gesetze, zur Darstellung eines allgemeinen Begriffs läutere. Ein solcher wird daher auch im Staate nicht darauf ausgehen können, die Rechte der Einzelnen mit denen der Gesammtheit versöhnend zu vermitteln, jene werden vielmehr in seinen Augen, dieser gegenüber, gar kein Recht haben, es wird ihnen nur die Wahl übrig bleiben, entweder auf alle Privatinteressen zu verzichten und sich, also befähigt, in den Dienst des Gemeinwesens zu stellen, oder sofern sie dieß nicht wollen, den politischen Rechten und der politischen Wirksamkeit zu entsagen. So hängen hier die politischen und gesellschaftlichen Einrichtungen an den ersten Anfängen des Systems. Die Bedeutung der Individualität, die unendliche Mannigfaltigkeit und Bewegung des wirklichen Lebens verkannt zu haben, dieß ist der schon von Aristoteles scharf bezeichnete Grundfehler der platonischen Metaphysik und des platonischen Socialismus.

Doch hierüber ist auch schon anderswo und von Anderen gesprochen worden, und nach dieser Seite hin scheint sich über den platonischen Staat unter den Sachverständigen mehr und mehr eine allgemeine Uebereinstimmung zu bilden. Geringere Beachtung hat bis jetzt das Verhältniß gefunden, in welchem derselbe zu den Theorien und den Zuständen der Folgezeit steht. Dieser Gegenstand soll daher hier in genauerer Ausführung der kurzen Andeutungen, welche ich an einem andern Orte hierüber gegeben habe, besprochen werden.

Was in dieser Beziehung unsere Aufmerksamkeit zunächst auf sich zieht, das sind die merkwürdigen Berührungspunkte zwischen dem platonischen Staatsideal und dem, was sich später in der altchristlichen Welt auf kirchlichem und staatlichem Gebiete gestaltet hat. Gleich der Grundgedanke der platonischen Staatslehre hat mit der Idee der christlichen Kirche auffallende Aehnlichkeit. Der Staat ist nach Plato seiner eigentlichen Bestimmung zufolge nichts anderes, als eine Darstellung und ein Hilfsmittel der Sittlichkeit; seine höchste Aufgabe besteht darin, seine Bürger zur Tugend und ebendamit zur Glückseligkeit zu erziehen; ihren Sinn und ihr Auge einer höheren, geistigen Welt zuzuwenden, ihnen jene Seligkeit nach dem Tode zu sichern, welche sich am Schlusse der Republik in großartigem Ausblick als der Gipfel alles menschlichen Strebens darstellt. Es liegt am Tage, wie nahe dieser Staat dem

„Reich Gottes" verwandt iſt, deſſen irdiſche Erſcheinung die chriſtliche Kirche ſein will. Die theoretiſchen Vorausſetzungen und die Geſtalt beider ſind verſchieden, aber ihr Grundgedanke iſt derſelbe: in beiden handelt es ſich um ein ſittliches Gemeinweſen, eine Erziehungsanſtalt, deren letztes Ziel in einer jenſeitigen Welt liegt. Sagt doch Plato auch geradezu, es ſei keine Rettung für die Staaten, wenn nicht die Gottheit in ihnen die Herrſchaft führe. Wenn ferner dieſe Herrſchaft bei Plato durch die Philoſophen ausgeübt werden ſoll, weil ſie allein im Beſitz der höheren Wahrheit ſind, ſo nehmen in der mittelalterlichen Kirche die Prieſter die gleiche Stellung ein; und wie jenen die Krieger als vollziehende Macht zur Seite treten, ſo iſt nach mittelalterlichen Begriffen eben dieſes die höchſte Aufgabe des geiſtlichen Kriegerſtandes, der Ritter und Fürſten, die Kirche auszubreiten und zu ſchützen, die Vorſchriften, welche ſie durch den Mund der Prieſter ertheilt, auszuführen. Die drei mittelalterlichen Stände, der Lehrſtand, Wehrſtand und Nährſtand, ſind im platoniſchen Staat vorgebildet, und die Herrſchaft des erſteren, welche ſich in der Wirklichkeit allerdings nur theilweiſe durchſetzen ließ, iſt wenigſtens von ihm ſelbſt nicht minder entſchieden und aus den gleichen Gründen verlangt worden, wie von Plato die der Philoſophen: weil ſie allein die ewigen Geſetze kennen, nach denen die Staaten, wie die Einzelnen, ſich richten müſſen, um ihrer höheren Beſtimmung zu entſprechen. Auch die Bedingungen endlich, an welche dieſe hohe Stellung des Lehrſtandes geknüpft iſt, ſind in der mittelalterlichen Kirche großentheils dieſelben, wie bei unſerem Philoſophen, nur aus dem Griechiſchen in's Chriſtliche überſetzt; denn jene Gemeinſamkeit alles Beſitzes, welche Plato den Staaten als höchſtes Gut wünſcht, iſt auch chriſtliches Ideal, und wenn hiebei in der chriſtlichen Kirche der Begriff der Entſagung, der freiwilligen Armuth, im platoniſchen Staat der der Gütergemeinſchaft ſtärker hervortritt, ſo hebt ſich doch auch dieſer Unterſchied wieder großentheils auf: auch Plato verlangt ja von ſeinen Philoſophen und Kriegern, daß ſie ſich auf die einfachſte Lebensweiſe zurückziehen, und auch die chriſtliche Kirche hat die geiſtliche Armuth ſelbſt in den Bettelorden nur unter der Form des gemeinſchaftlichen Beſitzes zu verwirklichen vermocht. Selbſt die platoniſche Weibergemeinſchaft ſteht aber dem Cölibat ihrem Weſen nach weit näher, als

man zunächſt glauben möchte. Denn für's Erſte ſind die politiſchen Gründe beider Einrichtungen die gleichen: wie Plato ſeinen „Wächtern“ die Gründung einer Familie unterſagt, damit ſie ganz und ausſchließlich dem Staat gehören, ſo zwang Gregor der widerſtrebenden Geiſtlichkeit den Cölibat auf, damit ſie fortan ungetheilt der Kirche gehören ſollte. Sodann handelt es ſich ja aber auch bei Plato's Weibergemeinſchaft keineswegs darum, der perſönlichen Neigung, oder gar der ſinnlichen Begierde einen freieren Spielraum zu geben, ſie von den Feſſeln der Ehe zu entlaſten; ſondern es ſollen umgekehrt die perſönlichen Wünſche beſeitigt, es ſollen die Bürger in ihren geſchlechtlichen Funktionen, wie in Allem, zu Organen des Staats gemacht werden, die Ehe ſoll nicht Sache der Neigung oder des Intereſſe's, ſondern nur der Pflicht ſein: es ſind Kinder zu erzeugen, wenn der Staat deren bedarf, und ſie ſind mit denen zu erzeugen, welche der Staat zur Erzielung eines kräftigen Nachwuchſes den Einzelnen zuweiſt. Plato verlangt demnach von ſeinen Bürgern eine Selbſtverläugnung, eine Unterordnung unter das gemeinſame Intereſſe, von welcher bis zur gänzlichen Enthaltſamkeit nur ein Schritt war; er würde kein Bedenken getragen haben, auch dieſe zu fordern, wenn ſein Staat die Ehe entbehren könnte und wenn die Aſceſe der ſpätern Jahrhunderte ſchon ſeine Sache geweſen wäre.

Es ſind dieß aber keine bloßen Analogieen, wie ſie auch zwiſchen weit auseinanderliegenden Erſcheinungen in Folge eines zufälligen Zuſammentreffens wohl vorkommen, ſondern es findet hier ein wirklicher Zuſammenhang, eine Einwirkung des Früheren auf das Spätere ſtatt. Denn ſo verfehlt es auch wäre, dem platoniſchen Vorgang einen unmittelbar maaßgebenden Einfluß auf die Geſtaltung des chriſtlichen Kirchen- und Staatsweſens zuzuſchreiben, ſo wenig läßt ſich andererſeits eine Verwandtſchaft beider verkennen, für welche wir die Zwiſchenglieder noch großentheils nachweiſen können, durch die ſie vermittelt iſt. Die platoniſche Lehre iſt eines der wichtigſten von den Bildungselementen des ſpäteren klaſſiſchen Alterthums, eine geiſtige Macht, deren Wirkungen weit über den Kreis der platoniſchen Schule hinausgehen. Unter den nachfolgenden Syſtemen hat nicht blos das ariſtoteliſche, ſondern auch das ſtoiſche, ihren Geiſt in ſich aufgenommen, und das letztere beſonders hat für ſeine Moral der platoniſchen

Ethik ungemein viel zu verdanken. Die Philoſophie war aber in den letzten Jahrhunderten vor Chriſtus bei allen Gebildeten, ſo weit die griechiſche Sprache und Literatur reichte, im Oſten und im Weſten, an die Stelle der Religion getreten, oder ſie hatte doch ihre Auffaſſung der Religion ſo durchdrungen, daß von den alten Mythen kaum noch die Hülle übrig geblieben war; ihre weſentlichen Ergebniſſe und vor Allem ihre ſittlichen Grundſätze waren in die allgemeine Bildung übergegangen, zur Weltreligion geworden. Man brauchte gar nicht Philoſoph von Profeſſion zu ſein, um an ihnen theilzunehmen: wer überhaupt das Bedürfniß eines höheren Unterrichts empfand, der beſuchte die Schulen der Philoſophen und las ihre Schriften; aber auch die Grammatiker, die Rhetoren, die Geſchichtſchreiber, ſelbſt die Rechtslehrer und die Aerzte pflegten ſich an philoſophiſche Lehren anzulehnen und ihre Kenntniß vorauszuſetzen. Dieſe verbreiteten ſich ſo auf hundert Wegen, und wie viel ſie auch hiebei an wiſſenſchaftlicher Strenge und Reinheit verlieren mochten: ihre praktiſche Wirkung wurde unberechenbar erhöht. Auch das werdende Chriſtenthum konnte ſich dieſem Einfluß nicht entziehen; und es ſind gar nicht blos die platoniſirenden Theologen der griechiſch-orientaliſchen Länder oder die gnoſtiſchen Sekten, die ihn in die Kirche einführten: die griechiſche Philoſophie hatte ſchon lange vorher zur Entſtehung des Chriſtenthums ihren Beitrag geliefert, und ſie drang Jahrhunderte lang, wie der Hellenismus überhaupt, deſſen edelſte Früchte ſie in ſich vereinigte, von den verſchiedenſten Seiten her in die neue Religion ein. Schon das vorchriſtliche Judenthum war in den helleniſtiſchen Kreiſen mit griechiſcher Bildung und Wiſſenſchaft tief geſättigt; Millionen von Juden, der größere Theil der jüdiſchen Nation, lebten in Ländern, die ſeit Alexander unter der geiſtigen Herrſchaft Griechenlands ſtanden, die in der Regel auch politiſch von Griechen oder Halbgriechen beherrſcht wurden; und ſchon der Verkehr des täglichen Lebens, ſchon die griechiſche Sprache, mit welcher die Meiſten allmählig die ihrer Väter vertauſchten, in welcher ſie allein noch ihre heiligen Schriften zu leſen verſtanden, mußte unmerklich unendlich viel griechiſche Ideen bei ihnen in Umlauf ſetzen, am Meiſten natürlich in den von Juden bewohnten Hauptſtädten griechiſcher Bildung, wie Alexandria, wie Tarſus, dieſer Sitz einer berühmten Philoſophen- und Rhetorenſchule,

wie in ſpäteren Zeiten Rom, um anderer nicht zu erwähnen. Bald begannen aber auch die Zeiten, mit der griechiſchen Wiſſenſchaft als ſolcher ſich zu beſchäftigen: es entſtand eine jüdiſch-griechiſche Philoſophie, welche die jüdiſche Theologie mit den Ideen der griechiſchen Philoſophen zu erfüllen, dieſe mit jener im Einklange zu bringen bemüht war; wie weit man ſchon um den Anfang der chriſtlichen Zeitrechnung auf dieſem Wege fortgeſchritten war, wie viel platoniſche, pythagoräiſche, ſtoiſche und peripatetiſche Lehren dieſes ungläubige Judenthum in ſich aufgenommen hatte, zeigen die Schriften Philo's, des Alexandriners, der aber darin nur der bedeutendſte Vertreter einer weitverbreiteten Denkweiſe geweſen iſt. Der Hauptſitz dieſer Schule war Alexandrien, dieſer große Knotenpunkt für die Kreuzung und Verſchmelzung der griechiſchen mit der orientaliſchen Bildung; ſie blieb aber nicht auf dieſe Stadt und nicht auf Aegypten beſchränkt, ſie hatte vielmehr unter allen griechiſch redenden Juden zahlreiche Anhänger, und ſelbſt auf Paläſtina und die öſtlichen Länder muß ſich ihr Einfluß erſtreckt haben. In enger Verbindung mit dieſer theologiſchen Schule ſteht die jüdiſche Sekte der Eſſener, welche im zweiten vorchriſtlichen Jahrhundert zunächſt, wie es ſcheint, durch die Einwirkung der pythagoräiſchen Myſterien und der damit verknüpften Aſceſe entſtanden war, welche dann aber, bei der allmähligen Bildung einer neupythagoräiſchen Philoſophenſchule, auch an dieſer mehr noch platoniſchen als pythagoräiſchen Spekulation theilnahm. Dieſe auch in Paläſtina verbreitete Sekte war Allem nach einer der wichtigſten von den Kanälen, durch welche die griechiſche Bildung, und ſomit auch die ethiſchen und religiöſen Anſchauungen der griechiſchen Philoſophen in's Judenthum einſtrömten. Von dem platoniſchen Staatsideal finden wir bei ihr unter Anderem die Gütergemeinſchaft, in der die Eſſener, als Vorgänger der chriſtlichen Mönche, in klöſterlichen Vereinen zuſammenlebten. Gerade der Eſſäismus ſcheint aber von Anfang an bei der Ausbildung der chriſtlichen Lehre in maaßgebender Weiſe mitgewirkt zu haben: die Parthei der Ebjoniten, welche uns ſpäter als die einzige Bewahrerin des urſprünglichen Judenchriſtenthums begegnet, trägt alle Züge des Eſſäismus und unterſcheidet ſich von ihm nur durch den Glauben an Jeſus, als den Meſſias. Auch der Mann, welcher dem Chriſtenthum zuerſt ſeine Stellung als Welt-

religion erkämpft hat, der Apostel Paulus, war ohne Zweifel schon vor seiner eigenen Uebersiedlung in die hellenische Welt von dem Einfluß griechischer Bildung wenigstens mittelbar berührt worden; denn es läßt sich kaum denken, daß er sich diesem in seiner Vaterstadt Tarsus ganz entziehen konnte, und einem schärferen Auge werden sich seine Spuren auch in den Briefen des Apostels nicht verbergen. Als aber, großentheils durch ihn, die Christengemeinde den Heiden, und zunächst den Hellenen, geöffnet war, als diese sich massenweise zu ihr herbeidrängten und die Zahl der Nationaljuden innerhalb derselben bald um das Vielfache überwogen, da war es ganz unvermeidlich, daß auch griechische Anschauungen hier mehr und mehr Eingang fanden. Die Neueintretenden, nicht als Kinder im Christenthum unterrichtet, sondern in reiferen Jahren für dasselbe gewonnen, konnten es natürlich nur von ihrem Standpunkt aus auffassen, nur an die Vorstellungen, welche ihnen von früher her feststanden, anknüpfen; und mögen auch viele von ihnen immerhin vorher die Schule des jüdischen Proselytenthums durchgemacht haben, mochten sich auch längere Zeit nur wenige höher Gebildete darunter befinden: die Einwirkung der griechischen Wissenschaft konnte dadurch zwa. abgeschwächt, aber doch lange nicht beseitigt werden, und je mehr nachgehends auch Leute von wissenschaftlicher Bildung dem neuen Glauben sich anschloßen, um so nachhaltiger und umfassender mußte sie ausfallen. So finden wir denn wirklich schon unter den ältesten christlichen Schriftwerken, schon unter den Wortführern der Kirche im zweiten Jahrhundert, nicht wenige, welche mit der halbgriechischen alexandrinischen Schule nahe verwandt sind; und selbst unter unsern neutestamentlichen Schriften können mehrere, wie der Ebräerbrief und das vierte Evangelium, ihren Einfluß nicht verläugnen, mittelbar also auch die der griechischen Philosophie nicht. Wie bedeutend diese aber in der Folge auf die Gestaltung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre eingewirkt hat, ist bekannt. Die ganze Philosophie der Kirchenväter und ein großer Theil ihrer Theologie, die ganze Scholastik ist nichts anderes, als ein großartiger, Jahrhunderte lang fortgesetzter Versuch, die griechische Philosophie für die Fortwirkung und das Verständniß der christlichen Lehre zu verwenden.

Dieſe Verhältniſſe muß man ſich vergegenwärtigen, wenn man ſich die Bedeutung des Platonismus für das Chriſtenthum, und ſo auch den Zuſammenhang der platoniſchen Politik mit dem, was ihr auf chriſtlichem Boden analog iſt, klar machen will. War es doch gerade der Platonismus, welchem theils als ſolchem, theils in ſeiner Verbindung mit der ſtoiſchen und der neupythagoräiſchen Philoſophie in jenem großen Bildungsproceß, aus dem auch die chriſtliche Kirche und ihre Dogmatik hervorgieng, eine hervorragende Rolle zufiel, welchem Jahrhunderte lang die bedeutendſten unter den chriſtlichen Kirchenlehrern huldigten, welcher durch ſeine Wahlverwandtſchaft mit dem Chriſtenthum ſich vorzugsweiſe eignete, zwiſchen ihm und dem Hellenismus zu vermitteln. Plato iſt der erſte Urheber, oder wenigſtens der bedeutendſte Vertreter jenes Spiritualismus, welcher nicht blos den Griechen, ſondern auch den Juden urſprünglich fremd, in den letzten Jahrhunderten vor Chriſtus ſich allmälig der Gemüther bemächtigt, und durch das Chriſtenthum in weiten Kreiſen die Herrſchaft erlangt hat. Er zuerſt hat es ausgeſprochen, daß die ſichtbare Welt nur die Erſcheinung, und zwar die unvollkommene Erſcheinung, einer unſichtbaren ſei, daß der Menſch aus dem Diesſeits in's Jenſeits flüchten, das gegenwärtige Leben als Vorbereitung für ein künftiges benützen ſolle; er hat jenen ethiſchen Dualismus begründet, welcher in der Folge der vorher ſchon in orientaliſchen Religionen und orphiſchem Myſterienweſen vorhandenen Aſceſe zur wiſſenſchaftlichen Rechtfertigung dienen mußte. Eben dieſe Ethik iſt es aber, welche den hauptſächlichſten Grund jener Eigenthümlichkeiten enthält, in denen die platoniſche Politik mit dem mittelalterlichen Kirchen- und Staatsweſen zuſammentrifft. Auf ihr beruht dort die Herrſchaft der Philoſophen, hier die der Prieſter, denn wenn die Einzelnen und die Staaten die höchſten Geſetze ihres Thuns in einer jenſeitigen Welt zu ſuchen haben, ſo werden ſie der Leitung derer folgen müſſen, welchen jene höhere Welt, ſei es von der Wiſſenſchaft oder von der Offenbarung, erſchloſſen iſt. Aus ihr ſtammt in der altchriſtlichen Sittenlehre die Forderung jener Weltentſagung, die in einer mönchiſchen Tugend ihren höchſten Ausdruck findet; in der platoniſchen der Grundſatz, daß der Menſch auf alle perſönlichen Zwecke verzichten ſolle, um nur für's Ganze zu leben, die Verkennung der Rechte, welche der

Individualität zukommen, und die Unterdrückung ihrer Freiheit. Durch jene ethiſchen Vorausſetzungen war es bedingt, daß Plato ſeinem Staate das gleiche Ziel ſteckte, welches in der Folge die chriſtliche Kirche ſich geſteckt hat, die Menſchen ſittlich und religiös zu erziehen, ſie mehr noch für's Jenſeits als für's Diesſeits zu bilden. Wenn daher beide in vielen und eingreifenden Zügen zuſammentreffen, ſo iſt dieß höchſt natürlich: die ſittliche Weltanſicht, welche dem platoniſchen Staat zu Grunde liegt, hat ſich nachher, mit andern Elementen verſchmolzen, in der chriſtlichen Kirche weiter entwickelt; wer könnte ſich wundern, daß der gleiche Boden gleichartige Früchte getragen hat? Erſcheint doch unſer Philoſoph auch noch in mancher weitern Beziehung als ein Vorläufer des Chriſtenthums, welcher dieſem nicht etwa nur für ſeine äußere Ausbreitung im griechiſchen Volke den Weg geebnet, ſondern auch den, welchen es ſelbſt in ſeiner inneren Entwicklung zu gehen hatte, theilweiſe vorgezeichnet hat. Jene reine und erhabene Gottesidee z. B., welche an der Spitze ſeines Syſtems ſteht, war eine von den eingreifendſten Normen der altchriſtlichen, wie ſchon der jüdiſch-alexandriniſchen Dogmatik; jene Reform der Volksreligion auf welche er in der Republik dringt, jene Beſeitigung unwürdiger Vorſtellungen über die Gottheit, die er verlangt, iſt vom Chriſtenthum vollbracht worden; jenen ſittlichen Geiſt, in dem er die Religion aufgefaßt wiſſen will, hat es in ſich aufgenommen; jenes Gebot der Feindesliebe, das eine Perle der evangeliſchen Moral iſt, finden wir vorher ſchon, und in dieſer grundſätzlichen Allgemeinheit zuerſt bei Plato, wenn er (eben in ſeinem „Staat“) ausführt, der Gerechte werde auch dem Feinde nie Böſes zufügen, denn dem Guten komme es nicht zu, Anderes zu thun, als Gutes. Wer in den Griechen nur „Heiden“ zu ſehen gewohnt iſt, dem mögen ſolche Züge, die ſich ohne Mühe vermehren ließen, befremden: einer wahrhaft hiſtoriſchen Betrachtung werden ſie nur das Geſetz der geſchichtlichen Continuität bekräftigen.

Weit entfernter iſt das Verhältniß der platoniſchen Politik zu den gegenwärtigen Zuſtänden des Staats und der Geſellſchaft. Von einer Einwirkung Plato's kann hier kaum die Rede ſein, außer wiefern dieſelbe durch ſeine Bedeutung für die ältere Zeit vermittelt iſt; die Einrichtungen der Gegenwart haben ſich im Weſentlichen ſelbſtän-

dig, auf Grund der gegebenen Bedürfniſſe, aus dem Mittelalter entwickelt, und die politiſche Speculation hat daran im Ganzen genommen einen geringen Antheil. Nur um ſo merkwürdiger iſt es aber, wie Plato mit manchen von ſeinen Vorſchlägen der Sache nach auf das Gleiche hinſteuert, was die neuere Zeit in anderer Weiſe und meiſt aus anderen Beweggründen in's Leben gerufen hat. Wenn ſchon Sokrates im Gegenſatz zur atheniſchen Demokratie verlangt hatte, daß nur den Sachverſtändigen ein Amt anvertraut und in öffentlichen Angelegenheiten eine Stimme eingeräumt werde, und wenn Plato in folgerichtiger Anwendung dieſes Grundſatzes nur den Männern der Wiſſenſchaft die Leitung der Staaten übertragen wiſſen wollte, ſo iſt auch bei uns in den meiſten Ländern eine wiſſenſchaftliche Vorbereitung zum Staatsdienſt vorgeſchrieben, es iſt die Staatsverwaltung aus der Hand des feudalen und ritterlichen Adels an die neue Ariſtokratie des wiſſenſchaftlich gebildeten Beamtenſtandes übergegangen. Wenn Plato einen abgeſonderten Kriegerſtand ſchaffen wollte, der ſich keinem ſonſtigen Geſchäft widme, ſo glauben auch ſie ohne ſtehende Heere, und namentlich ohne einen eigenen berufsmäßig gebildeten Offizierſtand nicht auskommen zu können; und der durchſchlagendſte Grund dafür iſt heute noch der, welchen ſchon Plato geltend machte: daß die Kriegskunſt eben auch eine Kunſt ſei, die Niemand gründlich verſtehe, der ſie nicht fachmäßig erlernt habe und als Lebensberuf treibe. Wenn Plato ferner, im Zuſammenhang damit, die öffentliche Erziehung, über die bei den Griechen herkömmlichen Unterrichtsgegenſtände, Muſik und Gymnaſtik hinausgreifend, auf die mathematiſchen und philoſophiſchen Fächer, mit Einem Wort, auf die geſammte Wiſſenſchaft ſeiner Zeit ausdehnt, ſo haben die heutigen Staaten dieſes Bedürfniß ſchon längſt durch die Gründung von wiſſenſchaftlichen Anſtalten aller Art anerkannt. Unſer Philoſoph freilich würde ſich durch die Art, wie ſeine Ideale unter uns verwirklicht ſind, ſchwerlich befriedigt finden; er würde Mühe haben, in der Bevölkerung unſerer Kanzleien ſeine philoſophiſchen Regenten, oder in unſern Kaſernen die Orte zu erkennen, in denen die Krieger, wie er will, vor allem Anhauch des Gemeinen bewahrt, zur ſittlichen Schönheit und Harmonie erzogen werden ſollen; er würde wohl auch auf unſern Univerſitäten, wenn er Manches, was da vorkommt, mitanſähe, er-

ſtaunt fragen, ob dieß die Früchte der Philoſophie ſeien, ja er würde Grund genug haben, hinzuzufügen, wo denn für die Meiſten, neben den hundert Specialitäten, die ihre Zeit ausfüllen, die Philoſophie ſelbſt, die Einheit und der Zuſammenhang aller Wiſſenſchaft bleibe; davon nicht zu reden, daß er von unſeren vier Fakultäten die drei oberen als ſolche ſtreichen würde: denn eine Theologie, die etwas anderes, als Philoſophie ſei, würde er Mythologie nennen, und was die Jurisprudenz und Medicin betrifft, ſo iſt er der Meinung, Rechtsſtreitigkeiten würden in ſeinem Staat keine vorkommen, und für die Krankheiten werden wenige Hausmittel genügen: wem damit nicht zu helfen ſei, den möge man getroſt ſterben laſſen, da es ſich nicht verlohne, ſein Leben in der Pflege eines ſiechen Körpers hinzuſchleppen. Aber dieß thut der Thatſache keinen Eintrag, daß er doch ſchon manche von den Zielen in's Auge gefaßt hat, welche die Neuzeit, in ihrer Art freilich und mit anderen Mitteln, verfolgt. So liegen auch Plato's Beſtimmungen über die Erziehung und die Beſchäftigung des weiblichen Geſchlechts zwar von unſern Begriffen und Gewohnheiten weit genug ab; denn für uns freilich nimmt ſich die Forderung ſeltſam aus, daß die Frauen Staatsämter begleiten und mit zu Felde ziehen ſollen, ſei es auch nur (wie er einmal vorſichtig beifügt) in der Reſerve; auch ein ſtrengerer wiſſenſchaftlicher Unterricht derſelben wird trotz aller Schriftſtellerinnen und gelehrten Damen, die wir beſitzen, ſchwerlich je eingeführt werden, und wenn die Gymnaſtik in den weiblichen Erziehungsanſtalten immerhin einen nützlichen Unterrichtsgegenſtand bildet, ſo würden wir uns doch an der platoniſchen Vorausſetzung, daß ſie in derſelben Weiſe betrieben werde, wie in Griechenland unter den Männern, mit Recht ſtoßen, und uns mit Plato's Auskunft, daß die Bürgerinnen ſeines Staats ſtatt eines Gewands in ihre Tugend gehüllt ſeien, nicht begnügen. Aber indem er, als einer der Erſten, einer ſorgfältigen Erziehung des weiblichen Geſchlechts, ſeiner geiſtigen und ſittlichen Bildung, ſeiner weſentlichen Gleichſtellung mit dem männlichen das Wort redet, geht Plato über die Sitte und die Anſicht ſeines Volks ebenſoweit hinaus, als er ſich der unſrigen annähert. Auch das erinnert ganz an moderne Zuſtände, wenn er für alle Gedichte, Schauſpiele, Muſikſtücke und Kunſtwerke eine Cenſur eingeführt wiſſen will, oder wenn er in

den „Geſetzen“ den Vorſchlag macht, eine Sammlung von guten Schriften und Kernliedern, ſammt Melodieen und Tänzen, zum Gebrauch für die Bürger, und namentlich auch zu Schulzwecken, von Staatswegen zu veranſtalten. Noch das Eine und Andere der Art ließe ſich beibringen, ſo z. B. ſeine Vorſchläge für Einführung eines menſchlicheren Kriegsrechts; doch mag es an dem Angeführten genug ſein.

Dagegen dürfen wir das Verhältniß der platoniſchen Darſtellung zu jenen politiſchen und ſocialen Dichtungen nicht übergehen, welche die neuere Zeit in ſo großer Anzahl hervorgebracht hat. Alle dieſe Staatsromane, von der Utopia des Thomas Morus bis auf Cabet's Icarien herab, ſind nach Inhalt und Einkleidung Nachahmungen der platoniſchen Republik und der Schrift, welche den Staat der Republik in geſchichtlicher Form ſchildern ſollte, welche aber von Plato nicht vollendet wurde, des Kritias. In ihnen allen ſind es politiſche Ideale, welche mit größerer oder geringerer Freiheit ausgemalt werden, und in allen laſſen ſich die bekannten Züge des platoniſchen Typus bald vollſtändiger bald unvollſtändiger wiedererkennen: bei dem einen die Herrſchaft der Philoſophen und Gelehrten, bei andern die Aufhebung des Familienlebens und des Privateigenthums, die Gemeinſamkeit der Wohnungen, der Mahle, der Arbeit, der Erziehung, da und dort ſelbſt der Frauen. Aber Ein weſentlicher Unterſchied iſt es, der ſie alle in ihrer innerſten Tendenz vom platoniſchen Staat trennt. Plato's leitende Idee iſt, wie bemerkt, die Verwirklichung der Sittlichkeit durch den Staat: der Staat ſoll ſeine Bürger zur Tugend heranbilden, er iſt eine großartige, das ganze Leben und Daſein ſeiner Mitglieder umfaſſende Erziehungsanſtalt. Dieſem Einen Zweck haben alle anderen ſich unterzuordnen, ihm werden alle Einzelintereſſen rückſichtslos geopfert: nur um die Glückſeligkeit und Vollkommenheit des Ganzen könne es ſich für ihn handeln, ſagt Plato, der Einzelne habe nicht mehr anzuſprechen, als mit der Schönheit des Ganzen ſich vertrage. Er trägt daher nicht das mindeſte Bedenken, eine kaſtenartige Ungleichheit der Stände und eine unbedingte Selbſtentäußerung aller Bürger zur Grundlage ſeines Staatsweſens zu machen. Bei den modernen Staatsromanen umgekehrt, faſt ohne alle Ausnahme, iſt es gerade das Verlangen

nach allgemeiner und gleichmäßiger Theilnahme an den Genüſſen des Lebens, was die Unzufriedenheit mit den beſtehenden Zuſtänden erzeugt und die Ideale hervorruft. Plato will das Privatintereſſe aufheben, ſeine modernen Nachfolger wollen es befriedigen; jener ſtrebt nach Vollkommenheit des Ganzen, dieſe nach Beglückung der Einzelnen; jener behandelt den Staat als Zweck, die Perſon als Mittel, dieſe die Perſonen als Zweck, den Staat und die Geſellſchaft als Mittel. Die meiſten unſerer Socialiſten und Communiſten ſprechen dieß offen genug aus: möglichſt viel Genuß für den Einzelnen, und deßhalb gleich viel Genuß für Alle iſt ihr Wahlſpruch. Aber wenn auch die Schlagwörter bei Einzelnen anders lauten, die praktiſchen Vorſchläge ſelbſt zeigen zur Genüge, auf was es in letzter Beziehung abgeſehen iſt; mag man auch von Brüderlichkeit reden: wenn dieſe im Communismus beſtehen ſoll, ſo liegt am Tage, daß es ſich nicht ſowohl um die Erfüllung einer Pflicht handelt, als um die Befriedigung eines Wunſches; mag man auch gegen den Individualismus der Zeit zu Felde ziehen, wie St. Simon: die Rehabilitation des Fleiſches iſt nicht der Weg, ihm zu ſteuern. Die Glückſeligkeit der Einzelnen iſt es, auf welche hier Alles berechnet iſt, und ſchon der Vater dieſer ganzen Literatur in der neueren Zeit, Thomas Morus, hat dieß ausgeſprochen; denn ausdrücklich bezeichnet er die Luſt als den höchſten Zweck unſerer Thätigkeit, und wie ſehr er im Uebrigen Plato folgen mag, ſein ethiſches Princip iſt eher epikuräiſch, als platoniſch. Weiß doch ſelbſt ein ſo ſtrenger Moralphiloſoph wie Fichte, ſeinen „geſchloſſenen Handelsſtaat," bei aller Unausführbarkeit doch vielleicht das beſte und jedenfalls eines der beſonnenſten unter den ſocialiſtiſchen Staatsidealen, nur mit dem Satz zu begründen, daß Jeder ſo angenehm leben wolle, als möglich. Wir ſind weit entfernt, dieß den modernen Theorien ſofort zum Vorwurf zu machen: der Geſichtspunkt, von dem ſie ausgehen, iſt in ſeinem Grunde wahr und berechtigt, wenn er auch nicht die ganze Wahrheit enthält, und durch Uebertreibung nicht ſelten zu viel Verkehrtem geführt hat. Doch wie dem ſein mag: der Werth oder der Unwerth jener Theorien ſoll hier nicht unterſucht werden, ſondern wir verweiſen nur deßhalb auf ihre allgemeinere Tendenz, um ihr Verhältniß zum platoniſchen Staat zu beleuchten. Dieß iſt aber in letzter Beziehung das gleiche, wel-

ches überhaupt zwiſchen unſerer Auffaſſung des Staatslebens und der helleniſchen ſtattfindet. Denn der durchgreifendſte Unterſchied beider liegt weniger in den Verfaſſungsformen, als in der Stellung, welche dem Staatsganzen zu den Einzelnen, ihren Rechten und ihrer Thätigkeit gegeben wird. Für unſere Anſchauungsweiſe baut ſich der Staat von unten her auf: die Einzelnen ſind das Erſte, der Staat entſteht dadurch, daß ſie zum Schutz ihrer Rechte und zur gemeinſamen Förderung ihres Wohls zuſammentreten. Ebendeßhalb bleiben aber auch die Einzelnen der letzte Zweck des Staatslebens; wir verlangen vom Staat, daß er der Geſammtheit ſeiner einzelnen Angehörigen möglichſt viel Freiheit, Wohlſtand und Bildung verſchaffe, und wir werden uns nie überzeugen, daß es zur Vollkommenheit des Staatsganzen dienen könne, oder daß es erlaubt ſei, die weſentlichen Rechte und Intereſſen der Einzelnen ſeinen Zwecken zu opfern. Dem Griechen erſcheint umgekehrt der Staat als das Erſte und Weſentlichſte, der Einzelne nur als ein Theil des Gemeinweſens; das Gefühl der politiſchen Gemeinſchaft iſt in ihm ſo ſtark, die Idee der Perſönlichkeit tritt dagegen ſo entſchieden zurück, daß er ſich ein menſchenwürdiges Daſein überhaupt nur im Staat zu denken weiß; er kennt keine höhere Aufgabe, als die politiſche, kein urſprünglicheres Recht, als das des Ganzen: der Staat, ſagt Ariſtoteles, ſei ſeiner Natur nach früher, als die Einzelnen. Hier wird daher der Perſon nur ſo viel Recht eingeräumt, als ihre Stellung im Staat mit ſich bringt: es giebt, ſtreng genommen, keine allgemeinen Menſchenrechte, ſondern nur Bürgerrechte, und mögen die Intereſſen der Einzelnen vom Staat noch ſo tief verletzt werden, wenn das Staats-Intereſſe dieß fordert, können ſie ſich nicht beklagen: der Staat iſt der alleinige urſprüngliche Inhaber aller Rechte, und er iſt nicht verpflichtet, ſeinen Angehörigen an denſelben einen größeren Antheil zu gewähren, als ſeine eigenen Zwecke mit ſich bringen. Auch Plato theilt dieſen Standpunkt, ja er hat ihn in ſeiner Republik auf die Spitze getrieben. Andererſeits erkennt er aber freilich zugleich an, daß eine wahre Sittlichkeit nur durch freie Ueberzeugung, durch das eigene Wiſſen der Einzelnen möglich ſei, daß ſich auch die politiſche Tüchtigkeit durch eine gründliche wiſſenſchaftliche Erkenntniß vollenden, die gewöhnliche und gewohnheitsmäßige Tugend ſich durch die

Philoſophie läutern und befeſtigen müſſe; und ebendeßhalb iſt der Grundſtein ſeines Staates die philoſophiſche Bildung der Regenten, ebendeßhalb werden alle Andern von jedem Antheil an der Staatsverwaltung ausgeſchloſſen. Damit iſt offenbar jener altgriechiſche Standpunkt, welchen Plato in anderer Beziehung feſthält, wieder verlaſſen, der Schwerpunkt des Staatslebens iſt in die Einzelnen, in ihre Bildung, ihre wiſſenſchaftliche Ueberzeugung verlegt. Aber ſich dieſer Richtung ganz zu überlaſſen iſt dem Philoſophen unmöglich: dazu iſt der helleniſche Geiſt in ihm und ſeinem Syſtem noch zu mächtig. So ſteht er an der Grenzſcheide zweier Zeiten, und während er ſelbſt mit aller Macht daran arbeitet, eine neue Bildungsform heraufzuführen, bringt er doch zugleich alle die Intereſſen, auf welche die neuere Zeit nicht zu verzichten weiß, dem Geiſt ſeines Volkes willig zum Opfer. Ebendeßhalb aber verſteht man ihn blos halb, wenn man nur ſeine Bedeutung für ſeine Zeit in's Auge faßt; das Innerſte ſeines Weſens gehört, wie bei allen bahnbrechenden Geiſtern, der Zukunft.

IV.

Die Königinhofer Handſchrift und ihre Schweſtern.

Von

M. Büdinger.

Seit einiger Zeit hat ſich in Prag ein lebhafter Streit über die Echtheit einer Anzahl altböhmiſcher Dichtungen erhoben, welche ſeit etwa vier Jahrzehnten zum Vorſchein gekommen ſind. Die Einen erklären dieſe Dichtungen ſämmtlich für kecke Fälſchungen und nehmen keinen Anſtand, auf eine noch lebende Perſönlichkeit als Hauptſchuldigen hinzuweiſen; die anderen erklären ſich von der Echtheit der betreffenden Denkmale überzeugt und ſehen in den Zweifeln der Gegner geradezu Beleidigungen der čechiſchen Nationalität. Die Angreifer haben in dem Prager »Tagesboten« einen ſehr gewandten Sprecher gefunden; die Sache der Vertheidigung hat der Geſchichtſchreiber Böhmens, Herr Palacky, in dem Tagesblatte Bohemia (Nr. 288, 289, 292) übernommen, mit der ſchließlichen Erklärung freilich, daß er »von nun an alle weitere Betheilung an dem ferneren Streite in dieſer Sache aufgebe« und den Gegnern es überlaſſe, »ihn dafür nach Belieben zu behandeln.«

Es würde für den Referenten nahe genug gelegen haben, ſeine Meinung über den Gegenſtand unverhohlen zu ſagen, nachdem er in ſeiner öſterreichiſchen Geſchichte durch beinahe gänzliche Ignorirung jener Schriftſtücke den Werth, den er ihnen beimißt, angedeutet hatte; doch beabſichtigte er nur gelegentlich auf dieſelben näher einzugehen. Er verzichtete vorläufig auf eine Betheiligung an der Sache, zum Theil mit Rückſicht auf die angeführte Schlußerklärung des Herrn

Palacky, den Ref. unter den Vertheidigern ausschließlich als competent betrachten kann, die Streitfrage vom historischen Standpunkte zu beantworten; zum Theil auch, weil ihm die Agitation in Tagesblättern und öffentlichen Versammlungen wenig zusagt, durch welche die ganze Natur einer Diskussion verändert wird, die nur durch nüchterne Erwägung in einem engen Kreise von Sachverständigen zu einem Ziele gebracht werden kann. Nach einer Aufforderung des verehrten Herrn Herausgebers dieser Zeitschrift, in derselben seine Ansicht auszusprechen, glaubte er aber nicht länger schweigen zu dürfen.

Nach den einfachsten Grundsätzen der Kritik muß man in zweifelhaften Fragen allemal von etwas völlig Sicherem und Unbestrittenem ausgehen, um einen Maaßstab für die Beurtheilung des Unsichern und Zweifelhaften zu gewinnen. Bei Schriftstücken von zweifelhafter Echtheit kommt aber zu der sachlichen Beurtheilung noch die derjenigen Person, welche mit denselben zuerst hervorgetreten ist. Glücklicher Weise können wir in beiden Beziehungen sichern Boden gewinnen.

In der Zeitschrift des böhmischen Museums vom Jahre 1849 (S. 138—140) findet sich ein Gedicht, welches der Bibliothekar dieses Museums, Herr Hanka, in lateinischer und böhmischer Sprache auf dem Vorstehblatte einer Handschrift der genannten Anstalt gefunden haben will. Er leitet seine Entdeckung mit einer gelehrten Untersuchung über das Alter des Schriftstückes ein, das er aus paleographischen Gründen dem Ende des 14. oder Anfange des 15. Jahrhunderts zuweist. In Bezug auf die Zeit der Abfassung getraut er sich nicht, eine bestimmte Meinung zu äußern: Einiges weise auf die Regierungszeit Karl's IV., Anderes auf die Anfänge seines Vaters — Erwägungen, deren vernünftige Methode von nicht geringem Werthe für unsere Frage ist, und auf die wir weiter zurückkommen werden.

Was nun das Gedicht selbst betrifft, so ist es eine Impostur, wenn je eine gewagt worden ist; auch wird dieselbe, so viel mir bekannt, allgemein zugestanden, wie wir denn nicht zweifeln, daß auch Herr Palacky, trotz seiner in Bezug auf diese Frage etwas ausweichenden Aeußerungen (a. a. O.) nicht anders darüber denkt. Wir müssen den Leser bitten, sich einen Auszug aus diesem Machwerke gefallen zu lassen.

„Die Weissagung der Lubuſſya“, im lateiniſchen Texte in ſehr fehlerhaften leoniniſchen Hexametern abgefaßt, geht davon aus, daß Königin Eliſabeth [1]) glänzende Nachkommenſchaft gebären werde, welche ſehr viele Reiche inne haben ſolle. Die Hauptſache aber iſt — und die Nutzanwendung auf Ereigniſſe der Jahre 1848 und 1849 liegt nur zu nahe —: ihr Exarch, wie der lateiniſche, oder ihr Erſtgeborner, wie der böhmiſche Text ſagt, wird als Monarch die Welt regieren, weiſe ſein, die Tobenden ſich unterwerfen, ſein Reich wird wohl ſtehn, die Deutſchen wird er verjagen [2]), die Böhmen wird er lieben, „die jetzt zu nichts geworden ſind und Anderen unterworfen“, er wird ſie erhöhen und mächtig machen [3]), er wird die ganze Welt beſiegen; auch wird er den Sultan bezwingen und Pluto's Amtmann vertreiben.

Es iſt gleichgiltig, ob Hr. Hanka dies Gedicht verfaßt hat oder nicht: auf alle Fälle hat er dem Publikum eine ganz moderne Fälſchung vorgelegt, welche daſſelbe berechtigt und verpflichtet, alle anderen aus ſeiner Hand empfangenen Gaben mit beſonderer Vorſicht aufzunehmen.

Die bedeutendſte unter dieſen Gaben, ſowohl dem Umfange als dem Inhalte nach, iſt aber die Königinhofer Handſchrift, welche uns zunächſt beſchäftigen ſoll. Beides, ſowohl die Art, wie dieſelbe gefunden wurde, als ihr Inhalt, geben ſehr ernſten Bedenken Raum.

Ueber die Auffindung laſſen wir lieber Hrn. Swoboda reden, welcher den betreffenden Schatz dem deutſchen Publikum durch Ueberſetzung zugänglich gemacht hat [4]): „Am 16. September 1817 zum „Beſuche bei einem Jugendfreunde in der königlichen Leibgedingsſtadt „Königinhof, die einſt Žižkas ſchweren Grimm erfahren, hört er“ „(nämlich „Freund W. Hanka“), „daß in einem niedrigen Mittelge-

[1]) Eliſabeth, die Tochter K. Wenzel's II., am 1. September 1310 mit Johann von Luxemburg vermählt, ſtarb am 28. September 1330. Sie war Karl's IV. Mutter.

[2]) Lateiniſch: Abjuret extremos (i. e. abjurabit externos), böhmiſch: rozežene Němce.

[3]) Ty wzwelbí wzmorží; im lateiniſchen Text ſteht nur: hos perag.abit

[4]) Die Königinhofer Handſchrift, Prag 1829 S. VIII.

»wölbe des Kirchenthurms unter dem Muſikchore eine Sammlung »Pfeile liege aus den Zeiten jener unheilvollen Zerſtörung der Stadt. »Er wünſcht ſie zu ſehn und wie er darunter wühlt, ſtößt er auf »einige Blättchen Pergament. Er ſieht ſie beſchrieben mit lateiniſcher »Schrift, im helleren Raum der Kirche findet er, daß die »Handſchrift böhmiſch ſei, und bald hat er den Inhalt entziffert, der »ihn mit Begeiſterung erfüllt.«

Erregt nun ſchon dieſe Art der Auffindung mancherlei Bedenken — denn außer der Höhle, in welcher Simonides einen Theil ſeiner Manuſcripte gefunden haben will, iſt uns Aehnliches nicht bekannt — ſo iſt der Inhalt des Fundes ſchon nach ſeiner allgemeinen Natur und Anordnung nur geeignet, dieſelben zu vermehren.

Die zwölf Blättchen in Duodez nebſt zwei ſchmalen Streifen, mit Schriftzügen aus dem Ende des 13. oder Anfange des 14. Jahrhunderts, welche die Handſchrift bilden, enthalten ſechs epiſche und acht lyriſche Lieder. Auf die letzteren kommen wir ſpäter zurück; von den erſteren gehören drei in eine vorchriſtliche Zeit.

Dieſe drei Lieder nun, deren Inhalt vor den Ausgang des neunten Jahrhunderts fallende Ereigniſſe betrifft, wurden bereits im J. 1829 von Hrn. Palacky bei einer Beſprechung der Königinhofer Handſchrift in den Wiener Jahrbüchern in überzeugendſter Weiſe für Dichtungen erklärt, welche ohne Kenntniß der wahren Verhältniſſe weit ſpäter, als die Ereigniſſe, die ſie ſchildern, abgefaßt ſein müßten. Hr. P. wollte ſie erſt dem zwölften oder dreizehnten Jahrhundert zuweiſen. »Man hatte zwar«, um ſeine eigenen Worte zu gebrauchen, »dagegen eingewendet, der Geſang athme einen zu lebendig-heidniſchen »Sinn, als daß man einen Dichter aus jener chriſtlich frommen Zeit »zu deſſen Verfaſſer machen dürfte« — ein Einwand, deſſen unzweifelhafte Richtigkeit Jedermann leicht einſieht. Und wenn Hr. Palacky dieſen Einwurf mit der Erwiderung abzuweiſen ſucht, daß doch, falls derſelbe begründet ſei, »die Tradition dieſer Geſänge durch vier Jahrhunderte auch nicht denkbar« ſei, ſo kann man ſich nur wundern, daß der gelehrte Recenſent nicht den nächſten Schritt that und, durch Conſtatirung dieſer auffallenden Thatſachen veranlaßt, nicht überhaupt an der Aechtheit der Gedichte zu zweifeln begann. Denn eben dieſe Thatſachen müſſen den Unbefangenen doch Gedichten gegenüber, in welchen von Göttern

Thieropfern, heiligen Vögeln ſo oft die Rede iſt, höchſt bedenklich machen. In den ſerbiſchen Volksliedern ſind, mit Ausnahme der noch heute in den Vorſtellungen des Volkes lebenden, immerhin nur halbgöttlichen dämoniſchen Wilden die heidniſchen Gottheiten äußerlich ganz verſchwunden und ihre Attribute, theils auf die Helden der Nation, theils auf S. Johannes, theils auf die Gottheit ſelbſt übertragen.

Eben dieſe Reminiscenz an die ſerbiſchen Volkslieder gibt aber Gelegenheit zu einer weitern Bemerkung. Die zahlreichen altböhmiſchen Dichtungen aus dem vierzehnten und zum Theil wohl auch dem Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts, welche ſich anderweitig erhalten haben, ſind ausnahmslos in der Form und ohne Zweifel nach dem Muſter der deutſchen Reimpaare verfaßt, je aus acht Sylben mit meiſt klingendem, ſeltener mit ſtumpfem Endreim beſtehend — denn dieſe Bezeichnung iſt entſprechender, als von vier Hebungen oder gar Trochäen zu reden. Es ſind Dichtungen der verſchiedenſten Art, geiſtliche und weltliche, Ueberſetzungen und freie Compoſitionen: dieſes Geſetz aber halten ſie alle ein. In den Heldengedichten der Königinhofer Handſchrift dagegen findet ſich, und zwar in zwei Liedern ununterbrochen, das zehnſylbige ungereimte Metrum mit einer Cäſur nach der vierten Sylbe, welches in den Heldengeſängen der Serben überall herrſcht, und eben nur bei dieſen allein, unter allen Slaven, üblich iſt. Bekannt wurde es, wie Jedermann weiß, erſt wenige Jahre vor dem Erſcheinen der Königinhofer Handſchrift, aber Herr Wuk Steph. Karadſchitſch mit unvergleichlicher Gewiſſenhaftigkeit und aus reinſter Vaterlandsliebe dieſe Heldenlieder ſo veröffentlichte, wie er ſie aus Volkes Munde geſammelt hatte. Man wird es daher ſehr begreiflich finden, wenn ein Verehrer dieſer ſerbiſchen Volksdichtung wie Kopitar, dem auch die früher erwähnten Bedenken nicht unbekannt waren, die neue böhmiſche Entdeckung ſchlechtweg für eine Fälſchung und für eine Nachahmung der Serbenlieder erklärte.

Da aber dieſer ausgezeichnete Mitbegründer der ſlawiſchen Philologie ſeinen Ausſpruch nicht weiter zu erklären für gut gefunden hat, ſo mußte er ſich von den Vertheidigern den Vorwurf gefallen laſſen, es ſeien nicht wiſſenſchaftliche Gründe, die ihn veranlaßt hätten, ſondern Neid gegen die Böhmen und ihre Literatur. Es ſoll

uns freuen, wenn wir im Stande ſind, durch ſtricten Beweis ſeinen Manen gerecht zu werden.

Waren nämlich die Art der Auffindung, die begeiſterten Reminiscenzen an das Heidenthum, die metriſche Form ſchon bedenkliche Faktoren für den unbefangenen Beurtheiler des neuen Schatzes, ſo kommt auch ohne weiteres Eindringen in Einzelnheiten gleich noch ein vierter in der Anordnung hinzu. Die Handſchrift gibt ſich nämlich als Fragment des dritten Buches einer Sammlung zu erkennen, die man mit Hrn. Palacky auf etwa 300 Blätter in ihrer urſprünglichen Geſtalt veranſchlagen müßte (Wiener Jahrb. 1829 S. 139). Was muß das aber für ein Sammler geweſen ſein, der die drei Gedichte der vorchriſtlichen Zeit zu einem 27. Kapitel dieſes dritten Buches machte, zwei Gedichte über Siege gegen Mongolen und Sachſen, deren Inhalt dem dreizehnten Jahrhundert angehört, als 26. Kapitel davor ſetzte? Der dann zum 28. Kapitel vierzehn lyriſche Lieder machte? Die epiſchen Gedichte enthalten zufällig Dinge, die anderweitig mehr oder weniger bezeugt ſind, behandeln Gegenſtände aus fünf Jahrhunderten und ſollen nur zwei Kapitel eines dritten Buches gefüllt haben?

Aber Hr. Palacky hält uns einen Beweis entgegen, der uns, wenn er begründet iſt, nur die Alternative läßt, einen Fälſcher anzunehmen, deſſen hiſtoriſche Kenntniſſe die des Hrn. P. überragen — und ein ſolcher dürfte nicht zu finden ſein — oder trotz unſerer ſchweren Bedenken, die Aechtheit der Handſchrift zuzugeſtehen: es enthält dieſelbe nach ſeiner Anſicht Thatſachen, welche 1817 Niemand kannte und die Forſchung erſt ſeitdem zu Tage gebracht hat. Es ſind drei Punkte, welche Hr. P. betont und die auch wir demnach in Betracht ziehen müſſen.

Chronologiſch müſſen wir das Fragment „Jarmir und Oldrich“ zuerſt betrachten, welches die Wiedereinſetzung des Herzogs Jaromir im J. 1004 feiert. Es verſteht ſich, daß von König Heinrich II. von Deutſchland, welcher den Přemysliden zurückführte und mit Begeiſterung in Prag empfangen wurde, überhaupt gar nicht die Rede iſt; auch wird die Einnahme von Prag mit ganz anderen Umſtänden erzählt, als von dem jenen Ereigniſſen gleichzeitigen deutſchen Geſchichtſchreiber, dem Biſchof Thietmar von Merſeburg. Mit Recht

hebt aber Hr. Palacky [1]) hervor, daß unser Gesang von einer Wiedereinsetzung Jaromir's rede — »Jarmir neu ersteht ob allem Lande« sagt Hrn. Swoboda's Uebersetzung — während doch schon Cosmas im Anfange des zwölften Jahrhunderts in seiner Chronik der Böhmen nicht mehr wußte, daß Jaromir schon früher einmal (und zwar im J. 1003) eine kurze Zeit geherrscht habe. Hr. Palacky schließt daraus mit Recht ferner, daß der Gesang (wenn er nämlich überhaupt ächt ist) nothwendig »in's eilfte Jahrhundert, kurz nach der Begebenheit« gehöre. Man könnte etwa die Regierungszeit des Herzogs Udalrich (1012—1037) als Epoche des Dichters annehmen; nur dann würde sich nämlich allenfalls der von Hrn. Palacky nicht hervorgehobene auffallende Umstand erklären, daß Udalrich bereits in unserm Gedichte als »Fürst« schlechthin vorkommt.

Eben der Umstand aber, daß Jaromir bereits 1003 eine kurze Zeit geherrscht hatte, war Hrn. Palacky im J. 1829 noch unbekannt; »erst ein tieferes Studium der Quellen« klärte ihn nach seinen Worten hierüber auf. »Der Falsarius«, schließt er weiter, »bewährte sich sonach als einen überaus tiefen Kenner der Geschichte, wie Böhmen 1817 sonst keinen besaß«.

Aber die Thatsache, daß Jaromir schon früher einmal kurze Zeit geherrscht hatte, war in Böhmen lange vor 1817 bekannt und Hr. Palacky ist in diesem Falle von seinem Gedächtnisse irre geführt worden. Eben in dem Fundamentalwerke wahrhafter altböhmischer Geschichte, auf das Jeder zunächst verfällt, der sich über eine Frage aus derselben unterrichten will, in Gelasius Dobner's Hauptwerk ist diese Thatsache bereits unzweifelhaft festgestellt. Dieser treue, strenge Forscher, der dem Lügenwerke Hajek's mit unermüdlicher Gewissenhaftigkeit zuerst die Maske abzog, hat bei der betreffenden Stelle Hajek's die Sache zweimal auseinander gesetzt (IV, 494, 500) und die entscheidende Stelle Thietmar's (V, 18) wörtlich abdrucken lassen. Auf

[1]) Zuerst in der Gesch. von Böhmen I, 259 Anm. 2, dann in der Abhandl. „über die ältesten Denkmäler der böhmischen Sprache S. 180 (Abhandl. der k. böhm. Gesellsch. der Wiss. 1841) endlich in der Bohemia 1858 N, 292 S. 985 nochmals wiederholt.

alle Fälle war ein Fälſcher im J. 1817 hinlänglich in Stand geſetzt, von einer Wiedereinſetzung Jaromir's zu reden.

Unterſuchen wir nun aber die Quellen näher, ſo zeigt ſich Folgendes: Thietmar iſt der einzige glaubwürdige Zeuge über die böhmiſchen Ereigniſſe des Jahres 1004. Der Bericht des Cosmas, der auch nach unſeres gelehrten Gegners Meinung ungenügend unterrichtet iſt, beruht nur auf populären Traditionen und hat keinen hiſtoriſchen Werth. Was jüngere böhmiſche Chroniken über die Angelegenheit bringen, beruht aber ausſchließlich auf Cosmas. Es iſt von um ſo größerem Werthe, dieſe Thatſache im Einzelnen zu erweiſen, als unſer Gedicht das Einzige der ganzen Sammlung iſt, welches jüngſt Geſchehenes einfach wieder zu geben ſcheint, ohne auf ſonſtige Weltereigniſſe Rückſicht zu nehmen, oder lyriſchen Motiven Einwirkung zu geſtatten.

Thietmar berichtet zunächſt (VI, 8, 9), auf welche Weiſe Heinrich II., in deſſen Gefolge ſich Jaromir befand, mit Hilfe desſelben unvermuthet in Böhmen eindrang, das Herzog Boleslaw von Polen in Beſitz genommen und an den Grenzen wohl verwahrt hatte. Die Bewohner von Saaz erſchlagen die polniſche Beſatzung und öffnen dann dem deutſchen Könige die Thore; hierauf wird Jaromir mit tüchtigen deutſchen Kriegern und den Böhmen, die ſich ihm angeſchloſſen, nach Prag vorausgeſendet, um Boleslaw zu überfallen; dieſer aber, zeitig gewarnt, verläßt mitten in der Nacht die Stadt, als die Glocken von Wyſchehrad die Einwohner zum Kampfe riefen. Nur auf der Brücke entſpinnt ſich noch ein Kampf, in welchem ein Bruder des heil. Adalbert auf böhmiſcher Seite fällt. Am folgenden Tage kam Jaromir in die Stadt und beſteigt den Thron.

Während nach Thietmar alſo die Sache ganz natürlich zugieng, weiß Cosmas folgende mythiſche Löſung zu geben (I, 35, 36), Herzog Mesco (von Boleslaw weiß er nichts) ſuchte, nachdem er Böhmen in Beſitz genommen, den Kaiſer, in deſſen Gefolge ſich der Přemyslide Udalrich (Jaromirs Bruder) befand, durch Goldgeſchenke zur Einkerkerung desſelben zu veranlaſſen. Udalrich aber — „wir wiſſen nicht ſicher, ob durch Flucht oder auf des Kaiſers Befehl," fügt Cosmas hinzu — entkam mit Chriſti und des heil. Wenzel Hilfe nach Böhmen, beſetzte die Burg Drewic, entſendete von da einen ge-

treuen Kriegsmann nach Prag und befahl ihm, den unvorbereiteten Feind Nachts durch Poſaunenton zu erſchrecken. Der Kriegsmann läßt in der Nacht von dem Strahow, dem höchſten Punkte der Stadt, das Horn ertönen und ruft: „Es fliehen, fliehen die Polen arg verwirrt, ſtürzt auf ſie, ſtürzt auf ſie muthig, gewaffnete Böhmen.“ Die Polen überfällt hierauf Schreck und Angſt, ſie fliehen ohne Waffen, zum Theil ohne Kleider; auf der Flucht kommen Einige durch den Sturz von der Brücke um, Andere im Gedränge; Herzog Mesco ſelbſt entkommt mit Wenigen. „Wie gewöhnlich“ fährt der Autor ächt poetiſch fort, „wenn die Menſchen aus Furcht fliehen — auch bei einer Bewegung der Luft beben ſie, ihr eigenes Beben mehrt ihren Schrecken — ſo ſchienen dieſen, obwohl Niemand ſie verfolgte, Felſen und Mauern nachzurufen und die Fliehenden zu verfolgen.“

Niemand kann hier den Mythus verkennen, in welchem durch eine tönende Gottheit der Landesfeind vertrieben wird. Der ganze Vortrag und insbeſondere der Schluß weiſt auf ein Lied, das der Autor wiedergab; hätte er nicht lateiniſch, ſondern ſlaviſch geſchrieben wie ſein Zeitgenoſſe Neſtor, ſo könnte es vielleicht gelingen, was bei dieſem zuweilen möglich ſcheint, einige Bruchſtücke des alten Liedes herzuſtellen [1]). Auf alle Fälle darf man ſchließen, daß nach aller Wahrſcheinlichkeit, wenn ſich überhaupt eine poetiſche Tradition über das Ereigniß erhielt, eben dieſe der Nachwelt überkommen ſein wird. Wir werden ſehn, wie wenig das der Fall iſt.

---

[1]) Bei einer aufmerkſamen Lectüre Neſtor's, der zu den alten Ruſſen ein ähnliches Verhältniß hat, wie Gregor von Tours zu den Franken, deſſen urſprüngliche Geſtalt ſich aber aus dem in den Ausgaben vorliegenden handſchriftlichen Material durchaus nicht erkennen läßt, müſſen jedem Leſer auffallen, gegen die einerſeits kein Verdacht der Interpolation möglich iſt und die andererſeits einen von der fromm-verſtändigen, trockenen Weiſe des Autors verſchiedenen Charakter tragen. Aufgefallen iſt mir namentlich (S. 64 der Ausg. der paläogr. Commiſſion) der Bericht von der Schlacht bei Lyſtwen (Karamſin II, 17) im J. 1024, der durchaus einem Volksliede entnommen ſcheint: z. B. Mſtislaw rückte mit ſeiner Gefolgsſchaar an und begann auf die Wariagen einzuhauen und es war ein mächtig Hauen; wenn der Blitz erſtrahlte, leuchteten die Waffen und es war ein groß Gewitter, ein mächtig und furchtbar Hauen.“

Von den Chroniſten, welche in lateiniſcher Sprache ſchrieben, hat hier nur Pulkawa, der ein Zeitgenoſſe Karls IV. war, Werth für uns. Er hat ſich genau an Cosmas gehalten; eine Poſaune ſchien ihm aber doch zu wenig; er ließ demnach den Kriegsmann „durch den Schall von Poſaunen und Hörnern“ [1]) die Polen ſchrecken, indem er es wohl dem verſtändigen Leſer überließ, an eine Kriegsliſt ähnlich der des Gideon zu denken.

Aber noch vor Pulkawa hatte der unter dem Namen Dalemils bekannte böhmiſche Reimchroniſt, welcher dem Ende des dreizehnten und dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts angehört, ſich der Erzählung des Cosmas bemächtigt. Ihm ſchien nun vollends die von der Höhe tönende Poſaune des Cosmas nicht geheuer, und er hielt es für natürlicher, die Poſaune in ein Hirtenhorn zu verwandeln, vor deſſen gewohntem Klange die Thore der Stadt geöffnet werden. Dies gethan, bedurfte die Erzählung des Cosmas im Uebrigen nur ſehr geringer Modification.

Bei Dalemil kommt Udalrich gar nicht nach Deutſchland. Vielmehr wird derſelbe, von Mesko am Leben bedroht, durch den heiligen Johannes gerettet. Es kommen nämlich ſeine Getreuen zu ihm, mit denen er insgeheim vor Prag zieht. Sie gewinnen einen Hirten gegen Verſprechen großen Lohns ihnen Prag zu verrathen; nach ſeinem Verlangen warten ſie am Strahow auf den Ton ſeines Horns. Dalemil fährt nun wörtlich fort: „Früh am Morgen, als er (der Hirt) ſeine Heerde hinaustreiben wollte, rief er dem Thorwärter zu und ließ ſich die Zugbrücke herablaſſen. Alsbald fieng er an, gewaltig zu blaſen; die Böhmen berennen Prag; die Polen weichen überall; mitten in der Stadt hielten die Böhmen und verfolgten die Polen nicht weiter; die Polen ſahen ſich nicht um; Andere ſchwammen nackt auf die andere Seite. Der Hirt rief ihnen zu und den Polen däuchte es, als ob es tauſend Roſſe wären; Udalrich vertrieb den Mesco aus dem Lande“ [2]).

---

[1]) — per clamorem buccinarum et tubarum in der erſten Recenſion (Menecken scriptt. III, 1652) — tubis et buccinis in der zweiten (Dobner, monum. III, 107).

[2]) Dalemilova chronika česka ed. Hanca (Prag 1851) p. 64, 65, 197, 198.

Man sieht wohl, wie der alte Mythus hier platt geschlagen und gemeiner Verständlichkeit angenähert worden ist.

Der letzte, der hier in Betracht kommt, ist der mehrerwähnte berüchtigte Hajek, der übrigens bei näherer Betrachtung viel alberner zugleich und harmloser erscheint, als man gewöhnlich annimmt. Hajek hatte Cosmas und Pulkawa und die Reimchronik vor sich und hat sie alle drei auf das unbarmherzigste zusammengeschweißt. Aus Cosmas entnahm er die Bestechung des Kaisers, Udalrichs Flucht nach Böhmen, die Einzelheiten der Polenflucht; Dalemil bot ihm den Hirten und die Einnahme Prags mit Hilfe desselben; aus Pulkawas Posaunen und Hörnern endlich machte er große Trommeln [1]).

Das Gedicht der Königinhofer Handschrift aber erweist sich als einen matten Auszug aus Hajek, in welchem, bei nur unwichtigen Zusätzen, [2]) alle wesentlichen Momente beibehalten sind — sogar die Trommeln. Und dieß letztere ist ein Anachronismus, den man selbst einem Fälscher vom J. 1817 kaum zu gut halten kann; in Hajeks Zeit, wo man keinen Anstand daran nahm, Troja und Jerusalem mit Kanonen beschießen zu lassen, Hektor in flandrischen Hosen und die heil. Anna in einem venetianischen Mieder darzustellen, in einer solchen Zeit fallen auch Trommeln bei einem Heere des elften Jahrhunderts natürlich nicht weiter auf.

Trommeln sind aber bei europäischen Heeren während des ganzen früheren Mittelalters unbekannt gewesen: Trommeln und Pauken gelten Kriegsleuten wie Dichtern und Historikern als ein ausschließliches Merkmal muhammedanischer Kriegführung [3]). Selbst der Name

---

[1]) Böhmische Chronica W. Hajecii übers. von Sandel. Prag. 1596. Blatt 125 b, 126. In der Originalausgabe von 1541 fol. 100 b 101 a.

[2]) So sind in das Hajekſche Excerpt (Vers 12—24) zwei kleine Reden eingefügt, die nur eine Begeisterung für den Kampf enthalten. Ueber Wyhoň Dub geben die schillernden Zweifel der Vorrede (S. 32, 33) guten Aufschluß.

[3]) Wie sie denn auch von den Arabern herrühren, denen sie von den Persern überliefert wurden. Vgl. Pott in Höfers Zeitschrift II, 356. Kaiser Leo der Weise (886—912) empfiehlt vor dem Kampfe mit Arabern die Pferde an den Lärm ihrer τύμπανα und κύμβαλα zu gewöhnen, be-

der Trommeln kommt ſo viel ich ſehe in der ganzen mittelhochdeutſchen Literatur nicht vor; die beiden einzigen Stellen wenigſtens, in denen man ſie zu finden glaubte, laſſen eine ſolche Deutung ſchwerlich zu [1]). Das entſprechende böhmiſche ſowohl Trommel als Pauke bedeutende Wort kommt zuerſt im vierzehnten Jahrhundert in Pſalmenüberſetzungen vor [2]).

Den Zeitpunkt, in welchem Trommeln in europäiſchen Heeren eingeführt wurden, weiß ich freilich nicht genau anzugeben [3]). Unzweifelhaft finden ſie ſich mit Ausgang des Mittelalters bei dem neuauf-

---

merkt auch, wenngleich kaum mit Recht, die Araber hätten dieſe Inſtrumente nur, um die Feinde zu ſchrecken. (Leonis tact. ed. Meursius pag. 312, 363). Stellen mittelhochdeutſcher Dichter, in welchen die Sarrazenen Tambûre in die Schlacht bringen ſind in: Wolframs Willehalm ed. Lachmann S. 428. Landgr Ludwigs Kreuzfahrt ed. von der Hagen S. 47. Noch im J. 1291 bei der Einnahme von Akko wurden die Chriſten durch dieſe rauſchenden Inſtrumente geſchreckt. (Nach einer handſchriftlichen Notiz bei Du Cange ed. Henſchel s. v. Tabur).

[1]) In der einen (Parzival ed. Lachmann 571, 1—3 pag. 269) heißt es: er hörte ein „gebrummen" wie von zwanzig „trummen" beim Tanze. Bei Trommeln würde wol dôz paſſender ſein. Die andere iſt im Leben der heil. Eliſabeth (Wackernagel Leſeb. 744), wo von den Künſten die Rede, in welchen die anweſenden Ritter ſich auszuzeichnen ſuchen: „der eine sluoc die drumen, dirre pfeif." Man wird wol in beiden Fällen an die dritte im mittelhochd. Wörterbuch von Müller und Zarncke s. v. trumbe angegebene Bedeutung von Laute denken müſſen.

[2]) Jungmann, böhmiſch-deutſches Wörterbuch s. v. tuben.

[3]) Stammen ſie vielleicht von den italieniſchen Bürgerheeren? Dante, inferno, 22, , leitet vielleicht auf etwas der Art hin. Die gewöhnliche Annahme, daß ſie von den Janitſcharen überkommen ſeien, weiß ich nicht zu belegen. Bei den Huſſiten unter Ciška ſcheinen ſie nicht üblich geweſen; wenigſtens finden ſie ſich in Palacky's trefflicher Darſtellung des damaligen Kriegsweſens nicht erwähnt. — Das alberne Geſchichtchen von der Trommel aus Ciškas Haut ſtammt von Hajek (t. II. fol. 118, e der deutſchen Ueberſ.) Der ehrliche Pubitſchka bemühte ſich, wie es ſcheint, vergeblich um die Quelle. Vergl. Palacky, Würdigung S. 247.

kommenden Fußvolk, den Schweizern und Landsknechten [1]); aber noch in der Schlacht bei Varna (1444) hatte man auf chriſtlicher Seite nur Trompeten und Poſaunen, auf türkiſcher große Trommeln (Heerpauken) [2]). Selbſt in der Heeresordnung Karls des Kühnen finden ſich nur Trompeten [3]).

Das der Trommel zunächſt verwandte, im Mittelalter übliche Inſtrument hieß Tambûr, wurde geworfen und geſchlagen, in ähnlicher Weiſe wie unſer Tambourin. Es wird, namentlich bei romaniſchen Völkern, bei Spiel, Tanz und Turnieren oft genug erwähnt [4]). Ausnahmsweiſe findet ſich, daß Landgraf Ludwig dem kaiſerlichen Heere ſeine frohe Ankunft mit Tambûre und Hörnern kund thut [5]).

Genug, es wäre thöricht, im elften Jahrhundert an Trommeln bei einem böhmiſch-deutſchen Heere zu denken, und die Fälſchung hätte ſchon hieraus allein einleuchten können.

Zur Ergötzung des Leſers laſſen wir nunmehr die bezeichnendſten Stellen aus Hajek und dem Gedichte folgen:

Hajek Bl. 126 a.	Königinh. Handſchrift.
— — zogen der Herzog Udalricus und Berkowecz durch die Wälde heimlich wie ſie ihre Geleithsleuhte führeten und lägerten ſich in ... dicken Wälden.	V. 1. — — zog in den Schwarzwald Dort wo die Wladyken ſich verſammelt Sieben Grafen mit beherzten Schaaren.
(Die ausgeſendeten Kundſchafter, welche einen Hirten für den Verrath beſtochen, melden:)	(Sie ziehen nach Prag:) V. 28. ...dorthin wo im Schlafe

[1]) Ranke, rom. und germ. Völker I, 327. Barthold, G. von Frundsberg S. 45 u. 64: „Trommeln groß wie Weinfäſſer."

[2]) Karajan, zehn Gedichte Mich. Behaims S. 8. (Quellen und Forſchungen Wien 1849).

[3]) Von dem verewigten Chmel herausgegeben Monum. Habsburg. I.

[4]) Raynouard s. v. tâbor, Roquefort s. v. tamborin. Das Nhd. Wörterb. s. v. tabûr.

[5]) Landgraf Ludwigs Kreuzfahrt ed. von der Hagen S. 50.

das zu Prag Alles still und Friede wäre, die Polen wären sicher und ohn' alle Sorge. — —

Als es zu tagen anfieng (rückten die Böhmen) vom Berge Strahow (bis auf die Holzbrücke unbemerkt) denn es war ein Nebel.

Das Volk .... hatte sich auch zur Ruhe und Frieden begeben.

Bald kömpt der Hirt ... mit etlichem Viehe und rufete den Thorhüter, das er die Brücke niederlassen sollte. Und er redete ihm zorniglich zu, warum er das Vieh so frühe austriebe?

Und als die Brücken niedergelassen,
fieng der Hirt an, uberlaut zu blasen,
und gab also den Böhmen die Losung.
Indessen *sprängten*[1]) sie behende mit ihren großen Trommeln auf die Brücken und in die Altstadt, fiengen ein Lermen und uberaus zu schreyen an sagende: die Polen fliehen ...

Hingestreckt der Polen Haufen lagen
V. 30. Oben hielten sie am Waldesrande.
Sieh'! da liegt Prag im Morgenschlummer
Und die Moldau dampft im Morgennebel. —

V. 35. Nieder von der Höh'! Still, Alles stehe!
Schlau verbergen sie im stillen Prag sich
In die Mäntel hüllen sie die Waffen
Geht ein Hirt, als früh der Morgen dämmert
Ruft hinauf, daß man das Thor ihm öffne.
V. 40. Hört des Hirten lauten Ruf die Wache,
Oeffnet ihm das Thor am Moldaustrome.
Auf die Brücke tritt der Hirt, laut bläst er
Auf die Brück' der Fürst springt mit acht Grafen.
Jeder *trabt*[1]) mit allen seinen Mannen
V. 45. Und die Trommeln schmettern Donnerschläge,
Und die Hörner schmettern lauten Schlachtruf

---

[1]) Es weist das auf Benutzung der deutschen Uebersetzung durch den Fälscher, wenn nicht gar die Gedichte überhaupt zuerst deutsch geschrieben wurden.

Und die Polacken erſchraken von dieſem Geſchrey uber die Maßen ... das ihrer viele von den Betten nackend ... herab ſprungen[1]) und ein Theil die Flucht gaben.

V. 49. Schreck ergreift die Polenkrieger alle

V. 51. Und die Polen ſprengen[1]) hierhin, dorthin.

Die Lüge iſt zu Tage: ein großartiger altſlawiſcher Mythus iſt von armſeligen Scribenten platt geſchlagen und dann von Fälſcherhand mit Flittergold behängt worden, Dobner mußte für Jaromirs Wiedereinſetzung herhalten und den ſerbiſchen Volksliedern entſprang das Versmaas.

Wir könnten unſere ſachlichen Unterſuchungen hier ſchließen. Aus Rückſicht aber auf einige ängſtliche Seelen, welche glauben könnten, der Fälſcher von 1817 habe in der That große Kenntniſſe beſeſſen, wollen wir die beiden anderen von Hrn. Palacky hervorgehobenen Punkte noch in Betracht ziehen. In der That darf der genannte Gelehrte mit Recht vorausſetzen, daß kein Fälſcher durch größere Kenntniſſe auf irgend einem Gebiete böhmiſcher Geſchichte den wohlerworbenen Ruhm des Geſchichtſchreibers dieſes Landes zu verdunkeln im Stande war.

Der zweite Punkt, um den es ſich handelt, betrifft das Gedicht Jaroslaw, welches einen Sieg über die Mongolen zu verherrlichen beſtimmt iſt. Das entſcheidende Moment ſoll hier die Erzählung von dem durch Deutſche auf deutſchem Boden vollbrachten Morde einer Tochter des Tatarenchans ſein, als dieſe ſich, um fremde Länder zu ſehen, auf Reiſen begeben hatte. Die betreffende Stelle aus der St. Hedwigslegende, welche ein ſolches Ereigniß aus Neumark in Schleſien berichtet, ließ Hr. Palacky allerdings erſt im J. 1843 in ſeiner Abhandlung über den Mongoleneinfall 1241[2]) abdrucken, aber nicht etwa aus einer Handſchrift, ſondern aus dem 1781 erſchienenen erſten Bande der dokumentierten Geſchichte von Breslau (von Kloſe), die doch 1817 ſo gut zugänglich war, wie 1843. Uebrigens brauchten die Fälſcher nicht einmal dieſe ſchleſiſche, ſondern nur die mähriſche Sage zu ken-

[1]) S. S. 140. Anm. 1.

[2]) Abhandlungen der kön. böhm. Geſellſch. der Wiſſenſch. S. 402, Anm. 2.

nen, welche Horky schon 1818 [1]) über den Mord tatarischer Prinzessinen auf der Maidenburg in Mähren veröffentlichte, und den Mord nach dem Geiste ihrer ganzen Arbeit schlechthin Deutschen zuzuschieben.

Was den Inhalt der Gedichte betrifft, der in die neueren Geschichtswerke Eingang gefunden hat, so ist der noch viel nichtiger als der des zuerst besprochenen Gedichtes: es bleibt nämlich gar nichts aus demselben übrig, als die Thatsache, daß Olmütz von den Mongolen im J. 1241 belagert, aber nicht eingenommen wurde; denn dies allein ist bei dem Mangel annalistischer Aufzeichnungen durch eine Erwähnung in einer Urkunde sicher bezeugt. Zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts hatte sich die Tradition gebildet, welche in der böhmischen Reimchronik überliefert ist, daß ein mongolischer Prinz vor Olmütz gefallen sei [2]); ob diese Tradition Grund hat, läßt sich nicht sagen.

In der Chronik Pulkawas findet sich nun aber — und wir folgen hierbei dem von Herrn Palacky mit größtem Fleiße gesammelten und geordneten Material — in der ersten Recension zum J. 1254: Die Tataren seien, nach mehrjähriger Verwüstung Ungarns, nach Mähren gekommen, hätten dort in der Umgegend von Olmütz Massen von Menschen getödtet, mehrere Burgen zerstört; endlich bei einem neuen Erscheinen derselben vor Olmütz habe „ein Edler (quidam nobilis) von Sternberg," damals Befehlshaber in dieser Stadt, einen muthigen Ausfall gemacht, den tatarischen Feldherrn „tödtlich verwundend umgebracht." Hierdurch erschreckt, seien die Tataren wieder nach Ungarn zurückgekehrt; jener Edle von Sternberg habe aber zur Belohnung vom Könige einige Güter bei Olmütz bekommen und dort zur Erinnerung an diese Begebenheit die neue Burg Sternberg erbaut. Die Tataren verwüsteten nach einigen Jahren Polen und schlugen Herzog Heinrich von Schlesien in einer Schlacht.

[1]) Hormayrs Archiv n. 31. S. 130.

[2]) Palacky a. a. O. S. 389, 397. Wenn aber von demselben weiter geschlossen wird: „also wollten die Mongolen Olmütz und Brünn erobern, konnten es aber nicht; folglich wurden sie zurückgeschlagen," so wird wol Niemand diese Schlußfolgerung für zwingend halten, da so viele andere Möglichkeiten bleiben; wie denn auch der Satz des Roger: Peta rex — in terram ducis Moraviae pervadens — ad portam Hungariae festinavit, durchaus nichts von einer gezwungenen Eile enthält.

In der zweiten Recenſion ſeiner Chronik, in welcher er „von Karl IV. mit neuen Hilfsmitteln unterſtützt, nur die durch Denkmäler geſicherte Geſchichte zu ſchreiben beabſichtigte,“ [1]) ließ er das Alles fort und theilte nur unter dem richtigen Jahre 1241 kurz mit, daß die Tataren Herzog Heinrich von Polen (Schleſien) beſiegt und erſchlagen, vor dem herannahenden König Wenzel von Böhmen geflohen ſeien und nach Ungarn durch Mähren eilend, dieſes halb und Oeſterreich dazu verwüſtet hätten. Dieſe Darſtellung iſt denn auch im Ganzen richtig.

Fragt man nun aber, was für eine Beſchaffenheit es mit der Nachricht der erſten, von Pulkawa ſpäter ſelbſt aufgegebenen Recenſion habe, ſo leuchtet ihre Werthloſigkeit ein. Mit Hrn. Palacky darf man annehmen, daß ſie aus mündlicher Ueberlieferung geſchöpft ſei; ob aber Jemand willkürlich einen Hrn. von Sternberg mit der aus der Reimchronik bekannten Tradition der Belagerung von Olmütz und des Todes eines tatariſchen Prinzen in Verbindung gebracht hat, oder ob man mit einer ehemals nicht ungewöhnlichen Art von Gelehrſamkeit die Gründung der Stadt Sternberg in Mähren auf dieſe Weiſe erklären wollte, oder endlich ob ſich der Tradition von der Belagerung Olmützens wirklich die von der Rettung durch einen Herrn von Sternberg beigeſellt hatte — zwiſchen dieſen drei Möglichkeiten läßt ſich ſchlechterdings nicht mehr entſcheiden.

Es iſt wahrſcheinlich, aber nicht nothwendig, daß Pulkawa das Ereigniß in das Jahr 1254 ſetzte, weil er von dem Einfalle der Ungarn wiſſen mochte, welche in dieſer Zeit (1253) in Mähren erſchienen und Olmütz in der That belagert haben. [2]) Dem ſei wie ihm wolle: wir ſahen, der beſſer unterrichtete Pulkawa gab ſeine eigene Nachricht auf.

Aber Wenzel Hajek konnte ſich ein Geſchichtchen derart natürlich nicht entgehen laſſen: er hat vielmehr dasſelbe in wunderlichſter Weiſe zu einem ausführlichen Berichte ausgeſponnen. Er hatte übri-

---

[1]) Palacky a. a. O. S. 392.

[2]) Außer der von Hrn. Palacky S. 401 angeführten urkundlichen Stelle deutet auch die Fortſetzung des Cosmas (Mon. Germ. Scriptt. IX., 174) darauf hin: viele Tauſende ſeien circa Olomucz erſchlagen worden.

gens auch eine andere Quelle, eine Fortsetzung des Cosmas vor sich, welche von Prager Domherren herrührt. In dieser fand er, daß noch vor dem Tode König Wenzels I. (am 22. Sept.) im J. 1253 der König von Ungarn mit Ungarn, Cumanen und anderen Völkern verheerend in Mähren einfiel und namentlich in der Umgegend von Olmütz hauste. Die Cumanen identificierte er mit den Tataren und folgte im Uebrigen Pulkawa und seiner Phantasie. Den unbekannten Herrn von Sternberg in seiner Quelle, der als capitaneus in Olmütz fungiert, machte er (Bl. 318 a) zu einem „trefflichen wehrhafftigen Hauptmann mit Namen Jaroslaw von Sternberg." Nach gehaltenem Rathe mit den Rittern und Stadtältesten, ordnet dieser bei Tagesanbruch die Truppen, stellt sich selbst an die Spitze der Reisigen, wagt einen Ausfall, kämpft zwei Stunden lang mit den Feinden, worauf die sich zu Pferde setzen, und zwei weitere Stunden wehren; in Folge schwerer Verwundung ihres Feldherrn flieht dieser, dann das Heer, der Feldherr stirbt auf der Flucht.

Auffallend ist hiebei, da man Hajeks Art kennt, gar nichts. Mit dem Ungenannten von Sternberg konnte er sich nicht begnügen und gab ihm den Namen Jaroslaw. Denn es ist von Boczek mit Recht bemerkt, auch von Hrn. Palacky zugestanden worden, daß gleichzeitige Quellen nur einen Idislaw von Sternberg kennen; den Namen Jaroslaw findet man aber in dem Hause Sternberg mehrfach, zunächst bei einem Sohne Idislaws — Hr. Palacky [1]) meint, er könne möglicherweise doch nach einem Oheim oder sonstigen Verwandten, eben dem Sieger genannt worden sein — dann aber findet er sich bei dem letzten Sprossen der Linie Sternberg-Wesselý, dessen Tod in der Schlacht am Wischehrad (1. Nov. 1420) Hajek (Bl. 93 b) selbst erzählt. Daß der Name Jaroslaw in der Familie Sternberg vorkomme, war ihm somit bekannt genug. Zur Erklärung des Umstandes aber, daß Hajek eben diese Geschichte mit so großer Verherrlichung des Helden ausspann, braucht man sich nur der glänzenden

[1]) Die Erörterung vollständig in dessen angef. Abhandl. S. 399 flgd. Boczek hatte nach seiner Weise auch hier wieder eine unmögliche Urkunde in die Schranken geführt, was Hr. Palacky mit schlagender Ironie darthut.

Stellung zu erinnern, welche das Haus Sternberg in der böhmischen Geschichte überhaupt einnimmt, und der Bedeutung, welche in den Jahren 1534—1539, während deren Hajeks Werk entstanden ist, Adam von Sternberg der Vertraute des Königs Ferdinand I. gewonnen hatte [1]).

Kehren wir nun wieder zu dem Gedichte der Königinhofer Handschrift zurück, so brauchen wir uns nicht viel auf die gelehrten Notizen über die Aufstellung christlicher Heere gegen die Mongolen einzulassen, welche der Verfasser leicht zusammenraffen konnte, noch auf den kuriosen Einfall, den Namen des Eroberers von China Kublai zu dem populären Titel der Mongolenbeherrscher überhaupt zu machen — die Tochter heißt daher Kublajewna. — Das Gedicht sollte den Anschein gewinnen, als ob es erst einige Jahrzehnte nach den Ereignissen verfaßt, aber doch älter als die Reimchronik sei. Daß auch hier Hajek benutzt sei, geht nicht nur aus Jaroslaws Namen, sondern noch aus einem andern fatalen Umstand hervor. Hajek hatte nämlich Pulkawas Worte, der Herr von Sternberg habe den feindlichen Führer „tödtlich verwundend umgebracht," dahin erweitert, daß Jaroslaw ihm „mit dem ersten Straich seinen rechten Arm sambt dem Elnbogen und Schwert abhaut," der arme Mann sich hierauf zur Flucht wendet und erst auf dieser am Morgen „bei der Tränke" stirbt. In der Königinhofer Handschrift wird das wieder zusammengezogen und Jaroslaw „faßt mit seinem Schwert den Sohn des Kublay, spaltet von der Schulter quer die Hüfte, daß er leblos sinket zu den Leichen."

Die Vermuthung wird wohl gestattet sein, daß die Fälscher nicht am wenigsten durch Rücksicht auf die trefflichen Grafen Franz und Kaspar von Sternberg bewogen wurden, diesen Gegenstand zu wählen. Im Jahre nach der Auffindung entstand unter deren Theilnahme das böhmische Nationalmuseum [2]).

---

[1]) Vgl. Palacky, die Sternberge (in Hormayrs Taschenbuch 1825) S. 308, 309.

[2]) Vgl. Palacky Leben der Grafen Franz und Kaspar von Sternberg in den Abhandl. der kön. böhm. Gesellsch. der Wissensch. 1843. Beide waren die größten Förderer böhmischer Sprachstudien. „Die Familiengeschichte

Auch in diesem Falle, wie bei jenen heidnischen Gedichten, war übrigens Hr. Palacky der Wahrheit ganz nahe. Boczek hatte nämlich bemerkt, daß der Name Jaroslaws an einer Stelle auch nicht in das Metrum passe, weil der Vers hier elf statt zehn Sylben habe, und deshalb wollte Boczek, um den Gegnern diesen Verdachtsgrund zu entziehen, Idislaws Namen substituieren; dagegen erklärte nun Hr. Palacky (S. 402), „daß eine solche Correctur den sonst unstatthaften Verdacht erst begründen könnte.“ Er meinte das Wort „krwi“ (in Blut) sei eben wie im heutigen Polnischen einsylbig zu lesen; von competenter Seite wird nun aber versichert, daß dies in einem altslawischen Denkmal ganz unmöglich ist. Es ist, als ob ein böser Zauber den hellen Blick des Geschichtschreibers von Böhmen eben für die Königinhofer Handschrift verschleiert hätte. Denn eben diese Abhandlung über den Mongoleneinfall, in der sich die Vertheidigung des Gedichtes Jaroslaw findet, ist es doch gewesen, die Hrn. Palacky auf die Unächtheit des von Hanthaler verfaßten Pernold führte.

Nun zu der dritten angeblich prophetisch in der Sammlung enthaltenen Thatsache! Es handelt sich um ein mehr lyrisches Gedicht, in welchem die Heldenthat eines Beneš Hermanow besungen wird, der ein über das Lausitzer Gebirge in Böhmen eingedrungenes Heer zurückgeschlagen habe. Hr. Palacky [1]) setzte die historisch nicht weiter nachweisbare Begebenheit in das Jahr 1203, als Ottokar I., von dem Staufen Philipp zu Otto IV. übergetreten, im Interesse desselben mit seinem Heere ausgezogen war. Man kann nicht läugnen, daß das Gedicht auf den ersten Anschein ganz gut in diese Verhältnisse passen würde. Hr. Palacky irrt nur darin, — das erkennt man schon bei oberflächlicher Betrachtung — daß er meint, es passe nicht eben so gut in die Zeit, in welche die Herausgeber es gesetzt haben: nämlich in die Zeit der Vormundschaft des Markgrafen Otto von Brandenburg über den unmündigen König Wenzel II., der von die-

---

des Grafen“ (Franz), sagt Hr. P. (a. a. O. S. 37) „war der Ausgangspunkt seiner Studien gewesen.“ Die Ausgabe der Königinhofer Handschrift von 1829 ist dem Grafen Kaspar Sternberg gewidmet.

[1]) Wiener Jahrbücher 1829, S. 145, Gesch. von Böhmen II a 66, Bohemia 1858 a. a. O.

ſem im J. 1279 an einen unbekannten fernen Ort gebracht worden war [1]).

Herr Palacky wendet nun einmal ein, der Dichter habe „den kaum zehnjährigen Wenzel ſchwerlich zum Schutze des Landes herbeiwünſchen“ können, man habe auch in Böhmen „nicht über Otto's weite Entfernung, ſondern über ſeine Nähe zu klagen gehabt.“ Es bezieht ſich das auf die beiden Verſe, deren wörtliche Ueberſetzung lautet: „Wo iſt der Fürſt, wo unſer Kriegsvolk? Zu Otto weit hingezogen.“ Der minderjährige, von Otto an einen unbekannten Ort gebrachte Fürſt kann doch ohne Zweifel gemeint ſein; auch nahm ihn Otto in der That mit ſich in die Ferne, als er das Land verließ [1]). Was das Kriegsvolk betrifft, ſo dachte der Verfaſſer vermuthlich, als er von Otto las (natürlich bei Hajek [2]), derſelbe habe Truppen aus vielen deutſchen Stämmen nach Böhmen verlegt, er habe zugleich einen Garniſonswechſel mit dem böhmiſchen Heere vorgenommen und dies nach Brandenburg gebracht; denn nach allem, was wir gehört haben, darf man den Verfaſſer für unwiſſend genug zu einem ſolchen Anachronismus halten.

Aber Freund Hajek läßt uns auch hier nicht im Stich. Gleich die beiden nächſten Verſe (nach Hrn. Swoboda:) „Wer entreißt den Drängern uns, waiſes (verwaistes) Vaterland,“ ſind nur ein Auszug aus des Markgrafen Otto Rede (Bl. 339 b), in der es heißt, der junge Wenzel könne „weder ihme ſelbſt noch Euch helffen“ und Rudolf ſei der Verderber dieſes „verwaiſeten böhmiſchen Königreiches.“ Liest man weiter bei ihm, wie die Bauern in „Steinklippen und Wälde“ vor den Deutſchen geflohen ſeien; den Ackerbau ganz vernachläſſigt hätten, ſo findet man im Gedichte: die Feinde hätten Alles niedergebrannt, die Heerden fortgetrieben. Hajek berichtet: (Bl. 341 b), wie ſie Kirchen plünderten, Gold und Silber raubten — „Raubten Gold und Silberhort“ heißt es im Gedichte. Gänzlich unmöglich wird aber Hrn. Palacky's Annahme durch die Verſe der ſechſten Strophe, das Gras erhebe ſich neu „das ſo lange nieder-

[1]) Chron. aulae reg. c. 9. ap. Dobner monum. V., 39 cf. Canon. Prag. cont. l. l. p. 200.

[2]) Bl. 340 a.

trat frech der Fremdlingshuf;" denn das kann unmöglich von einem einmaligen Einfall gesagt werden, sondern setzt jene dauernde Bedrängung durch deutsche Truppen voraus, welche Hajek schildert und zwar diesmal mit gutem Grunde [1]). Von der Zeit König Ottokar I. aber kann es um so weniger gelten, als in dem einzigen Jahre 1203, auf das eine äusserliche Betrachtung führen könnte und Hrn. Palacky auch geführt hat, der „Fürst" nur einmal im Sommer zu einem Verheerungszuge nach Thüringen auszog und im Herbste wieder zurückkehrte [2]). Kein gleichzeitiger Dichter hätte da von einer Hilfslosigkeit und Verwaisung des Vaterlandes, einem langen Darniederliegen des Landbaues durch feindliche Verwüstung reden können.

Herr Palacky hält uns aber weiter entgegen, daß ein Beneš Hermanow (Hermannssohn) nicht in Wenzels II., wohl aber in Ottokars I. Zeit nachweisbar sei und dazu unter diesem Könige Castellan in Budissin geworden sei; überdies seien die patronymischen Benennungen der böhmischen Großen um 1280 schon durch erbliche Familiennamen verdrängt gewesen.

Wir können Beides zugeben (wenn man auch die Bemerkung machen könnte, es sei denkbar, daß die patronymische Benennung sich noch eine Zeitlang im Volksmund erhalten habe), brauchen aber nur darauf hinzuweisen, daß in der Einleitung des Herausgebers, den wir als unterrichtet von des Verfassers Gedanken betrachten dürfen [3]), kurzweg gesagt ist (S. 28), daß „feste Namen der Geschlechter erst später angenommen wurden." Wir werden hier über die Entstehung des Gedichtes in wünschenswerthester Weise unterrichtet und können unsern Leser getrost auf dieselbe verweisen; gegen das Ende wird einer Volkssage und einer in die Ruinen eingegrabenen „entsprechenden Jahreszahl 1282 in den Felsenruinen" Er-

[1]) Palacky Gesch. von Böhmen II a. 301, 305 flgde.

[2]) O. Abel, König Philipp S. 164 flgde. 360, 365; Palacky Gesch. von Böhmen II a. 64—66.

[3]) Die Vorrede ist vom Jahr 1828 datiert, Hrn. Palackys Abhandlung über den böhmischen Adel, in welcher die Bemerkung über die Familiennamen zuerst gemacht ist, erschien im Januarhefte der Monatsschrift des böhm. Museums 1829.

wähnung gethan. Mit jener ſchillernden zweifelhaften Verſtändigkeit, welche wir oben in der Einleitung zu Libuſſas Prophezeiung kennen gelernt haben, wird geſagt: „ob er (Beneſch Hermannsſohn) dem Geſchlechte der Waldſteine angehört, die bis auf unſere Tage dieſe Feſte beſeſſen, iſt ſchwer zu beſtimmen.“ Mit anderen Worten, der Fälſcher hat, wie in einem andern Gedichte einen Ahnherrn der Sternberge, ſo hier einen der Waldſteine geſchaffen und verherrlicht. Den Namen Beneſch Hermannsſohn hat er entweder aus Urkunden vom Anfange des dreizehnten Jahrhunderts gekannt oder auf gut Glück zwei Namen erfunden, von denen der Erſte in dieſer Zeit oft genug begegnet und der Zweite z. B. von dem auch bei Hajek vorkommenden Befehlshaber der Burg Beſig, in welcher Markgraf Otto den jungen König ſammt ſeiner Mutter eine Zeitlang gefangen halten ließ, geführt wurde.

Hiermit haben ſich die Thatſachen erledigt, welche nach Hrn. Palacky der Fälſcher im J. 1817 beſſer als andere Menſchen gewußt haben müßte, und auch unſere Unterſuchung iſt in allen weſentlichen Punkten zu ihrem Ende gekommen. Auf die äſthetiſche Vortrefflichkeit des Werkes, welche uns entgegengehalten wird und mit Ueberſetzungen in fremde Sprachen bewieſen werden ſoll, gedenken wir nicht viel einzugehn. Die ſchlechteſten franzöſiſchen Romane werden ja heutzutage in alle möglichen Landesſprachen überſetzt! Uns perſönlich und anderen in der Literatur verſchiedener Völker erfahrenen Männern machen die Dichtungen der Königinhofer Handſchrift den Eindruck, als ob ſie einem Gemüthe entſprungen ſein müßten, das rohe Gehäſſigkeit unter dem Mantel empfindſamer Weichlichkeit zu verbergen ſuche — und Beides iſt ächter Volksdichtung fremd. Aber der Leſer iſt ſchon aus den gelegentlich mitgetheilten Bruchſtücken hinlänglich in Stand geſetzt, ſich ein Urtheil zu bilden, und ſchon deßhalb können wir hiermit einhalten.

Was die paläographiſche Seite der Handſchrift angeht, ſo ſind wir nicht im Stande, darüber ein Urtheil abzugeben, da wir nicht das Original, ſondern nur das der Ausgabe beigegebene Facſimile unterſuchen konnten. Es liegen über daſſelbe die Aufzeichnungen eines in den einſchlägigen Fragen beſſer bewanderten Freundes vor, welcher der Anſicht iſt, daß das Facſimile offenbar von einem Zeichner

verfertigt ſei, der keinen Begriff von den über die Schrift entſcheidenden Momenten gehabt habe; je näher das Facſimile aber dem Original komme, um ſo verdächtiger müſſe dieſes ſchon um des Geſammteindruckes willen erſcheinen; die bei der kleinen gothiſchen Minuskel ſo wichtigen Haarſtrichlinien an den Schäften ſeien kaum angedeutet [1]) u. ſ. w. Aber wir überlaſſen dieſe Unterſuchung an dem Originale ſelbſt mit vollem Vertrauen der Forſchung Anderer.

Es wird bei dieſer Unterſuchung namentlich auch die Schrift der beiden jüngeren Schweſtern der Königinhofer Handſchrift in Betracht kommen, deren Unächtheit Hr. Palacky jetzt ſelbſt zugibt; es müſſen auch dieſe mit vieler Geſchicklichkeit geſchrieben ſein, wie denn der genannte Gelehrte von einer dieſer Schweſtern im J. 1829 meinte (Wiener Jahrb. S. 167), „daß ſie ganz ſicher aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts" herſtamme. Es iſt ein Pergamentblatt, das man einen auf der öffentlichen Bibliothek als Scriptor beſchäftigten, durchaus ehrlichen Mann, den P. Zimmermann, finden ließ, als ſich der Einwand gegen die Königinhofer Handſchrift erhoben hatte, es ſei doch höchſt bedenklich, daß ſonſt keine Spur derartiger Volksdichtungen erhalten ſei. Dieſes Blatt zeigte nun auf der einen Seite eine buchſtäblich ſtimmende Wiederholung des in der Kön. Handſch. enthaltenen Liedes „der Hirſch", auf der andern eine böhmiſche Redaction des aus der mittelhochdeutſchen Liederſammlung bekannten Minneliedes des Königs Wenzel. Leider ergab ſich aber bei einer Unterſuchung dieſes letzteren durch Moritz Haupt, daß es aus dem mißverſtandenen deutſchen Originale rücküberſetzt ſei, und Herr Feifalik in Wien fand dann nicht nur die neuhochdeutſchen Ueberſetzungen von 1794 und 1803, aus denen das Machwerk in's Böhmiſche überſetzt war, ſondern entdeckte auch, daß wie auf dem Simonideiſchen Uranios, ſich unter der älteren Schrift eine jüngere, faſt ganz weg-

[1]) Wir führen hier noch an: Wäre die Beugung und Brechung in dem st der Handſchrift ſo ſtark als im Facſimile, wären die verbindenden Züge ſo grob, wie z. B. in Zeile 8, ſo würde das auf eine bedeutend jüngere Schrift hinweiſen, zu der dann Buchſtaben wie das a dieſer Seite nicht paſſen würden, das durchgängig noch die für die gothiſche Periode älteſte Geſtalt beibehält; bei dieſer wird kaum die Wendung des obern Schenkels nach links, geſchweige denn die Umbiegung bemerkt.

geschadte befinde [1]). Die Unächtheit des Machwerks wurde dann auch chemisch erwiesen. Etwa zu gleicher Zeit wurde auch die Unächtheit einer andern Schwester der Königinhofer Handschrift, des sogenannten Minneliedes unter dem Wyschehrad.[2]) allseitig zugestanden.

Mit der Königinhofer Handschrift und diesen Schwestern derselben — denn mit den anderen, welche nur sprachlich in Betracht kommen, befassen wir uns nicht — fällt aber auch das sogenannte Gericht Libussas selbst bei den Wenigen, welche noch an die Echtheit desselben glauben. Im September 1817, wie wir uns erinnern, kam die Königinhofer Handschrift zu Tage; im April 1818 erließ der Oberste Burggraf von Böhmen, Graf Kolowrat Libsteinsky, den Aufruf, in Folge dessen das böhmische Nationalmuseum gegründet wurde; im November 1818 erhielt der genannte Graf das Fragment „Libussa's Gericht" von anonymer Hand und angeblich als ein einem deutschen Gegner der Böhmen entwendetes Eigenthum. Der Inhalt betrifft eine Entscheidung zwischen zwei Brüdern über ihr väterliches Erbe — „eine Entscheidung, welche von der im besten Falle mythischen Ahnfrau der Premysliden den versammelten Großen überlassen wird, die zwischen gemeinsamem Besitze des väterlichen Erbes oder Theilung desselben wählen sollen und sich nach alter slawischer Gewohnheit für das erstere entscheiden; der ältere Bruder aber schmäht die Fürstin und verlangt als Erstgeborner (nach angeblich deutschem Vorbild) das Ganze oder doch den größten Theil des Erbes; die Fürstin, über die Schmähung gekränkt, droht mit Abdankung und fordert zur Wahl eines mit Eisen herrschenden Mannes als Fürsten auf; ein Großer erklärt es für „unrühmlich bei den Deutschen Recht zu suchen." Der Charakter des Gedichtes ist durchaus derselbe, wie in den Heldenliedern der Königinhofer Handschrift, und das hielten die

[1]) Abhandl. der kön. sächs. Gesellsch. der Wissenschaften. 1850. Sitzungsber. der kais. Akad. in Wien Bd. XXV.

[2]) Findet sich wie das Minnelied Wenzel's als Anhang zur Königinhofer Handschrift in der Edition von 1829. Es ist nach meiner Ansicht eine verunglückte Nachahmung zweier Göthischer Lieder: des Gesanges der Geister über den Wassern und des Schlusses des Geisterchores, der Faust einschläfert; dazu sentimentale Seufzer.

Vertheidiger den Zweiflern als ein Argument der Echtheit auch immer entgegen. Aber in der ganzen Haltung schließt es sich noch enger an die serbischen Volkslieder an, als in jener Sammlung der Fall ist. Das Versmaaß ist wiederum das zehnsylbige serbische mit der Cäsur nach der vierten Sylbe.

Auf die grammatischen und paläographischen Unmöglichkeiten des Fragmentes einzugehen, welches von seinen Vertheidigern in das neunte oder spätestens zehnte Jahrhundert gesetzt worden ist, wäre hier wenig am Platze. In Bezug auf das Linguistische der Frage will ich nur bemerken, daß Miklosich, an dessen Competenz wohl Niemand zweifeln wird, eben aus sprachlichen Gründen und zum Theil denselben, welche Dobrowsky schon im J. 1824 geltend gemacht hat, von der Unächtheit des Gedichtes entschieden überzeugt ist [1]). Und was das Paläographische betrifft, so gestehen die Vertheidiger selbst zu, daß hier die schwächste Seite ihres Schatzes liegt und werden wohl nicht wieder darauf zurückkommen.

Wenn man eine Vermuthung über den Verfasser wagen dürfte, so möchte man glauben, es müsse derselbe sein, der das Gedicht „Jaromir und Udalrich" verfaßt hat. Doch sei es mit dieser Vermuthung über die Autoren genug, denn ich kann mir nicht anmaßen, bestimmte Personen zu bezeichnen und empfinde auch keine Lust, die Untersuchung nach dieser Seite zu führen. Daß Herr Hanka bei der Verfertigung der Königinhofer Handschrift nicht unmittelbar betheiligt war, ist möglich, und nach den Ausführungen des Hrn. Palacky sogar wahrscheinlich.

---

[1]) Wiener Jahrbücher Bd. 27 S. 102 – 114.

Zusatz zu Anmerk. 3 S. 137 u. 138: Das tympanum bellicum oder typanum, signum bellicum, durch welches bei Vincentius Prag. (Dobner, mon. I 51, 56) die Böhmen vor Mailand in K. Friedrich I Heere (1158) zu den Waffen alarmiert werden, und das als eine Besonderheit der Böhmen (signum Bohemorum) bei dieser Belagerung bezeichnet wird, war entweder eine Pauke, deren Gebrauch König Wladislaw bei seinem Kreuzzuge kennen gelernt haben konnte, oder eine Glocke (vgl. Du Cange s. v. tympanum n. 3), welche mit einem Hammer geschlagen wurde, und das Letztere ist, da stets die Einzahl gebraucht wird, das Wahrscheinlichere.

V.

Graf Joſeph de Maiſtre.

Von

Heinrich v. Sybel.

Lettres inédites du comte Joseph de Maistre. St. Pétersbourg 1858, Albert Blanc, mémoires politiques et correspondance de J. de Maistre, avec explications et commentaires historiques. Paris 1858.

Vor einem Menſchenalter gehörte der Name Joſeph de Maiſtre zu den häufigſt genannten und eifrigſt beſprochenen in Europa. Es war die Zeit der Reſtauration. Alle Kräfte und Tendenzen, welche Napoleon's Heerkaiſerthum zwei Jahrzehnte hindurch niedergedrückt hatte, ariſtokratiſche und liberale, nationale und religiöſe, regten ſich in ungeſtümer Gährung. Nachdem ihrer gemeinſamen Erhebung der Imperator erlegen war, kämpften in ganz Europa die Parteien um die Frage, auf welche Weiſe die Wiederholung des revolutionären Unheils zu verhüten ſei, ob durch verſtändige Befriedigung oder durch principielle Vernichtung der liberalen Begehren, ob durch gründliche Abkehr von den Grundſätzen des alten Regime oder durch entſchloſſene Umkehr zu dem alten Adel und dem alten Kirchenthum. Schärfer und klarer als ſonſtwo kam dieſer Gegenſatz der Principien in Frankreich zur Erſcheinung: in keinem anderen Lande hatte damals das alte Syſtem entſchloſſenere und conſequentere Vorkämpfer, in keinem andern zeigte es ſeinen Charakter von der ſtarken wie von der ſchwachen

Seite in gleich hellem Lichte. Dies gilt namentlich im Vergleiche mit den gleichzeitigen deutschen Zuständen, wo vermöge der Zahl und Mannichfaltigkeit der Territorien, bei der zugleich lockern und verwickelten Verfassung des Bundes, bei den wechselnden Rivalitäten der einzelnen Staaten die principiellen Gegensätze niemals zu reinem Ausdruck gelangten, und insbesondere die kirchlich-feudale Richtung sich eine Weile mit der monarchisch-absolutistischen völlig zu verschmelzen schien. Dagegen entwickelte sich in Frankreich die tiefe Verschiedenheit zwischen beiden seit 1816 in immer schärferer Ausprägung, so daß es eine Reihe von Jahren hindurch völlig zweifelhaft blieb, ob die Krone von der rechten oder der linken Seite her nachdrücklicher und gefährlicher in Anspruch genommen wurde.

Es war inmitten dieses Getümmels, daß rasch nacheinander die Schriften Joseph de Maistre's: über den Papst, über die gallicanische Kirche, über die Philosophie Bacon's, erschienen, und eine wahre Explosion in der französischen Literatur veranlaßten. Es waren nicht eben neue und unbekannte Lehren, welche sie verkündeten. Es war schon manchesmal gelehrt worden, daß alles Unheil Europa's von der Reformation datire, daß durch diese die Macht der höchsten Autorität in den Gemüthern erschüttert worden, und seitdem auch die andern Autoritäten ihr Ansehen verloren hätten, daß es für die Kronen keine andere Rettung als in der Rückkehr zu den Autoritäten des alten Adelsstaats und der alten Kirche gäbe. Aber noch nie war diese Doctrin in so ansprechender Form aufgetreten. Hier war kein Gedanke an schwerfällige scholastische Erörterung, keine Spur von düsterer Weltverachtung, kein Schatten von Feindschaft gegen die moderne Bildung. Im Gegentheil, die mittelalterliche Theokratie zeigte sich in ihren wichtigsten Momenten als die rechte Vollendung, als das bisher nur mißverstandene Ideal dieser Bildung, und das Buch vom Papste ließ sich mit gleicher Leichtigkeit und Spannung lesen, wie irgend sonst eine Zierde der modernen Literatur. So war denn der Erfolg gewaltig, und Maistre trat sofort in die erste Reihe der feudalen Koryphäen. Warme Bewunderung von der einen, bitterer Haß von der andern Seite hefteten sich an seinen Namen, und außer Haller hat kein anderer Autor eine so umfassende Wirkung wie Maistre auf die Politik der Restauration gehabt.

Es könnte hienach ſcheinen, daß jede Beſprechung des bedeutenden Mannes ſofort in den Hader der politiſch-kirchlichen Theorien, in die Mitte und den Brennpunkt ihres Getümmels führen müßte. Und ſicher iſt es, daß man nicht Maiſtre's Leben erzählen und ſich dabei ein beſtimmtes Urtheil über ſeine Doctrin erſparen kann. Dennoch iſt die letztere nicht unſer eigentliches Augenmerk. Wir gehören durchaus und beſtimmt zu ihren Gegnern, glauben aber nicht, daß auf dem Felde der geſchichtlichen Wiſſenſchaft heute noch eine Discuſſion derſelben der Mühe verlohnt. Wer durch religiöſes Bedürfniß oder durch praktiſchen Nutzen zum Anhänger päpſtlicher Weltherrſchaft geworden, iſt durch hiſtoriſche Erörterungen nicht zu belehren: wer nicht in dieſem Falle iſt, bedarf derſelben nicht mehr. Die großen Thatſachen der hiſtoriſchen Erfahrung ſtehn feſt, wie oft Maiſtre den bündigen Schluß wiederholen mag, daß wer in der Religion nicht dem Papſte gehorcht, auch im Staate unbändig gegen den König ſein werde. Es ſteht feſt, daß im Mittelalter, zur Blüthezeit der päpſtlichen Theokratie, die Monarchie in ganz Europa mißachtet, die Staatsgewalt aller Orten ſchwach, die Sicherheit der Unterthanen ſtets gefährdet war. Gerade erſt ſeit dem Bruche jener Theokratie beginnt die Entfaltung der eigentlichen Monarchie, der Monarchie, welche die Kraft hat, die Nation zu vertreten und die Einzelnen zu ſchirmen. Es fehlt dann nicht an Reibung und Ueberſchreitung, an deſpotiſchen Verſuchen und revolutionärem Gegenſtoß, auf katholiſchem wie auf proteſtantiſchem Boden. Es iſt ſehr leicht, für jede der Confeſſionen ein politiſches Sündenregiſter in allen Farben anzulegen, eben weil keine der ſtreitenden Kirchen eine feſte politiſche Farbe hat. Eine jede macht Oppoſition gegen eine verfolgende und iſt voll loyalen Eifers für eine ſchützende Staatsgewalt: der Katholicismus iſt monarchiſch unter Philipp II und revolutionär unter Heinrich III, wie der Proteſtantismus in Schweden das Königthum ſtützt und gegen Carl I die Republik verkündet. Im Allgemeinen läßt ſich nur ſo viel ſagen, daß ſeit dem Ende der Religionskriege, alſo ſeit beiläufig 200 Jahren, unter den katholiſchen Nationen Europa's die politiſchen Bewegungen durchgehends heftiger und gewaltſamer auftreten, während auf proteſtantiſchem Boden überall die Neigung zu Ausgleichung und Vermittlung, zu Reform und Stätig-

keit erscheint. So ist die absolute Monarchie in ihrer schärfsten Fassung von den katholischen Habsburgern und Bourbonen ausgebildet, und erst von deren Nachahmern nach Deutschland verpflanzt worden; dafür haben auch bis auf unsere Zeit die großen Revolutionen ihren Ursprung stets in katholischen Landen gehabt. Daß in der Gegenwart das Verhältniß noch fortdauert, lehrt jede Vergleichung zwischen den Zuständen Frankreich's und England's, Oestreich's und Preußen's, der italienischen und der scandinavischen Staaten.

Diesen Thatsachen gegenüber dünkt uns ein ausführliches Eingehen auf Maistre's System überflüßig. Wohl aber scheint es uns eine schöne Aufgabe, einen Mann, der ein Menschenalter hindurch bestimmend auf das Thun seiner Zeitgenossen eingewirkt hat, in seinem persönlichen Werden zu verfolgen, seine Erfahrungen, seine Kräfte, seine Leidenschaften zu erforschen, und damit den lebendigen Grund seines Wirkens kennen zu lernen. Eine solche Betrachtung wird hier wie immer, auch dem doctrinären Gegensatz seine Schärfe nehmen: in dem heftigen Widersacher wird uns ein fester, tüchtiger, erregter Mensch erscheinen, und nebenbei wird uns sein Lebenslauf eine Anzahl frappanter Aufklärungen über die wichtigsten Ereignisse der Revolutionszeit in die Hände führen. Das Material für eine solche Forschung ist jetzt im reicherm Maaße, wenn auch noch nicht in ganzer Vollständigkeit vorhanden. Im Jahre 1851 hat zuerst der Sohn des Grafen einen Band reichhaltigen Briefwechsels nebst einer kurzen Notiz über die äußern Schicksale seines Vaters veröffentlicht. Jetzt sind in Petersburg einige Briefe Maistre's an den russischen Admiral Tschitschagoff herausgegeben worden, unerheblich für die politische oder literarische Stellung des Schreibenden, aber fast ausreichend für seine individuelle Charakteristik. Ungleich wichtiger ist dagegen das in Turin erschienene Buch, welches Maistre's diplomatische Correspondenz aus St. Petersburg, von 1802 bis 1810, zum Theil in wörtlichem Abdrucke, zum Theil in ausführlichen Excerpten mittheilt. Diese Depeschen unterscheiden sich höchlich von den meisten Actenstücken ihrer Art, indem sie in jeder Zeile neben dem Geschäftsmanne den Menschen vorführen. Maistre war nicht einen Augenblick im Stande, seine persönlichsten Affecte aus seiner amtlichen Thätigkeit zu entfernen: jeder diplomatische Bericht ist bei ihm auch eine

Confeſſion, ein Stück eignen Lebens. Seine Briefe ſind denn nicht bloß lehrreich, ſondern intereſſant und ſpannend, wenn man ſich gleich vorſtellen mag, daß ſie einen regelrechten Miniſter nicht ſelten ungeduldig gemacht haben. Sie ſind dann noch beſonders ein Gegenſtand der Verwunderung geworden, weil ein großer Theil ihres Inhalts mit der ſonſt bekannten Parteiſtellung Maiſtre's ſehr ſtark zu contraſtiren ſchien. Allein der Widerſpruch war nur ſcheinbar, oder entſprang aus einer Aenderung nicht des Schriftſtellers ſondern der Zeitverhältniſſe. Die Bücher des Grafen bekämpfen die Revolution und verkünden das Princip der Autorität: es iſt damit vollkommen im Einklang, daß in den Briefen die Autorität ſehr oft und ſehr nachdrücklich zu Einſicht, Gerechtigkeit und Freiſinnigkeit aufgefordert wird. Die Bücher feiern die Herrſchaft des Papſtthums, und bei der heutigen Parteiſtellung fällt es dann freilich auf, daß die Briefe überall mit heftigem Haſſe gegen Oeſtreich erfüllt ſind. Indeſſen da es damals weder ein öſtreichiſches Concordat noch eine Mazziniſche Propaganda gab, für Maiſtre alſo von keiner Seite her der natürliche Gegenſatz zwiſchen Oeſtreich und Piemont verdeckt oder modificirt wurde, ſo iſt auch hier nicht im Geringſten ein Widerſtreit zwiſchen dem katholiſchen Theoretiker und dem praktiſchen Diplomaten vorhanden.

Der Turiner Herausgeber dieſer Briefe, ein talentvoller, offenbar noch etwas jugendlicher Mann, iſt ſeinerſeits gerade durch dieſen Zorn gegen Oeſtreich zu der Publication beſtimmt worden. Er ſucht Maiſtre's Briefe als Manifeſt gegen den großen Feind der Menſchheit, wie er Oeſtreich nennt, zu verwerthen. Wir bedauern dabei vor Allem, daß ihm Maiſtre's ſpätere Depeſchen nicht gleich nützlich zu ſeinem Vorhaben erſchienen ſind, und daß er ſtatt mit ihnen einen großen Theil ſeines Buches mit eignen Declamationen von unendlichem Schwulſte und maaßloſer Uebertreibung erfüllt hat.

Wir haben hier keine Politik zu treiben, und deshalb keinen Grund, uns auf ſeine Erörterungen einzulaſſen: wir bemerken im Gegentheil, daß alles Schlimme, was er gegen Oeſtreich's italieniſche Stellung beibringt, für Deutſchland's heutige Politik ganz bedeutungslos erſcheint. Denn die Frage, von welcher im Augenblick die Entſcheidung unſerer Zukunft abhängt, lautet nicht, wie viel Sympathie

Italien verdient, ſondern ob ſich Deutſchland gegenüber den Drohungen der fremden Großmächte von Oeſtreich losſagen darf. Nach unſerem Dafürhalten erwieſe man Oeſtreich einen ſchlechten Dienſt, wenn man dieſe beiden Geſichtspunkte mit einander zu vermiſchen ſtrebte. Ueber die Frage, ob Oeſtreich's lombardiſche Herrſchaft ein Vortheil für Deutſchland iſt, werden die Anſichten ſtets getheilt ſein: ungetheilt aber ſoll hoffentlich die Ueberzeugung bleiben, daß, gleichviel ob wegen oder trotz des italieniſchen Streites, Deutſchlands Platz in Europa neben Oeſtreich und nicht neben Frankreich oder Rußland iſt. Wir betonen dies, um dem Bedenken zuvorzukommen, ob es nicht im Angeſicht der augenblicklichen Gährung und Kriegsgefahr unpatriotiſch wäre, den Urſprung dieſer Zerwürfniſſe von Neuem zu beleuchten; im Gegentheil ſcheint es uns gerade jetzt eine Pflicht der Wiſſenſchaft, auch den kleinſten Beitrag zu klarerer Erkenntniß auf dieſem Gebiete nachdrücklich hervorzuheben. Und ſo treten wir mit voller Unbefangenheit an Maiſtre's Lebenslauf heran, deſſen Sorgen nicht zum geringſten Theil ſich um den Gegenſatz von Oeſterich und Italien bewegt haben.

Graf Joſeph de Maiſtre wurde am 1. April 1754 zu Chambéry in Savoyen geboren, in einer Familie des hohen Gerichtsadels, wo er in aller Strenge der alten Zucht erzogen, und ſeit der frühſten Kindheit an ernſtes Studium gewöhnt wurde. Sein Vater, ein ſtets gehaltener ſchweigſamer Mann, gewöhnte ohne Strafen den Sohn zu dem pünktlichſten Gehorſam; wenn er am Ende der Spielſtunde in der Gartenthüre, ohne Wort, erſchien, ſo flog Joſeph aus allem Jubel ſofort zu den Büchern zurück. Es war die Zucht nicht der Furcht, ſondern der Ehrfurcht; ſie trieb ihre Wurzeln in dem Herzen des heranwachſenden Knaben, der auch nach Jahren auf der Univerſität kein Buch ohne Erlaubniß des Vaters leſen wollte: aber ſie tödtete nicht, ſondern läuterte und ſtählte den Kern einer feſten, willensſtarken Natur. Mit gleicher Hingebung hing der Sohn an der zärtlich verehrten Mutter, von deren himmliſcher Milde er noch im hohen Alter nicht ohne Rührung ſprach. Sie war eine tief religiöſe Frau und eine treue Tochter ihrer Kirche; ſie ſenkte in Joſeph's Seele den Keim des kirchlichen Eifers, welcher für ſein Leben und Wirken eine ſo umfaſſende Bedeutung gewinnen ſollte. Die Ver-

ehrung des Papstes, des Priesterthums, der Jesuiten war unvordenkliches Erbe in der Familie. Joseph war acht Jahre alt, als er einmal in lärmendem Spiele in das Zimmer der Mutter hineinstürmte, und diese ihn plötzlich mit dem Worte hemmte: sei nicht so froh, mein Kind, ein großes Unglück ist geschehn. So eben war die Nachricht von der Ausweisung der Jesuiten aus Frankreich eingetroffen.

Sein Unterricht bis zur Universität wurde denn auch diesen Vätern anvertraut, welche die reiche Begabung des Zöglings schnell bemerkten, und ihm für immer die Richtung auf seinen letzten Beruf gaben, auf die Vertheidigung ihrer Kirche unter den Kindern dieser Welt. Einstweilen studierte er in Turin die Rechtswissenschaft, trat mit zwanzig Jahren als Substitut des Advokatfiskal in die Magistratur ein, und stieg durch die Stufen dieser Amtshierarchie, bis er 1788 zum Mitgliede der höchsten Gerichtsbehörde, des Senats von Savoyen ernannt wurde. Dieses Tribunal hatte die angesehenste Stellung und ähnliche Befugnisse wie die französischen Parlamente, namentlich das Recht, gesetzwidrige königliche Verfügungen zurückzuweisen. Es fühlte sich demnach als den Wächter der savoyischen Freiheit gegen die Uebergriffe der verhaßten Piemontesen, ohne daß diese Stimmung der begeisterten Loyalität für den König, den Herzog von Savoyen, irgend Abbruch that. Diese Edelleute, welche fest auf ihren Gütern saßen und die Städte vermieden, wo sie unter einem königlichen Beamten oder Platzmajor hätten leben müssen, stürzten sich auf Jahre in Schulden, um einen kurzen Besuch des Königs glänzend zu begehen, und stellten ihr Blut nicht minder freudig wie ihre Habe dem Monarchen zur Verfügung. Sie hatten die persönliche Treue des Vasallen gegen den Lehnsherrn; von Staat und Staatsgewalt hatten sie keinen Begriff. Die großen Strömungen der Zeit hatten diese entlegenen Alpenthäler noch nicht berührt. Sitten und Zustände waren einfach und patriarchalisch, die Familien hielten fest zusammen; die väterliche Gewalt wurde in allen Verhältnissen ohne irgend eine Beschränkung geübt und geehrt. Im öffentlichen Leben gab es keinen dritten Stand in Savoyen, dessen Theilnahme am Staate irgend eine Bewegung in die Verhältnisse hätte bringen können; es gab auch kein geistiges Leben, keine Schulen als die der Klöster, keine Bildung als die der Prälaten. In der guten Gesellschaft, meldete

einmal ein französischer Gesandter, gilt Denken für eine Marotte und Schreiben für eine Unanständigkeit.

In dieser Umgebung stand der junge Maistre, in welchem der angeborene Genius mit ungeduldigem Ehrgeiz arbeitete, völlig einsam. Seit jener Anregung im Colleg verfolgte er die höchsten Probleme des menschlichen Daseins mit rastloser Forschung, und warf seine ganze Kraft auf große wissenschaftliche Arbeiten. Man sah ihn auf keinem Spaziergang, bei keinem Vergnügen, bei keiner Festlichkeit. Er hatte trotz eines lebhaften Temperaments fast keine Bedürfnisse; mit drei oder vier Stunden Schlaf reichte sein Körper aus; so fand er neben seinen Amtsgeschäften die Zeit, um Sprachen und Mathematik, Religionsphilosophie und Geschichte im weitesten Umfange zu treiben. Seine Landsleute staunten ihn an, und wandten sich bald von dem eigenwilligen Sonderling hinweg. Was habe ich leiden müssen, schrieb er später einmal, weil ich klüger als meine guten Allobrogen sein wollte. Daß ein Mann von gutem Hause sich in den Staub der Bücher vergrub, war in Chambéry eine unerhörte Neuerung, die man sich nur durch die Annahme erklärte, daß Maistre überhaupt der neuernden Sekte angehöre, von welcher man aus Frankreich so viel Uebles hörte, der Sekte der wühlerischen Freigeister und gottlosen Revolutionäre. Dieser Ruf drang bis in das königliche Cabinet nach Turin, und erzeugte hier ein bleibendes Mißtrauen gegen den philosophirenden Senator, welchem dieser den vollen unabhängigen Stolz seines adeligen Sinnes entgegensetzte, und dadurch die königliche Ungnade mit jedem Jahre schärfte. Bald mit schneidendem Witze bald mit hohem prophetischem Tone wies er jeden Tadel, jeden Widerspruch zurück; er setzte sich in Respect, aber weichen und liebebedürftigen Herzens wie er war, empfand er auf das Bitterste, daß er völlig allein stand.

Leider vermochte auch seine Wissenschaft nicht, ihm die innere Erquickung zu geben, welche sonst der sichere Lohn des ächten Fleißes ist. Wir werden später die Stärke und die Schwäche seiner Studien im Einzelnen kennen lernen: wir bemerken hier das Allgemeine, daß ihm die Wissenschaft ihren Frieden versagte, weil er nicht um des Wissens selbst, sondern um anderer Zwecke willen arbeitete. Maistre war eine eminent praktische, auf das äußere Leben ge-

richtete Natur: er lernte, um mit ſeiner Kenntniß zu wirken, und kurſchte unter dem Mißgeſchick, welches ihn in dieſen verſchollenen Winkel der Erde geworfen, und damit, wie es ſchien, auf immer zu Nichtigkeit und Verſtummen verurtheilt hatte. Wie oft ſank ich, ſchrieb er zwanzig Jahre nachher ſeinem Bruder, auf meinen Seſſel zurück, ſah rings umher nur kleine Menſchen und kleine Dinge, bin ich denn verdammt, ſeufzte ich, hier zu leben und zu ſterben wie eine Auſter an ihrem Felſen? Da litt ich viel, mein Kopf war beladen, ermüdet, plattgedrückt durch das entſetzliche Gewicht des Nichts. Einmal, 1812, in Petersburg, wurde mit Achſelzucken von der Herkunft eines Diplomaten aus der Inſel Zanthe geredet: nun ja, rief Maiſtre, aber ich, wie ich hier ſitze, bin in Chambéry geboren; Sie ſehen, daß man ſich in dieſem Fach Alles erlaubt.

So gingen ihm die Jahre dahin, ohne Wechſel, ohne Hoffnung. Er war verheirathet, hatte Kinder, ſtand an der Schwelle der Vierziger. Er glaubte den beſten Theil des Lebens bereits hinter ſich zu haben. Da trat das Welterei gniß ein, welches Frankreich und Europa eine neue Geſtalt geben ſollte. Die Revolution brach aus; nach drei Jahren erreichten ihre Wogen Italien, und mit dem Zuſammenbrechen aller alten Verhältniſſe ſollte auch für Maiſtre ein neues, es ſollte das eigentliche Leben, das Leben des Wirkens, des Leidens und des Ruhmes erſt beginnen.

Am 15. September 1792 erklärte Frankreich dem König von Sardinien den Krieg, und acht Tage ſpäter beſetzte ein franzöſiſches Heer unter General Montesquiou Savoyen. Die königlichen Beamten und Offiziere, darunter drei Brüder Maiſtre's, folgten der abziehenden ſardiniſchen Armee über die Alpen; ein großer Theil des Adels ſchloß ſich ihnen an, Maiſtre ſelbſt verließ das Land im Dezember, und nahm mit den Seinigen in Aoſta Wohnſitz. Dieſer Schritt, ſagte er auf der Höhe des Bernhard zu ſeiner Frau, entſcheidet über unſer Leben. Denn ſchon hatte die von den Franzoſen veranlaßte Nationalverſammlung zu Chambéry die Auswanderung als Verbrechen bezeichnet, und mit Confiscation der Güter bedroht. Die Gräfin de Maiſtre, damals im neunten Monate ſchwanger, aber wohl wiſſend, daß ihr Gemahl ſich nimmermehr der Uſurpation fügen würde, benützte eine kurze Abweſenheit deſſelben, um mit ihren Kin-

dern im tiefen Winter die Alpen zu paſſiren, und zur Rettung ihres Vermögens nach Chambéry zurückzukehren. Er eilte ihr auf der Stelle nach, verweigerte aber den neuen Behörden jede Art von Schwur, jeden Schatten eines Verſprechens, ſo daß er nur zu bald in Händel und Verfolgungen verwickelt wurde, die ihn gleich nach der Niederkunft ſeiner Frau zu neuer Auswanderung, zur Trennung von den Seinen nöthigten. Er ſiedelte ſich zunächſt in Lauſanne an. Dort erfuhr er dann, daß auf den Antrag jener Nationalverſammlung Savoyen mit Frankreich vereinigt, und ſofort die geſammte revolutionäre Geſetzgebung und Verwaltung über das arme Land verhängt wurde. Raſch nach einander folgten ſich die Einziehung der Emigranten- und der Kirchengüter, die Verfolgung der Edelleute und der Prieſter: auch für die Gräfin de Maiſtre war kein Bleiben mehr in Chambéry, und mit ihrer Flucht nach Lauſanne fiel ihre geſammte Habe der Confiscation anheim. Die Brüder des Grafen, welche, wie alle ihre Kameraden, treu bei der Fahne aushielten, erlitten daſſelbe Schickſal; die ganze Familie war mit einem Schlage in völliger Armuth. Maiſtre hatte für ſeine und der Seinigen Ernährung nichts als eine ſchmale Penſion von 2000 L., welche ihm der König angewieſen. Alle meine Güter ſind verkauft, ſchrieb er einem Freunde, ich werde nicht ſchlechter deshalb ſchlafen. Alle ſeine Gedanken, alle ſeine Sorgen waren bereits ſeinen perſönlichen Angelegenheiten entrückt inmitten des großen Streites, in welchem die Geſchicke Europa's gewogen wurden.

Seine umfaſſenden Studien und Sammlungen fanden jetzt ihre Verwerthung in einem langjährigen literariſchen Kampfe gegen die franzöſiſchen Gewaltthaten. Er begann, wie zur Uebung, mit kleinen Gelegenheitsſchriften über die Verhältniſſe Savoyens, und trat dann im letzten Jahre ſeines Schweizer Aufenthalts mit der erſten Schrift von umfaſſender Bedeutung auf, welche ſofort ſeinen Namen zu europäiſchem Rufe erhob und neben Burke und Mallet in die erſte Reihe der conſervativen Streiter ſtellte. Es ſind die Considérations sur la France London (Lauſanne) 1796. Es war die Zeit des franzöſiſchen Directoriums, jener Herrſchaft einer aus den Reſten der Girondiſten und Dantoniſten gebildeten Partei, welche im Herbſte 1795 durch Bonaparte's Kanonen ſich gegen den offnen Aufſtand der

Hauptſtadt und den tiefen Widerwillen der Nation am Ruder behauptet hatte. Unaufhörlich hatte ſie mit dem täglich wachſenden Drange des Volkes nach Beſeitigung der revolutionären Männer und Doctrinen zu kämpfen; die Mehrheit der Volksvertretung wurde bei jeder neuen Wahl ihr entſchiedener feindlich, und die Anhänger des Hauſes Bourbon überließen ſich bereits der frohen Hoffnung einer durch den Volkswillen, wenn nicht veranlaßten, ſo doch begünſtigten Reſtauration. Dieſer Hoffnung Bahn zu brechen und Anhänger zu werben, ſchrieb Maiſtre ſein Buch. Es iſt merkwürdig nach der allgemeinen Doctrin, auf die es ſeine Sätze ſtützt, merkwürdiger aber noch in Bezug auf die praktiſchen Folgerungen, welche es daraus für die Frage des Tages zieht.

Maiſtre beginnt mit einer Schilderung des Geſammtcharakters der Revolution, und man denkt ſich, daß er ihn mit dunkeln Schatten zeichnet. Vor Allem frappirt ihn die völlige Unfreiheit der handelnden Menſchen, der Volksmaſſen, die ein Werkzeug gewiſſenloſer Demagogen ſind, der Führer, welche ihrerſeits durch eine unwiderſtehliche Verkettung der Umſtände ohne Wahl vorwärts getrieben werden. Er hat keinen Zweifel: es iſt eine höhere Fügung, es iſt die Hand Gottes, welche den Strom der Revolution allein leitet. So erhebt er ſich zu der allgemeinen Wahrnehmung, daß in den großen politiſchen Dingen der Menſch überhaupt nichts erſchaffen kann. Er vermag einen Kern zu pflanzen, einen Baum zu veredeln, aber nicht ein Gewächs zu machen: noch viel weniger kann er, oder kann eine Verſammlung von Menſchen einen Staat machen oder eine Verfaſſung erfinden. Er kann in ſeinen Geſetzen höchſtens anerkennen und aufzeichnen, was die Natur der Dinge, was Gott bereits hervorgebracht hat.

Gott alſo, und die von ihm geſetzte Weltordnung iſt der Grund aller Staaten und Staatsverfaſſungen. Und zwar vollzieht Gott die Schöpfung des Staates ausnahmslos in der Weiſe, daß er einen Einzelnen und deſſen Geſchlecht mit der Kraft des Herrſchens ausrüſtet. Wie die Palme über die niederen Sträucher erhebt ſich dann ein ſolcher Stamm in die Lüfte; er kommt, man weiß nicht woher, ein legitimer Uſurpator, und um ihn legen ſich dann die dienenden Genoſſen an. Kein menſchlicher Willen kann dergleichen nachahmen. Erſt eine ſolche von Gott geſetzte Souveränität mag darauf den Untertha-

nen einzelne Rechte einräumen; aus ſolcher Wurzel entſproſſen können ſie Beſtand haben, während jeder Verſuch, ſie eigenmächtig zu ſchaffen, in Spott und Frevel endigt. Neben ſolche Königsfamilien pflegt dann Gott eine Reihe kleinerer, aber in ähnlicher Weiſe ausgezeichneter Racen zu ſetzen; auf ihnen ruht die breitere politiſche Entwicklung des ganzen Volkes, und die ſchlimmſte Vergiftung der Nation tritt ein, wenn gerade der Adel ſeines göttlichen Schöpfers vergißt, und der angeſtammten Religion den Rücken kehrt. Das aber iſt ſeit hundert Jahren in Frankreich geſchehn; das iſt die eigentliche Quelle der Revolution, und ſo wird nach vollbrachter Sühnung und Reinigung die Stärkung der katholiſchen Kirche auch der letzte Abſchluß des großen Trauerſpiels ſein.

Dieſe Theorie klingt denn ſchroff genug, und hat ſeit ihrem Erſcheinen, wie natürlich, den vielfachſten und unwilligſten Tadel von der liberalen Seite her erfahren. Wir wollen uns dadurch nicht abhalten laſſen, die Richtigkeit der Grundgedanken, von welchen ſie ausgeſetzt, bereitwillig anzuerkennen. Es iſt in der That die Quelle und die Vollendung aller poſitiven Politik, jenes Geſtändniß, daß die Willkür des oder der Einzelnen in dem Staatsleben nichts machen und erſchaffen kann, daß vielmehr die Aufgabe aller politiſchen Weisheit darin beſteht, die vorhandenen Rechte, Bedürfniſſe und Kräfte zu erkennen, zu entwickeln und weiter zu bilden. Nur wird es darauf ankommen, dieſen höchſten aller politiſchen Grundſätze richtig zu verwenden. In ſeinem ächten Sinne verkündet er nichts anderes als den Gegenſatz der radicalen und der geſchichtlichen Politik; er ſchließt die ſubjective Willkür, die revolutionäre ſo gut wie die abſolutiſtiſche aus; er fordert Verſtändniß der Dinge und Gerechtigkeit des Handelns, für die Stellung des Monarchen ſo gut wie für den Einfluß des Adels und die Rechte des Volkes. Er war alſo, den Jakobinern von 1796 gegenüber, die völlig zutreffende Waffe. Dagegen iſt es willkürliche Erſchleichung, wenn man aus ihm die beſondere Vorzüglichkeit einer ſpeciellen Staatsform hat herleiten wollen, ſo wie es Maiſtre für ſeine Adelsrechte, oder ſpätere Parteigenoſſen für die feudale Monarchie verſucht haben. Es iſt vielmehr die zwingende Conſequenz jenes Satzes, daß keine Staatsform an ſich vor der andern zu preiſen, und eine jede nach den Rechten, den Kräften und Bedürfniſſen des

gegebenen Landes zu beurtheilen iſt, eine Forderung, in deren jährlich weiterer Verbreitung ſich vor Allem in Deutſchland der größte Fortſchritt der politiſchen Bildung ſeit 1848 bethätigt hat.

Zu ähnlichen Bemerkungen gibt die religiöſe Haltung Maiſtre's in den considérations Veranlaſſung. Auch hier iſt der leitende Grundſatz vortrefflich, ſo wenig man die einzelnen Anwendungen billigen kann. Es war ein großes geſchichtliches Verdienſt, im Jahre 1796 der von aller Religion abgekehrten gebildeten Welt zuzurufen, daß alle politiſchen Einrichtungen, wenn ſie Dauer haben ſollen, an einen religiöſen Grundgedanken anknüpfen, auf einer religiöſen Stimmung ihrer menſchlichen Träger ruhen müſſen. Es war ein wahrhaft prophetiſcher Geiſt, welcher damals inmitten des Waffenlärms und des Praſſelns ſtürzender Throne ausrief: jeder ächte Philoſoph wird es anerkennen, entweder daß ſich eine neue Religion zu bilden im Begriffe iſt, oder daß das Chriſtenthum in irgend einer außerordentlichen Weiſe verjüngt werden wird. Wir haben ſeitdem geſehen, wie zuerſt in Deutſchland der proteſtantiſche Norden während der napoleoniſchen Unterdrückung ſeine Kraft in einer tiefen Erregung des religiöſen Sinnes zuſammengenommen, wie dann der Katholicismus in unvermuthetem Aufſchwung ſeine Herſtellung erlebt, ſeinen Einfluß erneuert, ſeine Anſprüche verdoppelt, wie endlich in Philoſophie und Geſchichte die religiöſen Probleme die Aufmerkſamkeit aller Denkenden in Anſpruch genommen haben. So verſchieden die Meinungen über den rechten Inhalt der religiöſen Vorſtellungen ſind, ſo ſelten wird jetzt noch ein Widerſpruch gegen den Satz ſein, daß irgend eine lebendige Beziehung des Menſchen zu dem Urquell ſeines Daſeins erforderlich iſt, wenn irgend ein ſittliches Thun des Menſchen gedeihn und dauern ſoll. Was dann aber die Conſequenzen dieſes Satzes betrifft, ſo iſt es offenbar, daß unſerem Autor hier die Erinnerung an die Jeſuitenſchule ähnlichen Schaden thut, wie auf dem politiſchen Felde die Jugendeindrücke des ſavoyiſchen Adelsſtaats. So wenig aus dem hiſtoriſchen Charakter der ächten Politik die Alleinberechtigung des Adels, ſo wenig folgt aus der Nothwendigkeit des religiöſen Verhaltens die Alleingültigkeit der päpſtlichen Autorität.

Wir ſehen, es iſt ein Edelmann des alten Regime von ächteſtem Korne, der in dieſer Schrift die Feder führt. Sein Geiſt erhebt ſich

mit ſtolzem Wuchſe in die höchſten Regionen der geiſtigen Atmoſphäre, aber ſein Weſen wurzelt durchaus in dem Boden ſeines Standes und Herkommens. Seine Argumentationen werden dadurch vielfach gehemmt und verfälſcht, aber ſie erhalten dafür auch eine individuelle Friſche und markige Lebendigkeit, welche trotz aller Beſchränktheit des Politikers dem Manne die achtende Neigung jedes Leſers ſichert. Sein Adelsſtolz iſt frei von aller Brutalität gegen den Niedern, und ſeine Loyalität gegen den Höhern hat keine ſervile Ader. Man redet jetzt immer, ſchreibt er einem Freunde, von der Nothwendigkeit einer ſtarken Regierung: nun, wenn die Monarchie euch in dem Maaße ſtark erſcheint, als ſie abſolut iſt, ſo müſſen euch Neapel, Madrid, Liſſabon entzücken, obgleich alle Welt weiß, daß dieſe ſchwachen Ungeheuer nur durch die Kraft der Trägheit fortbeſtehen; wollt ihr die Monarchie ſtärken, ſo meidet die Willkür und ſtellt euch auf den Boden des Geſetzes. In religiöſer Hinſicht zeigt Maiſtre bei aller Kirchlichkeit keinen Zug von fanatiſcher Weltverachtung, von ſchwülſtiger Salbung oder myſtiſcher Unklarheit. Er hat im Gegentheil vor Allem den Drang zu dialectiſcher Conſequenz wie Rouſſeau, und iſt, wie dieſer, lieber oberflächlich in ſeinen Vorausſetzungen, als daß er auf die formelle Bündigkeit ſeiner Folgerungen verzichtete. So ſehr er Voltaire als den gefährlichſten Ketzerfürſten des Jahrhunderts, als den eigentlichen Erzeuger der frivolen Gottloſigkeit haßt, ſo iſt es doch ſein perſönlichſtes Behagen, gegen Voltaire's Geſinnung mit Voltaire's Waffen, mit Witz und Spott und Cauſerie, zu kämpfen. Man ſehe z. B. jenes Capitel der Conſiderationen, in welchem er die äußere Möglichkeit der Wiedererhebung der Bourbonen in dem damaligen Frankreich erörtert. Er knüpft dabei an ſeinen erſten Satz über die Ohnmacht der Volksmaſſen in den Revolutionen, und malt dann die Unmündigkeit und den Leichtſinn gerade der franzöſiſchen Nation. „Vier oder fünf Perſonen, ſagt er, werden dieſem Lande einen König geben. Briefe aus Paris verkünden den Provinzen, daß Frankreich einen König hat, und die Provinzen rufen: es lebe der König. Sogar in Paris werden die Einwohner, etwa zwanzig ausgenommen, ganz unvermuthet eines Morgens erfahren, daß ſie einen König haben. Iſt es möglich, rufen ſie, das iſt ja etwas ganz Beſonderes. Zu welchem Thore wird er einziehn? Es wird doch gut ſein, ſich Fenſter im Voraus zu miethen,

das Gedränge wird entsetzlich werden. So wird das souveräne Volk befragt, in solcher Weise wird es die Restauration decretiren.« Gleich neben diese Schilderung stelle ich, um sofort den ganzen Umfang der Tonleiter zu bezeichnen, welche dem Schriftsteller zu Gebote steht, eine später geschriebene Ausführung, worin Maistre sich ebenso gewaltig im pathetischen Schwunge, wie vorher leicht und farbig im Spotte zeigt. Es handelt sich um die Entchristlichung Frankreichs durch die Revolution, als die Hauptursache der unendlichen Zerstörung. »Ein furchtbarer Ruf, heißt es nun, angeschwellt durch tausend Stimmen, ertönte in Frankreich — weiche von uns, schrien sie, sollen wir stets vor deinen Priestern zittern? soll die Wahrheit stets durch deinen Weihrauch verdunkelt werden? wir wollen nichts mehr von dir wissen, alles Vorhandene ärgert uns, weil alles Vorhandene deinen Namen trägt; wir wollen Alles zerstören, und Alles herstellen ohne dich; verlasse unsere Räthe, unsere Schulen, unsere Häuser, wir wollen allein sein mit unserer Vernunft und ohne dich, hinweg mit dir! — Wie hat Gott diesen entsetzlichen Wahnsinn gezüchtigt? Er straft ihn, wie er das Licht geschaffen hat, durch ein einziges Wort. Er sprach: thut nach euerem Willen. Und die Welt unserer Staaten stürzte in Trümmer zusammen.« *)

Man ermißt leicht, daß ein so begabter Geist nicht ohne Weiteres in das Geschrei der großen Emigrantenmasse auf einfache Herstellung des alten Zustandes einstimmen konnte. Wohl sah auch er das einzige Heil für Frankreichs Gedeihen und Freiheit in der Wiederaufrichtung des legitimen Königthums, ja noch mehr, er erklärte keine andere Verfassung für haltbar, als eine auf die legitimen Gesetze des alten Staates gegründete. Aber auf das Nachdrücklichste begehrt er die Reinigung derselben von der despotischen Verfälschung, welche sie seit Ludwig XIV. erfahren hatte; und will keine Gesetzgebung noch Steuern, welche nicht von den Ständen bewilligt werden. Will man hierin nur feudale Tendenz und keinen Sinn für Freiheit und Recht erkennen, so wird man wenigstens das Gegentheil engherzigen Standesgefühles wahrnehmen, wenn er die Eröffnung aller Aemter für jedes Verdienst, und selbst bei den höchsten nur schwereren, nicht versperrten

*) Il a dit: FAITES! Et le monde politique a croulé.

Zugang begehrt. Und was damals noch viel empfindlicher in die Verhältniſſe einſchnitt, er ſpricht die Unmöglichkeit aus, mit den Menſchen des alten Regime zu regieren: er beantragt Amneſtie für Alle, ſelbſt für die Mörder Ludwig XVI, wenn ſie ſich reuig erweiſen, und erklärte die Emigranten für ſchlechterdings unfähig, einen erheblichen Einfluß im neuen Frankreich zu erlangen. Er führt ſelbſt das Wort König Carl II von England an, als man ihm bei der Rückkehr aus dem Exil einen Antrag auf Amneſtie, auf Vergeben und Vergeſſen vorlegte: „ich verſtehe, was ihr meint, meinen Feinden ſoll ich vergeben, meine Freunde muß ich vergeſſen.“ Man erinnere ſich nun der Ereigniſſe von 1814 und der folgenden Jahre, und man wird erkennen, daß Maiſtre mit ſtaatsmänniſchem Geiſte in jenen Worten den innerſten Kern aller Schwierigkeiten und Gefahren der Reſtauration ausgeſprochen hat. Denn wohl gab es damals auch Gegenſätze der Principien und der Parteien, ohne Zweifel aber der ſchlimmſte und ſchwierigſte Widerſtreit war jener der Perſonen, hier der Emigranten und ihres Anhangs, dort der Machthaber des neuen Frankreich, ein Kampf nicht ſo ſehr zweier Syſteme als zweier Bevölkerungen innerhalb deſſelben Reiches. Eine ſo unbefangene Einſicht darüber in ſo früher Zeit bekundet bei einem Mitgliede der Emigration nicht bloß eine ſcharfe, ſondern auch eine höchſt unabhängige Kraft des Erkennens.

Die Considérations hatten ſofort bei ihrem Erſcheinen einen großen literariſchen Erfolg, ſonſt in Europa und in Frankreich ſelbſt. Freilich kam es damals nicht zu der erſehnten Reſtauration, vielmehr überwältigte das Directorium mit der Hülfe der Armee die Royaliſten, und in Italien ſchritt Bonaparte unaufhaltſam von Sieg zu Sieg fort. Auch hier unterſchied ſich Maiſtre auf das Beſtimmteſte von dem großen Haufen ſeiner Unglücksgenoſſen. Wie Burke vor ihm, wie Kaiſer Alexander in ſpäterer Zeit, mahnte er zwiſchen Frankreich und der Revolution zu unterſcheiden, dieſe zu bekämpfen, der Nation ihre Selbſtſtändigkeit und Unverletztheit zu gewährleiſten. Schon im Jahre 1793, als ſich eigennützige Abſichten der Mächte offenbarten, als man von der Abreißung franzöſiſcher Provinzen, von dem Plane einer Theilung Frankreichs hörte, erklärte er, den Tod im Exile einer Herſtellung um ſolchen Preis vorzuziehen. Er war herange-

wachſen in einer tiefen Abneigung gegen Oeſtreich, den Erbfeind des Hauſes Savoyen, und den Bedränger der ultramontanen Kirche ſeit Joſeph II; er meinte, lieber wolle er noch einige Jahre ausharren, als daß „das arme Haus Oeſtreich“ auf Koſten Frankreich's vergrößert würde. Damals beſaß nun Oeſtreich auf italieniſchem Boden nur die beiden Provinzen Mailand und Mantua, etwa 200 Quadratmeilen, abgetrennt von ſeinen übrigen Beſitzungen; es war alſo weit entfernt von irgend einem herrſchenden oder drückenden Einfluß auf der Halbinſel, und niemand ſonſt als der Ausbreitung Savoyens unbequem. Fand ſich ſchon durch ſolche Verhältniſſe Maiſtre's Stimmung gereizt, ſo mußte ſich ſein Gefühl zur glühenden Entrüſtung ſteigern, als ſich ſeit 1794 jene entſcheidende Wendung der öſtreichiſchen Politik entwickelte, durch welche der Miniſter Thugut dieſem Staate ſeine moderne Stellung gegeben hat. Sie läßt ſich kurz dahin ausdrücken: Verzicht auf Belgien und damit Preisgabe der deutſchen Weſtgrenze, dafür Ausdehnung der italieniſchen Provinzen bis zu einer ganz Italien dominirenden Stellung. Dieſer Gedanke ſchlug zuerſt in der ruſſiſchen Unterhandlung über die Theilung Polens an, wo der Miniſter Thugut Anſprüche auf die venetianiſchen Provinzen anmeldete; er zeigte ſich dann in der tiefen Unluſt, womit Oeſterreich den König von Sardinien gegen die Franzoſen unterſtützte; er wirkte, nach den Umſtänden modificirt, 1797 bei dem Frieden von Campo Formio, wo Oeſtreich den Franzoſen das linke Rheinufer überließ, um für den Verluſt Mailands mit Venedig und deſſen Terrafirma entſchädigt zu werden; er brach endlich rückhaltslos an das Licht, als bei dem neuen Krieg von 1799 die kaiſerlichen Heere, durch Suworow geführt und unterſtützt, ganz Oberitalien einnahmen. Damals erhob ſich der König von Sardinien, von den Franzoſen auf ſeine Inſel vertrieben, um in die heimiſchen Beſitzungen zurückzukehren. Aber Oeſtreich verbot es auf der Stelle, in der Meinung, Piemont oder doch den größeren Theil deſſelben für ſich ſelbſt zu behalten. Es ſtarb der Papſt in franzöſiſcher Gefangenſchaft, und die Cardinäle traten zur neuen Wahl in Venedig unter kaiſerlichem Schutze zuſammen; Oeſtreich verbot die Wahl eines Sardiniers, und ließ die Abſicht erkennen, die den Franzoſen entriſſenen Legationen zu ſeinem Eigenthum zu machen. Dieſe Pläne

ſcheiterten damals an der Abneigung England's und dem Widerſpruche Rußlands; eben aus Zorn hierüber rief Kaiſer Paul ſeine Truppen ab, und ein Jahr nachher warf Bonaparte zu Marengo die Entwürfe des öſtreichiſchen Ehrgeizes für's Erſte in Trümmer.

Man ermißt leicht, mit welchen Gefühlen ein warmer und energiſcher Patriot, wie Maiſtre, dieſe Ereigniſſe erlebte. Er war 1796 nach Turin zurückgekehrt, hatte zwei Jahre ſpäter, als ein franzöſiſcher Heerestheil die Stadt beſetzte, zum zweitenmale flüchten müßen, und war mit ſeiner Familie inmitten des Winters zu Schiff den Po hinabgeeilt, zwiſchen treibenden Eisſchollen und feindlichen Bedetten hindurch, um ein Aſyl in Venedig zu ſuchen. Dort lebte er in der bitterſten Noth, von dem Erlöſe einiger geretteter Silbergeräthe, ohne Verbindung mit ſeinem Hofe, ſonſt in der Welt ohne jegliche Ausſicht. Mit welcher Spannung ſah er die Erneuerung des Krieges, mit welchem Jubel die Verjagung der Franzoſen, mit welchem Knirſchen die neue Ausweiſung ſeines Königs durch die eignen Bundesgenoſſen. Der Haß gegen Oeſtreich blieb ſeitdem der Grundton ſeiner politiſchen Anſchauungen. Er blieb es, auch als Napoleon Schritt auf Schritt ſich ganz Italien aneignete, als er Oeſterreich aus einer Erniedrigung in die andere ſtürzte, als in den Gedanken der anderen Menſchen jede Erinnerung an die frühern Machtverhältniſſe Europa's verblaßte. Denn in dem ſcharfen und unerſchütterlichem Geiſte Maiſtre's verſchwand keinen Augenblick die Ueberzeugung, daß das revolutionäre Kaiſerthum keinen Beſtand haben, daß es nach Erfüllung ſeiner Miſſion den legitimen Gewalten wieder Platz machen würde: für die Reſtauration, wiederholte er unaufhörlich, iſt nicht das Ob ſondern nur das Wann zweifelhaft. Eben dieſe Zukunft, welcher jeder Schlag ſeines Herzens entgegen flog, ſah er für ſein Vaterland durch die neue Richtung der öſtreichiſchen Politik bedroht, ſein ganzes Weſen kam dadurch in fieberhafte Erregung: wenn Oeſtreich über Venedig und Pavia herrſcht, rief er, ſo iſt es vorbei mit dem Hauſe Savoyen, vixit.

Er ſollte dieſen Sorgen noch manches ſchwere und mühevolle Jahr ſeines Lebens widmen. Einſtweilen aber wurde er ihnen durch einen aus Florenz datirten Befehl ſeines Königs entrückt, worin ihn dieſer zum Präſidenten der Kanzlei der Inſel Sardinien ernannte.

Es war eine der wichtigſten Stellungen des Staates, welche das ganze Juſtizweſen und einen anſehnlichen Theil der Verwaltung der Inſel umfaßte. Aber auch die Anſtrengung, zu welcher ſie den Inhaber nöthigte, war übermenſchlich. Die Inſel war kurz vorher durch einen blutigen Aufſtand ihrer halbwilden Gebirgsbewohner auf das Tiefſte erſchüttert worden; ein unüberwindlicher Haß gegen jede Neuerung, eine grimmige Erbitterung gegen alle Fremden, der ſich am lebhafteſten gegen die Piemonteſen richtete, trat den königlichen Beamten auf jedem Punkte entgegen. Dazu kamen in den Hafenſtädten die verdrießlichſten Reibungen zwiſchen den Schiffen der kriegführenden Nationen; die Engländer nahmen mitten im Hafen von Cagliari, ohne auf den Widerſpruch der Behörden zu achten, franzöſiſche Fahrzeuge weg, und der König mußte ſich bequemen, den Werth derſelben aus der eigenen Taſche der franzöſiſchen Regierung zu erſetzen. Dieſe Nöthe erleichterten dem Grafen die Trennung von der Heimath, als der König ihn im September 1802 zum Geſandten in Petersburg ernannte. Es war auch dies allerdings kein lockender Auftrag; er entfernte ihn auf unbeſtimmte Zeit von ſeiner Familie und ſtellte ihn in eine völlig fremde Welt, unter Umſtänden, welche wenig Hoffnung auf befriedigendes Gelingen gewährten. Bonaparte hatte Oeſtreich zum Frieden von Luneville gezwungen, in Italien und Deutſchland war ſein Wille allmächtig, endlich hatte auch England ſich zu dem Vertrag von Amiens bequemt, und in dieſem auf jede Erwähnung des Königs von Sardinien verzichtet. Dieſer hatte Savoyen und Nizza längſt an Frankreich abgetreten; ſeit 1798 war auch Piemont in franzöſiſchen Händen; der König ſetzte ſeine ganze Hoffnung auf den Kaiſer Alexander, um durch deſſen gewichtige Verwendung wenigſtens eine anſtändige Entſchädigung von dem franzöſiſchen Herrſcher zu erhalten. Aber es war mehr als zweifelhaft, wie viel auch die kräftigſten Schritte des Kaiſers wirken, und noch mehr, ob dieſer ſich eben jetzt, wo er gemeinſam mit Bonaparte die deutſchen Säculariſationen verhandelte, zu einem nachdrücklichen Worte entſchließen würde. Indeſſen Maiſtre hielt es für ſeine Pflicht, ſeinem königlichen Herrn, am unbedingteſten in den ſchlimmen Tagen, zu dienen, und machte ſich Februar 1803 zu ſeinem diplomatiſchen Abenteuer auf den Weg. Er ging zunächſt nach

Rom, wo der König damals lebte, um ſich ſeine näheren Inſtructionen zu holen. Unterwegs in Neapel ſah er den franzöſiſchen Geſandten Alquier, mit dem er perſönliche Beziehungen aus früherer Zeit hatte. Er ſagte ihm bei einem politiſchen Geſpräche: ihr habt wohl gethan, das Wort Monarchie abzuſchaffen, und dafür Herrſchaft eines Einzigen zu ſetzen; unſere Sprache iſt reich genug, warum aus dem Griechiſchen borgen? Alquier lachte, und begann von den italieniſchen Verhältniſſen zu reden. Der Graf erörterte ſie darauf mit ſo ſcharfen Accenten, daß Alquier mehr als einmal ausrief: was wollt ihr in Petersburg; entwickelt dieſe Dinge dem erſten Conſul; niemals hat man ſie ihm geſagt, oder doch nicht auf dieſe Weiſe. Indeſſen ehe Maiſtre zu einer Erwägung des Vorſchlags kam, empfing der König in Rom eine franzöſiſche Note, worin Bonaparte ihm Siena und Orbitello und eine jährliche Penſion als Entſchädigung anbot, wenn der König auf ſeine alten Staaten förmlich verzichte. Rußland rieth anzunehmen; je ungünſtiger ſich hienach die Stimmung in Petersburg herausſtellte, deſto eifriger drängte der König den Grafen de Maiſtre zur ſchleunigen Abreiſe. Er wollte verzichten, wenn Bonaparte ihm Genua und Savona überließe, andern Falls aber ſeine völlige Beraubung ertragen und auf die Zukunft hoffen.

Im März 1803 eilte alſo Maiſtre nach Petersburg. Widerwärtigkeiten aller Art begleiteten ihn vom erſtem Augenblicke an. König Victor Emanuel, des beſten Theiles ſeiner Länder entbehrend, und ſelbſt als Flüchtling in Rom lebend, war fortdauernd in finanzieller Bedrängniß, und nicht im Stande, ſeine Miniſter glänzend auszuſtatten. Dazu kam, daß Maiſtre zwar nicht mehr wie in alten Tagen für einen heimlichen Jakobiner galt, bei aller Loyalität und Aufopferung aber es doch täglich bei dem Könige durch die unbeugſame Selbſtſtändigkeit und Lebhaftigkeit ſeines Auftretens verdarb. Er war, als man ſeinem Talente eine Unterhandlung über die Exiſtenz des Staates anvertraute, in offener Ungnade, und hatte mit den Aeußerungen derſelben unaufhörlich zu kämpfen. Man gab ihm einen Reiſewagen, der auf jeder Station zerbrochen ankam; man verbot ihm alle wichtigen Schritte in ſeiner Unterhandlung ohne ſpecielle Anfrage in Rom, worüber dann Monate vergingen

und mittlerer Weile die Welt ihre Geſtalt verändert hatte; man unterwarf ihn den Weiſungen eines jüngeren Collegen, des ſardiniſchen Geſandten in London, verweigerte ihm die angemeſſenen Orden, gab ihm häufig genug ein beſtimmtes Mißtrauen in ſeine Redlichkeit zu erkennen. Alle dieſe Bitterkeiten wurden geſchärft durch ein endloſes Ringen mit harter Armuth. Sein Gehalt erwies ſich bei den Anſprüchen des ruſſiſchen Luxus als völlig unzureichend. Auf Zulagen hatte er nicht zu hoffen, Schulden wollte er nicht machen: ſo legte er ſich mit unerſchöpflichem Muthe die drückendſten Entbehrungen auf, mochten ſeine glänzenden Standesgenoſſen darüber noch ſo wegwerfend die Achſeln zucken. Den Beſucher empfing auf der dunkeln Treppe des kleinen Quartiers der einzige Diener mit der beſcheidenen Oellampe; ſtatt des unerſchwinglichen Pelzes that auch im ruſſiſchen Winter der alte ſardiniſche Mantel ſeinen Dienſt; es kam endlich ſo weit, daß der Geſandte, ohne Mittel, um ſtandesmäßig zu ſpeiſen, für mäßiges Koſtgeld am Tiſche ſeines Bedienten aß, und eine Zeitlang deſſen Stelle einem entſprungenen Verbrecher anvertraute, welcher das Aſyl des Geſandtenhauſes ſich anſtatt der Löhnung anrechnen ließ.

In allen dieſen Nöthen blieb er ungebeugt, und fühlte ſich in dem Bewußtſein, daß er die Blößen der äußeren Stellung durch die Kraft ſeines Geiſtes und die Sicherheit ſeiner Haltung zu decken habe. Die Aufgabe war um ſo ſchwieriger, als Kaiſer Alexander damals im beſten Vernehmen mit Bonaparte ſtand, und in ſeiner enthuſiaſtiſchen Weiſe gemeinſam mit dem großen Manne aus ganz Europa ein weites Reich des Friedens und der Gerechtigkeit zu machen hoffte: der Geſandte alſo des Königs von Sardinien, der keine andere Aufgabe als Widerſtand gegen Bonaparte hatte, fand als ſolcher eine eiſige Aufnahme bei Alexander und deſſen Miniſtern. Perſönlich aber frappirte und eroberte er den Kaiſer gleich bei den erſten Geſprächen durch die originelle Präciſion ſeiner Wendungen, die blitzenden Funken ſeines Witzes, die Sicherheit und Elaſticität ſeines Geiſtes, deſſen Stolz doch immer durch Begeiſterung und Güte durchwärmt war. Bald fanden ſich nahe Freunde innerhalb des diplomatiſchen Corps, der würdige Serra Capriola von Neapel, der derbe und eifrige Stedding von Schweden; vor Allem aber nahmen ihn die Reſte des alten

Hofes, die Magnaten aus der Zeit Catharina II, als Verfechter der einzig haltbaren Politik mit froher Bewunderung auf, Männer wie Graf Strogonoff und Admiral Tſchitſchagoff, die ihre thätige Zeit in dem Kampfe gegen die Revolution zugebracht hatten, und in Alexander's Neigungen nichts als verderbliches Träumen und Schwärmen ſahn. Maiſtre ſelbſt betrachtete den jungen Kaiſer mit ſehr gemiſchten Gefühlen. Es war unmöglich, der Liebenswürdigkeit und edlen Richtung ſeines Weſens zu widerſtehn, dem beinahe melancholiſchen Zuge eines tiefen Ernſtes über allem fürſtlichen Glanze, der anmuthigen Schüchternheit bei allem monarchiſchem Selbſtbewußtſein, der hinreißenden Begeiſterung für jeden großen weltumfaſſenden Gedanken. Den Duft der Jugendfriſche, welcher damals auf Alexander's Weſen lag, wußte er völlig zu würdigen, ohne ſich durch einzelne Unbeſonnenheiten irren zu laſſen. Als Einer äußerte: um ihn zu mäßigen, müſſe ſtets ein Graukopf in ſeiner Nähe ſein, ſetzte Maiſtre hinzu: ganz recht, nur ohne Puder. Um ſo mehr aber beklagte er, daß dieſer erregbare Menſch durch ſeinen erſten Erzieher (La Harpe) in die Bahn der franzöſiſchen Aufklärung geworfen worden ſei, daß er den Sinn für ſeine Nation und Kirche verloren habe, und ohne feſten Ausgangs- und Zielpunkt unbeſtimmten Idealen des Fortſchritts und der Weltbeglückung nachjage: auf dieſem Boden, meinte Maiſtre, ſei jetzt die Neigung zu Bonaparte und dem franzöſiſchen Syſtem erwachſen, und werde ſich weiterhin unausbleibliche Täuſchung und Zerſtörung ergeben.

Eine ſolche Fürſtengeſtalt hob ſich doppelt auffallend von dem halb aſiatiſchen Grunde ihrer Petersburger Umgebung ab. Hier lagen die grellſten Gegenſätze dicht und heftig neben einander. In der höheren Geſellſchaft herrſchte ein maaßloſer Luxus, der mit ungeheuern Summen die Genüſſe aller Himmelsſtriche um ſich verſammelte, und mit höchſter Unbefangenheit alle Schranken der Sitte überſprang. Das Weib, bemerkt Maiſtre, iſt hier noch wie im Orient eine Waare, die von Hand zu Hand geht; ein Ehrenmann, der ſein Kind nicht dem Findelhauſe überweiſt, ſondern dafür ſorgt oder gar um ſeinetwillen die Mutter heirathet, gilt für einen Phönix, für einen Heiligen. Dabei waren die großen Familien durchgängig in zerrütteter Vermögenslage und unheilbar verſchuldet. Was den

Staat betraf, ſo waren kaum drei Jahre ſeit der Ermordung des Kaiſer Paul verfloſſen, und die Unſicherheit und Gewaltſamkeit des Zuſtandes noch friſch in aller Bewußtſein. Als weiterhin einmal Rede davon war, daß Alexander ſelbſt ein Heer nach Deutſchland führen ſollte, verhinderten es die Miniſter, und einer von ihnen ſagte ganz ernſthaft: wir wollen ihn nicht den Gefahren des Krieges ausſetzen, wenn wir ihn verlieren, ſo hätten wir wieder Einen (den Großfürſten Conſtantin) den man todtſchlagen müßte. Die Extreme berühren ſich, fand Maiſtre. Hier in dieſer abſoluten Monarchie ſtößt der Fürſt auf mehr Hinderniſſe ſeines Willens als vielleicht in einer Republik. Catharina II. wollte einmal einen ſtatiſtiſchen Bericht über den Zuſtand einer Provinz drucken laſſen: da erklärte ihr der Generalprokurator, er könne dann ſein Amt nicht mehr verwalten, und Catharina gab nach. Alexander, lebhafter in ſeinem Triebe für Fortſchritt und Civiliſation, gab ſelbſt 600 Rubel für die Gründung eines Journals, in welchem ſein gleichgeſinnter Miniſter, Kotſchubey, die wichtigſten Actenſtücke ſeiner Verwaltung bekannt machte. Die Gouverneure der Provinzen murrten, das Journal aber warf gleich im erſten Jahre einen Gewinn von 13000 Rubeln ab, und Alexander beſtärkte ſich in ſeinen Reformgedanken. Eines freilich vermochte er bei dem wärmſten Eifer nicht zu ändern, daß es ein Hinderniß für das Vorwärtskommen eines Beamten war, wenn er für unbeſtechlich galt.

Indeſſen gingen die großen Ereigniſſe der europäiſchen Politik ihren Gang. Kaum hatten Rußland und Frankreich die neue Ordnung der deutſchen Staaten durchgeſetzt, ſo brach der mühſam gekittete Frieden zwiſchen Bonaparte und den Engländern. Es war der erſte Hoffnungsſtrahl auch für Maiſtre. Pitt hat ſehr Recht, rief er gleich damals ſeiner zweifelnden Regierung zu, wenn er ſagte, daß dieſer Krieg länger und ſchrecklicher werden wird, als der erſte. Als eifriger Katholik und Franzoſe im innerſten Mark liebte er ſonſt die Größe Englands nicht: es iſt äußerſt verdrießlich, ſagte er eines Tages, daß gerade die unausſtehlichſten Leute die einzigen Vertheidiger der guten Sache ſind. Indeſſen ließ er ſich durch eine ſolche Antipathie ſein politiſches Urtheil nicht verdunkeln. Als der ſpaniſche Geſandte ihm klagte, daß ſein Hof ſich nicht zwiſchen Frankreich und England zu entſcheiden wiſſe, da die Gefahr auf beiden Seiten gleich

ſei, brach er aus: aber nicht die Ehre. Es war ganz zutreffend, wenn er ſich über ſeine Mißſtimmung gegen England dahin ausſprach, man möge nicht glauben, daß er den Britten nicht volle Gerechtigkeit widerfahren laſſe. „Ich bewundere ihre Verfaſſung (ohne freilich zu glauben, daß man ſie ohne Weiteres anderswohin verpflanzen könne,) ihre Strafgeſetze, ihre Kunſt und Wiſſenſchaft, ihren öffentlichen Geiſt. Aber das Alles wird in den auswärtigen Beziehungen durch unerträgliche nationale Vorurtheile und einen maaßloſen Hochmuth verdorben, der alle andern Nationen abſtößt. Neuerdings politiſirte ich mit ihrem Botſchafter. Jeder rechtſchaffene Europäer, ſagte ich, muß eben als Europäer für euch ſein. Wäre ich Souverain und hätte euch mein Leben lang auf den Tod bekämpft, heute würde ich für euch ſein, denn es handelt ſich um ganz Europa. Vortrefflich, entgegnete er, aber man muß viele Köpfe vereinigen und das iſt ſchwierig. Ich antwortete: ihr könnt es, denn Wilhelm III. hat es bei ähnlichem Anlaß gekonnt. Er eroberte das Vertrauen aller Cabinette, er ſchmeichelte dem fremden Stolze, er vereinigte in ſeiner ſtarken Hand alle Intereſſen, und ihr wißt, wohin er endlich Ludwig XIV. gebracht hat. Es kann euch ſo gut gelingen wie ihm.“

Er hatte dann die Genugthuung, daß England ſehr bald dieſen Geſichtspunkt ſelbſt ergriff, und Bonaparte ſeinerſeits durch immer neue Uebergriffe eine Macht nach der andern in das britiſche Bündniß drängte. Alexander hatte freilich gleich beim Beginne des Krieges ſeine Vermittlung angeboten, und Bonaparte zum Schrecken Maiſtre's die ganz auf des Kaiſers erregbare Großmuth berechnete Antwort gegeben: ich lege die Sache völlig in ſeine Hand, möge er entſcheiden wie er will. Indeſſen als Alexander ſich dadurch nicht unbedingt für die franzöſiſchen Anſprüche begeiſtern ließ, als er das Urtheil abgab, daß beide Mächte auf den Standpunkt der letzten Friedensſchlüſſe zurücktreten ſollten, da ſchlug das Verhältniß plötzlich um, und Bonaparte wies die ruſſiſche Vermittlung in herriſcher Kürze zurück. Alexander empfand es mit ſchmerzlichem Zorne, und kam jetzt auf den Gedanken, ſich aus eigener Kraft als bewaffneten Schiedsrichter des Streites und Schöpfer einer neuen europäiſchen Ordnung zu conſtituiren. Die Pläne, welche aus dieſer Richtung entſprangen, hat bereits vor einigen Jahren Thiers ausführlich mitgetheilt: es han-

delte ſich um die Einſchränkung Frankreichs, die Organiſation Deutſchlands, Italiens, der Schweiz, um die förmliche Ausarbeitung eines neuen Völkerrechts: da ſchien ſich denn einen Augenblick auch für Maiſtre und deſſen Monarchen die Ausſicht aufzuhellen. Ihr Briefwechſel zeigt, daß die ruſſiſche Regierung über Italien Maiſtre's Aufſchlüſſe und Rathſchläge mit bereitwilligem Ohre anhörte, und ſich ihrerſeits völlig einverſtanden erklärte, als er die europäiſche Nothwendigkeit eines ſelbſtſtändigen Italien erörterte, eines großen Staates im Norden der Halbinſel, welcher Piemont und Genua, Mailand und Venedig umfaßte, und damit die Kraft beſäße, zwiſchen Frankreich und Oeſtreich für ſich und die ſüdlichen Staaten eine eigene politiſche Haltung zu behaupten. Alexander und ſein Miniſter Czartoriſky gingen in jedem Sinne auf dieſe Geſichtspunkte ein, jedoch zeigte ſich bald, auch außer der nächſten Schwierigkeit, der Beſiegung Napoleon's, noch eine Reihe anderweitiger Hinderniſſe. Einmal hatte Alexander kein beſonderes Zutrauen zu der Fähigkeit und den Grundſätzen des Königs von Sardinien. Wird es ihm möglich ſein, fragte Czartoriſky den Geſandten, als Beherrſcher jener mannichfaltigen Lande den Forderungen der Zeit Genüge zu thun: nach einer Erſchütterung wie die franzöſiſche Revolution kann man doch ſchlechterdings nicht in dem alten Geleiſe fortregieren. Was die perſönliche Anſicht Maiſtre's betraf, ſo hatte er nicht das Mindeſte dagegen zu erinnern, vielmehr beurtheilte er die ſardiniſche Reſtauration nach denſelben Grundſätzen, wie in den Conſiderationen die franzöſiſche. Eine Revolution, ſagte er, kann nicht durch Rückkehr zum alten Zuſtande endigen; ſie verwandelt ihre Freunde und ihre Bekämpfer: die Völkerwanderung ſchloß nicht mit der Vertreibung der Barbaren aus den römiſchen Provinzen, ſondern mit ihrer Feſtſetzung daſelbſt und neuen Civiliſation. Er benutzte alſo die ruſſiſche Erörterung, um ſeinem Könige die Nothwendigkeit liberaler Reformen mit dem höchſten Nachdruck zu predigen. Beim Anblick dieſes aſiatiſchen Hofes, dieſes allmächtigen Herrſchers, ſchrieb er ihm, wer dächte nicht, daß Ew. Majeſtät in ihm die feſteſte Stütze der abſoluten Monarchie haben würden? Aber das gerade Gegentheil iſt der Fall. Der Kaiſer iſt Philoſoph, iſt es vielleicht zu ſehr. Seine ganze Umgebung iſt von den neuen Ideen erfüllt; wäre ſein Volk für eine Verfaſſung reif, ſo würde er ſie mit Begeiſterung ertheilen. Und

wenn Ew. Majestät auf Ihren Thron zurückkehren, und die Vertreter Ihres Volkes dies oder jenes Privileg, diese oder jene Repräsentation begehren sollten, so würde zweifellos das erste Wort des Kaisers sein: vortrefflich, so ist es Recht. Der König, schloß demnach Maistre, müsse sich darauf gefaßt machen, in Turin König, in Genua aber nur Doge zu sein; er möge sich alle Regierungsrechte vorbehalten, aber Gesetzgebung und Besteuerung von ständischer Bewilligung abhängig machen. Er entwickelte diese Sätze unermüdlich, und wenn man seine damaligen Briefe mit seinen späteren Druckschriften vergleicht, so erscheint das Wort, welches sein Herausgeber an die Spitze der Memoiren gestellt hat, in vollem Lichte: man muß stets den Völkern Achtung vor der Autorität und den Fürsten Achtung vor der Freiheit verkünden. Aber allerdings, er hatte hier bei dem Fürsten nicht besseren Erfolg als seine Bücher bei den Völkern. Victor Emanuel zog aus seinen Lehren nur den Schluß, daß Maistre noch immer ein halber Revolutionär sei, weigerte hartnäckig das geringste Eingehen auf Alexander's Denkweise, und stimmte damit den Eifer des Kaisers um ein Bedeutendes herunter.

Schlimmer aber als dieses Mißverstehen im Innern war für die Herstellung Italiens ein auswärtiges Verhältniß. Es zeigte sich nur zu bald, daß Oestreich auch im Jahre 1804 an den Plänen von 1799 festhielt, ohne sich der unheilvollen Folgen seiner damaligen Bestrebungen zu erinnern. Alexander war so durchdrungen und begeistert von seinem neuen europäischen Systeme, daß er dem Wiener Hofe für die Räumung Venedigs nichts Geringeres als die Besitznahme der Moldau und Walachei anbot, eine Concession, welche das ganze Gebiet der niedern Donau und damit die Zukunft des Orients in Oesterreichs Hand gelegt hätte, deren Wichtigkeit also gerade für Rußland ganz unermeßlich war. Allein das Ministerium Cobenzl blieb in den von Thugut vorgezeichneten Wegen, lehnte die Abtretung Venedigs ab und forderte umgekehrt als Preis seines Bündnisses gegen Napoleon eine Erwerbung auf italienischem Boden. Darüber geschah, daß Napoleon den Herzog von Enghien gefangen nehmen und erschießen ließ, eine Gewaltthat, welche bei Alexander die lebhafteste Entrüstung hervorrief, und den Bruch zwischen ihm und Frankreich unheilbar machte. Je näher aber die Aussicht auf einen bewaffneten Zusam-

menſtoß rückte, deſto ſchwerer fiel zu Petersburg das Anſehn Oeſtreichs in die Wagſchale, ohne deſſen Mitwirkung die Ruſſen einen Krieg gegen Frankreich gar nicht eröffnen konnten. Der Allianzvertrag, welchen beide Mächte im November 1804 abſchloſſen, war denn weſentlich im Oeſtreichiſchen Sinne gedacht. Der Krieg ſollte unternommen werden, nicht zur Schöpfung eines neuen europäiſchen Syſtems, ſondern im Falle weiterer Uebergriffe Napoleon's in Italien. Wenn die Beſiegung der Franzoſen gelänge, ſo ſollte nicht ganz Oberitalien als ſelbſtſtändiger Staat conſtituirt, ſondern das öſtreichiſche Gebiet bis an den Po und die Adda ausgedehnt werden. Schon dieſes Zugeſtändniß traf die Hoffnungen Maiſtre's auf das Bitterſte, und das Wiener Cabinet war nicht einmal geſonnen, auf der ſo erreichten Linie ſtehen zu bleiben. Mit dem Frühling 1805 begannen aller Orten die Rüſtungen: Napoleon verleibte damals Genua und Lucca ſeinen Beſitzungen ein, und verwirklichte hiemit den im November vorgeſehenen Kriegsfall; die öſtreichiſchen und ruſſiſchen Heere ſetzten ſich im Laufe des Sommers zu dem großen Kampfe in Bewegung. Man hat ſich nun oft über die Kurzſichtigkeit gewundert, mit welcher Oeſtreich ſeinen beſten Feldherrn, den Erzherzog Carl, und ſein ſtärkſtes Heer an der Etſch aufſtellte, und die Beſchützung ſeiner deutſchen Lande dem unfähigen Mack und den weit entfernten Ruſſen anvertraute, während Napoleon über 200000 M. an den Ufern des Canals, in Holland und Hannover aufgeſtellt hatte, und alſo ſeine ſtärkſten Schläge ohne Zweifel in Deutſchland zu erwarten waren. Die Correſpondenz Maiſtre's gibt jetzt die Erklärung. Oeſtreich hatte ſich wieder wie 1799 die Erwerbung nicht bloß der Addalinie, auch nicht bloß des mailändiſchen Gebietes, ſondern dazu noch Piemont's vorgeſetzt: um dieſen Zweck mit möglichſter Sicherheit zu erreichen, ſchwächte es ſich an der Donau, ſammelte alle Kräfte in Tyrol und Venetien, und wies die Ruſſen, die Freunde und Beſchützer Piemont's, auf den deutſchen und höchſtens den neapolitaniſchen Kriegsſchauplatz. Sein Geſandter in Petersburg, Graf Stadion, war eifrig bemüht, den Kaiſer Alexander für dieſe Tendenzen zu gewinnen. Er erörterte, daß man Italien nur dann vor den Franzoſen ſicherte, wenn man die Hut der Alpen einer Kriegsmacht erſten Ranges anvertraue, und ſprach die Ueberzeugung aus, daß wenigſtens während der Dauer

des Krieges Piemont unter österreichischer Verwaltung bleiben müsse. Es wurde Maistre nicht schwer, dem Kaiser die Widerlegung dieser Sätze zu liefern. Er bemerkte, daß das einzige Mittel zur Verhütung eines ewigen Kampfes zwischen Oestreich und Frankreich das Aufhören ihrer Grenznachbarschaft und die Bildung eines ungefährlichen aber in sich festen Zwischenstaates sein würde. Er erinnerte weiter an die Erfahrung von 1799, wo Oestreich in Piemont bei der tiefen Abneigung der Einwohner nicht im Stande gewesen war, ein Bataillon Freiwilliger zum Kampfe gegen die Franzosen zusammen zu bringen, während viele Tausende nur auf das Erscheinen des nationalen Herrschers warteten, um Gut und Leben für die große gemeinsame Sache einzusetzen. Diese Verhandlungen dauerten noch fort in der Mitte des September, als die französischen Colonnen bereits am Rhein und Schwarzwald anlangten: es geschah darüber nichts, das vereinzelte Mack'sche Heer zu verstärken oder zu stützen, und so wiederholte sich die Nemesis von 1799 in erhöhtem Maaß. Vier Wochen nachher streckte Mack bei Ulm die Waffen, in reißendem Siegeslaufe zog Napoleon gegen Wien, Erzherzog Carl eilte statt nach Piemont nach Ungarn zurück, und ehe das Jahr zu Ende kam, lieferte der Preßburger Frieden das Ergebniß, daß Oestreich seine venetianischen Besitzungen nicht bis an die Alpen oder die Adda erweiterte, sondern an das napoleonische Königreich Italien abtreten mußte.

Es würde uns hier zu weit führen, auf das Detail der Schlachtberichte einzugehen, welche Maistre für seinen Hof aus den Erzählungen der russischen Offiziere zusammen stellte. Ihre Summe ist widerstrebende Bewunderung für Napoleon und verachtender Haß gegen die deutschen Verbündeten: die Einzelnheiten sind für uns wenig erbaulich, indeß wäre es ein sehr übel angebrachter Patriotismus, einen so verlorenen Posten wie unsere Kriegs- und Staatskunst von 1805 zu beschönigen, oder dem Ausländer die schärfste Kritik darüber zu verübeln. Sich selbst schonen übrigens die russischen Gewährsmänner Maistre's ebenso wenig; man ist erstaunt über die innere Auflösung, die völlige Anarchie in diesem Heer, dessen Lenker mit leichtsinniger Keckheit dem ersten Feldherrn des Jahrhunderts die Schlacht anboten. Der officielle Führer, General Kutusoff, warnte, und bat den Kaiser dringend, jedes große Treffen zu vermeiden. Aber die andern Officiere

des Hauptquartiers erklärten, daß jeder Aufschub verderblich, daß in den nächsten Wochen keine Verstärkung zu erwarten, daß die längere Ernährung der Truppen unmöglich sei. Mit solchen Erörterungen bestürmten sie den Kaiser, ohne zu wissen, daß General Essen mit einem starken Armeekorps nur noch drei Märsche weit entfernt, daß wenige Tagreisen rückwärts colossale Magazine aufgehäuft waren. In völliger Unkenntniß der Lage also wurde der Kampf beschlossen, welcher über Europa's Schicksal entscheiden sollte. Als Alexander sein Ja ausgesprochen, wagte Kutusoff keinen Widerspruch mehr, sondern kam tief zerknirscht zum Hofmarschall, mit der Bitte, durch seinen Einfluß die Schlacht zu verhüten: dieser aber fuhr ihn zornig an, er sorge nur für Küche und Keller, der Krieg sei die Sache der Generale, und das Unglück möge den Officier treffen, der bei ihm sich Raths erholen wolle. Unterdessen kam eine Botschaft von Napoleon, mit der Bitte, daß Alexander ihm eine persönliche Zusammenkunft gewähren möge. Die Russen sahen darin ein Zeichen von Furcht, und bestärkten sich in dem Eifer, baldmöglichst dreinzuschlagen und die Franzosen nicht entrinnen zu lassen. Alexander lehnte also die Zusammenkunft ab, und sandte statt seiner den Fürsten Peter Dolgoruki, um sich nach Napoleons Wünschen zu erkundigen. Das Gespräch, welches dieser mit dem französischen Monarchen hatte, ist nun äußerst merkwürdig. Bisher lagen darüber nur französische Angaben zweiter Hand vor, welche die wichtigsten Züge desselben verwischten; Maistre liefert dagegen einen eingehenden Bericht unmittelbar nach einer Mittheilung des Fürsten Dolgoruki selbst. Napoleon empfing den Russen auf freiem Felde, von seiner Garde umgeben, ließ dann aber die Truppen abrücken und begann das Gespräch unter vier Augen. Dolgoruki sagte, daß sein Kaiser nicht absehe, was der Zweck der gewünschten Zusammenkunft der Monarchen sein könnte. Der Frieden, rief Napoleon; ich begreife nicht, warum Ihr Herr sich nicht mit mir verständigen will; ich verlange nichts, als ihn zu sehen; vielleicht wäre es die Sache des Siegers, Gesetze vorzuschreiben, aber ich will ihm ein weißes Blatt, gezeichnet Napoleon, überreichen, auf welches er selbst dann die Friedensbedingungen schreiben mag. Dolgoruki aber, einer der hitzigsten unter der russischen Kriegspartei, ließ sich auf diesen Ton nicht ein, so daß dann auch Napoleon heftig wurde, und nach einer

lebhaften Erörterung das Gespräch mit den Worten abschloß: wohlan, wir werden kämpfen, bringt mir mein Pferd. Man sieht deutlich, daß er nicht, wie oft gesagt worden ist, durch scheinbare Furchtsamkeit die Verblendung der Russen steigern wollte, sondern daß er ernstlich daran dachte, auf die Politik von 1803 zurückzukommen, und Alexander aus dem Kriegsgetümmel heraus wieder in sein Bündniß hinüberzuziehen. Er blieb dann auch in dieser Haltung, als die Schlacht bei Austerlitz geliefert und das verbündete Heer zertrümmert war. Er gab den gefangenen russischen Gardeofficieren die Freiheit, er ließ Alexander über dessen persönliche Tapferkeit complimentiren. Gerade im Gegensatz dazu überhäufte er den Kaiser Franz während eines Gespräches auf der Landstraße bei Nasiedlowicz mit rauhen Vorwürfen und brutalen Belehrungen; Franz kam entrüstet und ingrimmig zurück; jetzt, wo ich ihn gesehen habe, sagte er, kann ich ihn nun gar nicht leiden. Ueber den Einfluß, welchen diese Dinge auf die Friedens-Unterhandlungen hatten, war bisher die Ansicht verbreitet, Franz hätte, völlig geknickt und eingeschüchtert, den Abschluß um jeden Preis begehrt; darauf hätte Alexander mit großmüthigem Zorne die Erklärung abgegeben, Franz möge thun, was er unvermeidlich erachte, er aber, Alexander, wolle damit nichts zu schaffen haben, und sich und sein Heer in die Tiefen seines unnahbaren Reiches zurückziehen. Auch Maistre vernahm anfangs diesen Hergang; bald nachher aber gewann er die Ueberzeugung, daß gerade umgekehrt Franz bereit gewesen sei, um jeden Preis den Kampf fortzusetzen, — in der That erfocht damals Erzherzog Ferdinand Vortheile in Böhmen, Erzherzog Carl langte mit starkem Heere vor Wien an, Preußen war in voller Rüstung begriffen — auf diese Kriegspläne, nicht aber auf einen Friedensantrag, habe Alexander jene Aeußerung gethan, daß er mit nichts mehr zu schaffen haben wolle, und habe Kutusow erklärt, nicht einen Augenblick werde er den Rückzug des Heeres verzögern. Bei Maistre's Haß gegen Oestreich, bei seiner Verehrung für Alexander können wir sicher sein, daß er Angaben dieser Art nicht ohne feste Bürgschaft wiederholt hat; auch stimmt völlig dazu, was er noch 1805 von Dolgoruki und andern Russen des Hauptquartieres über die Stimmung der maaßgebenden Kreise erfuhr. Er selbst faßt es in den Worten zusammen, daß Alexander von allen Fürsten der geeignetste

zum Verkehr mit Napoleon ſei, daß zwiſchen Beiden keine Verhetzung durch Charakter, Verhältniſſe oder Nationalität liege. Dieſe Punkte ſind offenbar von großer geſchichtlicher Bedeutung, denn ſie zeigen das Vorſpiel zu dem ungeheuern Umſchlag der ruſſiſchen Politik beim Tilſiter Frieden: ſie laſſen zwei Tage nach Auſterlitz die Keime der Geſinnung erkennen, aus welchen anderthalb Jahre ſpäter das Bündniß der beiden Kaiſer zur Weltbeherrſchung erwuchs.

Die Hoffnungen des König von Sardinien lagen ſeit Auſterlitz und Preßburg völlig darnieder. Es kam zu der gewünſchten Vereinigung Italiens, aber freilich nicht unter einheimiſcher, ſondern napoleoniſcher Herrſchaft; Victor Emanuel mußte Rom verlaſſen und auf der Inſel Sardinien eine letzte Zuflucht ſuchen. Im Sommer 1806 zeigte ſich die Verſchlechterung ſeiner Lage in einem redenden Symptom: bei der damals verſuchten Friedensunterhandlung erklärte ſich Rußland bereit, ſeine bisherige Forderung, daß Napoleon dem Könige einen Erſatz für Piemont ſchaffen ſolle, aufzugeben. Allerdings kam es hier noch nicht zum Abſchluß zwiſchen den beiden Kaiſern; vielmehr brach gleich nachher der preußiſche Krieg aus, und beſtimmte Alexander nochmals, einen Gang gegen Napoleon zu verſuchen. Dieſer aber ſiegte bei Jena, überſchwemmte in vier Wochen die ganze preußiſche Monarchie und verſetzte den Kriegsſchauplatz mit einem Schlage an die Ufer der Weichſel. Nach dieſen furchtbaren Kataſtrophen boten im Frühling 1807 die Verbündeten Alles auf, um Oeſtreich zum Beitritte und zur Erhebung gegen Napoleon zu veranlaſſen; und wirklich gab es einige Wochen, in welchen die Haltung des Wiener Hofes Ausſicht auf einen ſolchen Entſchluß gewährte. Dieſe Verhältniſſe übten auch auf Maiſtre eine ganz außerordentliche Wirkung aus. Die Gefahr war auf eine ſo betäubende Höhe geſtiegen, der Gegner ſo coloſſal herangewachſen, das Vertrauen auf den bisherigen Schutz Alexanders ſo vollſtändig gebrochen, daß der elaſtiſche Geiſt des Grafen ganz und gar aus dem bisherigen Geleiſe hinausgeſchnellt wurde. Er kam auf den Gedanken, daß, was die Freunde, was Rußland und England nicht vermocht hatten, vielleicht bei den Todfeinden, bei Oeſtreich und Frankreich zu erreichen ſei. Er hatte den öſtreichiſchen Geſandten in Petersburg ſondirt, und aus einigen Aeußerungen deſſelben die Vermuthung geſchöpft, Kaiſer Franz würde

im Falle eines glücklichen Kriegs gegen Frankreich geneigt sein, dem König von Sardinien Venedig zu überlassen, wenn Oestreich dafür Mailand und Piemont empfinge. Im Vergleich zu den früheren Plänen auf ein selbstständiges Italien erschien dieser Vorschlag wie ein reiches Almosen anstatt eines soliden Vermögens: Maistre aber schien damals die Welt so heillos versunken, daß er alle Mittel seiner Dialektik aufbot, um zuerst sich selbst und dann seinem Könige diese Auskunft als eine glänzende Verbesserung darzustellen. In grellem Widerspruch gegen seine Doctrin von 1805 führte er aus, daß ein König von Piemont unter allen Umständen zwischen Frankreich und Oestreich ersticken müsse, daß er nie die Möglichkeit zu Gedeihn und Wachsthum haben werde, daß zur Hut der Alpen gegen Frankreich ein stärkerer Arm erforderlich sei — eben wie es 1805 Graf Stadion zum höchsten Aergerniß Maistre's den russischen Ministern vorgetragen hatte. Indeß ersparte ihm das Schicksal die Demüthigung, diesen Abfall von den Grundsätzen seiner ganzen Vergangenheit in öffentlichen Thaten zu vollziehn: Napoleon schlug die Schlacht bei Friedland, und Alexander widerstand der dämonischen Kraft nicht länger, mit welcher das Bild des französischen Bundes und der Theilung der Welt seinen Sinn umstrickt hatte. Er schloß den Tilsiter Frieden; von einem östreichischen Kriege, von einer Vertreibung der Franzosen aus Italien, und folglich auch von den Tauschplänen Maistre's war keine Rede weiter.

Hierauf griff dieser, noch nicht völlig entmuthigt, zu einem letzten, ziemlich abenteuerlichen Mittel. Er wußte, daß sein Name dem Kaiser Napoleon nicht unbekannt war: unter den Gegnern desselben hervorragend hatte er die seltene Erfahrung gemacht, daß Napoleon ihm mehrmals eine gewisse Achtung bethätigt hatte — während sonst in dieser Zeit der Kaiser gegen einen gefährlichen Widersacher kein Mittel der Verfolgung und Kränkung unbenutzt zu lassen pflegte. Maistre, überall gewohnt, im persönlichen Verkehr zu wirken, erinnerte sich jetzt an jenen Vorschlag Alquier's, und glaubte einen untrüglichen Weg zur Rettung seines Königs gefunden zu haben, wenn es ihm nur gelinge, eine Stunde lang mit Napoleon unter vier Augen zu reden. Er wußte sehr gewiß, daß der König ihm eine Reise nach Paris nicht gestatten würde: er meinte aber seiner Sache so sicher zu

ſein, daß er auf eigene Hand ſein Geſuch zuerſt an Alexander, dann an den franzöſiſchen Geſandten Savary brachte. Natürlich fragte dieſer vor Allem, was Maiſtre dem Kaiſer vorſchlagen wollte: der Graf antwortete, er werde vom Hauſe Savoyen reden, jedoch nicht Piemont begehren, und überhaupt keine Forderung ſtellen, zu welcher ihn Napoleon nicht veranlaſſe. Mehr aber vermochte der Geſandte nicht aus ihm herauszulocken: was er zu eröffnen habe, ſagte der Graf, ſei für den Kaiſer allein, und kein anderer ſterblicher Menſch werde es jemals erfahren. Savary erſtattete darauf Bericht nach Paris: Napoleon nahm das kecke Geſuch nicht ungnädig auf, wie Maiſtre aus dem weitern Benehmen der franzöſiſchen Geſandtſchaft gegen ihn erkennen konnte, gab der Bitte ſelbſt aber keine Folge und ließ den Grafen ohne Antwort.

Die politiſche Rolle Maiſtre's in Petersburg war mit dieſem kraufen Nachſpiel auf lange hin beendigt. Für den ſardiniſchen Geſandten gab es keine Stelle mehr an dem ruſſiſchen Hofe, ſeitdem dieſer mit Napoleon im engſten Bündniß ſtand und deſſen Botſchafter die erſte Stelle in der kaiſerlichen Gunſt behauptete. Maiſtre's Lage war um ſo peinlicher, als ſein König über den eigenmächtigen Pariſer Plan des Grafen wüthete, und ihn mit immer härteren Zeichen ſeiner Ungnade heimſuchte. Unter dieſen Umſtänden bat Maiſtre mehrmals um ſeine Rückberufung oder Entlaſſung, worauf dann aber ſtets die trockene Antwort folgte, der König wolle, daß er ſeinen Dienſt fortſetze. Dazu kam, daß Alexander in demſelben Grade, in welchem er ſich von dem ſardiniſchen Hofe abwandte, ſeine perſönliche Neigung zu dem Grafen ſteigerte: er bot ihm ein über das andere Mal die glänzendſten Stellungen in ſeinem Dienſte an, gab dem Bruder und dem Sohne deſſelben ſtattliche Aemter, verhieß ihm, in Cagliari ohne alles Zuthun Maiſtre's deſſen Verabſchiedung zu erwirken. Dieſer aber wies in höchſter Dankbarkeit ſtets mit derſelben Ruhe alle Bitten des Kaiſers zurück, und fuhr fort, in Hunger und Kummer ſeinem Könige einen hoffnungsloſen Dienſt zu widmen. Ich habe ihm geſchworen, ſagte er, ohne die Bedingung, daß es mir gut in ſeinem Dienſte gehe. Es war wieder die ächte ritterliche Treue, welcher die Gunſt des Herrn völlig gleichgültig und das Bewußtſein der eigenen Ehre der einzige Lohn iſt.

Was die große Politik betraf, so war Maistre fortan auf die Stellung des unthätigen und zurückgezogenen Beobachters beschränkt. Seine Beziehungen waren immer noch so beschaffen, daß er mehr und besser zu sehen vermochte als hundert Andere, und seine Depeschen auch aus dieser Zeit sind keineswegs ohne geschichtliches Interesse. Eine Anzahl lehrreicher Notizen über die schwedische Revolution von 1809 sind ihm zugekommen; seine Angaben über Alexander's Verhältniß zu dem neuen Kriegsminister Araktschejeff, so wie zu dem französischen Gesandten Caulaincourt klären manche wichtige Punkte der politischen Entwicklung auf; man sieht z. B., daß der Kaiser viel früher als es Thiers Wort haben will, von dem Zauber der napoleonischen Freundschaft zurückgekommen ist. Dann finden sich persönliche Züge der interessantesten Art, Situationen und Stimmungen, welche nur in einer solchen Zeit der Weltrevolution möglich waren. Da erscheint im Frühling 1808 ein neuer Gesandter König Carl's von Spanien: ehe er seine Antrittsaudienz erhält, kommen die Nachrichten Schlag auf Schlag von dem Sturze Carl's, der Erhebung Ferdinand's, der Thronbesteigung Joseph's, und jeder dieser Könige überschickt ihm auch sofort die Ernennung zu seinem Gesandten. Da hat er die drei Vollmachten, und weiß lange nicht, welche gebrauchen, so daß Maistre ihm anräth, dem Kaiser Alexander die Wahl zu lassen. Der entscheidet dann für Joseph, und der würdige Grande ist seitdem der Vertreter eines Bonaparte. Aber wenn ihm dann Maistre zu einem Siege Joseph's über die rebellischen Spanier gratulirt, braust doch das castilische Blut auf: ihr werdet es sehn, daß Spanien unüberwindlich ist.

Immer bilden aber diese Beobachtungen, so dankenswerth sie sind, seit 1808 nur den kleineren Theil von Maistre's Thätigkeit. Seine unfreiwillige amtliche Muße machte es ihm möglich, mit voller Kraft wieder zu den literarischen Bestrebungen seiner Jugend zurückzukehren. Auf's Neue versenkte er sich in historische und politische, in theologische und philosophische Studien, und begann seit 1810 die Werke zu entwerfen, welche das Andenken seines Namens lebendig erhalten und ihn zu einem einflußreichen Parteihaupte der Restaurationszeit gemacht haben. Abgeschlossen und veröffentlicht wurden sie zum Theil erst nach seiner Rückkehr aus Rußland, in seinen let-

ten Lebensjahren: ſeine Correſpondenz zeigt jedoch, daß ſie in allen weſentlichen Stücken bereits vor 1812 ausgearbeitet waren, und ſo iſt hier die Stelle, ſo weit es unſer Zweck erfordert, über ihren Inhalt und ihren Standpunkt zu reden.

Zuerſt verfaßte er die kleine Schrift: Essai sur le principe générateur des constitutions politiques. Wir können uns kurz darüber faſſen, da ſie nichts enthält als eine ſyſtematiſche Zuſammenſtellung der Grundſätze, welche wir ſchon oben als den dogmatiſchen Beſtandtheil der Considérations sur la France kennen gelernt haben. Was die Hauptfrage angeht, die Unabhängigkeit der Staatsentwicklung von der individuellen Willkür, ſo erſcheinen die liberalen Conſequenzen, welche auch auf dieſem Standpunkte möglich ſind, hier unbefangener und ausdrücklicher als in der früheren polemiſchen Schrift. Dagegen machen ſich die kirchlichen Nutzanwendungen in dem Essai noch viel breiter als in den Betrachtungen: man iſt erſtaunt, an dieſer Stelle einer höchſt detaillirten ſeitenlangen Lobrede auf den Orden der Jeſuiten, ihre wiſſenſchaftlichen Erfolge, ihre muſikaliſchen Leiſtungen, ihren Unterricht und ihre Miſſionen zu begegnen. Es hing das mit einer praktiſchen Frage zuſammen, welche allmälig zu einer hohen politiſchen Bedeutung heranwuchs, und welche auch auf Maiſtre's Schriften den tiefſten Einfluß gewann. Wir bemerkten ſchon früher, daß er niemals ein Mann der bloßen Theorie war, daß er nicht lernte nur um zu wiſſen, ſondern das Wiſſen aufſuchte, weil es Macht iſt. Gerade damals bot ſich ihm nun eine glänzende Gelegenheit, ſowohl ſein ſchriftſtelleriſches als ſein diplomatiſches Talent für das liebſte Ideal ſeiner Jugend wirken zu laſſen.

Der Krieg iſt nicht bloß ein Zerſtörer, ſondern auch ein Erzieher. Wie mächtig auch Catharina II. ihr Reich in der europäiſchen Politik emporhob, wie lebhaft ſie mannichfaltige Reformen im Innern anregte: im Ganzen und Großen blieb die geiſtige Phyſiognomie des ruſſiſchen Volkes bis zum Ende ihrer Regierung dieſelbe, die ſie zu Anfang geweſen. Ihre Heere kämpften mit Polen und Türken: was ließ ſich dabei lernen, was auf dieſem Boden erleben? Seitdem aber hatten die ruſſiſchen Maſſen in Italien und Holland, in Süd- und Norddeutſchland gefochten; ſie hatten unter furchtbaren Kataſtrophen mit dem Weltbeſieger um die Herrſchaft Europa's gerungen; ſie hat-

ten die Wellenschläge der großen Zeitströmung in unmittelbarer Berührung empfunden. Dasselbe Verhältniß hatte in Deutschland vornehmlich auf dem politischen Felde Wirkung gehabt: der Kampf gegen das neue Frankreich hatte in den deutschen Staaten eine Menge demokratischer oder bonapartistischer Einrichtungen hervorgerufen. In Rußland, wo der Staat dem neuen Geiste schlechterdings keine Berührungspunkte darbot, äußerte sich der entsprechende Rückschlag zunächst auf dem religiösen Gebiete. Die Geister, hier von französischer Aufklärung, dort von deutscher Philosophie, heute von lutherischer, morgen von anglicanischer Theologie berührt, geriethen weit und breit in Schwanken. Das russische Priesterthum, längst vom Czaren abhängig, seit der Confiscation der Kirchengüter durch Catharina völlig unfrei, war entfernt nicht im Stande, die Gemüther im altgewohnten Geleise festzuhalten. Die Bewegung wurde um so stärker, je lebhafter durch die Leiden und Erschütterungen der Kriegsjahre der religiöse Sinn in allen Klassen angeregt wurde. Nirgendwo that die orthodoxe Kirche dem Bedürfniß der Geister Genüge. Unter dem niederen Volke gewann die fanatische Secte der Raskolniken täglich stärkere Ausdehnung; in der gebildeten Gesellschaft erwarb die allem Priesterthum abgekehrte, nach innerer Erleuchtung strebende Mystik St. Martin's zahlreiche Anhänger. Weite Kreise wandten sich rationalistischen Anschauungen aller Farben zu; ein russischer Bischof selbst verbreitete deutschen Pantheismus, und ein Einschreiten des Kaisers war nöthig, um einen großen Ausbruch des Clerus bei diesem Anlaß zu verhüten. Inmitten dieser Bewegung faßte die englische Bibelgesellschaft Fuß im Lande; der Kaiser sprach sich günstig über ihr Streben aus, es bedurfte nicht mehr, um einen griechischen und einen katholischen Erzbischof zu Agenten derselben zu machen. Mit einem Worte, die mannichfaltigsten Richtungen arbeiteten in dem weiten Reiche durch und gegen einander.

Es konnte nicht fehlen, daß in diesem allgemeinen Aufbruche auch die römische Kirche ihren Vortheil ersah. Seit den polnischen Theilungen hatte Rußland mehrere Millionen katholischer Unterthanen mit einem Clerus, dessen Begabung Maistre nicht eben rühmt, der aber reich begütert war, und schon dadurch sich vor dem griechischen hervorhob. Dazu kam, daß der Orden der Jesuiten 1772 sonst auf-

gehoben war, daß aber Catharina die in ihrem Gebiete befindlichen Collegien hatte fortbestehen lassen. Die Väter übernahmen die Erziehung der katholischen Jugend, und erhielten dafür von der Regierung die Steuerfreiheit ihrer Güter. Es waren damals 177 Mitglieder; sie blieben unter Catharina und Paul in bestem Verhältniß zur Regierung, gediehen und nahmen zu, gründeten 1800 ein Haus in Petersburg, und suchten vorsichtig ihren Wirkungskreis zu erweitern. Im Mai 1801 stellte Papst Pius VII. den Orden für Rußland förmlich wieder her. Damals gab es einige Reibungen mit der Regierung Alexander's, weil der Orden, über den Unterricht der römischen Katholiken hinausgreifend, einige Bekehrungen russischer Orthodoxen durchgesetzt hatte. Indessen wurde das gute Vernehmen bald erneuert: Alexander hatte keine verfolgungssüchtige Ader, und war so wenig wie einer seiner Unterthanen für das russische Kirchenthum begeistert; er spähte vielmehr mit schwankender Sehnsucht nach wärmerer Religiosität und tieferer Bildung, und war also in jeder Hinsicht geneigt, die guten Seiten auch der Jesuiten anzuerkennen. Im Jahre 1810 handelte es sich um eine umfassende Reform des gesammten Unterrichtswesens, und schwerlich geschah es ohne Vorwissen Alexander's, daß der Minister Rasumovsky von dem Grafen de Maistre ein Gutachten über den neuen Schulplan begehrte. Maistre griff auf diesen Anlaß mit beiden Händen zu, um dem Minister die Methode und die Talente der Jesuiten zu empfehlen. Er mahnte den Kreis der Lehrgegenstände auf Latein und Mathematik und das Vorlesen einiger historischen Schriften während der Mahlzeiten zu beschränken. Die Hauptsache sei die Erziehung zur Sittlichkeit und Unterthanentreue, und hierin hätten die Jesuiten seit zwei Jahrhunderten ihre Meisterschaft bewährt. Die Lehren Luther's und Calvin's hätten die Revolution in die Welt gebracht, die Jesuiten predigten unbedingten Gehorsam gegen den Monarchen. Zunächst bedürfe es nichts weiter, als daß man ihr großes Seminar zu Polotzk unabhängig stelle, und es von der Aufsicht der feindlich gesinnten Universitätsbehörden befreie: dann werde der Kaiser bald mit Freude die glänzenden Früchte ihrer Thätigkeit wahrnehmen. Der würdige Rasumovsky, welchem Maistre's gelehrte Citate nicht wenig imponiren mochten, und die Kehrseite des Bildes gründlich unbekannt war, ließ sich

denn in der That bestimmen, dem Seminar in Polozk die gewünschte Unabhängigkeit zu gewähren, und im Jahre 1811 die Verwandlung desselben in eine Universität zu genehmigen.

Graf de Maistre hatte um so mehr Grund, mit seinem Erfolge zufrieden zu sein, als in den höchsten Kreisen der Petersburger Gesellschaft sein Einfluß der römischen Kirche wichtige Proselyten zuzuführen begann. Er vermied es sorgfältig, wie er später dem Kaiser selbst sagte, für seinen Glauben zu werben, hielt es jedoch für seine Pflicht, seine Meinung nicht zu verschweigen, wenn ihm Jemand unaufgefordert religiöse Scrupel vortrug. Vor Allem aber verdoppelte er seinen Eifer auf dem literarischen Felde. Anfang 1812 veröffentlichte er eine Abhandlung gegen den Erzbischof Methodius von Twer, der in einem kirchengeschichtlichen Werke das Alter und die Wichtigkeit des päpstlichen Primates in Abrede gestellt hatte; er arbeitete an den Büchern »vom Papste«, »von der gallicanischen Kirche«, »von den Zögerungen der göttlichen Gerechtigkeit«; er war tief in den Studien und Sammlungen, aus welchen später die »Abende von St. Petersburg« und die Kritik der Philosophie Bacon's hervorgingen. Wenn man diese Schriften überblickt, so fallen einige ihnen allen gemeinsame Züge sofort in das Auge, welche sowohl seine Methode als das Publikum, an welches er sich richtet, sehr bestimmt charakterisiren, die wir uns also kurz vergegenwärtigen wollen, um seine literargeschichtliche Stellung aufzufassen.

In der Schrift gegen Methodius, wo es sich um die Existenz des päpstlichen Primates in der Urkirche handelt, machte Maistre gar nicht einmal den Versuch, die historische Frage zu erörtern. Im Gegentheil, es dünkt ihn ganz in der Ordnung, daß das Papstthum aus unscheinbaren Anfängen erwachsen sei: wer darin einen Beweis gegen seine Berechtigung fände, sei ebenso lächerlich, wie wer sich wundere, daß Cäsar in der Wiege nicht eben so viel Muskelkraft wie auf dem Schlachtfeld von Pharsalus gehabt. Die Hauptsache ist ihm der kirchlich-politische Beweis, daß die päpstliche Macht nothwendig aus dem Begriffe der Kirche folge. Diesen Beweis führt er aber aus dem Wesen der Souveränität, welche die Einheit überall zur Bedingung ihres Daseins habe. Eine Kirche ohne Haupt, sagt er, das ist eben solch ein Widersinn, wie ein russisches Kaiserreich ohne

einen Kaiſer von Rußland. Denn freilich, ſetzt er hinzu, iſt der Wirkungskreis der beiden Gewalten verſchieden, indem der Staat die äußeren Dinge und die Kirche die Gewiſſen regiert; aber die Natur und Subſtanz der Macht iſt auf beiden Seiten dieſelbe, und was ſonſt die ſouveräne Gewalt charakteriſirt, Einheit und Untrüglichkeit, das muß alſo auch von der kirchlichen Herrſchaft gelten. Auf den erſten Seiten des Buches vom Papſte führt er dieſe Gedankenreihe weiter aus, indem er von der vielbeſprochenen Untrüglichkeit des Papſtes handelt. Er gibt auch dafür weder hiſtoriſche noch theologiſche Beweiſe. Er geht vielmehr wieder auf den Begriff der Souveränität zurück, welche überall, wo ſie erſcheine, die Untrüglichkeit in Anſpruch nehme. Jeder höchſte Gerichtshof werde für untrüglich in ſeinem Urtheil angenommen; jeder Geſetzgeber, heiße er Sultan oder Parlament, dulde keinen Widerſpruch gegen ſeine Satzungen. Da die Kirche, ſchließt er, regiert werden muß, ſo muß auch ihre Regierung untrüglich ſein, ſonſt wäre ſie eben keine Regierung mehr.

Schon hier ſieht man deutlich, wie ſcharf der Autor den Leſerkreis begränzt, deſſen Zuſtimmung er zu erwerben wünſcht. Offenbar ſchreibt er nicht, um einen Proteſtanten oder ſonſt einen principiellen Gegner zu bekehren. Denn ein ſolcher würde die ganze Deduction ſehr einfach durch Ablehnung ihres Grundgedankens auf die Seite ſchieben — durch die Verneinung jener Souveränität und Regierungsgewalt der Kirche, welche Maiſtre als ſelbſtverſtändlich ohne den Schatten eines Beweiſes vorausſetzt. Er ſchreibt vielmehr für die Schwachen im eignen und die Schwankenden im feindlichen Lager; er enthält ſich ſo viel wie möglich der fachwiſſenſchaftlichen Erörterung; er will nicht ſtreitenden Theologen die Wahrheit ſeiner Doctrin erhärten, ſondern dem gebildeten und weltſinnigen Publikum die Harmonie derſelben mit der feinſten Bildung, mit Sitte und Anſtand, und vor Allem mit monarchiſcher Politik darthun. Wie man ſich denken kann, liegt ihm beſonders Frankreich nahe am Herzen, wo eben damals Napoleon den Papſt gefangen hielt, und alle Mittel aufbot, um die Biſchöfe zu einer nationalen gallicaniſchen Oppoſition gegen Rom nach dem Muſter Ludwig XIV. um ſich zu vereinigen. Dem Grafen erſchien dies mit Recht als eine Frage von höchſter Bedeutung; er behandelte alſo die gallicaniſchen Doctrinen mit bün-

diger, drängender Dialektik und in solcher Ausführlichkeit, daß man später den Schwerpunkt des ganzen Buches in diesem Theile gesucht hat. Allerdings, als es im Druck erschien, 1817, mag der Autor selbst dieser Meinung gewesen sein: damals war Napoleon's Macht freilich gestürzt, aber die französische Nation in tiefer Erregung durch den Entwurf eines neuen Concordats mit Rom, gegen welchen jetzt die liberale Partei alle gallicanischen Stimmungen wach zu rufen suchte, so daß Maistre's Erörterung von Neuem ein actuelles Interesse erhielt. Was aber die ursprüngliche Anlage des Buches angeht, so haben wir keinen Zweifel, daß die Polemik gegen Bossuet im Jahre 1812 für Maistre immerhin wichtig, aber doch nur ein Nebenpunkt war. Den letzten innersten Kern der Aufgabe sah er nicht in Frankreich, sondern in Rußland, und schwerlich würde der irren, welcher als das eigentliche Augenmerk des Buches vom Papst geradezu die Bekehrung Kaiser Alexander's bezeichnete. Sowohl die Auswahl des Stoffes als die Art der Behandlung läßt uns darüber kaum einen Zweifel. Nach Erledigung der gallicanischen Frage wendet sich Maistre zu größeren Dingen, zu dem Nutzen des Papstthums für die menschliche Sitte und Bildung überhaupt. Als die Wohlthaten, welche das Papstthum der allgemeinen Gesittung erwiesen, zählt er dann auf: die Heidenbekehrung, welche allein der römischen Kirche gelinge — ferner die Befreiung der Leibeigenen und die Erhebung des weiblichen Geschlechts zu einer geachteten Stellung — darauf den Cölibat, der nicht bloß den Priester selbst adele, sondern ihn zu einer Aufsicht über die innersten Geheimnisse des ehelichen Lebens befähige, die für Moral und Volksvermehrung äußerst heilsam sei — endlich die Erziehung und Heranbildung der europäischen Monarchie, deren Eigenthümlichkeit darin gefunden wird, daß sie nicht selbst Todesurtheile fälle, und dafür von den Unterthanen heilig und unverletzlich erachtet werde, während der asiatische Despot beliebig köpfen lasse, dafür aber auch täglich selbst seine Ermordung befahre. In all diesen Beziehungen hat nun ohne Frage das Papstthum seine großen historischen Verdienste gehabt; in der Gegenwart aber sind für das Abendland jene Fragen sämmtlich erledigt, und kein Mensch würde ihretwegen sich zu einem Wechsel des kirchlichen Bekenntnisses entschließen. Leibeigene gibt es weder in katholischen noch in prote-

ſtantiſchen Landen; die Frauen ſind hoch geachtet ohne Unterſchied der Confeſſion; die Reinheit des Familienlebens und die Keuſchheit der Ehen ſteht im proteſtantiſchen Norden auf keinem ſchlechteren Fuße als im katholiſchen Süden. Aller Orten iſt die Cabinetsjuſtiz aufgegeben und verſchollen; Attentate auf gekrönte Häupter ſind verabſcheute Seltenheiten, und überhaupt würde jeder Staatsmann unſerer Nationen die Weisheit dürftig finden, welche in dieſen beiden Punkten die Pole der politiſchen Entwicklung und die Löſung der politiſchen Probleme erblickte. Dagegen für Rußland im Jahre 1812 hatten jene Erörterungen ihren ſehr handgreiflichen praktiſchen Werth: in einem Reiche, wo bis dahin Cabinetsjuſtiz und Palaſtrevolutionen den Hauptinhalt der inneren Politik gebildet hatten, in einem Augenblick, wo griechiſche und jeſuitiſche Miſſionen in China offenen Kampf gegen einander führten, in einer religiöſen Bewegung, bei der unaufhörlich von Entwürdigung der Popen und Fäulniß der Sitten die Rede war, unter einem Kaiſer endlich, welcher Sinn für bürgerliche Freiheit beſaß, und mit Scham ſein Reich durch die Leibeigenſchaft befleckt ſah. Dort konnte ein Schriftſteller zu wirken hoffen durch die Bemerkung, daß die durchſchnittliche Regierungszeit der Monarchen während der letzten Jahrhunderte in dem ſchismatiſchen Rußland dreizehn, in dem katholiſchen Frankreich fünfundzwanzig Jahre geweſen: heute hat ſich das Facit dieſes Exempels beinahe umgekehrt, damals war es in Petersburg, wo binnen fünfzig Jahren drei Kaiſer ermordet worden, von beſonderer Eindringlichkeit. Aehnlich ſteht es dann um die politiſche Theorie, nach welcher Maiſtre das Papſtthum als das beſte Bollwerk der monarchiſchen Ordnung bezeichnet. Er geht dabei aus von dem Rechte des Widerſtandes gegen Unterdrückung. Er wiederholt das alte Dilemma: wer dies Recht bejaht, überliefert die Welt der Revolution, wer es läugnet, dem Deſpotismus. Er ſchließt alſo, daß es der Monarchie ſelbſt erwünſcht ſein müſſe, eine höhere Behörde über ſich zu haben, und bei einem Fehltritt nicht von wilden Pöbelhaufen, ſondern von einem geiſtlichen Monarchen controlirt zu werden. Der einzelne König könne darunter leiden, das monarchiſche Princip bleibe ungeſchädigt. Auch hier würde nach abendländiſchem Maaßſtab die Erörterung äußerſt ſchwach erſcheinen. Die urſprüngliche Schwierigkeit, die Grenze zwiſchen berechtigtem und unberechtigtem Widerſtand

zu finden, wird nicht gehoben, sondern nur verlegt; und offenbar leidet das monarchische Princip weniger bei einem momentanen Gewaltausbruch als bei einer bleibenden Unterordnung unter eine andere Souveränität. Man muß sich wieder auf russischen Boden versetzen, um den Schriftsteller im rechten Lichte zu sehen. Man erinnere sich an den tiefen Eindruck, welchen die jacobinischen Frevel und Paul's Ermordung auf Alexander gemacht hatten, an das frische Bild der schwedischen Revolution von 1809, welcher Maistre ein ganzes ausführliches Capitel widmet — und man wird den Versuch begreifen, auf Alexander's Stimmung selbst mit so durchsichtigen Argumenten zu wirken. So beschäftigt sich denn auch der letzte Theil des Buchs ausschließlich mit der orientalischen Kirche, und erörtert die Sätze, daß ihre Trennung von Rom den Clerus zu unbedingter Knechtschaft unter der Staatsgewalt entwürdigt, daß diese aber damit nichts gewonnen, sondern nur dem Eindringen calvinistischer und revolutionärer Elemente das Thor geöffnet habe.

In der That lieh damals, 1812, Kaiser Alexander dem Grafen ein bereitwilliges Ohr. Blanc bemerkt, daß nach Maistre's Briefen der Einfluß desselben auf den Monarchen während des denkwürdigen Feldzugs die höchste Stufe erreicht hatte. Es ist nicht zu bezweifeln, daß in dem Verkehr der beiden Männer während der ungeheuern Krisis nicht bloß von Papst und Jesuiten die Rede gewesen ist: die Bekanntmachung von Maistre's Depeschen aus dieser Zeit würde höchst wahrscheinlich auch die politischen Katastrophen mehrfach neu beleuchten, und vielleicht ein interessantes Gegenbild zu Stein's damaligen Briefen liefern. Es gehört auch das zu den wunderbaren Erscheinungen dieser wunderbaren Epoche, ein russischer Selbstherrscher, der sich in dem größten Kriege seines Reiches die geistige Kraft bei zwei politischen Flüchtlingen, hier dem großen deutschen Protestanten, dort dem geistreichen katholischen Romanen sucht.

Indeß war für Maistre der Höhenpunkt auch der Augenblick der Wendung. Alexander verließ Ende 1812 Petersburg, um die Heere Europa's gegen Paris zu führen; Maistre erlebte, daß mit der Trennung sein Einfluß versiegte, und der Kaiser auch in religiöser Beziehung einer ganz andern Strömung anheimfiel. Statt sich der festgegliederten römischen Kirche zu nähern, öffnete er sein Herz den my-

ſtiſchen Lehren einer innern, individuellen Erleuchtung auf deren Wegen der Unterſchied der äußeren Kirchen geringfügig und gleichgültig war. Maiſtre und ſeine geiſtlichen Freunde ſetzten einſtweilen in Petersburg ihre Beſtrebungen fort, und eine Weile wirkte die frühere Gunſt des Kaiſers für ſie noch äußerſt förderlich nach. Die Zahl der Jeſuiten in Rußland ſtieg allmälig bis auf beinahe ſiebenhundert; ihre Wirkſamkeit dehnte ſich nach allen Seiten aus; ihr General Thaddäus Bzozewski wurde 1814 nach der Herſtellung des Ordens zum Haupte ſeiner Geſammtheit erhoben, und dadurch in Anſehen und Mitteln nicht wenig verſtärkt. Jedoch rief der Erfolg auch die Gegenwirkung hervor. Der Cultusminiſter Fürſt Gollizyn, deſſen Neffe ſich unter den Convertiten der Väter befand, zürnte heftig; der Orden fand Erſchwerungen aller Art auf ſeinem Wege, bei der Aufnahme ausländiſcher Mitglieder, bei der Correſpondenz mit Rom u. ſ. w. Ein harter Schlag für Maiſtre war dann 1815 die Unterzeichnung der heiligen Allianz durch Kaiſer Alexander. Er ſah in dieſer Urkunde, in welcher ſich griechiſche, evangeliſche und katholiſche Monarchen im gemeinſamen chriſtlichen Bekenntniß verbrüderten, den völligen Sieg der antikirchlichen Richtung bei ſeinem kaiſerlichen Gönner, und redete über die Allianz mit ebenſo unumwundenem Aerger wie ſeine verhaßten liberalen Gegner. Als Alexander nach Petersburg zurückkam, wurde das Verhältniß nicht beſſer. Der Kaiſer verkündete nach wie vor auch der römiſchen Kirche Toleranz, wenn ſie ſich den Landesgeſetzen füge: Maiſtre fand, daß es das Gegentheil aller Toleranz ſei, der Kirche nach dieſen Geſetzen die bekehrende Thätigkeit und die freie Correſpondenz mit Rom zu verbieten. Er war um ſo beſorgter, als er ſelbſt bei dem General Thaddäus freilich große Frömmigkeit, aber geringe Umſicht und einen oft blinden Eifer fand, und in der That kam im December 1815 das Ungewitter zum Ausbruch. Am Morgen des 28.ſten wurden plötzlich die Jeſuiten in Petersburg verhaftet, und gleich nachher aus allen Theilen des Reiches nach Witepsk und Polozk verwieſen. Maiſtre war tief betroffen; er ſah in dem Schlage ein europäiſches Unglück; er fand es unmöglich, wie er bisher wohl gewünſcht hatte, ſein Leben in Petersburg zu beſchließen. Perſönlich ließ ihn der Kaiſer die Ungnade gegen ſeine Freunde nicht entgelten, immer aber bedurfte er der höchſten Vorſicht bei jedem

Schritte und jedem Worte, und versank in völlig trübe, gedrückte Stimmung. Man sieht die Farbe derselben in den „Abenden von St. Petersburg," die er in dieser Zeit dem Abschluß nahe brachte, einer Reihe philosophischer Gespräche, welche eine Theodicee vom katholischen Standpunkte aus entwickeln. Die Leichtigkeit und Elasticität, die Schärfe und Helligkeit, welche er sonst der Erörterung der trockensten und der tiefsten Probleme zu geben wußte, ist verschwunden; ein schwerer und schwerfälliger Ernst liegt auf der Verhandlung, welche, immer noch reich an prägnanten Gedanken, sich in mühsamen Formen ohne eigentlichen Zielpunkt fortarbeitet.

Kaum war das Jahr 1816 zu Ende gegangen, so erwirkte oder empfing er seine Abberufung von Petersburg. Er schied von der Stätte, die ihm durch lange Gewohnheit, zahlreiche Freunde, große Hoffnungen und Leiden werth geworden, wie von einer zweiten Heimath. Alexander entließ ihn mit allen Zeichen ehrender Anerkennung, der nun wiederhergestellte König von Sardinien berief ihn zu einem der ersten Aemter seines Reiches. Wenn er die politische Weltlage überblickte, so sah er die meisten seiner Voraussagungen erfüllt, Frankreich unter bourbonischer Herrschaft, das Haus Savoyen gekräftigt, seine Parteigenossen in den meisten Staaten herrschend, in den andern stark heranwachsend. Auch von seiner Kirche war das napoleonische Joch hinweggenommen, der Papst residirte wieder in Rom, erhob sich täglich stärker zu einer neuen Epoche geistiger Herrschaft. Maistre's Schriften, welche jetzt in rascher Folge erschienen, machten gewaltigen Eindruck und wurden im Occident das Banner einer durch alle Staaten hindurchfluthenden Parteibewegung. Aber das Alles entschädigte ihn nicht völlig für die russische Katastrophe. Er schilderte im Jahre 1819 einem Freunde die Aussichten des Christenthums in Europa. In zwei Worten, begann er, ist Alles gesagt: sehet und weinet. Näher eingehend erklärte er dann, welch eine ungeheure Aufgabe in Alexander's Macht gelegen, die Vereinigung der ganzen Christenheit in der wahren Kirche; leider habe er sie zurückgestoßen. Er habe Toleranz verkündet, und nicht gewußt, was Gerechtigkeit sei. Er habe das Christenthum auf den Tod getroffen, indem er Genf, den Sitz aller Rebellionen beschütze, indem er die Bibelgesellschaft, dies ganz unchristliche Unternehmen befördere, indem er dem

römischen Clerus in seinem Reiche die Verbindung mit Rom erschwere und ihn einem profanen Cultminister unterstelle, indem er das deutsche Gift einer allgemeinen Religiosität in sich sauge. Wer soll, schloß er, ihm diese Dinge eröffnen? Wenn man sich fragt, durch welches Organ die Wahrheit bis zu einem Kaiser von Rußland dringen möchte, so lassen sich unter allen Geschöpfen nur zwei entdecken: ein Engel oder eine Dame.

Noch immer sind Prophet und Weltkind in ihm dicht beisammen.

In Rußland blieben freilich Engel und Dame aus dem Spiel. Statt dessen kamen immer ungünstigere Berichte aus Polozk nach Petersburg. Die Jesuiten, hieß es, fuhren fort in ihren Bekehrungen, stiegen zu dem niederen Volke herab, verkündeten — und dies erregte den Zorn des Czaren am heftigsten — den Soldaten, daß es keine Seligkeit ohne Unterwerfung unter Rom gebe. Es sei der Beistand der Ortsobrigkeit nöthig, um jüdischen Eltern ihre Kinder aus den Erziehungshäusern der Jesuiten wieder zu schaffen: auf seinen Gütern in Polen habe der Orden 22000 Bauern, die er ganz in Elend und Unwissenheit verwildern lasse. Am 13. Mai 1820 verfügte Alexander die Ausweisung der Jesuiten aus seinen Reichen und die Confiscation ihrer Güter.

Was Maistre betraf, so hatten unterdessen, wie sein Sohn erzählt, die Ermüdung der Seele, die Arbeit des Geistes, der Kummer des Herzens seinen kräftigen Körper untergraben. Seitdem er 1818 seinen Bruder Andreas, Bischof von Aosta, verloren, wurde seine Gesundheit, welcher das Petersburger Klima nichts angehabt hatte, schwankend. Nur der Kopf behielt seine Kraft und Frische, und mit immer gleicher Unermüdlichkeit lag er der Masse seiner Geschäfte ob. Noch ein bitterer Kummer war ihm zu erleben bestimmt. Die Restauration in Piemont war, wie man weiß, das italienische Gegenbild zu den gleichzeitigen Vorgängen in Kurhessen, ein thörichter Versuch, ein langjähriges Zwischenreich als nicht geschehen zu betrachten. Wir haben gesehen, mit welcher Verwerfung Maistre auf eine solche Beschränktheit hinabblickte; er zürnte, warnte, wurde nicht gehört. Bald genug wurden die Folgen sichtbar. Der revolutionäre Geist, weit und breit in Italien vertreten, erreichte auch die sardinischen Lande, und Anfang 1821 gerieth die Regierung bei der täglich wachsenden

Gährung in ernſtliche Beſorgniß. Maiſtre wohnte noch einem Miniſterrathe bei, in welchem zur Beſchwichtigung der Unruhe wichtige Reformen in der Verfaſſung vorgeſchlagen wurden. Er gab, ohne zu ſchwanken, ſeine Meinung dahin ab, daß der Plan gut und ſelbſt nothwendig, aber der Zeitpunkt verkehrt ſei. Er ſteigerte ſich allmälig zu einer förmlichen Rede, und ſchloß mit den Worten: die Erde bebt, meine Herren, und Sie wollen bauen.

Kurze Zeit nachher ſtarb er, am 26. Februar 1821, ſieben und ſechzig Jahre alt. Ein Menſch, den man nicht den Geiſtern erſten Ranges zuzählen kann, deſſen Mängel man am leichteſten ermißt, wenn man ihn mit Burke und Gentz zuſammenſtellt, deſſen Stärken nicht minder beſtimmt hervortreten, wenn man ihn mit Haller und Görres vergleicht. Vor Allem darf man nicht vergeſſen, daß bei ihm das ſchriftſtelleriſche Verdienſt nicht die hervorragendſte Seite ſeines Weſens darſtellte. Um ihn richtig zu ſchätzen, muß man nicht ſeine Bücher, ſondern ſein Leben aufſchlagen: er ſelbſt hat den Inhalt deſſelben in der Deviſe ſeines Wappens zuſammengefaßt:

fors l'honneur nul souci.

VI.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1858.

1. Allgemeine Weltgeſchichte.

Weber, G., Dr., Profeſſor und Schuldirector. Allgemeine Weltgeſchichte, mit beſonderer Berückſichtigung des Geiſtes- und Culturlebens der Völker und mit Benützung der neueren geſchichtlichen Forſchungen für die gebildeten Stände bearbeitet. Leipzig, W. Engelmann. II. Bd. 1. Hälfte. 480 S. 8.

Von den uns vorliegenden neuen Weltgeſchichten nimmt Webers Werk mit Recht die erſte Stelle ein; denn nach dem umfaſſendſten Plane angelegt — es iſt auf 10—12 Bde. berechnet — enthält es das reichſte Material, ſorgfältig durchgearbeitet und lichtvoll geordnet, in beſonders überſichtlicher und anſprechender Form. Wie der Stil des Verfaſſers fließend und anziehend iſt, ohne gerade glänzend zu ſein, ſo hat freilich auch ſeine verſtändige und nüchterne Auffaſſung der Dinge wenig gemein mit einer geiſtreichen Behandlung der Geſchichte; aber gerade dieſe einfache und beſonnene Art dürfte die Brauchbarkeit des Buches nur erhöhen. Denn je weniger ſich der Verfaſſer in geiſtreichen Aperçus oder kühnen Combinationen ergeht, um ſo gründlicher verfährt er in der Sammlung und Sichtung des weitſchichtigen Materials und um ſo ſorgfältiger in der Durcharbeitung des Details.

Der erſte ſchon 1857 erſchienene Bd. umfaßt die Geſchichte des Morgenlandes; der 2te, von dem uns die erſte Hälfte vorliegt, behandelt die Geſchichte des helleniſchen Volkes. Wir werden auf dieſe nach dem Erſcheinen der 2ten Hälfte zurückkommen.

Faber, J. F., Dr., Allgemeine Weltgeſchichte in zuſammenhängender Darſtellung für gebildete Leſer aller Stände. In 3 Theilen. 1. Th. Alte Geſchichte, 404 S. 2. Th. das Mittelalter, 406 S. 3. Th. Neue Geſchichte (ſeit dem 18. Jahrh.) 580 S. in 8. Stuttgart, Metzler'ſche Buchhandlung.

Statt der Fülle des hiſtoriſchen Materials und des ſorgfältig verarbeiteten Details, welche Webers Werk auszeichnet, iſt es die Auffaſſung und Darſtellung der Geſchichte im Großen, auf die Faber alles Gewicht legt. Er will ein »philoſophiſch-raiſonnirendes Leſebuch« für den Kreis des gebildeten Publikums, welcher hiſtoriſches Intereſſe hat, ſchreiben; das Material ſoll in der Weiſe verarbeitet werden, »die man früher Ideen zur Geſchichte oder zur Philoſophie der Geſchichte nannte,« und der neuerdings beliebten falſchen Objectivität gegenüber ſoll ſeine Darſtellung einen mehr ſubjectiven Charakter tragen, wodurch er dem gebildeten Publikum nach ſeinen gegenwärtigen Bedürfniſſen in der Art zu genügen hofft, wie es für ſeine Zeit Rotteck ſo ſehr gelungen iſt.

Die Ausführung dieſes Planes iſt nicht ſo ſchlimm, oder, wenn man lieber will, nicht ſo gut, als man nach dem angedeuteten Programm erwarten möchte. Der Verfaſſer hat ein im Ganzen brauchbares Leſebuch geſchrieben, aber auch nicht mehr. Einen beſondern Ideenreichthum entwickelt er nicht, und ſtatt des philoſophiſchen Raiſonnements findet man ſo viel hiſtoriſches Material, als man in 3 mäßigen Bänden erwarten kann. Dabei iſt freilich die Auswahl des Details nicht immer die glücklichſte, und hie und da vermiſſen wir zwiſchen den loſe an einander gereihten Fakten den rechten Zuſammenhang. Die Darſtellung, im Ganzen anziehend und gewandt, iſt nicht frei von Mängeln, die bei einer ſorgfältigern Durchſicht hätten vermieden werden können.

Fehr, J. F., Dr., Privatdocent der Geſchichte in Tübingen, Handbuch der chriſtlichen Univerſalgeſchichte. Vom Standpunkte der Religion und Cultur. 1. Bd. A. u. d. T.: Einleitung und Geſchichte der Kirche und der Staaten im Mittelalter bis zum Tode Karls des Großen. Stuttgart, Scheitlin. X, 832 S. in 8.

Herr Fehr behandelt die Geſchichte des Alterthums blos in einem Ueberblick von 30 Seiten, um deſto ausführlicher die Entwicklung der chriſtlichen Kirche darzuſtellen, und hier, »wo eine Heilung wahrhaft noth thut,« ſo viele falſche und ſchiefe Anſichten zu beſeitigen. Das kann natürlich nicht anders als durch eine quellenmäßige Behandlung der Geſchichte

geſchehen, und unſer Autor giebt ſich auch gern den Schein, als ob ſeinen Ausführungen tiefgehende Studien zu Grunde liegen. Sehen wir indeß genauer zu, ſo iſt ſein Buch nichts als eine Compilation, die ſich nur dadurch von andern unterſcheidet, daß ſie mit einer ihr übel anſtehenden Prätenſion auftritt. Ja noch mehr, Herr Fehr ſteht in einzelnen Partien ſeines Buchs tief unter dem Niveau der ordinären Compilatoren: er hat ganze Seiten oft wörtlich aus fremden Werken ausgeſchrieben, ohne in ſeinem »chriſtlichen Eifer« redlich genug zu ſein, ſolches einzugeſtehen. Wem dieſes Urtheil zu hart erſcheint, vergleiche z. B. den Abſchnitt »über die Verfaſſungs- und Rechtsverhältniſſe der Karolingiſchen Monarchie« (S. 807—27) mit den betreffenden Capiteln in Walters deutſcher Rechtsgeſchichte. Was Fehr über das Kriegswesen erzählt iſt bis auf unwichtige Veränderungen aus Walter'ſchen Sätzen zuſammengeflickt, Walter 109. ff.; die »Handhabung der öffentlichen Sicherheit« iſt wörtlich aus Walter S. 117 u. 118 abgeſchrieben; ſtatt ſeiner wird in einer Note, die ebenfalls Walter gehört, die Lex Rachis c. 10 citirt. Das Capitel über die Sitten iſt gleichfalls wörtlich dorther entlehnt; ſtatt Walter aber, auf den Fehr nur in Betreff der Geſetzgebung über dieſe Punkte verweiſt, citirt er eine eigene Abhandlung über den Aberglauben im Mittelalter. Aehnlich verhält es ſich mit der »Wohlthätigkeitspflege,« dem »Königthum,« der »Vaſſalität« und vor allem der »Verwaltung«, wo ſogar die einleitenden Bemerkungen und Reflexionen wörtlich aus Walter abgeſchrieben ſind, während es in einer Note blos heißt: »die Beweisſtellen bei Walter S. 74.« Dann folgen 8 Seiten, von denen nur einige wenige Sätze anders als bei Walter lauten, nur daß bei dieſen wohl die Reihenfolge des Einzelnen eine andere iſt. Bei Gelegenheit der »Einkünfte« wird einmal des Weitern wegen auf Waitz verwieſen, Walter aber, dem er Alles und ſelbſt dieſes Citat entnommen hat, nicht genannt.

Während in dieſem Theile des Fehr'ſchen Buchs ein immerhin gutes Werk (freilich ſtatt in der zweiten nur in der erſten Auflage) mit ſo maßloſer Freiheit benutzt worden iſt, hat der Compilator in andern Partien ſich an weniger zuverläßige Gewährsmänner gehalten, wie ſie ihm eben ſein Parteiſtandpunkt angenehm machte. So ſind z. B. Gfrörer's Urgeſchichte und Leo's Vorleſungen fleißig benützt. Letzterem verdankt Herr Fehr vornehmlich ſeine Weisheit in etymologiſchen Dingen, wo er ſich freilich einmal ſo ſicher fühlt, daß er S. 322 gegen den »bekannten

Sprachforſcher J. Grimm« eine Ableitung des Namens Germani (aus den Waffe Ger) geltend macht, nur daß auch dieſe längſt beſeitigt und keineswegs, wie ſich Fehr den Schein giebt, als neu zu erachten iſt. Schließlich noch folgende Proben der Unzuverläßigkeit dieſes Autors auch in andern Dingen: S. 684 wird Regino von Prüm, der nur aus den Ann. Lauriss. maj. geſchöpft, Einhard gegenüber als Quelle benutzt, um das Blutbad an der Aller zu verringern. S. 598 wird König Dagobert in's Jahr 583 geſetzt; S. 417 der Fall des burgundiſchen Königshauſes ganz unrichtig unmittelbar vor die Schlacht von Chalons geſetzt, S. 380 werden die Cimbern und Teutonen unrichtig auf Pytheas zurückgeführt. Endlich unſtatthaft ſind Ausdrücke wie: »geeigenſchaftet« (S. 7) und »Zuchtſanen« (S. 624).

Zaranski, Stanisl., Miniſt.-Concipiſt, **Weltgeſchichte** in Annalen, Chroniken- und Hiſtorienweiſe m. e. ſinnbildlich-chronolog und geographiſchen Geſchichtskarte 1. Bd. A. u. d. T.; die chriſtl. Zeit vom J. 1 bis 1000. Wien, typograph.-lit.-artiſt. Anſtalt. V. und 442 S. 8.

Schon die erſten Hefte dieſes Werks, das auf 6 Bände berechnet iſt, wovon 4 die chriſtl. und 2 die vorchriſtliche Zeit umfaſſen ſollen, wurden vor zwei Jahren bei ihrem Erſcheinen von öſterreich. Blättern aufs wärmſte empfohlen, nicht allein für den Schulunterricht, der durch die hier gefundene ſinnreiche und praktiſche Methode ſo ſehr vereinfacht werde, ſondern auch zur Lektüre für alle Gebildeten, um ſo mehr als „das Unternehmen echt öſterreich. Geiſt beherberge" (Grazer Telegraph Nr. 142, 1856), »der Verfaſſer Oeſterreicher und Katholik ſei,« (Oeſterr. Zeitung Nr. 631, 1856) und »jetzt zum erſten Male das Bedürfniß derjenigen, welche ihre Bildung nicht aus umfangreichen Werken ſchöpfen können, vollkommen gedeckt werde" (der kath. Wahrheitsfreund Nr. 46, 1856).

Sehen wir ab von der hier geprieſenen »guten Geſinnung« des Verfaſſers, die übrigens in ſeinem Buche nur mäßig hervortritt, ſo müſſen wir Bedenken tragen, in jenes allſeitige Lob einzuſtimmen; denn wir können weder die Hoffnung theilen, daß durch dir hier eingeſchlagene viel zu künſtliche Methode dem Geſchichtsunterricht eine neue Bahn gebrochen werde; noch weniger aber glauben wir, daß die ſeltſame Gliederung ja Zerrißenheit des Stoffs bei der ganz äußerlichen Eintheilung in Jahrhunderte das Buch geeignet mache, ein wahres Verſtändniß der Geſchichte in weiteren Kreiſen zu verbreiten, wenn auch das Einzelne, was der Verfaſſer giebt, nicht unbrauchbar iſt.

Schöppner, A., Dr., Charakterbilder der allgemeinen Geſchichte. Nach den Meiſterwerken der Geſchichtſchreibung alter und neuer Zeit. Den Studierenden höherer Lehranſtalten, ſo wie den Gebildeten aller Stände gewidmet. 2. und 3 Theil: Das Mittelalter und die neuere Zeit (der ſpäter erſchienene 1. Bd. iſt uns noch nicht zugegangen) XIV. u. 652 S., VIII. u. 678 S. Schaffhauſen, Hurter. 8.

Dies Buch, welches zu nichts geringerem beſtimmt iſt, als die proteſtantiſchen Leſebücher hiſtoriſchen Inhalts, die in den Händen vieler katholiſchen Studirenden getroffen werden („was ſich eines Theils aus der großen Toleranz kathol. Jugendberather, andern Theils aus dem Mangel entſprechender Leſebücher erklärt" — Vorw. S. VI zum 2. Bd.), zu erſetzen, verdankt ſeinen bunt zuſammengetragenen Stoff neben vielen andern auch folgenden „Meiſterwerken": Krebs deutſche Geſchichte, die der Verf. II, 645 ein „gründliches und gut erzählendes Geſchichtsbuch" nennt, Höfler's Lehrbuch der Geſchichte („das ſich vor vielen ähnlichen durch Quellenſtudien auszeichnet" I, p. 651), Damberger's ſynchroniſt. Geſchichte, Bumüller's Weltgeſchichte, die hiſtoriſch-politiſchen Blätter.

Zeiß, Guſt., Dr., Gymn.-Prof., Lehrbuch der allgemeinen Geſchichte vom Standpunkte der Kultur. 3. Th. 2. Abth. A. u. d. T.: Lehrbuch der Geſchichte der neueren und neueſten Zeit. 2. Abth. S. 321–824. 8. Weimar, Böhlau.

Springer, Rob., Allgemeine Weltgeſchichte von den älteſten Zeiten bis auf die Gegenwart. Für alle Stände. (In 40 Lfgn.) 5—9 Lfg. Berlin, artiſt. Anſtalt. S. 257—576. 8.

Die beiden letzten Werke ſind uns nicht zugekommen.

Neu aufgelegt wurden, von den eigentlichen Schulbüchern abgeſehen:

Beck, Joſeph, Dr., Geh. Hofrath, Lehrbuch der allgemeinen Geſchichte für Schule und Haus. 2. Curſus. A. u. d. T.: Die Geſchichte der Griechen und Römer mit Beziehung auf die vorzüglichern Völker, die mit jenen in Berührung kamen, und mit beſonderer Rückſicht auf Archäologie und Literatur. Ein Hand- und Lehrbuch. 3. Ausg. in neuer Bearbeitung. Hannover, Hahn, X, 503 S. 8.

Wernicke, C., Dr., Oberlehrer, Die Geſchichte der Welt. 2. verbeſſerte Auflage. 1. u. 2. Halb-Bd. Geſchichte des Alterthums. Berlin, Duncker. V, 756 S. 8.

Bumüller, Joh., Dr., Die Weltgeschichte. Ein Lehrbuch für Mittelschulen und zum Selbstunterricht. 4. verbess. Aufl. Freiburg, Herder. 3 Bde. von 392, 347 und 749 S. in 8.

Das Werk des Herrn Beck ist ein übersichtliches Handbuch der alten Geschichte, in welchem man das Wissenswürdigste aus dem Leben der alten Völker klar und gedrängt dargestellt findet; Wernickes Geschichte ist mehr ein Lesebuch für weitere Kreise, und nicht für gelehrte Zwecke bestimmt. Gegen diese sorgfältig gearbeiteten Bücher tritt aber das Werk Bumüllers auch in der 4ten „verbesserten" Auflage sehr zurück; denn Inhalt und Form lassen gleich viel zu wünschen übrig, indem der Verfasser sich ebenso nachläßig als einseitig, wenn nicht unkundig erweist.

Cantu, Cäsar, Allgemeine Weltgeschichte. Nach der siebenten Originalausgabe für das katholische Deutschland bearbeitet von Dr. G. A. M. Brühl. 9. Bd. I. u. II. Abth. A. u. d. T.: Allgemeine Geschichte der neuern Zeit, 1. Bd. Schaffhausen, Hurter, 1857 und 1858. X, 1128 S. 8.

Wir haben es hier nicht mit der ursprünglichen Arbeit von Cantu zu thun, welche bekanntlich von gewisser Seite fort und fort als die beste Weltgeschichte angepriesen wird, indem man ihr selbst vor deutschen Büchern gern den Vorrang zugesteht. Nur auf die eigenthümliche Art, wie man das Werk des Italieners der deutschen Lesewelt zugänglich macht, glauben wir hier aufmerksam machen zu müssen, wenn auch die Bearbeitung, wie auf dem Titel ausdrücklich hervorgehoben wird, zunächst nur für das katholische Deutschland bestimmt ist.

Wohl hat Herr Brühl recht, wenn er behauptet, „der eminente Geschichtschreiber" (Cantu) stehe in der Geschichte der germanischen Völker nicht so hoch, als in der Darstellung der Geschichte und Cultur der Romanen. Allerdings hätte sich auch hier vielfach Gelegenheit zu Berichtigungen und Vervollständigungen gefunden; doch wir geben zu, daß dies vor allem in der Geschichte Deutschlands noth that, wo es galt, um mit Herrn Brühl zu reden, „den gegenwärtigen Standpunkt deutscher wissenschaftlicher Forschung" zur Geltung zu bringen. Aber freilich steht in den Augen des Bearbeiters nur das auf der Höhe der Wissenschaft, was einen ausgeprägt ultramontanen Charakter an sich trägt; da ist ihm keine leidenschaftliche Parteischrift, auch die schlechteste nicht zu schlecht. Alles was in den letzten Decennien in dieser Beziehung für die Geschichte der Reformation geleistet ist, wird, so weit es Herrn Brühl unter die Hände kommt, excer-

pirt oder noch lieber ausgeſchrieben, um Cantu's Werke einverleibt zu werden. Zu einer eigentlichen Durcharbeitung bringt er es nicht, ſo wenig er auch ſonſt den urſprünglichen Text verſchont; oft findet er es bequemer, ſeitenlange Noten unter dem Texte fortlaufen zu laſſen, die nichts ſind als Stücke, aus den ihm gerade paſſenden Schriften von Döllinger, welcher übrigens das bei weitem Beſte hergeben muß, bis herab zu Jarcke, deſſen „vortreffliche einſchneidende Unterſuchungen" dem Bearbeiter ganz beſonders genehm ſind, weshalb er ſie denn auch in freiſter Weiſe benutzt und ihnen die unwürdigſten Auslaſſungen, namentlich über Luther, gern entnimmt. Bezeichnend iſt es noch für Herrn Brühl, daß er einige Male ſein Rüſtzeug ſogar einem verſchollenen hiſtor. Roman von W. Meinhold entlehnt und dabei noch naiv genug iſt, der proteſtantiſchen Kritik vorzuwerfen, daß „es ihr wirklich nahezu gelungen ſei, jenes Werk todtzuſchweigen" (S. 166).

So viel zur Charakteriſtik eines Buches, das ſich mit der Aufgabe brüſtet, die »deutſche Geſchichte von der fort und fort ſich erbenden Krankheit der willkürlichen und unwillkürlichen Fälſchungen zu ſäubern« oder die deutſche Wiſſenſchaft gegenüber dem Italiener zu Ehren zu bringen. Vor einer ſolchen Bearbeitung verdient Cantus urſprüngliches Werk entſchieden den Vorzug: es iſt zwar einſeitig, mangelhaft und nicht frei von Irrthümern und Fehlern, aber es iſt doch ein Werk nicht ohne Geiſt und aus einem Guß, während Brühl's Bearbeitung nichts iſt als eine geiſtloſe und ungeſchickte Compilation, die im Tone einer Parteiſchrift gehalten, wenig von der Würde eines Geſchichtsbuches an ſich hat. K.

---

2. Alte Geſchichte.

Laßen, Chr., Indiſche Alterthumskunde. 3. Bd. Geſchichte des Handels und des griechiſch-römiſchen Wiſſens von Indien und Geſchichte des nördlichen Indiens von 319 n. Chr. Geb. bis auf die Muhamedaner. 2. Hälfte 2. Abth. Leipzig, Kettler. p. IX — XII, 785 — 1199. 8.

Weber, Albr., Dr., Indiſche Studien, Beiträge für die Kunde des indiſchen Alterthums. Im Vereine mit mehreren Gelehrten herag. 4. Bd. 2. Hft. (177 336 S.). Berlin, Dümmler. 8.

Prinsep, J., — Essays on Indian antiquities, historic, numismatic, and paleographic to which are added his useful Tables, illustrative of Indian History, Chronology, modern Coinages, Weights, Measures etc. Edited, with notes, and additional matter by Edw. Thomas, with numerous illustrations, London, 800 p. 8.

Dies iſt eine Sammlung der verſchiedenen Aufſätze des beſonders durch ſeine Entzifferung der alten indiſchen Inſchriften berühmten Vfs., die früher meiſt im As. Journ. of Bengal erſchienen waren, mit manchen Zuſätzen. Sie wird den Freunden der indiſchen Alterthumskunde willkommen ſein. Der Wiederabdruck ſeiner Useful tables macht ſie indeß auch für neuere Geſchichte und neuere Verhältniſſe werthvoll. Pl.

Gutſchmid, Alfr. v., Beiträge zur Geſchichte des alten Orients. Zur Würdigung von Bunſens Aegypten. Bd. IV und V. Leipzig, Teubner. VII u. 156 S. 8.

Abdruck einer Kritik von Bunſen's Werke aus dem Rhein. Muſeum (N. F. XII, S. 1—45) mit einer Entgegnung auf Bunſens Angriffe in der Vorrede zur 2. Abth. d. V. Bd.

Brugſch, H., Geographiſche Inſchriften altägyptiſcher Denkmäler, geſammelt während der auf Befehl S. M. d. Königs Friedrich Wilhelm von Preußen unternommenen wiſſenſchaftlichen Reiſe in Aegypten, erläutert und herausgegeben. 2. Bd. A. u. d. T.:

Die Geographie der Nachbarländer Aegyptens nach den altägyptiſchen Denkmälern zum erſten Male zuſammengeſtellt und verglichen mit den geographiſchen Angaben der hl. Schrift und der griechiſchen, römiſchen, koptiſchen und arabiſchen Schriftſteller. XI, 96 S. in 4. nebſt 23 Tafeln und 2 Karten. Leipzig, Hinrich's Verlag.

Ein wichtiges Werk, worin Brugſch die Reſultate ſeiner hieroglyphiſchen Forſchungen über die Geographie des alten Aegyptens niedergelegt hat. Die altägyptiſchen geographiſchen Namen ſind von den Griechen nur ſehr mangelhaft wiedergegeben worden. Champollion de J. (**L'Egypte sous les Pharaons. Paris 1814. 2 Bde. 8.**) hatte nur die koptiſchen Namen wieder herzuſtellen geſucht. Brugſch hat zuerſt die altägyptiſchen und hieroglyphiſchen Schriften aus den Denkmälern ermittelt. Er handelt in dem 2. Theile des vorliegenden Werkes in 4 Capp. von den Ländern

und Völkern im S., O., N. und W. des Landes und im 5ten von den 4 Menſchenracen der alten Aegypter. Brugſch folgt den Grundprinzipien der Entzifferung Champollions mit Lepſius, Birch u. A. Die Deutung der geograph. Namen iſt meiſt durch Parallelſtellen geſichert. Bei ſeinen Vergleichungen iſt er mit Vorſicht zu Werke gegangen und benutzte daher die Entzifferungen der aſſyriſchen Keilſchriften durch Rawlinſon, Hincks, Layard, Oppert u. a. noch nicht als ſchon genug geſichert, obwohl überzeugt, daß die Denkmäler an den Ufern des Tigris und Euphrat einſt die am Nile ergänzen werden. Pl.

Lepſius, C. R., Königsbuch der alten Aegypter. I. Abth. Text u. Dynaſtientafeln. II. Abth. die hieroglyph. Taf. Berlin, Hertz. VIII, 188 S in Fol.

Die 63 Tafeln von Lepſius lange erwartetem Königsbuche enthalten die reichſte Sammlung aller ägyptiſchen Königsſchilder und der ihrer Familien, leider noch ohne Nachweis der Monumente, welchen jede ägyptiſche Legende entnommen iſt und ohne die philologiſche Begründung der Deutung derſelben, ſo wie endlich ohne eine Rechtfertigung ſeiner chronologiſchen Aufſtellung im Einzelnen Dieſe wird erſt der 2te Theil ſeiner Chronologie der Aegypter bringen; der beigegebene kurze Text ſoll nur im Allgemeinen zur Rechtfertigung dienen Eine ausführliche Kritik des Werkes muß daher einer ſpätern Zeit vorbehalten werden; vorläufig haben wir die vornehmſten ſeiner Anſichten ſchon in unſerm 2. Artikel über Bunſens Werk in den Münch. Gelehrt. Anzeigen 1858 Nr. 16 — 20 mitberückſichtigt. Hier nur die Bemerkung, daß Lepſius im Allgemeinen bei ſeiner bisherigen Anſicht der Gleichzeitigkeit Manethoniſcher Dynaſtien und der Annahme der Zahl von 3555 Jahren für den Umfang der ägyptiſchen Geſchichte nach Manetho, die er hier S. 9—12 und in einer beſondern Abhandlung: »Ueber die Manethoniſche Beſtimmung des Umfanges der ägyptiſchen Geſchichte« (Abhandl. d. Berl. Akad. d. Wiſſ 1857) noch näher zu begründen verſucht hat, beharrt. Er ſtimmt in beiden Punkten mit Bunſen überein. Wir vermögen aber mit Böckh nicht einzuſehen, daß die Manethoniſchen Dynaſtien nach ihm und den Aegyptern gleichzeitig zu ſetzen ſeien. Die Summe von 3555 Jahren würden wir gern annehmen, aber die entgegenſtehenden Bedenken ſcheinen uns auch jetzt noch Lepſius allzu zuverſichtliche Sprache nicht zu rechtfertigen. Obwohl Bunſen Manetho nicht genug erheben kann, legt er doch bei ſeiner Chronologie des Eratoſthenes Latercnlus zu Grunde und ſchneidet darnach den Ma-

netho zu. Lepſius zwar gibt auch jetzt noch auf den Laterculus nichts und weicht darin von Bunſen ab; ſein Princip aber (S. 18), nur die memphitiſchen Dynaſtien als fortlaufende anzunehmen, möchte ebenſo wenig haltbar ſein. Ueberhaupt ſieht man, wie jeder, welcher die Manethoniſchen Dynaſtien nicht alle als ſucceſſiv betrachtet, ſondern mehr oder weniger als gleichzeitig, zu allerlei willkürlichen Annahmen getrieben wird, wie denn auch Lepſius und Bunſen vielfach weit auseinander gehen. Pl.

*[1]) **Uhlemann, Max, Dr.**, Handbuch der geſammten ägyptiſchen Alterthumskunde. 3. Thl. Chronologie und Geſchichte der alten Aegypter. Mit 2 lith. Tafeln. X, 278 p. 4. Thl.: Die Literatur der alten Aegypter an Beiſpielen erklärt und erläutert. Mit 2 lith. Taf. VIII, 346 p. Leipzig, O. Wigand. 8.

Schulze, Lud., Dr., lic. theol. De fontibus ex quibus historia Hyosorum haurienda sit. Berlin, Schlawitz. 82 S. 8.

Ewald, Heinrich, Geſchichte des Volkes Iſrael. 2. Ausg. 6. Bd. A. u. d. T.: Geſchichte des apoſtoliſchen Zeitalters bis zur Zerſtörung Jeruſalems. Göttingen, Dietrich. X, 755 S. 8.

Curtius, Ernſt, Griechiſche Geſchichte. 1. Bd. Bis zur Schlacht bei Labe. 2. unveränd. Abdr. Berlin, Weidmann. V, 518 S. 8.

Mone, Fr., Dr. phil. und Privatdoz. der Geſchichte in Heidelberg, Griechiſche Geſchichte. Erſter Band. Syſtem der Entwickelungsgeſetze der Geſellſchaft, der Volkswirthſchaft, des Staates und der Cultur des griechiſchen Volkes, chronologiſch dargeſtellt von der achäiſchen Wanderung bis zum Untergang des achäiſchen Bundes und der helleniſtiſchen Reiche. Berlin, F. Heinicke, 1858. 8.

Ein ungenießbares Gebräu aus Vielwiſſerei, falſch angebrachter Geſchichtsphiloſophie und unverdauten modernen Staats- und Volkswirthſchafts-Theorien, zu deſſen unverholener Prätenſion auf den höchſten Preis der Geſchichtſchreibung der alte Theognis, wenn er milde urtheilen wollte, kopfſchüttelnd ſagen würde: ἡβᾷ καὶ νεότης ἐπικουφίζει νόον ἀνδρός. v. L.

---

[1]) Die mit * bezeichneten Schriften ſollen ſpäter beſprochen werden.

Gottſchick, A. F., Dr., Geſchichte der Gründung und Blüthe des helleniſchen Staates in Kyrenaika. Leipzig, Teubner. (40 S.) gr. 8.

Romeijn, A., Phocion. Eine historische Studie. Rotterdam, Drajer. 63 S. 8.

Markhauſer, W., Der Geſchichtſchreiber Polybius, ſeine Weltanſchauung und Staatslehre mit einer Einleitung über die damaligen Zeitverhältniſſe. Eine gekrönte Preisſchrift. München, Rieger. VIII u. 155 S. 8.

Eine ſorgfältig gearbeitete Darlegung des polybianiſchen Weſens und Werkes, geſtützt auf eine möglichſt vollſtändige Sammlung der in letzterem über Zeit, Weltanſchauung, Politik und Methode des Autors enthaltenen Angaben. Es mag im Allgemeinen gerathen und thunlich ſein, einen Schriftſteller in dieſer Weiſe aus ſich ſelbſt darzuſtellen; nur hätten wir gewünſcht, daß deßhalb anderweitige Zeugniſſe und Ergebniſſe nicht ſo gar kärglich zu Rathe gezogen wären Bei der einleitenden Darſtellung der allgemeinen Zeitverhältniſſe, in welche das Leben des Polybius fällt, iſt dieſe Beſchränkung ſogar ein wirklicher Mißgriff. Dankenswerth iſt dagegen der erſte Hauptabſchnitt der M.'ſchen Schrift, welcher „Polybius“ als Hiſtoriker ſchildert. Hier genügt es, wenn Theorie und Praxis der polybianiſchen Hiſtoriographie aus dem Werke ſelbſt vollſtändig entwickelt werden. Nur in einem Hauptpunkte, nämlich in der Auffaſſung des bekannten polybianiſchen „Pragmatismus“ können wir die an Schweighäuſer ſich anlehnende Erklärung auf p. 97 u. ff. nicht billigen, indem wir uns hierin vielmehr Nitzſch anſchließen, der die Pragmata des Polybius, ganz im Sinne der univerſalhiſtoriſchen Auffaſſung des Geſchichtſchreibers, für das nimmt, was wir heute die „internationalen Beziehungen“ der Staaten nennen. Hie und da durch hübſche Parallelen beleuchtet iſt das Bild, welches der Verf. ſodann von „Polybius Weltanſchauung“ entwirft. In dem letzten Theile endlich, welcher „Polybius Staatslehre“ behandelt, ſcheint uns die breite Wiederholung des früher ſchon über den Pragmatismus Beigebrachten nicht am Platz zu ſein. v. L.

Fustel de Coulanges, N., Polybe, ou la Grèce conquise par les Romains. Thèse présentée à la Faculté des lettres de Paris. Amiens. VI 109 p. 8.

Born, Dr., Oberlehrer, Zur makedoniſchen Geſchichte. Berl. 35 S. 4.

Ein specimen eruditionis in Geſtalt eines Programms, welches ſich auf den erſten Blick als ein trockener Auszug aus dem bekannten trefflichen

Jugendwerke O. Abel's kund giebt, ohne daraus auch in den reichlich angebrachten Citaten weiter ein Hehl zu machen. Nur der Schluß führt die Erzählung der Geſchichte Philipp's II. noch um ein Geringes weiter, als es bei Abel der Fall iſt, nämlich bis zur Beſiegung der Illyrier im J. 358. v. L.

*Gerlach, Fr. Dor., Zaleukos, Charondas, Pythagoras. Zur Culturgeſchichte von Großgriechenland. Baſel, Bahnmaier. III, 160 p. 8.

Arnold, Thomas, History of Rome. New edit. 3 vols. London Fellowes. 8.

Linker, Guſt., Dr., Die älteſte Sagengeſchichte Roms. Ein Vortrag. Wien, Gerold's Sohn. 27 S. 8.

Lewis, Sir George Cornwall, An inquiry into the credibility of the early Roman history. 2 voll. London 1855. 8.

Derſelbe: Unterſuchungen ü. d. Glaubwürdigkeit d. altröm. Geſchichte. Deutsche v. Verf. vermehrte und verbeſſerte, sowie mit einem Nachtrag verſehene Ausgabe, beſorgt durch Felix Liebrecht. Bd. I u. II. Hannover, VII, 510, VIII, 497. 8.

Bröcker, L. O., Unterſuchungen ü. d. Glaubwürdigkeit der altrömiſchen Verfaſſungsgeſchichte. Hamburg, V, 172 S. 8.

Schwegler, A., Röm. Geſchichte. Dritter Band. A. u. d. T.: Röm. Geſchichte im Zeitalter des Kampfes der Stände. 2 Hälfte. Vom erſten Decemvirat bis zu den licinischen Geſetzen. Nach d. Verf. Tode herausg. von Gymn.-Prof. Dr Baur. Tübingen, Laupp. XLII, 380 S. 8.

Der Engliſche und der Deutſche Verf. (Lewis und Bröcker), welche in den vorſtehenden Schriften die Glaubwürdigkeit der älteren Röm. Geſch. von Neuem unterſucht haben, ſind zu diametral entgegengeſetzten Reſultaten gelangt, ſtimmen aber in dem Einen Punkt vollſtändig überein, daß ſie die Methode und die poſitiven Ergebniſſe der Niebuhr'ſchen Kritik durchaus verwerfen. Beide behaupten bei ihrer Forſchung die einfachen Regeln des gewöhnlichen Denkens zur Geltung gebracht zu haben und verwerfen, auf dieſe geſtützt, die Anſichten Niebuhr's und der Neueren über die ältere Geſch. Roms als die unhaltbaren Erzeugniſſe wiſſenſchaftlicher Willkür.

Fleiß, Beleſenheit und ein aufrichtiges Streben nach ſicheren Reſultaten wird Herrn Bröcker's früherem größeren Buch ebenſowenig wie dem jetzt erſchienenen abgeſprochen werden können, und ſein Engliſcher Antipode ſteht ihm darin vollkommen gleich. Deſſenungeachtet liegt in dem Widerſpruch, in dem ſich beide befinden, ſchon ein hinreichender Grund vor, an der Sicherheit dieſer »nüchternen« Kritik zu zweifeln. Und wenn Hr. Bröcker die altrömiſche Verfaſſungsgeſchichte bei Livius, Cicero und Dionys für vollkommen unverfälſcht hält, Sir Cornwall Lewis dagegen die ganze ältere Geſchichte Roms vor Pyrrhus für ganz und gar unzuverläßig erklärt, ſo möchte der allernüchternſte Menſchenverſtand vielleicht zu dem Ausweg gedrängt werden, dieſe beiden wackeren Leute hätten jeder etwas Recht und etwas Unrecht d. h. die Wahrheit liege, wie die Niebuhr'ſche Hypotheſe, in der Mitte.

Es ſollte freilich unnöthig ſein, immer von Neuem auf den eigentlichen Charakter einer wiſſenſchaftlichen Perſönlichkeit aufmerkſam zu machen, die wie Niebuhr ſo viel und ſo ausführlich beſprochen und bekämpft worden iſt. Indeß iſt es das keineswegs, und es will uns bedünken, als wäre es auch dieſen Schriften gegenüber nothwendig. Niebuhr's Anſicht über die ältere Geſchichte Roms war das Reſultat ſeiner allgemeinen Anſchauung über den Gang aller Hiſtoriographie und aller Verfaſſungsgeſchichte überhaupt. Er glaubte, daß Rom eben ſo gut wie Florenz oder Köln, wie Ditmarſchen oder die Schweiz ſeine alte Geſchichte, ſein Mittelalter und ſeine moderne Zeit gehabt, und da er überall für jede dieſer Perioden eine gewiſſe Bildung der politiſchen Organe und der Tradition vorfand, glaubte er ſich berechtigt, ſie auch bei einer Verfaſſung und einem Volke aufzuführen, das ganz beſonders geſund die früheren Perioden ſeines politiſchen Lebens zurückgelegt hatte. Ein Grundzug in einer ſolchen Entwicklung war für ihn die naive und unreflectirte Ueberlieferung der politiſchen Inſtitute und der hiſtoriſchen Tradition: und zwar ſo, daß die Inſtitute meiſt ihre alte Form bewahrten, lange nachdem ſchon der bewegende Gedanke ihres ſchöpferiſchen Moments verſchwunden war, und daß die Tradition viel weniger rationaliſtiſch erfindet, als vielmehr Stück für Stück originale Ueberlieferungen der Poeſie oder Proſa mit großer Stätigkeit aber wenig Umſicht zuſammenträgt und fortpflanzt. Beweiſen, d. h. Punkt für Punkt thatſächlich belegen konnte für die ältere Röm. Geſch. Niebuhr dieß eben ſo wenig, als uns dieß heut zu Tage möglich iſt, aber

auf einer Menge anderer hiſtoriſcher Gebiete hat die neuere Wiſſenſchaft nach ihm die Geſchichte der Verfaſſungen und der Hiſtoriographie unterſucht, und überall iſt ſeine allgemeine Anſchauung weſentlich als die richtige conſtatirt, wenn auch manche Eigenthümlichkeiten zu Tage getreten ſind, von deren keiner übrigens unſere beiden Verfaſſer genügende Kenntniß zu haben ſcheinen. Sir Cornwall Lewis, der bis zum Ueberdruß den Charakter der älteſten mündlichen Römiſchen Tradition erörtert, kennt z. B. die merkwürdige Thatſache einer faſt zweihundertjährigen feſten, chroniſchen mündlichen Ueberlieferung nicht, wie ſie neuerdings in dem Isländiſchen Sagas conſtatirt iſt und Herr Bröcker ſcheint nicht zu ahnen, daß überall die Begriffe der älteren ariſtokratiſchen Verfaſſungen den ſpäteren Jahrhunderten gerade eben ſo unklar waren, und doch ſo ſicher erſchienen wie Niebuhr das bei den Römern annimmt, man vergleiche nur mit den „patres“ die »Bürgerſchaften« unſerer Städte oder den »Herremann« der däniſchen, den »Dienſtmann« der deutſchen, die „ricoshombres“ der ſpaniſchen Ariſtokratie. Allerdings iſt die Folge jener allgemeinen und tiefgehenden Unterſuchungen auf allen anderen Gebieten geweſen, daß man die Unmöglichkeit, auf demſelben Wege auch in die ältere Römiſche Geſchichte einzudringen, deſto ſchmerzlicher empfinden mußte, weil eben hier das Material dazu fehlte: aber es bleibt eine wiſſenſchaftliche Kurzſichtigkeit, die Niebuhr'ſche Anſicht und Methode deßhalb zu verwerfen, weil ſie nur auf dieſem Gebiete nicht ſo ſtreng conſtatirt werden kann, als ſonſt auf allen übrigen. Wer dieß thut, ſieht ſich natürlich genöthigt, weil er die Möglichkeit der gewöhnlichen Entwicklung als unerwieſen hier nicht anerkennen will, eine ebenſo unerwieſene Singularität anzunehmen. Für eine ſolche Singularität fehlen gerade eben ſo ſehr die letzten Beweiſe, wie für das Gegentheil; ſo z B. in Rubino's Unterſuchungen und in Hrn. Bröcker's früherer Schrift, und jedenfalls hilft es ſehr wenig, wie in den vorliegenden Unterſuchungen deſſelben Verf geſchehen, ſie durch moraliſirende Declamationen zu erſetzen.

Es will uns bedünken, als hätten beide Verf. von dieſer allgemeinen Lage der neueren hiſtoriſchen Kritik und daher auch von der beſonderen der alten römiſchen Geſch. keine klare Vorſtellung. Die Vorſtellungen, gegen welche ſie ankämpfen, ſind durchaus unklar oder verzerrt, und weil ſie von dem Standpunkt der Niebuhr'ſchen Hypotheſen im ganzen Zuſammenhang der Wiſſenſchaft entweder keine oder nur unklare Eindrücke ha-

ben, müſſen nothwendig auch ihre Deductionen, ſo weit ſie eben gegen jene gerichtet ſind, zum größten Theil vorbeitreffen.

Die ältere Geſchichte Roms bietet das eigenthümliche Bild einer im Ganzen zuſammenhängenden Ueberlieferung, in der die erſichtlich ſagenhaften Beſtandtheile gegen die anderen ſcheinbar rein hiſtoriſchen im Ganzen ſehr zurücktreten. Die Erzählung, ſo lückenhaft und zerrüttet ſie auch an manchen Stellen erſcheint, trägt doch im Ganzen den Charakter thatſächlicher, ja individuell lebendiger Anſchauung. Sir Cornw. Lewis nimmt an, daß ſie im Ganzen allen ihren Hauptbeſtandtheilen nach von den Hiſtorikern ſeit Fabius Pictor aus mündlicher Ueberlieferung zuſammengeſchrieben ſei, und zwar ſo, daß dieſe Schriftſteller die eigentliche, meiſt nüchterne Faſſung einer Erzählung gegeben hätten, die, wäre ſie unmittelbar nach der mündlichen Tradition und durch dieſelbe fixirt geblieben, viel „legendariſcher" ausgefallen ſein würde und nicht ſo „businesslike and simple". Seine Hauptbeweiſe ſind einmal die Thatſache, daß Livius, Dionys und Cicero keine älteren Hiſtoriker als Fabius kennen, daß wir alſo nicht berechtigt ſind, die Abfaſſung der Geſchichte jemand anders als jenen Schriftſtellern zuzuſchreiben, die von Fabius bis auf Livius die ältere Geſchichte und zwar meiſt n. n. c. darſtellten. Daß dann aber dieſe aus mündlichen Quellen ſchöpften, das glaubt er annehmen zu müſſen, 1) weil wir von ſchriftlichen Quellen ſo wenig wiſſen und 2) weil auch in unſrer jetzigen Ueberlieferung bei Livius u. ſ. w. über die wichtigſten Ereigniſſe nach dem Geſtändniß der Schriftſteller die größten Widerſprüche ſich finden, die bei einer gleichzeitigen Aufzeichnung gar nicht denkbar wären. Endlich aber kann eben die ſo von den Schriftſtellern zuſammengeſetzte Geſchichte nicht die reine, naive alte Ueberlieferung ſein, weil ſeiner Meinung nach eine derartige Ueberlieferung nothwendig einen viel wundergläubigeren und poetiſcheren Charakter tragen würde. Es liegt auf der Hand, daß allerdings bei einem ſolchen Urſprung die betreffende Ueberlieferung zu der ſchlimmſten und unzuverläßigſten Claſſe hiſtoriſcher Arbeiten gerechnet werden müßte: eine ganze Literatur im Stil des Saxo Grammaticus oder des Gottfried von Monmouth, eine Hiſtorie ins Blaue hinein, eine Welt von individuellen Muthmaßungen durchſetzt mit wenigen Gran von Wahrheit. Mit Einem Wort, ſehen wir recht, eine römiſche Geſchichte, wie ſie ſich etwa Hr. Bröcker als eigentliche Grundidee der unklaren Niebuhr'ſchen Vorſtellungen denkt: das Eigenthümliche dabei wäre,

daß dieſer Art von Geſchichtsklitterung, die wohl in einzelnen Literaturen in einzelnen glänzenden Beiſpielen wie den eben genannten vorkommt, hier eben die wiſſenſchaftliche Uſance einer ganzen Literatur von faſt zwei Jahrhunderten geblieben ſein ſollte, und daß dann deſſenungeachtet bei einer ſolchen Richtung die Geſchichte des ältern Roms ſich quantitativ in jenen knappen Gränzen der Darſtellung gegenüber der ſpäteren gleichzeitigen Aufzeichnung gehalten haben ſollte, da doch weder der Nationaleitelkeit noch der Erzählungsluſt irgend eine Gränze geſteckt war. Saxo ſchrieb zehn Bücher ſolcher Vorgeſchichte und nur ſechs ſeiner Zeit; wie ganz anders iſt dieß Verhältniß bei allen Römern von Cato bis auf Livius. Gerade dieſe relative, auch vom Verf. bemerkte Kürze der älteren Geſchichte läßt ſchließen, daß hier in einem faßlich vorhandenen und reſpectirten Material der Grund einer ſolchen Begränzung lag. Mit Einem Worte, eine ſolche Literatur würde eine der räthſelhafteſten und ſingulärſten Erſcheinungen zumal bei einem Volk wie das römiſche ſein, das ſich der Verf. noch dazu ſo ſchreibfaul denkt, daß er alles Ernſtes bezweifelt, ob es je vor Erfindung der Buchdruckerkunſt mehr als einige hundert Codices des Horaz oder Virgil gegeben habe (p. 197)? Mommſen, der ſich in einigen Partien ſeiner geiſtreichen Darſtellung allerdings ſolchen Anſichten von einer Chronikenfabrik nähert, wird dazu durch die unglückliche Parallele mit den neueren Literaturen veranlaßt. Aber wenn wir uns die Römer nicht ſo wenig ſchriftſtelleriſch denken wie der Verf., ſondern nur nach dem Maaße etwa unſrer mittelalterlichen Schriftſteller und Schreiber, ſo bleibt es ein höchſt abnormer Gedanke, daß bei dem Werth und der Schwierigkeit einer ſolchen Schriftſtellerei, eine ganze Reihe von bedeutenden Männern an ſolche Conceptionen ihre Zeit und Arbeitskraft gewandt haben ſollten. Und ſo innerlich unwahrſcheinlich die Hypotheſe des Verf. iſt, ebenſo wenig wird ſie durch die äußeren Kennzeichen wahrſcheinlich, die er dafür anführt. Die alten isländiſchen Sagas über die innere Geſchichte der nordiſchen Republik, ſind noch vielmehr businesslike and simple als dieſe römiſchen und ſind doch nachweisbar nicht 60 oder 80, ſondern 150 ja 200 Jahr mündlich fortgepflanzt worden. Es liegt alſo darin bei dem Römiſchen nicht nothwendig eine Spur ſpäterer Schriftſteller vor. Was aber die Differenzen über die wichtigſten Thatſachen angeht, aus denen dagegen der Verf. auf eine urſprünglich mündliche Tradition ſchließt, ja die er mit einer gleichzeitig ſchriftlichen für unvereinbar erklärt, ſo hat er vielleicht

die Geſchichte des zweiten puniſchen Kriegs z. B. nicht mit ſeiner kritiſchen Akribie durchgearbeitet, wo derartige Differenzen gerade eben ſo häufig ſind, wie ſpäter z. B. über den Proceß der Scipionen (Liv. 38, 56). War aber dieſen Perioden eine gleichzeitige Geſchichtſchreibung zur Seite, ſo beweiſt eine ſolche hiſtoriſche Unſicherheit auch früher nicht gegen eine ſolche. Und unſerer Meinung nach kann Niemand, der überhaupt nur die gleichzeitigen Ueberlieferungen der neueren oder mittleren Geſchichte kennt, zu einer ſolchen Schlußfolgerung gelangen.

Nannten aber Livius und Dionys und alſo auch Fabius keinen Schriftſteller, der dieſem letzteren vorausging, ſo beweiſt dieſe Thatſache am allerwenigſten, wenn man überhaupt auch hier die Erfahrungen gelten läßt, welche die neuere Kritik über die Geſchichte älterer Annalen und Annaliſten gemacht hat. Es iſt jetzt in unzähligen Fällen nachgewieſen, daß genannte oder ungenannte Autoren eine oder mehrere namentlich bekannte Quellen wörtlich ausſchreiben, ohne mit irgend einer Andeutung dieſes Umſtandes zu erwähnen und daß gerade auf dieſem Wege Annalen von großem Werth und Schriftſteller von eminentem Verdienſt lange Zeit hindurch für die Geſchichte der Geſchichtſchreibung nur unter dem Namen ihrer Ausſchreiber exiſtirten. Dieſes Ausſchreiben ohne zu citiren iſt bei allen älteren Geſchichtſchreibungen ein ſo überaus häufiger Gebrauch, ja er erſcheint bei einer nur mit der Feder arbeitenden Hiſtoriographie ſo allgemein, daß es jedenfalls ſehr auffallend wäre, wenn die ältere römiſche Annaliſtik davon ganz oder faſt ganz frei geblieben ſein ſollte. Und wenn Livius auch den Polybius an manchen Stellen erwähnt, an wie vielen hat auch er ihn ausgeſchrieben, ohne ihn zu nennen? Dieß aber iſt für die Republik das einzige Verhältniß dieſer Art, das wir controliren können. Weiter zurück fehlt uns ein ähnliches Material, aber man darf nun doch dieſen Mangel, wie ſchon geſagt, nicht zu einem Beweiſe verwenden und den natürlichſten Erklärungsgrund für Geſtalt und Werth der älteren Geſchichte deshalb zurückweiſen, weil die römiſche Forſchung über ihre älteſten Quellen nicht zu den Aufklärungen gelangte, die bei uns ſeit der Erfindung der Buchdruckerkunſt und der Reſtauration der Kritik durch die Reformation erſt ſehr allmählich gelungen ſind.

Dieß iſt die eine Grundanſicht Niebuhr's, die Wahrſcheinlichkeit bedeutender vorfabiſcher Quellen. Und wie indignirt auch unſer engliſcher Verf. ſie verwirft, wir finden in ſeiner Auseinanderſetzung keinen ſtichhal-

gen Grund, ihm beizuſtimmen, nachdem daſſelbe Geſetz für ältere Annaliſtik neuerdings faſt überall ſonſt nachgewieſen iſt. Die Annaliſtik beginnt überall entweder mit gleichzeitigen Aufzeichnungen oder mit der Copie älterer Schriftſtücke, meiſt ohne die Quellen zu citiren. Eine Geſchichtſchreibung über ältere Geſchichte ganz überwiegend nur aus mündlicher Ueberlieferung iſt nach allen Beobachtungen eine Singularität, für die ſich wohl einzelne individuelle Beiſpiele, aber nirgend ſonſt eine ganze umfangreiche Literatur als Beleg anführen läßt.

Die andere für die Kritik weſentliche Behauptung Niebuhr's iſt die, daß eben die ſpäteren lateiniſchen Schriftſteller von den Inſtituten und Begriffen der älteren Verfaſſung keine klare Vorſtellung hatten. Es könnte ſcheinen, als wäre dieſe Annahme um ſo unbegreiflicher, je beſtimmter derſelbe Forſcher gerade von einer vorfabiſchen Geſchichtſchreibung ſpricht. Herr Bröcker hat dieſen Punkt gerade zum Gegenſtand ſeiner Erörterung gemacht, doch urgirt er jenen ſcheinbaren Gegenſatz nicht. Seine Deduction folgt einer anderen Richtung. Schon Rubino hat bekanntlich für die ſtaatsrechtlichen Begriffe eine Continuität der ſtaatsmänniſchen, nicht der hiſtoriſchen Tradition zu Rom behauptet. Dieſe ganze Vorſtellung hat für Ref. bis auf den heutigen Tag etwas Unklares behalten, denn, wenn ihre Anſichten den hiſtoriſchen Thatſachen nicht überall entſprechen, wie Rubino ſelbſt annimmt, wann entſtanden ſie? und wie? und wann wurden durch ſie die hiſtoriſchen Thatſachen vollſtändig in der Tradition verſchoben? Auf alle dieſe unumgänglichen Fragen fehlt noch immer die Antwort. Mommſen acceptirte Rubino's ſo gewonnene Reſultate über das Imperium, und war nur die Auctorität Varro's und ſeiner Zeitgenoſſen anerkannt, ſo ſuchte Mommſen an einem zweiten Punkt die ununterbrochene Continuität der römiſchen Tradition nachzuweiſen, nemlich in der Geſchichte der Volkseintheilung, der Aushebung- und Stimmordnung. Der außerordentliche Scharfſinn und die rückſichtsloſe Verwegenheit ſeiner Exegeſe führten hier zu einem Reſultat, das auf einem anderen Gebiete dem Rubino'ſchen an Neuheit entſprach, hier aber war die Frage nach der Zuverläßigkeit der Tradition nicht, wie bei Rubino, durch eine Theorie umgangen, ſondern durch eine energiſche und dreiſte Exegeſe kurz und bündig bejahend entſchieden. Bröcker hat über noch andere Punkte, nemlich die Beſtandtheile und die Thätigkeit der Curiatcomitien ebenfalls den Nachweis verſucht, daß im Allgemeinen die ganze römiſche Literatur vor wie nach Varro dieſelbe Anſicht

gehabt habe. Merkwürdig genug geht er hier auf jene Unterſuchungen ſeiner Vorgänger gar nicht ein. Und doch kann er unmöglich verlangen, daß man ihm für die ganze ältere Geſchichte der Republik einen ſolchen consensus auctorum zugeſtehen ſoll, ſo lange neben den von ihm beſprochenen Gegenſtänden andere wie die Zahl und Eintheilung der Tribus oder die Machtvollkommenheit und der Amtsbezirk der Quäſtur durchaus controvers waren. Es iſt nun nicht unſere Abſicht, hier der Zuſammenſtellung des Verf. weiter zu folgen. Das Bemühen, zunächſt die Anſicht des einzelnen Autors für ſich, und dann die Uebereinſtimmung des einen mit dem anderen zu conſtatiren, verdient gewiß alle Anerkennung. Herr Bröcker iſt dabei freilich zuweilen ſehr hitzig zu Werk gegangen. Er findet es z. B. ganz gegen allen geſunden Menſchenverſtand, daß eine patriciſch geſinnte Verſammlung plebejiſch geſinnte Magiſtrate und umgekehrt eine plebejiſch geſinnte Verſammlung patriciſch geſinnte Beamtete gewählt habe (Unterſ. p. 34 u. 49) Der einfache Umſtand, daß eben jene Verſammlung Plebejer und dieſe Patricier geſetzlich wählen mußte, hat bisher den Meiſten zur Erklärung dieſes Räthſels genügt, freilich nicht dem Verf. zur Aufſtellung einer neuen Hypotheſe. Wie geſagt, wir wollen hier auch mit Herrn Bröcker ebenſo wenig wie mit ſeinem engliſchen Antipoden über das Detail rechten. Unſer Einwurf gilt auch hier nur der Geſammtanſicht. Wäre wirklich die ſtaatsrechtliche oder verfaſſungsgeſchichtliche Tradition der Römer ſo ſtätig und zuverläßig geblieben, wie Rubino, Mommſen und nun Bröcker dieß behauptet haben, d. h. wäre wirklich der Begriff des imperium, der creatio, das Grundſchema der Tribus, der Charakter und die Stellung der curiae aus den bewegten Zeiten der erſten Republik mit der vollen Klarheit ihrer früheſten Geſtaltung die Jahrhunderte hindurch in der Ueberlieferung immer deutlich verſtanden und dargeſtellt worden, ſo wäre das ein Factum, wie es ſonſt nie und nirgends, wenigſtens bei den Völkern oder Städten vorkommt, deren Verfaſſungsgeſchichte wir in der möglichſt vollſtändigen Reihe vom möglichſt früheſten Anfang zu überſchauen vermögen. Ueberall iſt die ältere Geſchichte gerade der wichtigſten Inſtitute, iſt ihr Grundbegriff und ihre Urform einer ſich allmählig verſchiebenden und verdunkelnden Ueberlieferung unterworfen, die ſpätere Vorſtellung tritt um ſo ſicherer auf, da ſie ſich auf den lebendigen Sprachgebrauch der Gegenwart ſtützt, ſie verändert ſich wieder unter den Händen der Ueberlieferung, je länger das Inſtitut oder der Begriff in dem täglichen Verkehr der Gewalten von Hand

zu Hand geht. Allerdings führt eine Geſchichtſchreibung, die wie jede ältere Annaliſtik mehr ausſchreibt als umarbeitet, oft lange Zeit eine ſolche Urformation unverändert, ohne es zu wiſſen, mit ſich fort, aber ſie hat anderer Seits auch nicht den bewußten wiſſenſchaftlichen Takt, mit der äußeren Thatſache das innere Verſtändniß zu bewahren. Wir haben oben ſchon auf eine Reihe gerade ariſtokratiſcher Begriffe und Inſtitute hingewieſen, die eben auf dieſe Weiſe noch heutzutage zum Theil räthſelhaft vor unſerer Kritik daliegen. Dieſe Reihe wäre noch außerordentlich zu vermehren. Die kritiſche Unterſuchung jeder Verfaſſungsgeſchichte ſtößt auf ſolche Beiſpiele und nur die römiſche ſollte trotz eines hundertjährigen erbitterten Ständekampfes, trotz furchtbarer folgender Revolutionen in allen wichtigſten Fragen Nichts der Art erfahren haben? „Der Tadel," ſagt Herr Bröcker a. O. p. 147, „daß ein Autor über einen Grundzug der altrömiſchen Verfaſſungsgeſchichte Falſches oder Anderm Widerſprechendes berichte, wurde im ganzen Bereich der antiken Literatur nur in ganz ungemein ſeltenen Fällen erhoben und betrifft ſelbſt in dieſen im Grunde doch nur weſentlich chronologiſche Data." Dieſes Lob, das wir einmal trotz anderer Ueberzeugung gelten laſſen wollen, iſt jedenfalls eines der gefährlichſten, das man einer wiſſenſchaftlichen und namentlich einer kritiſchhiſtoriſchen Literatur machen kann. Wäre dem wirklich ſo, ſo ſtände die römiſche Literatur entweder in einer übermenſchlichen Erhabenheit über allen übrigen, oder ſie hätte nicht einmal das leiſeſte Gefühl ihrer menſchlichen Schwäche gehabt, wäre alſo die unkritiſchſte aller Literaturen geweſen. Wir glauben beides in Abrede ſtellen zu müſſen, ſie war eben nicht beſſer noch ſchlechter als alle übrigen berathen, dafür ſpricht die natürliche Vorausſetzung und eine Reihe ſchlagender Beweiſe. Auf ein paar deuteten wir oben hin und behaupten einfach, daß z. B. dieſe dort genannten Widerſprüche nicht weg zu interpretiren ſind.

So entſchieden wir nun nach beiden Seiten hin die Verſuche zurückgewieſen haben, die Grundgedanken der Niebuhr'ſchen Methode zu verdächtigen, ſo beſtimmt müſſen wir auch urgiren, was Niebuhr ſelbſt nie in Abrede ſtellte, daß ſeine Reſultate zum großen Theil Hypotheſen ſeien, für die es bei unſerem Quellenbeſtand nicht möglich ſei, die letzten Beweiſe beizubringen. Was nach ihm bewieſen werden konnte, das war die allgemeine Richtigkeit ſeiner Grundanſicht auf Feldern eines reicheren und zuſammenhängenderen Quellenbeſtandes. Dieſer Beweis iſt, unſerer Meinung

nach, noch an sehr vielen Stellen schlagend geführt worden. Damit aber ist auch immer unwahrscheinlicher geworden, daß eine andere Grundansicht als die seinige für die Auffassung der römischen Geschichte berechtigter sein könnte. Hypothesen aber bleiben auf diesem Gebiete alle.

Wir schließen hier noch die Anzeige des dritten und leider letzten Bandes der Schwegler'schen Geschichte an. Wir thun dieß um so lieber, da gerade dieser Band in der Darstellung des Decemvirats einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Niebuhr'schen Kritik bietet. Vielleicht keine der Niebuhr'schen Hypothesen war bisher so fast einstimmig bestritten worden, als die über die Decemvirat-Verfassung. Schwegler's Revision der ganzen Frage hat ihn entschieden zu derselben zurückgeführt. Und in der That sind der Thatsachen, die für dieselbe sprechen, so viele und so bedeutende, daß man sich hoffentlich nach dieser neuen Erörterung derselben künftig nicht wieder so leicht entschlagen wird, als dieß bisher meistens geschehen.

Es ist gewiß tief zu beklagen, daß die revidirende Darstellung Schwegler's auf einem so vielbehandelten Gebiet der neueren Geschichtsforschung sobald durch den Tod des Verf. in Stillstand gerathen mußte. Aber so schmerzlich wir diesen rüstigen Arbeiter seiner Aufgabe entrißen sehen, wir leben doch der guten Zuversicht, daß die kritische Grundansicht des ursprünglichen Meisters auch ferner nicht durch neue, ganz singuläre Hypothesen verdrängt, sondern im Sinn und der Richtung des originalen Entwurfes fortgebildet werden wird. Selbst Mommsen's Genialität hat bewußt und unbewußt in dieser Richtung, trotz aller Opposition, weiter gearbeitet. Was ferner namentlich zu erwarten steht, das scheint uns eine steigende, lebendige Rückwirkung von den kritischen Arbeiten der neueren und der mittleren Geschichte. Was in Niebuhr die geniale Allseitigkeit eines großen Geistes leistete, das wird immer mehr zum natürlichen Resultat eines gesunden und methodischen wissenschaftlichen Gemeinlebens sich ausbilden. Nitzsch.

Niebuhr, L. G., Vorträge über römische Alterthümer, an der Universität zu Bonn gehalten. Herausgegeben von M. Isler, Dr. (IV. Abtheilung der historischen und philologischen Vorträge). Berlin, Georg Reimer. XXI und 672 S. gr. 8.

Wir behalten uns einen etwas eingehenderen Bericht über diese erst in den letzten Monaten des Jahres 1858 erschienene Schrift vor, da wir

hier die Ansichten des großen Begründers der kritischen Geschichtschreibung auch über Dinge vernehmen, wo wir sie bisher noch nicht kannten, und dieselben sicher auch jetzt noch die größte Beachtung verdienen, abgesehen von dem großen Interesse, das diese nicht bloß durch außerordentliche Frische und Lebendigkeit ausgezeichneten und vortrefflich redigirten Vorlesungen auch in den übrigen Theilen erregen, zumal der letztmalige Vortrag derselben erst durch Niebuhr's Tod in der Mitte abgebrochen wurde.

Mommsen, Th., die römische Chronologie bis auf Cäsar. Berlin, Karl Reimer. 283. S. 8.

Die Anzeige, die uns für diese schwer wiegende Schrift zugegangen ist, folgt mit Rücksicht auf die neue durchgesehene Auflage (Berlin 1859 335 S.) im nächsten Heft.

Macdougall, P. L. The campaigns of Hannibal arranged and critically considered, expressly for the use of Students of Military History. London, 146 p. 8.

* **Arnold, Thomas**, History of the later Roman commonwealth, from the end of the second Punic war to the death of Julius Caesar. New edition. 2 vols. London, 470 S. 8.

* **Merivale, Charles**, A history of the Romans under the empire. Vol. 6. London, 600 S. 8.

* **Lehmann, Hr., Dr.**, Gymn.-Lehrer, Claudius und Nero und ihre Zeit. 1. Bd. Claudius und seine Zeit. Gotha, Perthes. VIII, 378 und 66 S. gr. 8.

Champagny, François de, Rome et Judée au temps de la chute de Néron. Paris. XII, 548 S. 8.

Hermann, Karl Friedrich, Culturgeschichte der Griechen und Römer. Aus dem Nachlaße des Verstorbenen herausgegeben von Dr. Karl Gustav Schmidt. II. Theil. (Die Culturgeschichte der Römer enthaltend). Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag 1858. 204 S. gr. 8.

Dieser zweite Theil von C. F. Hermann's Culturgeschichte verdient, als eine Uebersicht über das gesammte in historischen Fluß gebrachte Gebiet der römischen Philologie von einem tiefgelehrten Meister der Wissenschaft, alle Beachtung. In den Literaturnachweisen besonders giebt auch hier die Beherrschung des literarischen Materials oftmals zur Bewunde-

rung Anlaß. Ob aber das Buch gerade in diesem zweiten Theil, wo denn doch C. F. Hermann nicht so zu Hause war, wie in den »griechischen Alterthümern«, eine größere wissenschaftliche Bedeutung ansprechen kann, ist eine andere Frage. Einzelne Abschnitte wie der über die römische Vorgeschichte müßten geradezu als hinter dem heutigen Stand der Wissenschaft zurückbleibend bezeichnet werden. Aber auch Cicero z. B. wird seit Drumann's Werk, wenn nichts Schlimmeres doch ein schwankendes Rohr stets heißen müßten. Auch sonst begegnen wir hie und da auffallenden Ansichten und Aufstellungen, und sind eben auch die Charakteristiken C. F. Hermann's zwar öfter sehr fein und treffend wie die Lucian's, so hoffe ich doch, daß er nicht viel Beistimmung finden wird, wenn er von Tacitus sagt, seine Zeitgenossen hätten rhetorisch geschrieben, er rhetorisch *gedacht*, mag auch etwas Wahres in diesem Ausspruch liegen, oder wenn er Tertullian, diesen zugleich tiefsinnigen und feurigen Geist, wenn er Arnobius neben Marcianus Capella, ohne auch nur mit einem Wort wenigstens den ungeheuren geistigen Abstand dieser Männer unter sich anzudeuten, an die Schilderung der geschraubten Dunkelheit und stilistischen Verwerflichkeit des Apulejus reiht. Ueberhaupt ist der letzte Abschnitt des Werks (die spätere Kaisergeschichte), der der interessanteste hätte sein können, keineswegs der glänzendste, wie denn auch nach der Vorrede C. F. H. in der Vorlesung selbst nur etwa bis auf Cicero's Zeit zu kommen pflegte. Sprechen wir es offen aus, zur Behandlung dieser vielleicht schwierigsten Partie der Geschichte war auch C. F. Hs. reicher Geist nicht tief genug. Wir schließen mit dem auch von anderer Seite ausgesprochenen Wunsch, es hätten wo möglich nachgeschriebene Hefte bei der Redaction beigezogen werden sollen. Doch auch so ist das Werk in der That, wenn auch lange nicht in dem Maaße als die mündlichen Vorträge es gewesen sein müssen, trotz seiner Mängel und Lücken geeignet, der Philologie ihre großartige Aufgabe wie in einem Spiegel zu zeigen und zu immer neuen Anstrengungen, sie zu lösen, aufzufordern. A. P.

Bessel, W., Ueber *Pytheas* von *Massilien* und dessen Einfluß auf die Kenntniß der Alten vom Norden Europa's, insbesondere Deutschland's. Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht. XVI, 266 S. 8.

Die eindringenden Untersuchungen des Herrn Bessel verbreiten über Pytheas von Massilien, seine Bedeutung als gelehrten Reisenden, sein

Verhältniß zu den nachfolgenden Geographen, ſo wie über die Glaubwürdigkeit der durch ihn vermittelten Nachrichten von den nordiſchen Ländern und Völkern in manchen Punkten neues Licht, in andern aber ſind die Ausführungen des Verfaſſers nur Vermuthungen, die an ſich freilich oft ſehr ſcharfſinnig ſind, jedoch vor einer unbefangenen Prüfung nicht beſtehen können — am wenigſten wol das, was Hr. Beſſel über die deutſche Abſtammungsſage Neues beibringt. Denn daß die Namen Ingävonen, Iſtävonen und Hermionen nach der richtigen Auffaſſung den höchſten Adel, den niedern Adel und die Gemeinfreien bezeichnen, iſt eine Hypotheſe, die ſo wenig für ſich hat, daß es Wunder nimmt, wie ein ſonſt gründlicher und offenbar befähigter Forſcher ihr Gewicht beilegen kann. K.

---

3. Allgemeine Geſchichte des Mittelalters.

***Wietersheim**, E. v., Dr., Geſchichte der Völkerwanderung. 1. Bd. 1. Hlfte. Leipzig 1859, Weigel. VIII. 268 S. 8.

Bergmann, C. C., Prof., Les Scythes, les ancêtres des peuples germaniques et slaves; leur état so ial, moral, intellectuel et religieuse, esquisse ethno-généalogique et historique Halle, Schmidt. XVI, 76 S. 8.

Schirren, Carol, De ratione quae inter Jordanem et Cassiodorum intercedat commentatio. Dorpati. 95 p. 8.

Simonis, C., Verſuch einer Geſchichte des Alarich, Königs der Weſtgothen. 1. Thl. Inauguraldiſſertation. Göttingen, Ruprecht. 47. S. 8.

Pitra, J. B., Specilegium Solesmense complectens sanctorum patrum scriptorumque ecclesiasticorum anecdota hactenus opera, selecta e graecis orientalibusque et latinis codicibus, publici juris facta. T. IV in quo monumenta tam africanae quam byzantinae ecclesiae proferuntur et illustrantur. Paris, Didot. XXIII, 608 S. 8.

Nourrisson, J. F., Les Pères de l'Eglise latine, leur vie, leurs écrits, leur temps. Paris, L. Hachette. XXXI, 866 p. 2 vol. gr. in 18.

Greenwood, Ph., Cathedra Petri, A Political History of the Great Latin Patriarchate. Books 3, 4 and 5, from the close of the fifth to the middle of the ninth century. London, 560 p. 8.

Hefele, K. J., Dr., Prof., Conciliengeſchichte. Nach den Quellen bearbeitet. Freiburg im B., Herder. 3. Bd. 8. VII, 732 S.

In dem vorliegenden Bande wird die Geſchichte der Concilien von der Mitte des 6. Jahrhunderts bis zum Tode Karls des Großen geführt; der monotheletiſche und der Bilderſtreit nehmen hiervon den größten Raum ein, ferner die fränkiſchen Reformſynoden, die Streitigkeiten über den Adoptianismus und das Ausgehen des hl. Geiſtes, endlich die Verſammlungen der ſpaniſchen und angelſächſiſchen Kirche. Der Standpunkt des Werkes iſt ein ſtreng-katholiſcher, doch wird man ihm Mäßigung und Billigkeit gegen Andersdenkende nicht abſprechen können, wie auch ſein Urtheil im Ganzen ein unbefangenes iſt. So macht er gegen Baronius und Damberger (welch' letzterer freilich kaum Erwähnung verdient hätte) in Bezug auf die Verdammung des Papſtes Honorius durch die 6. ökum. Synode die Rechte einer geſunden Kritik geltend (S. 271 ff.) und wiewohl er ſeine Glaubensgenoſſen mit Vorliebe citirt, ſo haben doch die Arbeiten eines Walch, Rettberg u. a. (unter denen wir jedoch Dorner vermiſſen) gebührende Berückſichtigung gefunden, und für die Geſchichte des hl. Bonifacius z. B. ſind aus den Diſſertationen zweier Juden (Hahn und Oelsner) einige Aufſchlüſſe gewonnen worden. Seiner ganzen Anlage nach iſt das Werk Hefele's nur ein Nachſchlagebuch: es iſt dazu beſtimmt, den Theologen und Hiſtorikern, die, ohne gerade einen ſpeciellen Punkt genauer zu unterſuchen, ſich nur im Allgemeinen eine nähere Kenntniß der ſynodalen Verhandlungen verſchaffen wollen, das mühſame Nachſchlagen in den großen Concilienſammlungen zu erſparen und ihnen zugleich einen klareren Ueberblick über den Verlauf der dogmatiſchen Streitigkeiten zu geben. Freilich kann dieſer Ueberblick, wiewohl der Verf. den einzelnen Concilien oft ausführliche hiſtoriſche Erläuterungen beigiebt, eine zuſammenhängende Kirchengeſchichte keineswegs erſetzen, und ſeine Arbeit iſt im weſentlichen doch nur als eine Materialienſammlung für eine ſolche anzuſehen. Ueber manche hiſtoriſche Fragen hat der Verf. ſchätzbare Unterſuchungen angeſtellt und iſt zu ſelbſtſtändigen Ergebniſſen gekommen, wie u. a. über die Anfänge des Bilderſtreites, den er wohl mit Recht durch Maßregeln äußerſter Strenge ſchon im J. 726 beginnen läßt, über einige Punkte in der Geſchichte des hl. Bonifacius u. dgl. m. Andere Partien dagegen, z. B. die bayeriſchen Synoden unter Thaſſilo, laſſen eindringendere Forſchung vermiſſen und der Verf. begnügt ſich, die Meinungen und Vermuthungen ſeiner Vorgänger nur neben ein-

ander zu ſtellen. Hie und da haben ſich in die geſchichtlichen und geographiſchen Angaben auch Fehler eingeſchlichen: ſo verwechſelt Hefele (S. 2) Mosa und Mosella, indem er Maſtricht an die Moſel verſetzt, desgleichen (S. 578) Genua und Genf wegen der Gleichheit des Namens; er läßt Thaſſilo »in's Kloſter St. Goar« (S. 599) eintreten, während derſelbe in dieſer zu Prüm gehörigen Celle nur geſchoren wurde, um ſich dann nach Fumiège und ſpäter nach Lorſch zu begeben. Ganz ungenau ſind die Bemerkungen über Karls avariſchen Feldzug im J. 791 (S. 628), in Betreff einer Nachricht Sigeberts über eine Lateranſynode vom J. 774 iſt es dem Verf. entgangen, daß dieſelbe längſt in der Ausgabe Bethmann's (Mon. Germ. T. IV, 393) als ein ſpäterer zu Aachen hinzugefügter Zuſatz ausgemerzt iſt. Für die Zeit Karls des Großen iſt die Synode vergeſſen worden, die König Pippin von Italien nach Unterwerfung der Avaren im J. 796 berief; ſie iſt uns aus einem daſelbſt abgegebenen Gutachten des Patriarchen Paulinus von Aquileja (Mansi XIII, 921) bekannt. Hoffentlich werden die folgenden Bände dieſes nützlichen Werkes von einem ſorgfältigeren Studium der hiſtoriſchen Quellen zeugen. D.

Floß, Heinrich Joſeph Dr., Prof. in Bonn. Die Papſtwahl unter den Ottonen nebſt ungedruckten Papſt- und Kaiſerurkunden des IX. und X. Jahrhunderts, darunter das Privilegium Leo's VIII. für Otto I. Aus einer Trierer Handſchrift. Freiburg im Br. Herder. VI. 136 u. 174 S. 8.

Leonis P. VIII. privilegium de investituris Ottoni I. imperatori concessum necnon Ludovici Germanorum regis summorum pontificum archiepiscoporum Coloniensium alienorum saeculi IX., X., XI. epistolae. Ex codice Trevirensi nunc primum edidit et recensuit H. J. Floss SS. Theol. et Phil. Dr. SS. Theol. in univ. Frid. Guil. Rhen. Prof. P. E. Praemittitur de ecclesiae periculis imperatore Ottone I. disputatio. Friburgi Brisig. 1858. VI, 61 u. 174 Seiten in Octav.

Es iſt eine bei uns ziemlich ungewöhnliche Erſcheinung, daß gleichzeitig weſentlich daſſelbe Buch unter deutſchem und lateiniſchem Titel, einmal mit deutſcher und das andermal mit lateiniſcher Einleitung erſcheint, wie das bei den beiden hier genannten Werken der Fall iſt. Die Hauptſache in beiden iſt der Abdruck einer Trierer Handſchrift von Briefen und Documenten, von denen eines dann zu einer längern deutſchen, kürzeren lateiniſchen Beſprechung Anlaß gegeben hat; die letzte iſt weſentlich nur ein Auszug aus der erſten, ſo daß dieſe Ausgabe jedenfalls den Vorzug ver-

dient und es in der That nicht abzusehen ist, warum solchen Lesern, welche die lateinische Einleitung vorziehen möchten, weniger als denen des deutschen Buches gebeben wird. Die ganze Sammlung ist von nicht geringem Interesse und ihre Publication wird vielen willkommen sein, auch ist die Abschrift, so viel ich sehe, zuverläßig, der an einzelnen Stellen verdorbene Text auch meist ausgebessert, dagegen aber auch manchmal ohne Grund die alte Orthographie verändert. Aber von einem »finden«, „primum invenire“, oder wie es sonst heißt, der Sammlung oder der einzelnen Stücke hätte der Herausgeber nicht sprechen sollen, da es ihm nicht unbekannt war, daß ich lange vor ihm die Handschrift in Händen hatte und vollständig benützte. Er erwähnt, daß Wyttenbach sie im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde angeführt, er bemerkt, daß ich aus demselben ein Stück in Haupt's Zeitschrift publicirt, daß Lappenberg aus meiner Abschrift mehrere Briefe gedruckt; warum, darf ich wohl fragen, übergeht er denn die genauere Beschreibung der Handschrift, die ich im Archiv XI, S. 491 gegeben, in der alle einzelnen Stücke näher bezeichnet sind? Ueber das Dokument, das Hrn. Floß besonders beschäftigt, habe ich bemerkt: »Falsches Dekret Leo's VIII für Otto I, von dem gedruckten verschieden, sehr ausführlich«; und das Urtheil muß ich auch jetzt festhalten. Ich bin erstaunt, wie gerade der Herausgeber dasselbe hat für ächt erklären und vertheidigen können, da es sich entschieden als ein Machwerk darstellt, das in der Zeit des Investiturstreits von kaiserlicher Seite erdichtet worden ist, um den Ansprüchen der Curie entgegengestellt zu werden. Dabei kann, glaube ich, höchstens die Frage sein, ob bei Anfertigung desselben irgend etwas Authentisches zu Grunde liege, und ich läugne nicht, daß dafür wohl manches zu sprechen scheint, daß ein Theil der auf eine römische Synode zurückgeführten Beschlüsse wohl der Lage der Dinge entspricht, wie sie damals war, und auch in der Form sich von den langen geschichtlichen und kirchenrechtlichen Deductionen unterscheidet, die sich sonst in diesem Actenstück finden und es nicht zum wenigsten verdächtigen. Aber gerade was sich auf das Recht bezieht, die Bischöfe überhaupt und insbesondere den römischen Bischof zu ernennen, und was ähnlich in einem anderen ebenfalls falschen Document (Pertz, Monumenta, Leg. II, p. 147) vorliegt, gehört nicht zu diesem Theil. Es will mir scheinen, als wenn aus jener falschen Urkunde, aus einer alten Papstgeschichte und echten Beschlüssen einer römischen Synode unter Zufügung von allerlei Deductionen

theils aus der Bibel, theils aus den Inſtitutionen, das vorliegende Stück zuſammengeſetzt ſei: doch bedarf das allerdings noch einer nähern Unterſuchung und Darlegung, als ich jetzt vornehmen kann.

Uebrigens hat Hr. Floß in der deutſchen Ausgabe eine fleißige und intereſſante Darſtellung von dem Verhältniß zwiſchen Kaiſer und Papſt in der Ottoniſchen Zeit gegeben, die allerdings auf ſtreng kirchlichem Standpunkt ſteht, die aber zugleich die Gebrechen der Kirche und die Verdienſte der Kaiſer um dieſelbe wohl anerkennt und die ein ſchätzenswerther Beitrag zur Geſchichte des 10. Jahrhunderts iſt.

Die publicirten Briefe beziehen ſich meiſt, wie der lateiniſche Titel es näher angiebt, auf die zweite Hälfte des neunten Jahrhunderts, vier auf die Zeit und die Verhältniſſe Anno's von Köln. Daß dieſe ein Hr. Müller vorher in ſeiner Biographie Anno's angeblich aus einer Hildesheimer Handſchrift herausgegeben, in Wahrheit aus dieſem Abdruck genommen, hat Hr. Floß ſelbſt in öffentlichen Blättern gerügt.

G. W.

Giesebrecht, Guil. De Gregorii VII. Registro emendando. Brunsvigae. 46 S. 8.

Der Verfaſſer theilt hier die höchſt werthvollen Früchte ſeiner Collation des Cod. Vatican. vom Registrum Gregorii in mehr ausführlicher Weiſe mit, als dies in Jaffé's Regeſten geſchehen konnte. Eine Reihe von beinahe 400, beſonders für Namen und Daten ſehr wichtigen Leſearten der faſt einzig in Betracht kommenden vatikaniſchen Handſchrift wird von mehreren ſehr zutreffenden Emendationen des allerdings auch in dieſer alten Handſchrift noch ſehr mangelhaften Textes begleitet. Dabei ergeht ſich der Verf. in der treffendſten Weiſe über die Beſchaffenheit und Bedeutung der ſo ungemein wichtigen Geſchichtsquelle, über den Grund ihrer bisherigen Entſtellung und den Stand der Handſchriften. Wir heben dabei hervor, daß Gieſebrecht (S. 5 N. 4) ſich auf das Allerbeſtimmteſte für die Echtheit des viel genannten und oft beſtrittenen Dictatus Papae erklärt; er iſt außerdem im Stande, den gleichen Beiſatz auch für andere Stellen des Regiſtrums aus der Vaticana nachzuweiſen. — Das Verlangen nach einer neuen kritiſchen Ausgabe dieſer Quelle ſtellt ſich als nur zu berechtigt heraus.

Th. K.

* **Gfrörer, A. Fr.**, Papſt Gregorius VII. und ſein Zeitalter. Bd. I u. II, 1. Schaffhauſen, Hurter. XII, 670; 320 S. 8.

v. **Sybel**, Aus der Geſchichte der Kreuzzüge. Vier Vorleſ. und **Bölderndorff, Dr. Otto Frhr. v.**, Ueber die Aſſiſen des Königreichs Jeruſalem. In den „Wiſſenſchaftlichen Vorträgen gehalten zu München im Winter 1858." Braunſchweig, Verlag von Vieweg u. Sohn. S. 1—95 u. 97 bis 139. 8.

Whithworth Porter, Major, History of the Knights of Malta; or the Hospitallers of St. John of Jerusalem. London. 2 vols. 8.

Gaude, Franciscus, Card., Bullarum, diplomatum et privilegiorum sanctorum romanorum Pontificum Taurinensis editio locupletior facta collectione novissima plurium brevium etc. T. III (Von Lucius III, 1181, bis Clemens V, 1268). Turin. 860 p in gr. Fol.

Damberger, J., Exprofeſſor, Synchroniſtiſche Geſchichte der Kirche und der Welt im Mittelalter. Kritiſch aus den Quellen bearbeitet mit Beihilfe einiger gelehrten Freunde. Zehenten Bandes 1. bis 3. Buch. Sechſten Zeitraumes 3. u. 4. Abſchnitt. Regensburg, Puſtet. 1857 u. 1858. IV u. 150 S. gr. 8.

Für eine eingehende Beſprechung der letzten Lieferungen dieſes Werks, welche die „Zwingherrſchaft" Friedrich's II von 1227 bis zum Lateranconcil (1245) und von da bis zum Tode Innocenz IV (1254) behandeln, fehlt uns noch das zu erwartende Kritikheft, das wir hier um ſo weniger entbehren können, als wir vieler Orten Behauptungen finden, die des quellenmäßigen Beweiſes noch ſehr bedürfen. Manche Seite des Buches erinnert an Höfler, vor allen die Auffaſſung „des fürchterlichen Hohenſtaufen" und ſeines „unerſchütterlichen Gegners" Innocenz IV, „eine gigantiſche Größe des Mittelalters". „Ein wahrer Elephant im Heer der Geſchichtslügen", gegen welches Herr Damberger zu Felde zieht, iſt ihm unter vielen andern auch die Geſchichte des Ketzerrichters Konrad von Marburg, die lediglich durch den Bericht eines „ungeſchickten Chroniſten" entſtellt iſt. (S. 162.) Uebrigens ſind die Ausführungen des Hrn. Exprofeſſors ſehr reich an redneriſchem Schmuck, wie unter andern folgende Stilprobe zeigt: „Seifenblaſen flogen auf und zerplatzten in Verona, in Lyon aber zuckte ein Blitz aus dem Zornwetter Gottes, welcher durch den gigantiſchen Bau der Hohenſtaufen fuhr" (S. 418). K.

Schreiber, Wilh., Die politiſchen und religiöſen Doctrinen unter Ludwig dem Bayern. Landshut, Thomann. 82 S. 8.

Der Verfaſſer giebt uns in dieſer Schrift — ſeiner Inaugural-Diſſertation — fleißige Auszüge aus den bedeutendſten Publiciſten jener Zeit, welche die Streitfrage über das Verhältniß des Kaiſerthums zum Papſtthum behandelten: Dante, Marſil von Padua, Leopold von Bebenburg, Wilhelm von Occam. Selbſtändiges Raiſonnement bietet nur die Einleitung und das Schlußcapitel: „über die Folgen dieſer Literatur"; aber auch da finden wir weder neue Gedanken, noch klare, ſcharf abgegrenzte Anſchauungen der Verhältniſſe und dominirenden Principien. w.

Schwab, Joh. Bapt., Dr., Johann Gerſon, Profeſſor der Theologie und Kanzler der Univerſität Paris. Eine Monographie. Würzburg, Stahel'ſche Buchhandlung. XVI, 808 S. 8.

Eine überaus fleißige und ſorgſame Biographie, welche zugleich die Geſchichte des großen Kirchenſchisma und des Coſtnitzer Concils weſentlich erläutert und die Stellung Gerſon's zu Beiden im Anſchluß an ſeine Werke entwickelt. Die bisherige Auffaſſung, welche ihn als ſchwankend zwiſchen kühnem Liberalismus und pfäffiſchem Dogmatismus, als ſchwebend zwiſchen Myſtik und Scholaſtik erſcheinen ließ, wird durch dieſe treffliche Forſchung ſchwinden müſſen. Der Verf. zeigt ſich ebenſo als ſtrengen Katholiken, wie als genauen Berichterſtatter und will überall nur mit ehrlichen Waffen für die Kirchlichkeit ſeines Helden kämpfen. Sein Urtheil über Gerſon iſt durch die Ausſcheidung des revolutionären und ſpitzfindigen Tractates de modis uniendi et reformandi ecclesiam als nicht von Gerſon herrührend bedingt. Faſt mehr als durch die inneren Gründe, welche Sch. beibringt, überzeugt man ſich von der Richtigkeit ſeiner Annahme, wenn man unter den Maſſen von alten Handſchriften Gerſon'ſcher Werke, welche die Münchener Hofbibliothek aufbewahrt, die in Rede ſtehende Abhandlung vergebens ſucht und wenn man ſie auch in dem Verzeichniſſe ſeiner Schriften, welche ein Bruder Gerſon's entwarf und welches gleichfalls in zwei Münchener Codices vorliegt, nicht findet. Damit fällt zugleich die Annahme, daß die Schrift de difficultate reformationis d'Ailly zugehöre. De necessitate reformationis mag immerhin auf Dietrich von Niem zurückzuführen ſein, wie ſchon von der Hardt annahm. Daß indeß auch de difficultate demſelben und daß de modis etc. dem Benedictinerabt Andreas von Manduf zu vindiciren ſei, ſcheint doch nicht genügend bewieſen. Hätte

die Einsicht in die erwähnten Münchener Handschriften dem Verfasser bei seiner kritischen Sichtung nicht Dienste leisten können? —i—

* **Zhishman, J.**, Die Unionsverhandlungen zwischen der orientalischen und der römischen Kirche seit dem Anfange des XV. Jahrhunderts bis zum Concil von Ferrara. Wien, Gerold u. Sohn. VI, 257 S. in 8.

* **Erdmannsdörfer, Bernh., Dr.**, De commercio quod inter Venetos et Germaniae civitates aevo medio intercessit. Dissertatio historica. Leipzig (Jena, Döbereiner). 8. 51 S.

Schindler, H. Bruno, Dr., Sanitätsrath, Der Aberglaube des Mittelalters. Ein Beitrag zur Culturgeschichte Breslau Korn. XXIV, 539.

Handelt von der Weltanschauung des Mittelalters (Welt, Engel, Teufel, Mensch, Geister, Gespenster), von dem Verhältniß des Christenthums zur Körperwelt, von den magischen Wissenschaften, von der Zauberei mit Hülfe Gottes und der himmlischen Heerschaaren, von der Naturmagie, der Divination und dem magischen Wirken mit Hülfe böser Geister.

---

4. Allgemeine Geschichte der neueren und neuesten Zeit.

Peschel, Oscar, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen. Stuttgart u. Augsburg. 681 S. 8.

Mit einem großen Aufwand seltener geographischer, naturwissenschaftlicher und historischer Gelehrsamkeit hat der Verf. die Geschichte der Entdeckungsfahrten, welche zwischen 1419 und 1520 liegen, zusammen gestellt. Es sind nicht nur für den Hauptgegenstand die oft sehr entlegenen und versteckten Originalquellen der spanischen und portugiesischen Literatur mit unermüdlichem Fleiß durchforscht, sondern auch für untergeordnete Partien umfassende Studien gemacht, da z. B. wo es sich um eine kurze Vorgeschichte der ostindischen Reiche und Inseln handelt, die Untersuchungen der Franzosen, Engländer und Deutschen über indische Geschichte, Sprache und Literatur sorgfältig zu Rathe gezogen. Leider kommen diese gewiß höchst verdienstlichen und resultatreichen Studien weit mehr der Geographie und den Naturwissenschaften zu Gute, als der Geschichte. Denn das Buch trägt nicht nur den Titel: »Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen« mit Unrecht, sondern es bricht auch die Geschichte der Entdeckungsfahrten da ab,

wo ſie mit Cortes Zuge gegen Mexico unmittelbar zu großen politiſchen Reſultaten führen. Und wo innerhalb der vom Verf. behandelten Periode Anlaß zu hiſtoriſchen Erörterungen gegeben war, finden die wichtigſten politiſchen Verhältniſſe kaum ſo viel Beachtung, als irgend eine wenn auch reſultatloſe Fahrt irgend eines ſpaniſchen Capitäns. Wenn im 6ten Cap. des 1. Buches eine in nichts über das Bekannteſte hinausgehende Schilderung des Zuſtandes Caſtiliens unter den katholiſchen Königen gegeben wird, ſo wäre eine Darſtellung der noch ſehr wenig aufgeklärten ſpaniſchen Handelsverhältniſſe damaliger Zeit unſtreitig viel verdienſtlicher geweſen, die doch auch mit der eigentlichen Aufgabe des Buches in einem viel innigerem Zuſammenhange ſtehen würde. Ebenſo läßt die kurze Berührung der erſten ſpaniſchen Colonialpolitik im 8ten Cap. des 3. Buches bedauern, daß ein ſo genauer Kenner der betreffenden Literatur die Gelegenheit nicht benützt hat, um uns über dieſen intereſſanten Gegenſtand ausführlich zu belehren. Ob ſich endlich die Darſtellung überhaupt vielfach nicht zu ſehr in kleines Detail verliert, mag denen überlaſſen bleiben zu entſcheiden, welche aus dieſem ſehr gelehrten Werk die meiſte Bereicherung für ihre Wiſſenſchaft ziehen werden, den Geographen. H. B.

Roßmann, Wilh., Privatdocent der Geſchichte an der Univerſität Jena, **Betrachtungen über das Zeitalter der Reformation.** Mit archivaliſchen Beilagen. Jena, Druck und Verlag von Friedrich Mauke. XV, 432 S. 8.

Der Verf. läßt das Reformationszeitalter nicht erſt mit Luther's Auftreten, ſondern ſchon mit jenen Geiſterbewegungen beginnen, die daſſelbe ſeit mehr als hundert Jahren vorbereiteten. Und wenngleich er Luther's Wirken nicht unterſchätzt, findet er die Sicherung des evangeliſchen Princips, ſomit den Abſchluß ſeiner Darſtellung doch ſchon etwa im Jahre 1519. Nachdem er die mittelalterliche und ſeine eigene moderne Anſchauung von der Kirche in ſcharfem Contraſte gegenübergeſtellt, nachdem er die Oppoſitionen des 16. Jahrhunderts und ihre hemmenden Momente dargelegt, folgen die Hauptabſchnitte: Evangelismus und Myſticismus (die Brüder vom gemeinſamen Leben und die Myſtiker), Evangelismus und Liberalismus (Johann Huß und das Concil von Conſtanz), Evangelismus und Radicalismus (Luther und die Wiedertäufer). Die urkundlichen Beilagen erläutern faſt ausſchließlich die Oppoſitionsbeſtrebungen der geiſtlichen Kurfürſten gegen das Papſtthum und Kaiſer Friedrich. — Ueberall hat der Verf. mit friſchem Eifer die politi-

ſchen und religiöſen Motive bis zu ihrem erſten Aufdämmern verfolgt, überall iſt der Stoff mit Lebhaftigkeit und Wärme durchdrungen. Manches iſt neu; Anderes wird durch geiſtvolle Gruppirung in ein überraſchend neues Licht gerückt. Allein gegen die allgemeine Methode des Buches muß entſchieden Proteſt eingelegt werden. Eine Analyſis, wie Roßmann ſie übt und ausführlich auch in der Theorie vertheidigt, zerſetzt die geſchichtlichen Thatſachen und Geſtaltungen auf willkürliche Weiſe, um ſubjective Ideen daraus zu entbinden. Sie muß die hiſtoriſche Kunſt vernichten, deren Grundlage immer der epiſche Reiz bleiben wird. Sie muß zur Auflöſung der geſchichtlichen Wiſſenſchaft führen, da bei ſolcher tendenziöſen Betrachtung jedes eindringende Studium des Geſchehenen faſt unnütz und werthlos wird, wie denn auch in dem vorliegenden Buche eine bedenkliche Unſicherheit in manchen Partien, die der Kenntniß des Verf. ferner lagen, und doch um der Ideen willen herangezogen werden mußten, bemerkbar iſt. –i–

Schmidt, C., Dr. Prof., Peter Martyr Vermigli. Leben und ausgewählte Schriften. Nach handſchriftlichen und gleichzeitlichen Quellen. Elberfeld, Friedrichs. VIII, 296 S. 8.

In dieſer verdienſtlichen Darſtellung des Lebens und der Lehre Peter Martyr's werden neben den dogmatiſchen Fragen auch die äußeren Begebenheiten, die Theilnahme des Mannes an den Reformbeſtrebungen in Deutſchland wie in England, in der Schweiz wie in Frankreich eingehend und ſorgfältig behandelt. Die handſchriftlichen Quellen beleuchten vornehmlich die Thätigkeit Vermigli's in Straßburg. Der Darſtellung der erſten evangeliſchen Bewegung in Italien, der Wirkſamkeit des Reformators in England, ſeiner Theilnahme an den in Frankreich vom Hofe angeregten Einigungsverſuchen (wobei das Geſpräch mit Katharina von Medici beſonders merkwürdig iſt), liegen weniger ungedruckte als zum Theil ſeltene gleichzeitige Quellen zu Grunde. K.

Catalogus Codicum Manuscriptorum Bibliothecae Regiae Monacensis. T. VII. Codices Gallicos, Hispanicos, Italicos, Anglicos, Suevicos, Danicos, Slavicos, Isthnicos, Hungaricos complectens. Monachi, Libraria Regia Palmiana; Parisiis apud A. Franck. X, 420. 8.

Wir machen auf den vorliegenden Band des Münchener Handſchriften-Catalogs deshalb unter der Literatur zur neueren Geſchichte aufmerkſam, weil von den zahlreichen und wichtigen handſchriftlichen Schätzen, worüber hier

zum erſtenmal berichtet wird, manche und gerade die bedeutendſten der Geſchichte der letzten Jahrhunderte angehören. Beſonders reiche, bisher zum Theil unbekannte Quellen beziehen ſich auf das Zeitalter Ludwigs XIV, doch ſind die verſchiedenſten Länder auch in anderen Zeiten vertreten. Die größte Ausbeute gewähren wohl die italieniſchen Manuſcripte und zwar die venetianiſchen Geſandtſchaftsberichte, die viele Bände füllen; wir heben nur einiges Wichtige hervor, wenn wir auf die bisher größtentheils unbekannten Relationen unter Nr. 790—96, 798 u. 799, welch' letztere auf England Bezug haben, verweiſen, oder auf Nr. 828 bis 832 aufmerkſam machen, wo ſich in 5 Bänden Geſandtſchaftsberichte aus den verſchiedenſten Ländern (16. u. 17. Jahrh.) finden. Aus den Jahren 1684 bis 1698 liegen in 15 Bänden avvisi secreti di Constantinopoli vor(Nr. 857—861), welche eine ſehr wichtige, bisher unbenützte Quelle für die Geſchichte der Türkei bilden. Andere 15 Bände (Nr. 570—584) meiſt unbekannter Documente ſind ein werthvolles Quellenwerk für die Geſchichte des Elſaßes im 17. und 18. Jahrhundert. — Die außerordentliche Sorgfalt und Sachkenntniß des Bearbeiters (Hrn. Prof. Thomas) erhöht den Werth des vorliegenden Catalogs nicht wenig; man findet überall angegeben, was von den Handſchriften bereits veröffentlicht iſt, und häufig auch, ob ſich anderer Orten Gleiches oder Aehnliches findet. Ueberſichtliche Anordnung und ein doppelter Index erleichtern außerdem den Gebrauch. K.

Samwer, Charles, Recueil, nouveau, général, de traités, conventions et autres transactions remarquables, servant à la connaissance des relations etrangères des puissances et états dans leur rapports mutuels. Redigé sur copies, collections et publications authentiques. Continuation du grand recueil de G. Fr. de Martens. P. XVI. Partie I. A. u. d. t.: Recueil général de traités et autres actes relatifs aux rapports de droit international. T. III, Partie I. Göttingen, Dietrich. 8. 588 S.

Weber, Dr. Karl v., Aus vier Jahrhunderten. Mittheilungen aus dem Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. In 2 Bänden. Leipzig, B. Tauchnitz. X u. 474, 477 S.

Wer in dieſen urkundlichen Mittheilungen neue Aufſchlüſſe über hervorragende Perſönlichkeiten oder bedeutende Ereigniſſe der neueren Zeit ſuchen wollte, würde ſich getäuſcht ſehen. Es ſind archivaliſche Schätze untergeordneter Art, die hier an's Licht gefördert ſind, weniger Beiträge zur

politiſchen Geſchichte, als zur Kenntniß der Sitten und der inneren Zuſtände Deutſchlands in den vergangenen Jahrhunderten. Das Leben der Höfe und der höheren Stände, Sitten, Gewohnheiten, Rechtszuſtände, Moral und Glauben des Volks werden in intereſſanten, meiſt abſchreckenden Zügen vorgeführt; Anecdoten und Curioſitäten aller Art wechſeln mit Erzählungen aus dem Leben von Abenteurern, vornehmen Taugenitchſen und düſteren Criminalgeſchichten. Doch fehlt es nicht ganz an Mittheilungen auch über hiſtoriſch wichtige und bekannte Perſönlichkeiten, und wenn auch, was hier geboten wird, keine neuen Enthüllungen ſind, ſo iſt es doch von allgemeinem geſchichtlichen Intereſſe. So die Nachrichten über Don Carlos, die gleichzeitigen Correſpondenzen, namentlich des Churfürſten Auguſt mit anderen Fürſten entnommen ſind, und die Aufzeichnungen eines Hrn. Littleton über eine lange Unterredung mit Napoleon auf dem engliſchen Linienſchiff Northumberland am 7. Aug 1815. K.

Sybel, Heinrich v., Geſchichte der Revolutionszeit von 1789 bis 1795. Düſſeldorf, J. Buddeus. III. Bd. 1. Abthl. Behandelt die Ereigniſſe ſeit dem Ende des Jahres 1793 bis zu Anfang 1795. 342 S. 8.

Gaume, pronotaire apostolique, La Révolution, recherches historiques sur l'origine et la propagation du mal en Europe, depuis la renaissence jusqu' à nos jours. 10. livr. La Renaissançe. Paris. In 8. 344 p.

Mohl, Rob. v., Die Geſchichte und Literatur der Staatswiſſenſchaften. In Monographien dargeſtellt. 3. Bd. Erlangen, Enke. XV, 851 S. 8.

Wir verweiſen auf dies ausgezeichnete Werk beſonders wegen der Abhandlungen über franzöſiſches Staatsrecht, über die allgemeine Literatur der Politik, über die Macchiavelli-Literatur und über Jeremias Bentham und ſeine Bedeutung für die Staatswiſſenſchaft.

Bernhardi, Theodor v., Denkwürdigkeiten aus dem Leben des kaiſ. ruſſ. Generals von der Infanterie Carl Friedrich Grafen von Toll. Vierter Band. Leipzig, O. Wigand. 870 S. 8.

Wir ſtellen dieſes Buch zu der allgemeinen, nicht zu der ruſſiſchen Geſchichte, weil in dieſem Bande noch mehr als in den früheren die Perſönlichkeit des Grafen Toll zurücktritt, um einer umfaſſenden und eingehenden Darſtellung des großen europäiſchen Krieges Platz zu machen. Der

ſtarke Band behandelt die diplomatiſchen und militäriſchen Kämpfe vom November 1813 bis zur Einnahme von Paris. Das Hauptthema deſſelben iſt die Darlegung der innern Gegenſätze, welche das Hauptquartier der verbündeten Armeen erfüllten und den hartnäckigen Widerſtand Napoleon's erſt möglich machten. Die genaue, reichhaltige und lebhafte Erörterung führte durchgängig zu dem Ergebniß, daß Alexander, Stein und Gneiſenau die treibenden, Metternich und Schwarzenberg die hemmenden Factoren waren, daß die neueren Verſuche von Schels und Thielen, den Ruhm der öſtreichiſchen Heeresleitung zu decken, ihren Zweck verfehlen, daß insbeſondere Schwarzenberg nicht allein durch Metternich's diplomatiſche Erwägungen, ſondern daneben auch durch militäriſche Kleinmüthigkeit von raſcher und entſchloſſener Kriegführung abgehalten wurde. Von neuen und inſtructiven Einzelnheiten notiren wir die Angaben S. 228 und 824 über den Plan zur Befreiung des Papſtes, S. 272 die Erörterung über Blücher's Einleitungen zur Schlacht von Brienne, S. 315 Toll's Nachrichten über die Trennung der beiden Heere, ſowie S. 485 über die Kämpfe Alexander's mit der Friedenspartei in Troyes, S. 589 ff. die Darſtellung der Einnahme von Soiſſons, S. 610 handſchriftliche Aufzeichnungen des General Löwenſtern über die Schlacht von Craonne, S. 650 Toll's Bericht über die militäriſchen Conferenzen vom 12. März, S. 672 die Stimmungen des ruſſiſchen Hauptquartiers einige Tage ſpäter, S. 697 die Darlegung der entſcheidenden Momente in der Schlacht bei Arcis, S. 721 bis 742 der Beweis, daß nicht Schwarzenberg der Urheber des entſcheidenden Marſches auf Paris war, S. 827 Kneſebeck's Denkſchrift über den Zweck des Kriegs. Unter der Menge wichtiger Publicationen, welche neuerdings die Geſchichte des erſten Empire aufgeklärt haben, nimmt dieſes Buch ohne Zweifel eine der hervorragendſten Stellen ein. S.

Gervinus, G. G., Geſchichte des 19. Jahrhunderts ſeit den Wiener Verträgen. 3. Bd. Leipzig, Engelmann. 512 S. 8.

Man darf wohl ſagen, daß der Gegenſtand, mit welchem ſich der größte Theil dieſes Bandes beſchäftigt, der Unabhängigkeitskampf der ſpaniſchen Colonien in Amerika, zum erſten Male von der Geſchichtſchreibung berührt wird. Amerikaner und Spanier haben zwar Ereigniſſen, durch die ihre Schickſale ſo gewaltig beſtimmt worden ſind, eine ausgedehnte Aufmerkſamkeit gewidmet; auch die engliſche Literatur beſitzt eine Menge

darauf bezüglicher Berichte, Memoiren und räſonnirender Schriften. Aber von dem einzigen Torrente abgeſehen, welcher 1829 eine dreibändige historia de la revolucion hispano-americana herausgegeben hat, beſchränken ſich alle Darſtellungen entweder auf größere oder kleinere Perioden des Kampfes, oder, wenn ſie den ganzen Verlauf deſſelben umfaſſen verfolgen ſie ihn doch nur auf dem Boden eines einzelnen Landes. Die Verfaſſer derartiger Werke zerfallen der Hauptmaſſe nach in ſolche, die aus eigenen Erlebniſſen nach der zufälligen Verſchlingung derſelben fragmentariſchen Bericht abſtatten, und in ſolche, welche zur Verherrlichung oder Vertheidigung ihres Vaterlandes oder ihrer Partei die Feder in die Hand genommen haben, in welch' letztere Categorie namentlich auch Torrente gehört. Kaum irgendwo taucht die Spur eines wiſſenſchaftlichen Intereſſes auf. Wer möchte auch mit einem ſolchen Intereſſe Bewegungen verfolgen, welche in der Grenze der einzelnen Gebiete betrachtet, nur das Bild wirr durch einander fahrender, ſcheinbar zuſammenhangloſer Stöße darbieten, welche, ſelbſt über den Raum des ganzen ſpaniſchen Amerika verfolgt, ein unerquickliches Chaos von Erſchütterungen bilden, deren Reſultat bis heute nur eine Verſchlimmerung der ſchlimmen Zuſtände unter der ſpaniſchen Herrſchaft zu ſein ſcheint? Der Verf. hat dieſem unendlich ſpröden Stoffe, indem er ihn mit den europäiſchen Kämpfen und beſonders mit den wechſelnden Schickſalen der ſpaniſchen Heimath in die innigſte Beziehung ſetzte, ein neues Leben einzuhauchen und durch die Nachweiſung dieſes großen hiſtoriſchen Zuſammenhanges an ſich ſterilen Vorgängen ein allgemeines Intereſſe zu verleihen gewußt. Dazu kömmt noch ein anderes Moment. Wir ſehen da einmal politiſche Tendenzen, monarchiſche und republikaniſche, föderaliſtiſche und unitariſche Gegenſätze, welche wir nur in europäiſchen Verhältniſſen thätig zu finden gewohnt ſind, auf unendlich verſchiedenem Boden, unter Menſchen von total abweichendem Temperament und einer aus den rohſten Zuſtänden kaum ſich losringenden Cultur operiren. Wir lernen ſodann die Wirkſamkeit Amerika eigenthümlicher Factoren in mannichfaltigſter Abſtufung kennen; hier ſeufzt die Geſellſchaft unter dem Druck der bunteſten Racenmiſchung, dort ringt rein gehaltenes ſpaniſches Blut mit der Zertheilung über unermeßliche Räume und mit der unter ſolchen Verhältniſſen gefährlichen Feindſchaft der Indianer; hier erſtickt die übergewaltige Ueppigkeit der Tropennatur die ethiſche und intellectuelle Entwicklung, dort ſteigert der ununterbrochene Kampf mit den Fährlichkeiten

der Pampas und Llanos das Selbſtvertrauen und die Selbſtgenügſamkeit zu einer Härte, die ſich unter kein gemeinſames Geſetz beugen mag: alle dieſe verſchiedenartigſten Zuſtände, Verhältniſſe und Anlagen offenbaren ihre Bedeutung in der Art, wie die gleiche Revolution von ihnen modificirt wird. Die Geſchichte hat nie ſo ungeheure Räume von derſelben Bewegung gleichzeitig ergriffen geſehen.

Von der Schwierigkeit, aus dem vorhandenen Material eine ſolche Darſtellung zu ſchaffen, kann ſich nur derjenige eine Vorſtellung machen, welcher die Quellen z. Th. aus eigener Anſchauung kennt. Für einzelne Partien bieten allerdings Werke, wie die von Montenegro und Baralt über Venezuela und Neugranada, von Mora über Mexico, von Gay über Chile eine werthvolle Vorarbeit; ſehr oft aber muß nicht nur der große Zuſammenhang, ſondern auch der einzelne Thatbeſtand aus einer Menge zerſtreuter Notizen und in werthloſem Wuſt verſteckter Aktenſtücke feſtgeſtellt werden; hie und da hat es Schwierigkeiten, ſelbſt die rohſte chronologiſche Ordnung zu gewinnen, wogegen wieder für andere Abſchnitte umfaſſende Sammlungen, wie die der vida publica Bolivar's das trefflichſte Material gewähren.

Der Ausbruch der ſpaniſchen Revolution von 1820 gewinnt durch Zuſammenhang mit den amerikaniſchen Bewegungen ein ganz neues Licht, während der weitere Verlauf derſelben aus wenig oder gar nicht bekannten ſpaniſchen Quellen werthvolle Aufklärungen erfährt. Die portugieſiſch-braſilianiſche Geſchichte der Jahre 1808 — 1820 war bisher eine terra incognita, und doch iſt ſie, abgeſehen von der Belehrung, welche ſich gerade aus ſolchen eigenthümlich fremdartigen Zuſtänden ziehen läßt, deswegen von Intereſſe, weil ſie in dieſen Jahren ſelbſt die engliſche Politik vielfältig charakteriſirt, und weiterhin den Kampfplatz für den ſchärfſten Zuſammenſtoß der Rivalität zwiſchen Frankreich und England vorbereitet. — Den Schluß des Bandes bildet die Erzählung der neapolitaniſchen Revolution bis zum Oct. 1820, und ein Blick auf den mit dieſen Umwälzungen gleichzeitigen Fortſchritt der royaliſtiſchen Reaction in Frankreich. H. B.

Alison, Sir Arch., History of Europe from the fall of Napoleon in 1815 to the accession of Louis Napoleon in 1852. London. Vol. VII. 750 S. 8.

5. Deutſche Geſchichte.

Pfaff. Adam, Deutſche Geſchichte von den älteſten Zeiten bis auf die Gegenwart. 24. Lfg. Braunſchweig, Weſtermann. 4. Bd. S. 161–240. 8.

Venedey, Jakob, Geſchichte des deutſchen Volkes von den älteſten Zeiten bis auf die Gegenwart. 3. Bd. Verſuch einer Wiederherſtellung von Kaiſer und Reich. Berlin, Beſſer. VIII, 535 S. 8.

Krebs, Joſ., Dr., Deutſche Geſchichte. 3. Thl.: Von Konrad II bis auf Rudolf I von Habsburg. Münſter, Theiſſing. VIII, 532 S. 8.

Mayer, Karl Aug., Prof., Deutſche Geſchichte für das deutſche Volk. In 2 Bdn. Leipzig, G. Mayer. 2. Bd. in 2 Hälften. XIV, 756 S. 8.

Die beiden zuerſt genannten älteren Werke, von denen anerkanntermaßen das des Herrn Pfaff den Vorzug verdient, bedürfen einer kurzen Charakteriſtik nicht mehr, da ſie nach Inhalt und Form im Weſentlichen als bekannt vorausgeſetzt werden können; eine eingehendere Betrachtung aber, wie ſie hier wohl am Platze wäre, wird ihnen und verwandten Arbeiten über deutſche Geſchichte beſſer in einer Abhandlung zu Theil werden, welche von anderer Seite in Ausſicht geſtellt worden iſt.

Weniger bekannt und einem anderen Kreiſe angehörig iſt das Buch des Herrn Krebs; es will gelehrt und kritiſch verfahren, um verjährte Irrthümer zu beſeitigen und verkannte Wahrheiten zur Geltung zu bringen. Dabei theilt der Verfaſſer freilich ganz das Schickſal mancher ſeiner Geſinnungsgenoſſen, die ſich zu Reformatoren der Geſchichtswiſſenſchaft aufwerfen, ohne nur das zu kennen oder zu verſtehen, was Beſſere lange vor ihnen geleiſtet haben. In wie weit die neue Abtheilung des Werkes, die uns noch nicht zugegangen iſt, auf dem angedeuteten Wege fortſchreitet, ſoll ſpäter bemerkt werden.

Wieder anders verhält es ſich mit der neueſten deutſchen Geſchichte von Mayer, wovon uns blos der letzte ſo eben erſchienene Theil noch nicht vorliegt. Herr Mayer ſchreibt weder als Gelehrter noch als Kritiker, ſondern als ein populärer Schriftſteller im beſten Sinn, der den Ton, in welchem die vaterländiſche Geſchichte dem größeren Publikum erzählt ſein will, am glücklichſten getroffen haben dürfte. Der ſichere Takt, mit dem alles Unwichtige ausgeſchieden, das Weſentliche aber

in überſichtlicher Gruppirung auf engem Raum zuſammengefaßt und in edler, oft ſchwungvoller Sprache dargeſtellt iſt, ſowie der geſunde patriotiſche Sinn und die warme Begeiſterung für jede ſittliche und politiſche Größe unſerer Geſchichte machen dies Werk wie wenig andere geeignet, in weiteren Kreiſen belehrend und erhebend zu wirken. Neben den politiſchen Ereigniſſen iſt die Literatur nicht unberückſichtigt geblieben, und in der Geſchichte des 18. und 19. Jahrh., der die größere Hälfte des Werkes gewidmet iſt, gehört die Darſtellung der Blüthe unſerer Literatur in ähnlicher Weiſe zu dem Beßern, was die populäre Geſchichtſchreibung geliefert hat, wie die gelungene Erzählung der Geſchichte Friedrich des Großen. K.

Scherr, Joh., Deutſche Kultur- und Sittengeſchichte. Zweite durchgehends umgearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig, O. Wigand. 8. VIII. 576 S.

Der Verfaſſer behandelt in einem mäßigen Oktavband die geſammte Kultur- und Sittengeſchichte Deutſchlands incl. einer Ueberſicht der politiſchen Geſchichte. Er iſt aber in keiner Weiſe ſeines Stoffes recht Herr geworden. Es fehlt eine feſte und klare Gliederung deſſelben nach den Gegenſtänden und nach der hiſtoriſchen Entwicklung ebenſoſehr wie eine ſorgfältige Durchbildung des Details. Den Erfolg, welchen der Verfaſſer trotzdem gehabt hat, verdankt er allenfalls ſeinem Erzählertalent, ſeiner patriotiſchen Wärme, beſonders aber ſeiner keck naturaliſtiſchen Oppoſition gegen den frommen Glauben an die tugendhafte, gute alte Zeit. Er hat ſich hiedurch um die Verbreitung einer lebensfriſchen Anſicht von unſerer Kulturgeſchichte immerhin ein Verdienſt erworben, nur hat er aus Oppoſitionsluſt die Schattenſeiten in dem Leben unſerer Altvordern, vor allem ſo weit ſie die geſchlechtlichen Verhältniſſe betreffen, nicht allein im Verhältniß zu dem Umfang des Buches zu eingehend behandelt, ſondern überhaupt zu ſchwarz gemalt. B. K.

Hopf, Karl, Dr., Hiſtoriſch-genealogiſcher Atlas. Abth. I.: Deutſchland. Bd. I. Gotha, F. A. Perthes. Fol. XVI, 449 S.

Ueber den vorliegenden Band dieſes weitausſehenden Unternehmens ſind uns von competenten Richtern, welche einzelne genealogiſche Gebiete eingehender geprüft haben, ſehr dankenswerthe Mittheilungen zugegangen, die wir leider aus Mangel an Raum hier nur auszugsweiſe wiedergeben können. Das Urtheil, welches wir dadurch gewinnen, lautet aber ziemlich

ungünstig und entspricht nicht recht der Prätension, womit das Werk auftritt. Denn was zunächst die Anlage desselben betrifft, so wird beklagt, daß dem Verf. »ein wissenschaftlich ordnender Blick an der Hand staatsrechtlich-diplomatischer Kenntnisse« abgehe; statt einen der Wissenschaft genügenden Plan zu verfolgen, hat der Verf. sein Werk nach den jetzigen Territorien »prokrustesartig zusammengeschnitten«, unbekümmert darum, daß z. B. bei den Geschlechtern nicht der Ort, wohin sie durch die Traktate dieses Jahrhunderts geworfen sind, sondern die Heimath entscheiden sollte, oder daß in einer antiquarischen Wissenschaft, wie die Genealogie ist, z. B. Bischöfe wie die Straßburger und Lande wie Lothringen nicht von Deutschland abzureißen sind, ebenso wenig Schweizer Abteien wie St. Gallen und Einsiedeln. Aber auch zugegeben, daß die jetzige politische Eintheilung für die Anordnung des Werkes maßgebend sein durfte, so fällt unangenehm auf, daß sich der Verf. so häufig Unkenntniß dieser Eintheilung zu Schulden kommen läßt, wie sich Beispiele davon S. 417 u. 438 finden.

Auffallend ist auch u. a., daß Hr. Hopf zwischen »Kaiser und König« den sehr wichtigen Unterschied nicht macht, was bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft nur bei einem Volksbuch angeht. — »Bei der Auswahl der Abteien, deren Aebtereihen gegeben werden, ist nirgends ein Princip angemerkt, von dem ausgegangen wurde.« »Fast sollte man glauben, daß der Verf. nur giebt, was er leichter bekommen konnte; sonst wäre, um von vielen Beispielen nur eines zu geben, das bedeutende Kloster Herrenalb nicht ausgelassen, da doch das viel unbedeutendere Frauenalb aufgenommen ist.«

Noch mehr aber ist zu bedauern, daß Hr. Hopf die Frauen und Töchter der weltlichen Geschlechter von seinen Tabellen ausgeschlossen hat, da doch die geschichtliche Bedeutung einer Dynastie erst durch den Ueberblick ihrer gesammten verwandtschaftlichen Verbindungen zu Tage tritt und sich z. B. nicht Weniges in der Geschichte durch die Kenntniß der Abkunft einer Gemahlin erklärt. »Indem der Verfasser aber für gut befunden hat, ein solches exclusives System zu befolgen, erspart er uns, wenn wir genealogische Aufklärung suchen, nicht einmal die Mühe, wieder zu den zerstreuten Hilfsmitteln zurückzugreifen, die durch sein Werk entbehrlich gemacht werden sollten.«

Was endlich die Selbständigkeit und Zuverlässigkeit des Werkes anbetrifft, so schreibt uns Hr. Prof. Wegele, welcher den auf Thüringen und

Oſtfranken bezüglichen Theil des Hopf'ſchen Werkes genauer geprüft hat, er könne nicht umhin zu bekennen, daß ihm in jener Beziehung mehrfache Bedenken aufgeſtiegen ſeien. »Der Hr. Verf. verſichert zwar, ſich auf die bloße Reproduction der vorhandenen genealogiſchen Unterſuchungen nicht beſchränkt, ſondern ſich überall ſelbſtändig und kritiſch verhalten zu haben. Dieſe Verſicherung nun habe ich, ſo weit meine Reviſion ſich erſtreckte, keineswegs überall beſtätigt gefunden. Es ſind hier durchſchnittlich nur die vorhandenen Geſchlechtstafeln und überhaupt die Reſultate der gegebenen einſchlägigen Forſchungen benutzt. Damit iſt in den mittelalterlichen Theilen, welche das eigentliche Kriterium der Zuverläßigkeit bilden, mancher Irrthum mituntergelaufen, der mit Benützung aller Hilfsmittel der Gegenwart hätte vermieden werden können, oder es kommen Ungenauigkeiten vor, die ſich zwar leicht aus der laſtenden Wucht der Aufgabe, welche der Verf. übernommen, erklären, aber hiermit nicht zu entſchuldigen ſind, da Hr. Hopf hätte ernſter die Frage erwägen ſollen, ob ein Werk, wie das vorliegende zu werden beanſprucht, überhaupt die Arbeit eines Einzelnen ſein könne.« Um für Thüringen und Oſtfranken einige wenige Beiſpiele von Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten, auf die Hr. Wegele aufmerkſam macht, zu nennen, ſo führt Nr. 248, Landgrafen von Thüringen, der Sohn des Landgrafen Hermann I., Konrad, der als Deutſchordensmeiſter 1240 ſtarb, den Zuſatz von Landsberg, was als völlig unrichtig zurückgewieſen werden muß; — Nr. 249, Markgrafen von Meißen, iſt Ekbert II. von Braunſchweig aufgeführt mit dem Zuſatze »Gegenkaiſer 1088; — Ekbert iſt aber nie zum Gegenkönig oder Gegenkaiſer (Heinrich IV.) gewählt worden, und es hatte bei dem Wünſchen ſein Bewenden. Nr. 263 (d) Markgrafen von Meißen, iſt Dietrich der Bedrängte, der Vater Heinrich des Erlauchten, ungenau als Markgraf ſeit dem Jahre 1295 aufgeführt. Ebendaſelbſt wird die dritte Gemahlin des Landgrafen des Entarteten (Eliſabeth) eine »Gräfin von Caſtell« genannt, während ſie filia Comitis de Arnsowe war (Annal. Reinhard. p. 279). — In der Reihenfolge der Biſchöfe von Würzburg (Nr. 88) vindicirt Hr. Hopf ſieben Biſchöfen, die in die Zeit 800—1100 fallen, die Abkunft aus dem Hauſe der Grafen von Rothenburg, während doch dieſe Abkunft in den wenigſten Fällen hiſtoriſch begründet iſt. Bei der Angabe des Biſchofs »Adalbert von Schärding« (1045—1055) ſind Namen und Zahlen unrichtig, denn der Biſchof hieß Adalbero und regierte von 1055—1088. Nr. 105 hätte das

Stift St. Burkhard in Würzburg mit Aebten (wenigſtens bis zum Jahre 1464) ſtatt mit Pröbſten aufgeführt werden ſollen.

Günſtiger in Beziehung auf die benützten Hilfsmittel iſt das Urtheil über die genealogiſchen Tafeln von Schwaben, »wo manche Zeichen erſichtlich ſind, daß durch brieflich eingezogene Nachrichten z. B. Aebtereihen weiter herab, als die gedruckten Quellen reichen, ergänzt wurden und überhaupt für manche Geſchlechter z. B. das Thurn- und Taxiſche, die Grafen von Rechberg ꝛc, neues Material herbeigebracht ward.« Doch liegt uns auch hier eine anſehnliche Liſte von Berichtigungen vor, aus der wir nur das wenigſte aufführen können. N. 130, Eberhard II († 1325) hatte keinen Sohn Heinrich; auch Heinrich, † 1370, iſt apokryph. N. 140, Urach kam gegen Ende des 13. Jahrhunderts an Wirtemberg, Freiburg 1368 an Oeſtreich. N. 148, Wirtemberg erhielt Hirſchau nicht erſt 1648, ſondern durch die Reformation. N. 158, St Peter kam an Baden, nicht an Wirtemberg; desgleichen N. 278, das Kl. Frauenalb. N. 127, Tübingen kam an Wirtemberg nicht 1634, ſondern ſchon 1342. N. 111, Teck kam nicht erſt 1439 an Wirtemberg, ſ Stälin 3, 695. N. 42, Grafen heißen die älteſten Herren von Langenburg nicht, am wenigſten ſteht dies bei Stälin 2, 569 (nicht 407). N. 66, Ludwig VII † 1314, nicht 1313. N. 75, Ulrich von Rechberg 1165—1190 ſcheint blos deshalb mit den Pappenheim zuſammengeworfen worden zu ſein, weil beide Familien Reichsmarſchälle waren. S. 438 N. 392 c ſind die Hohenzollerer Fürſten ſonderbar unter Wirtemberg geſtellt. S. 438 N. 43, Boxberg gehört zu Baden ꝛc. ꝛc.

***Wattenbach, W, Deutſchlands Geſchichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Eine von der hiſt. Geſellſchaft zu Göttingen gekrönte Preisſchrift. Berlin, W. Hertz, XVI, 477 S.**

Quellen und Erörterungen zur bayeriſchen und deutſchen Geſchichte. Herausgegb. auf Befehl und Koſten S. Maj des Königs Maximilian II. VII Bd. München, G. Franz. 479 S. 8.

Enthält 3 Formelſammlungen aus der Zeit der Karolinger. Aus Münchener Handſchriften mitgetheilt von Dr. Rockinger. Quellenbeiträge zur Kenntniß des Verfahrens bei den Gottesurtheilen von demſelben. Auszüge aus einer lateiniſchen Pergamenthandſchrift der Freiſinger Domkirche vom Ende des 10. Jahrh. von Dr. v. Rudhart.

Die Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit in deutſcher Bearbeitung herausgeg. von G. H. Pertz, Jac. Grimm, C. Lachmann, L. Ranke, C. Ritter. 35–37 Lfg. Berlin, Beſſer's Verl. 8.

Inhalt: 35. X. Jahrh. 4. Bd.: Das Leben der Königin Mathilde. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae überſetzt von Ph. Jaffé. XI, 39 S. 36. XI Jahr. 2. u. 3. Bd.: Die Lebensbeſchreibung der Biſchöfe Bernward und Godehard von Hildesheim. Ueberſ. von Hüffer. XXIII, 162 S. — 37. XII. Jahrh. 2. Bd. Das Leben Kaiſer Heinrich IV, überſetzt von Ph. Jaffé. XIV, 43 S.

Heber, Phil., Die vorkarolingiſchen chriſtlichen Glaubenshelden am Rhein und deren Zeit. Nebſt einem Anhang: Ueber Siegfried den Drachentödter. Nach den Quellen dargeſtellt. Frankf. a. M. Bömel, II, 370 S. 8.

Hiemer, K., Die Einführung des Chriſtenthums in den deutſchen Landen. 4 Bdch. Die Einführung des Chriſtenthums im ſüdweſtlichen und mittlern Süddeutſchland. Schaffhauſen, Hurter, 1857–1858. XXV, 306; CCV, 319; VIII 400; VII, 526 S. 8.

Rettberg's Kirchengeſchichte, die Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit, das Freiburger Kirchenlexicon und andere gute und ſchlechte Bücher ſind hier in einer Weiſe geplündert worden, gegen die man im Intereſſe der Sicherheit des literariſchen Eigenthums Proteſt erheben muß, ſo ſehr ſich auch Herr Hiemer von der Gottſeligkeit ſeines kirchlichen Werkes überzeugt hält. Was der Compilator aus eigenem Wiſſen an gelehrten und beſchaulichen Dingen hinzuzuthun für gut fand, zeugt auch nicht gerade von Bildung und Geſchmack. K.

Hoyer, J., de intestinis sub Ludovico Pio ejusque filiis in Francorum regno certaminibus. Dissert. histor. Münster. III, 47 S. 8.

Piper, Ferdinand, Dr., Profeſſor der Theologie an der Univerſität zu Berlin ꝛc., Karl's des Großen Kalendarium und Oſtertafel, aus der Pariſer Urſchrift herausgegeben und erläutert. Nebſt einer Abhandlung über die lateiniſchen und griechiſchen Oſtercykeln des Mittelalters. Mit einer Tafel in Steindruck. Berlin, Verlag der königl. Geheimen Oberhofbuchdruckerei. 168 S. 8.

Dieſes Buch iſt, ſo viel wir wiſſen, die erſte literariſche Frucht einer Reiſe nach England, Frankreich und Piemont, welche der Herr Verfaſſer im Auftrage des Königs von Preußen behufs archäologiſcher und liturgi-

ſcher Studien im Sommer 1857 unternommen; und merkwürdig genug iſt der Gegenſtand, von dem es vornehmlich handelt.

Im Jahr 781 ließ Karl d. Gr. eine Abſchrift der zur Vorleſung im Meßgottesdienſt beſtimmten evangeliſchen Lehrſtücke, wozu der Sitte der Zeit nach ein ihren Gebrauch regulirender Kalender und ein Verzeichniß über die Feier des Oſterfeſtes gehörte, mit fürſtlichem Aufwand anfertigen. Das Buch kam ſpäter an die Abtei St. Sernin zu Toulouſe, wurde 1793 mit Mühe vor der Zerſtörung bewahrt, und 1811 von der Stadt dem Kaiſer Napoleon geſchenkt. Jetzt befindet es ſich im Musée des souverains des Louvre. Die Miniaturbilder, die es ſchmücken, ſind vielfach der Gegenſtand kunſthiſtoriſcher Betrachtung geweſen, und werden auch von Hrn Piper ausführlich erörtert — worauf im Einzelnen einzugehen hier der Ort nicht iſt. Gegen Barbier d. J. erweiſt dann der Verf., daß die Anfertigung des Codex von Kaiſer Karl im Herbſte 781 befohlen und vor dem April 783 vollendet worden iſt. Eben auf dieſen Zeitraum führt auch eine in der Oſtertabelle zum Jahr 781 angeſchriebene Bemerkung, nach welcher König Karl in dieſem Jahr bei St. Peter in Rom geweſen und ſein Sohn Pippin vom apoſtoliſchen Herrn getauft worden iſt; wir erhalten hiernach in dem Gedicht auf den fürſtlichen Urheber der Handſchrift, worin derſelbe als friedliebender Regierer, als geduldiger und milder, demüthig frommer, vorſichtiger und weiſer, in der Kunſt der Bücher eifriger, gerechter und freigebiger Herrſcher geprieſen wird, eines der ſchönſten gleichzeitigen Documente zur Charakterſchilderung des großen Karl. Ref. hält dafür, daß dieſe Verſe das geſchichtlich Bedeutendſte ſind, was die Handſchrift enthält.

Dem Verf. kam es nun vor Allem darauf an, die darin befindlichen Monats- und Oſtertabellen als Momente der Entwicklungsgeſchichte des kirchlichen Kalenders auszubeuten. Er geht den einzelnen Angaben, welche dieſelben über das Natur- und Kirchenjahr enthalten, auf's Sorgſamſte nach, weiſt mancherlei darin vorkommende Fehler auf, deutet die für den Laien räthſelhaften Rubriken und ſtellt namentlich die darin befindliche Reihe von Heiligentagen mit denjenigen Reihen, welche ſich in früheren Heiligen-Verzeichniſſen vom Kalendarium des Polemius Sylvius an bis zu dem Lectionar von Luxeuil und dem Sacramentar von Bobbio aus dem 7ten oder 8ten Jahrhundert finden, ſowie mit den aus der Zeit Karl's d. Gr. ſonſt noch bekannten mit ausgezeichnetem Fleiß zuſammen.

In einem zweiten Theile ſeines Werkes giebt er eine Abhandlung über die mittelalterlichen Oſtercykeln d. i. ſolche Tabellen, in welchen der Monats- und Wochentag des Oſterfeſtes nebſt den Tagen der von Oſtern abhängigen Kirchenfeſte, Stand des Mondes zu Oſtern, Zahl der Indiction u. A. für eine Reihe von Jahren voraus beſtimmt werden; er geht hier die ihm bekannt gewordenen Urkunden, zunächſt die der lateiniſchen, dann die der griechiſchen Kirche durch. Auf dem lateiniſchen Gebiet erſcheinen hier die Oſtertafeln des Dionyſius Exiguus, des Felix Gillitanus, des Iſidorus von Sevilla, des Beda Venerabilis, die nach den Namen ihres Urſprungsortes genannten von Toulouſe, Regensburg, Corvei und viele Andere, über deren Umfang und Annalen er Ueberſichten giebt. Aus dem griechiſchen die Oſterbriefe des Athanaſius, der Oſtercyklus des Anianus, die Tafeln des Theophilus und Cyrillus, die Oſterrechnung des Chronicon Paſchale, der Oſtercanon des Johannes Presbyter, und, entſprechend jenen lateiniſchen Anonymen, eine Reihe von Oſtertafeln in Bibel- und andern Handſchriften, die der Vf. bis auf die Gegenwart, wo ſie in kirchlichen Druckſchriften erſchienen, verfolgt. Hiebei betrachtet er ſowohl jene als dieſe theils in ihrer Eigenſchaft als chronologiſches Kennzeichen für das Alter des Manuſcripts, in denen ſie ſich befinden, wobei denn ſowohl die Regeln für ihre Anwendung, die er aufſtellt, als die gegebenen Beiſpiele paläographiſch wichtig erſcheinen, theils nach ihrer Beziehung zur Geſchichtſchreibung. Beſonders tritt hier der merkwürdige Unterſchied zwiſchen den lateiniſchen und griechiſchen Aufzeichnungen hervor, daß jene nach ihrer eigenthümlichen Einrichtung den Anſtoß zu annaliſtiſcher Geſchichtsſchreibung gegeben haben, dieſe, gemäß ihrer äußern Form hiefür nicht geſchickt, durch die Conſtruction der ihnen einverleibten Welt-Aeren für die vorhandenen Geſchichtſchreiber eine wirkſame Richtſchnur geworden ſind. Wenn ſich hienach darüber etwa ſtreiten läßt, welchen von beiden nach dem Maaß ihrer Wirkſamkeit und ihres Gebrauchs die größere Bedeutung zukommt, ſo laſſen die Nachweiſungen des Verfaſſers auf der andern Seite die geſchichtliche Würde, welche die griechiſchen Berechnungen vor den lateiniſchen in ſofern beſitzen, als dieſe aus jenen erwachſen ſind, hinreichend hervortreten, und es wird die unvergleichliche Stellung, welche Alexandrien, aus deſſen Kirche ſie ſtammen, in der Geſchichte des Kirchenlebens und der Cultur überhaupt einnimmt, hier von einem neuen Punkte aus klar.

Hiernach enthält das vorliegende Werk theils nützliche Winke kunstgeschichtlicher Art, theils beachtenswerthe Beiträge zur Paläographie, theils und vorzüglich Vorstudien zum künftigen Ausbau einer vollständigen kirchlichen Kalenderlehre, und wir drücken nur den einfachen Sachverhalt aus, wenn wir es als ein auf diesem Gebiet höchst lehrreiches und förderliches bezeichnen. Dabei geben wir dem verdienten Herrn Verf. anheim, ob er sich nicht bewogen finden möge, die vielen belangreichen kalendarischen Notizen und Einzelunterſuchungen, welche er seit seiner »Kirchenrechnung«, Berlin 1841, in verschiedenen kleinern und größern Aufſätzen zu Tage gebracht, organisch geordnet in einem umfassenden Werke zu neuer den Ueberblick erleichternder, ja eigentlich erst ermöglichender Darlegung zu bringen. Die Sammlung der »Kalendarien allgemeiner Christenheit«, mit der er dem Vorwort nach beschäftigt ist, und zu welcher wir ihm Glück wünschen, würde dazu den urkundlichen Anhang bilden. — Die gütige, auf S. 73 dem Ref. gegebene Mahnung, mit seiner Ausgabe der Urgestalt des auch in die Erläuterung des Kalendariums eingreifenden Homiliariums Karl's d. Gr. vorzugehen, nimmt derselbe mit wahrer Dankbarkeit an und bemerkt nur, daß, da das Werk einen starken Folianten ausmacht, zur würdigen Herstellung desſelben eine äußere Vermittelung nöthig sein wird, welche über den guten Willen des Herausgebers, woran allerdings kein Mangel vorhanden ist, wesentlich hinausgeht. E. Ranke.

Foß, R., Dr., Ludwig der Fromme vor seiner Thronbesteigung. Berlin, Enslin. 48 S. 4.

Die Arbeit eines Schülers von Ranke, der durch anderweitige Berufsgeschäfte verhindert ist, sie auf die ursprünglich projektirte »Geschichte Ludwigs des Frommen« auszudehnen. Sie beruht auf gründlichen Forschungen und ist in der Art der Ranke'schen Jahrbücher abgefaßt. In den Excursen sind schätzenswerthe Beiträge, sowohl in seinen Charakteristiken einiger Quellen als in der Topographie enthalten, wobei Herr Foß an mehreren Stellen zu Ergebnissen kommt, welche von jenen Spruner's abweichen. B. K.

* **Löher, Franz, Dr.**, Prof., König Konrad I und Herzog Heinrich von Sachsen. Ein Beitrag zur deutschen Reichsgeschichte. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akad. d. W. München, in Commission bei G. Franz. 167 S. 4.

Müller, Aegid., Anno II der Heilige, Erzbiſchof von Köln und dreimaliger Reichsverweſer von Deutſchland 1056—75. Sein Leben, ſein Wirken und ſeine Zeit nach den Quellen bearbeitet. Leipzig, Weigel, VIII, 206 S. 8.

Es iſt das ſtete Streben des Verf., die Bedeutung des heilig geſprochenen Anno auf jede Weiſe, ſei es auch im Widerſpruch mit den Quellen, zu erhöhen und ſeinen Charakter von jedem Flecken zu reinigen. Der Raub des jungen Königs wird eine That von ſtaatsrechtlicher Klugheit und reiner Frömmigkeit genannt; die Liſt aber, welche er dabei angewandt hat, um Heinrich zur Beſteigung des Schiffes zu bringen, als poetiſche Ausſchmückung bezeichnet; die Annahme von Geſchenken vom Abte Widerad wegen des Streites in Goslar, wie die Annahme eines Neuntel der Reichseinkünfte werden als zu unwürdige Verläumdungen verſchwiegen; das Kloſter Malmedy wird ihm von Adalbert von Bremen gegeben und von Anno angenommen, um den ärgerlichen Zwiſt zwiſchen Stablo und Malmedy zu beendigen! — Aus der Literatur iſt Damberger die Stütze des Verfaſſers, Kerz der Gegenſtand ſeiner Polemik; Stenzel wird zweimal erwähnt, Floto nie genannt. Die Quellen ſind z. B. vita Annonis (Excerpt aus Lambert), welche von Lambert benutzt ſein ſoll, eine Mirakelſammlung ꝛc. Die Art der Kritik, welche der Arbeit zu Grunde liegt, iſt leicht zu erkennen: z. B. S. 9—12, wo Anno zu dem Sprößling eines vornehmen ſächſiſchen Geſchlechtes gemacht wird. Zum Schluß theilt Herr Müller einiges urkundliche Material mit, dem Haupttheil nach eine Correſpondenz Anno's. In No. 22 der kathol. Literaturz. ſteht eine Erklärung des Prof. Dr. Floß, auf welche Weiſe ſich Herr M. derſelben bemächtigt und eine Erdichtung über ihren Fundort publicirt habe. B. K.

Raumer, Fr. v., Geſchichte der Hohenſtaufen und ihrer Zeit. Dritte verbeſſerte und vermehrte Auflage. In 12 Halbbänden. Leipzig, Brockhaus. 9. — 11. Hlbd. 422, 193 S. 8.

Der berühmte Geſchichtſchreiber der Hohenſtaufen hat es zwar in der vorliegenden Auflage ſeines Werkes, die er ſelbſt als „eine Ausgabe letzter Hand“ bezeichnet, an mancherlei Nachträgen und Verbeſſerungen nicht fehlen laſſen; eine völlige Umarbeitung aber, wie ſie für manche Partien und nicht am wenigſten für die Alterthümer in dem letzten Theil des Werkes wünſchenswerth geweſen wäre, beabſichtigte er nicht. So iſt denn das Buch im Weſentlichen das alte geblieben — mit den hinlänglich bekannten Vorzügen und Mängeln.

*Philipps, Hofrath, Die deutſche Königswahl bis zur goldenen Bulle. (Aus den Sitzungsber. 1857 und 1858 der k. Akad. d. W.) Wien, Gerold's Sohn in Comm. 8.

Römer-Büchner, J. B., Dr., Die Wahl und Krönung der deutſchen Kaiſer zu Frankfurt a. M. Mit neun theils colorirten Tafeln. Frankfurt a. M. Keller, X, 118 S. 8.

Eine oberflächliche Schrift ohne wiſſenſchaftlichen Gehalt. Unbekannt mit der neuern rechtshiſtoriſchen Literatur hat der Verfaſſer das Meiſte aus älteren Werken kritiklos und ohne logiſche Anordnung zuſammengetragen. Aber auch das, was Herr Büchner urkundlich und weitläufig genug zum erſten Mal abdrucken läßt, Anordnungen bei der Anweſenheit König Friedrich's III in Frankfurt und Nachrichten über die letzten Wahlen, iſt nicht wichtig genug, um ſeiner Schrift hiſtoriſchen Werth zu verleihen. K.

Ebeling, F. W., Die deutſchen Biſchöfe bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Biographiſch, literariſch, hiſtoriſch und kirchenſtatiſtiſch. Leipzig, Wigand, 1857 u. 1858. 2 Bde. in 8.

Ebeling's Werk iſt eine Compilation an ſich ſehr verſchiedener Dinge, theils Biographien der Biſchöfe der einzelnen Diöceſen, theils politiſche Geſchichte der Bisthümer, theils ſtatiſtiſche, geographiſche und literariſche Notizen — aber alles gleich mangelhaft und ungenügend. Es erhöht den Werth des Buches nicht, daß an einzelnen Stellen weitläufige Urkunden aus älteren Werken ſogar mit den Namen ſämmtlicher Zeugen mit in den Text aufgenommen ſind; denn dem Forſcher genügen ſie nicht und jeden andern Leſer ſtören ſie. Noch unnützer aber iſt es, z. B. bei Mainz 20 Seiten mit den bloßen Namen der zahlloſen Ortſchaften der Erzdiöceſe auszufüllen. Der mangelhaften Forſchung und ſchlechten Auswahl des Stoffes entſpricht die äußerſt nachläßige und ungenießbare Form. K.

Schmid, G. W., Dr., Die ſeculariſirten Bisthümer Deutſchlands. 2 Bde. Gotha, Perthes. XII, 488, 590 S. 8.

Schmid's Geſchichte der ſäculariſirten Bisthümer (warum gerade dieſer?) iſt nichts als ein dürftiger Auszug aus älteren und großentheils veralteten Werken, welche ſich mit der Geſchichte der einzelnen Diöceſen beſchäftigen. Ein beſtimmter Plan läßt ſich in dem, was der Verfaſſer mittheilt, nicht erkennen; er erzählt aus der Geſchichte jeder einzelnen Diö-

ceſe oder noch lieber aus dem Leben des einen oder andern Biſchofs, was ihm gerade intereſſant erſcheint, und vor allen Dingen, was ihm bequem liegt. Wenn aber der Verf. meint, daß man nur hin und wieder hätte »länger verweilen« oder »tiefer eindringen« mögen, ſo gilt dieß vielmehr von jeder Seite des Buches, denn tiefer eingedrungen iſt Hr. Schmid nirgends. Noch weniger können wir natürlich die naive Entſchuldigung gelten laſſen, er habe dem ganzen Werke keine größere Ausdehnung geben oder den Preis deſſelben nicht noch erhöhen wollen. K.

Cohn, L. A. Dr., Privatdoc. in Göttingen, **Die pegauer Annalen aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Mit Benützung handſchriftlicher Hilfsmittel kritiſch unterſucht. Altenburg, Hofbuchdruckerei. 64 S. 8. (Abgedruckt aus den Mittheilungen der Geſchichts- u. Alterthumsforſchenden Geſellſchaft des Oſterlandes. Bd. IV, Heft 4.)**

Aus den mit eingehender und ſcharfſinniger Kritik geführten Unterſuchungen des Hrn. Cohn über das Verhältniß der Pegauer Annalen zu verwandten Quellen ergeben ſich folgende Hauptreſultate. Für den größten Theil der Annalen (1125—1149), der von dem Biographen des Wiprecht von Groitſch herrührt, ſind die Erfurter Annalen durch das Medium der St. Peters-Chronik die Hauptquelle; für den Zeitraum von 1150—1186 benutzte der Fortſetzer der Pegauer Annalen hauptſächlich die Magdeburger Annalen; dann folgen nach zeitgenöſſiſchen Zuſätzen weitere Fortſetzungen im 13. Jahrh. bis zum Anfang der dreißiger Jahre von ungleichem Werth. Die Bosauer Annalen, aus denen man wohl den größeren Theil der Pegauer hat ableiten wollen, ergaben ſich umgekehrt als aus den letzteren abgeſchrieben. Wie weit dieſe Unterſuchungen im Einzelnen ſich als richtig bewähren, dürfte erſt dann zu beſtimmen ſein, wenn eine kritiſche Ausgabe der in Frage ſtehenden Quellen in den Mon. Hist. Germ. veranſtaltet iſt. K.

Schmid, L., Dr., Hauptlehrer an der Realſchule zu Tübingen, **Der Kampf um das Reich zwiſchen dem römiſchen König Adolf von Naſſau und Herzog Albrecht von Oeſtreich. Nach zuverläßigen und neuen Quellen dargeſtellt. Tübingen, Verlag u. Druck von L. Fr. Fues. XII u. 136 S. 8.**

Eine fleißige, aber nicht eben kritiſche Arbeit, durch die am Ende wenig gefördert wird. Der Verf. iſt, wie er ſagt, bei Gelegenheit einer Schrift über die Grafen von Hohenberg auf den Gegenſtand gekommen,

und findet, daß manche Quellen bisher nicht hinlänglich zur Aufklärung deſſelben benützt ſind, — deßhalb nennt er ſie neu, zuverläßig aber wohl, weil ſie zum Theil von Zeitgenoſſen und Augenzeugen ſind; ungedrucktes Material hat er keines gehabt. Aber er hat das Vorhandene auch mehr geſammelt, unter gewiſſe Rubriken gebracht, als wiſſenſchaftlich verarbeitet. In der allgemeinen Erzählung folgt er meiſt dem Ottokar von Horneck, deſſen Werk er großentheils im Text oder in den Noten abdrucken läßt, ohne ſich auf eine doch ſo nothwendige Prüfung ſeiner Zuverläßigkeit im Einzelnen einzulaſſen; in der Beſchreibung der Schlacht von Göllheim dagegen iſt ihm eine Hauptquelle das von Maßmann herausgegebene Fragment eines Gedichtes über dieſe Schlacht, aber auch hier wird eine nähere Unterſuchung der Glaubwürdigkeit im Einzelnen, ja manchmal ſelbſt ein ſicheres Verſtändniß des allerdings nicht ganz leichten Textes vermißt. G. W.

Böhlau, Hugo, Dr., Nove Constitutiones Domini Alberti, d. i. der Landfriede v. J. 1235 mit der Gloße des Nikolaus Wurm. Weimar, H. Böhlau. XLIV, 91 S. gr. 4.

Die vorliegende, mit großem Fleiß ausgeführte, nur in der Form etwas unerquickliche Schrift ſucht nachzuweiſen, wie das Reichsfriedensgeſetz v. J. 1235, welches in einzelnen Punkten modificirt und vielfach erweitert in der Folgezeit wiederholt von Neuem verkündet wird, im 14. Jahrhundert durch die Privatarbeit des Nikolaus Wurm zu einem Rechtsbuch umgeſtaltet wurde, indem es nach einer eigenthümlichen Eintheilung in Conſtitutionen mit einer ausführlichen Gloſſe verſehen ward. Um dieſe Umbildung im Einzelnen darzuthun, iſt der Abdruck des urſprünglichen lateiniſchen und eines doppelten deutſchen Textes, der ſich in den Monumentis nicht findet, mit zahlreichen Varianten und Parallelſtellen aus verwandten Redactionen des Landfriedens begleitet, wobei es nur auffällt, daß dem gründlichen Forſcher, welcher den Handſchriften und Drucken aller hierher gehörigen Friedensgeſetze ſonſt mit Glück nachgeſpürt hat, gerade die im Archiv für Oeſter. Geſch.-Quellen I, 48, 65 und neuerdings in den Quellen der bayeriſchen und deutſchen Geſchichte Bd. V (Monumenta Wittelsbacensia) S. 77, 140 ff. abgedruckten baieriſchen Landfrieden von 1244 und 1256, die doch für das Verhältniß der Landfrieden des 13. Jahrhundert zu einander eine beſondere Wichtigkeit haben, entgangen ſind. Von den werthvollen in dem Werke niedergelegten rechtshiſtoriſchen Unterſuchungen heben

wir zwei als von allgemeinerem Intereſſe hervor; nämlich einmal die über die Sprachfrage bei dem Landfrieden von 1235, wo Hr. Böhlau der Eichhorn'ſchen Anſicht beitritt, daß von dem urſprünglichen lateiniſchen Texte gleichzeitig eine amtliche Ueberſetzung veranſtaltet wurde, nur daß das Original dieſes deutſchen Reichsgeſetzes verloren gegangen iſt. Ferner ſind für eine richtigere Würdigung ſowohl des Landfriedens von 1235 als namentlich auch der früheren Friedensgeſetze eine Reihe treffender Bemerkungen in Beilage VI (über die Entwicklung der Strafrechtsidee bis zum Landfrieden v. J. 1235) niedergelegt; übrigens möchten wir deßhalb nicht alles das unterſchreiben, was der Verf. an dieſer Stelle gegen Wilda's Auffaſſung des germaniſchen Strafrechts, als auf denſelben leitenden Ideen wie ſpäter beruhend, »als einer Offenbarung der Idee der Gerechtigkeit«, vorbringt. Es iſt nicht ſchwer, in einzelnen Ausführungen dieſes ausgezeichneten Werkes Unrichtigkeiten und Widerſprüche aufzudecken, ohne daß dadurch die Grundanſchauung Wilda's als verkehrt nachgewieſen wird. K.

Kopp, J. E., Geſchichte der eidgenöſſiſchen Bünde. Mit Urkunden. 5ter Bd., I. Abth.: Die Gegenkönige Friedrich und Ludwig und ihre Zeit. J. 1322—1330. Berlin. (Auch u. d. T.: Die Geſchichten von der Wiederherſtellung und dem Verfalle des heil. röm. Reiches eilftes Buch.) XVI, 508 S. 8.

Der vorliegende neueſte Theil von Kopp's umfaſſendem und bekanntem Werke geht zuerſt nach Fr. Böhmer's grundlegender Forſchung wieder tiefer und mit dem dazu gehörigen gelehrten Rüſtzeug ausgeſtattet in die Geſchichte Ludwig's des Bayern und ſeiner Zeit ein. Es umfaßt die wichtige Periode von der Schlacht bei Mühldorf bis zum Tode des Gegenkönigs Friedrich von Habsburg (1322–1330). Es iſt hier nicht nöthig, die längſt und allgemein anerkannten Vorzüge des in Rede ſtehenden Werkes auch für dieſen Theil insbeſondere hervorzuheben oder die Verdienſte deſſelben um die deutſche und eidgenöſiſche Geſchichte zugleich, die mit Fug und Recht hochangeſchlagen werden, auszuführen. Auch brauche ich nicht zu erwähnen, daß der Verf. an Material, ſo weit es überhaupt zugänglich iſt, kaum etwas hinter ſich gelaſſen und manchen bisher verſchloſſenen urkundlichen Schatz ſich zu öffnen gewußt; hat doch ſelbſt das Werk Böhmer's durch Kopp's Forſchungen Ergänzungen und Berichtigungen erfahren. Nur möchte ich mir erlauben, ein paar unmaßgebliche Bedenken, die mir bei der Lektüre dieſes Theiles aufgeſtiegen ſind, auszuſprechen.

Hr. Kopp trägt bekanntlich die eidgenössische Geschichte in engster Verbindung mit der Reichsgeschichte vor. Im Princip, und in diesem Falle ganz besonders, wird man das nur billigen können. Jedoch will mir scheinen, als thäte er hierin doch des Guten zu viel und überschritte er die Grenze des Erlaubten, die, wenn ich nicht irre, dort anhebt, wo der innere Zusammenhang der Specialgeschichte mit der Reichsgeschichte aufhört. Ohne einen solchen inneren Zusammenhang hat die blos räumliche Verbindung keinen Sinn mehr und wird zur Willkür, das Vorgetragene an sich mag so werthvoll und so mühsam erforscht sein wie immer. Es wird schwerlich Jemand bestreiten wollen, daß dieser Einwand gegen einen guten Theil dessen, was Hr. Kopp von eidgenössischen Sachen vorträgt, erhoben werden kann. Ich könnte auch noch ausführen, daß eine solche Verbindung des sachlich nicht Zusammengehörigen alle künstlerische Wirkung der Composition aufhebt, stehe jedoch davon ab, weil der Hr. Verf., nach der ganzen Haltung und Anlage seines Werkes, auf das Bestreben, die Resultate seiner Forschungen künstlerisch zu gestalten, verzichtet zu haben scheint.

Das andere Bedenken, das ich nicht unterdrücken kann, gilt dem Standpunkt, den Hr. Kopp Ludwig dem Bayern gegenüber eingenommen hat und durchweg festhält. Ich verlange keinen Enthusiasmus für diesen Fürsten, nicht einmal Entschuldigungen oder Mitleid, aber ich fordere Gerechtigkeit für ihn wie für jede andere Persönlichkeit, — und leider, nach meinem Gefühle wenigstens, kann ich nicht finden, daß sie in der Kopp'schen Darstellung dem Kaiser gewährt sei. Der Geschichtschreiber agirt hier, bei aller scheinbaren Zurückhaltung und sog. Objektivität, die Rolle des Anklägers statt des Richters, und geht von der ganz unbegründeten Ansicht aus, daß Papst Johannes XXII. überall und in allen Stücken und in allen Forderungen im Rechte gewesen sei, während doch das Unrecht zum allerwenigsten zu gleichen Theilen auf beiden Seiten lag. — In derselben befangenen Weise behandelt Hr. Kopp die Politik der Habsburger, und findet es ziemlich natürlich, daß Herzog Leopold das Reich an Frankreich — verhandelte (S. 150, 376). Mit einem solchen Standpunkt wäre es zwecklos des weitern zu rechten, und füge ich nur noch die Bemerkung hinzu, daß ich aus diesen Gründen die betreffenden Abschnitte des vorliegenden Werkes für keinen Fortschritt in der Geschichtschreibung Ludwig des Bayern zu halten vermag.

Wegele.

Marmor, J., Das Concil zu Conſtanz in den Jahren 1414 bis 1418. Nach Ulrich von Richentals handſchriftlicher Chronik bearbeitet. Mit lith. Bildern. Konſtanz. (Emmishofen, Hinterkirch.) III, 157 S. 8.

*** Pückert, Wilh., Die kurfürſtliche Neutralität während des Basler Concils. Ein Beitrag zur deutſchen Geſchichte von 1438 — 1448. Leipzig, Teubner. VIII, 332. 8.**

Juste, Théod., Charles-Quint et Marguerite d'Autriche. Etude sur la minorité, l'émancipation et l'avénement de Charles-Quint à l'empire (1477—1521). Bruxelles et Leipzig. XI, 175. 8. 8.

Es iſt dies keine irgend ausreichende Geſchichte der Jugend Karls V., ſondern nur eine Studie über dieſelbe, welche die verſchiedenſten Verhältniſſe berührt, ohne ſie zu erſchöpfen. Mit Hilfe der zahlreichen Aktenſtücke, die in den letzten Decennien aus niederländiſchen, franzöſiſchen, deutſchen, italieniſchen und anderen Archiven für die Geſchichte jenes Zeitraums an's Licht gezogen ſind, gelingt es Hrn. Juſte, die verwickelten und wechſelnden Beziehungen Maximilians und Philipp des Schönen zu den franzöſiſchen Königen, die Stellung der Margaretha zu den niederländiſchen Parteien, die Ligue von Cambray und die heilige Ligue, die Regierung des Cardinal Ximenes in Spanien und das Verhältniß des jungen Karl zu Franz I. bis zu ſeiner Thronbeſteigung in Deutſchland in einzelnen Punkten klarer darzulegen. Am intereſſanteſten iſt wohl das aktenmäßige Detail, welches über die der Kaiſerwahl vorangehenden Intriguen beigebracht wird, und die Beſtechlichkeit der deutſchen Fürſten im ſchlimmſten Lichte erſcheinen läßt. Dabei fällt es freilich arg genug auf, daß der Verfaſſer, der ausländiſche Arbeiten ſo fleißig citirt, das unentbehrliche Werk Ranke's nicht einmal erwähnt, wie er ſich denn überhaupt in deutſchen Dingen gerade nicht ſehr ſtark beweiſt. So hält er die Kurfürſten für die Repräſentanten der verſchiedenen Stände bei der Kaiſerwahl. Was die Auffaſſung der Perſönlichkeit Karls V. anbetrifft, ſo möchte unſer Autor den jugendlichen Herrſcher als einen nationalen niederländiſchen Helden verherrlichen; indeß bringt er weder irgend etwas Neues aus ſeiner Jugend bei, was unſere Bewunderung für Karl ſteigern könnte, noch verſucht er es die für deſſen Charakteriſtik in Betracht kommenden Verhältniſſe und Beziehungen in ein neues Licht zu rücken. K.

Kampschulte, F. W., Dr., Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zum Humanismus und der Reformation. Aus den Quellen dargestellt. In 2 Thln. I. Thl.: Der Humanismus. Trier, Lintz. X, 259 S. 8.

Dies sorgfältig gearbeitete Buch ist nicht allein für die Geschichte der Universität Erfurt, sondern noch mehr für die der Reformation vorangehende literarische Bewegung, welche dort eine Zeit lang einen eigenthümlichen Mittelpunkt fand, von Wichtigkeit. Da aber dem Vernehmen nach binnen kurzer Zeit auch der II. Theil des Werks zu erwarten ist, so wird eine weitere Besprechung bis dahin besser verschoben.

Strauß, Dav. Frdr., Ulrich von Hutten. 2 Thle. Leipzig, Brockhaus. XXII, 752 S. 8.

Ueber die Biographie Hutten's von Strauß ist sowohl nach ihrer wissenschaftlichen als nach ihrer künstlerischen Bedeutung von den verschiedensten Seiten mit so seltener Uebereinstimmung geurtheilt worden, daß es hier einer neuen Würdigung des ausgezeichneten Werkes nicht mehr bedarf.

(Böcking, Ed.) Epistolae obscurorum virorum. Leipzig, Teubner. V, 412 S. 16.

Derselbe, Index bibliographicus Huttonianus. Verzeichniß der Schriften Ulrichs von Hutten. Leipzig, Teubner. IV, 104 S. 8.

Derselbe, Drei Abhandlungen über reformationsgeschichtliche Schriften. I. Oratio de decimis. 1818. II. Oratio Christi pro Luthero. 1521. III. Responsio ad apologiam Croti Rubeani. 1532. Leipzig, Teubner. III, 102 S. 8.

Schönhuth, Ottm. H. F., Pfarrer, Leben, Fehden und Handlungen des Ritters Götz von Berlichingen, zubenannt mit der eisernen Hand, durch ihn selbst beschrieben. Nach der alten Handschrift, nebst einigen noch ungedruckten Briefen des Ritters herausgegeben. Heilbronn, in Commiss. bei Scheurlen. VI, 106 S. 8.

Derselbe, Leben und Thaten des weiland wohledlen und gestrengen Herrn Sebastian Schertlin von Burtenbach, durch ihn selbst deutsch beschrieben. Nach der eigenen Handschrift des Ritters urkundlich treu herausgegeb. Münster, Aschendorf. VIII, 178 S. 8.

Der Herausgeber dieser merkwürdigen Selbstbiographien hat in beiden Fällen den Anforderungen, die man heute an eine derartige Edition

ſtellt, nicht genügt. Er giebt nichts als einen urkundlich treuen Abdruck der ihm vorliegenden Handſchriften, mit ihren Mängeln und Fehlern, ohne jeden kritiſchen Apparat und ohne alle ſprachlichen und ſächlichen Erklärungen. Dazu iſt in dem erſten Falle die abgedruckte Handſchrift, wie Hr. Schönhuth ſelbſt zugeſteht, keine der beſten; obwohl alt und den Schriftzügen nach angeblich bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückreichend, iſt ſie ſehr reich an Fehlern, an Wort- und Satzentſtellungen, ſelbſt an bedeutenden Auslaſſungen. Da der Herausgeber ſich begnügte, nur in den ſchlimmern Fällen mit einer ſpäteren beſſeren Handſchrift nachzuhelfen, ſo hat dieſer Abdruck nur inſofern Werth, als alle früheren Ausgaben vergriffen ſind und eine genügende neue noch nicht erſchienen iſt. Die beigegebenen kleinen Briefe, ſieben an der Zahl, ſind an die Grafen von Werthheim gerichtet, aber für die Geſchichte ohne alle Bedeutung.

Verdienſtlicher iſt die Ausgabe der Selbſtbiographie Schertlin's von Burtenbach, da ihr die eigene auf der k. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart befindliche Handſchrift Schertlin's zu Grunde liegt; ſie verdient jedenfalls der 1777 erſchienenen Ausgabe von Holzſchuher vorgezogen zu werden. Die höchſt intereſſante Selbſtbiographie reicht bis zum März 1577, wo der tapfere Mann erkrankte; ſein Sohn Hans Sebaſtian führte ſie auf des Vaters Befehl bis zu deſſen Tode, am 17. Nov. 1577, fort. K.

Schade, Oskar, Satyren und Pasquille aus der Reformationszeit. 3 Bde. Mit einem Regiſter über alle 3 Bde. Hannover, Rümpler. 351 S. 8.

Die hier mitgetheilten elf Stücke ſind zum Theil gegen das unchriſtliche Treiben der höheren Geiſtlichkeit gerichtet, andere wenden ſich direct an die Gegner Luthers; namentlich hervorzuheben aber iſt eine in die Werkſtatt eines Apothekers verlegte Disputation, wo verſchiedene Specereien als Kämpfer für und gegen die Sache der Reformation auftreten; in der Nähe von Worms um die Zeit des Reichstages, indeß vor dem Erſcheinen Luther's, geſchrieben, iſt ſie als ein Ausdruck der damaligen Stimmung im Volk von beſonderem Intereſſe.

Wohlfahrt, J. F. Th., Dr., Kirchenrath, Philipp Melanchthon. Zum Säcularandenken an den 300jährigen Todestag des Reformators den 19. April 1840. Ein Buch für Gebildete aller Stände. Leipzig, Fleiſcher, XVI, 368 S. 8.

Ein hochtrabender Panegyrikus, welcher mit der frühſten »Offenba-

rung Gottes an unſer Geſchlecht« anhebend, die theologiſchen Schriften älterer und neuerer Zeit, die Bibel wie die moderne Lyrik benutzt, um gleichzeitig den Reformator zu verherrlichen und der Welt Religion und Tugend zu predigen. Dies hätte wirkſamer geſchehen können, wenn der Verfaſſer einen der Geſchichte mehr entſprechenden Ton angeſchlagen und nicht über dem verfehlten Streben nach Popularität jede tiefer gehende Forſchung vernachläßigt hätte. K.

Jansen, Guil Alb., de Julio Pflugio, ejusque sociis reformationis aetate et ecclesiae concordiae et Germaniae unitatis studiosis. Dissertatio inauguralis historica. Berlin, Hertz. 54 S. 8.

Beck, August, Dr., Herzoglich Sachſen-Coburg-Gothaiſcher Archivrath, Vorſtand des Herzogl. Haus- und Staatsarchivs, Bibliothekar und Vorſtand des Herzogl. Münzkabinets zu Gotha, Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachſen. Ein Beitrag zur Geſchichte des ſechszehnten Jahrhunderts. Weimar, Hermann Böhlau. (Bd. I. XIV u. 599 S. — Bd. II. [mit kurzen Lebensbeſchreibungen des Zeitgenoſſen Joh. Fried., 56 Urkunden, einer Ueberſicht der wichtigſten Ereigniſſe aus dem Leben Joh Friedr., mit einer genealogiſchen Tafel, einem Regiſter] 325 S.) 8.

Spieker, Chriſtian Wilhelm, Dr. und Profeſſor der Theologie, Superintendent, Oberpfarrer und Ehrenbürger der Stadt Frankfurt a. d. O., Ritter ꝛc. (jetzt verſtorben), Lebensgeſchichte des Andreas Musculus, Generalſuperintendent der Mark Brandenburg, Conſiſtorialrath, Doctor und erſter Profeſſor der Theologie und Pfarrer in Frankfurt an der Oder. Ein Beitrag zur Reformation und Sittengeſchichte des 16. Jahrhunderts. Frankfurt a. d. O. Trowitzer u. Sohn. (VIII. u. 376 S.) 8.

Wir ſtellen beide Bücher zuſammen, weil es derſelbe hiſtoriſche Hintergrund iſt, von dem ihre Geſtalten ſich abheben, die einander gegenbildlich ſind. Beck zeichnet uns einen Theologen-Fürſten, Spieker einen Fürſten-Theologen jener Zeit, welche berufen war, die mächtigen nationalen und religiöſen Gedanken, deren Andrang die mittelalterlichen Ordnungen gewichen waren, praktiſch zu formuliren und in eine neue Zuſtändlichkeit überzuführen. Beide haben ſehr Schätzbares geleiſtet und reiches Material geliefert; beſonders das Beck'ſche Buch iſt die Frucht der umfaſſendſten archivaliſchen Studien und auf dem Boden einer ausgedehnten Literaturkenntniß erwachſen. Aber Beide haben inſofern ihre Aufgabe nicht

ganz glücklich angegriffen, als ſie die Perſpective, welche ſie eröffnen, nicht weit genug faſſen. Beck beſchreibt das Leben eines proteſtirenden Fürſten aus einem der Kur und des größeſten Theils ſeiner Lande durch Kaiſer und Vetter beraubten Hauſe; aber die Momente des Proteſtantismus, der Fürſtlichkeit, der kaiſerlichen Macht, welche, indem ſie als Recht faſt ganz erloſchen war, gerade in jener Zeit in der Form des Einflußes ſich wieder geltend machte, dieſe Momente ſind ihm gegeben und er unterſucht ſie in ihrer Bedeutung und ihrem hiſtoriſchen Rechte nicht. Und doch ſuchen ſie damals erſt, indem die einzelnen ſich in der verſchiedenſten Weiſe mit einander verbinden, ſich durchzuſetzen, und daß und wie ſie ſich durchſetzen, iſt eben das Intereſſe jener Zeit. So haben wir, indem wir Beck's Buch leſen, überall die Empfindung, daß da große und allgemeine in ihrem Zuſammenhange äußerſt merkwürdige und für die Geſtaltung des Staats und der Kirche entſcheidende Kämpfe vor ſich gehen, von denen uns leider nicht mehr zu ſehen vergönnt iſt, als das wüthende Gefecht um einen Hohlweg. Beſonders der ſehr reiche ſiebente Abſchnitt über die Grumbach'ſchen Händel erregt dieſe Empfindung. »Indeſſen«, ſagt der Verf., »dauerte das Fauſtrecht noch eine Zeit lang (nach dem Landfrieden von 1495) fort, und es bedurfte aller Energie von Seiten der Fürſten, um die Ritter niederzuhalten. Im Jahre 1539 hielt die fränkiſche Ritterſchaft einen Rittertag in Schweinfurt, um ihre vermeintlichen Rechte gegen die Fürſten geltend zu machen.« Wie ſo vermeintliche Rechte? Und wie heißt der Rechtstitel der Fürſten?

Nicht anders verfährt Spieker. Er ſtellt uns mitten in die antinomiſtiſchen, oſiandriſtiſchen, kryptocalviniſtiſchen Streitigkeiten, welche, indem die Einen wie die Andern an das Nothepiscopat appellirten, zu jener abſcheulichen Verknechtung der Geiſter führten, die ihren Ausdruck in der Concordienformel fand. Aber wie es gekommen, daß der Proteſtantismus ſich ſofort von den Wirklichkeiten des gemeindlichen Lebens zur Doctrin wandte; und wenn dieß denn geſchah, warum gerade jene Fragen die Theologen ſo lebhaft beſchäftigen (und dieß wäre endlich nach Planck's rühmlichen Vorgange abermaliger Unterſuchung werth), unterſucht er nicht. Hätte er es gethan, ſo würde er ſchon bei Luther auf einen bedeutſamen Mangel geſtoßen ſein, der freilich weniger in ſeiner urſprünglichen Anſchauung, als in ſeiner kirchenpolitiſchen Thätigkeit hervortritt: die Vernachläſſigung der Gemeinde, welcher Luther kein Gewicht zu geben verſtand. Daß ſie

aber als Macht in die großen Kämpfe des XVI. Jahrhunderts gar nicht eintrat, dieß war die letzte Urſache des abſolutiſtiſchen Staats, der alsbald reſultirte. Denn der lutheriſche Proteſtantismus, da er ſeine innere Rechtfertigung aufgab, welche in der Wiedererweckung der Gemeinde gelegen, mußte trotz allen Widerſtrebens der Theologen ſich zur Rechtfertigung des fürſtlichen Abſolutismus hergeben. — Trotz dieſes Grundmangels ſind beide Bücher ſehr brauchbar. Was Beck über die Politik des argliſtigen Fürſten Auguſt von Sachſen, über die Betrügerin Anna, über die theologiſchen Streitigkeiten auf der neu gegründeten Univerſität Jena, über die Grumbach'ſchen Händel ſagt, iſt zum guten Theil neu und ſehr lehrreich. Das Verdienſt des Spieker'ſchen Buches liegt vorzüglich in den Capiteln (beſonders im achten), in denen über das Verhältniß des Pfarrers zum Magiſtrat und zum Kurfürſten gehandelt wird. ρ.

Hennes, J. H., Albrecht von Brandenburg, Erzbiſchof von Mainz und von Magdeburg. Mainz. (VIII, 336 S.) 8.

Der Fürſt, deſſen Lebensbeſchreibung wir hier erhalten, gehört unzweifelhaft zu den bemerkenswertheſten Geſtalten ſeiner Zeit. Einem der erſten deutſchen Fürſtenhäuſer angehörig, gelangt er, noch kaum ein Mann an Jahren, zum Beſitz des erſten kirchlichen Fürſtenthums in Deutſchland, und dieß zu einer Zeit, wo gerade durch die umfaſſendſten Bewegungen auf allen Gebieten des Staates und der Kirche überall der bisherige Beſtand der Dinge in Frage geſtellt wird, wo überall Neues oder für das Alte neue Formen angeſtrebt werden. Es muß jedenfalls von dem höchſten Intereſſe ſein, zu ſehen, wie dieſe Dinge ſich in der Projection auf einen Mann von ſo bedeutungsvoller Stellung — auf den oberſten deutſchen Kirchenfürſten — geſtalten, — und dies wird der Geſichtspunkt ſein, von dem aus eine Biographie des Churf. Albrecht zu faſſen iſt.

Man kann nicht ſagen, daß der Verf. der vorliegenden Biographie ſich dies eben ſehr klar gemacht habe; es mangelt ihm in dieſem Buche nicht bloß der bezeichnete, ſondern überhaupt jeder ſichere Standpunkt zur Bearbeitung und Darſtellung einer ſo reichen Zeit und eines in ſo verſchiedenartigen Bezeichnungen ſtehenden Lebens. Es ſoll anerkannt werden, daß allerdings das Material zu einem vollkommenen Verſtändniß Albrecht's und ſeiner Plane noch lange nicht in ausreichender Fülle vorliegt; namentlich für die ſo überaus wichtigen Jahre (wohl die wichtigſten ſeines

Lebens) von ſeiner Erhebung zum Churfürſten (1514) bis zum Jahre 1525, wo gleichzeitig mit der Schlacht von Pavia und in Zuſammenhang mit ihr ein ſo denkwürdiger Umſchwung in allen deutſchen Verhältniſſen und auch in dem Leben Albrechts eintritt, muß ohne Zweifel durch noch zu erwartende archivaliſche Arbeiten das nöthige Licht auf manche dunkle Stellen fallen. Aber man ſollte erwarten, daß eine Biographie ſich eben dieſe Aufgabe ſtellte und wenigſtens den Verſuch machte, durch neu hinzu gebrachtes Material die offenen Fragen zu fördern. Dies iſt jedoch hier nicht geſchehen; ſelbſt von dem ſchon gedruckten Material iſt dem Verf. Mehreres, zum Theil ſehr Wichtiges völlig entgangen, und der Totaleindruck ſeines Buches kann nur der ſein, daß durch daſſelbe die Sache im Weſentlichen nicht weiter gebracht worden iſt.

Langenn, Friedr. Albr. v., Dr., Doctor Melchior von Oſſa. Eine Darſtellung aus dem XVI. Jahrhundert. Leipzig, J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung. (VIII, 206 S.) 8.

Eine willkommene Beigabe zur Geſchichte des Kurfürſten Moritz von Sachſen, die wir demſelben Verf. verdanken. Hier wird das Leben eines ſächſiſchen Staatsmannes Melchior von Oſſa († 1557) meiſtens nach deſſen «Handelsbuch» (Tagebuch) und dem ſog. Teſtament, einer anziehenden Schrift über Staatsregierung, erzählt. Auch in ſeiner Einwirkung auf die Reichs- und Kirchengeſchichte erſcheint Oſſa, wie das Vorwort richtig bemerkt, nicht als ein hervorragender, aber doch als ein bedeutender Mann. Der Verf. hat in dem ſchlichten Tone das Kolorit ſeiner Quellen zu wahren gewußt, dabei aber die oft ſchwierigen Zuſammenhänge mit der allgemeinen Geſchichte, auf tüchtige Sachkenntniß geſtützt, erläutert.

— i —

Behſe, Ed., Dr., Geſchichte der deutſchen Höfe ſeit der Reformation. 41—44. Bd. (6. Abthl.) A. u. d. T.: Geſchichte der kleinern deutſchen Höfe. 7 - 10. Thl. Hamburg, Hofmann und Campe. 8.

*Hurter, Frdr. v., Geſchichte Kaiſer Ferdinand's II. und ſeiner Eltern. Perſonen-, Haus- und Landesgeſchichte. 9. Bd. A. u. d. T.: Geſchichte Kaiſer Ferdinand's II. 2. Bd. Schaffhauſen, Hurter. 652 S. 8.

Krauſe, E., Hofrath, Tagebuch Chriſtian's des Jüngern, Fürſt zu Anhalt; niedergeſchrieben in ſeiner Haft in Wien, im Gefolge Kaiſer Ferdinand's II zur Vermählungsfeier nach Inſpruck, auf dem Reichstage zu Regens-

burg, und während seiner Reisen und Rasten in Deutschland, Dänemark und Italien. Nach dem Manuscripte der herzogl. Bibliothek zu Köthen herausgegeben. Leipzig, Dyk'sche Buchhandlung. XVI, 320 S. 8.

Dies Tagebuch Christian's des Jüngern schließt sich an ein früheres von Aretin in den Beiträgen zur Geschichte und Literatur (München, 1806) herausgegebenes an und behandelt den Zeitraum vom November des Jahres 1821 bis zum Ende des Jahres 1824. Es giebt nicht gerade neue Aufschlüsse über die Geschichte jener Zeit, enthält aber außer kleinen Zeitungsnotizen und interessanten Zügen aus dem Hofleben Ferdinand's II und mancher zeitgenössischen Fürsten und Großen eine Menge von werthvollen Nachrichten über die Sitten und Einrichtungen in den von dem Autor besuchten Landen. Das Meiste ist auf einer italienischen Reise niedergeschrieben. Unter den beigegebenen Documenten ist ein hier zum erstenmal vollständig veröffentlichter Bericht Christian's des Aeltern über die Schlacht bei Prag bemerkenswerth. K.

Dudik, B., O. S. B., Dr., Waldstein von seiner Enthebung bis zur abermaligen Uebernahme des Armee-Ober-Kommando, vom 13. August 1630 bis 13. April 1632. Nach den Akten des k. k. Kriegsarchivs in Wien dargestellt. Wien, bei Carl Gerold's Sohn. XXII, 496 S. 8.

Dr. Dudik hat aus den ihm zur Benützung überlassenen Akten des Wiener Kriegsarchivs die Thätigkeit des Herzogs von Friedland seit seiner Entsetzung in Regensburg bis zu definitiver Uebernahme des Oberbefehls im Frühjahr 1632 beleuchtet. Man erfährt aus manchen interessanten Briefen von und an Waldstein, so wie anderen, die sich darauf beziehen, wie scharf der Herzog die Ereignisse der damaligen Zeit beobachtete und beurtheilte, wie der Kaiser den Herzog immer im Auge behielt und seit dem April 1631 bemüht war, ihn wieder in seine Dienste zu zieh'n, ferner wie der Herzog nach einigen allerdings zweideutigen Machinationen sich entschloß, im December 1631 auf 3 Monate das Kommando zu übernehmen, wie er unter den ungünstigsten Umständen mit großer Umsicht und Thätigkeit das Heer neu organisirte und darauf im April definitiv den Oberbefehl übernahm. Man sieht hieraus, daß man nichts wichtiges Neues erfährt. Wohl aber erhält man ein deutlicheres Bild von diesem Theile der Lebensgeschichte des Herzogs. Nur darauf muß besonders hingewiesen werden, daß bei den Unterhandlungen, welche zur Entscheidung führten, von einem Abtrotzen drückender Bedingungen hier wenigstens nir

gends die Rede iſt, und man kann mit dem Verfaſſer übereinſtimmen, wenn er ſagt, daß des Herzogs Schuld nicht geweſen ſei, zu viel verlangt, ſondern vielmehr, was er erlangt, ſpäter in ehrgeiziger Selbſtſucht mißbraucht zu haben.

Was in den vom Verfaſſer benutzten Papieren dazu beiträgt, auf den Charakter und die Thätigkeit des Feldherrn ein helleres Licht zu werfen, das hätte Dr. Dudik taktvoll auswählen und in einem dünnen Bändchen veröffentlichen ſollen. Statt deſſen erhalten wir eine große Maſſe unbedeutender Dokumente, und die Verarbeitung derſelben, die Dr. Dudik verſucht hat, ſteht durchaus unter dem Niveau deſſen, was ein Hiſtoriker der Gegenwart zu leiſten verpflichtet iſt. Hlb.

Thomas, G. M., Wallenſtein's Ermordung. Ein gleichzeitiges italieniſches Gedicht. Hrsg., eingeführt und mit andern unbekannten handſchriftlichen Belegen ausgeſtattet. München, Giel. 24 S. 4.

* **Benſen, H. W., Dr.**, Das Verhängniß Magdeburg's. Eine Geſchichte aus dem großen Zwieſpalt der deutſchen Nation im 16. u. 17. Jahrh. Schaffhauſen, Hurter. XV, 615 S. 8.

Pappus, Leonh., Epitome rerum Germanicarum ab a. 1617 ad an. 1648 gestarum. Mit Anmerkungen herausgegeben von Reg.-Rath Prof. Dr. L. Arndts. 2. (Schluß) Theil vom J. 1641 bis z. J. 1648. Wien, Braumüller. XXIV, 290 S. 8.

Biedermann, Karl, Deutſchlands geiſtige, ſittliche und geſellige Zuſtände im 18. Jahrhundert. I. Bd. (Deutſchland im 18. Jahrh. II. Bd.) 1. Thl. Bis zur Thronbeſteigung Friedrich's des Großen (1740). Leipzig, Weber. XXIV, 560 S. 8.

Hr. Biedermann hat ſich in dem vorliegenden Werke um die Kenntniß der innern Geſchichte Deutſchlands während der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts und weiter zurück bis zum 30jährigen Kriege ein entſchiedenes Verdienſt erworben, indem er theils wirklich neues Material beibringt, theils das mancher Orten zerſtreute überſichtlich zuſammenſtellt, theils bekanntes durch geſchickte Gruppirung und Verbindung mit anderem in ein neues Licht rückt.

Ausgehend von den Zuſtänden vor dem 30jähr. Krieg, ſchildert der Verf. zunächſt die unheilvolle Wirkung dieſes auf Fürſten und Volk, um dann von der Sittenverderbniß der höheren Stände insbeſondere ein abſchreckendes Bild

zu entwerfen. Während hier für die Geſchichte der Fürſten und des Adels das vorhandene Material mehr als ausreichend war, hat Hr. B., übergehend zu der Darſtellung des wiedererwachenden wiſſenſchaftlichen Geiſtes, namentlich für die Würdigung von Leibnitz und ſein Verhältniß zu den verſchiedenſten Fragen der Wiſſenſchaft und des Lebens eine Reihe neuer Momente aufgeführt, welche den wichtigen, von Hrn. Dr. Rößler aufgefundenen und leider noch ungedruckten Leibnitz'ſchen Handſchriften entnommen ſind. Dieſer Abſchnitt gehört zu den beſten des Buches, ſo wie auch ſpäter, nach der lehrreichen Schilderung des kirchlichen und religiöſen Lebens, die Darſtellung der Wirkſamkeit des Thomaſius, als Repräſentanten der beginnenden Aufklärung, unter deren Vertretern dann Chr. Wolf eine weitere eingehende Würdigung findet. Hier wie in der nachfolgenden Geſchichte der äſthetiſch-literariſchen Bewegung wäre wohl ohne Beeinträchtigung des Verſtändniſſes eine größere Kürze möglich geweſen. Neue und intereſſante Züge enthält auch das Schlußkapitel, wo ein allgemeines Bild von den geiſtigen, ſittlichen und geſelligen Zuſtänden des Volkes vor d. J. 1740 entworfen wird. Im Ganzen aber ſieht man auch gerade in dieſem Theile, wie ſchwierig es ſelbſt dem Kundigſten wird, Culturgeſchichtliches als eine ſelbſtändige hiſtoriſche Disciplin zu behandeln; Religion, Philoſophie, Literatur haben jede ihre eigene Geſchichte und können recht wohl nach ihrer eigenthümlichen Entwicklung dargeſtellt werden, wer aber ſittliche und noch mehr geſellige Verhältniſſe von der eigentlichen Geſchichte getrennt behandeln will, kann wohl eine Menge werthvoller Notizen zuſammenſtellen, nicht aber, wie es unſere Culturhiſtoriker wollen, daraus eine neue für ſich beſtehende Wiſſenſchaft aufbauen. K.

Brodrück, Karl, Gr. Heſſ. Hauptmann, Lehrer der Kriegsgeſchichte, Quellenſtücke und Studien über den Feldzug der Reichsarmee von 1757. Ein Beitrag zur deutſchen Geſchichte im 18. Jahrhundert. Leipzig, Verlag der Dyck'ſchen Buchhandlung. XII und 379 S. 8.

Während die bisherigen Darſtellungen dieſes Feldzugs faſt nur auf preußiſchen Quellen beruhen, Schloſſer und Stuhr aus dem Pariſer Archiv nur fragmentariſche Aufſchlüſſe bringen, und Huſchberg's beſchränktes Material weit hinter den Anſprüchen der Wiſſenſchaft zurückbleibt, hat der Verfaſſer ein ſo vielfaches und vielartiges Quellenmaterial aufgeſucht und verarbeitet, wie das bei wenigen hiſtoriſchen Schriften geſchehen mag.

Die nächſten Funde ergaben ſich ihm in dem Archiv zu Darmſtadt,

das bei der politiſchen Haltung des damaligen Landgrafen von Heſſen und in Folge der Theilnahme eines ſeiner Prinzen am Feldzug von 1757 gerade für die Specialgeſchichte dieſer Zeit natürlich von beſonderem Werthe iſt. Eine Reihe von 49 Briefen des Sekretärs dieſes Prinzen und ein ergänzendes Tagebuch, alle aus dem Darmſtädter Archiv, bilden den erſten Haupttheil des Buchs, dem nur eine allgemeine Einleitung und eine Darſtellung der Ereigniſſe bis zu der Zeit, mit welcher dieſe Briefe beginnen, noch vorhergehen.

Der zweite Haupttheil, der die eigentlich kritiſche Geſchichte des Feldzugs enthält, beruht auf Quellenmaterial, das der Verfaſſer aus den Archiven zu Wien (Operationsjournal der Reichsarmee, Berichte des Reichsgenerals, Correſpondenzen ꝛc.), Paris, München, Würzburg, Stuttgart, Karlsruhe, Darmſtadt, Weimar, Meiningen, Eiſenach, Gotha, Altenburg ꝛc. ꝛc. erhoben hat, dann auf einer Menge von ortsgeſchichtlichen Materialien, handſchriftlichen Tagebüchern und Chroniken, endlich auf der gleichzeitigen Literatur, Sammelwerken und Zeitungen.

Der Fleiß, welchen der Verfaſſer dieſen Forſchungen zugewandt, hat dann reiche Früchte getragen. Der thatſächliche Verlauf des Feldzugs, wie er ſich hier für das Reichsheer herausſtellt, war im Einzelnen theils gar nicht gekannt, theils ſagenhaft entſtellt, wovon die Gefechte bei Pegau (S. 235) und Gotha (S. 247) ſchon denkwürdige Belege geben, während die Schlacht von Roßbach den Beweis liefert, wie dürftig das Urtheil iſt, »das man eben hier oft mit wenigen ſouveränen Worten abgethan findet« (S. 363). Wie groß auch damals die Verkommenheit im Reich und Reichsheer war, ſo bleibt es immerhin auf deutſchem Standpunkt ein erfreuliches Reſultat, daß die Unehre, welche an dem ganzen Feldzug und namentlich an dem Tage von Roßbach haftet, weſentlich an den Namen des Prinzen Soubiſe ſich knüpft. Die vielen genauen Details, welche der Verfaſſer über die politiſchen und militäriſchen Zuſtände im Reich beibringt, ſind ein werthvoller Zuwachs für die hiſtoriſche Kenntniß jener Zeit. Hlm.

Kneſebeck, E. v. d., Oberſtlieutenant im kgl. hannöv. Generalſtab, Ferdinand, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg, während des ſiebenjährigen Krieges. Aus engliſchen und preußiſchen Archiven geſammelt. II. Bd. Hannover, Helwing. 592 S. 8.

Es iſt die umfangreiche Correſpondenz des Herzogs Ferdinand mit

Friedrich dem Großen und dem englischen Ministerium, die hier in sorgfältiger deutscher Bearbeitung vorliegt. Während der erste 1857 erschienene Band die Jahre 1757—1759 umfaßte, behandelt diese zweite Hälfte die Jahre 1760—1762. Die mitgetheilten Briefe, Relationen und Auszüge aus dem Tagebuche des Oberanführers der alliirten Armee nehmen in mehrfacher Beziehung ein hohes Interesse in Anspruch. Denn einmal lernen wir daraus die militärischen Vorgänge im südwestlichen Deutschland in manchen Punkten genauer und anschaulicher kennen, als aus den bisher zugänglichen Quellen — so u. a. die Kämpfe im Hessischen im J. 1760 und 1761 mit dem Gefecht bei Warburg und der Belagerung von Cassel, ferner die Diversion des Erbprinzen Karl gegen Wesel. Sodann erscheint die Thätigkeit und das Verdienst Ferdinand's, welcher von dem »gräulich schlechten Commissariat« gehemmt, von den alliirten Regierungen nur schlecht unterstützt, nicht selten an dem Nothwendigsten Mangel leidend, dennoch gegen die Wucht der französischen Heere siegreich das Feld behauptete, erst nach der Schilderung, die er selbst von den ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten macht, in dem rechten Lichte. Endlich ist es nicht am wenigsten interessant, aus dem Briefwechsel des Herzogs mit Friedrich dem Großen nicht allein die persönlichen Beziehungen der befreundeten Feldherrn kennen zu lernen, sondern vor allem zu sehen, wie Friedrich von Schlesien oder Sachsen aus auch den Gang des Krieges an der Weser und in Westphalen zu bestimmen suchte, und den umsichtigen Oberbefehlshaber der alliirten Armee nicht selten zu einem raschen und entschiedenen Vorgehen drängte. K.

Schottmüller, Adolf, Dr., Prof., Die Schlacht bei Zorndorf. Eine Jubelschrift. Mit 1 lith. Schlachtplan. Berlin, Fr. Schulze. 83 S. 8.

Gottschall, Fr., Die Feldzüge Friedrich's des Großen im siebenjährigen Kriege. 2. Ausg. Leipzig, Violet. IV, 590 S. 8.

Geschichte des preußisch-schwedischen Krieges in Pommern, der Mark und Mecklenburg 1757—1762. Zugleich als Beitrag zur Geschichte des siebenjährigen Krieges. Nach gleichzeitigen preußischen und schwedischen Berichten von v. d. n. Berlin. VII, 174 S. 8.

Die kleine Schrift erstattet einen sorgfältigen und detaillirten Bericht über die mit sehr geringen Streitkräften geführten Kämpfe der Preußen mit den Schweden während des 7jährigen Krieges. Jedoch treten

die hier erzählten Waffenthaten dem großartigen Kampf mit den Oeſtreichern, Ruſſen und Franzoſen gegenüber zu ſehr in den Hintergrund, um ein allgemeines Intereſſe zu erregen. Für den Forſcher aber, dem das Mitgetheilte willkommen ſein wird, hätten Quellenangaben nicht fehlen ſollen. K.

Friedrich der Große von Kolin bis Roßbach und Leuthen nach den Cabinetsordres im kgl. Staatsarchiv. Nebſt 2 Beilagen und 2 Schlachtplänen. Hersg. von der hiſtor. Abtheil. des k. preuß. Generalſtabes. Berlin, Mittler und Sohn. VII, 160 S. 8.

Ehel, F. A. v., Die Operationen gegen die Ruſſen und Schweden im Jahre 1758 und die zweitägige Schlacht bei Zorndorf am 25. und 26. Auguſt. Nebſt 1 Plan des Schlachtfeldes und einer Ueberſichtskarte. Neu bearbeitet nach den Kriegsakten, unter Benützung des übrigen vorhandenen Materials. Berlin, Abelsdorff. VIII, 184 S. 8.

Loebell, Joh. W., Die Entwicklung der deutſchen Poeſie von Klopſtock's erſtem Auftreten bis zu Göthe's Tod. Zweiter Band: C. M. Wieland. — Braunſchweig, C. A. Schwetſchke und Sohn. XII, 378 S. 8.

Die Darſtellung Wieland's iſt dem Verf., wie er ſagt, unter der Feder zu einem einen Band füllenden Umfang angewachſen. Dieſe monographiſche Behandlung rechtfertigt der Geſichtspunkt, von dem ſie ausgeht: nicht blos über den Mann zu urtheilen, ſondern ihn dem Publikum, das ihn heutzutage wenig kennt, erſt wieder **bekannt** zu machen. Mit einer Unbefangenheit und Ruhe, wie ſie unſere Literarhiſtoriker ſelten gegen Wieland bewieſen haben, mit feinem Geſchmack und ausgebreiteter Kenntniß aller irgendwie betreffenden Literatur verfolgt der Verf. dieſen Zweck und erſchöpft ſeinen Gegenſtand nach verſchiedenen Seiten hin, während er auf andern eine neue Einſicht aufthut. Intereſſant ſind vor Allem die längeren Ausführungen, die von der Darſtellung der ſinnlichen Liebe in der Poeſie, mit beſonderer Rückſicht auf Wieland, und von den vorzüglichſten Lieblingsſchriftſtellern desſelben handeln; dieſe über den nächſten Zweck der Darſtellung hinausgehenden Erörterungen, zu denen auch das Schlußkapitel: »Wieland's Schickſale in den Urtheilen der Zeitgenoſſen« gehört, haben durch feines Urtheil und klare Zuſammenſtellung ein doppeltes Intereſſe und vervollſtändigen zugleich das Bild der dargeſtellten Perſönlichkeit. — Die übrigen Excurſe beſchäftigen ſich mit Wiedland's Jugenddichtungen, mit ſei-

neu Kampfe gegen Enthusiasmus und Schwärmerei, und schließlich in einer Reihe einzelner Betrachtungen mit Wieland's wichtigeren Schriften nach der Zeitfolge und zur Geschichte seiner Entwickelung. — dt.

* **Häusser, Ludwig, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes.** Neue Ausgabe in 4 Bdn. Berlin, Weidmann. I. Bd. 544 S. 8.

Reitzenstein, Karl Frhr. v., Quellen zur deutschen Kriegsgeschichte von 1793. Urkundlicher Beitrag zu L. Häusser's deutscher Geschichte. Weimar, Landes-Industrie-Comptoir. XIV, 168 S. 8.

Die hier in aller Breite mitgetheilten Documente beziehen sich auf die Thätigkeit der Ansbach'schen Truppen, welche in dem Feldzuge von 1793 die Verbindung zwischen der holländischen und preußischen Armee aufrecht zu erhalten hatten. Einiges ist ohne allen historischen Werth, das Uebrige aber jedenfalls zu unbedeutend, um unter so stolzem Titel auftreten zu können. Ueberraschend ist unter den Notizen, welche der Herausgeber über die früher an England verkauften Ansbach'schen Truppen beifügt (S. V), die Bemerkung, Se. Durchlaucht der Markgraf Alexander habe i. J. 1777 die bezügliche Convention mit Großbritannien abgeschlossen, »um dafür sein Ländchen mit Schöpfungen der Kunst und Wissenschaft zu segnen.« K.

Düntzer, Heinrich, Zur deutschen Literatur und Geschichte. Ungedruckte Briefe aus Knebel's Nachlaß. Nürnberg, 2 Bdch. 186 u. 224 S.

Neben manchen beiläufigen Beziehungen auf die Tagesereignisse finde ich in der hier veröffentlichten Correspondenz nicht gerade wichtige historische Documente. Doch scheinen mir zwei Briefe von allgemeinem geschichtlichen Interesse. Ein Schreiben der Frau von Herder vom 27. Okt. 1802 (II. Bd. S. 31), worin sie nach längerem Aufenthalt in Aachen die Herrschaft der Franzosen auf dem linken Rheinufer in derben Zügen charakterisirt: »Wir haben in ein Chaos der Dinge dort gesehen, die unsere Theilnahme auf ewig abgewandt hat. Alles ist Spiel, Blendwerk, Eitelkeit. — Die Franzosen haben nur eine Tendenz: zu stehlen, sinnlich zu genießen und die Deutschen zu verachten. Dies ist das Große der Nation.« — Ein anderer sehr umfangreicher Brief von Heinrich v. Bülow, einem jungen preußischen Offizier, vom 25 August 1814 (S. 137—46) giebt einen interessanten Bericht von seiner thätigen Theilnahme an dem Befreiungskriege, vor allem von dem Zuge der Verbündeten nach Paris. Was er hier erzählt, ist zwar nicht neu, aber charakteristisch; darunter fol-

gendes Urtheil über die Franzoſen beim Einzug in Paris: „Der Charakter des franzöſiſchen Volkes erſchien höchſt verachtungswerth; denn mit einer Unverſchämtheit ſonder Gleichen ſpotteten ſie über Verhältniſſe, deren leiſeſte Berührung ihnen vor wenigen Tagen noch höchſt gefährlich hätte werden können. Eine Mittelſtraße ſcheint der Franzoſe nicht zu kennen; die niedrigſte Schmeichelei und die größte Inſolenz folgen ſich bei ihm, wie Schlag und Blitz. K.

Förſter, Fr., Dr., Geſchichte der Befreiungskriege, 1813, 1814, 1815. Dargeſtellt nach theilweiſe ungedruckten Quellen und mündlichen Aufſchlüſſen bedeutender Zeitgenoſſen ſowie vielen Beiträgen von Mitkämpfern unter Mittheilung eigner Erlebniſſe. Dritte Auflage. Erſter Band. Mit 6 Schlacht- und Operationsplänen, 2 Facſimiles und einem lithochromirten Titelbild. Berlin, Guſtav Hempel. XI, 870 S. 4. (Preußens Helden im Krieg und Frieden. V. Bd. Neuere und neueſte preußiſche Geſchichte. III. Bd.)

Aus Schleiermacher's Leben. In Briefen. 2 Bde. Berlin, G. Reimer. X, 421, 485. 8.

Die vorliegenden Briefe Schleiermacher's ſind vertraute Mittheilungen an ſeine Angehörigen, ſowie an nahe Freunde und Freundinnen, in welchen nicht öffentliche Angelegenheiten, ſondern das eigene innere Leben oft in ſeinen zarteſten Verhältniſſen behandelt wird. Gleichwohl fehlt es nicht an intereſſanten Beziehungen auch zu dem politiſchen Leben ſeiner Zeit. So namentlich in den Briefen aus der zweiten Hälfte des Jahres 1806 (II. Bd. S. 60—80), wo Schleiermacher aus ſeiner glänzenden Wirkſamkeit in Halle durch das Unglück vertrieben wurde, welches alsbald über die preußiſche Monarchie hereinbrach und für Halle die einſtweilige Aufhebung der Univerſität herbeiführte. Die damaligen Ereigniſſe bilden auch für einige Zeit den Hauptinhalt der Briefe Schleiermacher's. Und ähnlich gewähren 7 Jahre ſpäter, vom Mai bis Juli 1815, ſeine Briefe von Berlin, zu der Zeit, als dort die erſten Vorbereitungen für einen allgemeinen Befreiungskrieg getroffen wurden, in etwas einen Einblick in den Zuſtand und die Stimmung der preußiſchen Hauptſtadt. Aber merkwürdiger als die kleinen Züge, die dort wie hier aus den Tagesereigniſſen eingeflochten werden, ſind auch in hiſtoriſcher Beziehung die faſt prophetiſchen Aeußerungen des großen Geiſtes über die ſchönere Zukunft, die dem Vaterlande aus der damaligen Noth erblühen werde.

Schon am 20. Juni 1806, ehe noch der neue Krieg Preußens mit Frankreich begonnen, ſchrieb Schleiermacher einer Freundin (Bd, II S. 65) die denkwürdigen Worte: »Glauben Sie mir, es ſteht bevor, früher oder ſpäter, ein allgemeiner Kampf, deſſen Gegenſtand unſere Geſinnung, unſere Religion, unſere Geiſtesbildung nicht weniger ſein werden, als unſere äußere Freiheit und äußern Güter, ein Kampf, der gekämpft werden muß, den die Könige mit ihren gedungenen Heeren nicht kämpfen können, ſondern die Völker mit ihren Königen gemeinſam kämpfen werden, der Volk und Fürſten auf eine ſchönere Weiſe, als es ſeit Jahrhunderten der Fall geweſen iſt, vereinigen wird, und an den ſich Jeder, Jeder, wie es die gemeine Sache erfordert, anſchließen muß«. Und ſpäter gegen Ende des Jahrs (S. 70), »als die allgemeine Auflöſung ſchrecklich war, und man von allen Seiten einen Abgrund von Niederträchtigkeit ſah« und »in Halle die Franzoſen ſelbſt von den Berlinern ſagten, daß ſie ihnen auf eine recht verächtliche Weiſe ſchmeichelten (S. 73)«, tröſtete ſich Schleiermacher: »die Zuchtruthe muß nun ſchon über Alles gehen, was deutſch iſt; nur unter dieſer Bedingung kann hernach etwas recht tüchtig Schönes daraus entſtehen (S. 75)« und: »Ich bin gewiß, daß Deutſchland, der Kern von Europa, in einer ſchönern Geſtalt wieder ſich bilden wird; wann aber — und ob nicht erſt nach weit härtern Trübſalen und nach einer langen Zeit ſchweren Drucks, das weiß Gott.« K.

Arndt, E. M., Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn H. C. v. Stein. Zweiter unveränderter Abdruck. Berlin, Weidmann'ſche Buchhandlung. IV, 313 S. 8.

Schmid-Weißenfells, Friedrich Gentz, eine Biographie. Zwei Bände. Prag, 312 u. 323 S. 8.

Ein mit leichter Feder geſchriebenes Buch, welches den Lebenslauf des großen Publiciſten in gewandter, im Ganzen anſchaulicher, nirgend tief eindringender Darſtellung vor Augen führt. Es wird jedem willkommen ſein, welcher Gentz überhaupt erſt kennen zu lernen und zur äußeren Orientirung bei der Lectüre der Gentz'ſchen Werke zunächſt einen biographiſchen Ueberblick zu nehmen wünſcht. Neues Material für die politiſche Geſchichte oder eine durchgreifende Würdigung der Gentz'ſchen Schriften bietet das Buch nicht. S.

Görres, Marie, Joſeph v. Görres geſammelte Briefe. I. Band (der geſammelten Schriften VII. Band). München. lit.-art. Anſtalt. 509 S. 8.

Der Band enthält Briefe von Görres an ſeine Braut 1799 und 1800, an ſeine Familie 1816 bis 1845, darunter eine Reihe Briefe ſeines Sohnes Guido, endlich von Görres an ſeine Schwiegermutter 1806 bis 1808. Sie umfaſſen alſo alle Perioden ſeiner wechſelvollen geiſtigen Entwicklung und ſind von großem biographiſchen Intereſſe, indem die ſtarken und ſchwachen Seiten des markanten Charakters in den vertraulichen Ergießungen noch viel heller und greller als in den für den Druck beſtimmten Schriften zu Tage treten Im Uebrigen iſt die Ausbeute, welche das Buch gewährt, gering, weder über rheiniſche noch über bayeriſche Zuſtände, weder über deutſche noch franzöſiſche Geſchichte, weder über politiſche noch Culturentwicklung gibt es irgend welche neue Aufſchlüſſe. S.

Eilers, Geh. Reg.-R. a. D., Meine Wanderung durch's Leben. Ein Beitrag zur inneren Geſchichte der erſten Hälfte des 19. Jahrh 3. u. 4. Thl. Leipzig, Brockhaus. 370 S. 8.

Vilmar, A. F. C., Zur neueſten Culturgeſchichte Deutſchlands. Zerſtreute Blätter wiederum geſammelt. 2 Thle.: Politiſches und Sociales, Kirchliches und Vermiſchtes. Frankfurt a. M. und Erlangen, Heyder u. Zimmer. VIII, 576. VI, 338 S. 8.

Eine Reihe von Zeitungsartikeln, welche in den Jahren 1848 — 53 in dem von Hrn. Vilmar herausgegebenen »Heſſiſchen Volksfreund« veröffentlicht ſind. Wir leſen hier u. a. vom Königthum und von der Republik, von Preßfreiheit und Todesſtrafe, von Communismus und Jagdfreiheit, von der Demuth in politiſchen Dingen, vom Ehrgeize, von der Ehe, von der Gewalt über die Geiſter, vom Kirchengeläute, von der Zukunft des Chriſtenthums, von Treue, Liebe und Gerechtigkeit. Was dies Alles mit der Culturgeſchichte Deutſchland's zu thun hat, ſieht man freilich nicht ein; aber dieſe gute Wiſſenſchaft muß einmal den Namen für alles dasjenige hergeben, was unter keinem andern Titel recht zu Markte gehen will. K.

(Die deutſche Specialgeſchichte und die Geſchichte der auswärtigen Staaten im 2. Hefte.)

I.

Das reale und das ideale Element in der geſchichtlichen Ueberlieferung und Darſtellung.

Ein Geſpräch.

Von

Johann Wilhelm Loebell.

Julius. Sieht man dich einmal wieder? Sei mir herzlich willkommen.

Wilhelm. Bin ich es wirklich? Ich ſtöre dich, wie ich ſehe, in einem Lieblingsgeſchäft, im Durchwühlen einer Maſſe von Neuigkeiten, vom Buchhändler dir ins Haus geſandt.

Julius. Aber wahrlich nicht zu großer Freude und Erbauung.

Wilhelm. Aergerſt du dich einmal wieder an den Erzeugniſſen der neueſten Poeſie?

Julius. Diesmal iſt es vielmehr hiſtoriſche Litteratur, die meinen Unmuth reizt.

Wilhelm. Da ſprichſt du wunderbare Dinge. Es iſt ein ſeltſamer Mißton hinein in die Klänge vielfachen Preiſes, der unſeren ausgezeichneten Hiſtorikern gezollt wird, und den ſie reichlich verdienen. Wie viele neue Fundgruben ſind nicht eröffnet worden! Wie ſorgfältig und unermüdet war man im Suchen, wie wunderbar glücklich im Entdecken! Und wie trefflich und geiſtvoll iſt ſo vieles verarbeitet worden! Iſt es mir, der ich ja kein Neuling in dieſen Dingen bin, bei Manchem, was ich in unſern Beſten leſe, doch, als hörte ich von den Begebenheiten, die ſie erzählen, zum erſtenmal!

Julius. Ich läugne gar nicht, daß ich mich neuerdings an mancher ſchönen Leiſtung herzlich erfreut und gelabt habe, und ihr für manche Belehrung höchlich dankbar bin. Aber es drängt ſich mir auch aus den Werken gerade der Beſten eine Betrachtung auf, die den Genuß verkümmert und mich unmuthig macht.

Wilhelm. Du machſt mich neugierig.

Julius. Allerdings flößen mir die Größe ihres Scharfſinns, das Neue und Kühne ihrer Combinationen und Urtheile, das unerwartete Licht, das ihre kritiſche Forſchungen auf dunkle Seiten unſers Wiſſens werfen, oft Bewunderung ein. Sehe ich aber auf den ganzen Weg, auf den die Geſchichte nicht ſie führt, ſondern ſie die Geſchichte führen, ſo bin ich geneigt, den Klagen ſo mancher ſchlichten Laien, und beſonders der Frauen, beizuſtimmen.

Wilhelm. Und worüber klagen dieſe Klagenden?

Julius. Darüber, daß ſie genöthigt werden, das längſt Gewußte und hundertmal Geleſene und Gehörte immer wieder in neuer Geſtalt zu leſen, und daß die ſtets veränderten Anſichten und Meinungen ſie in tauſend peinigende Zweifel ſtürzen. Daß durch neue Entdeckungen Lücken ausgefüllt werden, wird Jeder mit gebührendem Dank hinnehmen. Muß denn darum aber das ganze Gebäude immer von Grund aus neu aufgeführt werden? Geſchieht es, damit dieſe Herren ihrem Scharfſinn ein Feld bereiten, ſo ſpielen ſie mit argloſen Gemüthern ein gewiſſenloſes Spiel. Verhält es ſich aber wirklich ſo, daß Alles, was frühere Geſchlechter gebaut haben, nur eingeriſſen zu werden verdient, und verfällt das an ſeine Stelle Geſetzte demſelben unvermeidlichen Looſe, ſo kann es ein betrübteres Reſultat alles Forſchens gar nicht geben. Dann ſteht die ganze Vergangenheit da wie eine furchtbare Sphinx, fortwährend Räthſel aufgebend und jeder Löſung über kurz oder lang immer wieder Verderben bringend.

Wilhelm. Das klingt ja tragiſch genug. Aber möchteſt du, daß, geſchreckt durch die Menge der Hingewürgten, ſich keiner mehr an die Löſung der Sphinxräthſel wagte?

Julius. Das wahrlich nicht. Aber daß man nicht fortwährend Alles in Frage ſtelle, nicht Räthſel ſehe, wo die Dinge längſt plan und klar da liegen, daß man nicht die Pflanzungen der Vorgänger ſo gefliſſentlich ausrode, um neue an ihre Stelle zu ſetzen.

Ja, was ſage ich Vorgänger? Die Luſt am unaufhörlichen Grübeln macht, daß man ſich mit eigener Hand von dem kaum errichteten Thron wieder herabſtürzt. Hat nicht Niebuhr in der zweiten Ausgabe ſeiner römiſchen Geſchichte vielen Behauptungen der erſten den Krieg erklärt? Ja, hat er nicht, als der zweiten Ausgabe die dritte faſt auf dem Fuße folgte, in dieſer wiederum Mehreres anders beſtimmt und aufgefaßt? Und dieſe dritte Ausgabe — hält ſie, hält was ſpäter ihr beiſtimmend oder ſie widerlegend verſucht worden iſt, Stand gegen den wunderbaren Zauber, den Mommſen übt? Beneidenswerthe Zeiten, wo Rollin für ein völlig ausreichendes Mittel der Belehrung über die erhebenden Thaten der Römer galt, gründlich in der Ausführlichkeit ſeiner, aus den alten Schriftſtellern paraphraſtiſch aufgenommenen Erzählungen, fromm und ſittlich in ſeiner Geſinnung, anmuthig und leicht in ſeiner Darſtellung! Es war eine Lieblingslectüre meiner Großmutter, und ich denke noch immer mit Vergnügen an die Stunden, wo ſie uns Kindern daraus vorlas oder erzählte. Keine hyperkritiſchen, ſpintiſirenden, klaubenden Zweifel ſtörten die reine Freude an dieſen Erzählungen. Und wo ſind wir jetzt hingekommen!

Wilhelm. Es ſcheint, daß dir, der du doch ſonſt ein ſcharfes Auge auf die hiſtoriſche Litteratur richteſt, ein kürzlich gemachter Verſuch, den alten naiven Glauben wieder in ſeine Rechte einzuſetzen, entgangen iſt. Er iſt indeß ohne alle Wirkung vorübergegangen. Der erwünſchten Rückkehr zu den alten Ueberzeugungen widerſtrebt nun einmal die herrſchende Strömung. An dir aber, der du keine Kunde von ihm genommen, hat er einen Proſelyten gemacht, dieſer Verſuch. So wirf dich denn der alten Art, der man es nachrühmen muß, daß ſie eine ziemlich bequeme iſt, forglos in die Arme. Bedaure uns, die wir für jene naive Treuherzigkeit den Sinn verloren haben, und uns daher mit Zweifeln und Grübeln quälen, und unterſage deinem Buchhändler, dir je ein Buch von Mommſen oder einem ähnlichen Störefried ins Haus zu ſenden, damit der Verſucher ſich dir auch nicht einmal nahen könne. Aber deine Mienen verrathen Bedenken. Sollte ſchon Sehnſucht nach jenen verführeriſchen Früchten in dir aufſteigen, ſo wie du ſie nur als verboten denkſt?

Julius. Ach, wer ihn zurückführen könnte, den unſchuldigen Kinderglauben und ſeine Seligkeit!

Wilhelm. Da klage du unſere Stammeltern an, daß ſie gegeſſen haben vom Baume der Erkenntniß, der ein luſtiger Baum war, weil er klug machte. Seitdem iſt allen ihren Nachkommen der Rückweg zum Paradieſe des Kinderglaubens verſchloſſen geblieben, und es hat noch keinem geholfen, daß er ſich ſelbſt eine Binde um die Augen legte, um in der freiwillig erwählten Finſterniß tappend dieſen Weg wieder zu finden.

Julius. Und eure vom Sonnenlicht beſtrahlten Fußſtapfen, ſchrecken ſie etwa nicht zurück, indem ſie warnend auf die Abgründe weiſen, in die man fällt, wenn man ihnen folgt?

Wilhelm. Als ob ich alle Uebertreibungen und Verirrungen, das Faſeln und Irrlichteriren, die Prophetenmienen, mit denen Wahngebilde angeprieſen werden, die Verblendung, zu welcher Luſt am Negiren und Auflöſen, oder Eitelkeit führen, in Schutz nehmen wollte! Der Weg iſt ſchwierig und ſteil, und es gilt ſich zu wahren vor den Abgründen links wie rechts. Dafür führt er aber zu Ausſichten, die entzücken, und uns Blicke werfen laſſen in ungeahnte Gebiete.

Julius. Wenn ich nur wüßte, was uns die Berechtigung geben kann, an wohlbegründeter hiſtoriſcher Ueberlieferung zu zweifeln!

Wilhelm. Ich antworte mit einer Gegenfrage. Welche hiſtoriſche Ueberlieferung — oder um mich gegen mögliche Conſequenzen, die ein frommer Sinn hier ziehen könnte, zu verwahren — welche menſchliche hiſtoriſche Ueberlieferung — iſt denn ſo wohlbegründeter Art, daß man das Recht hätte, ihr unbedingt zu glauben?

Julius. Du ſtellſt eine ſcharfe Forderung; du willſt eine Ueberlieferung charakteriſirt, die jeden Zweifel niederſchlägt.

Wilhelm. Muß ich nicht? Liegt nicht in deiner Frage die Ausſchließung jedes Rechts zu zweifeln?

Julius. Nun wohl denn. Eine Ueberlieferung, wie du ſie verlangſt, muß von einſichtsvollen, aufgeklärten, unbeſcholtenen Zeugen herrühren, welche die Wahrheit und nur die Wahrheit zu ſagen entſchloſſen ſind, die kein falſcher Wunderglaube, keine zu Gunſten einer Anſicht oder einer Partei vorgefaßte Meinung, keine Liebe, kein Haß oder ſonſt ſelbſtſüchtige Triebfedern, daran hindern; von Zeugen,

welche die Natur mit einer ſcharfen, die Dinge raſch überſehenden Beobachtungsgabe ausgerüſtet hat. Dieß, meine ich, wird vollkommen hinreichen.

Wilhelm. Wir wollen nachher ſehen, ob es nicht ein von dir übergangenes Erforderniß gibt, welches alle andern bedingt, und daher an die Spitze hätte geſtellt werden müſſen. Ich will dich jetzt nur fragen, ob du für alle Perioden der Welt- und Völkergeſchichte, ſeitdem es überhaupt Geſchichte gibt, die auf Gewißheit Anſpruch macht, Quellen kennſt, welche den von dir aufgeſtellten Bedingungen genügen.

Julius. Wenn auch nicht für alle Perioden, doch für die meiſten und wichtigſten.

Wilhelm. Ich bezweifle ſtark, ob du ſie für dieſe meiſten und wichtigſten würdeſt herbeiſchaffen können. Doch dem ſei ſo. Denn ſiehe, ich halte meine Sache für eine ſo gute und ſichere, daß ich dir die Beibringung der Beweiſe für die deine in keiner Weiſe erſchweren will. Du gibſt alſo doch zu, daß die Reihe der aus Quellen, die dich befriedigen, zu erforſchenden Zeiträume durch Lücken unterbrochen iſt. Nun will doch aber der menſchliche Geiſt überall Zuſammenhang, und ich ſehe nicht, wie du wirſt umhin können, dich nach einem Mittel umzuſehen, welches dieſe Lücken auszufüllen ſtrebt.

Julius. Das werde ich allerdings müſſen, wenn ich den Zuſammenhang will.

Wilhelm. Dieſes Mittel aber — worin wird es beſtehen können, als in ſorgfältigſter Aufſuchung der Bruchſtücke des untergegangenen und verſchütteten Gebäudes, in der genaueſten und ſchärfſten Prüfung ihrer Beſchaffenheit, und in dem Streben ſie in Beziehung zu ſetzen und ſich dadurch die Umriſſe von dem vorſtellen zu können, was in ſeiner vollkommenen Geſtalt für uns verloren gegangen iſt?

Julius. Du definirſt da die geſchichtliche Kritik.

Wilhelm. Vorläufig nur einen Theil derſelben. Immer aber ſind wir allerdings angelangt bei der geſchichtlichen Kritik, welche die große Leſewelt, die nur unterhalten und höchſtens auch zu einiger handgreiflicher Nutzanwendung geführt ſein will, als etwas Läſtiges und Langweiliges von ſich weiſ't. Und leider iſt dies nicht bloß die Stimmung des großen Publicums, ſondern zuweilen auch ſolcher, die, ohne allen Beruf dazu, das Amt öffentlicher Beurtheilung übernehmen.

Julius. Nicht bloß, weil man ſich dabei langweilt, weiſ't man die Kritik von ſich, ſondern auch, und noch weit mehr, weil man dabei immer an etwas Negatives, Einreißendes, Zerſtörendes denkt.

Wilhelm. Dann verwechſelt man aber Kritik und Skepſis. Die echte Kritik muß nicht minder eine aufbauende wie eine einreißende ſein, oder doch wenigſtens den Weg zum Aufbauen zeigen.

Julius. Nun ſo wünſche ich denn der Kritik Glück und Erfolg auf jenen Gebieten der Lücken, wo die Ueberlieferungen fehlen. Aber da ſoll ſie bleiben und nicht hinüberkommen auf die, wo wir, auf ſichere Grundlagen geſtützt, ihrer entbehren können.

Wilhelm. Vorausgeſetzt, daß du ihr ſolche Grenzen wirſt ſtecken können, denn wenn du ſie einmal haſt hereinbrechen laſſen durch jene Lücken, die ebenſo viele übelverwahrte Stellen in dem Umkreiſe deiner Befeſtigungen ſind, wirſt du ſie auch, beweglich und unternehmend wie ſie iſt, nicht abhalten, hinwegzuhüpfen über die Schnüre, durch welche du ſie abzuſperren meinſt. Oder werden nicht etwa die Grenzen der ungewiſſen und der von dir für gewiß gehaltenen Gebiete ſo ineinander übergehen, daß ſolche Linien mit Sicherheit nicht zu ziehen ſein werden?

Julius. Da geben wir doch höchſtens ein kleines ungewiſſes Grenzgebiet Preis, und ziehen uns dahin zurück, wo die Fülle der Gewißheit keinen Streit mehr zuläßt über den Boden, auf dem man ſich befindet.

Wilhelm. Wie aber, wenn es nun einen ſolchen über allen und jeden Zweifel erhabenen Boden, auf deinem ganzen Gebiete gar nicht gäbe?

Julius. Wenn es dein Ernſt iſt, das zu behaupten, ſo verlierſt du dich damit in jene Skepſis, die du ſelbſt ſo eben als völlig unfruchtbar bezeichnet haſt.

Wilhelm. Eine ſolche habe ich eben nicht im Sinne, ſondern die, welche nur bis zu dem Punkte geht, wo die wirkliche Gewißheit und ihr Schein ſich ſicher unterſcheiden laſſen.

Julius. Ich denke doch, daß deine Skepſis alsdann ſehr bald ihre Grenze erreicht. Die wirkliche Gewißheit iſt da, wo die Zeugen den von mir bezeichneten Erforderniſſen entſprechen.

Wilhelm. Und ich sprach dir schon von einem alle andern bedingenden Erfordernisse, welches du übergangen hast.

Julius. Willst du es nun nicht nennen?

Wilhelm. Ich meine, daß die Zeugen die reine Wahrheit nicht nur müssen sagen wollen, sondern auch sagen können.

Julius. Und warum sollten Berichterstatter, wie ich sie charakterisirt habe, dies nicht vermögen?

Wilhelm. Um es ohne alle weitere Umschweife zu sagen: weil es bei einer nur einigermaßen zusammengesetzten Begebenheit unmöglich ist, zu einer aus rein objectiven Gründen und Beweismitteln hergenommenen unumstößlichen Gewißheit über ihre eigentliche Beschaffenheit, über das wahre Verhältniß der Begebenheit im Ganzen zu allen ihren Theilen, zu gelangen.

Julius. Dachte ich doch, daß du es an seltsamen Paradoxien nicht fehlen lassen würdest!

Wilhelm. Du meinst also, die verlangte objective Gewißheit über eine äußerlich erscheinende Thatsache sei möglich?

Julius. Gibst du denn nicht zu, daß man durch scharfe Beobachtung mit gesunden Sinnen eine Erscheinung genau kennen lernen und von ihrer wahren Beschaffenheit in der Sinnenwelt eine feste Ueberzeugung gewinnen kann? Oder willst du dich etwa hinter den Satz der Philosophen stecken, daß wir nicht objectiv die Dinge an sich erkennen, sondern nur subjectiv unsere Vorstellungen von ihnen?

Wilhelm. Nichts weniger als das. So hoch wollen wir uns nicht versteigen. Jede unmittelbare sinnliche Wahrnehmung eines bestimmten Gegenstandes soll uns als Quelle einer objectiven Erkenntniß gelten. Wie wird es aber mit den Erscheinungen stehen, die du nicht selbst beobachtet hast und zu beschreiben hättest?

Julius. Ich muß mich da an Augenzeugen halten, die von ihrer Zuverlässigkeit hinreichende Proben abgelegt haben.

Wilhelm. Setze nun einmal, du hättest eine Schlacht zu schildern, und Aussagen von beiden Theilen ständen dir zu Gebote aus allen Classen der Kämpfenden. Glaubst du, du würdest aus diesen Zeugnissen als solchen eine vollkommen wahrheitsgetreue Schilderung des Treffens bilden können?

Julius. Wenn ich den natürlichen Hang der Menſchen, ſich ſelbſt ins möglichſt beſte Licht zu ſtellen, abrechne, warum nicht?

Wilhelm. Dieſe Abrechnung ſo haarſcharf zu machen, daß du der Forderung die ſtrengſte Wahrheit auszumitteln, genügeſt, würde dir entſetzlich ſchwer fallen. Aber laſſen wir die moraliſche Schwäche lieber aus dem Spiele, damit nicht Einer komme und ſage, wir verwirrten dadurch den Standpunkt und die Frage. Es ſei alſo, du habeſt mit Menſchen von ſo großer Wahrheitsliebe zu thun, daß keine Leidenſchaft, keine Gemüthsbewegung, keine vorgefaßte Meinung auf ihre Ausſagen Einfluß haben könne. Und damit die Aufgabe recht einfach werde, will ich annehmen, du habeſt den Schlachtbericht nur im Namen einer der beiden Parteien zu machen. An wen würdeſt du dich da vorzugsweiſe wenden?

Julius. Offenbar an den Feldherrn.

Wilhelm. Glaubſt du, daß dieſer dir über alle Beſonderheiten, über den Muth, die Entſchloſſenheit, die Stimmung aller einzelnen Regimenter in jedem Moment des auf- und abwogenden Gefechts genügende Auskunft geben könnte?

Julius. Ich hätte demnach ſeine Schilderung durch Berichte von Officieren zu ergänzen.

Wilhelm. Dieſe Berichte würden ſich aber doch nur auf das, was die Befragten ſelbſt haben beobachten können, erſtrecken können; und im Schlachtgetümmel ſieht der Einzelne, der nicht commandirt, und mit ſich ſelbſt und ſeiner nächſten Umgebung genug zu thun hat, eben nicht weit.

Julius. Aber dieſe verſchiedenen engen Geſichtsfelder laſſen ſich zuſammenſchieben und der allgemeinen Ueberſicht, die der Feldherr gegeben, unterordnen. Das Allgemeine bekommt durch das Beſondere, und das Beſondere durch das Allgemeine Licht und Erklärung. Du haſt mir wider deinen Willen recht an die Hand gegeben, wie ſich die Geſchichte aus den einzelnen Thatſachen von ſelbſt macht und auferbaut, folglich objective Geſchichte wird.

Wilhelm. Nicht zu raſch! Laß dich nicht von der Redensart, daß ſich die Geſchichte ſelbſt macht, verführen. So wie du nur die Berichte von zweien deiner Officiere, als beſondere, auf das Allgemeine der ganzen Schlacht beziehſt und ſie ihm unterordneſt, hat ſich

das daraus erwachſene Bild dir nicht von außen dargeboten, ſondern in deinem Innern hat es ſich geſtaltet. Oder iſt es nicht ſo, daß jede Combination, die ſich auf einen innern Zuſammenhang der Dinge bezieht, durch unſern urtheilenden Geiſt vollzogen wird?

Julius. So ſcheint es allerdings.

Wilhelm. Du ſiehſt alſo, daß es ein geſchichtliches Combiniren und ein geſchichtliches Wiſſen gar nicht geben kann ohne den Zutritt eines ſtark einwirkenden ſubjectiven Elements.

Julius. Ich wüßte das für den Augenblick nicht zu beſtreiten.

Wilhelm. Aber wir ſind noch lange nicht am Ende. Eine Schlacht iſt doch ein ſehr beſtimmtes, äußerlich ſo ſtark als möglich in die Augen fallendes Factum. Man kann über die Art, wie ſie gewonnen iſt, viel ſtreiten und ungewiß ſein, über ihre Wirkungen und Folgen im Großen und Ganzen ſehr wenig. Wie wird es nun erſt mit der objectiven Gewißheit über Thatſachen ſtehen, die ſich im Stillen und Geheimen, langſam und allmählich, durch eine lange Reihe von Momenten vollziehen, mit ganz anderer Einwirkung jener verborgenen Falten des menſchlichen Herzens, in welche der, welcher es in der Bruſt trägt, ſelbſt nicht vollſtändig hineinſieht? Iſt nun ſchon bei jenem einfachen Vorgang eine geſchichtliche Ueberlieferung ohne den Zutritt ſubjectiver Elemente nicht möglich — wie werden ſie ſich hier erſt geltend machen! Die ſubjective Thätigkeit aber verknüpft bald ſo bald anders, ſchafft bald dieſe, bald andere Vorſtellungen. Das Urtheil wird herausgefordert, und die Kritik iſt da, überall, nicht bloß in den Lücken der Kenntniſſe, wie du meinteſt. Verſchiedene Auffaſſungen bieten ſich dar; die Berichte ſtimmen nicht überein, und die Urtheile gerathen in Streit. Wie ſoll, auf jenem verdeckten Gebiete zumal, eine Ueberzeugung, eine Anſicht die andere ſo vollſtändig ſchlagen und beſeitigen können, daß ſie allein ſtehen bleibt und die Stelle einer rein gegenſtändlichen Geſchichte vollkommen vertreten kann?

Julius. Schwer genug wird dies freilich fallen.

Wilhelm. Ganz unmöglich wird es ſein. Sobald die Thatſache durch Acte der freien Geiſtesthätigkeit ergänzt und verknüpft werden muß, kann das Ergebniß nie der Art der Gewißheit gleichkommen, welche die reine Wahrnehmung des Gegenſtandes gewährt.

Oder glaubst du, daß es irgend ein Urtheil über die Größe, die Bedeutung, den sittlichen Werth einer geschichtlichen Persönlichkeit gibt und geben kann, an welchem nicht die subjective Betrachtung einen großen Antheil hat? Stammt denn nicht die Zurückführung der einzelnen Thatsachen und Charakterzüge auf das Princip, welches dem zusammenfassenden Urtheil zur Grundlage dient, aus einer subjectiven Auffaßung? Dabei bringe ich den Fall gar nicht einmal in Anschlag, wo die Auffindung neuer Thatsachen, oder die Berichtigung der schon bekannten durch neue Quellen, den ganzen Menschen in einem mehr oder weniger modificirten Lichte erscheinen lassen, welches wieder eine Schöpfung des urtheilenden Geistes ist.

Julius. Und damit soll ich also den festen Glauben an die Sicherheit der mit scharfen Sinnen, voller Unbefangenheit und guter Treue überlieferten Geschichte aufgeben? Es soll keine Thatsache mehr geben, deren Kenntniß nicht durch den Reflex in der Seele des Ueberlieferers verändert, getrübt, entstellt ist, oder es doch sein kann? Weißt du, wohin du mich damit treibst?

Wilhelm. Das errathe ich nicht gleich.

Julius. Zu dem trostlosen Ausspruch: die Geschichte ist nichts als eine Fabel, an die zu glauben man überein gekommen ist.

Wilhelm. Wenn es in der That so wäre, würde ich es dir nicht übel nehmen, wenn du es in der Verzweiflung einmal mit der Binde vor den Augen versuchtest, in deinem Zimmer einen recht lebhaften Sprung machtest, und dir einbildetest, du habest dich zurückversetzt in die Zeit, wo der klugmachende Baum noch keines Menschen Friede gestört hatte. Aber du kannst doch nicht wirklich meinen, daß es keine Wahl mehr gäbe zwischen dem Kinderglauben und dem Verzweifeln an allem Wissen; daß die jetzige Wissenschaft zu keinem andern Ziele führe, als zu jenem Ausspruche, den du mit Recht trostlos nennst.

Julius. Ach ja, ich besinne mich: es ist jetzt nicht mehr die Rede von einer Fabel an die zu glauben man sich geeinigt hat, sondern von verschiedenen Fabeln über die man zu keiner Einigung kommt.

Wilhelm. Und was nennst du Fabeln?

Julius. Willkürliche Erdichtungen.

Wilhelm. Und an die nicht zu glauben ſoll kein Fortſchritt ſein?

Julius. Wenn ihr nur durch euer ſtetes Unterwühlen der vorhandenen Vorſtellungen nicht ſo deutlich zeigtet, daß ihr nichts anderes übrig laſſet!

Wilhelm. Nichts als willkürliche Erdichtungen?

Julius. Oder auch unwillkürliche Dichtungen. Für den, der Gewißheit ſucht, verſchwindet der Unterſchied.

Wilhelm. Unmöglich kannſt du glauben, daß die kritiſch ſichtende Methode alle Ueberlieferung in willkürliche oder unwillkürliche Fabeln verwandle, und ſonſt nichts übrig laſſe.

Julius. Nun ja, eine Anzahl etwa noch von ganz äußerlichen Thatſachen, die als traurige Trümmer über die Wüſte des Fabelmeeres hervorragen, deren Kenntniß keinen Werth hat, weil ſie unverbunden ſind, und keine Anſchauung im Ganzen und Großen gewähren.

Wilhelm. Siehſt du wol, wie du ſelbſt dazu kommſt, den Zuſammenhang, alſo die durch den Geiſt vollzogene Verknüpfung höher zu ſtellen als die Kenntniß vereinzelter Gegenſtände, die auf einer vorgeblich untrüglichen Wahrnehmung durch die Sinne beruht? Und ſo verhält es ſich in der That. Der relativ höchſte Grad hiſtoriſcher Gewißheit iſt da zu finden, wo der verknüpfende Geiſt eine bedeutſame Wirkung auf geſchichtliche Thatſachen ſo entſchieden bezieht, daß ihre Wahrheit im Ganzen und Großen einleuchtet, mögen die einzelnen Geſtalten auch für noch ſo viele Zweifel Raum laſſen.

Julius. Der Beweis dafür möchte dir ſchwer werden.

Wilhelm. Er iſt vielmehr ſehr leicht zu führen. — Damit du ſiehſt, welchen Stürmen der Kritik die Wahrheit eines Ereigniſſes, wie ich es im Sinne habe, zu widerſtehen vermag, ſo laß uns einmal einer kritiſchen Unterſuchung eine Macht leihen, die ſie in der That gewiß niemals zu üben im Stande ſein wird. Es ſoll einer ſolchen gelingen, alle Ueberlieferungen von den Eroberungen und Niederlaſſungen der Germanen im weſtlichen Römerreich, ihren einzelnen Umſtänden nach, in Zweifel zu ſtellen — daß aber dieſe Staatengründungen Statt gefunden haben, und ſo, daß mit ihnen und durch ſie der Anſtoß zu neuen Culturerſcheinungen, zu einem großen

Austausch von Lebensrichtungen, Neigungen und Sitten, zu mannigfaltigen neuen Institutionen gegeben worden ist, daß Alles dieses den tiefsten und nachhaltigsten Einfluß auf die Entwickelung des Menschengeschlechts geübt hat — uns diese Ueberzeugung zu rauben — das soll er bleiben lassen.

Julius. Wenn du die Gewißheit auf solche Thatsachen beschränken willst, wird ihre Zahl eine sehr kleine werden.

Wilhelm. Vorläufig einmal so klein wie du irgend willst. Es ist doch auf jeden Fall ein Stück unzerstörbaren Bodens von Gewißheit, den ich deinem Verzweifeln an allem historischen Wissen entgegensetze, du magst dich nun alles Ernstes so übereilt haben, oder nur der Kritik die Schmach haben anthun wollen, sie auf den Standpunkt des Witzworts von der fable convenue zu drängen. Diese Fahne wurde aufgepflanzt zu einer Zeit, wo man die Anmaßung der bloßen, auch der ganz unbegründeten Autorität, auf allen Gebieten des Geistes Alles allein entscheiden zu wollen, immer unerträglicher fand, und mit Einem Schlage mit ihr brechen wollte. Es fehlte natürlich nicht an heftigem Widerspruch, an Spott und Zorn. Besonnene bestrebten sich das Gefährliche und Verderbliche maßloser Zweifelsucht aufzudecken; das Ansehen der Ueberlieferung in den Classikern wollten die Philologen nicht antasten lassen. Einer der bedeutendsten jener Zeit, Perizonius, hielt eine stattliche Rede gegen den historischen Pyrrhonismus, wie er die aufkommende Richtung nannte; um die Wahrheit der Geschichte des ältesten Roms zu retten, stellte er die Behauptung auf, sie sei ursprünglich in Liedern überliefert worden, ohne zu ahnen, daß er dadurch selbst an den Grundlagen des alten Autoritätsglaubens rüttelte. Denn jene Tage hatten schlechthin keine Einsicht in den tiefen und innerlichen Unterschied zwischen der in Heldenliedern und der in Annalen enthaltenen Geschichte. Merkwürdig ist es, mit welchem Leichtsinn sich die mittelmäßigen Köpfe an die hergebrachten Darstellungen anklammerten, um in ihrer Ruhe nicht gestört zu werden. Vierzehn Jahre vor dem ersten Bande jener Darstellung der römischen Geschichte, an der mit deiner Großmutter viele Andere, Franzosen und Nichtfranzosen, großes Wohlgefallen fanden, hatte der geistvolle und gelehrte Beaufort sein kleines aber bedeutsames Buch über die Ungewißheit der ersten fünf Jahr-

hunderte Roms herausgegeben; Rollin findet nichts bequemer, als von den zum Theil höchſt ſchlagenden Nachweiſungen des unverſchämten Zweiflers nicht die geringſte Kunde zu nehmen. Doch ich komme von unſerm nächſten Gegenſtande zu weit ab. Ich wollte dir ſagen, daß die Anzahl jener Thatſachen, die in der Art ihrer Gewißheit mit der von mir beiſpielsweiſe angeführten übereinkommen, keineswegs ſo klein iſt, wie du glaubſt. Sie bilden eine nicht geringe Reihe, die unter eine und dieſelbe bedeutende Kategorie fällt.

Julius. Und welches wäre dieſe Kategorie?

Wilhelm. Sie umfaßt diejenigen Ereigniſſe, deren Gewähr der verknüpfende Geiſt in Zuſtänden der Gegenwart findet. Der Zuſammenhang der Cultur bei den romaniſchen und den germaniſchen Stämmen, wie wir ihn um uns her erblicken, das Verſchiedene und das Gemeinſame darin, jenes offenbar in urſprünglichen Zuſtänden, dieſes in gegenſeitigen Berührungen wurzelnd, zeigt ſonnenklar, daß die Geſchichte ihres Zuſammenſtoßes, und alles deſſen, was ſich aus ihm entwickelt hat, keine erſonnene ſein kann. Mit den ſpätern Begebenheiten ſind Culturverwandlungen verknüpft, von denen immer die frühere die ſpätere erzeugt, bis zu den Zuſtänden herab, in deren Mitte wir leben. Wie ſie für die Vergangenheit zeugen, erklärt die Vergangenheit ſie. Der denkende Menſch will ja die erſcheinenden Dinge, beſonders die geiſtigen, nicht bloß in der Geſtalt, in der ſie ſich ſeiner Betrachtung unmittelbar darbieten, ſondern auch wie ſie was ſie ſind, geworden ſind, begreifen; er will die Verwandlungen, die ſie erfahren haben, die Beſchaffenheiten und Formen, durch welche ſie hindurch gegangen ſind, ſo weit als möglich, zurück verfolgen.

Julius. Es iſt dies wol die größte Aufgabe und das höchſte Ziel der Geſchichte.

Wilhelm. So möchte ich es nicht gerade nennen; gewiß iſt es aber eine ihrer größten Aufgaben; es werden hier Probleme geſtellt, deren Löſung außerordentlich lohnend und fördernd iſt. Du ſiehſt nun, daß es Berichte gibt, die durch untrügliche außerhalb der Ueberlieferung liegende Beweiſe gegen jeden Zweifel geſchützt ſind. Vollends entſchieden und überzeugend zeigt ſich dieſe Gewähr, wenn ſie nicht auf eine Reihe von Verwandlungen gebaut werden muß, ſondern Vergangenheit und Gegenwart eine unmittelbare Vergleichung zulaſſen.

Julius. Gibt es Fälle einer ſolchen Gleichheit?

Wilhelm. Ich will dich nur an Möſer erinnern, der Manches, was Tacitus von den alten Germanen berichtet, durch Sitten und Gewohnheiten der norddeutſchen Bauern ſeiner Tage erwieſen fand.

Julius. Das Alles bezieht ſich auf die Zuſtände der Völker, nicht auf ihre Geſchichte. Wenn du von Zuſtänden reden wollteſt, brauchteſt du nicht die Beobachtung eines einzelnen Mannes für dich anzuführen. Alle Culturvölker, welche Denkmale hinterlaſſen haben, geben der Nachwelt in ihnen Kunde von ihren Zuſtänden.

Wilhelm. Ganz richtig, und ich hätte auch daher einen Beweis vom fortdauernden Leben der Vergangenheit in der Gegenwart nehmen können. Aber die Anwendung, die du von deinem Satze machſt, iſt eine zu beſchränkte. Denn hängen nicht Zuſtände und Geſchichte innig zuſammen? Oder vielmehr ſind nicht Zuſtände auch Geſchichte? Vielleicht ſind ſie ſogar ihr vornehmſter und beachtenswertheſter Theil. Und ferner läugne ich, daß in den Denkmalen nicht auch die Gewähr für eigentliche geſchichtliche Thatſachen liegt. Was von den Großthaten der alten Griechen berichtet wird, und von der Geſinnung, mit welcher ſie vollbracht wurden, iſt deutlich erwieſen durch die Denkmale ihrer Kunſt und Litteratur.

Julius. Das iſt eine Art von Geſchichte, die dir genügt, nicht aber mir und unzähligen Andern. Du hältſt die Dinge nur in ihren großen Umriſſen für erkennbar, nur dieſe für wahr. Alle Detailkenntniß verwirfſt du.

Wilhelm. Dergleichen hätte ich behauptet?

Julius. Freilich haſt du das, wenn auch nur mittelbar. Denn iſt nicht alle Detailkenntniß nur aus der Ueberlieferung zu ſchöpfen?

Wilhelm. Allerdings.

Julius. Und haſt du nicht von der durch keine ſonſtigen Beweiſe unterſtützten Ueberlieferung behauptet: es ſei aus ihr, wegen der ſtets nothwendigen Zuthat der ſubjectiven Auffaſſung und Verknüpfung, kein objectives Ergebniß zu ziehen?

Wilhelm. Ein großes Mißverſtändniß, hervorgegangen aus dem Sprunge, den du in einer ziemlich leidenſchaftlichen Uebereilung machteſt, wie denn eine gegen die Kritik gerichtete Stimmung gewöhn-

lich etwas leidenſchaftlich gefärbt iſt. Auf der einen Seite iſt deine irrige Folgerung ſchon entkräftet durch die Sicherheit der unmittelbaren Wahrnehmung in der Gegenwart. Laß uns nun näher betrachten, wie es mit der Ueberlieferung ſteht. Der Act der ſubjectiven Auffaſſung in ihr zerſetzt und verflüchtigt ihren objectiven Gehalt keineswegs, oder wenigſtens nur in ſeltenen Fällen; aber er verändert und färbt ihn; er rückt ſeine einzelne Momente in eine Ordnung, er ſetzt ſie in eine Beziehung, die aus ihm ſelbſt ſtammt. Hier beginnt nun das Geſchäft der wahren hiſtoriſchen Kritik, ein noch viel umfaſſenderes als das, welches wir vorhin beſchrieben. Denn es geht nicht bloß auf die Lücken, ſondern auf das geſammte geſchichtliche Wiſſen. Es kommt dann darauf an, das Gegenſtändliche, von ſeiner ſubjectiven Zuthat entkleidet, ſo rein als möglich auszuſondern und hinzuſtellen.

Julius. Ich will die Frage, in wie fern und wie weit dies möglich, fürs erſte bei Seite laſſen, und zuvörderſt die aufwerfen: wenn die ſubjective Zuthat, wie du behaupteſt, eine nothwendige Bedingung jeder geſchichtlichen Auffaſſung und Erkenntniß iſt, welchen Werth haben dann die durch die kritiſche Behandlung ausgeſonderten Stücke, die nach dieſer Vorausſetzung nur form- und farbloſe Atome ſein können?

Wilhelm. Das ſind ſie keineswegs. Atome magſt du dieſe Beſtandtheile immerhin nennen, aber es ſteckt in ihnen etwas von Form und Farbe, was nur in das rechte Licht und in den rechten Zuſammenhang gebracht ſein will. Sie verhalten ſich zu dieſem Zuſammenhange wie die vereinzelte reale Erſcheinung zur Idee, deren Erkenntniß der Menſch nicht aus den erſcheinenden Dingen in ihrer Vereinzelung, ſondern aus ſeinem Geiſte zu ſchöpfen hat.

Julius. Auf dieſe Weiſe würde das Subjective und das ideale Moment daſſelbe ſein.

Wilhelm. O nein! das Subjective bezieht ſich auf das Organ, vermittelſt deſſen die Geſchichte ihre Form und Geſtalt erhält, das ideale Moment auf den Inhalt der Thatſache außer ihrer äußern Erſcheinung.

Julius. Dieſer ideale Beſtandtheil wird alſo gewonnen, indem die Dinge, wie du ſagſt, in den rechten Zuſammenhang gerückt

werden. Es ist also die kritisch auflösende Operation nur eine erste, vorbereitende; und damit die rechte Geschichte entsteht, muß eine zweite, die Atome wieder verbindende eintreten.

Wilhelm. Wie könnte das wol anders sein? Nur daß die Atome weg geworfen werden, deren Wesenlosigkeit die Kritik erwiesen hat.

Julius. Nun hat es doch aber seit drei Jahrhunderten und darüber eine historische Kritik gegeben. Mindestens seit dieser Zeit hat man in den Bearbeitungen der alten Geschichte das ganz Unwahrscheinliche oder ganz Unglaubliche ausgeschieden, man hat unter verschiedenen Berichten den in sich wahrscheinlichsten gewählt; aber darum nicht geglaubt, das Vorhandene, als sei es noch nie dargestellt, in seine Urbestandtheile auflösen zu müssen, um es ganz von neuem wieder zusammenzusetzen.

Wilhelm. Weil man aus übermäßiger Scheu vor der Autorität der Ueberlieferung die Gründe ihres Anspruchs auf zweifellose Gewißheit nie scharf untersuchte, und daher auch die Kritik ohne feste Grundsätze nur fragmentarisch, willkürlich und äußerst furchtsam übte.

Julius. Ich dagegen muß es weise finden, daß man das wohlgefügte Gebäude der Ueberlieferung nicht abzutragen trachtete, sondern sich begnügte, Herstellungen und Verbesserungen vorzunehmen, wo das Bedürfniß ein unabweisbares war.

Wilhelm. Aber das Gebäude ist eben in seinen Haupttheilen keineswegs ein so wohlgefügtes, wie es von außen betrachtet erscheint. Laß uns einmal bei der römischen Geschichte stehen bleiben, da du gleich Anfangs ein Beispiel von ihr hergenommen hast. Dein, oder wenn du lieber willst, deiner Großmutter Rollin würde schon in seinen ersten Bänden zwischen Livius, Dionysius und Plutarch ins Gedränge gekommen sein, wenn er sich nicht von gelehrten Vorgängern hätte leiten lassen. Wie sieht es aber erst aus in den Zeiten, wo der sonst am weitesten reichende Livius ganz verloren ist! Der zusammenhängende Faden, den da einige im Alterthum gemachte Auszüge darbieten, ist höchst dünn und dürftig; alles Ausführliche und Lebensvolle besteht in größeren und kleineren Bruchstücken, welche moderne Bearbeiter nach ihren Annahmen und Vorstellungen geordnet und verknüpft haben. Keiner hat dies ansprechender, geschickter und mit

größerem hiſtoriſchen Talent gethan, als Freinsheim in ſeinen Ergänzungen des Livius. Die Bauſteine hat er nicht ſelbſt zuſammengetragen; er hat ſie empfangen aus der Hand des Pighius, welcher in den drei Folianten ſeiner römiſchen Annalen mit einem Umfang der Beleſenheit und einem beharrlichen Fleiße, welche man bewundern muß, Alles zuſammengetragen hatte, was in ſeiner Zeit vorhanden war. Aber die Verbindung und die Reſtauration der Bruchſtücke gehört ganz Freinsheim, dem zu folgen ſo ziemlich Alle, welche bis auf den Anfang unſers Jahrhunderts Römiſche Geſchichte geſchrieben, äußerſt bequem gefunden haben. Auch Crevier, Rollins Fortſetzer, obgleich philologiſch ungleich gelehrter als dieſer, hält ſich ganz an Freinsheim, nur daß er ihn in franzöſiſcher Weiſe paraphraſirt, zuweilen die Anordnung etwas verändert und moraliſche Betrachtungen einſtreut. Nach deiner Meinung müßte man es allen dieſen ſanften Nachwandlern Dank wiſſen, daß ſie beim Hergebrachten ſtehen geblieben ſind. Aber der Schein, daß ſie einer feſten und ſichern Ueberlieferung folgen, iſt, wie du ſiehſt, ein täuſchender, und doch wird die Kritik, die ihn aufzuheben trachtet, oft eine neuerungsſüchtige, verwegene und überflüßige genannt. Ich rede dabei noch gar nicht einmal von dem, was in ähnlicher Art ſchon im Alterthum geſchah. Viele andere Beiſpiele von Gebäuden hiſtoriſcher Darſtellungen, an deren Feſtigkeit man mit Unrecht glaubt, könnte ich noch anführen!

Julius. Du haſt da Dinge geſagt, die dem Laien freilich entgehen.

Wilhelm. Wenn du die wirklich oft erſtaunliche Abhängigkeit moderner Schriftſteller von berühmten Vorgängern im Sinne haſt, ſo haben auch viele Hiſtoriker vom Fach ſich nicht ſonderlich damit befaßt, was ich ihnen nicht vorwerfen will, denn für die Errichtung neuer Gebäude aus echtem und bewährtem Bauſtoff verſchlägt es wenig. Mir iſt Manches dieſer Art aufgeſtoßen, als ich in früheren Jahren Stoff zu einer Geſchichte der Entwickelung und der Schickſale der Geſchichtſchreibung ſammelte, und damit wol mehr Zeit verdarb, als nützlich anwandte. Und doch muß ich ſagen: zu einer rechten Einſicht in das Verhältniß des objectiven Stoffs zu ſeiner ſubjectiven Abſpiegelung iſt eine ſolche Geſchichte unentbehrlich.

Julius. Laß uns aber auf den Punkt zurückkommen, wo ich

vom Wege ablenkte, als du von dem Geſchäfte der Kritik ſprachſt, aus den geſchichtlichen Darſtellungen die ſubjectiven Zuthaten hinweg zu nehmen. Ich bin begierig zu erfahren, welches Verfahren ſie dabei einſchlägt.

Wilhelm. Das gäbe Stoff zu einem ganzen Buche.

Julius. Ein Capitel daraus ſollteſt du doch zum Beſten geben!

Wilhelm. Nachdem ich einmal ſo weit gegangen bin, werde ich das wol müſſen, obſchon ich im Grunde nur Dinge, die alle Welt weiß, oder wiſſen könnte, und die ſchon vielfach verhandelt ſind in den Geſichtspunkt von dem wir ausgingen, bringen kann. Vorausſchicken muß ich die Bemerkung, daß es Formen der Ueberlieferung und eine Claſſe von Thatſachen gibt, welche herausfallen aus dem Bereiche des von dir geſtellten Problems, weil von einem ſubjectiven Beſtandtheil bei ihnen gar nicht die Rede ſein kann.

Julius. Welche meinſt du?

Wilhelm. Die Formen der Ueberlieferung, welche ein reines Factum, ganz als ſolches, ohne irgend eine Beziehung zu einem andern, nur als Zeugniß des Geſchehenen und Verhandelten, zu unwandelbarer Befeſtigung im Gedächtniß hinſtellen: Geſetze, Verträge und ähnliche Urkunden. Hier haben wir wirklich Atome der Geſchichte vor uns, die eben darum, weil ſie es ſind, eine objective Beſchaffenheit haben. Ohne durch eine ſubjective Betrachtung hindurch gegangen zu ſein, ſind ſie zu uns gelangt; daher gebührt ihnen vor der abweichenden Angabe eines Schriftſtellers immer der Vorzug.

Julius. Dies iſt gewiß nie geläugnet worden.

Wilhelm. Aber man hat früher nicht entfernt die Mühe wie jetzt angewandt, Urkunden aus dem Staube zu ziehen, den objectiven Stoff in ihnen aufzuſuchen und ihn mit dem Inhalt der Schriftſteller zu vergleichen.

Julius. Die Urkunden bieten alſo, um deine Sprache zu reden, die der Form nach objectivſten Thatſachen dar; welche ſind es, die ihrer Natur nach dieſen Rang einnehmen?

Wilhelm. Die aus einer hiſtoriſchen Zeit und in einer ſolchen überlieferten Nachrichten von bedeutenden Ereigniſſen, die ſo zu ſagen, vor den Augen aller Welt vorgegangen ſind. Wenn dieſe im Großen und Ganzen betrachtet werden, läßt ſich gegen ihre unbedingte

Gewißheit nichts einwenden. Wir haben von einer Schlacht geſprochen; ich habe behaupten müſſen, daß es unmöglich ſei, den Zuſammenhang aller ihrer einzelnen Momente mit dem Ganzen zweifellos feſtzuſtellen. Wie ſich oft ſelbſt Augenzeugen über die entſcheidenden Momente täuſchen können, beweiſen die falſchen Vorſtellungen, die man nicht ſelten viele Jahre über den Gang großer Treffen gehegt hat, bis eine kaum mehr erwartete Enthüllung der Wahrheit gekommen iſt. Wie oft iſt ſie aber auch gar nicht gekommen! Wie oft hat ſie der Natur der Sache nach nie kommen können! Werden aber darum die aus glaubwürdigen Zeugniſſen ſtammenden Nachrichten von denſelben Treffen, die ſich auf die Angabe beſchränken, zwiſchen welchen Heeren, wo und wann ſie vorgefallen ſind, irgend einem Zweifel unterliegen können? Aus dieſem Beiſpiele ſiehſt du leicht, von welcher Art die in Geſchichtſchreibern enthaltenen Thatſachen ſind, deren objective Gewißheit eben ſo feſtſteht, wie die der aus Urkunden geſchöpften. Von einer andern ſehr zahlreichen Claſſe von Begebenheiten wird ſich ſagen laſſen, daß ſie ſich dieſem Grade von Gewißheit ſehr nähern; und ſo wird es immer weiter führende Abſtufungen geben bis zu der Grenze hin, jenſeits welcher Alles von den aus der Seele des Geſchichtſchreibers oder ſeinen Zeugen ſtammenden Verknüpfungen durchzogen ſein muß.

Julius. Aber die Kritik ſoll doch wohl nicht bloß hier, ſondern auch bei jenen nackten Thatſachen ihre Anwendung finden.

Wilhelm. Ohne Zweifel hat die Kritik dies doppelte Geſchäft. Da wo die Ueberlieferung verdunkelt und ungewiß iſt, wo ſich Widerſprüche in ihr finden, muß ſie die Wahrheit des äußerlich Thatſachlichen zu ermitteln trachten; und zweitens iſt ihr die Aufgabe geſtellt, in jene ſubjectiven Beziehungen einzudringen und ihren relativen Werth feſtzuſtellen. Daß die letztere Arbeit die ſchwierigere und die lohnendere, weil zu wichtigeren Aufſchlüſſen führende iſt, verſteht ſich von ſelbſt. Zur Löſung beſonders dieſer höhern Aufgaben hat die Kritik das Maß der Glaubwürdigkeit, welches den Schriftſtellern, vermöge ihres Standpunktes, ihrer Einſichten der Quellen, die ihnen zu Gebote ſtanden, zukommt, zu ermitteln; ſie ſoll zu errathen ſuchen —

Julius. Ich muß dich hier unterbrechen, um dir eine unnöthige Mühe zu erſparen. Du haſt übernommen zu zeigen, wie die

Kritik der neuen hiſtoriſchen Schule verfährt, um die Scheidung der objectiven und ſubjectiven Beſtandtheile in der Ueberlieferung zu vollziehen. Nun ſchilderſt du aber ein wohlbekanntes, längſt angewandtes Verfahren bei der Unterſuchung und Ermittelung der geſchichtlichen Wahrheit. Du wirſt doch nicht der neuen Weisheit dieſes Verfahren wie eine Entdeckung, die ſie gemacht, vindiciren wollen?

Wilhelm. Ich erwiedere zuerſt, daß es mir nicht eingefallen iſt, die Mittel zur Vollziehung einer vollſtändigen Scheidung der Beſtandtheile zu verheißen; es liegt in der Natur der Sache, daß nur Annäherung in der Löſung dieſes Problems möglich iſt. Zweitens iſt es allerdings richtig, es iſt eine allbekannte Thatſache, daß ſchon die Alten verſchiedene Nachrichten über dieſelbe Begebenheit mit einander verglichen, um der nach ihrer Meinung glaubwürdigſten den Vorzug zu geben. Die hiſtoriſche Kritik iſt ſogar noch älter als Thucydides; wir können ſie auf Hekatäus und Herodot zurückführen. Aber es war eine weit mehr nach zufälligem Belieben als nach feſten Grundſätzen geübte Kritik. Sie verwarf oder nahm an nach ganz ſubjectiven, unbeſtimmten oder ſchwankenden Vorſtellungen von dem was glaubwürdig und was es nicht ſei. Sie wußte die Eigenthümlichkeiten der Zeiten, in denen die Ueberlieferung entſtand, nach ihrer Weſenheit nicht zu unterſcheiden. Und ſo ſind die Dinge ziemlich geblieben bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts.

Julius. Hat man denn nicht ſchon früher den Satz aufgeſtellt, daß die im eigentlichen Sinne gewiß zu nennende, von den unvermeidlichen Mängeln der mündlichen Tradition befreite Geſchichte erſt da beginnt, wo gleichzeitige Begebenheiten aufgezeichnet werden? Soll ich dich an den Ausſpruch Hume's erinnern, daß die erſte Seite des Thucydides der Anfang der wirklichen Geſchichte iſt.

Wilhelm. Deine Erinnerung kommt mir ſehr gelegen. Denn ſie liefert den Beweis, wie ungenau, ja wie unbeſonnen die Kritik jener Tage verfuhr. Hume ſetzt ja wohl hinzu: alle frühern Erzählungen ſeien ſo mit Fabeln vermiſcht, daß der Philoſoph ſie den Ausſchmückungen der Dichter und Redner überlaſſen müſſe.

Julius. Ganz recht. Die Stelle ſteht in der Abhandlung von der Bevölkerung in den alten Staaten.

Wilhelm. Sieh nun zu, ob der Ausſpruch wol als kritiſcher

Kanon zu gebrauchen iſt. Hume will offenbar weit mehr von dem Vorzuge der weit fortgeſchrittenen Zeit ſprechen als von dem beſondern des Thucydides. Alles in der Ueberlieferung, was dieſer Zeit vorangegangen iſt, verwirft er völlig ſkeptiſch; mit ihr aber beginnt die wahre Geſchichte. Wenn nun Einer hiernach den Diodor für einen glaubwürdigern Hiſtoriker halten wollte, als den Herodot, in welch einen ſchweren Irrthum würde der gerathen! Nur in ſo fern kann ich in dem Satze einen kritiſchen Fortſchritt finden, als er die Zeugniſſe aus verſchiedenen Perioden als Maſſen einander entgegenſtellt. Denn jene Zeit war faſt immer dabei ſtehen geblieben, die Berichte über einzelne Thatſachen bei verſchiedenen Autoren mit einander zu vergleichen, und nach gewöhnlich willkürlichen und oberflächlichen Vorausſetzungen, die ſich aber wieder nur auf den einen Fall bezogen, die Entſcheidung zu treffen, wobei man ſich beſonders freute, wenn man einen gewiſſen Mittelweg der Ausgleichung gehen konnte, ſo daß man jedem Zeugen ein Stück der Wahrheit zutheilte. Eine höchſt unkritiſche Methode, welche die wirkliche Wahrheit nicht herausbringen konnte, weil ſie mit ihr marktete und feilſchte. Weil man ſelten oder nie die Treue, den Scharfblick, den Standpunkt eines Autors als ein Ganzes, ein in ſich mit Nothwendigkeit Zuſammenhängendes faßte, ſah man auch nicht ein, daß die hiſtoriſche Darſtellung oft einen Hauptzeugen durchaus und gänzlich zu Grund legen muß, die übrigen Berichte aber nur etwa als Ergänzungen, nicht als Berichtigungen gebraucht. Es fehlt zwar in ältern Büchern nicht an Vergleichungen einzelner Autoren in allgemeinen Urtheilen, aber von praktiſcher Anwendung derſelben läßt ſich wenig ſpüren. Erſt die Kritik des letzten Menſchenalters hat durch Anwendung dieſes Grundſatzes bedeutende Ergebniſſe erzielt. Kommt es nun aber erſt darauf an, von einem für uns älteſten Bericht auf deſſen verloren gegangene Quellen und deren Beſchaffenheit, von welcher doch ſeine Glaubwürdigkeit abhängt, zurückzuſchließen; ſo hat ſich die ältere Methode auf ſolche Unterſuchungen wenig oder gar nicht eingelaſſen.

Julius. Es iſt alſo wohl eine neue Entdeckung, daß unter den auf uns gekommenen Geſchichten Alexanders die Darſtellung Arrhians darum den Vorzug verdient, weil er den beiden glaubwürdigſten Zeugen, dem Ariſtobulus und dem Ptolemäus, folgt.

Wilhelm. Du nennſt dich einen Laien, und biſt doch gar nicht übel gerüſtet zum Streite. Indeß beweist dieſes Beiſpiel nicht viel, denn Arrhian weiſ't an mehreren Orten ſelbſt ſo entſchieden auf die Wahrheitsliebe jener Geſchichtſchreiber hin, daß ich nicht weiß, wie die moderne Kritik es hätte anfangen wollen, dieß zu ignoriren. Auf den großen Abſtand in der Wahrheitsliebe bei den Begleitern Alexanders, die ſeine Thaten beſchrieben, weiſen auch die Stellen anderer alten Autoren, die auf uns gekommen ſind, hin. Daß die Alten überhaupt hiſtoriſche Kritik zu handhaben wußten, wenn auch keine ausreichende, habe ich ſchon bemerkt, und ſchwerlich gab es einen Gegenſtand bei dem ſich ihre Nothwendigkeit mehr von ſelbſt aufgedrängt hätte, als bei den Wunderthaten Alexanders. Die Aufgabe, welche den Modernen vorliegt, beſchränkt ſich nicht darauf aus der Beſchaffenheit der Quellen, die ein alter Schriftſteller citirt, den Werth ſeiner Nachrichten zu beſtimmen. Man ſoll aus der Beſchaffenheit der Berichte auch die Quellen, die der Autor nicht nennt, zu erkennen ſuchen, und damit hat ſich die ältere Kritik nicht befaßt.

Julius. Iſt es denn nicht ein Cirkelſchluß, wenn man aus der Beſchaffenheit der Nachricht die Quelle, und aus dieſer den Werth der Nachricht beſtimmt?

Wilhelm. Wenn man ſich nicht vorſieht, kann dergleichen wohl vorkommen. Oft iſt aber auch ſchon die Gewohnheit des Autors, dieſe oder jene Quelle zu befragen, hinreichend, ſie zu errathen.

Julius. Und von wie manchen Schriftſtellern, die unſere Nachrichten anführen, wiſſen wir nichts als die nackten Namen.

Wilhelm. Mit denen läßt ſich freilich nichts anfangen. Ich habe aber auch gar nicht geſagt, daß die Methode überall zu dem geſuchten Ergebniß führt. Zuweilen iſt es auch ſchon erheblich, nur die Claſſe der Quellen, aus denen die uns zugänglichen Autoren geſchöpft haben, zu erkennen, und dies wird gewöhnlich nicht ſehr ſchwer ſein.

Julius. Immer aber kommen wir damit nicht zu dem, was wir eigentlich ſuchen — wenn auch nicht zur beſtimmten und ſichern Zerlegung der Ueberlieferung in ihre Beſtandtheile, doch zu einer Annäherung daran.

Wilhelm. Ich dächte doch. Wenn wir einen Geſchichtſchreiber recht genau kennen gelernt haben, ſo können wir Schlüſſe machen auf

das Verhältniß der Dinge ſelbſt zu ihrer Abſpiegelung in ſeinem Geiſte.

Julius. Zu der überaus feinen Kunde von der Seelenbeſchaffenheit des Geſchichtſchreibers, welche hierzu erforderlich iſt, haben wir äußerſt ſelten Mittel.

Wilhelm. Das beſte Mittel zu einer Kunde, wie wir ſie gebrauchen, zu gelangen, haben wir immer, nämlich ſeine Werke. Auf deren Grundlagen hat die Kritik Unterſuchungen über den wiſſenſchaftlichen und auch über den ſittlichen Character von Geſchichtſchreibern angeſtellt, und daraus höchſt beachtenswerthe Folgerungen über das Maß ihrer Glaubwürdigkeit gezogen. Und wodurch anders beſtimmt ſich denn dieſes Maß, als durch das Verhältniß der Subjectivität des Schriftſtellers zur objectiven Thatſache?

Julius. So viel ich ſehe, iſt das Ergebniß ſolcher Unterſuchungen faſt immer negativer Art. Wir lernen daraus, was wir nicht glauben ſollen, ſehr ſelten aber, was wir glauben ſollen.

Wilhelm. Auch dieſes, wenn wir Berichte Anderer, die viel wahrſcheinlicher lauten d. h. uns der objectiven Wahrheit viel näher zu ſtehen ſcheinen, mit denen des zu prüfenden Autors vergleichen können. Setze einmal, es wäre uns dadurch gelungen, ihn in drei, ihrer Art nach gleichen Fällen zu berichtigen. Werden wir dann nicht einen vierten Fall derſelben Art, wo wir nur ihn ſelbſt befragen können, nach dem Geſetze der Analogie berichtigen dürfen, da wir ſehen, daß er vermöge ſeiner ſubjectiven Beſchaffenheit eine gewiſſe Gattung von Vorfällen immer in einem unrichtigen Lichte ſieht.

Julius. Aber mit äußerſter Vorſicht wird man dabei zu Werke gehen müſſen, um nicht in ſchwere Täuſchungen zu verfallen. Doch wir ſind damit noch nicht am Ende der Schwierigkeiten. Denn wenn der Bericht, ehe er zum Autor gelangt, der für uns die primitive Quelle geworden iſt, durch verſchiedene Köpfe gegangen iſt, wie in unzähligen Fällen — wie verhält es ſich dann mit der auffaſſenden Subjectivität des Urzeugen? Werden wir es wagen, in dieſen Spiegelungen, in dem immer trüber und dunkler gewordenen Lichte, welches ſie darbieten, den Gegenſtand von dem Mittel, durch welches wir ihn erblicken, zu unterſcheiden?

Wilhelm. Sieh nur wie wir die Rollen getauſcht haben! Du

biſt in Bezug auf die Möglichkeit unbedingter geſchichtlicher Erkenntniß unvermerkt auf die Seite der ſchärfſten Kritik, ja eigentlicher Zweifelſucht getreten. Aber, in meiner oder in deiner urſprünglichen Rolle, ich antworte auf deine Frage: wir werden zuweilen ſo kühn ſein dürfen, auch dieſes Wagſtück zu unternehmen, und nicht ohne Erfolg. Im Ganzen befinden wir uns aber hier allerdings auf einem häkeligen Gebiete, wo man leicht ſtrauchelt. Laß uns ſehen, ob wir nicht ein ſichereres, zuverläſſigeres finden. Die Unſicherheit, die uns dort hemmt, ſtammt daher, daß, indem wir nach Geſetzen ſuchen, uns das ganz Subjective und Perſönliche entgegentritt, welches ſich durch die Unendlichkeit, die Unberechenbarkeit, das Unausmeßbare ſeiner mannigfaltigen Geſtalten allgemeinen Geſetzen entzieht. Und in dem allgemein Menſchlichen fällt wieder die Beſonderheit der Auffaſſung, die wir unter Geſetze bringen möchten, weg. Es gibt aber etwas zwiſchen den menſchlichen Individuen und dem ganzen Geſchlechte in der Mitte liegendes.

Julius. Du meinſt die Beſonderheiten der Völker und der Zeiten.

Wilhelm. Ganz richtig. Hier werden ſich Beſonderheiten in der Auffaſſung des Hiſtoriſchen finden, in welchen ſich Geſetze entdecken laſſen. Die Vorſtellungen von den geſchichtlichen Begebenheiten und Zuſtänden und von dem Geiſte, der in ihnen lebt, welchen in verſchiedenen Perioden und unter verſchiedenen Völkern ſehr von einander ab; innerhalb derſelben zeitlichen und räumlichen Gebiete zeigen ſie aber eine große Uebereinſtimmung. Wie ein Volk in einem beſtimmten Zeitabſchnitte denkt und empfindet, wie es das Verhältniß der irdiſchen Dinge zu irgend welchen übermächtigen und überſinnlichen auffaßt, nach ſeinen Begriffen von Recht und Unrecht, vom Sittlichen und Unſittlichen, vom Schönen und Häßlichen, ſieht es Ereigniſſe und Charaktere an, und gibt ihnen unbewußt das Maß und die Geſtalt, in welchen ſie in die Welt ſeiner geiſtigen Anſchauungen fallen, aufgefaßt und begriffen werden können. Hier haben wir alſo auch Spiegel, welche das hineinfallende Object in beſonderer Weiſe reflectiren und es dadurch verändert erſcheinen laſſen, aber Spiegel, deren Verhältniß zu den Urbildern ſich weit eher auf Normen bringen läßt, als bei Individuen. Und noch weit mehr als für

die Völker laſſen ſich ſolche Geſetze auffinden für die Zeitmaſſen, da die erſteren oft nur als Unterabtheilungen der letzteren zu betrachten ſind. Denn in den frühern Perioden bringt das gleiche Verhältniß zur Natur eine große Aehnlichkeit der Auffaſſungen hervor, und in die ſpätere Entwickelung der europäiſchen Bildung hat die Abhängigkeit von den Formen der antiken Welt und von den Ideen des Chriſtenthums viel Gleichartiges gebracht. Hiernach werden wir nun die früheſte Entwickelungsſtufe der Culturvölker ins Auge zu faſſen haben.

Julius. Das heißt doch die erſte, die wir wirklich kennen.

Wilhelm. Natürlich. Mit Speculationen über die Urzeit, denen nichts Thatſächliches zu Grunde liegt, wollen wir uns nicht befaſſen. Den Charakter jener Stufe wirſt du doch mit mir als den naiven und inſtinktiven betrachten.

Julius. Kein Zweifel, daß dies die richtige Bezeichnung iſt. Und wie ſpiegeln ſich nun auf dieſer Stufe die Begebenheiten ab?

Wilhelm. Um es mit einem Worte zu ſagen: die Geſchichte wird auf dieſer Stufe als Mythus geboren. Es kommt auf die Zurücküberſetzung aus ihm in die Wirklichkeit des Objects an.

Julius. Dachte ich's doch, daß die vielverſuchte und trotz alles Scheiterns immer wieder anlockende Mythenerklärung in deinen Beweiſen und Schlüſſen nicht fehlen würde! Mich hat ſie zu oft zum Beſten gehabt, als daß ich nicht gegen einen neuen Verſuch, ſie mir aufzureden, gepanzert ſein ſollte. Da ich aber begierig bin zu ſehen, wie du ſie aus den Geſetzen, deren Mittheilung du verſprichſt, ableiten wirſt, ſo will ich deiner weitern Entwickelung folgen.

Wilhelm. Wohl denn! Laß es dich nicht verdrießen, wenn wir Schritt vor Schritt gehen, und ein wenig ſokratiſiren. Du wirſt doch den Satz zugeben: daß die Thatſache ſich zur Ueberlieferung verhalten muß, wie die objective Wahrheit zur Vorſtellung in dem Ideenkreiſe, in welchem die Ueberlieferung entſtanden iſt?

Julius. Freilich.

Wilhelm. Zur wahren Beſchaffenheit der Objecte wird man alſo nur gelangen können durch Einſicht in dieſen Ideenkreis.

Julius. Gewiß nur dadurch.

Wilhelm. Was aber innerhalb dieſes Kreiſes vorgeht, wird

doch nur die besondere Erscheinung allgemeiner menschlicher Richtungen und Bedürfnisse sein?

Julius. Allerdings.

Wilhelm. Gehört nicht zu solchen Bedürfnissen des Geistes, bei allen geschichtlichen Erscheinungen das Verhältniß von Ursache und Wirkung zu erkennen!

Julius. Darauf ist der Mensch gewiß auf allen Bildungsstufen begierig.

Wilhelm. Und in den vom Instinct beherrschten Zeiten ist dies Bedürfniß sogar so groß, daß ihm die Angabe einer Wirkung ohne die der Ursache als etwas ganz Nichtiges erscheint. Wo die Ursachen nicht unmittelbar in der Erscheinung selbst liegen, ergänzen solche Geschlechter ihre Anschauungen und Ueberlieferungen vermöge eines unmittelbaren Geistesacts, ohne alle Reflexion, aus ihrer Gedankenwelt. Und werden sie nicht der Beschaffenheit ihrer Geistesentwickelung gemäß immer geneigt sein, eine sinnlich hervortretende Thatsache auf ein nicht minder sinnlich hervortretendes Moment zurückzuführen?

Julius. Das wird sich ohne Zweifel so verhalten.

Wilhelm. Und der außerordentlichen That werden sie eine außerordentliche Ursache geben. Nicht wahr?

Julius. Ja wohl.

Wilhelm. Was dünkt dich nun? Sollen wir die, bei so vielen Dichtern jener Tage außerordentliche Begebenheiten immer begleitenden Göttererscheinungen als einen von ihrer Reflexion ausgehenden Erklärungsversuch begreifen, oder als entsprungen aus einem Geistesact, welcher Ursache und Wirkung unmittelbar verknüpft.

Julius. Daß das Letztere das Richtige ist, kann keinem aufmerksamen Leser Homers zweifelhaft sein.

Wilhelm. Sage lieber: es hätte einem rechten Leser Homers nie zweifelhaft sein sollen; denn viele haben sich etwas ganz anderes aus ihm heraus gelesen.

Julius. Von welchen falschen Deutern Homers sprichst du?

Wilhelm. Von denen, die meinen, Homer und andere Dichter hätten in der Sage nichts vorgefunden, als die einfache That, der sie als willkürlich erfindende Poeten anmuthig lautende Wunder hin-

zugefügt hätten, wie einen äußerlichen Schmuck, und zur Anregung der Phantaſie der Zuhörer, wobei ihnen der von Prieſtern vorbereitete und emſig genährte Aberglaube zu Hülfe gekommen ſein ſoll. Dieſer falſchen Theorie der willkürlichen poetiſchen Zuthaten hat die Welt eine unüberſehbare Maſſe verunglückter Epopöen zu danken, indem man im Sinne Homers zu dichten glaubte, wenn man eine natürliche Geſchichte mit geſchmacklos erſonnenen Wundern verbrämte. Und unzählige verkehrte Auslegungen der Götter- und Heroengeſchichte ſtammen aus derſelben Theorie. Aber ſie war freilich nicht die einzige Quelle ſolcher Irrthümer.

Julius. Welche andere haſt du noch im Sinn?

Wilhelm. Die ſeit Alexanders Zeiten aufgekommene unglückliche Hypotheſe, die man nach ihren Urheber den Euhemerismus nennt, wonach bekanntlich die Geſchichte der Götter entſtanden ſein ſoll aus den Begebenheiten von Menſchen, die man nach ihrem Tode wegen ihrer ſchöpferiſchen Thaten und großen Verdienſte zu Göttern erhob. Ich kenne keinen Wahn, der auf dem Gebiete der Geſchichte ſo viel Unheil geſtiftet hat, wie dieſer, weil der große Beifall, den er fand, den Weg zur richtigen Erkenntniß der älteſten Zeiten verſchloß. Beide verkehrte Anſichten ſtammen aus einem und demſelben Irrthum.

Julius. Ich ſehe noch nicht, was ſie mit einander gemein haben.

Wilhelm. Daß ſie das, was urſprünglich Eines iſt, die göttliche Kraft, die in ihren Wirkungen geſchaut und begriffen wird, auseinanderreißen, und einen natürlichen und einen übernatürlichen Beſtandtheil darin unterſcheiden wollen, von welchen ſie den letztern einer willkürlichen Reflexion zuſchreiben. Das Göttliche iſt aber in ſeiner untrennbaren Einheit das Urſprüngliche, das mit dem Menſchen unmittelbar in die Geſchichte eintritt, wie nach dem Bibelwort Gott den Menſchen nach ſeinem Bilde geſchaffen hat. Um aber das ganze Irrſal jener Hypotheſe und aller falſchen Auslegungen, die aus ihr entſprungen ſind, zu überſehen, müſſen wir noch eines andern Mißverſtändniſſes gedenken, welches der Euhemerismus in der Erklärung der alten Zeit ſich zu Schulden kommen läßt. Er verkennt nämlich nicht nur, daß dieſer das Geiſtige zum Sinnlichen, ſondern auch daß ihr das Collective zum Einzelweſen wird.

Julius. In der Mythologie hat man dies wol längst erkannt.

Wilhelm. Aber in der historischen Mythologie hat man lange aus dieser Wahrheit keineswegs die Folgerungen gezogen, die sich auf die fruchtbarste Weise aus ihr entwickeln lassen. Die Auffassung der Geschichte im Jugendalter der Menschheit ist auch darin poetisch, daß sie wie die Poesie individualisirt. Und diese beiden Tendenzen, die nahe verwandt sind, die versinnlichende und die individualisirende, erzeugen in ihrer Vereinigung den Mythus.

Julius. Soweit bin ich ganz mit dir einverstanden, und man kann auch sagen: diese Geistesthätigkeiten symbolisiren die Erscheinungen.

Wilhelm. Vorausgesetzt, daß man sich dabei vor dem nicht selten vorkommenden Mißverständnisse hütet, das Symbol für ein conventionelles, willkürliches Zeichen zu halten; daß man nicht glaubt, diejenigen, welche die symbolische Sprache redeten und vernahmen, hätten in ihren Gedanken das Sinnbild und die bezeichnete Sache getrennt. Wenn aber das Symbol gedacht wird als ein die Fülle der darin liegenden Idee unmittelbar Enthaltendes, als ein die zerstreuten vereinzelten Erscheinungen nicht bloß Bezeichnendes, sondern zugleich in sich Begreifendes, dann habe ich gegen den Ausdruck nichts einzuwenden.

Julius. Aber es ist sehr schwer sich in eine Anschauungsweise zu versetzen, aus welcher das so beschaffene Symbol hervorgeht.

Wilhelm. Kein Wunder wahrlich, daß wir das nicht vollständig können, denn es steht uns dabei immer unser begriffliches Denken, in welchem das dort Zusammengeschmolzene getrennt vorhanden ist, im Wege. Aber wir sollen ja auch gar nicht Symbole selbstthätig erzeugen; nur begreifen sollen wir sie und ihr Verhältniß zur objectiven Wahrheit im Großen und Ganzen. Wenn man dem Mythus die in seiner Natur liegenden Voraussetzungen, das Riesenhafte seiner Dimensionen, das Wunderbare und Uebernatürliche zugibt, ist Alles im Zusammenhang und mit sich selbst übereinstimmend. Die euhemeristische Vorstellung dagegen glaubt alle mythischen Erzählungen als solche auf Wahrheit zurückführen zu können, wenn sie von dem Außerordentlichen so viel abschneidet, daß es ein menschlich begreifliches Maß nicht übersteigt, und das Wunder entweder ganz

tilgt oder, wie der Ausdruck lautet, natürlich erklärt. So ſpannt ſie die poetiſchen Erzählungen in ihren proſaiſchen Rahmen, daß die zuſammengeſchnürten, verſtümmelten Leiber der idealen Geſtalten ſich nur noch kümmerlich bewegen. Die großen Verhältniſſe ſind verloren gegangen; was dort harmoniſch war, iſt durch den zerſtörten Zuſammenhang disharmoniſch geworden; was äußerlich begreiflich gemacht werden ſollte, iſt innerlich nun erſt unbegreiflich geworden. An die Stelle der idealen, und als einer ſolchen wahren, Geſchichte iſt eine vorgeblich reale getreten, die aber in der That keine iſt, denn ſie iſt eine nach willkürlichen Vorausſetzungen erſonnene. Die falſche Reflexion, welche dieſe ſchalen Erfindungen hervorrief, iſt alt, und verhältnißmäßig früh ſiegreich aufgetreten. Dadurch iſt es geſchehen, daß das Echte in der auf uns gekommenen Ueberlieferung theilweiſe ſo erloſchen iſt, daß wir ſeine Umriße nur durch Vermuthungen und Schlüſſe zu erkennen vermögen. Und der Glaube an dieſe Ueberlieferung iſt es, den du als einen unſchuldigen preiſeſt. Man glaubt aber damit nur an das Unglaubliche und an das Alberne.

Julius. Das iſt ein ſtarkes Wort.

Wilhelm. Iſt es denn etwa nicht albern, wenn dieſe rationaliſirende Geſchichte vom Tode des Romulus berichtet, die Senatoren hätten ihn wegen ſeines tyranniſchen Uebermuths getödtet, und Jeder habe ein Stück des zerſchnittenen Leichnams, unter dem Gewande verborgen, heimlich fortgebracht. Der klügelnde Dionyſius zieht dieſe Erzählung andern Berichten wegen ihrer Wahrſcheinlichkeit vor, während der verſtändigere Livius ſie ein ſehr dunkles Gerücht nennt, ſich dafür aber von einem ſeiner Ausleger, dem Glareanus, wenn ich nicht irre, meiſtern laſſen muß. Die Sage hatte berichtet, daß Romulus, in einem Unwetter zum Himmel emporgehoben, nicht mehr geſehen ward, und wenn die ſich wahr nennende Geſchichte einen ſolchen Bericht nicht ganz wegzuläugnen wagt, ſondern ſeine Entſtehung rationaliſirend begreiflich machen will, wird ſie immer ungereimt. Dabei bleibt aber die Umdeutung nicht ſtehen. Wie der Leib des Romulus verſchwunden und nicht aufzufinden war, das hat ſie erklärt, aber ſie fühlt das Bedürfniß auch den Grund einer ſo grauenvollen That anzugeben, und fälſcht nun weiter: Romulus ſei ein rückſichtsloſer Tyrann geworden, und habe die Patri-

cier zum wüthendſten Haſſe gereizt, im ſtärkſten Widerſpruch zum wahren Sinn der Sage. In dieſer iſt Alles zuſammenhängend und in ſich abgeſchloſſen.

Julius. Das kann ich dir für dein Beiſpiel wahrlich nicht zugeben, wenn ich auf die Auslegungen der Deuter in deinem Sinne eingehe. Ich bin in dieſen Unterſuchungen nicht ſo unbewandert, wie es nach meinem Unglauben an ihre Ergebniſſe ſcheinen möchte. Schwegler ſchreibt die Dichtung von der Apotheoſe des Romulus dem Ennius zu, der ähnliche Vorſtellungen aus der griechiſchen Mythologie auf den Gründer der Stadt übertragen habe, und ein allerneueſtes Buch über Römiſche Mythologie, welches hier auf dem Tiſche liegt, pflichtet dieſer Anſicht vollkommen bei; ja es bezeichnet den Eindruck dieſer Erzählung ſogar als den einer modernen Erfindung. Wo bleibt nun da die großartige Alterthümlichkeit des Mythus? So gehen auch dieſe Deutungen, ſo gehen die Eindrücke, welche man von den Mythen empfängt, auseinander; und man wird durch dieſen Wirrwarr entweder zum Beharren bei den Darſtellungen der ſpätern Alten, oder zum abſoluten Unglauben an jede Art von Deutung geführt.

Wilhelm. Es wäre zu wünſchen, daß die Mythenerklärung nicht ſo vielen Anlaß darböte, den Scharfſinn zu üben; dann würde man wol die Hypotheſen, die auf das Einzelne gehen, nicht ſo häufen, ſondern die Dinge nur im Großen auffaßen. Die Umriſſe des Ganzen ſind es, die den rechten Eindruck machen; mag es ſich nun mit den beſondern Umſtänden ſo oder anders verhalten haben. Bei dieſen muß die Unterſuchung ſchon darum oft im Dunkeln tappen, weil der Mythus eben ſeiner idealen Natur wegen in der Ausbildung des Einzelnen wechſelnder und wandelbarer Natur iſt. Wer im halben Dämmerlichte zu ſcharf ſehen will, iſt der Täuſchung am erſten unterworfen, und erregt dann auch an der Richtigkeit der Umriſſe, die in Wahrheit zu erblicken ſind, unbegründete Zweifel. Ich will nicht darüber ſtreiten, ob die Geſchichte von der Erhebung des Romulus in den Himmel von Ennius vorgefunden, oder in dieſer ſpeciellen Geſtalt ſeine Erfindung iſt. Wenn das letztere der Fall wäre, ſo hätte er nichts anderes gethan, als was von vielen Dichtern vor ihm geſchehen iſt: ſie haben einen in der Volksſage enthal-

tenen Kern ausgebildet. Gegen den Sinn des Mythus, der in jedem Fall den König auf wunderbare Weiſe von der Erde verſchwinden ließ, hat Ennius damit nicht verſtoßen, und in ſo fern iſt ſeine Erzählung nichts weniger als modern. Was einander gegenüber ſtehen bleibt, und ſich gegenſeitig ausſchließt, das iſt der Mythus und die euhemeriſtiſche Erklärung. Wie Romulus in jenem von einem Gotte gezeugt auf der Erde erſcheint, in derſelben Weiſe ſcheidet er auch von ihr, wie ein überirdiſches Weſen. Der wunderbare Anfang und das wunderbare Ende ſeines Lebens ſind Bürge dafür, daß dieſes ganze Leben nur Symbol, nur das perſönlich gewordene höchſt außerordentliche Werk der Gründung der ewigen Stadt iſt.

Julius. Könnten wir dann aber nicht einfacher, natürlicher und ohne gewaltſame Verflüchtigung eines wirklichen geſchichtlichen Lebens ſagen: der Anfang und das Ende mit ihren Wundern ſind ſagenhafte Zuthaten zu dieſem Leben?

Wilhelm. Nein, theurer Freund, das können wir nicht, wenn wir uns auf das, was real hiſtoriſch iſt, und was nicht, einigermaßen verſtehen. Es gibt allerdings Ausſchmückungen, erfundene Zuſätze zu wirklichen Begebenheiten und Lebensläufen, die man wegſchneiden kann, aber was dann übrig bleibt, muß die Kennzeichen menſchlicher Wirklichkeit tragen. Dieſe beſtehen im Individuellen, in der lebendigen Bewegung des für eine Perſönlichkeit ausgegebenen Weſens. Solche Züge werden in dem Leben des Romulus gänzlich vermißt. Was auf die Eigenthümlichkeit eines werdenden Staates deuten ſoll, ſteht ſo trocken da, daß es leicht als bloße Abſtraction erkannt wird. Gerade das Wunderbare, gerade der Anfang und das Ende, iſt im Leben des Romulus das einzig Lebendige, obſchon es idealer d. h. hier mythiſcher Natur iſt, und alſo das Unperſönliche ganz entſchieden zeigt.

Julius. Damit möchteſt du zu viel bewieſen haben. Erinnere dich, weſſen Leben man in den Geſichtspunkt eines Mythus gerückt hat, indem man ſich auf die göttlichen Endpunkte des Beginns und des Ausgangs berufen hat. Ich weiß doch, daß du dieſe Anſicht keineswegs theilſt.

Wilhelm. Du haſt Recht, und darum will ich auch nicht, wie ich ſonſt wol könnte, deinen Einwurf beſeitigen mit den Worten

Leſſings: in Dingen des Geſchmacks und der Kritik ſind Gründe aus der Religion genommen, recht gut ſeinen Gegner zum Stillſchweigen zu bringen, aber nicht ſo recht tauglich, ihn zu überzeugen. Sondern ich will auf deine Einwendung eingehen, wobei ich nur an die eben ſchon gemachte Bemerkung anzuknüpfen habe. Um auf die mythiſche Beſchaffenheit eines als geſchichtlich überlieferten Lebenslaufs zu ſchließen, dazu reicht es allerdings nicht hin, daß es mit Wundern beginne, ende oder ſonſt erfüllt ſei; es iſt auch nöthig, daß das Perſönliche darin zurücktrete gegen das Allgemeine, als deſſen Träger es erſcheinen muß. Nun weiß ich aber in aller Welt kein Leben, welches in ſeinen wichtigeren Beſtandtheilen, zumal in den Reden, ſo entſchieden den Stempel des Perſönlichen und Individuellen trüge, wie das Leben Jeſu. Es iſt das perſönlichſte und individuellſte, welches je gelebt worden iſt. Dieſe Anſchauung hängt zuſammen mit der Ueberzeugung von der Beſonderheit der Lehre Jeſu, die durch keine Geneſis aus irgend welchen frühern Lehren hervorgegangen iſt. Ich ſchweige von offenbarungsgläubigen Theologen und will mich auf einen ganz auf dem philoſophiſchen Standpunkte ſtehenden, völlig unabhängigen tiefen Denker berufen, es iſt Johann Gottlieb Fichte, welcher ſagt: wie dieſer Jeſus von Nazareth, in der und der beſtimmten Zeit im jüdiſchen Lande geboren, zum Bewußtſein ſeiner Identität mit Gott gekommen iſt, das iſt ſchlechthin nicht zu erklären; es muß als ein rein hiſtoriſches Factum genommen werden, welches als ſolches nicht metaphyſicirt werden kann. Iſt es, ſetze ich hinzu, nicht zu metaphyſiciren, ſo können die mit der Lehre innigſt verbundenen Lebensumſtände auch nicht aus Vorſtellungen, die ſich ſpäter in der Gemeinde der Gläubigen gebildet hätten, abgeleitet, mit andern Worten, nicht als Mythus behandelt werden. Und ſo liegt hier nicht etwa ein Fall vor, bei dem man aus Gründen, die außerhalb der hiſtoriſchen Erwägung liegen, inconſequenter Weiſe eine Ausnahme zuläßt. Sondern gerade die allgemeinen Gründe, welche das Verhältniß von Geſchichte und Mythus beſtimmen, nöthigen dieſe Thatſache als eine hiſtoriſche zu faſſen. Das Leben Jeſu iſt nichts weniger als eine bloße ideale Zuſammendrängung des im chriſtlichen Leben überhaupt Zerſtreuten und Verbreiteten.

Julius. Hieraus folgt offenbar die Berechtigung großartige,

ungewöhnliche Begebenheiten, die als eine ſolche Zuſammendrängung erſcheinen, zumal wenn ſie eine poetiſche Färbung haben, als mythiſche zu deuten. Setze einmal, es wären nach einer Reihe von Jahrhunderten über die Geſchichte der letzten Generationen nur noch Trümmer vorhanden. Und da käme Einer und demonſtrirte, König Friedrich der Große ſei eine mindeſtens zur Hälfte mythiſche Perſon, folgendermaßen. Daß Friedrich gleich im Anfange ſeiner Regierung eine Provinz faſt ſo bedeutend, wie der ganze Beſitz, von dem er ausgegangen, einer großen mächtigen Monarchie durch einen Lauf ſteter Siege entriſſen haben ſoll, das klingt ſchon unwahrſcheinlich genug. Wenn nun aber weiter berichtet wird, wie er gegen eine Verbindung der mächtigſten Reiche Europa's einen Kampf beſtanden hat, dem eine Dauer von ſieben Jahren gegeben wird, einen Kampf, in dem Alles dazu beiträgt, das Gemüth aufs höchſte zu ſpannen, wo es bald durch Siegesjubel entzückt, bald durch tief tragiſche Töne erſchüttert wird, da der Held und ſein Reich mehr als einmal dicht an den Rand völligen Verderbens geführt werden, zuletzt ſich aber doch Alles glücklich löſ't; da ſehen wir die Erfindung mit vollen Segeln gehen, Poem und Epos treten uns handgreiflich entgegen. Es kommt dazu, daß Kriegslieder, die leider verloren ſind, angeführt werden, als deren Verfaſſer einige einen Grenadier nennen, andere einen Dichter, der Gleim geheißen haben ſoll. Das Letztere iſt gewiß die falſche Annahme eines Litterators, während der Grenadier auf den wahren Urſprung hindeutet. Jene Lieder ſind offenbar volkspoetiſchen Urſprungs und vermuthlich ſpäter zu einem zuſammenhängenden Epos verbunden worden, von dem wir jetzt nur eine proſaiſche Ueberarbeitung beſitzen, welche der gemeinen unkritiſchen Anſicht als die wirkliche Geſchichte eines wirklichen Krieges erſcheinen. Daß dieſer preußiſche Friedrich einmal gelebt hat, möchte nicht füglich zu bezweifeln ſein, aber eben ſo wenig wird man läugnen können, daß er in dem erhabenen Gedicht nur das Symbol der Geſchichte ſeines Volkes iſt. Denn ſo iſt es ja, dieſes Preußenthum, von kleinem Beginn mächtig wachſend durch unerſchütterliches Selbſtvertrauen, Alles der Kühnheit ſeiner Pläne und ſeiner Entſchloſſenheit verdankend, gegen die numeriſche Ueberlegenheit ſeiner Feinde die Großheit ſeiner Geſinnung und die Macht ſeiner Intelligenz muthig in die Wage werfend. Wenn Einer ſo ſpräche

und es lebten dann noch Kritiker eurer Schule, würden sie ihm nicht beifallen müssen?

Wilhelm. Das ist ja eine fein ausgesonnene und ausgesponnene Parodie. Aber der Frage, mit der du deine wohlgesetzte Rede geschlossen hast, will ich eine andere entgegenstellen. Wenn der Historiker, den dein prophetischer Blick sieht, auch Kunde hat von den geheimen Einflüssen am russischen und französischen Hofe, welche dem Widerstande Friedrichs so sehr zu Hülfe kamen, wenn er ferner weiß, daß der König nach dem Kriege genöthigt war, ein Bündniß einzugehen, in welchem er fremde Zwecke weit mehr zu fördern hatte, als die eigenen, daß er bald nachher, um materielle Mittel für künftige Vertheidigungskriege zu sammeln, Schaaren fremder, verhaßter Zollwächter in sein Land ziehen zu müssen glaubte, und dadurch seiner Popularität nicht geringen Eintrag that — meinst du, daß dieser Kritiker alsdann auch Friedrichs Geschichte für ein abgerundetes Epos, in welchem der Held als Symbol glänzt, erklären würde?

Julius. Dann würde er für seine Hypothese allerdings wenig Glauben finden.

Wilhelm. Und doch wol darum nicht, weil diese Dinge als störende Elemente den innern Zusammenhang der mythischen Vorstellung aufheben würden?

Julius. Natürlich. Wenn man das Ideal von menschlichen Schwächen befreien will, muß man wol diesen Reinigungsproceß vornehmen.

Wilhelm. Nicht von menschlichen Schwächen, sondern von der Trübung und dem Staube der gemeinen Wirklichkeit. Denn wenn man den idealen Figuren auch die menschliche Schwäche nähme, würden sie sich leicht ins Wesenlose verlieren; die Unvollkommenheit, das Gebrechliche, das Straucheln, welche mit unserer Natur so verwebt sind, daß sie ein wesentliches Stück der Charaktere und der Begebenheiten ausmachen, würden verloren gehen, und statt der idealen Geschichte würden wir Ideale haben, aber keine Geschichte. Wenn wir aber die Geschichte befreit sehen von den trüben Verwickelungen, dem hin- und herschwankenden, in hundert Krümmungen sich bewegenden Wesen der menschlichen Dinge — dies werden wir als ein Merkzeichen des Mythischen betrachten dürfen.

Julius. Wohl. Aber laß die Rolle des platoniſchen Sokrates für einen Augenblick auf mich übergehen. Erhellt nicht aus meinem Beiſpiel eines mythiſch zu deutenden Lebenslaufs, trotz deiner Beſchränkung des daraus abzuleitenden Beweiſes, daß auch im wirklichen Leben die Elemente des Mythus liegen?

Wilhelm. Allerdings. Du haſt auch mit deiner geſchickten Parodie nur die nahe Verwandtſchaft von Geſchichte und Mythus bewieſen, die nur leugnen kann, wer weder weiß, was das eine noch was das andere iſt.

Julius. Und wenn jener Reinigungsproceß, der nur die idealen Elemente ſtehen läßt, vollzogen iſt — wird dadurch nicht eine als mythiſch zu erkennende Erzählung zum Vorſchein kommen?

Wilhelm. Gewiß; vorausgeſetzt daß, was nach Ausſcheidung des caput mortuum übrig bleibt, hinreicht, die Idee, welche der Mythus ausdrücken ſoll, anſchaulich zu machen.

Julius. Immer wird aber doch einem Mythus, ſo gut wie ein aus Gedanken entnommenes, ein wirkliches Leben zu Grunde liegen können?

Wilhelm. Wenn nämlich — worauf wir bei der Geſchichte des Romulus ſchon kamen — die individuellen Züge nicht fehlen. Zuweilen findet ſich nicht die geringſte Spur von perſönlichem Leben, wodurch denn der mythiſche Ausdruck faſt zu einer bloßen Redefigur wird, wie wenn ein Stammvater den Namen ſeines Stammes trägt, und dann eben nur den Stamm in ſeinem Urſprung bedeutet.

Julius. Hiernach wäre alſo, wo wir wahrhaft individuelle Züge finden, auf ein wirkliches geſchichtliches Leben ihres Trägers zu ſchließen.

Wilhelm. Dieſer umgekehrte Schluß iſt ein zu raſcher. Wie die mythenbildende Thätigkeit, für welche der Begriff hiſtoriſcher Treue in unſerm Sinne gar nicht vorhanden iſt, ausſcheidet und wegläßt, was ſie nicht brauchen kann — mit derſelben Unbefangenheit flicht ſie erfundene Züge ein für die Veranſchaulichung ihrer Bilder, ohne dadurch, in ihrem Sinne, einen Verſtoß gegen die Wahrheit zu begehen, welche für ſie nur eine innere iſt. Sind nun ſolche Darſtellungen in einem poetiſchen Sinne entworfen, und iſt es ein echter

Dichter, der sie ausführt, so wird es ihnen an individuellen Zügen so wenig fehlen, als ob sie Copien des Lebens wären.

Julius. Es werden demnach an der Grenze beider Welten Begebenheiten und Figuren stehen, von denen es zweifelhaft bleibt, ob sie der einen oder der andern angehören.

Wilhelm. Gewiß, und ich will dir bei dieser Gelegenheit gestehen, daß ich den Eifer mit welchem man bei solchen Grenzfiguren darüber gestritten hat, wohin sie zu stellen sind, nicht recht begreife. Um ihnen ihren rechten Platz anzuweisen, kommt es auf ganz andere Dinge an, als auf ihr einstiges Dasein in leiblicher Erscheinung.

Julius. Und auf welche?

Wilhelm. Auf die Größe ihrer Bedeutung in den Vorstellungen der Folgezeit und auf den Einfluß derselben in der fortgehenden Entwickelung. Wenn ich erkenne, daß der Hellene darum so sehr an den poetischen Bildern des Achill und des Odysseus hing, weil er in ihnen die seinen nationalen Gefühlen zusagenden Ideale der im offenen Kampfe Alles niederschmetternden Heldenkraft und der listenersinnenden, durch die Stürme des Lebens glücklich hindurchschiffenden Gewandtheit erblickte; so wird es wenig verschlagen, ob es einmal wirkliche Menschen dieses Namens gegeben hat, oder nicht. Ja selbst bei Personen,, denen Werke zugeschrieben werden, die wir mit Augen sehen und mit Händen betasten, verhält es sich nicht anders. Oder glaubst du, daß, wenn das einstige leibhaftige Dasein eines alten Sängers Homer an einem bestimmten Orte, zu einer bestimmten Zeit geboren, noch so sehr festgestellt werden könnte, dies den Zertrennern der Gedichte zur Einschüchterung oder den Einheitsmännern zur Stärkung gereichen würde?

Julius. Ich weiß nicht, wie weit alle diese subtilen Unterscheidungen für eine reflectirende Betrachtung reichen. Das aber glaube ich versichern zu können: mit einer Ausweisung von Gestalten wie Achill und Odysseus aus dem Lande der Lebendigen wird sich der unbefangene Sinn nie versöhnen.

Wilhelm. Wenn es mit der Ausweisung aus dem Lande der Lebendigen seine Richtigkeit hätte, würde ich diesen unbefangenen Sinn loben müssen. Aber an dem wahrhaft Lebendigen würde die Kritik, wenn sie der-

gleichen wirklich im Sinne hätte, ihre Kunst umsonst versuchen. Nur darüber, daß gewisse Gestalten ihren Ursprung im Gedanken und doch Wahrheit haben, kann und will sie aufklären, und zwar gerade im Interesse ihrer Wahrheit. Denn diese würde ja sonst stehen oder fallen mit den Beweisen für ihre einstige Leiblichkeit.

Julius. Wie magst du nur Luftgespinnsten Leben und Wahrheit zuschreiben?

Wilhelm. Und wie magst du nur Bilder, welche der Gedanke in seinen Brennspiegel aus zerstreuten Strahlen der wirklichsten Wirklichkeit sammelt und formt, Luftgespinnste nennen?

Julius. Auf diese Weise würde auch den olympischen Göttern ein reales historisches Leben zukommen.

Wilhelm. So paradox es klingen mag: bedingungsweise ist auch hierin Wahrheit. Real ist das Dasein der griechischen Götter, insofern sie Ideen personificiren, und man auch von der Realität der Ideen reden kann, und historisch, wenn man dieses Wort in dem weiten Sinne nimmt, der Alles in sich begreift, was einmal auf Entwickelung eines Culturvolks einen nachweislich entschiedenen Einfluß gehabt hat. Dann wird doch gewiß das unter diesen Begriff fallen, dessen Einfluß fortdauert. Es sind nicht bloß die Natur- und Geistesmächte, die, als Personen gedacht, Gegenstände des griechischen Cultus waren; es ist die Individualisirung dieser Gestalten, die mit dem wunderbaren, einzigen Zauber der Wahrheit und Anmuth moderne Dichter und Bildner fortwährend begeistert haben, wie Goethe ihnen ein lebendiges Dasein im Pantheon des Künstlers zuschreibt.

Jupiter senket die göttliche Stirn und Juno erhebt sie,
Phöbus schreitet hervor, schüttelt das lockige Haupt —

und wie die Verse dort weiter heißen. Glaubst du, daß Schiller den Sturz dieser Götter so energisch hätte beklagen können, und daß diese Klagen so große Wirkung hätten üben können, wenn nicht auch in den gestürzten Göttern noch wirkliches Leben wäre?

Julius. Nimm dich in Acht! Du wirst in den Geruch der heillosesten Ketzerei kommen.

Wilhelm. Ich mache es doch lange nicht so arg wie die Kirchenväter, welche in den alten Heidengöttern persönlich lebendige Dämonen sahen. Im Ernst gesprochen scheint es mir eine herrliche

Frucht des echten hiſtoriſchen Sinnes, daß er ſich mit Begeiſterung zu verſenken vermag in das Große und Schöne auch ſolcher Weltanſchauungen, über die der erleuchtetere Menſchengeiſt hinaus geſchritten iſt, und daß er ſich an ihren Früchten laben kann.

Julius. Wenn ich dir nun auch alle deine Argumentationen zugebe, haſt du doch nur gezeigt, daß die jetzige Kritik die ideale Auffaſſung der älteſten Zeiten in ihr Recht einzuſetzen im Stande iſt. Vermag ſie denn aber auch den Schleier zu lüften, den die ſubjectiven Anſchauungen jener Zeiten über die Wirklichkeit der Begebenheiten verbreitet hat.

Wilhelm. So daß die objective Geſchichte in ihrem ganzen Zuſammenhange klar hervortritt, ſchwerlich. Wenn aber vom Durchblicken der wirklichen Geſtalt einzelner Gruppen durch jene Hülle die Rede iſt, allerdings.

Julius. Wollteſt du wohl einen Beweis von dieſer ihrer Fähigkeit geben?

Wilhelm. Ich bin darum nicht verlegen. Wenn der Euhemerismus mit ſeiner Auslegung der Götter- und Heroenwanderungen Recht hätte, würde der hiſtoriſche Stoff dadurch um nichts bereichert werden, als um einige Abenteuer von Prinzen und Rittern ohne alle Bedeutung. Beachten wir aber, daß der Gott oder Heros als Symbol gedacht Alles umfaßt, was ſich auf den Glauben an ihn bezieht, beſonders daher auf ſeinen Dienſt, und ferner wie ſich in den zahlreichen Pflanzſtädten der Phönicier und der Griechen der Dienſt ihrer Stammgötter wiederfindet, ſo können wir nicht zweifeln, daß die Wanderungen eines Gottes die Verpflanzung ſeines Cultus an die fernen Geſtade bedeutet. Es iſt der mythiſche Ausdruck für eine ſehr wichtige Thatſache der älteſten Culturgeſchichte. Von allem Hiehergehörigen hat Otfried Müller in ſeinen Prolegomenen zu einer wiſſenſchaftlichen Mythologie ſo überzeugend gehandelt, daß ich dieſes Buch für einen der wichtigſten Beiträge für das Studium der Verhältniſſe der realen Geſchichte zur idealen halte. Denn der Unterſchied zwiſchen beiden zeigt ſich nirgends ſo deutlich, wie in den Ueberlieferungen von den älteſten Zeiten. Streiten kann man eigentlich nur noch über die richtige Anwendung der dort aufgeſtellten Principien auf einzelne Fälle. Aber der verſchiedenen Deutungen wegen,

die aus Gründen, welche wir ſchon berührten, hier möglich ſind, und uns vorgetragen werden, das ganze Geſchäft für ein unnützes erklären, das wäre um nichts klüger, als ſich von der Erklärung ſchwieriger Schriftſteller abwenden, weil man über ihre Auslegung ſtreitet, und es zuweilen aufgeben muß, ihren Sinn auf unzweifelhafte Weiſe zu enträthſeln.

Julius. Es wird alſo Alles auf die Anwendung der aufgeſtellten Principien ankommen. Sollten wir aber nun nicht übergehen auf die Periode, wo mit der gleichzeitigen Aufzeichnung der Begebenheiten eine andere Auffaſſung eintreten, und die Geſchichte ſich dem Streben nach objectiver Wahrheit zuwenden muß? Merke wohl, daß ich von dem Streben ſpreche; denn daß die objective Wahrheit je vollkommen erreicht werden könne, darf ich dir gegenüber wol nicht mehr behaupten.

Wilhelm. Zuerſt dürfen wir nur von dem Zurücktreten der frühern Auffaſſung ſprechen, nicht von ihrem Verſchwinden. Sie hört zu einer gewiſſen Zeit nur auf, Alles zu beherrſchen und ſo alle wirklichen Thatſachen in ihrer Weiſe zu aſſimiliren, und nur allmählich Schrit vor Schritt weicht ſie der neuen Betrachtungsweiſe. Ein neues Geſetz der geiſtigen Spiegelung iſt gekommen, aber das alte ragt noch ſtark hinein in die neue Zeit. Denn was aus tiefen Wurzeln im Innern des Menſchen entſproſſen iſt, davon ringt er ſich ſehr ſchwer los. Die Unbefangenheit, mit der Herodot beiderlei Auffaſſungen aufnimmt, wie ſie bald friedlich neben einander ſtehen, bald mit einander ſtreiten, gehört zu dem beſonders Charakteriſtiſchen und Intereſſanten in ihm. Noch bedeutſamer aber als für den Geſchichtſchreiber iſt dies für die Zeit, die er beſchreibt, weil es klar zeigt, daß auch im nächſten Menſchenalter vor ihm die Auffaſſung der Geſchichte im Geſichtspunkte der Sage noch immer vorhanden war. Im weitern Verlaufe des Alterthums war die Volksſage nicht mehr mächtig genug, die Wahrheit umzubilden. Wenigſtens ſtoßen wir für die Begebenheiten im Großen — ein Paar Ausnahmen vielleicht abgerechnet — darauf weder in der hiſtoriſchen Litteratur noch in der Poeſie. Denn ein ſo ſpät zuſammengeſchriebenes Machwerk wie der Roman des Pſeudo-Kalliſthenes von den Thaten Alexanders gehört doch gewiß der letztern ſo wenig an wie der erſtern. Aber es kam doch auch

eine Zeit wieder, wo der frische Hauch eines jugendlichen Völkergeistes Europa von neuem durchwehte, und die mythenbildende Richtung sich wieder stark geltend machte.

Julius. Du meinst das Mittelalter. Aber in ihm konnte diese Richtung doch nicht sehr aufkommen gegen das geschriebene Wort, welches der That auf dem Fuße folgte.

Wilhelm. Das mittelbar nach der That geschriebene Wort beschränkt die Erzeugung des Mythenartigen, aber es hebt sie nicht auf. Im Mittelalter war das volkspoetische Element wieder mächtig genug geworden, um auch in solche Geschichtsbücher einzudringen, deren Absicht auf die Ueberlieferung ernster Wahrheit ging. Ja, ansehnliche Theile großer Werke sind mit Mythen und Sagen erfüllt. So hat im zwölften Jahrhundert Saxo Grammaticus seinem dänischen Vaterlande eine aus Volkssagen und Heldenliedern entnommene über viele Jahrhunderte sich erstreckende Geschichte gegeben, die, euemeristisch zugestutzt und beschnitten, lange als eine wahrhafte verehrt worden ist. Dahlmann hat sie und eine andere aus isländischen Sagen entnommene scandinavische Vorgeschichte auf ihren wahren Werth, d. h. auf den einer volkspoetischen Geschichte, zurückgeführt. Ob er damit alle Dänen überzeugt hat, möchte ich bezweifeln. Systeme, an die lange geglaubt worden ist, und die sich tief eingenistet haben, sind schwer zu stürzen. Am merkwürdigsten aber und höchst belehrend für das Verhältniß von Mythus und wahrer Geschichte ist das Nebeneinandersein von beiden, wenn selbst längst vorhandene Jahrbücher der letztern Art die Lust der Sage, sich in ihrer Weise geltend zu machen, nicht dämpfen können. Die Poesie hat es sich nicht nehmen lassen, die Geschichte Karls des Großen für ihre Zwecke zu gestalten, ist aber hier mit der Wahrheit zu keck umgesprungen, um ihr Abbruch thun zu können. Aus diesem Falle kannst du recht sehen, wie wenig bei der Beurtheilung der einem Mythus zu Grunde liegenden Wahrheit darauf ankommt, ob die Persönlichkeit des Helden ganz und gar ein Geschöpf des Gedankens ist, oder nicht. Und doch hat man in der Ilias nach Abzug der Götter und Wunder eine Geschichte des trojanischen Krieges gesehen, und mancher sieht sie vielleicht noch darin!

Julius. Indeß ist man dabei nicht so vor dem Irrthum ge-

ſchützt, wie in den günſtigen Fällen, wo Ueberlieferungen von beiden Arten vorliegen.

Wilhelm. Auch das ſchützt ohne den rechten kritiſchen Sinn noch nicht, wenn die Umdichtung nicht ſo rieſenmäßig iſt, wie bei Kaiſer Karl, ſondern ſich auf einzelne Begebenheiten beſchränkt. Da taucht ein Jahrhundert etwa nach dem Tode Otto's III. die Erzählung auf: Stephania, die Wittwe des Römers Creſcentius, habe, um den Gemahl zu rächen, ſich den Umarmungen des von ihrer Schönheit gefeſſelten jungen Fürſten hingegeben, und ihm Gift gereicht. Nun wiſſen wir durch die zuverläſſigſten gleichzeitigen Nachrichten, daß Otto an einer mit heftigem Fieber hervorgetretenen Ausſchlagskrankheit geſtorben iſt. Dennoch meint von zwei deutſchen Geſchichtſchreibern des neunzehnten Jahrhunderts der eine, die Vergiftungs-Geſchichte ſei nicht unwahrſcheinlich, der andere, die Wahrheit ſei nicht auszumachen. So groß iſt die Gewalt der Sage, beſonders wenn ſie ein tragiſches Intereſſe für ſich hat. Und dieſes hat noch überdies das der ſymboliſchen Bedeutung für das Leben, die Beſtrebungen, die Verirrungen und das Ende des ſchwärmeriſchen Otto. Es liegt, ſagt Gieſebrecht ſchön, eine tiefe Wahrheit in dieſer Sage, aber nicht eine Tochter Roms, ſondern Roma ſelbſt mit ihren unvergänglichen Reizen feſſelte, verrieth, tödtete den kaiſerlichen Jüngling. Hier haſt du eine ideale Wahrheit, die ſich der realen gegenüberſtellt, und ſiehſt zugleich, wie richtige kritiſche Grundſätze, die in unſern Tagen immer mehr zur Anerkennung gelangen, auf den Weg objectiver Gewißheit, der du ſo eifrig nachtrachteſt, führen. Wenn man die Wahrheit, trotz ihrer vollen Evidenz, vor einigen Jahrzehenden noch ſo verkennen konnte, wie wäre es erſt, wenn wir jene gleichzeitigen Berichte nicht hätten! Wie würde ſich da der Giftbecher der Stephania in der Geſchichte feſtgeſetzt haben! Und dies muß uns lehren, alle ſehr ſpäten Darſtellungen, die einen poetiſchen Charakter tragen, und denen wir die volle Wahrheit nicht gegenüber ſtellen können, mit Mißtrauen zu betrachten.

Julius. Soll man denn immer ohne Weiteres den frühern Bericht dem ſpätern vorziehen?

Wilhelm. O nein, denn in vielen Fällen wird der ſpäter Lebende beſſer unterrichtet ſein können. Leichter ſchleicht ſich die Sage

allerdings in das Spätere ein, aber auch Gleichzeitige nehmen ſie auf, wenn die Stimmung und Neigung ihres Geiſtes ſie dahin führt. Belege dafür findeſt du in Sybels Forſchungen über den erſten Kreuzzug, einem Buche, welches überhaupt über die Entſtehung der hiſtoriſchen Ueberlieferung aus mannigfachen ſchriftlichen und mündlichen Zeugniſſen und aus der beſondern Art ihrer Benutzung ſehr belehrend iſt.

Julius. Wenn bei den Kreuzzügen und namentlich bei dem erſten, einige Erzählungen den ſagenhaften Charakter tragen, ſo iſt dies doch gewiß durch das Außerordentliche und Wunderbare der Begebenheit veranlaßt. Bald nachher betritt aber doch das Mittelalter eine Entwickelungsſtufe, welche die Sagenbildung ausſchließt.

Wilhelm. Nicht ſo ganz. Wenn ein volksmäßiges Intereſſe ihr den Weg gebahnt hat, und die objective Wahrheit dunkel war, hat die Sagenbildung auch ſpäter ihr Recht behauptet. Dies iſt der Fall bei der Entſtehung der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft. Die Sagen, die ſich darüber im Volk gebildet hatten, wurden erſt einige Menſchenalter nachher niedergeſchrieben, und um ſo williger in die Geſchichte aufgenommen, da die Völker an ihren Urſprüngen ein beſonders groſſes Intereſſe nehmen. Hier handelte es ſich zwar nicht um nationale Anfänge, aber um den Beginn eines Freiſtaats, der, als die Sagen ſich befeſtigten, ſchon einen großen Aufſchwung genommen hatte. Da mag nun die Kritik ihre Sache mit noch ſo guten und ſcharfen Waffen führen; ihrer Predigt begegnet bei vielen, wohl bei den meiſten Schweizern patriotiſcher Zorn, außerhalb des Landes ein ironiſches Lächeln über die Ueberſpannungen der Zweifelſucht. Die Geſchichte von der wilden Grauſamkeit der Vögte, vom Apfelſchuß, von der gerechten Rache, welche die Uebelthäter trifft, ſind gar zu intereſſant, und ſie bewegen das Gemüth ſo ſchön.

Julius. So erprobe doch an den ehrlichen Bezweiflern des Zweifels deinen Satz von der Befriedigung, die das innerliche Fortleben der von der Kritik getödteten Weſen gewährt! Du wirſt ſehr Wenige bereit finden, den Tauſch einzugehen. Vergebens wirſt du ihnen ſagen, Tell ſei der ewig lebende Repräſentant einer hohen Heldenkraft und Begabung, die mit Gottvertrauen allen Nachſtellungen der abgefeimteſten Grauſamkeit entgeht, und Vergeltung an ihr übt.

Nicht dieſes Leben iſt es, welches ſie wollen; ſie begehren, nicht geſtört zu ſein in dem Glauben, daß der Apfelſchuß wirklich einmal geſchehen iſt, wie er auf der Schaubühne fortwährend vollzogen wird zur nicht geringen Spannung und Rührung der Zuſchauer. Wo bleibt dann nun die Kraft deiner ewigen Dauer der Heroen in der Idee?

Wilhelm. Ich bitte dich, Liebſter, unterſcheide doch zwiſchen der Wahrheit des idealen Fortlebens, und der Fähigkeit, es recht aufzufaſſen. Gewiß wird, wie du ſpotteſt, der Troſt, den ich bereit habe, Wenigen genügen, aber aus keinem andern Grunde, als weil die Seelenſtimmung, welche die mythenartige Sage hervorrief, das Bedürfniß, die Idee leibhaft perſonifizirt zu ſehen, und ſie gleichſam mit Händen betaſten zu können, noch immer vorhanden ſind. Nur daß, was bei den poetiſchen Geſchlechtern einer frühern Zeit eine active Verrichtung war, bei den ſpätern zu einer paſſiven geworden iſt. Beide, die ſchaffenden wie die aufnehmenden Generationen bedürfen zur Anſchauung der Begebenheiten ſolcher Männer und Thaten, welche gleichſam die Summe der Ereigniſſe in ſich enthalten. Daß in dieſer Summe die geringeren Motive, welche die Sage ſchon ausgemerzt hat, fehlen, entſpricht auch ganz wieder jenem Bedürfniß. Wenn ich aber von der paſſiven Function der ſpätern Geſchlechter ſpreche, ſo verſtehe ich das nur von ihrer Vorherrſchaft; nicht meine ich, daß die andere, die thätige, ganz erloſchen wäre. Der Luſt zu vernehmen ſteht die Fähigkeit zu bilden und vorzutragen naturgemäß zur Seite. Iſt daher das mit der Sage verwandte Element durch den Reichthum und die Genauigkeit der Beobachtung der Wirklichkeit viel ſchwächer geworden, ſo lebt es doch, wenn auch nur in leiſen Schwingungen, fort bis auf den heutigen Tag.

Julius. Und worin erblickſt du dieſe Spuren?

Wilhelm. Nicht in den Berichten von Thaten und Verhandlungen, die offen vor Aller Blicken da liegen, kann eine ſolche Geiſtesthätigkeit hervortreten, wol aber in den Erzählungen von dem, was ſich den Blicken der Meiſten entzieht, von dem Privatleben hervorragender Perſonen, von ihrer mit dem Schleier des Geheimniſſes bedeckten Einwirkung auf die öffentlichen Dinge. Hier herrſcht die

Vorliebe für das Außerordentliche und Ungewöhnliche, man kann ſagen, für das Novellenartige.

Julius. Novellenartig nennſt du das Außerordentliche?

Wilhelm. Weil die Entwickelungen durch das Unerwartete und Ueberraſchende den Charakter der Novelle ausmachen, im Gegenſatz zum Roman, der Schickſalswendungen aus den Seelenzuſtänden und ihren Wandlungen ableitet. Und es zeigt ſich die Freude an dem Außerordentlichen nicht nur darin, daß man es, wenn es ſich wirklich begeben hat, mit Vorliebe hervorhebt: ſie wirkt auch erzeugend. Man greift einzelne Züge aus einem Leben heraus, verknüpft ſie und bildet aus ihnen einen Vorfall, in welchem der zu ſchildernde Charakter ſich von ſeiner eigenthümlichen Seite recht anſchaulich zeigen ſoll. Eben dahin gehören unzählige Witzworte und Antworten, die man großen Männern in den Mund legt. Denn dieſe ſinnvollen Ausſprüche ſind öfters auch nur ein zuſammengedrängtes Bild der geiſtigen Phyſiognomie, welche aus manchen Reden, Geſprächen und Schriften ihres Urhebers hervorblickt. Die Anekdoten, ſie mögen Begebenheiten oder Witzworte enthalten, ſind alſo geiſtige Verdichtungen des Zerſtreuten, und kommen in Bezug auf die Grundrichtung des menſchlichen Geiſtes, aus der ſie ſtammen, mit den Mythen überein; wie ſehr ſie ſich auch in allen andern Beziehungen von ihnen unterſcheiden. Ich will dich noch auf die von Lehrs gegebene vortreffliche Nachweiſung aufmerkſam machen, wie viele Märchen in die griechiſche Literaturgeſchichte (und ich meine, nicht in dieſe allein) gekommen ſind aus eben jener Neigung, Vorſtellungen, die man gefaßt hat, in verzerrte oder ganz erdichtete Geſchichten zu kleiden, oder auch aus der bewußten Abſicht, unwahre Vorſtellungen durch ſolche erſonnene Anekdoten zu verbreiten. Denn die Erfahrung lehrt, daß nichts beſſer haftet. Zu ſolchem Mißbrauch muß eine Richtung, die wir doch in ihrem Urſprung als eine ideale zu erkennen haben, ſich hergeben. Mit Recht ſtraft jener ſcharfſinnige Autor die Kritik, die ſich bei dieſen und andern, aus andern Quellen gefloſſenen Verfälſchungen ſchlaff erweiſ't. Vollkommen ſtimme ich ihm bei, wenn er den Grundſatz, Alles für wahr gelten zu laſſen, was allenfalls denkbar wäre, einen wahrhaft unerträglichen nennt. Die Kritik kann hier gar nicht ſtreng genug verfahren, wenn anders möglichſte An-

näherung an die objective Wahrheit eines der erſten Geſetze der hiſtoriſchen Darſtellung iſt.

Julius. Indeß haben doch Hiſtoriker, die ganz wahrheitsgetreu ſein wollten, ſich öfters erlaubt, ſelbſt etwas hinzuzufügen, einen kleinen Zug etwa, der eine in ihren Quellen gegebene Situation nur anſchaulicher macht. Scheint Dies nicht ſtatthaft?

Wilhelm. Nicht das geringſte von einer ſolchen Art, inſofern es als Thatſache erſcheint, kann nach meiner Meinung erlaubt ſein. Die Muſen der Geſchichte und der Dichtung ſind verwandt, aber das Recht der Erdichtung kann der erſtern nicht zuſtehen. Nicht auf dieſem Wege wird die Geſchichte mit dem ihr gebührenden und nothwendigen idealen Beſtandtheil durchwebt. Vielmehr iſt es gerade der Weg, die ideale Geſchichte verdächtig zu machen.

Julius. Hiernach mußt du den hiſtoriſchen Roman gänzlich verwerfen.

Wilhelm. Wenn eine wirkliche Perſon im Mittelpunkte ſteht, kann ich ihn allerdings nur für eine unſtatthafte Zwittergeſtalt halten. Ganz anders verhält ſich die Sache, wenn hiſtoriſche Perſonen ſich nur im Hintergrunde bewegen. Denn alsdann hat nicht die Geſchichte, ſondern die Poeſie gehandelt. Dieſe iſt es, welche Geſchichtliches in ihren Bereich gezogen hat. In jenem Falle hat man geglaubt, ſich durch Meiſterwerke der dramatiſchen Poeſie rechtfertigen zu können. Aber es liegt in der Natur des Drama's, daß es ganz andern Geſetzen zu folgen hat.

Julius. Indeß ſtehen wir noch immer bei dem mythenartigen Geſchlecht. Ich hörte aber gar gern, was du über das Verhältniß des Subjectiven und Objectiven auf andern Anſchauungsſtufen zu ſagen haſt.

Wilhelm. Eine bloße Skizze davon würde noch manche Stunde erfordern.

Julius. Zu einem Fragment aus dieſer Skizze ſollteſt du dich doch entſchließen.

Wilhelm. Damit es nicht das Anſehen habe, als wollte ich dir entſchlüpfen, wo die größten Schwierigkeiten, oder, wie du wol glaubſt, die Unmöglichkeiten beginnen, mag es drum ſein. Aber du mußt bedenken, wie ſchwierig es iſt, ein Skizzen-Fragment über die

Hiſtoriker der reflectirenden Art annehmbar zu machen, wenn man die Einzelnen wenig oder gar nicht berückſichtigen kann. Denn in der reflectirenden Zeit, wo ſich Alles zerſplittert, kommt auf den Einzelnen ungleich mehr an, als in der bisher betrachteten.

Julius. Uebergehe nur in deinem zuſammenfaſſenden Streben Herodot und Thucydides nicht ganz.

Wilhelm. Der erſtere gewährt uns unſchätzbare Belehrung und einen herrlichen Genuß, aber er repräſentirt keine neue Gattung und Richtung, da er, an der Grenze zweier Welten ſtehend, durch die Großartigkeit und das Umfaſſende ſeiner Compoſition zwar auf die Zukunft deutet, aber durch die Naivetät ſeiner Weltanſchauung und die dieſer auf das vollkommenſte entſprechende Stilart der Vergangenheit angehört, und daher keine Nachfolger finden konnte. Von dem andern aber können wir ſagen, was Aug. Wilh. Schlegel von Aeſchylus als dem Schöpfer der Tragödie: in voller Rüſtung wie Pallas aus dem Haupte des Jupiter, ſprang die Geſchichte aus dem Haupte des Thucydides hervor.

Julius. Deinem Syſteme zufolge muß auch er ein ſubjectives Element in die Geſchichte getragen haben. Das hat von dieſem wol objectivſten aller Geſchichtſchreiber vor dir doch wol Niemand behauptet.

Wilhelm. Ich muß deinem Gedächtniſſe zu Hülfe kommen. Denn du kannſt nur vergeſſen haben, was du gewiß in einem der feinſinnigſten Beurtheiler des alten Schriftenthums geleſen haſt.

Julius. Ich erinnere mich in der That nicht gleich.

Wilhelm. Reiche mir doch einmal den zweiten Band von Otfried Müllers griechiſcher Litteraturgeſchichte vom Bücherbrette her, und höre: „Thucydides hat die ganze Geſchichte durch ſeinen Geiſt gehen laſſen; ſie iſt vollkommen Product ſeines Geiſtes und ihre Glaubwürdigkeit beruht weſentlich darauf, daß dieſer Geiſt die Fähigkeit und Bildung hatte, alle Gedanken, welche die handelnden Perſonen bei ihren Begebenheiten gedacht hatten, nach Anleitung der Handlungen ſelbſt ihnen nachzudenken.“ Ein vortreffliches, tiefes Urtheil, was auch gar nicht beſſer ausgedrückt werden kann.

Julius. So viel iſt dann doch wenigſtens richtig, daß — du ſiehſt, wie ich mir deine Terminologie ſchon angeeignet habe — daß

im Thucydides das ſubjective Element dem objectiven keinen Eintrag gethan hat, und eben ſo wenig das ideale dem realen, weil in ihm beide zuſammenfallen.

Wilhelm. Ja, Theurer, das iſt es eben. Wenn das vereinzelnte Reale, in einem ſolchen Geiſte ſich abſpiegelnd, ſeine es innerlich verknüpfenden, d. h. idealen Beziehungen erhält, wird es erſt zum wahrhaft Realen. Weil es aber eine der ſeltenſten Fähigkeiten iſt, die Ereigniſſe in allen ihren Einzelheiten als nothwendiges Erzeugniß der geſchichtlichen Idee zu faſſen, ſteht dieſer große Autor, wir können faſt ſagen einzig und unerreicht da. Und was die Aufgabe, die er ſich geſtellt hatte, um ſo ſchwieriger machte, war, daß die Nothwendigkeit, die Zeitläufte ganz anders wie früher aufzufaſſen, gar nicht bloß in der umgeſtalteten Geiſtesrichtung der Beobachter lag, ſondern auch in dem veränderten Charakter der handelnden Menſchen ſelbſt. Mit der verderbten Geſinnung waren die Wege, die man ging, krumm geworden, die Pläne ränkevoll, die Ausführung verwickelt und zerſtückelt. Und alles dieſes mußte er in einen Brennpunkt zuſammenfaſſen. Nun ging es aber auch der Geſchichtſchreibung wie jeder Kunſt; denn als Kunſt haben wir ſie doch wol zu betrachten?

Julius. In ſo fern ihr auch aufgegeben iſt, nach der Schönheit der Form zu ſtreben, ohne Zweifel.

Wilhelm. Noch mehr, weil ſie das Reale und das Ideale zu verknüpfen und zu verſchmelzen hat. — Ich wollte ſagen, die Geſchichtſchreibung entging dem Schickſal nicht, welchem jede Kunſt verfällt: ſich auf dem höchſten Gipfel, den ſie erſtiegen hat, nicht halten zu können.

Julius. Und dann gehen die Künſtler falſche Wege, um nicht unter den erreichten Höhepunkt zu ſinken, oder um ihn wol gar noch zu überſteigen. Es beginnt alsdann die Herrſchaft der Manier.

Wilhelm. Ja wohl. Aber es gebricht der beginnenden Manier oft weder an Geiſt noch an Kraft. Uebrigens vervielfältigten ſich gerade jetzt die Aufgaben der Geſchichtſchreibung, und beſonders wurde ſie auf ein Gebiet gedrängt, welches Thucydides gar nicht beſchritten hatte. Je mehr ſich nämlich die reflectirende Zeit über ſich ſelbſt beſann, je mehr wollte ſie auch über die Vergangenheit, im Sinne der Weltanſchauung, in welche ſie ſich hineinlebte, belehrt ſein.

Julius. Und indem die Historiographie dieses Bedürfniß befriedigen wollte, gerieth sie in die euhemeristischen Irrthümer, von welchen du gesprochen hast.

Wilhelm. Das war es nicht allein, wodurch sie sich an der historischen Wahrheit versündigte. Da sie einmal angefangen hatte, mit der Ueberlieferung willkürlich zu schalten, und da sie durch ihr System erst Sinn und Verstand hineingebracht zu haben glaubte, dehnte sie ein ähnliches Verfahren auch über Jahrhunderte nach der mythischen Zeit aus. Wir sehen dies besonders an ihrer Behandlung der römischen Geschichte. Sie zwängte Bruchstücke der echten Ueberlieferung in ein ersonnenes System, änderte, wo sie nicht passen wollten und füllte Lücken willkürlich aus. Niebuhrs außerordentlicher Scharfblick war es, der dieses Verfahren erkannte und beleuchtete. Er unterschied die echten Fragmente von den falschen Restaurationen der Systematiker, und obschon ihm nicht alle die, welche er selbst vornahm, gelangen, war es doch eine große und höchst fruchtbare Geistesthat, durch welche er das Echte ausschied, und durch sein Beispiel lehrte, wie der täuschende Schein, mit dem das Falsche glänzt, überall, wo er sich zeigt, zu erkennen und zu beseitigen sei. Und du siehst doch, von welchem Grundsatz er dabei geleitet war.

Julius. Wol sehe ich, daß du Niebuhrs Verfahren abhängig machen willst von deinem Kanon: die subjective Auffassung wird sichrer durch die Richtung ganzer Zeitalter und Schulen, als durch die Eigenthümlichkeit eines Einzelnen erkannt.

Wilhelm. So verhält es sich. Von diesem Princip ist er ausgegangen, obschon er es nicht ausdrücklich als ein solches bezeichnet, wie seine Methode überhaupt vom Leser selbst abstrahirt werden muß aus dem praktischen Gebrauch den er von ihr macht. Jener Grundsatz scheint nun ein höchst einfacher, sich von selbst verstehender zu sein: und doch möchte ich die geschichtliche Kritik nachgewiesen sehen, die ihn vor Niebuhr angewandt hat.

Julius. Doch dies betrifft nur seine formale Methode. Von den concreten Unterschieden zwischen seiner Auffassung und jenen falschen hast du noch nichts gesagt.

Wilhelm. Du willst mich da in ein Detail verlocken, was weit über mein Versprechen hinausgeht. Ich muß aber wol wieder

einen Schritt über meinen Zweck hinaus thun, damit es nicht scheine, daß diese Unterschiede nur im Unbestimmten und Blauen liegen. Viele Schriftsteller des späten Alterthums glaubten die Zustände und Richtungen ihrer eignen Zeit in denen des frühern Roms wieder zu finden. Dieses Mistverständniß, welches sie zu tiefen Irrthümern führte, rührt her von ihrer Unfähigkeit, sich in andere Anschauungskreise lebendig zu versetzen. Niebuhr, der diese Fähigkeit in hohem Grade besaß, schloß auf die Natur der alten Zustände, besonders auf den politischen und sittlichen Charakter der verschiedenen Volksclassen, aus der Richtung und Gesinnung, die in den Begebenheiten zu erkennen sind, und aus Fragmenten der echten Ueberlieferung, welche von jenen Autoren bei Seite geschoben worden waren, weil sie nicht in das von ihnen angenommene allgemeine System paßten. Denn dieses bequeme Generalisiren gehört auch zum Charakter ihrer falsch färbenden Auffassungen.

Julius. Wenn aber Cicero und seine Zeitgenossen, auf welche du zielst, von ihrer eigenen Zeit ausgehen, stützen sie sich doch nur auf das, was du früher für die untrüglichste Gewähr der Wahrheit des Ueberlieferten erklärt hast.

Wilhelm. Aber sie verwandeln das richtige Princip, auf welchem diese Gewähr beruht, in sein Gegentheil. Die Gegenwart zeugt für die Vergangenheit, wenn man sie als aus steten Verwandlungen hervorgegangen betrachtet; jene aber gehen von einer fälschlich angenommenen Stetigkeit der Zustände aus.

Julius. In der griechischen Geschichte hat man ja wol auch von solchen Uebertragungen aus einer spätern Zeit in eine frühere Beispiele.

Wilhelm. Sie fehlen allerdings nicht, aber hier ist die Wahrheit noch mehr verdunkelt worden durch einen Irrthum von völlig anderer Art.

Julius. Den ich nicht ahne.

Wilhelm. Ich meine verkehrte Vorstellungen von dem Charakter einer frühen Vergangenheit, nach welchen er der Beschaffenheit der sie erzeugenden Zeit entgegengesetzt gewesen wäre. Es ist eine Richtung nicht unähnlich der Natursehnsucht des achtzehnten Jahrhunderts, welche eine erträumte Sittenreinheit, in eine unbestimmte

Urzeit verlegte, um ſich durch ein Gegenbild der Verderbtheit, in deren Mitte man lebte, zu tröſten und zu erquicken. Bei den Griechen hatten dieſe Bilder zwar realere Anhaltspunkte, man umkleidete ſie aber mit dem trüglichen Schimmer eines falſchen Ideals. Beſonders iſt dieſes bei der Geſchichte der Spartaner der Fall, deren rauhe Simplicität man zu einer Tugend und Reinheit erhob, die gegen das Thatſachliche zuweilen auf das ſeltſamſte abſticht. Aber die Sophiſten ließen ſich durch ſolche Widerſprüche nicht ſtören. Es war ein zu ſchöner Stoff für ihre Prunkreden, von deren Inhalt wir im Plutarch viel wiederfinden. Auch politiſche Einrichtungen wurden dadurch in ein falſches Licht gerückt. Hier iſt die Entfernung der ſubjectiven, oder falſchen idealen Zuthat nicht ſehr ſchwer, und doch halten Alterthumsforſcher, die ſonſt ſcharfe Schnitte nicht ſcheuen, mit einer merkwürdigen Zähigkeit an jenes Schriftſtellers Berichten über Sparta feſt.

Julius. Und die Form dieſer Vorſtellungen der Vergangenheit?

Wilhelm. Sie iſt keine andere als die, welche die Geſchichtſchreibung auch für ihre eigene Zeit gebraucht, eine Form, welche den größten Einfluß auch auf den in ihren Stoff getragenen Geiſt übt.

Julius. Und dieſe iſt?

Wilhelm. Die redneriſche.

Julius. Da will ich dir das Wort aus dem Munde nehmen, und in deinem Sinne die Gebrechen dieſer Gattung und die aus ihnen abzuleitende Methode für die Ermittelung der Wahrheit angeben. Die redneriſche Geſchichtſchreibung wird das Product einer geſunkenen Zeit ſein, wo Stoff und Form, nicht mehr in unmittelbarer Einheit verknüpft, auseinander gehen, und die Autoren es darauf anlegen, durch die Form als ſolche zu gefallen, zu reizen, zu imponiren. Du wirſt darauf dringen, daß man die Tendenz zum redneriſchen Schmuck hier ſtets im Auge behalte, und gegen Alles mißtrauiſch ſei, was dieſen Schmuck irgend verräth, da man der pomphaften Anſchwellung des hochtönenden Lauts zu Liebe nur zu leicht auch die Thatſache anſchwellen läßt.

Wilhelm. Deine Charakteriſtik iſt treffend für den Verfall dieſer Gattung, welche wir aber alsdann beſſer die rhetoriſirende nennen. Der Ausdruck redneriſch iſt umfaſſender, und ſchließt auch eine wirkliche Blüthenzeit ein. Denn es hat eine Entwickelungsſtufe

gegeben, wo in der redneriſch geformten Geſchichte, ſo gut wie in der Redekunſt als ſolcher, die Form ein natürlicher Ausfluß des den Stoff durchdringenden Geiſtes war. Und wenn Einer ſagen wollte, dies ſei im Thucydides allein der Fall, ſo würde er doch zugeben müſſen, daß das Werk dieſes Mannes hinreicht, nicht nur die Möglichkeit, ſondern auch das Daſein einer ſolchen Kunſthöhe zu erweiſen.

Julius. Du rechneſt alſo auch dieſes Werk zur redneriſchen Gattung?

Wilhelm. Zu welcher willſt du es ſonſt wol zählen? In ihm iſt, wie ein Kenner ſich treffend ausdrückt, die Seele auch der Begebenheiten in den Reden.

Julius. Wenn es ſich ſo verhält, werden wir nicht bei der bloßen Exiſtenz dieſer Kunſtform ſtehen bleiben dürfen. Du wirſt einen geſunden Urſprung, eine in der Sache ſelbſt liegende Berechtigung der Gattung nachzuweiſen haben.

Wilhelm. Dieſe Berechtigung lag in der Nothwendigkeit, eine Form zu finden, welche der reflectirenden Auffaſſung eben ſo entſpreche, wie der naiven das epiſche Gedicht. Und dieſe Form konnte im naturgemäßen Entwickelungsgange der höhern Rede keine andere ſein, als die künſtleriſche Proſa. So weit es nur darauf ankommt, die ſinnlich erſcheinenden Ereigniſſe lebendig zu vergegenwärtigen, ſind die alte und die neue Form nicht weſentlich verſchieden. Was einem Meiſter der hiſtoriſchen Darſtellung hierin gelingt, gelingt ihm vermöge einer poetiſchen Begabung, wovon Livius das anſchaulichſte Beiſpiel gibt.

Julius. Darin liegt aber noch kein eigentlich redneriſcher Charakter.

Wilhelm. Auch in der engern Bedeutung des Worts wird die Geſchichtſchreibung redneriſch vermöge der Natur ihrer Aufgabe. Um dieſelbe Zeit, wo in Athen die Staatsberedſamkeit das große Mittel wurde, das Volk für politiſche Meinungen und Beſtrebungen der leitenden Häupter zu gewinnen, wurden die Intereſſen und tiefern Beziehungen des Staatslebens der weſentliche Inhalt der Geſchichte. Sie hatte daher, wenn auch nicht ſo unmittelbar praktiſch und von einem höhern objectiven Standpunkt aus, doch dieſelben Zwecke, wie die Staatskunſt. War es nun nicht vollkommen natür-

lich, ja nothwendig, daß das von den Staatsmännern mit dem größten Erfolge angewandte Mittel auch das Mittel und die Form der Geſchichte wurde?

Julius. Wenn Athen ſtatt der Welt gelten kann, haſt du Recht.

Wilhelm. Kann es denn das nicht als ein Culturmittelpunkt, der mit den Formen, die in ihm erzeugt wurden, auf wunderbare Weiſe alle folgenden Jahrhunderte beherrſcht? Wenn wir Athen nennen, ſo nennen wir die Quelle eines Stromes, der durch die römiſche, die romaniſche und die germaniſche Welt fortfließt.

Julius. Du haſt nur von den aus der Form und dem Stoffe entſpringenden Eigenſchaften der redneriſchen Gattung geſprochen. Wie wird es ſich mit der Beſonderheit ihres die Dinge verknüpfenden Geiſtes verhalten?

Wilhelm. Erinnerſt du dich nicht, von welcher Forderung des menſchlichen Geiſtes an die geſchichtliche Ueberlieferung wir behaupteten, daß ſie ſich vor allen andern und zu jeder Zeit geltend machen würde?

Julius. Gar wohl. Es war die, alle Ereigniſſe auf beſtimmte Urſachen zurückgeführt zu ſehen, Urſachen, die in der homeriſchen Weltanſchauung Thaten der Götter ſind.

Wilhelm. Oder Entſchlüſſe der Menſchen, die ein Gott ihnen in die Seele gelegt hat. Die reflectirende, einen ſo naiven Glauben belächelnde Zeit, will die Urſachen der Begebenheiten gleichfalls in Entſchlüſſen der Menſchen, aber in freien, durch natürliche Motive angeregten, nachgewieſen ſehen. Dieſer Forderung ſtrebt der eben ſo denkende Geſchichtſchreiber zu genügen, indem er natürliche Gründe der Ereigniſſe und die Motive der Handelnden angibt. Dies iſt von der Seite des verknüpfenden Geiſtes betrachtet der Charakter der neuen, oder, wenn du lieber willſt, die Geſchichte im Sinne aller folgenden Geſchlechter erſt begründenden Gattung. Sie iſt Erzeugerin des ſogenannten hiſtoriſchen Pragmatismus.

Julius. Deine ganze Conſtruction der redneriſchen Gattung iſt mir neu, beſonders auffallend aber dieſe letzte Behauptung. Man leitet ja den hiſtoriſchen Pragmatismus ſonſt gewöhnlich von Polybius ab, der ja ein Gegner der rhetoriſchen Geſchichtſchreibung iſt.

Wilhelm. Das thut man aber mit Unrecht, obſchon die Be-

nennung von ihm herrührt. Für ihn iſt die Geſchichte die Unterweiſerin im Handeln, welches die öffentlichen Geſchäfte, die Pragmata, betrifft, und, da ſie das nicht ſein kann, wenn ſie die Urſachen der Begebenheiten nicht nachweiſt, dringt er mit dem größten Nachdruck auf ſolche Unterſuchungen. Aber darum iſt er ſo wenig der Urheber dieſer Richtung, als die Aufgabe, die Urſachen der Größe Roms zu erforſchen, ſie veranlaßt hat. Vielmehr liegt dieſer Anlaß in dem großen Umſchwung der Verhältniſſe und der Gedanken in der Zeit des peloponneſiſchen Krieges, einem über alles folgenreichen Umſchwung, welcher auch die ſubjective Betrachtung des Geſchehenen von Grund aus verändern mußte.

Julius. In welcher Beziehung ſteht aber die Nachweiſung des urſachlichen Zuſammenhanges zur Redekunſt?

Wilhelm. In einer ſehr einleuchtenden, dächte ich. Wenn der Redner — was doch ſeine höchſte Aufgabe iſt — die Hörer zu Thaten befeuern will, muß er ihnen die künftigen Ereigniſſe als von ihren Entſchlüſſen abhängige darſtellen, alſo immer von der Vorausſetzung ausgehen, daß die Beſchlüſſe der Menſchen, die Erzeugerinnen der Begebenheiten ſind. Dieſe Vorausſetzung iſt auch die des Geſchichtſchreibers, jener wendet ſie auf die Zukunft, er auf die Vergangenheit an; und wenn er auch darum weit ſichrer und objectiver verfahren kann, ſo werden doch die Mittel, welche beide anwenden, ihre Verknüpfungen einleuchtend zu machen, von ſehr ähnlicher Art ſein. Um aber die geheimen und verwickelten Beweggründe im Innern des Menſchen zu beleuchten, dazu gehört doch, wie du gewiß zugeben wirſt, die Richtung der Betrachtung auf zergliedernde Seelenkunde.

Julius. Eine Richtung, die ſich nicht früher entwickelt hat, als in den Tagen des Sokrates.

Wilhelm. Welche doch auch die des Thucydides ſind. Und du ſiehſt nun auch, daß alle Urſachen, welche damals den Anlaß zu einer neuen Hiſtoriographie gaben, nicht zufällig zuſammengetroffen ſind, ſondern aus einer und derſelben Wurzel ſtammen.

Julius. So hätten wir den Thucydides denn auch als den Vater der die wahren Urſachen der Dinge beleuchtenden Geſchichtſchreibung zu betrachten.

Wilhelm. Aber als einen Vater, dem ſehr wenige ſeiner Nachkommen gleichen, oder auch nur nahe kommen in der Unmittelbarkeit und Tiefe der Anſchauung. Viele, die ſich für beſonders berufen und geiſtreich halten, geben den Leſern mit der Miene voller Zuverſicht leere Vermuthungen; auch hier ſoll das Geſuchte, weit Hergeholte blenden und beſtechen. Bei der eigenen Zeit und der ihr zunächſt vorangegangenen bleibt man mit dieſer Behandlungsart nicht ſtehen; man geht damit weit zurück in die Jahrhunderte. Und hier können wir erſt die ganze Unzuverläßigkeit vieler Darſtellungen des höhern Alterthums überſehen; denn zu den bereits bezeichneten Claſſen irrthümlicher Auffaſſungen treten nun die Gebrechen der ſinkenden redneriſchen Schule nach beiden Seiten hin. Die Autoren ſind nicht ſparſam mit erdichteten Zuſätzen, weil ſie als Rhetoren abglätten, den fehlenden Zuſammenhang verdecken und durch maleriſche Schilderungen ergötzen, und weil ſie als vorgebliche philoſophiſche Betrachter die verborgenen Abſichten aufdecken wollen.

Julius. Wenn aber das falſche hiſtoriſche Ideal auch aus einer allgemeinen, herrſchend gebliebenen Zeitrichtung hervorgegangen iſt, hat ſich die antike Geſchichtſchreibung doch zuweilen auch wieder davon abgewandt. Noch in ſpäter Zeit hat ſie einen ſo großen und würdigen Repräſentanten wie Tacitus erzeugt.

Wilhelm. Zu einer Geſchichte der alten Hiſtoriographie, vermöge deren wir ihre Wandelungen genau beſtimmen könnten, haben wir kein Material. Von der Kunſtgeſtaltung der redneriſchen Schule, um die Zeit, wo ſie in einer beſtimmten Form zur entſchiedenſten Herrſchaft gelangte, wiſſen wir ſehr wenig, da uns das Schickſal von den Schülern des Iſokrates, welche man doch als die Häupter ihrer weitern Entwicklung zu betrachten hat, und von der erſtaunlichen Fülle von Werken aus der zweiten Generation nach ihnen, leider nichts gegönnt hat. Das aber iſt, wie du richtig bemerkſt, vollkommen deutlich, daß wir einen allmählich weiter gehenden, gleichmäßigen Verfall der hiſtoriſchen Kunſt nicht anzunehmen haben. Es hangen in ihr — wie es in dem Maße in keiner andern Kunſt der Fall iſt — Werth und Bedeutung, der Werke oft weit mehr von der Sinnesart und Begabung der einzelnen Schriftſteller ab, als von dem Gange der allgemeinen Entwicklung. Aber es gibt in der Kunſtübung Tra-

ditionen, von denen ſich nur das echte Genie loszumachen vermag, und auch dies nicht immer. Gebrechen, die ſich aus einem Mißverſtändniß der Stilart großer Meiſter eingeſchlichen haben, pflanzen ſich in der Schule, wo die Muſter mit Bewunderung ſtudirt und nachgeahmt werden, fort. So geräth in der Geſchichtſchreibung oft auch der redliche Wahrheitsfreund, der ſeine Wirkungsmittel nur aus der Sache ſelbſt zu ſchöpfen meint, unter die Herrſchaft von Kunſtgriffen der Schule, welche die Wahrheit nicht unangetaſtet laſſen. Darum muß ich behaupten, daß herrſchende Vorſtellungen über die Aufgaben und die Ideale der Hiſtoriographie in die ganze redneriſch reflectirende Claſſe ſubjective Auffaſſungen allgemeiner Art gebracht haben, welche die Kritik mehr beachten ſollte, um ſie für die Ausſonderung der objectiven Wahrheit zu benutzen. Die Cautelen, welche aus dem rhetoriſch angeſchwellten und geſchmückten Ton herzunehmen ſind, haſt du ſchon angegeben, nicht minder leuchten die ein, welche die ſtete Hervorhebung der Cauſalverbindung erheiſcht. Hier hat man ſich zu ſehr daran gewöhnt, Motive, von einem für die Thatſachen erprobten Autor angegeben, als richtig anzuerkennen, wenn nicht ganz entſchiedene und ſtarke Gründe dagegen vorhanden ſind, da man doch umgekehrt, wenn nicht gewichtige Gründe für ihre Wahrheit ſprechen, ſie als aus der Seele des Autors ſtammend betrachten ſollte. Und es iſt um ſo nöthiger, ſich dieſe beiden Cautelen ſtets vor Augen zu halten, weil die redneriſche Schule doch auch die auf das Alterthum folgenden Jahrhunderte vorzugsweiſe beherrſcht hat.

Julius. Auch das Mittelalter?

Wilhelm. Bei den modernen Völkern ſtammt die Kunſtform der Proſa aus dem claſſiſchen Alterthum. Die Rhetorik, auf deren Aneignung auch das Mittelalter das größte Gewicht legte, ging bei dem Alterthum, ſo weit man es zu begreifen vermochte, in die Schule, und mit ihr die Geſchichtſchreibung. Es erſcheint das Rhetoriſche hier oft mit der Uebertreibung naiver Ungeſchicklichkeit, welche die Ausſcheidung des Objectiven erleichtert.

Julius. Indeß liebt das Mittelalter doch auch andere Formen der Ueberlieferung, vor allem die der trockenſten Annaliſtik.

Wilhelm. Und ferner tritt eine Behandlung der Geſchichte auf, die durch lebendige Anſchaulichkeit und Einfachheit des Ausdrucks

an Herodot erinnert, ohne ſeine Anmuth und Lieblichkeit zu haben. Ihre Naivetät und Treuherzigkeit läßt die objective Wahrheit oft weit beſſer erkennen, als der künſtlich geſchraubte rhetoriſche Ton.

Julius. Und die religiöſe Auffaſſung, die in der reflectirenden Zeit des Alterthums ſich ſo wenig und im Mittelalter ſo ſtark geltend macht? Bildet ſie nicht auch eine eigene Gattung der Geſchichtſchreibung?

Wilhelm. Schon darum nicht, weil ſie keine beſondere Form, ſelbſt nicht eine beſondere Schattirung einer ſonſt ſchon vorhandenen Form erzeugt hat. Und was noch mehr ſagen will, darum nicht, weil ſie die menſchlichen Dinge als ſolche, einzeln und in ihrer Verknüpfung betrachtet, in ſonſt gewohnter Weiſe auffaßt.

Julius. Doch nicht etwa wie die redneriſch-reflectirende Gattung?

Wilhelm. Warum nicht auch wie dieſe? Sie kann ſich dieſe Auffaſſung aneignen, und hat es oft gethan.

Julius. Haſt du es denn nicht als die innerſte Eigenthümlichkeit jener Gattung bezeichnet, daß ſie den Urſprung der Ereigniſſe in den als vollkommen frei gedachten menſchlichen Willen ſetzt?

Wilhelm. Das ſoll doch nicht etwa ein Widerſpruch ſein? Iſt es denn etwas Neues und Fremdes, den Glauben an die menſchliche Freiheit mit dem an eine allwaltende Vorſehung zu verbinden? Ob die Geſchichtſchreibung ganz ungläubig iſt, oder ſkeptiſch, oder die Leitung der Menſchen durch eine göttliche Weltregierung ſtärker oder leiſer ahnen läßt, — den nächſten Anlaß zu den Thaten der Menſchen wird ſie immer in ihren Entſchlüſſen finden.

Julius. Aber ſie kann auch glauben, hinter dieſen Entſchlüſſen einen deutlich hervortretenden Plan Gottes zu ſehen, und es unternehmen, ihn in ſeinem Zuſammenhange durch die ganze Weltgeſchichte nachzuweiſen. Du weißt, daß es ſolche Verſuche, und mit großer Zuverſicht auftretende, gibt.

Wilhelm. Mit wie gutem Grunde oder wie willkürlich ſie dabei verfahren, können wir füglich dahingeſtellt ſein laſſen. In jedem Falle wird dieſer ideale Beſtandtheil ſo entſchieden als Betrachtung und in ſo augenſcheinlicher Sonderung von der objectiven Thatſache auftreten, daß die unſerer ganzen Unterſuchung zu Grunde lie-

gende Aufgabe, jenem Beſtandtheile nachzuſpüren, ſich von ſelbſt erledigt.

Julius. Wir ſind durch meine Fragen wieder vom Wege abgekommen.

Wilhelm. So laß uns ihn denn noch einmal betreten, um raſch noch einen Blick auf eine litterariſche Erſcheinung zu werfen, die, wenn irgend eine, den lockenden Reiz der redneriſchen Geſchichtſchreibung für Autoren und Leſer bekundet. Ich meine die anſehnliche Reihe bedeutender lateiniſcher oder latiniſirender hiſtoriſcher Werke, von der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts bis zum Anfang des ſiebzehnten geſchrieben. Du weißt, daß die Beſten, welche damals ihre Zeitläufte der Nachwelt überlieferten, mit der Milch der Alten genährt waren. Die genaue Nachbildung derſelben ſchien ihnen der für Wiſſenſchaft und Kunſt und nicht minder für ihren eignen Ruhm förderlichſte Weg. Gewiß ſind durch das Talent und den Fleiß, die darauf verwendet wurden, würdige und großartige Werke entſtanden, für welche die Wiſſenſchaft der Geſchichte den Verfaſſern nicht geringen Dank ſchuldig iſt. Es treten in ihnen aber zugleich die Gebrechen der redneriſchen Gattung nach ihrer ſpätern Geſtaltung ſehr ſtark hervor; denn ſie ſind verdoppelt durch die immer mißliche Verpflanzung eines unter beſtimmten climatiſchen Bedingungen entwickelten Gewächſes in einen fremden Boden und in eine fremde Luft. Dieſe Schriftſteller übergehen mit Stillſchweigen Bildungselemente von der größten Wichtigkeit, weil die Alten ſie übergangen haben, ſie wollen die Dinge betrachten wie die Alten, ſie wollen nicht nur die Sprache, ſondern auch den ganzen Ton ihrer römiſchen Muſter wiedergeben. Sie gehören der Bildung an, durch welche claſſiſches Latein wie eine Luft ſtrömt, die man nur einzuathmen braucht. Aber wie correct, fließend und gewählt der Ausdruck auch iſt: es leidet unter ihm, als unter einem rhetoriſirenden und einem fremden, die Schärfe und Beſtimmtheit der Zeichnung und die Wahrheit des, wenn ich ſo ſagen darf, landſchaftlichen Farbentons. Welcher Kenner unſerer Tage würde nicht wünſchen, daß der treffliche de Thou nicht in gewähltem Latein, ſondern in ſeinem mütterlichen Franzöſiſch, in der Art der Recherches de la France ſeines redlichen, unerſchrockenen Zeitgenoſſen Pasquier geſchrieben hätte! Wie viel anſchaulicher

würde die Eigenthümlichkeit der Situationen und der Menschen sich abgespiegelt haben in der Frische, der Natürlichkeit, der Naivetät dieses Tons und der damaligen Sprache! Ein solcher Sprachton nämlich, oder der verwandte des Commines, mußte es sein. Denn daß mit Werken in einer modernen Sprache, wenn ihre Verfasser die ganze lateinische Farbe auf ihren Stil übertrugen, wenig geholfen war, zeugen Guicciardini und andere Italiäner. Während man indeß bei de Thou, wenigstens in der Geschichte seines Vaterlandes, nur jene Wahrheit des Colorits vermißt, haben andere latinisirende Historiker jener Jahrhunderte es mit der Erforschung der factischen Wahrheit und mit der Durcharbeitung ihres Stoffs nicht eben genau genommen, eben weil sie den Eindruck und die Wirkung ihrer Werke als rhetorische Schaustücke am meisten im Auge hatten. Wie vieles sie in der Erfüllung der wichtigsten historischen Pflichten zu wünschen übrig lassen, hat Ranke so eindringlich gezeigt, daß diese seine Arbeit eine neue Epoche in der kritischen Behandlung der neuern Geschichte vorbereitet hat. Es wurde dies für ihn zugleich der Antrieb, neuen Quellen nachzugehen, und er fand unter den ungedruckten solche, welche den geschichtlichen Stoff auf das fruchtbarste vermehrten und zur Entfernung der subjectiven Uebermalung in jener Geschichtschreibung wesentlich beitragen.

Julius. Wie sie aber ganz aufgehört hat, wird sie doch sehr vermißt. Es ist jetzt als ob man aus blühenden Landschaften in dürre Steppen käme.

Wilhelm. Das will ich keineswegs leugnen. Dürr kann man aber unter den Compositionen, die nun die Stelle jener Werke vertreten müssen, nur die zeitungsartige Annalistik nennen, nicht die Memoiren, wenigstens die bessern und geistvolleren unter ihnen nicht. Die Memoiren haben doch auch den großen Vorzug, daß sie nicht mit dem Schein von Objectivität täuschen wollen, sondern das Bekenntniß ihrer ganz subjectiven Haltung an der Stirne tragen. Auch ist die Pause, in der die nach Rundung und Eleganz des Vortrags strebende Geschichtschreibung verstummt ist, keine lange. Bei den Franzosen beginnt ihr Anbau schon unter Ludwig XIV wieder. Aber er ist freilich so geartet, daß er die Sehnsucht nach dem classischen Stil des sechzehnten Jahrhunderts nicht minder erweckt, wie jene von

dir mit dürren Steppen verglichenen Producte. Trotz der großen Befähigung der Franzoſen zur Beredſamkeit bleibt ihr hiſtoriſcher Stil lange auffallend matt; aber auch wo er ſich kräftiger erhebt, leidet dieſe Renaiſſance an den von uns ſattſam bezeichneten Gebrechen der Gattung in vollem Maße. Nicht daß es nicht eine Zahl ſchöner, erfreulicher Ausnahmen gäbe; aber der größere Theil der franzöſiſchen Hiſtoriker wird von der Neigung zum Rhetoriſiren, von dem mächtigen Einfluß der Phraſe, von der Luſt an blendenden Antitheſen zur Beeinträchtigung der factiſchen Wahrheit geführt, von der Willkür, dem Parteigeiſt und der Eitelkeit zum falſchen Pragmatismus.

Julius. Dann aber liegt die Schuld nicht bloß an der Entartung der Gattung, ſondern auch an den nationalen Fehlern.

Wilhelm. Wir ſtreben ja nach der Erkenntniß und Würdigung des Subjectiven, welches aus ganzen Kategorien ſtammt, und dazu gehört doch die der Volkseigenthümlichkeit ſo gut wie die der Zeit und die der Kunſtgattungen. Der Geiſt, der ſeine Geſchmack, der edle Stil im Wiederanbau der redneriſchen Gattung, bei den Engländern — hangen ſie nicht auch ganz mit den Eigenſchaften dieſes Volkes zuſammen?

Julius. Es werden demnach die Formen der Geſchichtſchreibung bald mehr von der einen bald mehr von der andern der genannten Kategorien abhangen. Daß wir Deutſche auf dieſer Bahn ſo lange zurück blieben, wird ebenſo aus der Eigenthümlichkeit unſeres Volkes zu erklären ſein.

Wilhelm. Noch mehr aus ſeinen Schickſalen. Aus ſteifer Schwerfälligkeit der Darſtellung, in der ſich die Schwerfälligkeit in einen engen Kreis eingezwängter Gedanken abſpiegelt, windet ſich die Geſchichte mühſam empor. Mit ſchüchterner Beſcheidenheit treten unſere Hiſtoriker auf. Die Glätte, die Zierlichkeit, den Witz der Nachbarn ſchlagen ſie zu hoch, die Frucht ihres treuen Fleißes, ihrer forſchenden Wahrheitsliebe zu gering an. Die Wiedergeburt der Dichtung, die den Formenſinn weckte und ſchärfte, und das Studium der Alten aus einem höhern Geſichtspunkt haben weſentlich dazu beigetragen, endlich auch der Geſchichtſchreibung eine würdige Geſtalt zu geben, aber man kann darum doch nicht ſagen, daß das Streben, den

Forderungen der Form zu genügen, dabei die Hauptrolle spielte. Weit wirksamer war das Ideal, welches aus dem erweiterten Kreise der Gedanken, aus ihrer Freiheit und Beweglichkeit und aus der Wärme des Gefühls hervorging. Daraus erwuchs der deutschen Geschichtschreibung der letzten Menschenalter der unschätzbare Vortheil, sich mehr von innen heraus zu bilden, als die jedes andern modernen Volkes. Darum kann sie eine aufkommende Manier, eine sich einschleichende Ziererei des Ausdrucks immer bald wieder überwinden. Und vermöge der Kraft der innern Triebfedern kann sie so vielseitig sein.

Julius. Und das Ausschreiten über die rechte Grenze? Stammt das auch aus dieser Kraft?

Wilhelm. Wo ein organisches Leben sich mächtig regt und viele Zweige treibt, pflegt es auch an Auswüchsen nicht zu fehlen. Ich wollte, die Zeit vergönnte mir, dir ein Bild aller Eroberungen unserer Geschichtsforschung vorzuführen, um deine Lust, immer wieder auf die Schattenseite zu blicken, etwas zu dämpfen.

Julius. Du hast doch schon solche Siege — Siege in deiner Vorstellung — aufgeführt.

Wilhelm. Aber ihre Zahl wahrlich lange nicht erschöpft. An einen sehr bedeutenden muß ich doch noch erinnern. Die Zeitalter, in welchen der reflectirende Verstand allein herrscht, pflegen vorangegangene, die sich in ganz verschiedenen Anschauungskreisen bewegen, in einem falschen Lichte zu sehen. Welchen Irrthümern einer subjectiven Auffassung des frühern Alterthums sich das spätere hingab, haben wir betrachtet und erkannt, daß sein Spiegel oft ein verschönernder war. Die Irrthümer der neuern Jahrhunderte über das Mittelalter waren nicht minder groß, aber ihr Spiegel war ein verzerrender; er zeigte ihnen nur Finsterniß und Barbarei. Seit der Epoche, welche man die Wiederstellung der Wissenschaften nennt, haben große Weltereignisse sehr verschiedener Art zusammengewirkt, diese falsche Vorstellung in den Geistern recht zu befestigen. Da war es das den Quellen eingewurzelter Vorurtheile mit seinem scharfen Geiste so oft glücklich nachspürende Deutschland, welches dem vielfach verkannten Mittelalter zu seinem Rechte verhalf. Deutsche Forscher haben es zuerst mit seinem eigenen Maße gemessen, in seinem eigenen

Lichte betrachtet, und andere Völker es so zu betrachten gelehrt. Die Umwälzung der Ansichten begann mit einer gerechten Würdigung der Baukunst und Poesie der mittlern Jahrhunderte; die erste Anwendung des richtigen Princips auf die Darstellung eines großen Zeitabschnitts nach allen Bestrebungen und Richtungen machte Raumer.

Julius. Und die falsche Verherrlichung blieb dann auch nicht aus.

Wilhelm. Du fällst wieder in deine Tonart, der ich ihre Berechtigung nicht absprechen kann. Ich wollte nur, die gegebenen Skizzen — die mich viel weiter geführt haben, als ich dachte — könnten dich überzeugen, daß meine Tonart die bei weitem durchklingendere und mächtigere ist.

Julius. Du willst abbrechen und hast der philosophischen Geschichte noch gar nicht erwähnt. Willst du nicht schließlich auch von der ein kräftig Wörtchen sagen?

Wilhelm. Habe ich mich denn heute so mephistophelisch gezeigt? Doch im Ernst zu reden. Die Disciplin, welche Philosophie der Geschichte genannt wird, kann gar nicht in unsern Bereich fallen; die philosophische Geschichte aber scheint mir eben so wenig eine besondere Gattung auszumachen, wie die religiöse. Denn philosophisch ist jede in die Tiefe gehende Geschichte, in sofern es ihre Aufgabe ist, die einzelnen Völker oder die ganze Menschheit in ihrem Verhältniß zu den Ideen zu zeigen, zu deren Verwirklichung sie bestimmt sind.

Julius. So wären wir denn am Ende unserer Verhandlung, aber über meine Klage bei ihrem Beginn hat sie mir nicht sonderlich fortgeholfen. Denn wenn ich dir auch zugeben muß, daß das Wechselspiel des steten Zertrennens und immer wieder neuen Webens ein schlechthin nothwendiges ist, so habe ich doch damit nichts gewonnen als ein Gesetz, welches in der Beschränktheit unserer Natur gegründet ist, mich aber nicht beruhigen kann. Dieses Wälzen eines Sisyphussteines soll die Frucht aller unsrer Bemühungen und alles unseres Forschens sein? Je mehr ich es versuche, mich in deine Ansicht hineinzudenken, je trauriger finde ich es, daß die Begebenheiten der Vergangenheit nicht zu uns gelangen können in so vollkommen wahrer Gestalt, daß wir weder etwas davon hinwegzunehmen noch hinzu zu

thun brauchen. Und gegen den Wunſch, daß dieſes möglich wäre, wirſt auch du gewiß nichts einzuwenden haben.

Wilhelm. So viel, daß mir die Erfüllung dieſes Wunſches jede Freude an der Geſchichte rauben würde.

Julius. Wie der Feinſchmecker freilich die einfache natürliche Koſt verſchmäht, weil ſeinen ſchon abgeſtumpften Gaumen nur das Ueberſcharfe und Prickelnde reizen kann.

Wilhelm. Vielmehr, weil jede Nahrung der Natur des zu Ernährenden analog ſein muß, der Geiſt alſo nur von der leben kann, die ihm eine ſchaffende Geiſtesthätigkeit darreicht. Was ſollte er mit dem unabänderlich Fertigen und Starren beginnen?

Julius. Mannigfache Anwendungen von dem feſt Ueberlieferten machen, z. B. auf die Staatskunſt.

Wilhelm. Meinſt du denn, daß ſich fruchtbare Anwendungen von Thatſachen machen laſſen, wenn der Geiſt ſie nicht erfaßt und durchdrungen hat.

Julius. Wohl! Warum ſoll aber der Geiſt dieſe Thätigkeit nicht ein für allemal geübt haben können?

Wilhelm. Weil die idealen Beziehungen einer Aufeinanderfolge von Thatſachen unendlich ſind, und daher von keinem Individuum und von keinem Zeitalter erſchöpft werden können. Jedes hat nach dem Maße ſeiner Entwicklung und ſeiner Bedürfniſſe andere Fragen an die Geſchichte zu richten, und nur allmählich enthüllt ſich die Fülle ihres geiſtigen Inhalts. Die ſich ſo nach und nach erzeugenden Auffaſſungen ſtehen in einem innern Zuſammenhang; es ſind Stufen, auf welchen wir zu einer immer vollern Erkenntniß der Vergangenheit emporſteigen. Wie der Geiſt, der die Geſchichte macht, iſt auch der ſie auslegende ein in ſteten Verwandlungen fortſchreitender.

Julius. Sei denn das ſtete Wiederaufwühlen des Bodens der Erkenntniß dienlich. Sollte es darum auch dem Forſcher, der ſeine Kraft daran zu ſetzen hat, förderlich ſein?

Wilhelm. So gewiß als der Geiſt erlahmt und in Schwäche ſinkt, wenn er bei irgend einem gewonnenen Ergebniß ſtehen bleiben will. Nicht bloß ſeinen Vorgängern ſoll der Geſchichtſchreiber ſo gegenüber ſtehen, ſondern, wenn es nöthig iſt, auch ſich ſelbſt. Wenn

er ein schon geschaffenes Werk auch ganz wieder umbildet, begeht er keinen Selbstmord, sondern rastlos weiterstrebend folgt er dem Triebe nach Vervollkommnung, denn er weiß, daß das Streben nach Wahrheit höher zu achten ist, als —

Julius. Ah! Ah! Dein Lessing'scher Lieblingssatz.

Wilhelm. Ich sehe, du kennst meine Schwächen, die zugleich meine Stärke sind.

Julius. Deine Stärke? Wie das?

Wilhelm. Kann ich stärker sein, als wenn unsere großen Schriftsteller für mich zeugen? Und mit diesem guten Omen will ich dich verlassen. Wir haben lange gestritten; es ist spät geworden.

Julius. Ziehe nur nicht zu triumphirend von dannen. Ich muß mir die Sache noch sehr überlegen.

II.

Das römiſche Gaſtrecht und die römiſche Clientel.

Von

Theodor Mommſen.

Für den Hiſtoriker, der die politiſchen Grundlagen kennen zu lernen ſich bemüht, ſind wenige Verhältniſſe wichtiger und zugleich ſchwieriger als diejenigen, in welchen die Schutz- und die Abhängigkeitsbeziehungen zwiſchen Perſon und Perſon oder zwiſchen Gemeinde und Gemeinde ſich bewegen. Denn wenn die allgemein ſittlichen natürlichen Grundbedingungen derſelben überall gleichartig und ſehr einfach ſind, ſo iſt dagegen die rechtliche Ausprägung in ungemein verſchiedener Weiſe denkbar und eben auf dieſe kommt es zunächſt und vor Allem dem Geſchichtſchreiber an. Die folgende Darſtellung verſucht es in die immer noch ſchwankenden und unſicheren Vorſtellungen über das römiſche Gaſt-, Freundes- Schutz- und Treurecht Feſtigkeit und Klarheit zu bringen; die Aufgabe iſt nicht leicht und fordert auch von dem Leſer einige Geduld. Die Einzelheiten ſind weſentlich bekannt; es handelt ſich hier um die innerliche Zuſammenfügung, das juriſtiſche Verknüpfen und Zurechtlegen mannigfaltiger publiciſtiſcher und privatrechtlicher Ueberlieferungen. Wer dies nicht vermag, weil ihm die römiſchrechtliche Auffaſſung und Behandlung der Dinge nicht hinreichend geläufig iſt, wird wohlthun dieſe Unterſuchungen ungeleſen zu laſſen, freilich aber auch wohlthun überhaupt von der älteren Epoche Roms abzuſehen; denn zu der älteſten Geſchichte ſchließt nun einmal hier wie überall kein anderer Schlüſſel als der der Rechtserforſchung.

Wenn ich gerade in dieſen Blättern die folgende Unterſuchung mittheile, ſo geſchieht dies mit Abſicht. Die hier zur Sprache kommenden Verhältniſſe reichen, wie alle Urzuſtandfragen, weit über Rom hinaus und in eine fernere Vergangenheit zurück; ſie dürfen darum auch von den hiſtoriſchen Fachgenoſſen noch ein anderes als das allgemeine collegialiſche Intereſſe in Anſpruch nehmen. Das große Problem der indogermaniſchen Urzeit, faſt erſt bei unſerem Denken eingetreten in den Horizont der Wiſſenſchaft, iſt bisher ſehr ungleichmäßig gefördert worden. Die Sprachvergleichung, die wie billig den Anfang gemacht hat, iſt am weiteſten vorgeſchritten und was ſich ihr widerſetzt, bereits lediglich eine Curioſität. Die vergleichende Mythologie ſteht in den Anfängen; die vergleichende politiſche Wiſſenſchaft hat kaum begonnen, denn das Aufzeigen einiger äußerlicher Aehnlichkeiten, wie zum Beiſpiel in J. Grimms Vorrede zu den Rechtsalterthümern, verhält ſich dazu wie zu der vergleichenden Sprachwiſſenſchaft die ſeit Jahrtauſenden im dilettantiſchen Heidenvorhof emſig betriebene Zuſammenſtellung ähnlich klingender Wörter aus verſchiedenen Idiomen. Es kommt vielmehr darauf an, diejenigen ſtaatlichen und ſocialen Inſtitutionen, die, als römiſche griechiſche germaniſche betrachtet, primitiv erſcheinen, auf die urſprüngliche Einheit zurückzuführen und damit in ihrem Werden zu erkennen. Dieſe Aufgabe iſt freilich eine von denen, die nicht eine eigentliche Erledigung, ſondern nur einen unendlichen Näherungsprozeß an die Löſung zulaſſen und die darum mit demſelben Recht von der platten Verſtändigkeit, welche die Geſchichte mit dem Aufkommen der Zeitungen beginnen möchte, für unlösbar erklärt und von dem ſich ſelbſt genügenden Schwindel im Offenbarungswege beantwortet werden. Wem es aber Ernſt iſt mit der Sache, der wird weder von der einen noch von der anderen Seite her ſich das Recht und die Ehre der freien vorausſetzungsloſen Forſchung ſchmälern laſſen und jenes Ziel feſt im Auge behalten, mag es auch in noch ſo weiter Ferne liegen. Dabei möchte nicht mit Unrecht wie die ſprachliche von dem indiſchen, ſo die politiſche Vergleichung von dem römiſchen Zweige zunächſt ausgehen; denn wie wenig wir auch von der älteſten römiſchen Gemeinde wiſſen, ſo wird das Bild derſelben wohl immer noch ein feſteres und reicheres ſein als es ſich von den parallelen griechiſchen und deutſchen politiſchen Bildungen geben läßt. Ohne

wiſſenſchaftliches Zuſammenarbeiten aber iſt hier wenig zu erreichen; und eben jetzt, wo die deutſche Geſchichtsforſchung und Geſchichtſchreibung ſich täglich mehr durchdringt von der Gemeinſamkeit der Hebel und der Zwecke, der Gefahren und der Hoffnungen, des Gewinnſtes und Verluſtes, eben hier, wo ſie öffentlich gleichſam ſolidariſch auftritt, möchten dergleichen Unterſuchungen als Anfänge zu einer vergleichenden Geſchichtsforſchung wohl an ihrem Platze ſein.

Es iſt das Schutz- und Abhängigkeitsverhältniß zwiſchen phyſiſchen oder juriſtiſchen Perſonen, von dem hier gehandelt werden ſoll, wodurch alſo ſelbſtverſtändlich die Sclaverei in dem ſtrengen römiſchen den Sclaven aus der Reihe der Perſonen in die der Sachen verſetzenden Sinne ausgeſchloſſen iſt. Jenes Verhältniß iſt wieder weſentlich ein doppeltes, je nachdem es innerhalb derſelben Gemeinde ſich entwickelt oder zwiſchen verſchiedenen Gemeinden oder Gliedern verſchiedener Gemeinden. Innerhalb der Gemeinde beruht das Schutzrecht und die Schutzpflicht auf Alters- und Geſchlechtsverhältniſſen und wird zunächſt nach der Blutsverwandtſchaft geordnet; außerhalb der Gemeinde beruht der Schutz auf freiem Vertrag und unterliegt nur den durch dieſen ſelbſt geſetzten Normen. Oder, wie man denſelben Satz auch ausdrücken kann, die Schutz- und Abhängigkeitsverhältniſſe innerhalb der Gemeinde ſind natürliche, nothwendige, unwiderruflich feſte, die außerhalb des Gemeindekreiſes ſtehenden außerordentliche, zufällige, veränderliche. Die Inſtitutionen der erſteren Art, die väterliche, eheherrliche, vormundſchaftliche Gewalt liegen außerhalb des Kreiſes dieſer Unterſuchungen; dieſelben werden ſich lediglich mit den internationalen Schutz- und Abhängigkeitsverhältniſſen beſchäftigen. Das internationale Schutz- und Abhängigkeitsverhältniß iſt aber wieder ein zweifaches: der Schutz iſt entweder gegenſeitiger Art, wenn beide Parteien in den Fall kommen können ihn zu leiſten oder zu empfangen, oder einſeitiger Art, wenn die eine Partei den Schutz lediglich leiſtet, die andere denſelben lediglich empfängt. Man beachte wohl, daß es hiebei nicht auf das Macht-, ſondern auf das Rechtsverhältniß ankommt, alſo damit der Schutz als einſeitiger erſcheine, nicht etwa das genügt, daß die eine Partei weit häufiger und wirkſamer den Schutz zu leiſten vermag als die andere, ſondern vielmehr erfordert wird, daß die eine Partei rechtlich unfähig iſt der andern Partei Beiſtand zu leiſten. Das gegenſeitige

Schutzverhältniß werde ich in der Folge als Gaſt- oder Freundſchaftsrecht, das einſeitige als Schutzherrlichkeit oder Clientel bezeichnen. Beide können auf Individuen ſo gut wie auf Gemeinden bezogen werden, ohne daß die eigentliche Natur des Rechtsverhältniſſes ſich änderte; wie es denn überhaupt eine Eigenthümlichkeit der älteſten römiſchen Rechtsentwickelung iſt, daß Gemeinde und Individuum weſentlich gleichartig behandelt werden und das Gemeinderecht nichts iſt als das auf die Gemeinde bezogene Individualrecht. Es liegt ſomit in der Sache, daß jedes hier in Frage kommende Verhältniß in dreifacher Beziehung auftreten kann: zwiſchen zwei Gemeinden, zwiſchen zwei Bürgern verſchiedener Gemeinden und zwiſchen einer Gemeinde und dem Bürger einer andern. — Es ſoll nun zunächſt das zwei-, ſodann das einſeitige Schutzverhältniß erörtert werden.

Die einfachſte und urſprünglichſte Form des gegenſeitigen Schutzverhältniſſes iſt das Gaſtrecht oder das hospitium,[1]) welches Wort der Ableitung nach vermuthlich zuſammenhängt mit hostis, dem deutſchen Gaſt; etymologiſch enthält dies Wort wahrſcheinlich den Begriff der Erwiederung, des Gleichmachens[2]). Jünger und verſchwommener, aber rechtlich kaum verſchieden von dem Gaſtrecht iſt die Freundſchaft (amicitia)[2a]). Individual- und Gemeindegaſtrecht ſind rechtlich gleichartig; es kommt ſogar nicht ſelten vor, daß beide mit einander verbunden und Gaſtrecht ausgemacht wird ſowohl für die Gemeinde als ſolche wie für jedes einzelne Gemeindeglied[2b]). — Natürlich iſt das Verhältniß unendlicher vertragsmäßiger Modificationen fähig. Es kann als vorübergehendes geſchloſſen werden; wer einen Fremden aufnimmt, iſt dadurch zunächſt nur verpflichtet für diesmal — und auch hier vielleicht urſprünglich nur eine gewiſſe Zahl von Tagen[2c]) — ihn bei ſich zu beherbergen, nicht aber genöthigt ihn abermals aufzunehmen, wenn er ſpäter wiederkommt. Aber der eigentliche Gaſtvertrag iſt doch derjenige, welcher ein dauerndes Verhältniß herbeiführt, wie er denn auch erſt dadurch einer wirklichen Reciprocität fähig wird. In hohem Grade bemerkenswerth iſt es ferner, daß der Gaſtvertrag nach der Anſchauung des geſammten Alterthums nicht bloß lebenslängliche, ſondern dauernde auf »Kinder und Nachkommen« übergehende

Wirkung hat.[3]) Indem alſo das Gaſtrecht beſtehen kann auch zwiſchen perſönlich ſich ganz fremden Individuen, zeigt ſich hier ſehr beſtimmt der rechtliche Charakter deſſelben im Gegenſatz zu der factiſchen Freundſchaft und Bekanntſchaft. — Selbſtverſtändlich kann ferner zu der einfachen gaſtrechtlichen Beredung noch mancherlei anderes hinzutreten, namentlich unter Gemeinden Verabredungen über Krieg und Frieden, Waffenſtillſtand (indutiae) und Kriegsgenoſſenſchaft (foedus) — jener eine Freundſchaft mit Endtermin, dieſe eine Steigerung des Freundſchaftsvertrages durch eine Verabredung über gemeinſchaftliche Defenſive, auch wohl gemeinſchaftliche Offenſive. Beide Rechtsverhältniſſe laſſen füglich ſich auffaſſen als vertragsmäßig modificirte Freundſchaftsverträge. — Der Gaſt- und Freundſchaftsvertrag iſt nun zunächſt unmöglich zwiſchen Bürgern derſelben Gemeinde. Es liegt dies ſchon in dem Sprachgebrauch; denn daß hostis ſpäterhin den Ausländer bedeutet, würde unbegreiflich ſein, wenn es nicht von Hauſe aus den Gaſt als Ausländer bezeichnet hätte. Ueberhaupt iſt dem griechiſch-römiſchen Alterthum nicht bloß die germaniſche durch Miſchung des Bluts geſchloſſene Wahlbrüderſchaft fremd,[4]) ſondern überall ein auf Wahl beruhendes Näherrecht zwiſchen Gemeindegliedern nur inſofern geläufig, als es, wie bei der Adoption, ſich in die Fiction der Blutskindſchaft einhüllt; ſelbſt das Verhältniß der Ehegatten wird gleichſam in dieſe eingekleidet und die Frau rechtlich behandelt als des Mannes Tochter. Die uralte Sitte eidlicher Verbrüderung der Kampfgenoſſen begegnet zwar auch in Italien; die Abtheilung, die gemeinſchaftlich fechten ſollte, ſchwor ſich unter einander zu in der Schlacht nicht vom Platz zu weichen noch aus der Reihe zu treten außer um die Waffe zu holen oder einen Feind zu treffen oder einen Freund zu retten;[5]) allein römiſch-rechtliche Folgen knüpfen ſich an dieſen Eidſchwur, ſo weit wir ſehen, keine und bezeichnend iſt es, daß derſelbe bereits im hannibaliſchen Kriege überging in einen gebotenen und den Offizieren abzuleiſtenden Dienſteid. In der That iſt auch logiſch und praktiſch ein Näherrecht einzelner Gemeindeglieder mit dem Weſen der Gemeinde im Gegenſatz; es war darum folgerichtig daſſelbe, ſoweit es auf natürlichen Verhältniſſen beruht, wie die Blutsverwandtſchaft, zwar anzuerkennen, aber doch in allen eigentlich ſtaatlichen Beziehungen zu ignoriren, ſo weit es dagegen auf

Willkür beruht, es ganz zu negiren, alſo, ſoweit das Bürgerrecht reicht, Gaſtverhältniß und Freundſchaft als Rechtsverhältniſſe nicht gelten zu laſſen. Die Richtung auf dieſes Ziel liegt ſicher ſchon in dem Weſen der indogermaniſchen Gemeinde; wenn gleich die unerbittlich ſtrenge Durchführung dieſes Grundgedankens ebenſo gewiß eigenthümlich römiſch iſt als die loſe der Gemeindeeinheit gänzlich vergeſſende Behandlung der Genoſſenſchaften eigenthümlich germaniſch. — Daß ferner zwiſchen zwei Gemeinden ein Gaſt- und Freundſchaftsvertrag nur dann möglich iſt, wenn beide ſelbſtſtändig ſind, bedarf keiner weiteren Erwähnung; ſelbſt nachdem innerhalb der römiſchen engere Gemeindeverbände zugelaſſen waren, was verhältnißmäßig ſpät geſchah, erſchien doch ein Freundſchaftsverhältniß zwiſchen Rom und einer römiſchen Colonial- oder Municipalgemeinde als ſchlechthin unmöglich und widerſinnig. — Daſſelbe gilt endlich zwiſchen Gemeinden und Individuen wenigſtens inſofern, als niemand mit ſeiner eigenen Gemeinde, der Römer nicht mit der Stadt Rom, der Gaditaner nicht mit der Stadt Gades in Gaſtrecht treten kann [6]). Damit im Widerſpruch freilich ſteht es, wenn in der ſpäteren republikaniſchen Zeit und in der Kaiſerzeit Gaſtverträge zwiſchen römiſchen Bürgergemeinden und einzelnen Römern vorkommen; allein es iſt dies nichts als eine normale Conſequenz der in den letzten Jahrhunderten der Republik zugelaſſenen und ſeitdem folgerecht entwickelten Anomalie die Bürgercolonien und Bürgermunicipien als Staaten im Staat zu organiſiren; damit war es nothwendig gegeben, daß ſie auch mit römiſchen nicht dieſer beſonderen Gemeinde angehörigen Bürgern Gaſtrecht errichten konnten und in dieſer Beziehung den rechtlich ſelbſtſtändigen Gemeinden gleichſtanden.

Der Abſchluß des Gaſtvertrages unterliegt rechtlich den Regeln der römiſchen Conſenſualverträge, das heißt er erfolgt durch die ausdrücklich oder thatſächlich in verſtändlicher Weiſe abgegebene zuſammentreffende Willenserklärung der betreffenden Parteien. Dies zeigt ſich zunächſt bei dem öffentlichen Gaſtvertrag: es iſt nie bezweifelt worden, daß für dieſen wie überhaupt für jeden Staatsvertrag die einfache Paction vollſtändig ausreicht [7]), vorausgeſetzt natürlich, daß die Paciſcenten von ihren Gemeinden gehörig und verfaſſungsmäßig bevollmächtigt ſind. [8]) In gleicher Weiſe wird den Urkunden zufolge der Gaſt-

vertrag zwiſchen einer Gemeinde und einem Individuum begründet durch die beiderſeitige Willenserklärung, [9]) und ohne Zweifel muß dasſelbe gelten für den Gaſtvertrag zwiſchen Individuen, wofür beſtimmte Angaben mangeln. Gewiß kam hier auch wie bei allen Conſenſualverträgen eine ſtillſchweigende Eingehung vor: wer in gaſtlichem Begehren die Schwelle eines Unbekannten überſchreitet und gaſtliche Duldung findet, hat Anſpruch auf Gaſtrecht, auch wenn darüber keine Worte gewechſelt werden. Dieſe Behandlung des Gaſtverhältniſſes hängt weſentlich zuſammen mit dem internationalen Charakter deſſelben; denn es iſt eine im innerſten Weſen des römiſchen, vielleicht ſchon des indogermaniſchen Rechts begründete Regel, daß alle Verträge zwiſchen Bürgern Formalacte, alle Internationalverträge dagegen lediglich factiſcher Art und durch die vollendete Thatſache rechtlich begründet ſind — man vergleiche nur beiſpielsweiſe die Confarreation und die Civilehe, die Mancipation und die Tradition, die Fiducia und das Pignus, das Nexum und das Mutuum. — Aber eben dieſe Beiſpiele zeigen, daß wenn auch bei internationalen Acten an ſich der Conſens genügte, doch rechtlich gleichgültige, aber übliche Formalien häufig hinzutreten, wie zum Beiſpiel zu der Conſenſualehe die Heimführung der Braut und die ſchriftliche Aufſetzung der Eheverträge; es iſt demnach zu unterſuchen, ob ähnliche Solennien auch bei dem Gaſtvertrage vorgekommen ſind. Hinſichtlich der religiöſen Beſtärkungen, an die man zunächſt denken möchte, wird dies zu verneinen ſein. Bei dem privaten Gaſtvertrag iſt nirgends von dergleichen die Rede; bei dem öffentlichen kommt allerdings Opfer und Eidſchwur vor, aber nicht bei dem einfachen Gaſtvertrag, ſondern bei der Wehrgenoſſenſchaft, dem foedus [10]), und die Ausnahme beſtätigt eben die Regel. Denn offenbar hängt dies zuſammen mit jenem uralten oben beſprochenen Eide der Kriegskameraden; nicht Freunde, wohl aber Kampfgenoſſen ſind nothwendig auch Eidgenoſſen. Der Gaſt- und Freundſchaftsvertrag iſt alſo keineswegs ein Sacralgeſchäft, ſondern einfach ein gültiger Vertrag und unterliegt der allgemeinen Regel des römiſchen und vielleicht überhaupt des älteſten Rechts, daß der gültige Vertrag nicht beſchworen zu werden pflegt, während bei dem ungültigen in dem ſittlichen Zwange des Eides ein Erſatz für das Rechtsband geſucht wird. [11]) Dagegen zeigt ſich das Streben des römiſchen

Rechts den Moment der Perfection ſcharf und kenntlich zu fixiren auch bei dem Gaſtvertrag: wir finden den öffentlichen Gaſtvertrag, ſoweit nicht die feierlicheren Bündnißformen Anwendung finden, abgeſchloſſen durch Frage und Antwort [11]) und es mag wohl auch bei dem analogen Privatvertrag ähnlich hergegangen ſein. Aber beſtimmter ausgeprägt und praktiſch bedeutſamer tritt eine andere Solennität bei dem Gaſtvertrag — natürlich nur dem dauernden — hervor: die Beurkundung desſelben durch Austauſch von Beweiszeichen oder Beweisſchriften. So ſendet ſchon in der Ilias [12]) Proetos den Bellerophon an ſeinen lykiſchen Gaſtfreund mit einem verſchloſſenen Täfelchen, um durch die darin eingezeichnete Marke ſich als gaſtberechtigt auszuweiſen. Ebenſo erſcheint im plautiniſchen Poenulus der Gaſtfreund mit ſeinem Zeichen [13]); dasſelbe wird vorgewieſen [14]) und anerkannt als übereinſtimmend mit dem im Hauſe aufbewahrten. [15]) Es ſind einige Gaſtzeichen dieſer Art, öfter mit verſchlungenen Händen darauf, aus dem Alterthum erhalten; [16]) man wird ſich dieſelben weſentlich vorſtellen dürfen nach Art unſerer deutſchen Hausmarken und wie dieſe hängen auch ſie mit dem Aufkommen der Wappen und Siegel eng zuſammen. [17]) Indeß hat ſich in der römiſchen Ueberlieferung über dieſe älteſten privatrechtlichen Gaſturkunden keine genügende Nachricht erhalten; wohl aber finden wir bei Gaſtverträgen zwiſchen Gemeinden oder zwiſchen Privaten und Gemeinden eine ganz analoge, nur etwas weiter entwickelte Inſtitution. Alle Gaſtverträge des Staats mit Gemeinden wie mit Individuen, mochten ſie vom Volke oder vom Senat ausgehen, wurden von Rechtswegen auf kupfernen Tafeln ſchriftlich [18]) in doppelten Exemplaren ausgefertigt und jedem der contrahirenden Theile eines übergeben, das römiſche aber in dem Heiligthum der „römiſchen Treue“ (Fides populi Romani) unmittelbar bei dem Tempel des capitoliniſchen Jupiter zu ewigem Gedächtniß öffentlich ausgeſtellt; [19]) wobei man, um dies richtig zu würdigen, ſich noch erinnern muß, daß im Uebrigen nach römiſcher Ordnung die öffentliche Aufſtellung der Senatsbeſchlüſſe unſtatthaft, die der Volksgeſetze bis in die ſpäteſte Zeit der Republik hinab facultativ und darum auch an keinen feſten Ort gebunden war. In ähnlicher Weiſe wurden die öffentlichen Gaſtverträge in einer jeden Gemeinde an irgend einem paſſenden öffentlichen Orte zuſammen aufgeſtellt und ebenſo die Gaſtverträge des

Hausherrn mit auswärtigen Gemeinden im Atrium seines Hauses.[21]) Gegen vierzig Urkunden der letzteren Art sind auf uns gekommen, die älteste spätestens aus der gracchanischen Zeit, die jüngsten aus dem Ende des vierten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung. Mit der mündlichen oder brieflichen Anzeige des betreffenden Gemeindebeschlusses sind sie nicht zu verwechseln,[22]) sondern alle in Urkundenform, gleich den Gastverträgen zwischen Gemeinden, auf Kupferplatten geschrieben und an der Wand befestigt gewesen; auch das ist beiden Gattungen von Urkunden gemeinsam, daß sie durch besondere Boten (legati) überbracht und deren Namen am Schluß der Urkunden aufgeführt zu werden pflegen. — Obwohl also der Freundschaftsvertrag an sich durch bloßen Consens perfect war, so war es doch gebräuchlich, wenn er zwischen Privaten abgeschlossen ward, Gastzeichen zu tauschen, wenn aber eine oder beide contrahirende Theile Gemeinden waren, eine förmliche Urkunde in zwei Exemplaren auf kupfernen Tafeln auszufertigen und dieselben in den betreffenden Gemeinden resp. Häusern zu ewigem Gedächtniß öffentlich anzuschlagen. Der römische Name dieses Urkundzeichens oder Urkundbriefes ist tessera, was sowohl von dem Privatgastzeichen[23]) als von dem zwischen Privaten und Gemeinden,[24]) nicht aber von dem zwischen Gemeinden errichteten Gastvertrag vorkommt; daneben wird wohl noch sumbolus oder sumbolum gebraucht, jedoch, so viel wir sehen, nicht, wie bei den Griechen, von eigentlichen Staatsverträgen, sondern nur für das Privatgastzeichen. Sehr merkwürdig tritt in allem diesen der griechische Einfluß hervor. Jene Schriftlichkeit selbst steht unter dem Einfluß der nicht altrömischen, aber wohl altgriechischen Sitte, jeden Vertrag, selbst wenn er nach strengem Recht auch ohne Beweisurkunde galt, doch als Syngraphe abzufassen. In der fast zu formaler Festigkeit gelangten Satzung, daß die Internationalverträge dieser Art gerade auf Kupferplatten geschrieben werden müssen, ist griechische Einwirkung um so weniger zu verkennen, als die ältesten latinischen Verträge, zum Beispiel der zwischen Gabii und Rom, vielmehr auf Leder geschrieben waren, dagegen die älteren griechischen Internationalverträge regelmäßig ebenfalls in Metalltafeln eingegraben wurden. Endlich die Benennungen des Gastzeichens sind beide griechisch, nicht blos sumbolum, sondern auch das wahrscheinlich früher eingebürgerte tessera, welches Wort, von τέσσα-

ρες vier in ſehr roher Weiſe abgeleitet, eigentlich den Würfel bezeichnet und ſodann, inſofern auf dieſem irgend eine Marke gemalt oder eingeritzt iſt, für das militäriſche wie für das gaſtliche Erkennungszeichen geſetzt wird. Es folgt daraus freilich nicht, daß die Römer das Gaſtrecht ſelbſt von den Griechen entlehnt haben, aber wohl, daß ihr Gaſtverkehr vorwiegend zu den Griechen ſich hinzog und für die Ausbildungen der internationalen Rechtsverhältniſſe die griechiſchen Einrichtungen maßgebend geworden ſind; was in vollem Einklang ſteht mit allen übrigen Spuren von der Art und dem Gang der älteſten italiſchen Culturentwicklung.

Die Auflöſung des Gaſt- und Freundſchaftsverhältniſſes erfolgt, auch wenn daſſelbe als dauerndes eingegangen worden iſt, lediglich durch gehörig erklärten Rücktritt eines der Contrahenten,[15]) ähnlich wie dies auch für die römiſche Conſenſualehe und für die römiſche vermögensrechtliche Societät gilt. Selbſtverſtändlich kann der Rücktritt eben wie der Abſchluß ſo gut durch ausdrückliche Erklärung erfolgen wie durch concludente Handlungen, wie denn namentlich jede Weigerung des einen Theils einer Clauſel des Vertrags zu genügen als ſtilſchweigende Aufkündigung deſſelben angeſehen wird.[16]) Auch das Bündniß wird nicht anders behandelt; die demſelben anhaftenden Verwünſchungen gegen den bundbrüchigen Theil hindern nicht die Auflöſung des Verhältniſſes, ſondern ſind aufzufaſſen nach Analogie der Conventionalſtrafen des Civilrechts. An ſich einſeitig lösbar alſo iſt nach römiſcher Auffaſſung das Freundſchaftsverhältniß jederzeit; damit aber verträgt es ſich ſehr wohl, daß daſſelbe eben wie die Ehe doch weſentlich und nothwendig als dauernder Vertrag gedacht wird und die Auflöſung nur dann gerechtfertigt erſcheint, wenn der andere Theil den Worten oder dem Geiſte des Vertrags zuwidergehandelt und auf erhobene Beſchwerde ſich nicht in Güte gefügt hat. — Folgerichtig wird wie die Eingehung des Gaſtrechts durch die Abfaſſung, ſo deſſen Auflöſung durch Zerbrechen der Teſſera bezeichnet[17]).

Der nächſte Inhalt des Gaſtrechts iſt ſelbſtverſtändlich der Anſpruch auf Gaſtverpflegung; und es fragt ſich alſo, was gewohnheitsrechtlich zu dieſer gerechnet worden iſt. Indeß für das Privatgaſtrecht fehlt es darüber an jedweder Nachricht; wie denn überhaupt deſſen praktiſche Bedeutung jenſeit der Epoche liegt, aus der wir eine römiſche Ueber-

lieferung beſitzen. Das Gemeindegaſtrecht ſchließt eine dreifache Leiſtung in ſich, deren Beſchaffung in Rom zunächſt den ſtädtiſchen Quäſtoren obliegt: [28]) freies Quartier, [29]) wozu in der Regel der Gemeindehof (villa publica) auf dem Marsfeld benützt ward; [30]) das ſogenannte Badegeräth [31]), das heißt alle Ausrüſtung, welche der Gaſt braucht um den Badekeſſel zu erwärmen und ſich die Speiſen zu bereiten; endlich eine Gaſtgabe, nicht ein freies Geſchenk, ſondern, wie ſchon der Name ſagt, eine Leiſtung (munus [32]), durchgängig beſtehend in Gold- oder Silbergeräth von feſtem nach dem Anſehen des Gaſtes abgemeſſenen Werthſatz, jedoch nach römiſchem Gebrauch wie es ſcheint nicht unter 2000 ſchweren Aſſen (160 Thlr.) für jeden einzelnen Gaſtfreund oder deſſen Vertreter [33]). Ganz ähnlich wird nach griechiſchen Localſtatuten dem Gaſt von Rechtswegen nichts gereicht als Dach und Fach, Bett, Tiſch, Teppich, Leuchter, Holz, Eſſig und Oel [34]). Auf Zehrung hat nach dieſer Ordnung der Gemeindegaſt keinen rechtlichen Anſpruch; doch möchte dieſelbe in dem urſprünglichen Gaſtrecht dennoch enthalten geweſen und nur im Gemeindegaſtrecht ſpäterhin mit Geld abgelöſt worden ſein. Für dieſe Auffaſſung der Gaſtgabe als eines Zehrpfennigs ſpricht ſehr entſchieden der römiſche Gebrauch bei Gemeindeſpeiſungen den Gäſten nur die gedeckte Tafel, einſchließlich Tiſchbrod und Tiſchwein, herzuſtellen, im Uebrigen aber einem jedem den Speiſekorb (sportula) und eine gewiſſe Summe einzuhändigen und ihm das Einkaufen ſelber zu überlaſſen. Die Verpflegung fremder Gäſte von Seiten der Gemeinde in ähnlicher Weiſe zu behandeln lag an ſich nahe, und empfahl ſich um ſo mehr, als dadurch dem Mißbrauch der Gaſtfreundſchaft durch ungebührliche Ausdehnung der Gaſtzeit auf gute Art vorgebeugt wurde [35]). Darum möchte wohl das urſprüngliche Gaſtrecht vielmehr in dem Anrecht auf freies Quartier und Geräth und freie Zehrung beſtanden haben, das Gaſtgeſchenk aber, wo es vorkam, wirklich eine freiwillige Gabe geweſen ſein [36]), ungefähr wie Tacitus das bei den Deutſchen beſtehende ſchildert. — Außerordentlicher Weiſe tritt noch die Verpflegung des Gaſtes im Krankheits- und die Beſtattung deſſelben im Todesfall zu den Verpflichtungen des Gaſtgebers hinzu [37]). — In dem Gaſtrecht liegt ferner die häusliche Gemeinſchaft, von der eine gewiſſe vorübergehende Unterordnung unter die Hausordnung und den Hausherrn nicht zu trennen

iſt; doch iſt dieſe Seite des Gaſtrechts ſo weit wir wiſſen zu keiner rechtlichen Entwickelung gelangt [37a]). Etwas beſtimmter tritt die aus der häuslichen mit Nothwendigkeit folgende religiöſe Gemeinſchaft hervor. Die privatrechtliche iſt freilich wiederum verſchollen mit Ausnahme einer einzigen in der Sprache bewahrten Spur: wenn das Opferthier (hostia) vom Gaſtverhältniß ſeinen Namen entlehnt [38]), ſo liegt darin wohl unzweifelhaft, daß der Gaſt, indem er eintritt in die häusliche Gemeinſchaft, auch an dem häuslichen Gottesdienſt Antheil hat und das ihm zu Ehren geſchlachtete Thier nicht bloß Feſtbraten iſt, ſondern auch vor allen Dingen Opferthier. Beſtimmtere Kunde beſitzen wir über den öffentlichen Gaſtvertrag. Es gehört zum Weſen des römiſchen, daß den befreundeten Gemeinden verſtattet wird auf dem Capitol zu opfern [39]) und auf einer beſonderen neben der der Senatoren am Comitium errichteten Tribüne, der ſogenannten Graecostasis, den Feſtſpielen zuzuſchauen; welche Benennung wiederum hinweiſt auf die Entwickelung des römiſchen Völkerrechts in nächſter Beziehung auf die Griechen, hier ſpeciell auf die Maſſalioten [40]). Dasſelbe Recht ſtand dann auch umgekehrt den Römern bei ihren Gaſtfreunden zu, wovon der Verkehr der Römer mit dem delphiſchen Heiligthum, die Aufſtellung des Weihgeſchenkes aus der veientiſchen Beute in dem Theſauros der Maſſalioten daſelbſt [41]) die Spuren bewahrt haben.

Nicht minder liegt in dem Gaſt- und Freundſchaftsrecht der Anſpruch auf Schutz und Rechtshülfe. Der Gaſtherr iſt als ſolcher verpflichtet nicht bloß den Gaſt ungeſchädigt zu laſſen, ſondern auch nach Vermögen ihm zur Erreichung ſeiner erlaubten Zwecke behülflich zu ſein. Freilich wird dieſe Verpflichtung nach den Umſtänden ſich verändern. Wer einer Gemeinde angehört, die mit Rom in Krieg oder doch nicht in Vertrag ſteht, der kann zwar wenigſtens in dem letzteren, wahrſcheinlich auch in dem erſteren Fall mit einem römiſchen Bürger Privatgaſtrecht haben; aber dasſelbe wirkt nur zwiſchen den Vertragenen und nicht weiter und gibt dem Gaſt keine Rechtsſt gegenüber der römiſchen Gemeinde, keine Fähigkeit vor einem römiſchen Gericht als Partei aufzutreten. Das Gaſtrecht wird alſo hier nichts weiter bewirken, als daß der römiſche Gaſtherr die Habe dieſes Fremden nicht von Rechtswegen als herrenloſes Gut behandeln, ihm das

Seinige nicht ohne Rechtsverletzung vorenthalten kann und ihn vor Unbill schützen muß, so weit er es vermag, ohne die Gesetze seiner eigenen Gemeinde zu verletzen. Ein solches Gastrecht wird darum auch in der späteren Zeit, wo die Gastverpflegung mehr und mehr an Wichtigkeit verlor, kaum noch als ein Recht betrachtet und in der rechtlichen Behandlung des Instituts gewissermassen fallen gelassen [a]) Dagegen das Gastrecht zwischen Gemeinden schließt die Anerkennung und den Schutz der wohlbegründeten Rechte sowohl der befreundeten Gemeinde selbst als eines jeden ihrer Glieder mit rechtlicher Nothwendigkeit ein — es ist beispielsweise eine Anwendung davon, daß das durch Kriegsstand untergegangene römische Freiheits- oder Eigenthumsrecht nicht minder als durch die Rückkehr des Objects in den römischen Staat wieder auflebt durch den Eintritt desselben in eine der römischen befreundete Gemeinde [b]) Darum ist der auf ein solches Gastrecht sich stützende Fremde niemals in Rom rechtlos, mag er nun bloß das Gemeindegastrecht oder noch daneben ein Privatgastrecht gegen einen einzelnen Römer geltend machen können. Freilich ist Rechtsstellung nicht Rechtsgleichheit; es gehört zum Wesen des Gastrechts, daß der befreundeten Gemeinde oder den befreundeten Individuen für gewisse Rechtsbeziehungen ein gewisser Rechtsschutz gewährt werde, aber welche Rechte und in welcher Weise diese geschützt werden sollen, hängt lediglich ab von dem einzelnen Vertrag. Darum sind diese „Prozesse nach Gastvertrag" (δίκαι ἀπὸ συμβόλων). wie die Griechen sie angemessen nennen, so mannigfaltig, daß sie jeder allgemein rechtlichen Darstellung sich entziehen. Bald wird dem Fremden gestattet unter Zuziehung eines Beamten Kaufverträge abzuschließen und sich wegen seiner Forderung an die Gemeinde zu halten, so daß rechtlich jeder gültige Vertrag mit einem Fremden als Staatsvertrag auftritt; dies galt gemäß dem ersten Vertrag mit Karthago für die in Afrika und Sardinien verkehrenden Römer. Bald werden für den Verkehr zwischen Einheimischen und Fremden besondere Rechts- und Prozeßregeln aufgestellt; so bildete sich zunächst zwischen den Römern und den sicilischen und unteritalischen Griechen ein eigenthümliches positives Internationalrecht (ius gentium), dem zum Beispiel von civilrechtlichen Institutionen das Mutuum und das Pignus, wohl auch die Stipulation, die Tradition, die Consen-

ſualcontracte, von prozeſſualiſchen das Recuperatorenverfahren entſprungen ſind. Bald wird der Fremde in vermögensrechtlicher Beziehung dem Bürger gleichgeſtellt, das heißt ihm das Commercium [12]) eingeräumt, wie zum Beiſpiel von Karthago den Römern in Sicilien, von Rom den Latinern. Zuweilen, obwohl ſehr ſelten, wird ſogar den Fremden geſtattet im Verkehr mit einem Römer nach ihrem Recht gerichtet zu werden, wenn ſie nicht das römiſche vorziehen; was zum Beiſpiel der Freundſchaftsvertrag zwiſchen Rom und Asklepiades feſtſtellt. Alle dieſe Verträge beziehen ſich auf die vermögensrechtliche Gemeinſchaft; die Ehegemeinſchaft (conubium, ἐπιγαμία), das heißt der Gemeindevertrag, daß eine zwiſchen Bürgern zweier Gemeinden geſchloſſene Ehe in beiden als rechte gelten ſoll, iſt davon unabhängig, wie zum Beiſpiel die römiſchen Iſotelen die vermögensrechtliche Gemeinſchaft in unvordenklich früher Zeit, die Ehegemeinſchaft erſt bald nach der Decemviralreform gewannen [13]). Es würde zweckwidrig ſein, auf die einzelnen hier berührten Momente näher einzugehen, da keines derſelben als nothwendig im Gaſtrecht enthalten bezeichnet werden kann; wohl aber iſt es wichtig darauf hinzuweiſen, daß ſie alle zu dieſem ſich gleichſam wie Nebenberedungen zum Hauptvertrag verhalten und ohne die eine oder die andere Feſtſetzung über Rechtsgemeinſchaft und Rechtsfolge kein Gaſtvertrag gedacht werden kann. Darum beruht die geſammte rechtliche Stellung der mit Rom verkehrenden und in Rom ſich aufhaltenden oder angeſiedelten Fremden auf den öffentlichen Gaſtverträgen; und hiemit hängt wieder die merkwürdige Veränderung in dem Sprachgebrauche des Wortes hostis eng zuſammen. Da das Privatgaſtrecht bei den mehr und mehr ſich ordnenden öffentlichen Rechtsverhältniſſen früh zur Unbedeutendheit herabſank, wurden diejenigen Leute, die auf das Gaſtrecht ihrer Gemeinde hin in Rom lebten, vorzugsweiſe hostes genannt; der Gaſt, heißt es in der alten Rechtsdefinition, iſt der nach eigenem Recht lebende Fremde [14]). Da ein ſolcher nicht ſelber Gaſtrecht genoß, ſondern nur das ſeiner Gemeinde ihm zu Gute kam, erklärt es ſich, weßhalb mehr und mehr in dieſem Worte das poſitive Moment der Befreundung zurück und das negative der Landfremdheit in den Vordergrund trat, bis dann jenes völlig verſchwand und hostis in der

Bedeutung Landesfeind geradezu in das Gegentheil des urſprünglichen Sinnes umſchlug.

Endlich gehört auch das zu dem Rechtscharakter des Gaſtverhältniſſes, daß zwiſchen den im Gaſtrecht ſtehenden Perſonen ein Pietätsverhältniß angenommen und rechtlich reſpectirt wird; weßhalb namentlich die Klage und die Klagunterſtützung zwiſchen ihnen gegenſeitig unſtatthaft iſt. Es wird indeß zweckmäßig hievon erſt bei dem hierin gleichartigen Clientelverhältniß gehandelt werden.

Noch mag ſchließlich der freilich mehr factiſchen als rechtlichen Verbindung zwiſchen Gaſtfreundſchaft und Geſchäftsführung gedacht werden. Es liegt nahe, daß wer ein Geſchäft im Ausland zu beſorgen hat und nicht perſönlich dorthin ſich begeben will, daſſelbe dem Gaſtfreund überträgt, und es war dies im Alterthum gewöhnlich [*]), obwohl dieſe Vermittlung keineswegs die einzig mögliche oder gar rechtlich nothwendige iſt. Beſondere praktiſche Bedeutung gewann dieſelbe in dem Falle, wo zwiſchen einer Gemeinde und einem Ausländer ein Gaſtvertrag beſtand und der Letztere um die Vertretung jener bei ſeiner eigenen Gemeinde erſucht ward; hierauf beruht das Inſtitut der Proxeni bei den Griechen, das mit unſerm heutigen Conſulatsweſen die größte Aehnlichkeit hat. Den Römern iſt dieſe Inſtitution fremd, wie ſie denn auch keinen eigenen Namen dafür haben, oder ſie laſſen dieſelbe vielmehr nur zu für Nichtrömer. Die römiſche Regierung geſtattete jeder befreundeten oder unterthänigen Gemeinde ihre römiſchen Gaſtfreunde als ihre Proxeni zu behandeln; es war ſogar üblich, wenn Streitigkeiten innerhalb der befreundeten Gemeinde zur ſchiedsrichterlichen Erledigung an den Senat kamen, das Schiedsrichteramt durch Senatsbeſchluß an römiſche Gaſtfreunde derſelben zu übertragen [*]). Niemals aber hat umgekehrt die römiſche Gemeinde ihre Angelegenheiten im Auslande durch ihre dortigen Gaſtfreunde erledigt, ſondern ſtets ſich hiezu römiſcher Beamten oder römiſcher Abgeordneten bedient. Das Inſtitut der Proxeni war politiſch in hohem Grade bedenklich; man ließ es ſich gefallen, wo es der römiſchen Ariſtokratie zu Gute kam, obwohl deſſen gefährliche Folgen ſich oft genug zeigten [*]), aber man war nicht gemeint das Regiment über die abhängigen Gemeinden an deren Häupter zu übermitteln.

Die Entſtehung und Beendigung und der Inhalt des römiſchen

Gaſt- und Freundſchafts- oder des gegenſeitigen Schutzrechts ſind hiemit dargelegt. Daß bei etwaniger Verletzung deſſelben kein gerichtlich zu erledigender Rechtsſtreit entſteht, hat daſſelbe mit ſämmtlichen internationalen Verhältniſſen gemein, ohne daß ihnen darum der rechtliche Charakter, das Band der äußerlichen und formulirten Nothwendigkeit abginge. Vor allem nach der älteren Auffaſſung, wo Recht und Staat keineswegs ſo völlig zuſammenfielen wie in der unſrigen, ſondern der Staat noch in der unausgebildeten Form der Gemeinde befangen war und dieſer Mangel durch eine hohe über all den engen Gemeindeverbänden gleichſam perſönlich waltende Rechtsidee wieder eingebracht wurde, beſtand ein ſcharfer Gegenſatz zwiſchen den bloß ſittlichen Empfindungen und den rechtlichen, wenn auch nicht auf der Dingſtatt verfolgbaren Pflichten.

Wir wenden uns von dem Gaſt- oder dem gegenſeitigen Schutzrecht zu demjenigen Verhältniß, bei welchem zwar auch Schutz gewährt und empfangen, aber von der einen Seite nur gewährt, von der andern nur empfangen wird. Die allgemeinſte Bezeichnung dafür iſt das Treuverhältniß (in fide esse[49]), auch das Schutzherrn- und Hörigenverhältniß (patronatus, clientela), welche Bezeichnung indeß vermieden wird, wenn der ſchützende Theil eine Gemeinde iſt.[50]) Es mag ferner gleich hier bemerkt werden, daß diejenige Claſſe der Clienten, bei welcher die Schutzherrnſchaft am beſtimmteſten hervortritt und am längſten ſich behauptet, die Freigelaſſenen, im Sprachgebrauch gewöhnlich nicht den Clienten zugezählt, ſondern ihnen coordinirt werden, ganz wie das Foedus als der höchſte Grad des Freundſchaftsvertrags von demſelben unterſchieden zu werden pflegt. — Die rechtliche Entwickelung des Clientelbegriffs wird zweckmäßig ſich anſchließen an den früher dargelegten des Gaſtrechts; denn beide Inſtitutionen ſind ebenſo eng verwandte als ſcharf geſchiedene, recht eigentlich correlate Begriffe.

Gaſtrecht und Clientel haben mit einander gemein, daß ſie nicht innerhalb der Gemeinde und nicht anders als zwiſchen rechtlich oder doch thatſächlich freien Individuen oder Gemeinden vorkommen können. Es hat einmal eine Zeit gegeben, wo wie Agnation und Gentilität rein patriciſche Inſtitutionen waren, ſo auch das römiſche Gaſtrecht nur vorhanden war, wenn einer der Gäſte, der römiſche Patronat nur, wenn der Patron Patricier war. Freilich iſt dieſe Ordnung

nicht so sehr verändert als verdunkelt worden dadurch, daß, wie später noch deutlicher sich zeigen wird, das patricische Privatrecht analogisch auf die Plebejer übertragen und darum die Begriffe Agnation, Gentilität, Clientel auch auf diese bezogen worden sind; aber in der publicistischen Clientel hat sich die Beschränkung auf die Patricier in gewissem Sinne bis weit in die historische Zeit hinein behauptet, insofern nach dem Recht der Kaiserzeit nur Senatoren und römische Ritter, nicht aber Plebejer, nach republikanischem höchst wahrscheinlich lediglich Senatoren des Patronats über die von Rom abhängigen Gemeinden fähig waren [51]). Die Senatoren, die patres der späteren Republik, haben mit dem Namen auch die Vorrechte der ursprünglichen patres, der Patricier, überkommen; es liegt also hier deutlich der im Privatrecht früh verschollene Rechtsatz vor, daß nur der Patricier fähig ist, Clienten zu haben. Wahrscheinlich geht auch die Benennung patronus für den Schutzherrn gar nicht davon aus, daß der Vater der natürliche Beschützer der Kinder ist; sondern es scheint patronus ursprünglich identisch mit pater, patricius gewesen und den der väterlichen Gewalt fähigen Mann, das heißt den Vollbürger bezeichnet zu haben [52]), auf den Schutzherrn aber insofern übergegangen zu sein, als nur der Vollbürger Schutzherr sein konnte. — Mit derselben Nothwendigkeit aber, womit bei Gastrecht und Clientel auf der einen Seite das römische Bürgerrecht vorhanden sein muß, mangelt es auf der andern: Gast und Gastgemeinde, Client und Clientelgemeinde sind nothwendig Nichtbürger und Nichtbürgergemeinden. Aber diese Uebereinstimmung ist nur negativer Art. Das Gastrecht beruht auf der Rechtsgleichheit und Selbstständigkeit beider Theile, die Clientel auf der Ungleichheit, der Herrschaft des einen, der Unterthänigkeit des andern Theils, wie denn auch die publicistische Clientel geradezu Herrenrecht (potestas) genannt wird [53]). Damit hängt es eng zusammen, daß der Gast regelmäßig ein heimathberechtigter, der Client nothwendig ein heimathloser Nichtbürger ist. Der Gast, sahen wir früher (S. 345), ist der nach eigenem Recht lebende Ausländer; davon, daß umgekehrt die Clientel allein bei heimathlosen Leuten zu Recht besteht, hat sich eine Anwendung in dem Rechtssatz erhalten, wonach in die auf Application beruhende Clientel nur eintreten kann, wer keiner mit Rom in Gastrecht stehenden Gemeinde angehört oder,

wofern er in einem solchen Verbande stand, denselben gültig gelöst hat [54]). Denn es liegt im Wesen des Gastrechts, daß der diesem Verbande angehörige Bürger so wenig in einer gastberechtigten Gemeinde wie in seiner eigenen unfrei werden kann; wenn also die Clientel ursprünglich ein Verhältniß der Unfreiheit war, so konnte die Application keinem in dem Gastverbande stehenden Individuum verstattet werden. — Insofern also sind Gastrecht und Clientel Gegensätze wie Heimath und Heimathlosigkeit, Freiheit und Knechtschaft; doch darf ein Verhältniß nicht übergangen werden, das in seiner späteren Gestalt hervorgegangen ist aus einer wenigstens äußerlichen Vermischung beider Institutionen: ich meine das Schutzverhältniß zwischen römischen Bürgern und auswärtigen Gemeinden. Nach der ursprünglichen Rechtslogik muß es damit so gehalten worden sein, daß die mit Rom rechtlich gleichstehende Gemeinde mit römischen Bürgern Gastrecht errichten, die Rom rechtlich unterthänige Gemeinde zu römischen Bürgern in Clientel treten, dagegen die Rom incorporirte Gemeinde weder das eine noch das andere Verhältniß eingehen konnte. Allein in der späteren republikanischen Zeit erhielten die Gemeinden der letzten Kategorie eine Stellung gleichsam als Staaten im Staat (S. 337) und wurde ihnen demgemäß auch das Eingehen derartiger Treuverhältnisse gestattet, die nun freilich mit gleichem Recht oder Unrecht Gast- wie Clientel-Verhältnisse genannt werden konnten. So mochten hier beide Bezeichnungen zugleich angewendet werden. Hierauf sodann weiter bauend entwickelten sich die Verhältnisse dahin, daß schließlich allen von Rom abhängigen Gemeinden, föderirten, unterthänigen und verbürgerten die Abschließung eines Vertrages mit römischen Bürgern gestattet ward, welcher dem Namen nach zugleich Gastrecht war und Patronat [55]), der Sache nach weder das Eine noch das andere, sondern eine einfache Procuratur.

Wie das Gastrecht auf dem Vertrage, ruht die privatrechtliche Clientel auf dem einseitigen verständlich erklärten Willen des Herrn, von seinen Herrenrechten keinen Gebrauch machen zu wollen. Es ist dabei festzuhalten, daß es nach ältestem römischen Recht eine den Herrn bindende Freilassung nicht gegeben haben kann [56]), weil es dafür durchaus an einer unmittelbaren Rechtsform mangelt und weil bis in die späteste Zeit die bloße wenn auch solenne Willenserklärung

des Herrn den Sclaven freizulaſſen, die Freiheit keineswegs rechtlich erzeugt. Daſſelbe geht ebenfalls daraus hervor, daß die Freilaſſung niemals das wirkliche Bürgerrecht, das heißt den Patriciat verleiht; denn da Freiheit und Bürgerrecht urſprünglich zuſammenfallen, die Freigelaſſenen aber vom urſprünglichen Bürgerrecht ausgeſchloſſen ſind, ſo folgt daraus, daß die älteſte Freilaſſung nur thatſächlicher, nicht rechtlicher Art geweſen iſt. Dafür zeugt endlich die Bezeichnung des Verhältniſſes, in dem der Freigelaſſene zu dem Herrn ſteht, als eines Treurechts; es iſt damit angezeigt, daß die Willenserklärung des Herrn ihn wohl innerlich, aber nicht formell band. Was alſo alle Spuren andeuten, daß der Freigelaſſene urſprünglich nur thatſächlich, nicht rechtlich ſich von dem Knecht unterſchied, das folgt auch aus der allgemeinen rechtlichen Logik. Freiheit iſt kein privatrechtlicher, ſondern ein publiciſtiſcher Begriff und kann weder gewonnen noch verloren werden ohne einen darauf gerichteten und ſelbſtverſtändlich die für dieſen Fall hergebrachten ſtaatsrechtlichen Formen einhaltenden Gemeindebeſchluß. Der erklärte Wille des bisherigen Herrn, auf ſeine Herrſchaft über den Hörigen zu verzichten, iſt wirkſam, ſchafft aber eine herrenloſe Sache, nicht einen freien Mann; der erklärte Wille deſſelben, ihm die Freiheit zu geben, welche allein die Gemeinde verleihen kann, iſt rechtlich wirkungslos und bleibt es alſo zunächſt dem Herrn unbenommen, trotz einer ſolchen Erklärung ſeine Herrſchaft wieder geltend zu machen [*]). Daß mit dem Act der Freilaſſung von Seiten des Herrn deſſen Beſtätigung durch die Comitien und die Verleihung des vollen Bürgerrechts rechtlich verbunden werden konnte, iſt nicht zu bezweifeln; aber ſchwerlich iſt jemals ein Fall dieſer Art vorgekommen. — Allerdings lag in dieſem Verhältniß von Haus aus die Tendenz die Thatſache zum Recht zu machen und den freiſprechenden Herrn an die Haltung ſeines Wortes rechtlich zu binden. Derartige Beſchränkungen des Patronatsrechts zu Gunſten des Clienten, Interventionen der Gemeinde zu dem Zweck, den Patron an die Haltung ſeines Treuworts rechtlich zu binden, werden uns in Menge begegnen und es bewegt ſich in ihnen der ganze hiſtoriſche Entwicklungs- oder vielmehr Vernichtungsprozeß des patronatiſchen Rechts. Aber das Rechtsverhältniß zwiſchen dem Freigelaſſenen und dem Freilaſſer muß feſtgeſtellt geweſen ſein, lange bevor man dem Freige-

laſſenen gegen den Herrn einen Rechtsſchutz angedeihen ließ; und wenn auch durch deſſen Hinzutreten daſſelbe natürlich weſentlich umgeſtaltet ward, ſo hat es ſeinen urſprünglichen Charakter doch niemals völlig verleugnet und es iſt die Stellung des Patrons nur begreiflich als eine urſprünglich rechtlich vollſtändige, aber theoretiſch und praktiſch ſtetig ſich abſchwächende hausherrliche Gewalt. — Der Freilaſſung rechtlich gleichartig oder genauer geſprochen eine der Geſtalten, in der die Freilaſſung auftritt, iſt die Ergebung, welche in doppelter Art vorkommt, entweder als Ergebung eines Fremden in die Schutzherrſchaft eines römiſchen Bürgers (applicatio [50]), oder als Ergebung einer der römiſchen Schutzherrſchaft unterliegenden Gemeinde in die Schutzherrſchaft eines einzelnen Römers, zunächſt desjenigen, dem ſie zu Handen der römiſchen Gemeinde ſich unterworfen und mit dem ſie ihr neues Unterwürfigkeitsverhältniß abgeſchloſſen und geordnet hatte [51]). In beiden Fällen findet ſich einerſeits die Unterwerfung unter die Gewalt, andrerſeits die thatſächliche Belaſſung der Freiheit, alſo diejenigen Momente, welche bei der Freilaſſung die weſentlichen ſind. — Die Erblichkeit hat das Patronat mit dem Gaſtrecht gemein. Sie folgt ſchon daraus, daß die ſchutzherrliche Gewalt urſprünglich eine hausherrliche iſt und alſo gleich dieſer übergeht auf die Deſcendenz; aber es iſt auch ſowohl im Allgemeinen für die Clientel [52]) als auch beſonders hinſichtlich der rechten agnatiſchen Deſcendenz der Freigelaſſenen [53]) wie hinſichtlich der in Clientel eintretenden Gemeinden die Erblichkeit bezeugt. — Von einem ſchriftlichen Acte, der über dies Verhältniß aufgenommen worden wäre, findet ſich hier keine Spur; was bezeichnend iſt: es iſt eben kein Vertrag und kein Recht, das hier zu Grunde liegt, ſondern einfach der willkürlich und einſeitig gefaßte und willkürlich und einſeitig geäußerte Entſchluß des Herrn.

Die publiciſtiſche Clientel entſteht immer durch Ergebung (deditio). Es kann dieſe zwar auch die förmliche Sclaverei herbeiführen, wo ſich dann die Auflöſung der Gemeinde natürlich von ſelbſt verſteht; aber gewöhnlich bleibt doch den Unterworfenen thatſächlich die Freiheit, bald unter Auflöſung des bisherigen Gemeindeverbandes, ſo daß die einzelnen ehemaligen Gemeindeglieder als heimathloſe gleichſam freigelaſſene Schutzleute Roms (dediticii) angeſehen werden,

bald unter thatsächlichem Fortbestand desselben, so daß die Gemeinde selbst als Schutzbefohlene der römischen betrachtet wird (civitates liberae), die einzelnen Gemeindeglieder aber, so lange dieser Schutz währt, zu Rom in demselben Verhältniß stehen, wie die Bürger der mit Rom im Gastvertrag stehenden Gemeinden.

Die Auflösung des Patronats kann in zweifacher Weise erfolgen, durch Verwandlung der Clientel entweder in Knechtschaft oder in Rechtsgleichheit. Jene ist bei der publicistischen Clientel unbedingt statthaft [67]; dieselbe kann wie jedes Precarium zu jeder Zeit beliebig aufgerufen werden, ohne daß darin eine Rechtsverletzung läge. Bei der privatrechtlichen Clientel muß ursprünglich dasselbe gegolten haben; allein es ist dies Recht des Patrons unter allen am frühesten eingeschränkt worden. Von dessen ersten und wichtigsten positiven Beschränkungen können wir wohl erkennen, daß es Neuerungen sind, aber nicht mehr die Zeit nachweisen, wo sie aufkamen: so weit unsere Ueberlieferung zurückreicht, war es Rechtens in Rom, daß, wo die Freilassung unmittelbar oder mittelbar durch die Gemeinde oder deren Behörde bestätigt worden war, also wo sie erfolgt war durch Testament, welches auf Curiatbeschluß oder was dem gleich stand zurückging, oder mittelst Klagerhebung (Vindication), oder bei Gelegenheit der Schätzung, der Freigelassene und dessen Descendenz zwar keineswegs als wirklich frei angesehen, aber dem Herrn doch die Störung der thatsächlichen Freiheit, die Zurückforderung des also Befreiten in die thatsächliche Sclaverei nicht verstattet wurde. Dieselbe Rechtsbildung hat dann in der historischen Zeit sich fortgesetzt für die übrigen von dem Herrn ohne Intervention der Gemeinde, aber in hinreichend deutlicher Weise durch Wort oder That freigegebenen Leute, deren und deren Descendenz Zurückforderung aus factischer Freiheit in die rechtliche Sclaverei noch bis an das Ende der ciceronischen Zeit in unbestrittener Rechtskraft bestand. Erst das junische Gesetz hat kurz vor oder unter Augustus dies geändert; aber auch das Rechtsverhältniß dieser junischen Latiner ist bekanntermaßen nicht mehr Knechtschaft, aber doch noch nicht Freiheit.

Andrerseits hört die publicistische Clientel selbstverständlich auf durch den Abschluß eines Gastvertrags, welcher in solchen Fällen stets das ewige Waffenbündniß mit einzuschließen und darum als Fœdus

aufzutreten pflegt; denn indem hiedurch die beiderſeitigen Staaten als rechtlich gleichſtehend anerkannt werden, fällt die Grundbedingung der Clientel weg. Aus demſelben Grunde mußte die privatrechtliche Clientel mit rechtlicher Nothwendigkeit aufhören, ſowie der Client das volle Bürgerrecht gewann; denn er wurde dadurch ſeinem bisherigen Schutzherrn rechtlich gleichgeſtellt und alſo das Schutzrecht aufgehoben. Es findet ſich hievon eine merkwürdige Spur in einem der wenigen poſitiven Rechtsſätze, die über das faſt verſchollene Clientelinſtitut in unſerer Ueberlieferung ſich erhalten haben: daß nämlich das Clientelverhältniß wegfalle, wenn der Client zu einem curuliſchen Amt gelange [53]). Ein ſolches nämlich giebt in der ſpäteren republicaniſchen Zeit Sitz und Stimme im Senat, verſetzt alſo nach dem Sprachgebrauch dieſer Epoche unter die patres; wenn man ſich weiter erinnert, daß dies Wort die Bedeutung gewechſelt hat und anfänglich die Patricier, ſpäter die Senatoren bezeichnet [54]), ſo liegt hierin ſehr deutlich der ältere Rechtsſatz, daß der Client, wenn er Patricier, das iſt Vollbürger wird, damit aus der Clientel austritt.

Gaſtrecht und Clientel haben wie das thatſächliche Verhältniß des Schutzes ſo auch deſſen Corollarien bis zu einem gewiſſen Grade mit einander gemein; wobei man nicht vergeſſen darf, daß die letztere vielleicht weniger an der eigentlichen Manumiſſion ſich entwickelt hat als an dem Applicationsrecht und urſprünglich das Gaſtrecht gedacht werden muß bezogen auf den reiſenden, die Clientel auf den landflüchtigen Fremden. Die Verpflegungspflicht, die religiöſe und rechtliche Gemeinſchaft, das rechtlich reſpectirte Pietätsverhältniß kehren alle hier wieder, jedoch mit wichtigen durch die modificirte thatſächliche Grundlage verurſachten Modificationen.

Die Verpflegungspflicht nimmt gegenüber der dauernden Clientel ſelbſtverſtändlich einen andern Charakter an, als gegenüber dem ephemeren gaſtrechtlichen Begehren; es liegt in den Verhältniſſen, daß die Verpflegung zur Verſorgung wird, der Schutzherr dem Schutzbefohlenen wo möglich die Mittel gewährt, ſich ſelber durchzubringen, ihn etablirt. Höchſt wahrſcheinlich geſchah dies in älterer Zeit durch Ausweiſung von Ackerland: das uralte Rechtsinſtitut des Precarium, das heißt dauernden, jedoch jederzeit widerruflichen Bittbeſitzes von Immobilien iſt bereits früher [55]) von mir auf das Inſtitut der Clientel

zurückgeführt worden, welche ſelbſt als urſprünglich precäre Freiheit damit im innigſten inneren Zuſammenhang ſteht; auch die Gemeinde pflegte auswärtigen Flüchtlingen, die bei ihr Schutz geſucht, Acker anzuweiſen [66]). Als die ſpätere Großwirthſchaft dergleichen Parcelirung minder beliebt machte, wurde es gebräuchlich dem Sclaven bei der Freilaſſung ein Capital zu überweiſen, wenigſtens, wenn er ſchon als Sclave factiſch eigene Wirthſchaft gehabt hatte, ihm das darin ſteckende Capital zu laſſen [67]); auch die Gemeinde pflegte, wenn ſie einen Sclaven freiließ, ihn mit einer Geldſumme auszuſtatten [68]). Dieſelbe Verpflichtung des Schutzherrn tritt ſchärfer noch als bei Lebzeiten des Schutzbefohlenen hervor bei der Beſtattung: die zahlreichen für das ‚Haus' oder für die ‚Freigelaſſenen' und Sclaven einzelner Römer auf Koſten des Herrn errichteten Grabſtätten bezeugen es, daß die alte Gaſtrechtsregel auch auf die Clientel angewandt worden iſt. — Begreiflicher Weiſe iſt dieſe ſittliche Verpflichtung des Schutzherrn, für ſeine mittelloſen Clienten im Leben und im Tode zu ſorgen, niemals entwickelt worden zur rechtlichen Obligation; wohl aber iſt dies geſchehen mit einer einzelnen Anwendung davon, nämlich mit dem Satze, daß der Patron von ſeinen Clienten wohl diejenigen Geſchenke nehmen kann, die nichts ſind als Zeichen der Anhänglichkeit und der Ehrerbietung des Schenkenden, daß es aber für ihn ſchimpflich iſt, ſich durch die Geſchenke derjenigen zu bereichern, die er eigentlich verſorgen und ausſtatten ſollte — es wurde dieſe römiſche Moralvorſchrift in der Epoche, die die gute alte Sitte auf dem Wege der Geſetzgebung aufrecht zu halten verſuchte, die Veranlaſſung zu dem die Schenkungen beſchränkenden cinciſchen Geſetz [69]).

Auch die häusliche Gemeinſchaft hat die Clientel mit dem Gaſtrecht gemein; begreiflicher Weiſe aber ſind die daraus gezogenen Conſequenzen für den ſonſt heimathloſen Clienten ganz andere und bei weitem tiefer greifende, als bei dem nur vorübergehend außerhalb des eigenen Hauſes verweilenden Gaſt. Schon der Name zeigt dies an: cliens iſt wörtlich der Hörige, der Gehorchende. Eben dahin gehört es, daß, wenn der Herr auswandert, die Clienten mit ihm in die Fremde ziehen [70]) und daß ſie eben wie die Sclaven bei Privataufgeboten und Privatfehden von dem Herrn bewaffnet werden [71]). Darum werden auch wenigſtens die Freigelaſſenen noch in ſpäter Zeit

zu den Hausleuten gerechnet [72]) und führen nicht bloß die Freigelaſſenen und deren Nachkommen, ſondern die Clienten überhaupt den Geſchlechtsnamen des Herrn [73]). Die häusliche Gerichtsbarkeit über Freigelaſſene ſcheint die ganze republikaniſche Zeit hindurch unbeſchränkt beſtanden zu haben. Es kommen Fälle vor aus der cäſariſchen Periode, wo der Patron im häuslichen Gericht über Freigelaſſene die Todesſtrafe verhängt [74]) und es werden dieſelben nicht als Gewaltthaten, ſondern lediglich als Beiſpiele ſtrenger Juſtiz berichtet. Die Beſtimmung des aeliſch-ſentiſchen Geſetzes vom Jahre 4 n. Chr., daß es dem Patron freiſtehen ſolle, ſeinen fehlbaren Freigelaſſenen aus der Hauptſtadt auszuweiſen [75]), iſt demnach höchſt wahrſcheinlich nur inſofern eine Neuerung, als das patronatiſche Strafrecht hier zum erſten Mal rechtlich eingeſchränkt und dem Patron die Gewalt über Leben und Tod ſeiner Freigelaſſenen genommen ward. Das Vermögen des Freigelaſſenen und des Clienten überhaupt kann der Patron zwar nicht willkürlich einziehen wie das Peculium des Sclaven, aber es ſteht ihm doch bei allen größeren außerordentlichen Ausgaben, zum Beiſpiel bei Ausſtattung einer Tochter, bei Erlegung von Löſegeld, bei Verurtheilung zu einer Geldbuße der Regreß an Freigelaſſene und Clienten offen [76]) und im Verarmungsfall ſind die Freigelaſſenen verpflichtet und werden nöthigenfalls durch obrigkeitlichen Befehl dazu angehalten, ihren Patron zu erhalten [77]). Eine Spur davon, daß, wie es die hausherrliche Gewalt mit ſich bringt, zwiſchen Patron und Client in älteſter Zeit kein klagbarer Vertrag möglich war, iſt endlich die bekannte Sitte, daß der Patron die bei der Freilaſſung auferlegten Leiſtungen ſich eidlich zuſichern läßt [77a]). Es iſt dies der einzige Fall, wo das ſpätere Civilrecht den Eid eine rechtliche Obligation begründen läßt; ohne Zweifel hat die uralte Uebung den Eid als ſittliches Verpflichtungsmittel bei rechtlich ungültigen Verträgen zu verwenden, auch hier einmal Anwendung gefunden und ſtanden in älteſter Zeit der Vertrag des Hausherrn mit dem Clienten und der mit dem Sclaven rechtlich ſich gleich. — Dieſes Alles würde vollkommen unbegreiflich ſein, wenn wir uns den Clienten als einen von Haus aus Freien zu denken hätten; wenn dagegen in älteſter Zeit der Client überhaupt dem Herrn ſo rechtlos gegenüber ſtand, wie in der ciceroniſchen der formlos freigegebene Sclave, ſo war es in der Ordnung, daß die

Spuren der alten hausherrlichen Gewalt noch lange blieben, namentlich der Client nur geschützt ward gegen die Willkür des Herrn, nicht aber gegen die ordnungsmäßige Anwendung der Gewalt, gegen das häusliche Strafverfahren und gegen Uebernahme außerordentlicher Lasten im Nothfall. — So ist denn die häusliche Gemeinschaft, die bei dem Gastrecht lediglich ein factisches Verhältniß blieb, in der Clientel entwickelt worden zur vollständigen Hausherrlichkeit; und es ist eine Folge davon, daß jenes nicht, wohl aber dieses den mit allen Eigenthumsverhältnissen verbundenen Charakter der Ausschließlichkeit annimmt, der freilich in unserer trümmerhaften Ueberlieferung nur für das Freigelassenenverhältniß ausdrücklich bezeugt wird. Freunde kann man viele haben, aber nur einen Herrn; so lange darum das Patronat in der That ein Herrenrecht geblieben ist, kann auch eine solidarische Concurrenz dabei nicht vorgekommen sein [70]).

In der sacralen Gemeinschaft dagegen treten Gastrecht und Clientel wiederum näher zusammen, obwohl doch auch hier wesentliche Verschiedenheit obwaltet. Ob die Clientelgemeinden zum Opfer auf dem Capitol gleich den föderirten zugelassen wurden, läßt sich nicht entscheiden; auf jeden Fall wird das Recht, wenn überhaupt, ihnen ebenfalls als precäres eingeräumt worden sein. Die Privatclienten dagegen müssen nicht bloß nothwendig an dem häuslichen Gottesdienst Antheil gehabt haben, was ja selbst einigermaßen von den Sclaven gilt, sondern wo die Abtheilungen der Gemeinde, die Curien zu religiöser Festfeier zusammentraten, z. B. bei den Fornacalien, ließ man mit den Geschlechtern auch die Freigelassenen und Clienten eines jeden Patriciers zu [71]); und es sind diese Versammlungen staatsrechtlich von großer Bedeutung gewesen. Denn auf ihnen beruht es doch unzweifelhaft, daß neben den selbstständigen Vollbürgern auch Hauskinder, Freigelassene und Clienten, nicht aber Fremde und Sclaven den adjectivischen Geschlechtsnamen [72]) zu führen berechtigt sind — zum Marcusgeschlechte sich zu zählen, das heißt einen Marcier sich zu nennen war jeder befugt, der in diesem Geschlecht die Bürgerfeste mitfeiern durfte. Darauf wird man auch wohl den alten Heroldruf beziehen dürfen, welcher Gäste, Unfreie, Frauen, Jungfrauen von gewissen Opfern wegbietet [73]); die also übrig bleibenden waren eben Vollbürger und Clienten, Patricier und Plebejer,

die ſpätere römiſche Bürgergemeinde, die hier zuerſt ſich als Einheit zuſammenfand.

Was die Rechtsſtellung der Clienten Dritten gegenüber anlangt, ſo liegt der Anſpruch auf Schutz und Rechtshülfe an ſich im Weſen wie des Gaſtrechts ſo auch der Clientel; allein er hat ſich für die publiciſtiſche und für die Privatclientel in ſehr verſchiedenartiger Weiſe entwickelt. Hinſichtlich der Clienten der Gemeinde, mögen es Communen oder Individuen ſein, gilt weſentlich das hinſichtlich der Gäſte Ausgeführte, indem es für die Rechtsſtellung der Glieder einer abhängigen Gemeinde zunächſt keinen Unterſchied macht, ob der Gemeinde die Freiheit auf beliebigen Widerruf oder durch völkerrechtlichen Vertrag zugeſtanden worden iſt. Jedes Glied einer Clientelgemeinde ſo wie jeder, der mit der Gemeinde Rom einen individuellen Ergebungsvertrag geſchloſſen oder ihr dediticius geworden iſt, iſt damit im Allgemeinen als rechtsfähig anerkannt, während die Frage, wie weit ſeine Rechtsfähigkeit reicht und in welchen Formen er ſie ausübt, auch hier nur nach dem beſondern Inhalt des einzelnen Actes beantwortet werden kann [50]). — Bei der Privatclientel tritt der Anſpruch auf Schutz- und Rechtshülfe ſchärfer und anders hervor als bei dem Privatgaſtrecht, wie dies bei dem frühen Zurücktreten des letzteren überhaupt und bei der beſonders hülfsbedürftigen und gleichſam verlorenen Stellung des heimathloſen Clienten begreiflich iſt. Nach alter Sitte beginnt der römiſche Hausherr ſeinen Tag damit, auf dem Hochſitz (solium) in der Halle des Hauſes die abhängigen Leute zu empfangen und ſie in ihren Angelegenheiten überhaupt zu berathen [51]). Allein außer dieſem allgemeinen Beiſtand muß der Patron noch in einer beſondern Weiſe verpflichtet geweſen ſein, ſeinen Schutzleuten wenn nöthig auf gerichtlichem Wege zu ihrem Recht zu verhelfen und ihre Prozeſſe für ſie durchzufechten. Dies hat zu allen Zeiten als Ehrenpflicht des Patrons gegolten [52]); es lag die Rechtsbeiſtandſchaft ſo weſentlich in der Schutzherrſchaft, daß man ſich gewöhnte, den Anwalt und die Partei, auch wenn ſie nicht Schutzherr und Schutzbefohlener waren, doch ſo zu nennen, ja ſogar die alte Regel, daß der Schutzherr von dem Schutzbefohlenen kein Geſchenk nehmen durfte, auch auf das Verhältniß der bloß prozeſſualiſchen Patrone und Clienten übertrug. Schwierig aber iſt es, den urſprünglichen Charakter dieſer

ſchutzherrlichen Prozeßhülfe feſtzuſtellen. Im ſpäteren Prozeß iſt kein Zweifel darüber, daß der römiſche Patronus, eben wie der griechiſche Proſtates,[45]) nicht Rechtsvertreter iſt, ſondern Rechtshelfer und Kläger und Beklagter nicht der Patron, ſondern der Client;[46]) aber urſprünglich möchte die Stellung des Patrons in dem Prozeſſe der Clienten doch wohl eine andere und bedeutſamere geweſen ſein. Denn einmal iſt, wenn es ſich hier von Haus aus bloß gehandelt hat um Unterſtützung der Partei durch einen ſachkundigeren, erfahrneren, angeſehneren Mann, ſchlechterdings nicht abzuſehen, warum dieſe Beiſtandſchaft gerade an die Schutzherrlichkeit ſich an- und von ihr den Namen und die Rechtsſätze entlehnt haben ſollte; wenn überhaupt, was nicht gerade wahrſcheinlich iſt, das urſprüngliche Recht die etwa factiſch vorhandene Unzulänglichkeit der rechtlich zum Prozeß befugten Perſonen berückſichtigte, ſo mußte die dadurch veranlaßte Hülfleiſtung auch dem Gaſt, dem Greiſe, dem Armen und Kranken zu Gute kommen und es war kein Grund vorhanden den Beiſtandsbedürftigen gerade als Clienten zu bezeichnen. Dies führt darauf, daß der Mangel, um deſſen willen der Patron zu dem Prozeß hinzutrat, zunächſt wohl nicht factiſcher, ſondern rechtlicher Natur geweſen ſein wird, die Beiſtandſchaft des Patrons in dem Clientenprozeß alſo nicht zufällig, ſondern weſentlich und nothwendig war. Dieſer Erwägung begegnet eine andere. Wie kommt überall der römiſche Client dazu im römiſchen Prozeß Kläger und Beklagter zu ſein? Nach Gaſtrecht klagen kann er nicht, denn er iſt nicht Gaſt, nach Landrecht ebenſo wenig, denn er iſt nicht Bürger; wenn er gar mit Recht als juriſtiſch unfrei bezeichnet worden iſt, ſo kann ihm die Fähigkeit Partei im Prozeß zu ſein unmöglich von Haus zugeſtanden haben. Aber war er unfrei, ſo konnte allerdings innerhalb gewiſſer Schranken aus ſeinen Rechtsverhältniſſen ſein Herr klagen; und daher wird es gekommen ſein, daß in dem Prozeß des Clienten der Patron nach ſpäterem Recht nicht zu fehlen pflegte, nach älterem höchſt wahrſcheinlich nicht fehlen durfte. Die Civilprozeſſe der Clienten oder nach ſpäterem Sprachgebrauch der Plebejer müſſen in älteſter Zeit durch den Patron vermittelt worden ſein[47]) wie in der ſpäteren die Prozeſſe der Hauskinder und Sclaven durch den Vater und Herrn. Da aber der Begriff der Unfreiheit in älteſter Zeit ohne Zweifel theoretiſch und praktiſch nicht ſo ſcharf

herausgearbeitet war wie wir ihn im ſpäteren republikaniſchen und im Kaiſerrecht finden, ſo wurden die Clientelprozeſſe wahrſcheinlich urſprünglich vom Herrn unter factiſcher Zuziehung der Clienten geführt, bis dann aus dieſer thatſächlichen allmählich eine rechtliche Mitbetheiligung ward, der urſprüngliche Prozeßherr zum bloßen Rechtsbeiſtand herabſank und auch dieſe Beiſtandſchaft ſchließlich formell und überflüſſig ward. In ganz ähnlicher Weiſe alſo, wie in der ciceronisch-auguſteiſchen Zeit man ſich genöthigt ſah, dem formlos Freigelaſſenen latiniſches Recht einzuräumen, lange bevor er vollſtändig ein freier Mann ward, hat der römiſche Client, ohne direct aus der Unfreiheit entlaſſen zu werden, die vollſtändige Prozeßfähigkeit erworben, womit er denn freilich folgeweiſe als ſelbſtſtändiges Rechtsſubject gleich und neben dem Herrn anerkannt war.

Das rechtlich anerkannte Pietätsverhältniß iſt der Clientel ebenfalls mit dem Gaſtrecht gemein, aber wie gewöhnlich zu weit bedeutenderen Conſequenzen entwickelt. Es gehört hieher zunächſt die Unterſagung der Klage und der Klagunterſtützung ſowohl von Seiten des Schutzherrn gegen den Schutzbefohlenen als auch von dieſem gegen jenen. Als Klagunterſtützung wird Sachwalterſchaft, ungünſtiges Zeugniß und ungünſtiger Richterſpruch betrachtet [89]). Zunächſt iſt hiebei an Civilklagen zu denken; ſeit indeß das Anklageprinzip im Criminalprozeß ſich geltend machte, iſt die Regel auch auf dieſen angewendet worden [90]). Der Grund iſt offenbar, daß der Prozeß nach älterer Auffaſſung durchaus Krieg iſt und darum der Natur des Gaſt- wie des Clientelverhältniſſes widerſtreitet [91]); und wie dieſe Anſchauung den Römern bis in ſpäte Zeit geläufig blieb, hat ſich auch die bezeichnete Klagbeſchränkung wenn nicht in vollem Umfang, doch in wichtigen Anwendungen verhältnißmäßig lange in praktiſchem Gebrauche behauptet. In der Colliſion mit andern Pietätsverhältniſſen geht das Schutzverhältniß, Gaſtrecht wie Patronat, der Blutsverwandtſchaft vor, ſo daß es zum Beiſpiel geſtattet iſt gegen einen Cognaten zu zeugen, wenn das Zeugniß für einen Clienten abgelegt wird [92]); womit zuſammengehalten werden kann, daß der Termin im Gaſtgericht den bürgerlichen Termin bricht [93]). Dagegen weicht das gaſtrechtliche und patronatiſche Verhältniß der Alters- und ſelbſt der Geſchlechtstutel [94]); ob Gaſtrecht dem Patronat oder Patronat dem

Gastrecht vorgeht, war wenigstens in späterer Zeit bestritten, während die ältere Rechtsauffassung den Gast dem Clienten vorzog [93a]). Der Grundgedanke dieser Satzungen, daß Schutzpflicht schwerer wiegt als Blutsfreundschaft, die Schutzpflicht gegen Kinder schwerer als die gegen Weiber, die Schutzpflicht gegen Weiber schwerer als die gegen Fremde, die Schutzpflicht gegen den Gast schwerer als die gegen den eigenen Hörigen, ist ein schöner Beweis der gesunden Männlichkeit, auf denen Roms Rechtsanschauungen wie Roms Größe beruht. — Aus demselben Pietätsverhältniß ist aber auch ein dem Patronat eigenthümliches Institut hervorgegangen: das römische Erbrecht des Schutzherrn an dem Vermögen des verstorbenen Schutzbefohlenen mit Inbegriff der daran hängenden Vormundschaft über denselben bei seinen Lebzeiten, [94]) soweit er nach allgemeinen Regeln derselben bedurfte. Dem Gastrecht ist dies fremd und muß es sein; denn es liegt im Wesen der Rechtsgemeinschaft, daß der Bürger einer vergasteten Stadt, auch wenn er zufällig in Rom sterben oder sein Nachlaß in Rom sich befinden sollte, doch nach seinem eigenen Rechte beerbt wird, so daß für ihn von einem römischen Erbrecht nie die Rede sein kann. Dasselbe gilt freilich im strengen Sinne des Wortes auch von dem Clienten; denn er ist nicht römischer Bürger, kann also auch an sich nicht nach römischem Recht erben oder beerbt werden. Allein da er heimathlos, also von Rechtswegen erblos war, so fand sich hier eine Lücke und es lag um so näher diese auf irgend eine Weise auszufüllen, als das römische bürgerliche Erbrecht, indem es nach einander Kinder, Agnaten und Geschlechtsgenossen berief, die Erblosigkeit, außer in dem äußersten Falle des Aussterbens eines ganzen Geschlechtes, rechtlich unmöglich gemacht hatte. Zunächst also übertrug man die Begriffe der Suität, Agnation und Gentilität von den Patriciern auf ihre Clienten: die Kinder des Applicanten und des Freigelassenen wurden seine rechten Erben so gut wie die des Patriciers ihren Vater beerbten und wenn im Laufe der Zeit in der Descendenz jener sich das gestaltet hatte, was unter Patriciern Agnation und Gentilität gewesen sein würde, so ließ man auch darauf hin Erbfolge unter Plebejern zu. Allein es reichte dies nicht aus um häufige Erblosigkeitsfälle zu verhüten: namentlich bei den Applicanten und Freigelassenen selbst ward der Nachlaß nothwendig herrenlos, wenn sie star-

ben ohne Kinder zu hinterlaſſen. Man könnte freilich auf die urſprüngliche Unfreiheit des Clienten zurückgehend annehmen, daß in einem ſolchen Fall das Vermögen gleichſam als Peculium an den Patron oder deſſen Rechtsvertreter fiel; allein dieſe Auffaſſung iſt deshalb zu verwerfen, weil das Erbrecht der Kinder und Agnaten des Clienten von der Auffaſſung deſſelben als eines freien Mannes ausgeht und darum auch für die weitere Succeſſion von demſelben Rechtsgrunde auszugehen iſt; auch iſt, ſoweit wir ſehen, die Succeſſion in das Vermögen der Freigelaſſenen durchaus als wahres Erbrecht, niemals als Peculieneinziehung aufgefaßt worden. Dagegen war es natürlich und angemeſſen bei erbloſem Abgang die dem Verſtorbenen zunächſt ſtehenden Perſonen gleichſam zu privilegirter Occupation des rechtlich herrenloſen Nachlaſſes zu berufen; wie denn ſpäterhin das Erbrecht der nicht agnatiſchen Blutsverwandten und das des überlebenden Ehegatten in ganz ähnlicher Weiſe entſtanden. Nun waren zwar hier, wo es ſich nicht um Leiſtung einer Schutzpflicht, ſondern um Zuwendung einer Bereicherung handelte, die Blutsverwandten des Schutzbefohlenen unzweifelhaft ihm die Nächſten,[95]) aber ebenſo unzweifelhaft in deren Ermangelung der Schutzherr ihm näher als jeder Dritte. Darauf beruht die Erbfolge ſowohl in das Vermögen des Verbannten, der ſich in den Schutz eines römiſchen Bürgers begeben hat,[96]) als auch gegen den Freigelaſſenen; welche beiden Fälle die zwölf Tafeln als patronatiſches Erbrecht zuſammengefaßt haben. Nur eine logiſche Fortſetzung deſſelben Gedankens iſt es, daß das ſchutzherrliche Erbrecht einerſeits in Ermangelung des Patrons den Deſcendenten, Agnaten und Gentilen deſſelben zukommt, andererſeits wie gegen den Verbannten und Freigelaſſenen ſelbſt, ſo auch gegen deſſen geſammte agnatiſche Deſcendenz dem Patron, reſpective deſſen Deſcendenten, Agnaten und Gentilen inſofern zuſteht, als es nicht durch das ſtärkere blutsverwandtſchaftliche ausgeſchloſſen wird; und es fehlt in unſerm römiſchen Syſtem dieſer Erbtitel keineswegs, ſondern iſt in der gentiliciſchen Erbfolge mit enthalten. Auch iſt nichts der Annahme im Wege, welche in der rechtlichen Conſequenz unabweislich liegt, daß wenn der Deſcendent eines Freigelaſſenen ohne blutsverwandte Succedenten ſtarb, ihm zunächſt diejenigen Geſchlechtsgenoſſen ſuccedirten, die zunächſt dem Patron ſeines Stammvaters

ſuccedirt haben würden, und nur in Ermangelung eines ſolchen Näherrechtes die Gentilen im eminenten Sinn, die patriciſchen Geſchlechtsgenoſſen. Solche mußte es aber urſprünglich in jedem Geſchlecht geben, ſo lange darauf gehalten ward, daß jeder nicht patriciſche Römer ſich einem beſtimmten Geſchlecht anzuſchließen und deſſen Namen anzunehmen hatte; und es war alſo auf dieſe Weiſe die Erbloſigkeit auch für die Clientenſchaft weſentlich verhindert. Daß ſpäterhin, als die Curienordnung ins Schwanken kam, viele patriciſche Geſchlechter ausſtarben, Fremde, namentlich Latiner in großer Zahl in das römiſche Plebejat eintraten ohne einem beſtimmten Geſchlecht ſich anzuſchließen und den Namen zu wechſeln, auch die gentilicíſche Erbordnung mehr und mehr abkam, iſt begreiflich und bekannt.

Endlich iſt bei der Privatclientel noch hervorzuheben die auf Verletzung dieſes Verhältniſſes geſetzte Criminalſtrafe. Für das Privatgaſtrecht beſteht ein ſolcher Schutz nicht und war dazu auch kein dringendes Bedürfniß vorhanden: der Gaſt ſteht ja, regelmäßig wenigſtens, auch unter dem Schutz des mit ſeiner Gemeinde errichteten Staatsvertrags und alſo ſeinem Gaſtherrn nicht rechtlos gegenüber; überdies giebt die Möglichkeit das Verhältniß jederzeit zu löſen ſelbſt einen gewiſſen Schutz gegen deſſen Mißbrauch. Anders iſt es bei der Clientel: hatte man auch weder rechtlich noch thatſächlich Urſache, den Patron gegen den Clienten zu ſchützen, da ihm ja die Gerichtsbarkeit über dieſen zuſtand und auch die Macht, ſeinem Spruch Geltung zu verſchaffen, nicht leicht fehlen konnte, ſo war um ſo mehr Urſache vorhanden, umgekehrt den Clienten gegen den Patron zu ſchützen; denn als heimathlos hatte der Client keinen völkerrechtlichen, als von Haus aus unfrei nicht einmal einen privatrechtlichen Rückhalt, und das Verhältniß war, ſelbſt wenn beide Theile es hätten löſen mögen, dennoch weſentlich unlösbar. Es iſt ſehr merkwürdig, wie man hier half. Wenn der Schutzherr, verordnen die zwölf Tafeln, ſeinem Schutzbefohlenen Unbill (fraus) zufügt, ſo ſoll er des Todes ſchuldig ſein"). Wer alſo die zugeſagte Treue bricht, ſeinen Schutzbefohlenen in die Knechtſchaft zurückverſetzt oder ihm ſein Vermögen wegnimmt, der wird als Verbrecher gegen die Gemeinde behandelt, während dieſelbe Handlung, gegen einen Mitbürger begangen, regelmäßig nur eine Civilklage nach ſich zieht — ganz wie der Bürger, der den Bürger ſchlägt, von dem

Geſchlagenen mit der Injurienklage belangt, dagegen der Sohn, der den Vater ſchlägt, von Gemeindewegen beſtraft wird. Nicht die beſondere Schwere des einen und des andern Vergehens iſt es, welche die Dazwiſchenkunft der öffentlichen Gewalt herbeiführt, ſondern das in beiden Fällen beſtehende Gewaltverhältniß zwiſchen dem Verletzer und dem Verletzten, welches die Civilklage unmöglich macht und die Gemeinde zwingt, ſelbſt als die verletzte Partei aufzutreten — was denn beiläufig die Todesſtrafe zur Folge hat, denn eine andere als dieſe äußerſte kannte das älteſte römiſche Criminalrecht nicht. Freilich ſieht das Geſetz eben in ſeiner allgemeinen Faſſung mehr einem frommen Wunſche gleich als einer praktiſchen Norm; auf jeden Fall lag es in der Hand der damals noch in der Criminalrechtspflege frei ſchaltenden Obrigkeit, den vagen Begriff der Unbill billig auf exorbitante Unrechtfertigkeiten und Gewiſſenloſigkeiten in der Anwendung einzuſchränken.

Wer die nicht allzu bequemen Wege, die dieſe Unterſuchung hat nehmen müſſen, bis hieher verfolgt hat, wird hoffentlich hier, am Ziel derſelben angelangt, manches klarer und ſchärfer erkennen, als es in den bisherigen Darſtellungen zu finden war. Alle Rechtsverhältniſſe der Gemeinde und des Gemeindeglieds zu den außerhalb der eigenen Gemeinde ſtehenden Gemeinden oder Individuen ſind nach der römiſchen, wahrſcheinlich aber nicht erſt innerhalb der römiſchen Rechtsentwicklung entſtandenen, ſondern uralten Auffaſſung entweder Gaſtrecht oder Clientel. Beide ruhen auf der gleichartigen Grundlage der häuslichen Gemeinſchaft und des häuslichen Schutzes; aber je nachdem beide Theile ſelbſtſtändig und gleichberechtigt, oder der eine unſelbſtſtändig und untergeordnet iſt, entwickelt ſich dort das Gaſtrecht, beruhend auf dem Freundſchaftsvertrag mit einem rechtlich und thatſächlich freien Nichtbürger, hier die Clientel, beruhend auf dem ſouveränen Willen des Herrn den rechtlich Unfreien als precär freien Nichtbürger zu behandeln. Darum iſt der rechtliche Inhalt beider Verhältniſſe, wenn gleich er den gleichartigen Ausgangspunkt noch überall erkennen läßt, doch mehr noch verſchieden als verwandt, auch eine allgemeine techniſche Bezeichnung, die Gaſt- und Clientelrecht zuſammen-

faßte, in der späteren Rechtsſprache nicht mehr vorhanden, obwohl die ſacrale Beziehung der öffentlichen Gaſtverträge zu der Fides populi Romani (S. 339) einer- und die Bezeichnung des Clientel- als Treurechts andererſeits darauf hinweiſen, daß ehemals Gäſte und Clienten zuſammengefaßt worden ſind als die Perſonen in der Treue des Hausherrn — in truste dominica, wie die germaniſchen Volksrechte ſagen. Der Gaſt hat Anſpruch auf Verpflegung, der Client auf Verſorgung. Ein Pietätsverhältniß wird ſowohl zwiſchen Gaſt und Gaſtherrn, wie auch zwiſchen Patron und Clienten vom Recht angenommen und ein Rechtsſtreit zwiſchen ihnen daher nicht zugelaſſen, außerdem aber noch bei dem letzteren Verhältniß hieraus das wichtige patronatiſche Erbrecht und die patronatiſche Vormundſchaft entwickelt. Der Gaſt tritt vorübergehend ein in die Häuslichkeit des Gaſtherrn und nimmt Theil an deſſen Gottesdienſt; bei dem Clienten iſt dieſelbe häusliche Unterwerfung entwickelt worden zu einer weſentlichen hausherrlichen Gewalt, die indeß bei der Privatclientel durch Gemeindegeſetz rechtlich beſchränkt und unter Garantie der Criminalgeſetze geſtellt iſt. Der Anſpruch des Gaſtes wie des Clienten auf Schutz und Rechtshilfe erzeugt als Ausfluß des öffentlichen Gaſt- und Clientelrechts die Gaſtgerichte und das private Internationalrecht, als Ausfluß der Privatclientel das prozeſſualiſche Eintreten des Patrons für den hörigen Mann und damit den allmählichen Uebergang römiſchen Rechts auf die heimathloſen römiſchen Schutzleute, die Ueberführung derſelben erſt in freie Leute, ſodann thatſächlich in Mitbürger der Patricier. Auf dem Gegenſatz von Gaſtrecht und Clientel beruht die wichtige Eintheilung der mit Rom vertragenen Gemeinden in Bundesgemeinden und nur factiſch freie Staaten, der von Rom als Rechtsſubjecte anerkannten Individuen in erbfreie [99]) Vollbürger, hörige nicht in vollkommener Freiheit, ſondern nur in gemilderter Unfreiheit lebende Leute und gaſtberechtigte Fremde. Hierin liegt die Antwort auf die Frage, was die römiſche Plebs urſprünglich geweſen und wie ſie entſtanden iſt. Nach der einſtimmigen hiſtoriſch werthloſen, aber ſtaatsrechtlich vollkommen beglaubigten Ueberlieferung geht die Plebs urſprünglich auf in den Begriff der Clientel [100]); und man hat dagegen nur Einſpruch erhoben, theils weil diejenigen Philologen, die vom römiſchen Recht nichts verſtehen mögen, immer noch dieſe Fragen mit ihrem

unklaren Gerede erneuern, theils weil ſentimentale Hiſtoriker es nicht über ſich gewinnen können, den Plebejern einen Urſprungsmakel anzuhängen — wobei ſie freilich, wie eben gefühlvolle Leute pflegen, das wahrhaft Große verkennen und ſich und ihre Leſer um die Einſicht bringen, wie unendlich mehr die erworbene Freiheit die Nation erzieht und ehrt, als die angeborne. Indeß ſoll damit nicht geleugnet werden, daß in der ſpäteren Plebs neben der Clientel noch ein anderes Element enthalten iſt. Es gab unter den Gäſten eine wichtige Klaſſe, die den Clienten in ihrer äußerlichen Rechtsſtellung ſich ſehr näherte: es ſind dies die Latiner. Deren gaſtrechtliche Gemeinſchaft mit Rom beſteht, dem latiniſchen Bundesvertrag gemäß, in vollkommener vermögensrechtlicher Gleichheit; ſie prozeſſiren alſo unter ſich wie mit den römiſchen Bürgern nicht nach dem internationalen Recht, ſondern nach dem römiſchen, welches eben ihr Gaſtrecht iſt. Sie leiſten ferner, wenn ſie in Rom mit Grundbeſitz anſäſſig oder auch nur domicilirt ſind, als municipes, das iſt als Iſotelen, dort die gemeine Bürgerpflicht, namentlich Frohnden und Kriegsdienſt. Sie nehmen endlich an den Bürgerabſtimmungen wenn auch in beſchränkter Weiſe Theil. In allen dieſen Beziehungen unterſcheiden ſie ſich ebenſo ſcharf von den übrigen in Rom domicilirten Fremden, als ſie weſentlich zuſammentreffen mit den Clienten, die ja ebenfalls, ohne Bürger zu ſein, nach Bürgerrecht lebten, die durch die ſervianiſche Reform zu Waffengemeinſchaft mit den Patriciern gelangten und ſodann in den Centuriat- und ſpäter den Tributcomitien Stimmrecht gewannen. Nicht minder kamen jene latiniſchen Inſaſſen mit den Clienten darin überein, daß beiden den Patriciern gegenüber Ehegemeinſchaft und Aemterrecht fehlte. Der weſentliche Unterſchied dieſer beiden Klaſſen beſtand darin, daß nicht die latiniſchen Gäſte, wohl aber die Clienten dem Patronatszwang unterlagen, alſo nur die letzteren nicht ohne Vermittelung des patriciſchen Schutzherrn Prozeß führen konnten und nur ſie in dieſem ihren rechten Vorſtand und Anerben zu reſpectiren hatten. Inſofern iſt die plebejiſche Emancipation zweifacher Art: einmal geht ſie dahin, den Patronatszwang zu ſprengen, wie denn in der That derſelbe bereits in der ciceroniſchen Zeit in der Hauptſache beſeitigt war und nur noch für die Freigelaſſenen einige der milderen Folgen der ehemaligen Hörigkeit fortbeſtanden; zweitens den ſämmtlichen Iſotelen

die noch mangelnden bürgerlichen Rechte, Ehegemeinſchaft, gleiches Stimmrecht und Theilnahme an den Aemtern und Ehrenrechten zu verſchaffen.

Anmerkungen.

1) Das Wort kommt häufiger vom Privat- als vom Gemeindegaſtrecht vor; doch iſt es auch von dieſem nicht gerade ſelten, z. B. Liv. 5, 28. 50.

2) Man vergleiche die verwandten Wörter hostire = aequare, redhostire, Hostilius.

2a) Dies Wort iſt umgekehrt häufiger vom Gemeinde- als vom Privatvertrag; doch findet es ſich von dieſem z. B. in der Urkunde bei Gori inscr. 2, 306. Oft wird amicitia dem foedus entgegengeſetzt; doch iſt natürlich jedes foedus auch ein Freundſchaftsvertrag.

2b) Wir beſitzen eine Urkunde (Orelli 156), in der zwei Geſchlechter (gentilitates) des Stammes (gens) der Zoelen (eine der zweiundzwanzig Völkerſchaften der ſpaniſchen Aſiures: (Plin. h. n. 3, 3, 28) die alte Gaſtfreundſchaft erneuern und jeder jedem erbliches Gaſtrecht gewähren (hospitium vetustum antiquom renovaverunt eique omnes alis alium in fidem clientelamque suam suorumque liberorum posterorumque recepit), worauf dann nachträglich noch drei Individuen aus drei anderen ebenfalls zoeliſchen Geſchlechtern in denſelben Bund aufgenommen werden. Häufiger kommt es bei Gaſtverträgen zwiſchen Individuen und Gemeinden vor, daß dieſelben zugleich mit der Gemeinde und mit jedem Gemeindeglied errichtet werden; die techniſche Bezeichnung dafür iſt hospitium publice privatimque facere (Liv. 30, 13; curubitenſiſches Patronatsdekret mem. de l'acad. Franç. 49 p. 501). Ganz gewöhnlich wurde neben dem Gemeindegaſtrecht noch mit denjenigen Gemeindegliedern, die ſich um deſſen Errichtung beſonders bemüht hatten, ein privates errichtet. (Liv. 30, 13. Joſephus antiq. 13, 9, 2. C. I. Gr. 2485, Z. 3. 4).

2c) Darauf führen mehrere Spuren in den älteſten griechiſchen und deutſchen Ueberlieferungen. Bei Homer wird der Gaſt neun Tage beherbergt, ehe der Gaſtgeber ihn nach ſeiner Legitimation fragt (Il. 6, 168). Die nordiſche Sitte beſchränkt das Gaſtrecht auf drei Tage (Grimm R. A. S. 400). Auch bei Tacitus Germ. 21 iſt wohl das Wegbieten des über die Zeit verweilenden Gaſtes geſchildert.

3) Es iſt überflüſſig die Beiſpiele dafür zu ſammeln; ich erwähne nur, daß die ſämmtlichen urkundlich erhaltenen Freundſchaftsverträge, ſowohl die der römi-

ſchen Gemeinde als die communalen Patronatstafeln, ausdrücklich mitgeſtellt ſind auf Kinder und Nachkommen (liberi posterique) der zu Freunden gemachten Individuen.

4) Die dem wüſten Söldnerweſen des Alterthums angehörige Sitte (vgl. Herodot 3, 11) durch Menſchenopfer und Trinken von dieſem Opferblut gefahrvolle Kameradſchaftsverhältniſſe zu beſtärken, begegnet auch in den Erzählungen von der Verſchwörung zur Rückführung der Tarquinier (Plutarch Popl. 4) und von der catilinariſchen (Salluſt Cat. 22; Drumann R. G. 5, 423); allein die letztere iſt ebenſo ſicher ein Advokatenmärchen wie die erſtere eine Rhetorenerfindung derjenigen Epoche, die aus dem Farbentopf der Revolutionsgeſchichte die alten Annalen zu überpinſeln liebte (vgl. meine Chronologie 2. Aufl. S. 98. 167). Auf keinen Fall aber durfte J. Grimm (Rechtsalterth. S. 193) dieſe Sitte zuſammenſtellen mit der durch Vermiſchung des eigenen Blutes geſchloſſenen Brüderſchaft.

5) Liv. 22, 38. Aehnlich ſind wohl auch die ſamnitiſchen „Eidtruppen" (milites sacrati, Liv. 9, 39. 40. 10, 37. 38) aufzufaſſen, obwohl in der rhetoriſchen Darſtellung bei Livius das rechtlich entſcheidende Moment des gegenſeitigen Einſchwörens verwiſcht iſt. Regelmäßig wurden die Heerabtheilungen und Schwurgenoſſenſchaften durch die Offiziere gebildet; ausnahmsweiſe aber las der Mann den Mann, indem die Offiziere nur ſo viel Individuen auswählten als Abtheilungen gebildet werden ſollten und dann die zunächſt Erleſenen ſelbſt die Wahl fortſetzten, wo natürlich durch das Hinzutreten der Wahl- zu der Schwurgemeinſchaft das ſittlich-religiöſe Band weſentlich verſtärkt ward. — Die coniuratio gehört nicht hieher; die Römer verſtehen darunter die Ablegung des gewöhnliches Eides nicht Mann für Mann, ſondern in Maſſe.

6) Unter den Beweiſen dafür, daß Balbus das gaditaniſche Bürgerrecht verloren habe, führt Cicero (pro Balbo 18, 41) den zwiſchen den Gaditanern und Balbus errichteten Gaſtvertrag auf, ut (populus Gaditanus) civitate illum mutatum esse fatoretur. In der Kaiſerzeit iſt es zwar gewöhnlich genug einem Gemeindebürger als Patron der eigenen Gemeinde zu begegnen; doch wird ſpäter gezeigt werden (A 51), daß dies ein Vorrecht der Senatoren und Ritter war, die als ſolche in gewiſſem Sinne aus ihrer Localgemeinde ausſchieden, ſo daß die alte Regel auch hier noch nicht ganz verwiſcht iſt.

7) Cicero pro Balbo 12, 29. Ulpian Dig. 2, 14, 5. Beſtimmter noch zeugt dafür das Stillſchweigen der öffentlichen Urkunden, z. B. des römiſchen Freundſchaftsvertrags mit dem Klazomenier Asklepiades und Genoſſen, über die Vornahme irgend welchen formalen Acts, z. B. Eid, Opfer, Sponſion.

8) Die Frage alſo, inwiefern der ohne beſonderen Auftrag der Gemeinde

pacisirende Beamte dieselbe verpflichtet oder nicht und ob die Vollmacht, resp. die Ratification von der Gemeindeversammlung oder vom Senat zu ertheilen ist, kommt hier nicht weiter in Betracht.

9) Die Formel der ältesten vollständig erhaltenen derartigen Urkunde, des Decrets der gurzensischen Gemeinde in Africa vom J. 12 vor Chr. (Marini Arvali p. 782) lautet: senatus populusque . . . . hospitium fecerunt quom L. Domitio . . . . eumque et poster[o]s eius sibi posterisque sueis patronum coptaverunt isque eos posterosque eorum in fidem clientelamque suam recepit.

10) Auch das Wort hängt wohl mit fundere, foedare (begießen) zusammen und bedeutet zunächst den Weihguß, die Opferspende. Wie Ennius (bei Varro de l. l. 5, 86) und Preller (röm. Myth. S 225) an eine Verwandtschaft mit fides denken konnten, sehe ich nicht ab.

11) Beispiele der Art geben, außer der später noch zu erwähnenden Verpflichtung des Sclaven gegen den Herrn bei der Freilassung, Cicero de off. 3, 31, 112 und Sueton Cäs. 23. Calig. 12. — Dionysios (1, 40) allgemeine Angabe, daß die Römer um einen Vertrag besonders zu befestigen ihn am Altar des Hercules auf dem forum boarium beschworen hätten, ist sicher mißverstanden, wie fast alles bei ihm, und auf solche Verträge zu beschränken, die rechtlich nicht klagbar waren. Wäre es üblich gewesen ein rechtlich wirksames Geschäft durch promissorischen Eid zu bestärken, so würden wir bei dem Verlöbniß, der Fiducia und sonst die Spuren davon finden. Bei den Griechen war es üblich (Hermann gottesdienstliche Alterth. §. 9. Privatalterth. §. 68), aber sicher nicht durch ältesten Gebrauch, sondern durch spätern Mißbrauch des Eides.

12) Sponsione. Gai. 3, 94. Liv. 9, 5. 41. Cicero pro Balb. 12, 29. Natürlich ist dies nicht die Sponsio des späteren Civilrechts, sondern die bloße zufällig mittelst der Worte spondesne? spondeo abgeschlossene Pactio. Man vergesse nicht, daß zu der Zeit, wo diese völkerrechtlichen Verhältnisse und die internationalen Sponsionen sich feststellten, noch das Nexum bestand und es gar keine klagbare civilrechtliche Sponsio gab; wie denn auch namentlich Gaius sehr klar ausspricht, daß die völkerrechtliche Sponsio mit der gewöhnlichen nichts gemein hat als die äußere Form.

13) 6, 168 fg.

14) 5, 1, 25: deum hospitalem ac tesseram mecum fero.

15) 5, 2, 87: tesseram conferre si vis hospitalem, eccam attuli.

16) 5, 2, 89: est par probe, nam habeo domi. — Die häufige Annahme, daß das Gastzeichen zerbrochen und wieder zusammengepaßt worden sei (z. B. Hermann griech. Privatalterth. §. 51 A. 13), beruht lediglich auf einem

Mißverſtändniß des Wortes συμβάλλειν, σύμβολον, indem man ſtatt an das Zuſammenhalten zweier gleicher Exemplare fälſchlich an das Zuſammenhalten zweier Hälften eines Ganzen gedacht hat. Dies würde um ſo weniger zuläſſig ſein, als die Gaſtfreundſchaft auf alle Descendenten übergeht und ſelbſt auf Empfohlene übertragen werden kann, alſo das Gaſtzeichen nothwendig der Vervielfältigung fähig ſein mußte.

17) C. I. Gr. 5496. 6778 und die daſelbſt angeführten Stellen.

18) Im plautiniſchen Pſeudolus V. 55. 648 weiſt ſich jemand durch einen Siegelabdruck aus als legitimirt um Zahlung zu empfangen. Darauf beruht es auch, daß symbolum ſo viel iſt als Siegelring. Plinius h. n. 33, 1, 10: Graeci a digitis appellavere, apud nos prisci ungulum vocabant, postea et Graeci et nostri symbolum.

19) Auch in dem Bündnißformular Liv. 1, 24 wird eine ſchriftliche Urkunde vorausgeſetzt und der Eid auf das darin Enthaltene (ut illa palam prima postrema ex illis tabulis cerave recitata sunt) gerichtet. Nur den Eid, nicht die Schriftlichkeit hat das foedus vor der amicitia voraus.

20) Das heißt πίνακα χαλκοῦν φιλίας ἐν τῷ Καπετωλίῳ ἀναθεῖναι (A. 39). So entſtand das „uralte herrliche Reichsarchiv, in dem faſt von der Gründung „der Stadt an die Senats- und Volksſchlüſſe über Verträge, Bündniſſe und Aus„ländern ertheilte Privilegien auf breitauſend Kupfertafeln enthalten waren“ und das, nachdem es in dem Brande unter Vitellius vernichtet war, Veſpaſian nach den in den Bundesgemeinden zerſtreuten zweiten Exemplaren wieder herzuſtellen unternahm. (Sueton Vespas. 9). Aus dieſem ſtammen ſowohl die römiſch-karthagiſchen Bündnißverträge bei Polybios, als auch zwei noch heute erhaltene Urkunden: der Freundſchaftsvertrag zwiſchen der Gemeinde Rom und dem Klazomenier Aſklepiades und Genoſſen v. J. 676 und der Freundſchaftsvertrag zwiſchen Rom und Termeſſos in Piſidien vom J. 682 oder 683 der Stadt. — Eine genauere Ausführung und Begründung der oben aufgeſtellten Sätze über die Publication der öffentlichen Acte in Rom iſt in den annali dell' Instituto di corrisp. archeologica 1858 p. 181—212 gegeben.

21) Das beweiſen außer den Fundörtern und der verwirrten Notiz bei dem Scholiaſten des Juvenal 10, 57 vor allem die Tafeln ſelbſt (apud penates domus huius C. 1. N. 591; Orell. 784. 4133).

22) Ein Dokument dieſer Art (Mur. 564, 1) unterſcheidet genau das duplomum, den Brief, und die tabula aerea patronatus, die Urkunde.

23) Plautus A. 14 und 15 und cistell. 2, 1, 27.

24) Cicero pro Balb. 18, 41 und mehrere Urkunden (mem. de l'acad. Franç. vol. 49 p. 501; Grut. 362, 1. 363, 1).

25) Liv. 25, 18. 38, 31. 42, 25. Cicero Verr. 2, 36, 89. Dionyſ. 5, 34.

26) Auf die Anfrage, ob es vor der Kriegserklärung an die Aetoler noch einer beſonderen Aufkündigung der Freundſchaft bedürfe, antworten die Fetialen verneinend: amicitiam renuntiatam videri, cum legatis toties repetentibus res nec redditae nec satisfactum aequum censuissent (Liv. 36, 3).

27) Die einzige, aber ausreichende Spur dieſer Sitte iſt enthalten in dem metaphoriſchen Ausdruck tesseram confringere = die Freundſchaft löſen (Plautus cistell. 2, 1, 27).

28) Becker Handb. 2, 2, 351. Darum melden ſich die fremden Geſandten zuerſt bei den Quäſtoren. — Nach den ſpäteren Ordnungen würden dieſe Geſchäfte ſich eher für die Aedilen ſchicken; aber das öffentliche Gaſtrecht ſtand lange feſt, bevor dieſe Magiſtratur eingerichtet ward und die Quäſtoren erſcheinen bei demſelben noch in ihrer urſprünglichen Stellung als älteſte und ehemals einzige Gehülfen des Königs.

29) Liv. 30, 21. 33, 24. Val. Max. 5, 1, 1 a. E. Gewöhnlich heißt dies locus, auch wohl aedes liberae (Liv. 30, 17. 35, 23. 42, 6), womit geſagt iſt, daß ihnen nicht blos in einem bewohnten Raum das Mitbenutzungsrecht, ſondern ein freiſtehendes Quartier eingeräumt wird (vergl. Liv. 42, 19, 6).

30) Doch wurde auch wohl ein Privathaus gemiethet (Liv. 45, 44). Daß die Geſandten auf den Carinen gewohnt (Servius zur Aen. 8, 361), iſt Scholiaſtenerfindung.

31) Dieſe lautia (Feſtus ep. p. 68: dantia quae lautia dicimus dantur legatis hospitii gratia; Senatsbeſchluß wegen Aſklepiades Lat. Z. 8; Liv. 28, 39. 30, 17. 33, 24. 35, 23. 42, 26. 44, 16. 45, 20), griechiſch παροχή (Senatsbeſchluß wegen Aſklep. griech. Z 26; Polyb. 22, 1. 25, 6, 32, 19; Cic. ad Att. 13, 2, 2; ungenau Plutarch q. R. 43 ξένια), nach Charifius (1 p. 34 Keil) Erklärung supellex, nach den Gloſſen ἐνδομυχία, bezeichnen wahrſcheinlich das Geräth, das der Reiſende braucht und doch nicht bei ſich zu führen pflegt. So iſt das Mindeſte, was reiſende römiſche Beamte unterwegs in Anſpruch nehmen, Quartier und lecti (Cicero ad Att. 5, 16, 3), welche letztere bekanntlich zugleich zum Sitzen und zum Schlafen dienen. — Die Benennung dieſes Geräths von den Waſch- und Badegefäßen iſt eine deutliche Spur der homeriſchen Sitte dem Ankömmling vor allen Dingen das Bad zu rüſten.

32) Munus iſt bekanntlich die pflichtmäßige Leiſtung (vergl. municeps = leiſtungspflichtig, immunis = leiſtungsfrei, communis = mitleiſtend; moenia = die Frohnden, daher die Mauer) und inſofern verſchieden von donum, der freien Gabe (von dare, vergl. dos).

33) Dieſer Satz findet ſich häufig (Liv. 42, 19. 43, 6. 8. 44, 14. 15. 45, 42), natürlich oft auch ein höherer: ſo 4000 Aſſe (Liv. 37, 3), 5000 Aſſe (Liv. 30, 17. 31, 9); 10,000 Aſſe (Liv. 28, 39); 5 Pfund Gold und 20 Pfund Silber = 28,000 Aſſe (Liv. 43, 5); 100,000 Aſſe (Liv. 42, 6); 20 Pfund Gold und 100 Pfund Silber = 120,000 Aſſe (Liv. 35, 23). Auch das Gefolge der Geſandten wird beſchenkt mit je 1000 Aſſen (Liv. 30, 17). Da der Senatsbeſchluß wegen Aſklepiades die Quäſtoren anweiſt, ein „munus ex formula“ zu ſenden, ohne deſſen Betrag anzugeben, ſo ſcheinen die Gäſte des Staats hinſichtlich der Gaben ein für allemal klaſſifizirt geweſen zu ſein; was alſo genau der griechiſchen Weiſe (vergl. C. I. Gr. 1193. 133: *ξένια τὰ μέγιστα ἐκ τῶν νόμων*) entſpricht. Niemals werden dieſe Gaben in Münze gegeben, ſondern in Gefäßen, Ketten oder dgl. von Gold oder Silber (Liv. 35, 23. 43, 5).

34) Die Delier gewähren dem Gaſt *ἅλας καὶ ὄξος καὶ ἔλαιον καὶ ζύλα καὶ στρώματα τραπέζας*, die Magneten *ἅλας ἔλαιον ὄξος, ἔτι λύχνον κλίνας στρώματα τραπέζας* (Athenäos 4, 74). Vgl. Hermann Privatalterth. §. 51.

35) Bezeichnend iſt, daß einem landflüchtigen König vom römiſchen Senat das Gaſtrecht in der Art gewährt wird, ut ei munera per quaestorem cotidie darentur (Vgl. Max. 5, 1, 1).

36) Dergleichen Verehrungen kommen noch neben dem eigentlichen munus nicht ſelten vor; ſo z. B. werden Kleider (Liv. 30, 17. 43, 5) oder Pferde mit Zubehör und Waffen (Liv. 35, 23. 43, 5) gegeben, auch wohl freie Rückreiſe (Liv. 30, 21. 42, 6. 43, 8).

37) Plutarch q. R. 43. Val. Max. 5, 1, 1.

37a) Das Rechtsverfahren gegen den Gaſt, welcher gegen ein römiſches Geſetz ſich verfehlt, ruht nicht auf der vorübergehenden Unterordnung des Gaſtes unter die häusliche Gewalt des Gaſtherrn, ſondern auf der dauernden Unterwerfung deſſelben unter die in dem Gaſtvertrag feſtgeſetzte Rechts- und Prozeßordnung.

38) Mit hostis in der Bedeutung Feind kann das Wort ſchon deßhalb nicht zuſammengebracht werden, weil dieſe Bedeutung notoriſch jung iſt.

39) Vertrag mit Aſklepiades § 25: *τούτοις τε πίνακα . . . . ἐν τῷ Καπιτωλίῳ ἀναθεῖναι θυσίαν τε ποιῆσαι ἐξῆ*. Inſchriften ſolcher Weihgeſchenke C. I. Gr. 5880. 5881. Dahin gehören auch die von Livius 22, 37. 28, 39 berichteten Dedicationen.

40) Varro de l. l. 5, 155 (vergl. Becker Top. S. 284) und die wichtige oft überſehene Nachricht bei Juſtinus 43, 4, 10: ob quod meritum — locus spectaculorum in senatu datus. Vergl. meine R. G. 1, 389. 424.

Uebrigens diente der Platz nicht bloß und wahrscheinlich nicht einmal zunächst als reservirter für die Spiele, sondern die Gesandten warteten hier, bis sie in die Curie eingelassen wurden (Liv. 45, 20, 6). Mit Unrecht hat Niebuhr (R. G. 2. A. 116) die Graecostasis zusammengestellt mit den stationes municipiorum, den von einzelnen Gemeinden am Forum für Geschäfte und Lustbarkeiten gemietheten Plätzen (Sueton Ner. 37).

41) Diodor 14, 93.

41a) Vergl. A. 45. — Ueberall eignet sich ein Verhältniß dieser Art mehr dazu als Clientel- denn als Gastrecht formulirt zu werden, obwohl die Zulässigkeit eines gastrechtlichen Verhältnisses mit der Gemeinde nicht befremdeten Leuten, nach ältestem Recht wenigstens, zugegeben werden muß.

42) Paulus Dig. 49, 15, 9, 3.

43) Die als eigenes Rechtsinstitut den Römern unbekannte ἔγκτησις der Griechen, das Recht im Ausland Immobilien zu erwerben, ist hierin mit enthalten.

44) Die Immunität, die oft mit diesen Rechten zusammen genannt wird, gehört in einen ganz andern Kreis; sie ist an sich gar kein internationales Verhältniß, obwohl sie in dem Fall, wo ein Nichtbürger leistungspflichtig ist, natürlich auch von einem solchen erworben werden kann.

45) Peregrinus qui suis legibus utitur. Varro de l. l. 5, 3. Diese Bedeutung hat hostis in der ältern Rechtssprache durchaus, z. B. in dem status condictus dies cum hoste; es ist hier hostis weder Gast noch Landesfeind, sondern der Ausländer, der kraft Gastrechts seiner Heimathgemeinde mit Rom Rechtsgemeinschaft genießt.

46) Z. B. Liv. 4, 13. 9, 36.

47) Dionysios 2, 11: πολλάκις ἡ βουλὴ τὰ ἐκ τούτων ἀμφισβητήματα τῶν πόλεων καὶ ἐθνῶν ἐπὶ τοὺς προϊσταμένους αὐτῶν ἀποστέλλουσα τὰ ὑπ' ἐκείνων δικασθέντα κύρια ἡγεῖτο. Einzelne Belege geben der gennatische Schiedsspruch der Minucier, die ohne Zweifel als Patrone der Ligurer vom Senat dazu committirt wurden, ferner Liv. 9, 20, auch Cic. in Verr. 2, 49, 122. Auch wandten sich die Gemeinden wohl unmittelbar an die Patrone um schiedsrichterliche Entscheidung (Cic. pro Sull. 21, 60).

48) Vgl. z. B. Sueton Tib. 2: Drusus Italiam per clientelas occupare temptavit.

49) So am bestimmtesten im Repetundengesetz; vgl. A. 60. 88.

50) Meine R. G. 1, 390. Von auswärtigen Verhältnissen, zum Beispiel denen der gallischen Gemeinden, wird clientela ohne Bedenken gesetzt (Cäsar bell.

Gall. 1, 31. 4, 6. 5, 39. 6, 12); man vermied das Wort, nicht weil es unpaſſend, ſondern weil es verletzend war (A. 96).

51) In der Kaiſerzeit werden die Gemeindepatrone eingetheilt in patroni clarissimi viri (d. h. ſenatoriſchen Standes) und patroni equites Romani (Orelli 3721), was nicht zufällig iſt, und noch weniger, daß meines Wiſſens aus republikaniſcher Zeit kein Beiſpiel eines nicht ſenatoriſchen, aus der Kaiſerzeit kein Beiſpiel eines nicht dem einen oder andern der beiden privilegirten Stände angehörenden Gemeindepatrons vorkommt. Der Uebergang des altpatriciſchen Vorrechts auf den Senat der ſpäteren Republik, dann unter Auguſtus auf den Ritterſtand ſind charakteriſtiſch. Vgl. A. 65. 69.

52) Ganz ebenſo iſt matrona die Vollbürgerfrau, inſofern ſie Mutter — im Rechtsſinn — iſt oder ſein kann.

53) Im Repetundengeſetz zu Anfang werden neben den gaſtberechtigten (in amicitia populi Romani) die Clientelgemeinden aufgeführt als ſtehend in arbitratu dicione potestate populi Romani; es konnte dies hier ohne Bedenken geſchehen, da die thatſächliche Freiheit nicht bei unterthänigen Individuen, aber wohl bei unterthänigen Gemeinden ſich von ſelbſt verſteht, inſofern der Verluſt derſelben nothwendig die völlige Vernichtung des Gemeindeverbandes herbeiführt. Der techniſche Ausdruck des ſpäteren Civilrechts für den formlos Freigelaſſenen: servus, qui in libertate moratur bezeichnet ſehr prägnant das urſprüngliche Weſen der Clientel.

54) A. 58: cui Romae exulare jus esset.

55) S. die Formel A. 9.

56) Meine R. G. 1, 144.

57) Man überſehe nicht, daß hier der Herr die negative Abſicht das Eigenthumsrecht aufzuheben nur hat in Verbindung mit der poſitiven es an den Sclaven abzutreten; nach bekannten Rechtsgrundſätzen tritt, wenn dieſe Poſitive nicht erreichbar iſt, auch jene Negative nicht ein, obwohl letztere, wenn ſie allein ſtände, wirkſam ſein würde.

58) Cic. de off. 1, 39, 177: Quid quod item in centumvirali iudicio certatum esse accepimus qui Romam in exilium venisset, cui Romae exulare ius esset, si se ad aliquem quasi patronum applicavisset intestatoque esset mortuus: nonne in ea causa ius applicationis obscurum sane et ignotum patefactum in iudicio atque illustratum est a patrono? So gar früh kann dies Applicationsrecht nicht abgekommen ſein, da das Centumviralgericht ſchwerlich vor dem 7. Jahrhundert eingerichtet ward; es verſchwand wohl erſt ganz, ſeit das Exilrecht zwiſchen italiſchen Gemeinden in Folge des Bundesgenoſſenkrieges aufhörte.

59) Cicero de off. 1, 11, 35: ut ii qui civitates aut nationes devictas bello in fidem recepissent, eorum patroni essent more maiorum. Beiſpiele ſind häufig; ſo das Patronat der Marceller über Syrakus und andere ſiciliſche Städte (Liv. 26, 32. Cicero in Verr. 2, 49, 122. Plutarch Marc. 23); des Aemilius Paullus über Spanier, Ligurer und Makedonier (Plutarch Aem. 39); des älteren Cato über Spanien (Cicero div. in Caec. 20); der Fabier (Appian b. c. 2, 4) und der Domitier (Cicero div. in Caec. 20) über keltiſche Nationen; des Pompejus über die Könige von Mauretanien (Cäſar b. c. 2, 25) und das dieſſeitige Spanien (Cäſar b. c. 2, 18); des Cato Uticenſis über Cypern (Cicero ad fam. 15, 4, 15).

60) In dem Repetundengeſetz aus der Gracchenzeit wurden die durch Clientel zu einer Ausnahmeſtellung berechtigten Perſonen bezeichnet quoia in fide is erit (Freigelaſſener, Applicant) maioresve in maiorum fide fuerint (deren Deſcendenz; Z. 10 vgl. Z. 33). Vgl. Dionyſ. 2, 10.

61) Dionyſ. 4, 23; vgl. clions libertinus Liv. 43, 16. Daß bei der Frage, wer den Patronat erwirbt, der Freigelaſſene gewiſſermaſſen als unfrei, dagegen bei der Frage, auf wen die Clientel ſich fortpflanzt, der Freigelaſſene als frei behandelt wird, gehört zu dem hybriden auf dem Conflict von Thatſache und Recht aufgebauten Charakter des geſammten Verhältniſſes.

62) Darum iſt ihre Freiheit eine precaria (Liv. 39, 37) und werden ſämmtliche ihnen zugeſtandene Begünſtigungen ertheilt unter der Clauſel „ſo lange es dem Senat und dem Volke gefällt“ (Appian Hisp. 44). Vgl. Marquardt Handb. 3, 1, 249 fg. Man überſieht es gewöhnlich, daß die civitates foederatae und die civitates liberae, ähnlich wie die förmlich und die formlos Freigelaſſenen, nicht ſo ſehr in dem Umfang der Rechte ſich unterſcheiden als darin, daß das eine Verhältniß rechtlich, das andere bloß faktiſch beſteht.

63) Die *δίκη ἀποστασίου* Meyer und Schömann att. Prozeß S. 473.

64) Als in einem Prozeß gegen Marius der Senator C. Herennius als Zeuge vorgeladen wurde und ſich, um den Emporkömmling zu demüthigen, weigerte gegen ſeinen „Clienten“ Zeugniß abzulegen, erklärte Marius, daß das Clientelverhältniß ſeines Hauſes durch die von ihm bekleidete Aedilität aufgelöſt ſei — was nicht ganz richtig war, fügt unſer Berichterſtatter (Plutarch Mar. 5) hinzu, denn nur ein curuliſches Amt löſe die Clientel, Marius aber habe die plebeiſche Aedilität verwaltet.

64 a) Aehnlich zum Beiſpiel wird die urſprüngliche Definition der Tributcomitien, daß darin plebs sine patribus ſtimme (Feſtus v. populi commune p. 233; scitum populi p. 330) bei Gaius (Dig. 50, 16, 238 pr.) ſo interpretirt: plebs est ceteri cives sine senatoribus.

65) R. G. 1, 176. Feſtus op. p. 247 (vgl. p. 246) Patres senatores ideo appellati sunt quia agrorum partes attribuerant tenuioribus ac si liberis propriis. Die „patres" erſcheinen hier wiederum als die eigentlichen Patrone.

66) Liv. 2, 16. 44, 16. Ackergeſetz Z. 76 und dazu Rudorff S. 101.

67) Vat. fr. §. 261. Zimmern Privatrecht 1, S. 683.

68) Liv. 2, 5. 4, 45. 61. 22, 33.

69) Dionys 2, 10 (daraus Plutarch Rom. 13): *τῶν πατρικίων — χρηματικὴν οὐδεμίαν δωρεὰν προσιεμένων.* Gellius 20, 1, 40: neque penus ullum facinus existimatum est quam si cui probaretur clientem divisui habuisse. Livius 34, 4: quid legem Cinciam de donis et muneribus (excitavit) nisi quia vectigalis iam et stipendiaria plebes esse senatui coeperat? Man wird es jetzt verſtehen, warum die Patricier, die Senatoren hier in ſo beſonderen Bezug auf die Clienten geſetzt ſind. — Kleine Geſchenke, zum Beiſpiel Pfennigſpenden am Neujahrstage, fielen nicht unter das Geſetz und waren gewöhnlich. Auch die Geſchenke der Freigelaſſenen an den Patron blieben bis zu jeder beliebigen Höhe geſtattet; die in Form der Geſchenke an die Senatoren entrichteten Abgaben, welchen das Geſetz ſteuerte, können alſo nur die der Clienten im engeren Sinn geweſen ſein.

70) Liv. 2, 16. Dionyſ. 2, 46. 5, 40. 10, 14.

71) Dionyſ. 6, 47. 7, 19. 9, 15. 10, 43. Eine Heerfolge freilich iſt dies ſo wenig bei dem Clienten wie bei dem Sclaven, ſondern einfach eine Conſequenz der häuslichen Gewalt. Das öffentliche Aufgebot ignorirt wie das hausväterliche ſo auch das patronatiſche Verhältniß und iſt ſtets eine höchſt perſönliche Leiſtung; die Aufgebotenen können ſich nicht durch ihre Kinder oder Clienten vertreten laſſen und dieſe unter das Heer oder das Heergeſinde nur nach der allgemeinen für den nothwendigen oder freiwilligen Dienſt und für den Troß beſtehenden Ordnungen eintreten.

72) Vgl. die lückenhafte Gloſſe bei Feſtus unter patronus p. 253: numerari inter do[mesticos]. Die Inſchriften geben zahlreiche Belege.

73) Dafür ſpricht theils die Analogie, daß die von einem ſiegreichen römiſchen Feldherrn mit dem römiſchen Bürgerrecht beſchenkten Glieder der beſiegten Gemeinde deſſen Geſchlechtsnamen annehmen, theils der unten hervorzuhebende Umſtand, daß die Uebertragung des Gentilnamens ſicher auf der Feſtgenoſſenſchaft beruht, dieſe aber ohne Zweifel allen Clienten zukam. Vgl. noch den Clienten des Appius Claudius M. Claudius (Liv. 3, 44).

74) Val. Max. 6, 1, 4. Sueton Caes. 48.

75) Tacitus ann. 13, 26. Zimmern Privatrecht 1, 733.

76) Dionyſ. 2, 10. Plutarch Rom. 13. Einzelne Anwendungen in den Prozeſſen des Camillus (Liv. 5, 32. Dionyſ. 13, 5) und des L. Scipio (Liv. 38, 60).

77) Zimmern Privatrecht 1, 800.

77 a) Cic. ad Att. 7, 2, 8. Dig. 40, 12, 44 pr.

78) Daß die Quotenconcurrenz den Charakter der Ausſchließlichkeit nicht aufhebt, braucht kaum bemerkt zu werden. — Die häufige Concurrenz in den Gemeindepatronaten erklärt ſich aus dem halb gaſtrechtlichen und früh entarteten Charakter dieſes Verhältniſſes; urſprünglich möchte wohl der einzige Römer, der über die bedirte Gemeinde das erbliche Patronat beſitzen konnte, der Feldherr geweſen ſein, der den Deditionsvertrag abgeſchloſſen hatte.

79) Marquardt Handb. 4, 398.

80) Daß der Individualname des Patrons, das Pränomen auf die Freigelaſſenen nothwendig übergeht, iſt ſinnwidrig und auch bekanntlich erſt in der Kaiſerzeit aufgekommen.

81) Feſtus p. 82: hostis vinctus mul'er virgo exesto.

82) Darum ſchließt auch ganz richtig die Definition des Gaſtes als des peregrinus qui suis legibus utitur (A. 45) den Bürger der Clientelgemeinde ebenſo ein wie den der föderirten. Gaſt der römiſchen Gemeinde iſt der Einzelne ſtreng genommen weder in dem einen noch in dem andern Fall; für ſeine Rechtsſtellung iſt es aber zunächſt gleichgültig, ob das Gemeinderecht, welches er ausübt, definitiv oder auf Widerruf ertheilt worden iſt.

83) Schön ſind dieſe frühen Morgenſtunden des bejahrten römiſchen Hausvaters bei Horaz (ep. 2, 1, 103) geſchildert: er bringt ſein Hausbuch in Ordnung (cautos nominibus rectis expendere nummos); er ertheilt jüngeren Freunden ökonomiſche und ſittliche Rathſchläge (maiores audire, minori dicere per quae crescere res posset, minui damnosa libido) und abhängigen Leuten Rechtsbelehrung (clienti promere iura; vgl. 1, 5, 31 und Dionyſ. 2, 10). Man hat ſich die Gegenſtände dieſer Audienzen keineswegs vorzugsweiſe als juriſtiſche zu denken: ad quos, ſagt Cicero de or. 3, 33, 133 von den Vorfahren, in solio sedentes domi sic adibatur, non solum ut de iure civili ad eos, verum etiam de filia collocanda, de fundo emendo, de agro colendo, de omni denique aut officio aut negotio referretur. Es war unziemlich, wenn der abhängige Mann ſeine Tochter verheirathete, ohne den Patron befragt und deſſen Zuſtimmung erlangt zu haben (Plutarch Cat. mai. 24). — Daß es erſt weit ſpäter aufkam, jedem, auch dem Unbekannten, und außerhalb des Hauſes Rechtsbelehrung zu ertheilen, iſt bekannt.

84) Vgl. beſonders Dionys 2, 10, wonach es den Patriciern oblag *δίκας ὑπὲρ τῶν πελατῶν ἀδικουμένων λαγχάνειν, εἴ τις βλάπτοιτο περὶ τὰ συμβόλαια, καὶ τοῖς ἐγκαλοῦσιν ὑπέχειν* und Cäſar bei Gellius 5, 13.

85) Meier und Schömann att. Prozeß S. 561.

86) Gaius 4, 82 und ſonſt. In der neueren Literatur wird einfach das Gegentheil angenommen (vgl. z. B. Klenze lex Servil. p. XII; Keller Civilprozeß S. 220), was, wo es ſich um das Recht der ſpäteren republikaniſchen und der Kaiſerzeit handelt, nicht gebilligt werden kann.

87) Da das ältere Criminalverfahren auf dem Inquiſitions-, nicht auf dem Accuſationsprincip beruht (meine R. G. 1, 139), ſo kann hiefür die Frage über Klagberechtigung, reſp. Klagvertretung gar nicht aufgeworfen werden. Es kommt vor, daß wegen einer dem Clienten zugefügten Beleidigung der Patron den Beleidiger vor ein Volksgericht zieht (z. B. Cicero div. in Caec. 20, 67); allein der Patron tritt hier formell als richterlicher Beamter und Richter erſter Inſtanz, keineswegs als prozeſſualiſcher Stellvertreter auf.

88) Am Beſtimmteſten führt dies Dionyſius 2, 10 aus: *κοινῇ δ' ἀμφοτέροις οὔτε ὅσιον οὔτε θέμις ἦν κατηγορεῖν ἀλλήλων ἐπὶ δίκαις ἢ καταμαρτυρεῖν ἢ ψῆφον ἐναντίαν ἐπιφέρειν ἢ μετὰ τῶν ἐχθρῶν ἐξετάζεσθαι*, wo der dritte Fall wohl auf die richterlichen Abſtimmungen und Urtheilsfindungen im Volks- oder im Civilgericht zu beſchränken iſt, der vierte eine ungeſchickte Ueberſetzung des römiſchen adesse adversario iſt, alſo die Sachwalterſchaft bezeichnet. Hinſichtlich der Zeugniſſe und der Sachwalterſchaft beſtätigen dies Cato (testimonium adversus clientem nemo dicit) und Maſurius Sabinus bei Gellius 5, 13; ebenſo iſt in der Repetundenordnung zwar nicht bei der Klage und der Richterthätigkeit, aber doch bei der Sachwalterſchaft (Z. 10) und dem Zeugniß (Z. 33) ausgeſchloſſen, wer mit dem Angeklagten im Treuverhältniß ſteht (vgl. A. 60). Daß der Freigelaſſene gegen den Patron infamirende Civilklagen gar nicht, andere nur nach beſonders ertheilter Bewilligung des Magiſtrats anſtellen kann, iſt bekannt.

89) Das zeigt nicht die Repetundenordnung, denn dieſe gehört vielmehr dem Civilprozeß an. Aber es kommt in einem Prozeß wegen Wahlbeſtechung aus republikaniſcher Zeit vor, daß der Patron nicht gegen den Clienten zeugt (Plut. Mar. 5); und daß der Freigelaſſene nicht Criminalzeuge ſein kann gegen den Patron, hat noch das Recht der Kaiſerzeit beibehalten (Dig. 22, 5 l. 3 §. 5, l. 4; Collat 9, 2; Paulus sent. 5, 15, 3 = Coll. 3, 3; Cod. Iust. 4, 20, 12).

90) Die Unzuläſſigkeit der Klage zwiſchen Patron und Clienten könnte man auch herleiten aus der urſprünglichen Unfreiheit des letzteren; aber für die übrigen gaſt- und clientelrechtlichen Beſonderheiten reicht man mit dieſer Erklärung nicht aus und muß nothwendig recurriren auf die rechtliche Berückſichtigung des nothwendigen Friedensſtandes zwiſchen Schützer und Geſchütztem.

91) Cato bei Gellius 5, 13: adversus cognatos pro cliente testari, cum (ſo ſcheint zu leſen) testimonium adversus clientem nemo dicit. Cäſar eben-

daſelbſt: quibus (clientibus) etiam a propinquis nostris opem ferre instituimus. Vgl. Sabinus (A. 93a) und Gell. 20, 1, 40.

92) Zwölf Tafeln 2, 2 Dirkſen.

93) Cato a. a. O.: maiores sanctius habuere defendi pupillos quam clientem non fallere. Sabinus (A. 93a).

93a) Maſurius Sabinus bei Gellius 5, 13: in officiis (d. h. zunächſt bei der gerichtlichen Beiſtandſchaft) apud maiores ita observatum est: primum tutelae — pupillaris tutela muliebri (nicht mulieri) praelata —, deinde hospiti, deinde clienti, tum cognato, postea adfini; aequa (nicht do qua) causa feminae viris potiores habitae. Gellius dagegen berichtet, daß er einer Verhandlung in Rom beigewohnt, wo man dem Clienten den Vorzug vor dem Gaſt gegeben habe.

94) Vgl. Dionyſ. 11, 36.

95) Cato bei Gellius 5, 13: patrem primum, postea patronum proximum nomen habere.

96) Die heutigen römiſchen Juriſten und ſchon die der Kaiſerzeit denken freilich bei dem patronus der zwölf Tafeln (vergl. Vat. fr. §. 308) nur an den des Freigelaſſenen; aber offenbar konnte das auf Application beruhende noch Jahrhunderte ſpäter praktiſch angewendete Erbrecht in dem Geſetze nicht übergangen ſein. Ueberhaupt kann man es durchgängig verfolgen, daß patronus urſprünglich wie einen ſtärkeren rechtlichen Inhalt ſo auch einen viel weiteren Gebrauch hat, allmählich aber wie die Rechte ſo auch der Name auf den patronus liberti ſich einſchränken. Schon Cicero (A. 58) ſcheut ſich im Falle der Application vor dem Ausdruck und ſetzt ein quasi vor. Vgl. A. 50.

97) Als der Sohn eines von einem Claudius Marcellus Freigelaſſenen ohne blutsverwandte Succedenten ſtarb, nahmen die plebejiſchen Marceller denſelben stirpe, die patriciſchen Claudier denſelben gente in Anſpruch (Cic. de orat. 1, 39, 176). Hieraus folgt auf jeden Fall, daß in der gentiliciſchen Erbfolge ſo gut die Fortſetzung der patronatiſchen wie die der agnatiſchen ſteckt. Aber es geht daraus weiter hervor, daß Näherrechte innerhalb der gens wenigſtens behauptet wurden. Es ward alſo zum Beiſpiel in dieſem Falle der erſte Claudius Marcellus als Freigelaſſener eines patriciſchen Claudiers gedacht und darum dieſen das Succeſſionsrecht gegen jenen erſten ſowie gegen alle von dieſem gezeugten oder freigelaſſenen Geſchlechtsgenoſſen zugeſprochen; aber doch ward auch dieſe geſammte phyſiſche oder juriſtiſche Deſcendenz des erſten Marcellus wiederum als Quaſi-Gens behandelt und dieſes letztere gentiliciſche Erbrecht dem erſteren als das dem Erblaſſer mehr genäherte vorgezogen. Ein ſolches Näherrecht innerhalb der Gens liegt in der rechtlichen Conſequenz und kann ſelbſt innerhalb der

patriciſchen Geſchlechtsgenoſſenſchaft vorkommen; der Freigelaſſene eines Scipio ward ohne Zweifel nicht von den patriciſchen Corneliern überhaupt, ſondern nur von dem Zweig der Scipionen beerbt. Natürlich waren die Patricier in dem Beweis des gentiliciſchen Erbrechts inſofern günſtiger geſtellt, als bei ihnen die gentiliciſche Qualität ohne Beweis feſtſtand, alſo jeder patriciſche Claudier jeden patriciſchen oder plebejiſchen Mann dieſes Namens von Rechtswegen beerbte. Der Plebejer dagegen konnte nur etwa ſeine Quaſi-Gentilität, ſein Näherrecht geltend machen und mußte dies beſonders erweiſen.

98) Patronus, führt Servius zur Aen. 6, 604 aus den zwölf Tafeln an, si clienti fraudem fecerit sacer esto. Dionyſios 2, 10 (und wohl aus ihm Plutarch Rom. 13) berichtet, nachdem er die Obliegenheiten des Patrons dargelegt hat, daß, wer überwieſen werde ſich dagegen vergangen zu haben, unter das romuliſche Proditionsgeſetz falle und dem unterirdiſchen Zeus heilig ſei (ὡς θῦμα τοῦ καταχθονίου Διός). In dem Geſetz ſtand alſo wohl Diti patri sacer esto, und zwar ſowohl in dem Zwölftafel- wie in dem Königsgeſetz, wie denn auch Virgil in derſelben Zeile auf ein anderes Königsgeſetz anſpielt. In der Formel sacer esto und in der Subſumirung des Vergehens unter den Begriff der Prodition liegt nichts als die Androhung der Todesſtrafe und die Bezeichnung des Vergehens als eines Vergehens gegen die Gemeinde, wie anderswo gezeigt werden ſoll. Dionyſios ſetzt darum auch ganz richtig ein Unterſuchungsverfahren voraus (εἰ δέ τις ἐξελεγχθείη).

99) Quorum maiorum nemo servitutem servivit.

100) Cicero de rep. 2, 2: Habuit plebem in clientelas principum descriptam. Der rechtliche Gegenſatz von patres und clientes oder plebeii iſt mehrfach früher zur Sprache gekommen.

III.

Polniſche Wirthſchaft und franzöſiſche Diplomatie 1692 bis 1697.

Nach handſchriftlichen Quellen des k. ſächſiſchen Haupt-Staats-Archivs.

Von

Karl Guſtav Helbig.

Schon ein Jahrhundert vor dem Untergang des polniſchen Reiches waren die politiſchen wie die ſittlichen Zuſtände des Volkes ſo zerrüttet, daß die furchtbare Kataſtrophe, welche ſpäter über das Land hereinbrach, nur als die natürliche Folge der innern Verderbniß erſcheinen kann. Die tiefe Ohnmacht der Regierung, die niedrige Käuflichkeit einer leichtſinnigen Ariſtokratie, der völlige Mangel politiſchen Bewußtſeins in dem kindiſch wankelmüthigen Volke machten bereits damals Polen zu dem Spielball der fremden Diplomatie. Alle Claſſen der Einwohner wetteiferten, ihr dienſtbar zu werden. Die Geſandten verfügten abwechſelnd über die Factionen des polniſchen Adels; je nachdem ſie zahlten, wurde das Land von deutſchem, ruſſiſchem, franzöſiſchem Einfluße beherrſcht. So ging es dann ununterbrochen das 18. Jahrhundert hindurch, bis endlich die Einflüſſe zur erklärten Herrſchaft wurden, und ſich nicht bloß die Parteien ſondern die Provinzen Polens vertheilten. Die Mächte vernichteten damit den Namen der polniſchen Selbſtſtändigkeit; das Weſen derſelben hatten die Polen ſelbſt ſeit drei Menſchenaltern für klingendes Gold veräußert.

Die Existenz eines verwesenden Staates ist eine Last, und nach Umständen eine Gefahr für alle Nachbarn desselben. Er versagt sich einer zuverlässigen Freundschaft, einem uneigennützigen Bundesverhältniß. Aber er drängt sich in die Dienstbarkeit jedes Eroberers, welcher den Leidenschaften seiner Bürger schmeichelt und ihren Eigennutz bezahlt. Wir geben in dem folgenden Aufsatze das Bild eines solchen Vorgangs. Man wird sehn, was es für Deutschland bedeutete, an seiner Ostgrenze dieses stets abhängige und stets unbändige Polen zu haben, während von Westen her König Ludwig XIV. von Frankreich seine Pläne auf die Unterwerfung Europa's unabläßig verfolgte. Es ist, scheint uns, auch heute nicht ohne Interesse, zu beobachten, wie die polnische Zerrüttung und der französische Ehrgeiz sich in die Hände arbeiteten, wie einen Augenblick Ludwig's Aussichten die glänzendsten waren, und wie dann plötzlich die französische Staatskunst, durch einen deutschen Diplomaten aus dem Felde geschlagen, die für unsern Osten erdrückende Position für immer verlor *).

Im Jahre 1688 eröffnete König Ludwig, damals auf dem Höhenpunkte seiner Macht, einen neuen Verheerungskrieg gegen das deutsche Reich. Zwar setzten sich Papst und Kaiser, Holland und England, Spanien und Venedig seiner Gewaltthätigkeit entgegen: seine Mittel waren aber so bedeutend, daß er allein ihnen Allen das Gleichgewicht hielt. Dazu kam, daß die Türken, seit lange mit Frankreich befreundet, ihren Krieg gegen Oestreich hartnäckig fortsetzten; wäre ihnen ein großer Schlag an der Donau gelungen, so hätte der Kaiser seine Streitkräfte am Rheine in der bedenklichsten Weise schwächen müssen: die Existenz des deutschen Reiches hätte in dem doppelten Sturme gefährdet werden können. So war es von der höchsten Wichtigkeit, daß der Polenkönig Johann Sobieski (1674 bis 1696) an seinem Bunde mit Kaiser Leopold festhielt, und gemeinsam mit ihm die Osmanen zu bedrängen fortfuhr. Auch er fürchtete Ludwig's Ehrgeiz, und meinte, daß derselbe das Interesse seiner Söhne bedrohen könnte, deren Nachfolge auf dem polnischen Throne er durch

*) Quellen und Literatur über die hier behandelten Ereignisse im Anhange, Anm. 1.

den Einfluß des Kaisers zu sichern hoffte. Aber so gut seine persönliche Stimmung war, so wenig konnte er allein über Polen's auswärtige Politik entscheiden, da er in den Kriegs- und Vertragsangelegenheiten zunächst von dem Senate, und dann von dem in Parteien zerrissenen Adel abhing, unter welchem Frankreich zahlreiche Freunde hatte [a]). Dazu kam, daß Johann's Charakter und der Zustand der königlichen Familie der französischen Diplomatie mancherlei Anknüpfungspunkte darbot. Der alternde König war schwach und ganz abhängig von seiner Gemahlin: Marie Casimire, und diese, ein ehrgeiziges leidenschaftliches und intrigantes Weib, war eine Französin (eine Tochter des Marquis d'Arquyan [z]) und somit leicht für Frankreich gewonnen. Dagegen stand der älteste Sohn des Königs, Jacob, welcher durch seine Vermählung mit der Prinzessin von Pfalz-Neuburg, der Schwester der Kaiserin, für Oestreich gewonnen worden war, mit der Mutter so schlecht, daß diese daran dachte, einem der beiden andern Söhne, Alexander oder Constantin, die Nachfolge in der Regierung zu verschaffen. Wie viel Veranlassung für Ludwig, auf einem solchen Boden sein Glück zu versuchen, durch geschickte Benutzung dieser Schwächen das östreichisch-polnische Bündniß zu schwächen, und dadurch vielleicht die Machtverhältnisse des ganzen Welttheils zu verwandeln!

In diesem Sinne nun war schon geraume Zeit vor dem Ausbruch des Krieges der Marquis von Bethune, der Schwager der Königin, in Warschau thätig. Er hatte es im Jahre 1691 dahin gebracht, daß diese sich vorläufig mit einem geheimen Vertrag einverstanden erklärte, der ganz im Interesse Ludwig's war. Nur der König Johann hielt mit seiner Ansicht darüber noch zurück, und auch die Einwilligung des Reichstages war noch sehr zweifelhaft. Nach diesem Entwurfe sollte zunächst mit Unterstützung des französischen Gesandten in Konstantinopel, des Herrn Castagnere de Chateauneuf, ein Separatfrieden zwischen den Osmanen und Polen abgeschlossen werden, den der König Johann auf dem Reichstage durchzubringen sich verpflichten müßte. Erst dann könne sich Ludwig zu irgend einer Gegenleistung verstehen. Ferner sollte die polnische Republik nicht allein auf jede weitere Unterstützung des Kaisers und Brandenburgs verzichten, und keinen Vertrag gegen das Interesse Frankreichs schließen, sondern man soll auch auf dem Reichstage gegen den Churfürsten

von Brandenburg wegen Verletzung der Tractate und Beſchränkung der Privilegien der preußiſchen Stände Klage erheben und demnächſt ein polniſches Heer an der Grenze aufſtellen. Dabei muß der König von Polen alles aufbieten, daß Oſtpreußen wieder ein polniſches Lehen wird. Endlich ſoll ſich Johann verpflichten, die Frankreich befreundeten Edelleute in die oberſten Stellen zu bringen, die Stimmen der polniſchen Cardinäle für die Wahl eines dem König Ludwig genehmen Papſtes zu gewinnen, mit Schweden ſich in gutes Vernehmen zu ſetzen, ſobald es für Frankreich gewonnen worden ſei, und ſeine Einwilligung zu geben, wenn ſich Tökeli in Siebenbürgen und Ungarn eine ſelbſtſtändige Herrſchaft gründe. Ludwig ſeinerſeits verſprach, ſich aller polniſchen Intereſſen anzunehmen, die Wahl desjenigen Prinzen zum Nachfolger zu unterſtützen, der dem König und der Königin am liebſten ſei, wenn er nur gegen Frankreich wohlgeſinnt wäre, ferner den König Johann zu einem der Vermittler des Friedens zwiſchen Frankreich und ſeinen Gegnern zu machen, Polen diplomatiſch und mit den Waffen gegen jeden Angriff zu ſchirmen und bei allen Differenzen zu unterſtützen, endlich 150,000 Livres jährlich zur Beſtechung der zu gewinnenden Edelleute zu zahlen und den Vater der Königin, den Marquis d'Arquyan, zum Herzog und erblichen Pair von Frankreich zu erheben.

Soweit war Bethune gekommen, als er Polen verlaſſen mußte. Der Einfluß der öſtreichiſchen Partei, die Thätigkeit des ſchlauen Agenten des Kaiſers, des Jeſuiten Vota, ſetzte ſeine Entfernung durch, die wegen ſeiner Verſchwägerung mit der Königin auch vielen Polen wünſchenswerth ſchien: er ging Ende Novembers 1691 als franzöſiſcher Geſchäftsträger nach Stockholm. Ludwig beſchloß jetzt, den Vidame d'Esneval, der ſeither in Liſſabon 3 Jahre lang diplomatiſch thätig geweſen war, als außerordentlichen Bevollmächtigten nach Warſchau zu ſchicken, um die von Bethune eingeleitete und von Stockholm aus weiter betriebene Angelegenheit zu Ende zu bringen.

Ein ausführlicher Bericht, welchen Bethune im Januar 1692 für den neuen Geſandten aufſetzte, und ein Brief deſſelben an d'Esneval (deſſen Name in der Ueberſchrift des Berichts Dennewal heißt) machen den neuen franzöſiſchen Diplomaten im Voraus mit dem eigenthümlichen Terrain bekannt, das er in Polen vorfinden werde. Es wird

darin zunächſt auseinander geſetzt, wie weit der frühere Geſandte das Intereſſe Frankreichs gefördert habe, ſodann, welche Mittel und Wege d'Esneval einſchlagen müſſe, um in dem Sinne ſeines Vorgängers weiter zu wirken. Die ſchwierige Art des von der öſtreichiſchen Partei beherrſchten Königs, der ehrgeizige Charakter der franzöſiſch geſinnten Königin, vor allem die Käuflichkeit der hohen Ariſtokratie werden in grellen Zügen geſchildert. Bethune führt ſämmtliche Große des Reichs mit Namen auf, kennt alle ihre Verhältniſſe und insbeſondere ihre Schwächen; die Summe aber ſeiner Schilderungen faßt er in den Worten zuſammen, „daß die Mehrzahl der polniſchen Großen die eigennützigſten, leichtſinnigſten und unzuverläßigſten Menſchen auf der Welt ſind“ *).

Dem gemäß lautet auch die Inſtruction, die für den neuen Geſandten am 12. April 1692 in Verſailles von Ludwig und Colbert unterzeichnet ward. Er ſoll zunächſt den von Bethune entworfenen Vertrag mit Frankreich zur Ratification zu bringen und den Separatfrieden zwiſchen den Polen und Türken abzuſchließen ſuchen, damit der Kaiſer die Türken ohne Unterſtützung der Polen zu bekämpfen habe. Denn da dieſer Türkenkrieg ein großes Hinderniß ſowohl für die ehrgeizigen Abſichten des öſtreichiſchen Hauſes als für die der Ketzerei günſtigen Pläne des Prinzen von Oranien ſei, ſo habe der König von Frankreich das größte Intereſſe an einer Diverſion, die ſo nützlich ſei für die Sicherheit ſeiner Unterthanen und für den Beſtand der Religion.

Daher ſoll der Geſandte den König und die Königin gleichmäßig zu bearbeiten und beiden die Meinung beizubringen ſuchen, daß Frankreich allein ein uneigennütziges Intereſſe an Polen nehme, während der Kaiſer bei einem Frieden ſeinen bisherigen Verbündeten preisgeben werde. Bei Johann Sobieski könne man aus ſeinem augenblicklichen Unwillen über den durch die Schuld des Kaiſers verunglückten Feldzug in die Walachei Nutzen ziehen, während man bei der Königin den Unmuth über ihren Oeſtreich befreundeten Sohn Jacob ausbeuten müſſe. Ihr gegenüber müſſe man aber mit um ſo größe-

*) S. beide Actenſtücke, welche die damalige Situation am beſten beleuchten, im Anhange unter Anm. 3.

rer Geſchicklichkeit handeln, als ſie, welche das Meiſte vermöge, einen eitlen und leidenſchaftlichen Charakter habe. Man mißfalle ihr nicht, wenn man häufig ihre Schönheit und ihren Geiſt lobe, und ihr ſo wie denjenigen Perſonen, welche ihr Vertrauen beſitzen, nebenbei kleine Geſchenke mache. Um dagegen das Vertrauen des Königs zu gewinnen, ſei es nützlich, ihn oft der beſondern Zuneigung Ludwigs nachdrücklich zu verſichern; auch ſchade es nichts, ihm gleichfalls öfters kleine Geſchenke zu machen „nach der Sitte des Landes, wo man dergleichen nicht verſchmäht.“ Und da das gewöhnliche Spiel des Königs nicht beträchtlich iſt, ſo kann man ſich ihm auch gefällig erweiſen, indem man daran Theil nimmt und ſich fangen läßt. Um ihn aber in Fällen, wo man mit ihm über Geſchäfte ſprechen will, in guter Laune zu haben, kann man ihn mit Neuigkeiten, mit Berichten über die verſchiedenſten Länder, mit neuen Büchern und andern intereſſanten Dingen, die ihn zerſtreuen, angenehm unterhalten. Endlich ſoll ſich d'Esneval eine feſte Partei unter dem Adel bilden und zu dieſem Zwecke vor allem den Frankreich wohlgeſinnten Cardinal und Senatspräſidenten Radziejowski und die Senatoren Jablonowski, Leczinski und die beiden Sapieha im franzöſiſchen Intereſſe zu erhalten ſuchen.

Die Sache ging indeß nur langſam weiter, da d'Esneval auf der Reiſe theils an den nordiſchen Höfen, für die er Aufträge hatte, theils in Danzig durch Kränklichkeit aufgehalten wurde. So konnten die Inſtructionen, die er immer von Neuem empfing, und die wiederholten Aufforderungen, ſeine Reiſe zu beſchleunigen, nur wenig helfen. Als er endlich im Oktober nach Warſchau kam, war der Hof abweſend. Indeſſen hatte Bethune fortdauernd mit der Königin correſpondirt, und von ihr ein neues briefliches Verſprechen erlangt, den Frieden mit den Türken bei ihrem Gemahle und dem Reichstage durchzuſetzen. Jedoch werde ſie, fuhr ihr Schreiben fort, ſtatt 150,000 Livres wohl 300,000 L. zur Beſtechung des Adels nöthig haben. Ferner verlangte ſie 50,000 L. zu kleinen Geſchenken, die Mad. Bethune ausſuchen ſolle. Dabei deutete ſie naiv an, daß Frankreich wegen früherer Dienſtleiſtungen ihr noch verpflichtet ſei. Würde ſie mit einem ſchönen Halsband abgefunden, ſo wollte ſie für ſich nichts weiter fordern: die Verſorgung ihrer Familie überlaſſe ſie der Großmuth des Königs.

Demnach ſchlug Bethune dem König vor, 30,000 L. zu einem Halsband für die Königin und 20,000 L. zu den kleinen Geſchenken zu verwenden, welche die Marquiſe von Bethune für polniſche Damen ausſuchen würde: auch müßte der wohlgeſinnte und einflußreiche Caſtellan von Krakau bedacht werden, weil dieſer alle polniſchen Truppen, die zum Nachtheile Frankreichs operiren könnten, zurückzuhalten vermöchte. — Ludwig unterzeichnete den bereits von der Königin ſignirten Vertrag am 9. November und bevollmächtigte d'Esneval zur förmlichen Ratification, ſobald der König unterzeichnet haben würde. Doch zeigte er große Vorſicht wegen der verſprochenen Geldſummen: er werde nicht eher etwas ſchicken, bis der Particularfrieden zwiſchen der Pforte und Polen abgeſchloſſen ſei. Würde dann Sobieski noch einen Angriff auf Preußen oder Schleſien unternehmen, ſo würde Frankreich im Nothfall bereit ſein, zur Förderung dieſes Zweckes weitere Gratificationen bis zum Betrage von 20,000 Thl. zu gewähren.

Der franzöſiſche König war jetzt um ſo vorſichtiger, weil der unterdeß im Herbſte 1692 in Stockholm verſtorbene Bethune in ſeinen Verſprechungen zu liberal geweſen war. So wurde der Großſchatzmeiſter Lubomirski, dem Bethune 3000 Thaler jährliche Penſion verſprochen, wenn er ein dem Kaiſer zuzuführendes Truppenkorps nicht nach Ungarn bringen wollte, von d'Esneval auf Ludwigs Befehl mit Redensarten vertröſtet; denn er habe, ſchrieb Ludwig, dieſe Truppen dem Kaiſer nur deßhalb nicht geſchickt, weil ihm vom Kaiſer die verlangte Geldſumme dafür verſagt worden ſei. Ueberhaupt ſoll der Geſandte ſich zu keiner Gratification eher verpflichten, als bis der betreffende Dienſt in unzweifelhafter Weiſe geleiſtet worden iſt. So ſchob man ſich nutzlos die wechſelſeitigen Aufforderungen zu: der Eine wollte kein Geld geben, ehe er Thaten ſähe, der Andere keine Leiſtung beginnen, ehe er Geld empfangen hätte. Monat auf Monat verging; ſeit dem Februar 1693 verſchwindet jede weitere Spur von d'Esnevals Thätigkeit; er muß damals oder bald nachher in Warſchau geſtorben ſein. Zum Nachfolger d'Esnevals wählte Ludwig einen noch ſehr jungen Mann von 30 Jahren, den durch Geiſt und Gelehrſamkeit, wie durch höchſt liebenswürdiges Betragen ausgezeichneten Abbé de Polignac[1]). Derſelbe hatte kurz vorher als Begleiter des Cardinals von Bouillon, der nach dem Tode des Papſtes

Innocenz XI. zur Papſtwahl nach Rom gereiſt war, Gelegenheit gefunden, in den ihm übertragenen Unterhandlungen mit dem neuen Papſt Alexander VIII. über Differenzen zwiſchen Frankreich und der Curie ſein diplomatiſches Talent zu bewähren und ſich dem König bemerklich zu machen. Alexander hatte über ihn geſagt: „Il ne me contredit jamais, il est toujours de mon avis, et cependant c'est toujours le sien qui prévaut: ce jeune abbé est un séducteur. Ludwig aber äußerte nach der Unterredung, in der er vor dem Abſchluß der Verhandlungen über ſeine Thätigkeit in Rom Rechenſchaft gegeben hatte: Je viens de m'entretenir avec un homme et un jeune homme, qui m'a toujours contredit, sans pouvoir me fâcher [1]). Polignac kam im Juli nach Danzig und bald darauf nach Warſchau an den Hof [2]). Es gelang ihm nicht allein ſehr bald das Vertrauen der Königin zu gewinnen und trotz ihrer Laune und der Zurückhaltung Ludwigs, der nur für wirklich geleiſtete Dienſte etwas thun wollte, bis zum Tode des Königs Johann zu behaupten, ſondern er wußte ſich auch die Gunſt des Letzteren zu verſchaffen, und ohne Geld die franzöſiſche Partei des Adels zuſammen zu halten. So konnte er ſich ſagen, daß für den erſten günſtigen Anlaß, welchen die Zukunft bringen würde, Alles auf das Beſte vorbereitet ſei, und ſich damit für das augenblickliche Stocken der türkiſchen Sache tröſten. Denn allerdings kam dieſe nicht von der Stelle, wohin ſie ſchon Bethune gefördert hatte.

Der Krieg zwiſchen den Polen und den Türken dauerte fort: von einem Vertrage Ludwig's mit Polen hatte daher nicht die Rede ſein können. Die Königin, welcher an Erfüllung der Verſprechungen Ludwigs viel gelegen war und welche von Polignac immer feſtgehalten wurde, war am meiſten geneigt für jenen Frieden zu wirken, aber der König, wenn gleich des Krieges überdrüſſig, ſchwankte und zögerte, weil er dem verſtorbenen Papſt Innocenz XI. verſprochen hatte, beim Kaiſer auszuharren, bis dieſer ſelbſt mit den Türken ſich vertragen hätte. Zugleich arbeiteten viele einflußreiche Männer beim König und in ihren Kreiſen Polignac's Abſichten entgegen. Es waren dieß beſonders der an Geiſt und Gewandtheit dem franzöſiſchen Geſandten ebenbürtige und bei Sobieski ſehr beliebte Jeſuit Vota, welchen der Cardinal Janſon Forbin als le plus grand et plus cruel ennemi

des Francais, als fourbe, malin, menteur bezeichnet, ſodann der venetianiſche Geſandte und der päpſtliche Nuntius St. Croce, (letzterer trotz Forbins Anſtrengungen in Rom „plus allemand que les Allemands même,“) ferner die öſtreichiſch geſinnten Edelleute nebſt der Prinzeſſin Radziwil und die trotz Bethune's Bemühungen vom Kaiſer gewonnenen Brüder Sapieha in Litthauen. Die Hoffnung aber, daß der lang gehegte Plan auf dem für Ende des Jahres 1693 abzuhaltenden Reichstag ausgeführt werden könnte, ſchlug fehl, da derſelbe wegen Kränklichkeit des Königs verſchoben werden mußte. Durch Senatsbeſchluß die Sache abzumachen, wie Polignac wünſchte, durfte dagegen der König nicht wagen. Denn man wußte ja nicht einmal, was die Türken zugeſtehen wollten, die ſich gegen die Vorſchläge Caſtagneres zu Gunſten Polens ſehr zäh zeigten, während die Sapieha drohten, ſie würden ſich jedem Particularfrieden mit der Pforte widerſetzen. Im April 1694 wurde der Geſandte ſogar durch die Nachricht erſchreckt, daß die Türken einen allgemeinen Frieden mit ihren Feinden beabſichtigten, „un grand malheur,“ wie Forbin ſchrieb, „pour nous et pour la religion catholique.“ Da gelang es Polignac, den König beſorgt zu machen, daß er dabei aufgeopfert werden könnte. Er entſchloß ſich, beſondere Unterhandlungen einzuleiten; aber der Unterhändler Graf Rzewuski kam mit der Nachricht zurück, daß die Türken vom Frieden mit Polen nichts wiſſen wollten, weshalb ſich Polignac in einem Briefe an Forbin (Mai 1694) ſowohl über die Cabalen in Polen, als über den Unverſtand der Türken bitter beklagte. Endlich im December 1694 erfuhr er (durch Caſtagnere) aus Conſtantinopel ſelbſt, daß in der That auf einen Frieden mit den Türken nicht weiter zu hoffen ſei. Auch in der brandenburgiſchen Sache mußte ſich Polignac darauf beſchränken, nur im Stillen den Abſichten des Churfürſten, ſich zum König zu machen, entgegenzutreten.

Bei all dieſen Schwierigkeiten bewährte indeß der Geſandte ſein Talent in der Behandlung der perſönlichen Verhältniſſe, und behauptete fortdauernd mit höchſter Gewandtheit die Gunſt des Hofes. Namentlich der Königin gegenüber war dieſes keine leichte Aufgabe. Denn da die erſte Bedingung des franzöſiſchen Vertrags noch nicht erfüllt war, ſo blieb Ludwig ſehr zurückhaltend und begnügte ſich damit, zu-

nächſt ſchon 1694 den Vater der Königin, den Marquis d'Arquyan, dann ein Jahr ſpäter ihre beiden jüngern Söhne, Alexander und Conſtantin zu Rittern des Michaelis- und heiligen Geiſtesordens zu ernennen, und wieder ein Jahr ſpäter ihren Bruder, den jüngern d'Arquyan mit 20,000 L. jährlicher Rente zum Cardinal erheben zu laſſen. Dies genügte natürlich der Königin nicht: ſie wollte wenigſtens immer wieder weitere Ausſtattung ihrer Familie, und Polignac mußte alle ſeine Liebenswürdigkeit geltend machen, ſie geneigt zu erhalten. Beſonders verſtimmt war ſie im Jahre 1695. Si Vous ne la connaissiez pas parfaitement, ſchreibt Polignac an Forbin im November, je Vous dirais la peine qu'on a tous les jours à lui faire entendre raison sur les grandes choses, quand elle est de mauvaise humeur sur les petites. Gegen Ende des Jahres beſſerte ſich das Verhältniß, ſo daß der Geſandte meinte, die Königin ſei jetzt wieder ſo verſtändig, daß es ihm gelingen werde, ſie durch Artigkeiten auf den rechten Weg zurück zu bringen, den ſie nicht aus Neigung, ſondern blos aus Laune verlaſſen habe. Er wußte ſie damals in der That zu dem Entſchluſſe zu bringen, ihr Vermögen in Frankreich auf dem Pariſer Stadthauſe anzulegen, was ſie für die Zukunft ganz von Ludwig abhängig machen mußte. Jedoch wurde die Ausführung des Planes durch den hartnäckigen Widerſtand des Königs verzögert: die Vorſtellungen und Intriguen der Königin, die Meſſen, welche ſie leſen ließ, damit Gott ihm einen andern Sinn beſcheere, halfen nichts. Erſt nach ſeinem Tode konnte Polignac die Sache noch rechtzeitig vor ſeinem Bruch mit der Königin zu Stande bringen [7]).

Das Verhältniß zwiſchen König und Königin war überhaupt in der letzten Zeit vielfach getrübt, und auch dieß mußte die Stellung des Geſandten ſchwierig machen. Er ſuchte indeß nicht ohne Erfolg zu vermitteln, ſo daß die letzten Monate ziemlich ruhig verliefen. Bemerkenswerth iſt, daß der König, der ſich ſehr ſchwach und dem Tode nicht fern fühlte, ſich einbildete, ſeine Gemahlin ſei dem Caſimir Sapieha, Palatin von Wilna und Großhauptmann von Litthauen mehr, als es ſich ziemte, gewogen und werde denſelben nach ſeinem Tode zum Gatten und König machen. Es ſcheint ein falſcher Verdacht geweſen zu ſein, denn Polignac, der Vertraute, vielleicht der Liebhaber der Königin [8]) verſicherte in den vertraulichſten Briefen an Forbin,

daß der König Unrecht habe. Die Sapieha waren, wie erwähnt, jetzt die entſchiedenſten Gegner Frankreichs; nichts deſto weniger boten ſie im Frühjahr 1695 für Geld dem Geſandten ihre Dienſte an, und gerne hätte er die mächtige Familie für ſeine Partei gewonnen. Aber er hatte keine Mittel, und wurde von Forbin überzeugt, daß das Geld weggeworfen ſein würde: ſie würden ſich ſofort wieder vom Kaiſer kaufen laſſen. Die ganze Cabale, ſchreibt er im März an Forbin, hat nichts Beſſeres zu thun gewußt, als ſich mir im Geheimen anzubieten, freilich um den Preis von 400,000 L., welche dieſe Menſchen von unſerm Könige verlangen. Außer dem Hofe kenne ich Niemand in dieſem Lande, der nicht das öffentliche Wohl für nichts hielte, und wenn es dem Könige gefiele das Bündniß gegen die Türken aufzulöſen, und ſich beider Parteien, welche die polniſche Republik bilden, zu verſichern, ſo bin ich überzeugt, daß es ihm für Geld leicht möglich wäre.

Darauf erinnerte ihn denn Forbin, daß er auf all die Verſprechungen der Sapieha nicht bauen dürfe; ſie würden ſich kein Gewiſſen daraus machen, ihr Wort nicht nur nicht zu halten, ſondern ſich ſogar noch dann, wenn ſie auf dem Reichstag zugeſtimmt hätten, noch nachträglich vom Kaiſer erkaufen laſſen, um der Ratification des Friedensvertrages entgegen zu treten.

So wurden die Sapieha zurückgewieſen und traten um ſo gewaltthätiger gegen den Geſandten und den König auf, der, wie Polignac klagt, im Lande wie bei den auswärtigen Höfen allmählich alles Anſehen einbüßte. Die franzöſiſche Partei ſchien in jeder Beziehung im Nachtheile, während die öſtreichiſche Alles vermochte. Auf die letztere geſtützt, und durch ſie ermuthigt, ging der Prinz Jacob in ſeinem frechen Trotz ſo weit, daß er — was auf die damaligen Verhältniſſe in Polen ein grelles Licht wirft — ſechs ſeiner Leute anſtellte, dem Schatzmeiſter des königl. Hauſes Wolſzinski aufzulauern und ihn niederzuſchießen, weil er ihm Geld zu leihen verweigert hatte.

Noch eine beſondere geheime Unterhandlung Polignac's muß hier erwähnt werden, welche für Frankreich's Intereſſe von großer Bedeutung war. Trotz der Intriguen des franzöſiſchen Geſandten war nämlich im Frühjahr 1694 die Vermählung der Tochter des Königs

Johann mit dem Bundesgenossen und frühern Schwiegersohn des Kaisers, dem verwittweten Churfürsten von Bayern, Max Emanuel, zu Stande gekommen. Sofort suchte Polignac mit dem bayerischen Gesandten in Warschau, Baron Mayer, Anknüpfungspunkte und vermittelte 1695 die geheime Sendung des geschäftsgewandten und dem polnischen Hofe und der französischen Partei sehr vertrauten Bischofs von Plock nach Brüssel, um den Churfürsten von Bayern gegen das Versprechen der Unterstützung der Succession in Spanien auf die französische Seite zu ziehen. Die Unterhandlung zerschlug sich, weil der Churfürst zwar einer rein katholischen Liga (ohne den König von England) an der Spitze des schwäbischen und fränkischen Kreises beitreten, aber jetzt noch nicht offen mit dem Kaiser brechen wollte.

Seit dem März 1696 wurde der Gesundheitszustand des Königs immer schlimmer. Polignac suchte jetzt vor allem sich das Vertrauen der Königin zu sichern, die nichts ohne seinen Rath unternahm. Die vornehmsten Anhänger der französischen Partei wurden möglichst bearbeitet, um wenigstens den kaiserlichen Thronbewerbern entgegenzutreten, wenn ein Frankreich erwünschter Prinz (einer der jüngeren Söhne des Königs) nicht gleich durchzubringen wäre. An Intriguen und Beschuldigungen gegen die östreichische Partei fehlte es nicht. Polignac klagte mit der Königin sogar die Partei eines Versuches an, den König zu vergiften, als der Abt von Oliva von Wien Pillen für denselben mitgebracht hatte, und ein krankes Weib im Hospital, der man auf des Gesandten Rath zur Probe eine solche Pille gegeben hatte, nach 5 Stunden unter Krämpfen gestorben war. Die Pillen bestanden aus Opium und Sublimat — vielleicht ein Zeugniß gegen die Arzneikunde der damaligen Zeit, nicht aber für eine so schändliche Absicht der Gegenpartei. Im April litt der König neben Gicht und Steinschmerzen an aufreibenden Fieberanfällen und zuletzt an Geschwulst der Beine und des Unterleibes. Polignac ließ sich vom venetianischen Gesandten echtes bestes Vipernpulver (Theriak) schicken, das der König in Fleischbrühe nehmen mußte. Es half natürlich nichts. Am 17. Juni in der Nacht starb der König im Beisein des französischen Gesandten am Schlagfluß.

Nicht allein wegen der für Frankreich noch immer sehr unsichern Lage der Dinge in Polen kam der Tod Sobieski's für den Gesandten

zur unrechten Zeit. Auch sonst waren die Verhältnisse für Ludwig genug bedenklich geworden. Die Franzosen waren erschöpft und führten gegen ihre immer kräftiger werdenden Feinde nur noch einen ehrenvollen Vertheidigungskrieg. Ein wiederholter Versuch des Königs Jakob II. die englische Krone wieder zu gewinnen, war abermals verunglückt. Polignac und Forbin hatten sich lebhaft dafür interessirt: in Frankreich war großer Jubel gewesen in der Zuversicht auf einen glücklichen Erfolg. Desto größer war die Niedergeschlagenheit, als dieser nicht eintrat und de la Rosiere hatte im März 1696 an Polignac geschrieben: „Voila comme le Français est fait, il donne toujours dans l'excès, aujourdhui triomphant et demain consterné. Dieu est le maître des rois aussi bien que des peuples. Mais Louis le Grand ne combat que pour lui, c'est ce qui nous doit faire espérer." Solch hochmüthiger Wahn erhielt den König und die, welche ihm dienten, auch später in weit größeren Bedrängnissen aufrecht.

Polignac empfing von Paris aus die gemessenste Instruction, die Königin und denjenigen von den jüngern Prinzen, für welchen sie sich interessiren würde, zu unterstützen. Es war dies die seitherige Politik, welche am wenigsten kostete, und nach dem, was bis jetzt gewonnen war, für Frankreich den meisten Vortheil versprach. Doch bald überzeugte er sich, daß auf diesem Wege nichts zu erreichen sei. Die Königin hatte überhaupt nie viele Freunde gehabt: jetzt stieß sie trotz den Mahnungen des Gesandten, der noch immer bei ihr viel galt, durch ungeschicktes launenhaftes Betragen auch diese theilweise zurück und ihre Gegner traten immer rücksichtsloser gegen sie auf. Für ihre jüngeren Söhne zeigten sich eben deßhalb sehr wenig Sympathien, weil sie von der Mutter bevorzugt wurden: von Alexander hieß es jetzt, er sei durch eine gewisse Rohheit unangenehm, auch wollte man Geiz an ihm bemerkt haben. Dieß kam einigermassen dem sonst sehr wenig beliebten Prinzen Jacob zu Gute, der einen Theil der französischen Partei für sich hatte. Mit höchster Gewandtheit gleißnerischen Trugs suchte Polignac theils die Königin jetzt noch festzuhalten, theils den Prinzen Jacob, der sich ihm näherte, zu beschwichtigen, freilich ohne Aussicht auf einen günstigen Erfolg.

Der Reichstag, auf welchem der neue König gewählt werden

ſollte, war für Ende Auguſt feſtgeſtellt. Die franzöſiſche Partei war der Königin und ihren Söhnen nicht geneigt und verlangte Geld, was der Geſandte nicht ſchaffen konnte. Neben dem Prinzen Jacob waren andere Thronbewerber der öſtreichiſchen Partei zu erwarten. Da entſchloß ſich Polignac im Einverſtändniß mit dem Cardinal Forbin, einen Prinzen aufzuſtellen, welcher der franzöſiſchen Partei annehmlich gemacht werden konnte. Es war dieß der ſchon früher von Bethune empfohlene Franz Ludwig von Conti, Neffe des großen Condé, dem vielfach bewährte kriegeriſche Befähigung und ein liebenswürdiger Charakter nachgerühmt wurde. Mit dieſen Eigenſchaften werde er die übrigen fremden Bewerber, die am meiſten zu fürchten waren, ausſtechen, meinte Polignac. Die Hauptſache war freilich Geld: mit 300,000 L. glaubte er die Wahl durchſetzen zu können. Gelang dieß, ſo war mehr erreicht, als man ſeither erſtrebt hatte, denn in dieſem Falle war man wenigſtens der franzöſiſchen Sympathien des polniſchen Hofes ſicher.

König Ludwig nahm den Vorſchlag ſeines Geſandten ſehr vorſichtig auf, er zögerte lange und gab erſt im October dem Geſandten Vollmacht, für den Prinzen aufzutreten. Unterdeß geſtalteten ſich die Verhältniſſe für Polignac immer günſtiger. Auf dem ſehr ſtürmiſchen Reichstage im September wurde es klar, daß die Königin keine Ausſicht hatte, einen ihrer jüngern Söhne durchzubringen.

Umſonſt verſchleuderte ſie ihr Geld, um ihre Partei zuſammenzuhalten: kaum der vierte Theil der Landboten hatte einiges Intereſſe für ſie und ihre Familie; aber ſelbſt dieſen kleinen Vortheil verdankte ſie vorzugsweiſe dem Cardinal Radziejowski, der ihr große Verbindlichkeiten ſchuldig war. — Ihre Gegner, Lubomirski, Potocki, Sapieha an der Spitze, ſetzten ihre Entfernung von Warſchau durch.

Es war nahe daran, daß die königliche Familie förmlich von der Thronfolge ausgeſchloſſen wurde. Da erzwang ihre Partei den 26. September die Aufhebung des Reichstages, und es wurde beſchloſſen, daß die Wahl des Königs und zwar durch das ſogenannte Pospolity, d. h. den ganzen bewaffneten Adel, auf den 15. Mai verſchoben werden ſollte. — Polignac, der ſcheinbar gleichgültig zugeſehen und ſogar die allerdings bedenklich werdende Königin noch feſtgehalten hatte, unterſtützte insgeheim den Aufſchub, um für ſeine Beſtrebungen

Zeit zu gewinnen. Die Königin neigte ſich jetzt der Unterſtützung ihres Schwiegerſohnes, des Churfürſten von Bayern zu, für die der Abt Scarlati freilich nur mit vielem Geſchwätz und immer freundlichem Lächeln zu wirken ſuchte.

Doch der Churfürſt hatte an und für ſich keinen Anhang und erhielt nicht einmal die Partei der Königin, weil ſie launenhaft hin und her ſchwankte.

Im letzten Monate vor dem Bruche mit der Königin war es noch dem Geſandten gelungen, ſie zu beſtimmen, ihre jüngeren Söhne mit 300,000 Dukaten, die in Paris angelegt werden ſollten, nach Frankreich zu ſchicken. Wie freuten ſich die beiden franzöſiſchen Diplomaten, der Abbé Polignac und der Cardinal Forbin, daß die Königin noch zur rechten Zeit in's Garn gegangen war.

Sobald Polignac von Ludwig Vollmacht und Geld erhalten hatte, entwickelte er, unterſtützt von Forbin in Rom eine großartige und bald ſehr wirkſam werdende Thätigkeit. Dabei war es ein großer Vortheil, daß ſich die Königin plötzlich für ihren früher verſtoßenen Sohn Jacob erklärte. Die beredte Vorſtellung der Unwürdigkeit einer ſolchen plötzlichen Sinnesänderung der beleidigten Mutter, die Schilderung der Gefahren, welche der Republik unter einem König von ſolchem Charakter, wie Jacob war, drohten, wirkte wunderbar auf die Stimmung vieler Polen. Das Meiſte aber wurde durch Geld und glänzende Verſprechungen erreicht.

Gegen Ende des Jahres konnte Polignac mit Zuverſicht auf einen günſtigen Erfolg hoffen: ſo ſtark ſchien plötzlich ſeine Partei. Eine große Menge einflußreicher Männer verkauften ſich ihm völlig und verſprachen, ſeinen Candidaten zum König zu wählen. Radziejowski, die Sapieha, die Lubomirski, Potocki, Prinz Radziwil, die Biſchöfe von Plock und Kiow, die preußiſchen Edelleute — im Ganzen allein gegen 50 Senatoren — waren, wie er hoffte, gewonnen. Er glaubte Kleinpolen und Lithauen ganz für ſich zu haben: nur in Großpolen hatte die Königin noch Anhänger. Der Biſchof von Wilna, der wegen ſeiner Händel mit den Sapieha in Rom war, erhielt von Forbin vorläufig 6000 L. für das Verſprechen, den Streit mit ſeinen Gegnern abzubrechen und die franzöſiſchen Intereſſen zu unterſtützen. Auch die angeſehenſten Damen, welche immer in Polen ſo vielen Ein-

fluß gehabt haben, wurden durch Artigkeiten und Geschenke gewonnen.

Unter diesen Umständen resignirte der Prinz Jacob zu Gunsten seines Schwagers: jedoch der war nicht zu fürchten. Viele seiner Partei hatten sich bereits dem Gesandten genähert. Il me reste encore quelque terre à défricher, schreibt Polignac am 15. Dezember an Forbin, mais comme le plus fort est fait, j'espère que le temps et l'argent ameneront tout. Nur das Auftauchen des Prinzen Ludwig von Boden als eines Bewerbers um die Krone machte dem Gesandten einige Sorge, da ihm der Glanz seines Feldherrnruhmes Anhänger verschaffen konnte. Zwar sollte Forbin in Rom dagegen arbeiten; er sollte darauf aufmerksam machen, daß er kein guter Katholik sei. Doch ließ sich, wie Forbin immer klagt, in Rom, wie von dem päpstlichen Nuntius in Warschau überhaupt nichts erwarten, was zum Vortheil Frankreichs war. „Ils n'ont pas le coeur trop français" schreibt einmal Polignac an Forbin.

Als die Königin merkte, daß sie von Polignac betrogen werde, wurde sie natürlich sehr erzürnt. Er hatte im Vertrauen auf den guten Erfolg seiner Intriguen die Maske abgeworfen und sich in einem in 4000 Exemplaren gedruckten Brief an den Bischof von Cujavien für den Prinzen von Conti erklärt, dieser werde Caminiec wieder erobern und sofort nach der Wahl 10 Millionen polnische Gulden zur Befriedigung der noch nicht bezahlten Soldaten verwenden. Doch der Bischof trat ihm ebenso öffentlich entgegen und suchte unter andern nachzuweisen, daß sich Ludwig's tel est notre bon plaisir mit der polnischen Constitution nicht vertrage. „Eine Dornenkrone, wie die des polnischen Königs, sei nicht so viele Opfer werth, wenn nicht andere Vortheile dabei gesucht würden." Es entstand ein heftiger Streit zwischen beiden Parteien in Schriften, Intriguen und Anfeindungen jeder Art: Polignac hatte unendliche Mühe, sich und seine Partei in Polen zu halten. In einem lateinischen Aufsatz, in dem er den Prinzen empfahl, sagt er von ihm: Dieser treffliche Prinz ist 33 Jahre alt, hoch gewachsen, anmuthig, liebenswürdig, im Kriege bewährt, vieler Sprachen mächtig, geistreich klug, freigebig, rechtschaffen, freundlich, bescheiden, fromm, allgemein beliebt, und selbst seine Gegner müssen ihm zugestehen, daß Niemand den Vergleich mit

ihm aushält.« Solche Hyperbeln waren nicht unpaſſend: ſie waren auf den Charakter der Polen berechnet, die ſchon damals in Redensarten der Liebe und des Haſſes ſich zu übernehmen liebten. Andererſeits ſchrieben die Gegner: „ein franzöſiſcher Prinz als König von Polen werde ganz von Ludwig abhängig ſein und die Nachbarn Polens gegen die Republik aufregen. Wolle man ſich nicht fügen, ſo würde Ludwig ſein Einverſtändniß mit den Ungarn und Türken zum Nachtheil der Republik benutzen. Endlich ſei der Einfluß franzöſiſcher Leichtfertigkeit und des franzöſiſchen Luxus auf die Sitten der Polen ſehr zu fürchten«. Die erbitterte Königin verlangte ihr von einem Franzoſen Maler gemaltes Portrait vom Geſandten zurück und ließ es, da er die Rückſendung höflichſt ablehnte, mit Gewalt von ihren Dienern aus ſeiner Wohnung holen: auch ſchickte ſie ihm einen Ring zurück, den ſie zu ihrem Geburtstage von ihm erhalten hatte. Die Diener der Geſandtſchaft wurden von den Leuten der Königin angefallen, einer ſeiner Pagen auf der Straße verwundet. Doch half ihr dies nichts, denn auf ihre ſchriftlichen Klagen antwortete Ludwig höflich und kalt, und belobte den Geſandten wegen ſeiner Haltung in dieſer Angelegenheit. Im Ganzen behauptete der Geſandte die Stellung, die er ſeit dem October des Jahres 1696 eingenommen hatte, und am Hofe zu Verſailles faßte man, wenn gleich nicht ſo ſanguiniſch erregt, wie bei den franzöſiſchen Geſandtſchaften in Warſchau und Rom, allmählich immer mehr Vertrauen zu der diplomatiſchen Geſchicklichkeit des jungen Polignac. Im März 1697 erhielt Letzterer 240,000 L. von Paris zu ſofortiger Verwendung und Anweiſung auf 3 Millionen L. in Wechſeln, die aber freilich erſt einige Zeit nach der Wahl zahlbar waren.

Dies genügte dem Geſandten nicht. Denn er wußte wohl, daß davon zuletzt alles abhing. Er hatte aus einer aufgefangenen Inſtruction die ganze Politik Oeſtreichs erfahren. Die Candidaten, welche die öſtreichiſchen Agenten den Verhältniſſen gemäß der Reihe nach unterſtützen ſollten, Prinz Jacob, Karl von Neuburg, der Herzog Leopold von Lothringen und zuletzt erſt der Kurfürſt von Bayern und der Großkronmarſchall Lubomirski waren nicht gefährlich.

Gegen den, welcher perſönlich und vom König von England, wie von dem Kurfürſten von Brandenburg unterſtützt den Wünſchen

Frankreichs am erfolgreichsten entgegentreten konnte, gegen Ludwig von Baden, sollten insgeheim auch die östreichischen Agenten arbeiten. Aber das Bedenklichste war die Weisung, den französischen Gesandten bei jeder Gelegenheit zu überbieten. Dieß machte Polignac unruhig, da er den Charakter der Polen kannte. Trotzdem, daß es auf den kleinen vorbereitenden Versammlungen ganz gut ging, fürchtete er den Mangel an zu rechter Zeit disponiblen Fonds und verlangte fortwährend dringend kräftigere Unterstützung. „Die Demüthigung Oestreich's durch die Vereinigung Polen's mit Frankreich, meinte er, sei mehr werth, als die Eroberung einer Grenzprovinz, die Millionen koste." Er konnte nicht begreifen, daß er so wenig berücksichtigt wurde und schrieb unter anderm im April an Forbin: je crains la fin et le moment critique, où il faudra que le mystère soit relevé.

Endlich löste sich das Räthsel noch vor dem Beginne der Wahlverhandlungen. Polignac war seit dem Anfange des Jahres von der freilich mit Recht erbitterten Königin und ihren Freunden in Versailles so vielfach und anhaltend verklagt und verläumdet worden, daß sich endlich am Hofe eine üble Stimmung gegen ihn entwickelte. Man glaubte, er habe Mißgriffe gemacht und durch sein Auftreten gegen die Königin Frankreich compromittirt. Viele wünschten seine sofortige Zurückberufung. Doch Ludwig, der sich nicht leicht nach solchen Erregungen entschied, schickte den Abbé Chateauneuf nach Warschau, um zu sehen, wie die Sachen ständen. Da Polignac klug genug war, dem für ihn so bedeutungsvollen Manne auf das Liebenswürdigste entgegen zu kommen, so bildete sich sofort ein gutes Verhältniß. Polignac wurde vollkommen gerechtfertigt und hatte die Befriedigung, daß er in seinen Plänen von Chateauneuf in jeder Weise unterstützt wurde. Nun erst erhielt er Anfang Juni nach Eröffnung der die Wahl vorbereitenden Verhandlungen bessere Wechsel, deren er zum Festhalten seiner Partei jetzt dringend bedurfte. So rückte denn nun der entscheidende Moment immer näher, welcher Polen von Frankreich abhängig machen sollte. Der Reichstagsmarschall war bereits den 15. Juni gewählt und zwar ganz nach Wunsch des französischen Gesandten: nach langen Kämpfen, welche für die Wahl eine Spaltung befürchten ließen, erhielt der Kammerherr von Bielinski

dieſes bedeutungsvolle Amt. Für die Königswahl ſelbſt war der 25. Juni feſtgeſtellt. Noch ganz zuletzt vor der Entſcheidung wurde Polignac mit einiger Beſorgniß erfüllt, da ein neuer Kronbewerber, den er früher ſehr gering geachtet hatte, unvermuthet einige Bedeutung zu bekommen ſchien, der Churfürſt von Sachſen.

In den Jahren 1695 und 1696 hatte Churfürſt Friedrich Auguſt, ein mannigfach begabter und thatenluſtiger junger Fürſt, für den Kaiſer nicht ohne Erfolg in Ungarn gegen die Türken gefochten. Im Winter 1696—1697 war ſein Oberſter Jacob Heinrich v. Flemming, ein Neffe des brandenburgiſchen Feldmarſchalls Flemming, in Wien geweſen, um den Feldzug gegen die Türken für 1697 mit Rath und That zu betreiben. Da kam der Churfürſt ſelbſt im März nach Wien und überzeugte ſich, daß man nicht geſonnen ſei, ihm in ſeinen kriegeriſchen Beſtrebungen ſo entgegen zu kommen, wie er wünſchte.

Dies mochte ihn in der Verfolgung des plötzlich aufgetauchten aber ſtreng geheim gehaltenen Planes beſtärken, unter den polniſchen Kronbewerbern aufzutreten, um ſich hier einen Schauplatz für die Befriedigung ſeines Ehrgeizes zu ſuchen. Ob der Gedanke von ihm ausgegangen, oder in ſeiner Umgebung entſtanden, iſt ungewiß. So viel iſt aber ſicher, daß ihn kein polniſcher Edelmann dazu angeregt hat*). Auch am kaiſerlichen Hofe wußte man noch nichts davon. Friedrich Auguſt hatte vorläufig ganz insgeheim den franzöſiſchen Geſandten in Rom, Cardinal Forbin, ſondiren laſſen. Der hatte ihm durch den ſächſiſchen General Roſe freundlich geantwortet, aber nichts weiter für oder gegen ihn gethan, vielmehr ſich in ſeinen Briefen an Polignac über die Prätenſionen des Monſieur de Saxe luſtig gemacht. Als nun Flemming in Wien ſeinen Herrn um Urlaub bat zu einer Reiſe in ſeine Heimath und dann zum Schwiegerſohn ſeines Oheims, dem Caſtellan von Culm und Senator Przebendowski, um nebenbei zur Befriedigung ſeiner Neugierde in Warſchau der polniſchen Königswahl beizuwohnen, wurde er plötzlich von ſeinem Herrn mit dem Auftrage überraſcht, für ihn, den Churfürſten, in Warſchau um die polniſche Krone zu werben. Flemming machte den Churfürſten aufmerkſam, daß ein lutheriſcher Fürſt keine Ausſicht in Polen habe, und daß es ſchon zu ſpät ſei. Der Churfürſt entgegnete, daß er Mittel finden werde, jene Schwierigkeit zu beſeitigen, und daß ſein

Auftreten kurz vor der Wahl nach Erſchöpfung der Parteien ihm gerade vortheilhaft werden würde. Nach langem Zögern nahm Flemming den Auftrag an, zunächſt ſich von den Verhältniſſen in Polen zu unterrichten, unter der Bedingung, daß er, Flemming, ſeinem Glauben treu bleiben dürfe, und daß die ſächſiſchen Unterthanen des Churfürſten in ihrer Religionsfreiheit ſicher geſtellt würden. Nachdem er dieſe Zuſicherung ſchriftlich vom Churfürſten erhalten hatte, reiſte er, wie auf Urlaub im eigenen Intereſſe, im April nach Warſchau ab. Auch jetzt noch blieb die Angelegenheit, wie überhaupt, ſo auch dem kaiſerlichen Hofe verborgen. In Warſchau ließ ſich nun Flemming, ohne etwas von ſeinem Auftrage merken zu laſſen, von Przebendowski alles erzählen, was er zu wiſſen wünſchte. Derſelbe ſagte ihm, daß er früher zu Jacob gehalten, dieſen aber habe aufgeben müſſen, und daß er jetzt ſeinem Schwiegervater zu Liebe an den Prinzen Ludwig denke, der aber freilich auch wenig Ausſicht habe. Bloß um ſich zu decken, habe er ſich an die franzöſiſche Partei angeſchloſſen, denn dieſe ſei im Vortheil. Da machte ihm Flemming klar, daß die Polen einen noch nicht aufgeſtellten Candidaten brauchten, der beide Parteien einigen und ſich durch eigene Mittel halten könnte: ſo würde die Spaltung vermieden. Endlich ließ er es ſich abnöthigen, den Churfürſten von Sachſen zu nennen, und bald war Przebendowski ganz dafür eingenommen. Dieſer vermittelte noch Ende April eine Unterredung zwiſchen Flemming und den Häuptern der franzöſiſchen Partei, Radziejowski, Lubomirski, Sapieha. Letztere waren ſichtlich überraſcht; auch ſie mochten im Falle eines ungünſtigen Ausganges ihrer Beſtrebungen ſich den Rücken decken wollen. Sie ſprachen ſich unter der Bedingung des Geheimhaltens ihrer Verhandlung für Unterſtützung des Churfürſten aus, wenn der franzöſiſche Geſandte zu ſeinem Gunſten zurücktreten wolle, doch müßten ihm die aufgewendeten Geldſummen erſetzt werden. Flemming ſagte dies gerne zu, wenn ſich der Geſandte mit Anweiſung auf churfürſtliche Einnahmen begnügen wolle; denn er hatte jetzt noch kein Geld. Polignac, mit dem Flemming den 2. Mai ſprach, verſicherte mit erheuchelter Verwunderung, daß ihm der Vorſchlag des Churfürſten etwas ganz Neues wäre. Jedenfalls würde ſeinem Herrn der Churfürſt von Sachſen lieber ſein, als alle die andern Mitbewerber, doch müßte er ſich erſt

von Versailles Instructionen holen. Der Cardinal Radziejowski händigte Flemming einen Brief an den Churfürsten ein, worin er ihm versicherte, alles für ihn thun zu wollen, wenn er von ihm selbst wegen des Religionswechsels eine bestimmte Versicherung erhalten hätte.

Auch die Gegner Frankreichs, mit denen die sächsischen Agenten verkehrten, schienen geneigt, ihre Candidaten zu Gunsten des Churfürsten von Sachsen fallen zu lassen. Da glaubte Flemming, es sei alles in bestem Zuge und eilte unter dem Vorwande, daß er zu seinem Regimente gerufen worden sei, nach Sachsen zurück und dann nach Wien, während Przebendowski im Stillen weiter arbeitete [10]).

Der Churfürst war sehr überrascht: einen so günstigen Erfolg hatte er nicht erwartet. Jetzt erst theilte er seine Absicht dem kaiserlichen Hofe mit, der bei den geringen Aussichten für seine Schützlinge aufrichtig seine Unterstützung versprach; der Bischof von Raab, Christian August, ein Fürst aus dem sächsischen Hause, nahm den Churfürsten in Baden bei Wien am 2. Juni in den Schooß der katholischen Kirche auf; die Jesuiten in Wien erhielten Pretiosen vom Churfürsten als Pfand, um durch ihre Ordensgenossen in Polen die Reichen zu einstweiliger Entschädigung des französischen Gesandten zu veranlassen. Flemming aber eilte mit Herrn von Beichling und mit Vollmacht und Briefen an den Cardinal und an Polignac nach Warschau zurück, um vor der Wahl dort einzutreffen. Flemming und Przebendowski hatten die feste Ueberzeugung, daß die französische Partei zu ihnen übergetreten sei und daß Polignac sich den neuen Thronbewerber gefallen lasse. Doch Polignac hatte nicht einen Augenblick daran gedacht, etwas für den Churfürsten zu thun: er hatte während der Zeit seine Partei bald wieder befestigt und wohl instruirt.

Mit scheinbarem Interesse für den Churfürsten von Sachsen verhandelten der Cardinal und seine Freunde fortwährend mit Przebendowski, so daß sich dieser sogar für Birlinski's Wahl zum Marschall interessirte, welche von der französischen Partei durchgesetzt worden war. Auch Flemming erhielt nach seiner Rückkehr von Polignac's Anhängern die freundschaftlichsten Zusicherungen und hegte trotzdem, daß er eigentlich noch gar keine Partei hatte, etwas leichtfertig die besten Hoffnungen.

Den 15/25 Juni sammelten sich mehr als 100,000 stimmfähige Edelleute, sämmtlich bewaffnet, die meisten zu Pferde, doch die ärmeren Adelichen auch zu Fuß, theilweise mit Sensen, in Compagnien eingetheilt auf dem Wahlfelde (Kolo) bei Warschau, auf welchem für die Senatoren zur Berathung ein Bretterhaus (Schopa, Szopa) aufgerichtet war. Der Lörm und die Aufregung war gewaltig. Alles schien sich jetzt bei dem Eifer der französischen Partei für Conti günstig zu stellen: über zwei Drittheile der Compagnien erklärten sich leidenschaftlich noch vor der Proclamation der Thronbewerber mit lautem Geschrei für denselben, die Gegner noch uneinig und ängstlich suchten theilweise unter dem Großkronfeldherrn Jablonowski und dem Palatin von Krakau, Potocki, den Prinzen Jacob festzuhalten, theilweise den Herzog von Lothringen oder den Prinzen von Neuburg. Da empfahl Przebendowski in der Schopa den Senatoren bei der drohenden Gefahr einer Spaltung den Churfürsten von Sachsen, doch ohne jetzt damit sichtbaren Eindruck zu machen. — Vergeblich versprach er im Namen desselben die meuterische Miliz der Republik, die lange keinen Sold erhalten hatte, mit zehn Millionen Gulden zu befriedigen und 6000 Mann Soldaten auf eigene Kosten zu halten. Der Eifer der französisch gesinnten Senatoren ließ keine Einwirkung aufkommen, und der Cardinal hätte trotz des entschiedenen Protestes von etwa hundert Edelleuten auf dem Wahlfelde gegen jede Entscheidung an diesem Tage den Prinzen Conti als König proclamiren und durchsetzen können. Denn alle älteren Mitbewerber hätten dagegen nichts ausgerichtet, und der Churfürst wäre unter diesen Umständen sicher zurückgetreten. Doch Radziejowski hoffte noch die anderen Parteien zu gewinnen und eine einstimmige Wahl, wie sie die Constitution Polens forderte, durchzusetzen. Er verschob die Entscheidung auf den folgenden Tag.

Als am andern Morgen 16/26 Juni sich die Edelleute wieder auf dem Wahlfelde versammelt hatten, proclamirte der Cardinal, wie es schon den Tag vorher hätte geschehen sollen, die Namen der Thronbewerber und nannte zuletzt noch den Churfürsten Friedrich August mit dem Bemerken, daß er als Protestant nicht in Betracht kommen könne. Darauf wurden die Stimmen der Compagnien gesammelt. Es war wie den Tag vorher, überall leidenschaftliche Aufregung für

Conti, die Gegner wurden eingeſchüchtert, indem ſogar einer, der für den Prinzen Jacob ſprechen wollte, von einem andern Edelmanne niedergeſchoſſen wurde. Doch riefen jetzt einige von Przebendowski gewonnene Abtheilungen den Namen des Churfürſten von Sachſen. Daran knüpfte ſich die allmähliche Bildung einer Partei für denſelben. Przebendowski, der, ſowie Flemming in der Stadt, fortwährend thätig geweſen war, brachte noch vor Mittags das Atteſtat des Religionswechſels des Churfürſten und ein die Handſchrift des Biſchofs von Raab recognoſcirendes Zeugniß des päpſtlichen Nuntius Davia vor die Senatoren auf den Wahlplatz. Dieſer Davia, der kaiſerliche und der brandenburgiſche Geſandte arbeiteten in der Stadt jetzt ſämmtlich für den Churfürſten, um die Wahl des Prinzen von Conti zu hindern. „Um Gottes Willen", hatte der brandenburgiſche Geſandte gegen Przebendowski geäußert, „laſſet Conti nicht König werden, nehmet jeden andern, wen ihr wollt, nehmet den Churfürſten von Sachſen, ja ſelbſt den Teufel, wenn ihr wollt, nur Conti nicht."

So traten allmählig die Häupter der verſchiedenen Parteien der Gegner des Prinzen Conti an die Spitze der ſich eben erſt organiſirenden ſächſiſchen Partei, und es waren dies gerade ſehr einflußreiche Männer: der Erzbiſchof von Cujavien Stanislaw Dombski und die 3 Generale und Senatoren Jablonowski, Potocki und der Caſtellan von Wilna, Sluszka. Der Cardinal Radziejowski, der gegen die Confeſſion des auf einmal bedeutender werdenden Bewerbers nichts mehr einwenden konnte, machte jetzt den Umſtand geltend, daß ja noch kein Bevollmächtigter für ihn aufgetreten ſei. Przebendowski verſicherte, daß dieſer in Warſchau ſei und bald auf dem Wahlfelde erſcheinen werde. Nun ließ Flemming das ſächſiſche Wappen an ſeiner Wohnung in Warſchau befeſtigen. Während in der Schopa von den Senatoren verhandelt ward, ſteigerte ſich die Aufregung auf dem Wahlfelde. Die Compagnien der franzöſiſchen Partei, fortwährend in ſehr bedeutendem Uebergewicht, wurden immer ſtürmiſcher, ſie traten zuſammen und bedrohten die jetzt für Friedrich Auguſt geneigten, aber dennoch ſchwachen Gegner mit gewaltſamem Angriff und verlangten die Proclamation ihres Königs. Auch jetzt noch konnten ſie durchdringen. Doch der Cardinal zögerte, wie den Tag vorher, die Häupter der Gegenpartei unterhandelten mit ihm und ſchienen zur

Ausgleichung geneigt. — Unterdeß ward es dunkel. Der Cardinal brach die weitern Verhandlungen ab. Er verſchob die Ernennung des Königs auf den nächſten Tag, doch ſollten alle Wähler bis zur Entſcheidung auf dem Wahlfelde zurückbleiben. So war von den Gegnern Conti's wieder Zeit gewonnen, die Ausſicht auf einen glücklichen Erfolg war zwar noch ſehr unſicher, es war aber doch eine feſtgeeinte Partei für den Churfürſten gebildet, welche durch eine Spaltung vielleicht mit einigem Erfolge gegen die Wahl des Prinzen Conti zu proteſtiren vermochte. Auch hatte Flemming gegen Abend zu rechter Zeit 40,000 Rth. erhalten, welche bis zum andern Morgen ausgepackt ſein und verwendet werden konnten.

An dieſem Tage war auch Polignac in Warſchau mit Flemming zuſammengetroffen. Schon am 25. Juni hatte er ihn vergeblich aufgeſucht, um ſeine Anſprüche zu beſeitigen. Jetzt ſprach er ganz naiv ſeine Verwunderung aus, daß der Churfürſt als Bewerber aufgetreten ſei. Bis jetzt habe er geglaubt, daß ſie ein gemeinſchaftliches Intereſſe (cause commune) hätten, doch nun ſehe er, daß ihn Flemming getäuſcht habe. Dieſer gab die Beſchuldigung der Täuſchung zurück und wiederholte ganz zuverſichtlich ſein Anerbieten, den König Ludwig zu entſchädigen, jedoch nicht, wie früher, durch Anweiſung, ſondern ſofort nach der Wahl ſeines Herrn in baarem Gelde.

Polignac, der von einem ſolchen Vorſchlag keine Ahnung gehabt hatte, gerieth außer Faſſung und fragte höchſt aufgeregt Flemming, ob er ſofort über baares Geld disponiren könne. Dieſer blieb ganz ruhig und bejahte es. Da verließ Polignac den ſächſiſchen Bevollmächtigten im höchſten Zorn und überhäufte Przebendowski, den er bei Flemming traf, mit den heftigſten Vorwürfen, daß er ihn verrathen habe, und ſtatt ſeiner Verpflichtung gemäß mit der franzöſiſchen Partei zu gehen, nur eine Spaltung herbeizuführen ſuche.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß während der Nacht die Führer beider Parteien ſehr thätig geweſen waren. Doch hatte dieß keine große Veränderung zur Folge. Frühmorgens den 27. Juni ſtanden die Compagnien einander, wie den Tag vorher, gegenüber. Die franzöſiſche Partei war noch immer ſehr ſtark und deßhalb ſehr zuverſichtlich: die ſächſiſche hatte nur ein Paar Compagnien herübergezogen und konnte nur dadurch einigermaßen ihre Poſition behaupten, daß

ihre Häupter ihre Leute und Diener zur ſcheinbaren Verſtärkung herbeigeholt hatten. Der Cardinal ſammelte nochmals die Stimmen, aber nur die ſeiner Anhänger, was natürlich bei der ſächſiſchen Partei ſehr übel genommen und gerügt wurde. Denn vor der Königswahl mußten alle befragt werden, alle ihre Einwilligung geben. Der Cardinal entſchuldigte ſich mit der Gefahr, die ihm drohe, wenn er ſich unter die Gegner begebe.

Unterdeß war der ſächſiſche Rath Herr v. Beichling im Auftrage Flemmings in der Schoza aufgetreten und hatte förmlich im Namen ſeines Herrn die Werbung vorgebracht. Der Cardinal kämpfte dagegen, und ſo zog ſich die Entſcheidung wieder in die Länge. Da brachte Przebendowski den Originalbrief des Cardinals, worin er dem Churfürſten ſeine Unterſtützung zugeſagt hatte. Dieſes machte einen übeln Eindruck auf die Senatoren, der Cardinal wurde verlegen und dadurch neuen Unterhandlungen, welche die Gegner verſuchten, zugänglich. Während deſſen waren viele Compagnien unter General Sapieha aus den Reihen der Contiſchen Partei herausgetreten und hatten eine dritte neutrale Poſition eingenommen.

Zwar bewog man ſie nach vieler Mühe ſich wieder anzuſchließen, doch der üble Eindruck, den es machte, konnte nicht verwiſcht werden, und die Zeit ging verloren. Die Spaltung, welche Radziejowski vermeiden wollte, war jetzt entſchieden, da die Unterhandlungen zu keinem Reſultate führten. Jablonowski ließ ſchon ſeine Partei vorrücken zum Kampfe bereit. Da — es war 6 Uhr Abends — proclamirte der Cardinal in der Eile den Prinzen von Conti als König von Polen. Aber es ging nicht, wie er wünſchte. Der Marſchall Bielinski, obgleich der franzöſiſchen Partei zugethan, proteſtirte gegen die Wahl, da ſie vor der allgemeinen Frage ungültig ſei; Radziejowski, von Czartoriski als Verräther beſchimpft und mit dem Piſtol bedroht, verließ eiligſt den Wahlplatz und zog mit ungefähr 26 Compagnien nach der Stadt, um in der Johanneskirche das Te Deum laudamus zu ſingen, das eigentlich auf dem Wahlfelde hätte angeſtimmt werden ſollen. Die andern Anhänger Contis verliefen ſich. Nur die Edelleute der ſächſiſchen Partei blieben auf dem Wahlfelde zurück. Nun trat der Biſchof von Cujavien auf, fragte ganz nach der Vorſchrift der polniſchen Conſtitution dreimal herum, proclamirte nach einſtim-

miger Wahl durch die anweſenden Compagnien ſeiner Partei den Churfürſten Auguſt als König von Polen, und ließ, wie es ebenfalls der Brauch war, auf dem Wahlfelde das Te Deum anſtimmen. Jubelnd zogen ſie darauf in die Stadt zurück und traten ſo dreiſt auf, daß die Häuſer des Cardinals und der Maitreſſe deſſelben, der Frau von Towianska, in der Nacht ungeſtraft angegriffen wurden. Den andern Morgen ſangen ſie noch einmal den ambroſianiſchen Lobgeſang in der Johanneskirche, zogen wieder auf das Wahlfeld hinaus und nachdem ſie dort öffentlich die andere Partei aufgerufen hatten, ſich ihnen anzuſchließen, ſchickten ſie zum Oberſten Flemming, damit er auf dem Wahlplatze die Nachricht von der geſetzmäßig vollzogenen Wahl ſeines Herrn feierlichſt annehme. Flemming erſchien von einer großen Anzahl berittener Edelleute begleitet: die auf dem Wahlfelde verſammelten Herrn warfen bei ſeiner Ankunft die Mützen in die Höhe und riefen: Vivat elector Saxoniae, rex noster. Durch liebenswürdiges Benehmen und höchſt gewandte Beantwortung der lateiniſchen Anrede und Zwiſchenfragen in derſelben Sprache erregte der ſächſiſche Bevollmächtigte großen Jubel und zog mit ihnen in die Stadt zurück, worauf in ſeinem Hauſe bis tief in die Nacht gezecht wurde. Es ging toll dabei her nach polniſcher Sitte, die Speiſen wurden weggerafft, ehe ſie aufgetragen waren, Wein floß in Strömen, in den Zimmern wurden die Tapeten heruntergehauen und die Verwüſtung ward damit entſchuldigt, daß ſich die Herrn Erinnerungen an den feſtlichen Tag mit nach Hauſe nehmen wollten. Und alles dieſes geſchah, ohne daß die andere weit zahlreichere Partei dagegen aufzutreten wagte. So ſchnell war deren Eifer abgekühlt. Flemming war ſeines unverhofften Sieges ziemlich ſicher, Polignac war aus dem Felde geſchlagen und ſeine ſo zahlreiche Partei ſchien die kleine abtrünnige Fraction, welche zur Nachgiebigkeit gezwungen werden müſſe. Wie wunderbar ſchnell hatten ſich die Verhältniſſe in zwei Tagen geändert!

Flemming und Przebendowski hatten ſehr viel gethan. Daß aber die kleine Partei ſo ſchnell emporkam und daß die Gegner ſobald zaghaft wurden, davon war ein Hauptgrund der, daß der Churfürſt bereits mit einigen tauſend Mann eigener Truppen der Grenze nahe ſtand, während der Prinz Conti noch nicht einmal Paris verlaſſen

hatte. Jenes hatte Flemming betrieben, dem der Cardinal selbst diesen Gedanken eingegeben hatte, als er bei seiner ersten Besprechung mit ihm im Frühjahre sich im Falle einer Spaltung bei der Wahl dem Churfürsten nicht abgeneigt gezeigt hatte. Conti's Zögerung war aber nicht Polignac's Schuld: dieser hatte fortwährend seine Reise nach Warschau betrieben, aber Ludwig wollte ihn vor der Entscheidung in Warschau nicht abreisen lassen. Unter solchen Umständen in Erwartung der baldigen Ankunft des mit eigener Heeresmacht auftretenden Churfürsten wirkten auch die Versprechungen von Geldspenden, Aemtern und Beneficien aller Art, über die ein polnischer König disponiren konnte, ganz anders als die Verheißungen Polignac's, zumal da Flemming gerade im entscheidenden Momente wenigstens so viel Geld bekommen hatte, daß er die dringendsten Verbindlichkeiten erfüllen, die Habsucht für den Moment befriedigen konnte. Bis zur vollzogenen Wahl betrugen die freilich theilweise wohl erst später gedeckten Ausgaben Flemming's theils für Reiseaufwand und Repräsentationskosten, theils für die Organisation seiner Partei 105,000 Speciesthaler, von denen allein 25000 Species dem Großkrongeneral Jablonowski zugefallen waren [1]) Przebendowski und Dombski, welche in dieser ersten Berechnung nicht genannt werden, erhielten ihre gewiß sehr bedeutenden Gratificationen jedenfalls aus anderer Quelle. Nachher wurden neben Aemtern und Beneficien aller Art noch ungeheure Summen den schon gewonnenen Edelleuten und den Häuptern der andern Partei theils versprochen, theils gezahlt, so daß schon die Erwählung, noch mehr aber die Sicherung der Wahl gegen die noch lange fortgesetzten Bestrebungen der französischen Partei dem Churfürsten von Sachsen ungemein viel Geld kostete.

Nach der Wahl wurden einige Versuche zur Verständigung unter den Parteien gemacht: sie schlugen fehl. Flemming suchte seine Partei eifrig zu erhalten und zu verstärken, ohne sich etwas zu vergeben: den gemeinen Betteleien und unverschämten Forderungen mancher untergeordneten Edelleute, die sich ohne Grund ihrer Verdienste rühmten, trat er öfters so entschieden entgegen, daß die zufällig als Zeugen anwesenden Sachsen über die Demüthigung polnischen Uebermuths ganz erstaunt waren. Doch kam Flemming so am besten durch, denn die Brutalität konnte nur durch rücksichtsloses Entgegentreten eingeschüch-

tert werden. Den 11/21 Juni empfing und bewirthete der König Auguſt die ihn beglückwünſchenden Edelleute in Tarnowitz: ſeine königliche Haltung und die ſchnell improviſirte glänzende Anordnung der ganzen Feierlichkeit entzückte die bald durch Trinken aufgeregten Deputirten [1]). Flemming, der auch hier durch gewandte lateiniſche Rede viel genützt hatte, wurde von ſeinem ſehr gnädig geſinnten Fürſten zum Generalmajor ernannt und erhielt die Poſteinkünfte des Churfürſtenthums zur vorläufigen Belohnung ſeiner Dienſte. Bald darauf eilte er nach Warſchau zurück und beſchwor vorläufig in Gegenwart der meiſtens ſeiner Partei angehörigen Edelleute 17/27 Juli im Namen ſeines Herrn in der Johanneskirche die ſogenannten pacta conventa, d. h. die Bedingungen, unter denen ein polniſcher König anerkannt wurde. Der Churfürſt hatte unterdeß die Grenze überſchritten und kam den 21/31 Juli mit einem Theile ſeines ſächſiſchen Heeres nach Krakau. Nachdem er durch Beſtechung des Grafen Wielopolski das Schloß gewonnen hatte, blieb er hier ruhig ſitzen und ergötzte ſich und ſeine Anhänger durch viele Kundgebungen königlicher Freigebigkeit und fürſtlicher Paſſionen, während Flemming und Przebendowski durch ihre unermüdliche Thätigkeit das Land für ihn zu gewinnen ſuchten, denn dieſes war noch größtentheils in der Gewalt der franzöſiſchen Partei. Die noch immer ſehr zahlreichen Anhänger des Prinzen Conti waren zwar ſehr unzufrieden mit Polignac, der ſie vergeblich mit der Hoffnung auf die baldige Ankunft ihres Königs und mit Verſprechungen zu tröſten ſuchte. Aber weit mehr erbittert waren ſie auf die Gegenpartei, der ſie ſich nicht fügen wollten. — Sie verſammelten ſich unter dem Cardinal Radziejowski im Juli in Warſchau und verabredeten für den Auguſt eine ſogenannte Poparcie, d. h. Beſtätigung der frühern Wahl. Um das weitere Vorſchreiten der Agenten des Königs Auguſt zu hindern, ſtellten ſie ſich eine Zeit lang zur Ausgleichung geneigt, welche der brandenburgiſche Geſandte, Baron von Overbeck, zu vermitteln bemüht war. Przebendowski ließ ſich täuſchen und hegte die beſten Hoffnungen, Flemming ſah ſchärfer und traute nicht. Der Erfolg beſtätigte ſeine Befürchtungen. Bei der Poparcie erklärte ſich 7/17 Auguſt die franzöſiſche Partei leidenſchaftlich für Conti und beſchloß 11/21 Auguſt den Krieg gegen den für einen Feind des Vaterlandes erklärten Auguſt. Auch bei dieſer Verſammlung floß

Blut, Przebendowski und Flemming, der von einer diplomatiſchen Reiſe zum Churfürſten von Brandenburg und zur verwittweten Königin von Königsberg und Danzig zurückgekommen war, mußten zu ihrer Sicherheit bei Overbeck Schutz ſuchen [13]). Die Contiſche Partei verlangte Aufſchub der Krönung des Königs Auguſt, natürlich um Zeit zu gewinnen. Przebendowski ward ſchwankend, der König Auguſt in Krakau ſelber beſorgt. Da trat Flemming entſchieden auf und ſetzte es durch, daß die feierliche Krönung des Königs feſtgeſtellt wurde. Sie erfolgte nach dreitägigen glänzenden Feierlichkeiten in Krakau den $^{5}/_{15}$ Septbr. Sofort erklärten ſich die Stadt Danzig und die preußiſchen Städte für den neu gekrönten König: ſeine Partei hob ſich zuſehends. — Ueberall, wo Mißverſtändniſſe eintraten oder unter des Königs ſchlaffem Regimente Intriguen ſeine Stellung gefährdeten, trat Flemming meiſt mit Erfolg dazwiſchen und ſicherte vorzugsweiſe, was bis jetzt gewonnen war. Nur die Geldverſchleuderungen konnte er nicht hindern. Es war nicht ſeine Schuld, daß dem Prinzen Jacob und der verwittweten Königin, die ſich ihrer angeblichen Verdienſte um die Wahl des Königs Auguſt rühmten, von dem ſchwachen Fürſten 380,000 Thaler, theils gezahlt, theils verſprochen wurden [14])

Während deſſen harrte Polignac ſehnlichſt der Ankunft des Prinzen von Conti. In Folge von Mißverſtändniſſen, welche der Geſandte durchaus nicht verſchuldet hatte, verzögerte ſich die Abreiſe des Prinzen von Paris. Die Nachricht von der Doppelwahl in Warſchau hatte in Verſailles Bedenken erregt [15]). Ludwig wollte den Prinzen nicht bloßgeben, der Prinz ſelbſt hatte nicht viel Zuverſicht. Endlich ermuthigt durch Polignac's Verſicherungen von der Stärke und dem Eifer der franzöſiſchen Partei reiſte er ab und kam geleitet von Jean Bart, dem franzöſiſchen Seehelden, glücklich mit Geld, doch natürlich ohne Heer, in die Nähe von Danzig und ließ den $^{17}/_{27}$ Septbr. bei Oliva die Anker auswerfen. Da er in Danzig keine Aufnahme fand, entſchloß ſich der Prinz auf den Rath der ihn begrüßenden polniſchen Edelleute auf ſeinem Schiffe die ihm verſprochenen Truppen-Abtheilungen zu erwarten, dann mit dieſen irgend einen feſten Platz zu beſetzen, daſelbſt die Streitkräfte der Republik zu ſammeln und den Krieg mit ſeinem Gegner zu beginnen. Doch die mit Worten ſo eif-

rigen Edelleute ſeiner Partei zögerten und brachten, trotzdem, daß der Prinz das Geld nicht geſchont hatte, nichts zu Stande.

In Krakau dagegen bewog Flemming ſeinen Herrn ſofort zu einem entſcheidenden Unternehmen. In der ſichern Erwartung einer baldigen Verſtärkung der Macht des Königs durch die aus dem ungariſchen Feldzuge herbeigerufenen Truppen ſtellte er ſich an die Spitze einiger Tauſend ſächſiſcher Reiter und eilte nach Preußen, um den Prinzen von Conti zu überraſchen. Der Zug machte deßhalb nicht geringe Schwierigkeiten, weil die Bevölkerung überall geſchont und gewonnen werden ſollte und weil ſich der völlig unfähige Befehlshaber der ehrenhalber mitgenommenen polniſchen Abtheilung, Galetzki, nirgends den Anordnungen Flemming's fügen wollte. Doch ging Alles glücklich von Statten. Eine Abtheilung ſächſiſcher Reiter unter dem Oberſten Brand erſchien am 29. Oktr. (8. Novbr.) vor Oliva und den Tag darauf verließ der Prinz, der ſich in ſeiner Hoffnung auf die von ſeiner Partei zugeſagte Hilfe getäuſcht ſah, mit ſeiner kleinen Flotte den Hafen. Darauf gewann Flemming durch diplomatiſche Klugheit die Feſtung Marienburg und bereitete mit dem zum Palatin von Marienburg erhobenen Przebendowski den allmähligen Uebertritt der Häupter der Gegenpartei vor. Erſt im Mai 1698 unterwarf ſich der Führer der franzöſiſchen Partei, der Cardinal Radziejowski nach langen Verhandlungen, welche Flemming's Umſicht und des Königs Freigebigkeit ſehr in Anſpruch nahmen.

Polignac, der bis zum letzten Augenblick bei dem Prinzen und für ihn thätig geweſen war, entkam mit Verluſt eines Theils ſeiner Papiere glücklich den Nachſtellungen der ſächſiſchen Reiter. Doch mußte er zunächſt für die Niederlage der franzöſiſchen Diplomatie als Verbannter in der Abtei Bonport büßen. Später gewann er wieder die Gunſt des Königs und war bei den Verhandlungen in Utrecht und Raſtadt diplomatiſch thätig. Er ſtarb als Cardinal 80 Jahre alt 1741.

Unheilvoll für Sachſen war die Erhebung des Churfürſten Friedrich Auguſt zum König von Polen. Aber für Deutſchland war es ein großer Vortheil, daß durch Auguſt's ehrgeizige Laune und Flemming's umſichtige Energie Polen dem franzöſiſchen Einfluſſe entzogen wurde. Freilich dachten daran beide nicht, ſie arbeiteten nur für den

eigenen Nutzen. Aber was auch der Mensch thun mag, Gutes oder Böses, für sich oder für andere, er dient doch nur den großen Zwecken des ewigen Geistes, der die Geschichte macht.

Anmerkungen und Aktenstücke.

1) Von den französischen Quellen ist Coyer, Histoire de Jean Sobieski (Varsovie 1761, 3 Vol.) sehr dürftig, Salvandy, Histoire de Pologne avant et sous le roi Sobieski (Paris, 1829, 3 Vol.) trotz der rhetorischen Declamation in der Darstellung nicht viel ausgiebiger. Dalerac, Anecdotes de Pologne ou Mémoires secrets du regne de Sobieski geben für die letzte Zeit des Königs keine Ausbeute, Salvandy, Lettres du roi de Pologne à la reine Marie Casimire beziehen sich nur auf den Feldzug des Königs nach Wien. Das für diese Verhältnisse bedeutendste Buch ist die Histoire du Cardinal de Polignac (Paris 1780): es enthält allerdings Material aus den Papieren des französischen Ministeriums, aber ein willkürlich und theilweise unkundig ausgesuchtes, ohne lichtvolle Anordnung, durch die es erst brauchbar werden könnte. Daneben ist für die polnische Königswahl 1697 De la Bizardière, Histoire de la scission arrivée en Pologne 1697 (Paris 1700) wegen, daß es nur patriotischen französisch gesinnter Polen abgefaßt ist, beachtenswerth. Flassan, Histoire générale de la diplomatie française (im 4. Bande) giebt bei dem Zwecke eines allgemeinen Ueberblicks im Auszuge wieder, was Polignacs Geschichte bietet. Das Journal des Marquis von Dangeau enthält nur einige Notizen über den Eindruck, den die Nachrichten aus Polen auf den Hof in Versailles machten. Beaujeu Memoiren sind ohne Bedeutung Wichtiger, aber nur für die polnischen Verhältnisse im Allgemeinen ist Hauteville, Relation historique de la Pologne (Paris 1687.) — Polnische Quellen sind mir nicht zugänglich gewesen außer den bekannten und nichts Erhebliches bietenden Briefen des Bischofs von Plock (Zaluski Epist. hist. fam. Vol. 2 u. 3) und Maleszewski essai historique et politique sur la Pologne (Berlin 1833), welcher die polnischen Verhältnisse als Pole ziemlich unbefangen aber ganz kurz bespricht.

Was ich in den folgenden Bogen gebe, ist größtentheils aus den Papieren des französischen Gesandten Polignac in Polen geschöpft, welche 1697 den Sachsen in die Hände fielen und sich jetzt im K. Sächsischen Haupt-Staats-Archive finden, theilweise aus sächsischen Actenstücken desselben Archivs, welche sich auf die Wahl des Königs von Polen beziehen. Die französischen Papiere geben theils über die Thätigkeit des Marquis von Bethune und des Vidame d'Esneval, welche

vor Polignac das franzöſiſche Intereſſe zu vertreten hatten, eine Auskunft, die man, ſo viel ich weiß, nirgends findet, theils belehren ſie über Polignacs Wirkſamkeit und verſchaffen uns ein treues Bild der damaligen polniſchen Wirthſchaft und der franzöſiſchen Intriguen, wie man es in Polignacs Geſchichte vergeblich ſuchen wird. Ebenſo geben die ſächſiſchen Acten über die Thätigkeit des gewandten Flemming und über die Wahl des Königs Auguſt ganz neue Aufklärung, wodurch die franzöſiſchen Berichte und die Mittheilungen der ſächſiſchen Geſchichtſchreiber vielfach berichtigt werden können.

1a) Schon Hauteville (Relation historique de la Pologne. Paris 1687) gibt den Geſandten Rathſchläge, die den polniſchen Adel jener Zeit charakteriſiren: Les Polonais aiment fort l'argent et il n'y a point de soumission qu'ils ne fassent à ceux, à qui ils en demandent. Mais ce n'est point leur coutume de rendre jamais ce qu'ils ont emprunté. — Il y a si peu de Nonces (die Deputirten auf dem Landtage) qui prennent part aux véritables interêts de la république, qu'à peine en trouverait - on un à l'épreuve de deux mille écus. Ainsi les ennemis peuvent avec de l'argent obtenir tout ce qu'ils désirent et faire rompre une diète, quand ils voient qu'on y veut prendre des résolutions afin de s'opposer à leurs desseins. — Comme en Pologne la bonne chère et principalement le bon vin contribue le plus après l'argent au succes de tout ce que l'on veut faire, les ambassadeurs doivent prendre grand soin de bien traiter les Polonais et même de les faire boire jusques à les enivrer. — Les ambassadeurs doivent être libéraux envers tout le monde, envers les uns pour les rendre favorables et envers les autres pour ne pas les avoir contraires. Mais il ne faut pas leur donner tout à la fois l'argent qu'on leur promet. Il faut leur en donner une partie et leur faire espérer l'autre parceque de cette sorte on se les attache plus fortement. Autrement ils ne croient pas d'être obligés. Car on ne se les conserve que parce qu'ils espèrent de recevoir et non parce qu'ils ont déjà reçu. — Les Polonais emploient plus de temps à boire qu'à délibérer de leurs affaires. Car ils ne commencent à travailler que lorsqu'ils commencent à manquer d'argent pour avoir du vin de Hongrie. Wie viel könnten die Franzoſen in ihrem ſo oft hervortretenden Enthuſiasmus für dieſe Nation von ihrem Landsmann lernen, wenn ſie ſein Büchlein leſen wollten.

2) d'Arquyan unterſchreibt ſich ſelber ſtets der Schwiegervater der Königin. Er wird in Büchern gewöhnlich fälſchlich Arquiens oder Darquien genannt. Auch bei den übrigen Namen iſt möglichſt die eigene Unterſchrift berückſichtigt worden.

3) L'information de l'Estat, où j'ay laissé les affaires de Pologne le 20.

Novemb. 1691 envoyée à Mons. de Baluze *) par Ordre de la Cour, pour la remettre entre les mains de Mons. le Vidame Dennewal Amb. du Roy à son arrivée **).

Le Mariage de Mons. le Prince de Pologne ***) avec Madame la Princesse de Neubourg s' étant conclu malgré les oppositions, que j'y avois apportées, la Cour de Vienne auroit dû selon les apparences tirer de grands avantages de cette liaison. Mais le Roy de Pologne étant naturellement plus porté pour la France que pour les Allemands, et les Ministres de l'Empereur s'étant brouillés mal à propos avec la Reine de Pologne obligeant le Prince son fils à s'éloigner d'Elle enagissant (?) conjointement avec Eux, qu'en faveur de la nouvelle Alliance on me fit sortir de Pologne, j'ay profité assez heureusement de cette conjoncture pour disposer avant mon depart Leurs Majestés Polonnoises à entrer dans un Traitté d'Alliance et d'Amitié avec la France dont j'ay envoyé un Projet à la Cour, d'où on fera sçavoir à Mons. Dennewal, si l'on aura approuvé ou non: mais d'une maniere ou d'autre il doit tenir le dit Traitté si secret qu'il n'y ait que le Roy, la Reine et luy, qui en ayent connoissance.

Etant necessaire, que Ms. Dennewal connoisse à fond la maniere, dont on doit traitter les affaires avec leurs Maj. Polonnoises pour Leur être plus agreable à son arrivée et entrer plus facilement dans tout ce que demande le service du Roy, il doit sçavoir que le Roy de Pologne est Ennemy de toute contrainte et du Ceremonial, demeurant presque toûjours dans ses Biens de Russie, où il n'y a rien de reglé pour les Audiances et tres peu de chose pour ce qui regarde le rang et la dignité de l'Ambassadeur, de sorte qu'il doit se rendre le moins pesant qu'il pourra au Roy, evitant de luy demander de trop frequentes Audiances et de se rendre difficile dans des choses, qui ne sont point essentielles pour l'honneur de son Caractere. Et comme toutes les affaires principales passent par la Reine, avec laquelle il trouvera toute la facilité, qu'il peut desirer, de s'expliquer à toute heure, il ne doit rien oublier pour entrer dans sa confiance, luy faisant bien connoître, que Ses ordres sont d'agir dans un entier concert avec Elle, comme Reine françoise et bien intentionnée pour ce qui regarde le Roy et la France. Si nôtre Cour est entrée dans le Projet, que j'ay envoyé et que la Reine soit veritablement engagée, les choses couleront de source et Mons.

*) Baluze war französischer Geschäftsträger, der nach Bethunes Abreise in Polen zurückblieb.

**) Alles Französische, was hier vorkommt, ist unverändert nach der Schreibung der Originale abgedruckt.

***) Prinz Jacob, der älteste Sohn des Königs Johann Sobieski.

L'Ambassadeur trouvera tout aisé. Mais si l'on ne faisoit rien pour la Reine de Pologne, il auroit à combattre les mêmes difficultez que j'ai eprouvées pendant dix huit ans.

Comme les Chanceliers et autres Ministres de Pologne n'entrent soubs ce Regne-cy dans aucune affaire secrete et etrangere, Mons. l'Ambassadeur ne confiera qu'au Roy et à la Reine seuls ce qu'il aura à traitter de particulier avec eux, et il pourroit se contenter d'asseurer en general tous les Senateurs et principaux Seigneurs de Pologne de l'interest, que le Roy prendra toujours à la conservation de tout le Royaume et de leur Liberté, excepté ceux, avec lesquels je marqueray cy aprés qu'il pourra s'éxpliquer plus au fond selon les mesures que j'ai prises avec eux.

Mons. le Cardinal Radziovsky *) étant Primat du Royaume de Pologne, proche Parent du Roy, et homme par luy de grande authorité, Mons. le Vidame Dennewal le doit menager par preference à tous les autres. L'Amitié, qu'il a pour moy, l'a fait entrer dans les Interests de la France dans un temps, que la Maison d'Austriche luy faisoit de grandes avances pour l'engager. Il a pris hautement mes Interests contre les Ministres de l'Empereur et m'a promis en partant, qu'il demeureroit bon François, se declarant, qu'il ne vouloit point recevoir de pension, mais qu'au cas que Sa Maj. luy donnast quelque marque de son estime, comme une croix de Diamants, qu'il se feraît honneur de porter. Comme il a esté fait mention de cette Croix dans mes lettres interceptées, que Ms. l'Electeur de Brandebourg a rendues publiques en Pologne, il seroit selon moy du service du Roy de luy faire un pareil present et d'établir sur l'amitié et la fermeté du dit Cardinal les principaux interests que la France peut avoir pour le present et pour l'avenir en Pologne.

Mons. le Palatin de Russie, Grand General des Armees de Pologne est fort puissant tant par l'Armee dont il dispose en partie, que par le Palatin de Posnanie, son gendre et plusieurs Amis et Parens, qu'il a dans la Republique. C'est un homme fort politique, lequel a beaucoup d'ambition et qui menage tout pour venir à ses fins. Cependant je luy dois la Justice de témoigner, que je l'ay toujours trouvé François d'inclination, et il m'en a confirmé cette asseurance en partant. Et Ms. le Vid. Dennewal doit agir avec luy sur ce pied là. Il est fort bien avec la Reine, mais comme il est un peu suspect au Roy, il ne faut pas que le commerce, que Ms. l'Ambassadeur aura avec luy, eclate trop.

*) Er ſelbſt ſchreibt ſich Radziejowski. Er war Erzbiſchof von Gneſen.

La Maison de Messieurs de Sapia (Sapieha), plus puissante en biens et qui a presentement plus d'authorité et de moyens de servir qu'aucune autre en Pologne, a pour Chef le Palatin de Vilna, Grand General des Armées de Lithuanie, et le Grand Thresorier de Lithuanie, son Frere.

Le Grand General est un seigneur genereux, bien intentionné pour la France, disposant entierement de l'Armée de Lithuanie, où il est egalement craint pour le bien et le mal qu'il peut faire, et aimé par son excessive liberalité. Son seul defaut est qu'il se laisse quelquefois trop gouverner par le Grand Thresorier, son Frere, homme qui a trop de veües et d'interests differents, pour que l'on s'en puisse asseurer. Mais comme le dit Grand General a marié celui de ses Fils qu'il aime le mieux à la Princesse de Radzewil, ma fille, j'ay pris des mesures avant mon depart avec ma dite Fille, et avec mon Gendre, pour lequel j'ay obtenu la dignité de Senateur et la charge de Mareschal de Lithuanie, que je crois assez bonne pour maintenir le dit Grand General dans les interests de France. Et j'ay gagné, pour le seconder, l'Abbé Berniz, qui gouverne depuis long temps l'esprit du Grand General, auquel j'ay donné 4000 francs monnoye de Pologne, et luy ay fait esperer, si mon successeur étoit content de ses services, qu'on luy feroit payer chaque année une pareille somme.

Le Grand Thresorier de Lithuanie est un homme fin, double, interessé, toujours en commerce avec la Cour de Vienne, avec le Brandebourg, avec le Prince Charles de Neubourg et avec tous ceux, qui sont contraires à la Cour de Pologne. Il conserve pourtant de grandes mesures et un commerce secret avec la Reine, et il n'a pas laissé de se montrer bon François en plusieurs occasions, et depuis l'alliance que j'ay prise avec le Grand General, son Frere, il s'est declaré de vouloir s'attacher sincerement à la France. Il faut faire semblant de le croire de bonne foy et s'en asseurer, s'il est possible: car c'est l'homme le plus capable de servir, lequel a mille moyens pour le faire, et qui n'epargne rien pour reussir dans tout ce qu'il entreprend.

Le Palatin de Posnanie est un fort bon sujet et a marqué depuis deux années beaucoup de zele pour les Interests de France. Il a grand credit en Grande Pologne, et plusieurs Nonces s'attachent à luy dans les grandes diettes. Mais il faut le menager secretement; car étant toujours opposé aux intentions de la Cour, on observe extremement ceux qui sont en commerce avec luy. Et comme le dit Palatin est étroitement uny avec le Palatin de Russie, son Beau-père, tant que le dit Palatin sera dans les interests de France, on pourra s'asseurer par luy du dit Palatin de Pos-

nanie, lequel m'est en partie redevable de la dignité de General de Grande Pologne, qu'il vient d'obtenir.

La Maison de Loubomirsky serait extremement considerable en Pologne, si elle étoit bien unie; mais le Grand Mareschal de la Couronne ne peut se detacher des Interests de l'Empereur, ayant le comté de Spiche enclavé dans la Hongrie Imperialle. Le Grand Escuyer de la Couronne, un des plus puissans Seigneurs en Biens, qui soit en Pologne, est homme sans aucune application: de sorte que le Mareschal de la Couronne Loubomirsky et ses deux Freres Olstinsky et Casiminsky ont reuny en leurs personnes tous les Amis et le credit de cette puissante Maison, ayant beaucoup de creance dans l'Armée, et de la popularité avec la Noblesse, de sorte qu'on doit particulierement menager le dit Mareschal et ses dits freres; car outre le Credit qu'ils ont dans la Republique, ce sont les seuls Seigneurs de Pologne, qui sont en estat par leur credit et sous leur nom de faire passer un Corps des troupes Polonnaises partout, ou le service du Roy le demanderoit, ainsy que l'experience l'a fait voir lorsque le dit Mareschal a fait entrer avec moy des Troupes de Hongrie au secours des Mecontents selon un Traité conclu et ratifié par le Roy, lequel a donné long temps au dit Mareschal une pension de 5000 Escus: Mais ayant en suite conduit luy même un secours à l'Empereur, on a cessé de luy payer la dite Pension, ce qui ne l'a pas empesché de demeurer bon François, dont il a donné des marques en toutes occasions, surtout dans le commencement de la derniere compagne, ou Mons. le Prince de Pologne et les Ministres de l'Empereur firent tous leurs efforts pour l'engager à prendre le commandement de 6000 hommes et joindre l Armée de Veterans en Transylvanie, ce qui m'obligea par le conseil de Mons. le Cardinal Radziovsky, de lui promettre 3000 Escus de Pension l'engageant de servir le Roy avec ses Freres et ses Amis dans toutes les diettes, et de passer avec des Troupes partout ou le service de Sa Majesté le requereroit, et c'est le seul engagement que j'ay pris en Pologne soubs le bon plaisir de Sa Majesté dont Mons. Dennewal connoistra l'utilité et les avantages qu'on peut tirer en Pologne de l'engagement du dit Mareschal.

Le Palatin de Kiovie est un tres galant homme, bien intentionné pour la France et m'a promis d'entretenir une bonne correspondance avec celuy qui me succederoit.

Le Palatine de Pomeranie, grand Thresorier de Prusse, est homme de Diette et d'authorité dans la Republique et fera en partie ce que Mons. Dennewal pourra desirer de luy.

Le Palatin de Plosky est homme de peu d'authorité; mais comme il est gendre du Palatin de Russie et fait gloire d'être bon François, il merite qu'on ait de la consideration pour luy.

Le Palatin de Masovie me doit en partie son Palatinat, qui est un des plus considerables de Pologne, ayant toujours 20 Nonces qui dependent de luy. Il est mon Amy particulier, et le Starosta Ostrosky son frère tres bon sujet, et qui a grand credit aupres de luy et dans le Palatinat, m'a promis de donner tous ses Amis à Mons. l'Ambassadeur.

Entre les Evesques celuy de Cracovie, ancien serviteur de la Reine Louise est tres bon François et d'une dependance entière de Mons. le Cardinal Radziovsky.

L'Archevêque de Leopol est homme de bien, bon Polonnois, mais il ne va pas aux Diettes et se mesle peu d'affaires.

L'Evesque de Varsovie n'a point de credit et s'il en avoit, il est naturellement opposé à la France.

L'Evesque de Cujavie a creance aupres de la Noblesse: mais c'est un homme si vain et si inconstant, qu'on ne peut prendre des mesures solides avec luy.

L'Evesque de Posnanie est Austrichien declaré, pretendant se faire Cardinal par la protection de l'Empereur, et on se doit attendre qu'il n'y a rien, qu'il ne mette en usage pour nuire à un Ministre de France.

L'Evesque de Premysly, Grand Chancelier de la Couronne, a pris avec moy toute sorte d'engagements de servir la France.

L'Evesque de Kiovie, nommé à l'Evesché de Plotsky, est homme de Pologne le plus actif et le plus capable d'affaire. Il est tres bien avec le Roy et la Reine dont il est Chancelier. Il a conservé avec moy une etroite amitié, et je l'ay engagé à la continuer pour celuy qui viendrait à ma place. Et il faut que Mons. Dennewal s'attache à s'en faire un Amy particulier, car par luy il pourra entrer dans la confiance de la Reine et savoir tout ce qui se passe de plus particulier dans la Cour et dans la Republique.

J'ay laissé plusieurs Amis dans les Palatinats, qui sont souvent Nonces et ont beaucoup de creance aupres des principaux Seigneurs et de la Noblesse, dont le Sieur de Baluze informera Mons. le Vidame Dennewall et les mettra en commerce avec luy, pour s'en servir dans les occasions.

La forme du Gouvernement de Pologne demandant, qu'on menage egalement la Cour et la Republique, Mons. Dennewal doit eviter autant

qu'il pourra selon moy de se rendre suspect de partialité entre les deux partis toujours opposez de l'Authorité Royale et de la Republique.

Rien n'étant plus dangereux que de s'exposer à l'avidité des Polonnois, Ms. l'Ambassadeur doit eviter de leur donner lieu de former des pretensions sur luy; car il se trouvera assez de personnes, qui luy feront des propositions de toute nature, pour tâcher par là de se rendre necessaires et de tirer de l'argent de luy. Il doit surtout se tenir extremement reservé sur toutes les propositions que l'on lui pourroit faire de porter la couronne à un Prince François dans la prochaine Election; car n'y ayant nul secret en Pologne, il se perdroit avec la Cour, s'il luy revenoit, qu'il fust en commerce avec quelqu'un à cet egard. Le Prince Charles de Neubourg est le plus dangereux Concurrent à la Couronne, se declarant dejà Candidat, et ayant de grands biens en Pologne et en Lithuanie, par lesquels il peut gagner et la Republique et les principaux particuliers, et c'est luy qu'il faut tascher d'abattre en le rendant suspect à la Republique excitant toute la jalousie de la maison Royale contre luy, et peut-estre le temps viendra-t-il, que cette Cour sera forcée, pour luy donner l'exclusion, de recourir à un Prince François: mais rien ne seroit plus dangereux, que de se laisser entamer avant le temps sur une affaire si delicate.

J'ay écrit à tous les Amis, que j'ay marqués cy-dessus, les priant instamment de vouloir prendre la même confiance à Mons. le Vidame Dennewal, qu'ils ont eüe pour moy. Et lorsqu'il sera arrivé en Pologne, il me fera sçavoir s'il luy plaist, à quoy je pourrois être utile pour le Succées de sa Negotiation. A Stockholm ce 30 Janvier 1692.

La Copie de la lettre, que Son Excellence Monseigneur le Marquis de Bethune a écrite à Mons. le Vidame Dennewal en même temps, qu'il envoyoit l'information cy-dessus.

Monsieur.

L'estime que je fais de Vôtre personne et l'Amitié qui a toujours esté entre nos maisons, m'a fait voir avec un extreme plaisir le choix que sa Majesté a fait de Vous pour son Ambassadeur en Pologne, et comme je dois m'interesser aussy sincerement au succes de Votre Negotiation par rapport au service du Roy que par l'étroitte liaison, que j'ay avec la Cour de Pologne, Vous voulez bien que je joigne à l'information que la Cour m'a ordonnée de laisser entre les mains du Sieur de Baluze,

cette Lettre particuliere, que j' écris pour Vous seul et dans une entiere confiance.

La Cour où Vous passez est la plus orageuse et la plus soubconneuse qui soit en Europe, et la pluspart des Seigneurs Polonois, avec lesquels Vous avez à traitter, sont les hommes les plus interessez, les plus legers et les moins secrets qui soient dans le monde.

Le Roy est un des princes de ce Siecle les plus éclairés, mais aussy le plus difficile à determiner, et tous ceux qui l' approchent sont gagnez de la Cour de Vienne; par de petites pensions et le Pere Vota Jesuite la reçoit doublement de l'Empereur et de l'Electeur de Brandebourg. Le Roy craint et evite autant les affaires que la Reine est active et aime à s'en mesler. Elle tient de plus à present un grand party attaché à Elle, de sorte, Monsieur, q'uil faut plaire à cette Princesse et la gagner pourque le service du Roy se fasse.

L' Ingratitude de son fils le Prince et la mauvaise conduite des Ministres de l'Empereur l' ont engagée dans un retour sincere vers la France, et si nôtre Cour faisoit presentement quelque chose en sa faveur, on la porteroit, par la reconnoissance et par la confiance qu' on luy marqueroit, à entrer de bonne foy dans ce qu' on desireroit d'Elle; mais j' apprehende avec raison, que, si l' on luy témoigne de la defiance, ne luy accordant les moindres graces qu'à l'extremité, Elle ne se rende plus difficile. Et je laisse à Vôtre prudence, quand vous aurez connu ces veritez de pres, d'en bien informer la Cour.

Il est bon que Vous soyez adverty que Leurs Maj Polonnaises, me voyant rapellé d'aupres d'Elles, avoient conçu de grande defiance, se figurant que la France ne vouloit pas agir de bonne foy avec Elles, puisqu' on retiroit leur Beaufrere pour envoyer un autre Ministre: mais je crois avoir dissipé ces injustes soubcons par le Traitté que j'ai proposé de bonne foy; de maniere que s'il vient à se conclure, ainsi que j'espere, les traverses que j ay éprouvées, et qui devoient à craindre pour Vous, seront en partie surmontées.

Pour s'insinuer dans la confiance necessaire avec la Reine, il faut luy faire connoître que l'on desire que toutes les affaires passent par ses mains, et que l'on ne veut prendre de liaison particuliere que suivant ses conseils et avec ceux de la Republique, qu' Elle croit entierement dans ses interests, evitant surtout d'avoir commerce avec ceux pour lesquels Elle marque une aversion declarée, cette Princesse étant naturellement jalouse et defiante, desirant que ceux qui s'attachent à Elle, ne se partageassent

point; et comme Elle est dangereuse Ennemie, Elle est aussy la meilleure Amie du monde, quand Elle a une fois conçu bonne opinion et de l'estime pour quelqu'un. Et comme on luy peut parler à toute heure d'affaires, on les avance extremement, quand Elle les veut appuyer, étant également active et liberale et n'epargnant rien pour faire reussir les choses qu'Elle entreprend. Et mon malheur a été, Monsieur, qu'Elle fust toûjours opiniastre à obtenir le Duché pour Mons. Darquien son Pere sans conditions: ce que l'on n'a voulu luy accorder qu'en consequence d'un Traitté et même apres qu'il auroit esté executé dans tous ses points de sorte que s'offensant du peu de consideration que l'on avoit pour Elle et de la defiance que l'on luy marquoit, il m'a esté impossible de l'engager plûtost à prendre une solide liaison avec la France, et je souhaiterois de tout mon coeur pour le bien du service et pour vôtre satisfaction particuliere, que la chose pût-être bien-tost conclûe.

Apres la Reyne, menages, Monsieur, le Card. Radziovsky. Je l'ay fait entrer dans les Interests de la France par l'amitié qu'il a veritablement pour moy. C'est un homme glorieux de la belle gloire, bon Polonois, et qui est persuadé que l'interest de son païs veut qu'il conserve l'amitié de la France. Son credit est grand presentement à la Cour et a la Republique, mais s'il arrivoit un Interregne, auquel il faut de necessité toûjours penser, il seroit l'Arbitre d'une future Election. Il est formellement opposé au Prince de Neubourg et n'est pas trop favorable au Prince Jacques: mais on doit conter, qu'il appuyeroit le Prince Alexandre. Il a son Mareschal Lobinsky et sa femme qui ont beaucoup de credit auprès de luy. Le Roy a donné 1000 Escus à leur fils en France, qui ont fait le meilleur effet du monde, et Mons. de Baluze peut Vous menager le mary et la femme.

Je me remettray du reste à l'Information que le dit Sieur de Baluze remettra entre vos mains. Jusques à Votre arrivée je disposeray la Cour de Pologne et tous mes amis à Vous bien recevoir. Passez par Vôtre prudence sur les premieres petites traverses; soyez tout Ambassadeur dans ce qui sera essentiel au caractere, dans les petites choses evitez de paroitre difficile. Menagez l'amitié de Mons. d'Arquien pour plaire à la Reine, car de plus dans la verité on n'a jamais vû un meilleur, François et recevez cette lettre, Monsieur, comme une marque de l'amitié et de la Sincerité, avec laquelle je suis etc. De Stockholm ce 30me Janvier 1692.

Wir ſetzen noch ein anderes diplomatiſches Actenſtück hieher, welches demſelben Zuſammenhange angehört, ein Schreiben des Cardinal Forbin in Rom. Forbin war mit den Verhältniſſen in Polen genau bekannt und von Rom aus unermüdlich im Intereſſe Frankreichs thätig.

de Rome l. 23. d'Aoust 1692.

J'ay appris Monsieur par une lettre de la Reyne du 23. de Juillet que Vostre Exc. estoit arrivée a Dantzik et qu'elle n'en avoit encore point donné de part, je la crois apresent a la Cour, ou j'espere qu'on sera satisfait d'elle, et comme j'ay une estime particuliere pour Vostre personne et que je n'ay point d'autre veüe en ce monde que ce qui peut regarder le service du Roy nostre Maistre, je crois estre dans l'obligation de vous dire mes sentimens sur ce pays la ou j'ay esté si long temps.

Je crois que ce que vous avez de plus important a menager c'est de menager la confiance de la Reyne de Pologne, qui a un entier credit aupres du Roy de Pologne son mary et qui seule est son ministre et chargée des affaires principales. Comme elle a beaucoup d'esprit et d'adresse, elle ne s'ouvrira pas facilement a vous sur ses sentimens jusqu'a ce qu'elle ait pris de la confiance en vous, qu'il faut acquerir par beaucoup de complaisance et beaucoup de douceur, car toute sorte de manieres un peu trop hautes alieneroient entierement son esprit, qui est un peu fier, et je crois que Madame vostre femme vous sera de beaucoup de secours, si elle veut avoir assez de manieres insinuantes, comme je ne'n doute pas.

Je suis aussy persuadé que vous vivrés en grand commerce d'amitié avec Mr. le marq. d'Arquien, qui est le meilleur françois que j'aye jamais connu et qui vous sera d'un grand secours pour vous bien establir dans l'esprit de la Reyne de P. Quand au Roy de Pologne, c'est le meilleur Prince du monde quand on le scait prendre comme il faut. La meilleure maniere, c'est d'agir avec luy avec beaucoup d'ouverture et de sincerité, le bien convaincre de l'amitié et de l'estime que le Roy notre Mj. a pour luy; rien n'est plus capable de vous donner sa confiance, mais sur toutes choses il faut bannir la morgue d'Ambassadeur et s'establir tout d'un coup comme un courtisan aisé sans ceremonie et qui ne luy donne aucune contrainte, car c'est la chose du monde qui luy plaist le plus que de luy faire part de toutes les nouvelles et curiosités qui peuvent venir a vostre connaissance.

Il faut gagner autant que vous le pourrez tous les françois qui sont aupres de la Reyne de P. et principalement Md. Lestreux qui est bien aupres d'elle, il y a deux secretaires aupres du Roy de Pologne, l'un s'ap-

pelle Sarnowski, bon homme que vous pourrez menager facilement, et l'autre Italien, qui moyennant quelque petit present pecuniaire vous advertira de tout ce qui viendra a sa connoissance, bien entendu qu'il ne luy faudra rien decouvrir de vos affaires particulieres, car nos ennemis en seroient aussitost advertis.

Le meilleur amy qu'ait la France et un des plus honnestes hommes que je connoisse en ce Pays la, c'est le Card. Radziovski. Vous pourrez facilement attirer son amitié, et il vous sera d'un secours infini, mais il faut que ce soit Mr. de Bethune, dont il est amy intime, qui vous le donne, aussy bien que Mr. le Castelan de Cracovie, dont le fils doit epouser sa fille, qui est aussy un veritable*) d'homme, et ils sont l'un et l'autre mes amis particuliers. Et vous pouvez compter que si Mr. de Bethune n'escrit et n'agit de bonne foy pour vous, vous n'aurez ny la Reyne de Pologne ny aucun de ces Mesieurs la. Il faut que Vous louiez sa conduite et son zele, qui dailleurs le merite par les bons services qu'il rend sans cesse. Je crois que vous avez deja lié un commerce d'amitié avec luy et que vous l'informiez regulierement de ce qui se passe en Pologne, afin que de son costé il vous puisse rendre de bons offices en écrivant favorablement sur vostre sujet a ses amis. Il faut que vous agissiez avec beaucoup de circonspection à l'egard du Nonce**), car, comme vous verrez, il n'est pas bien a la Cour.

L'ennemy le plus capital que nous ayons a la cour, c'est l'Evesque de Posnanie qu'il ne faut pas irriter, mais il ne faut pas le craindre et prendre garde d'entrer avec luy dans aucune confiance particuliere, car s'il la recherchoit, ce ne serait que pour vous tromper, et cela vous ruinerait aupres de la Reyne qui n'en est pas satisfaite.

Pour le prince Jacquez, il est entierement a l'Empereur. Je ne scay s'il ouvre assez les yeux pour connoistre combien cela est éloigné de ses veritables interests, car rien n'est plus capable de faire plaisir a la Reyne....

J'apperçus dans ce moment par une lettre de Mr. de Baluze les bonnes dispositions ou se trouve la Reyne, qui me donnent une joye extreme et dont je suis persuadé que vous ne manquerez pas de profiter.

Je Vous prie d'estre persuadé qu'en attendant de vos nouvelles je suis avec beaucoup de passion, Monsieur, entierement a vous.

Le Cardl. de Janson Forbin.

---

*) Unleſerliche Handſchrift.

**) St. Croce, der päpſtliche Nuntius.

4) Der Gehalt, welchen damals ein franzöſiſcher Geſandter erhielt, betrug monatlich 1000 écus (ein écu wohl 20 — 25 Silbergroſchen). Zur Anſchaffung von Equipage (Pferde, Wagen, Möbeln, Silberzeug ꝛc.) erhielt einer gewöhnlich 12 — 14,000 écus. (Aus einem Briefe des Oheims des Geſandten an Polignac in hieſigem Archive.)

5) Vgl. Histoire du Cardinal de Polignac I, 17 ff.

6) Durch Baluze, des franzöſiſchen Sekretärs, Vermittlung wurde in Warſchau für Polignac die Wohnung gemiethet, die d'Esneval gehabt hatte. Der Hausbeſitzer hatte den Miether ſehr gern genommen, „denn, wenn ein franzöſiſcher Geſandter da wohne", meinte er, „werde die Wohnung nach 10 Jahren in beſſern Stande ſein, als nach einem einzigen Landtage, wenn ſie von Polen bewohnt würde!" —

7) Polignac behauptete einmal, der König Sobieski gebe nicht 10,000 Franken, wenn er ſeinem Sohne die Krone erhalten könne.

8) Es kommt manches vor, was auf ein ſehr vertrauliches Verhältniß des Abbé Polignac mit der Königin hindeutet. So bemühte ſich dieſelbe ſehr, die Papiere Polignac's zu bekommen, um zu ſeh'n, ob ſie darin nicht die Correſpondenz deſſelben mit einer Frau von Bielinska finden könne, von der ſie im eiferſüchtigen Haſſe glaubte, daß ſie während der Anweſenheit des Prinzen von Conti bei Danzig mit Polignac in vertraulicherem Verhältniſſe geſtanden habe.

9) Nach der gewöhnlichen Erzählung ſoll Przebendowski in Dresden geweſen ſein und den Kurfürſten zur Werbung um die polniſche Krone veranlaßt haben. Mein Bericht ſtützt ſich auf gleichzeitige handſchriftliche Memoiren und andere unbenutzte Acten des Dresdner Archivs.

10) Flemming fand den Kurfürſten in Baden im Baſſin mit Damen badend und erhielt auch daſelbſt die erſte Audienz. Erſt als ihm Flemming zugeflüſtert hatte, was ihn zu ihm führe, verließ der Kurfürſt das Bad und gab dem Oberſten allein Gelegenheit zu ausführlicherem Bericht.

11) In Flemmings Rechnungen finden ſich manche ſeltſame Poſten, z. B. 2000 Species für einen guten Freund, 108 Species für den Jeſuiten beim Biſchof von Cujavien, 75 Species für deſſen Leute, 8 Species für etliche arme Edelleute, die den Przebendowski Dienſte geleiſtet hatten. Für die Reiſe von Dresden über Berlin, Danzig nach Warſchau hatte Flemming 1930 Species angeſetzt, für Aufenthalt und Zehrung in Warſchau auf 2 Monate 2220 Species, für Wein beſonders 1906 Species — denn Flemming mußte gehörig tractiren.

12) Der Kurfürſt ſaß in einem mit Teppichen und Laub geſchmückten

Schuppen auf einem Throne in blauem, mit Gold geſticktem Rocke, Knöpfe, Schnallen, Degen blitzten von Diamanten. Nach der Cour ließ der König ſeine Reiter defiliren. Ein entzückter Pole verglich ſie mit Rieſen und die Pferde mit Elephanten. Auch die fromme Haltung des Königs bei der Beichte und Communion, welche der König Auguſt den Deputirten zur Schau ſtellte, machte auf die Polen großen Eindruck.

13) Flemming und Przebendowski klagten ſehr, daß ſich bei dieſen Verhandlungen kein angeſehener Mann der ſächſiſchen Partei in Warſchau ſehen ließ. Obgleich ſie ſo viel Geld und Beneficien erhalten hätten, ſo verſäumten ſie doch das Intereſſe ihres Königs bei einer ſo wichtigen Angelegenheit. Gerade ſo machten es die franzöſiſch geſinnten Polen ſpäter mit Conti. Es konnte ſich niemand auf ſie verlaſſen.

14) Bei dieſer Gelegenheit erfährt man, daß die Einnahme der Danziger Zölle damals jährlich 30,000 Thaler betrug. Auguſt wies nämlich die Königin darauf an, doch es ließ ſich wegen anderer Bedürfniſſe, die damit gedeckt werden mußten, nicht ausführen.

15) Die von Polignac $^{17}/_{27}$. Juli abgefertigte Nachricht von der Wahl des Prinzen von Conti kam $^{2}/_{12}$. Auguſt nach Paris und gleich darauf die Meldung von der Wahl des Kurfürſten Auguſt. Man vgl. darüber und über die Stimmung des Verſailler Hofes Mémoires et Journal du Marq. de Dangeau Vol. IV. 1697 zum 23. Januar, 12. Juli und zum November.

IV.

Klopstock und der Markgraf Karl Friedrich von Baden.

Mit Benützung ungedruckter Quellen.

Von

David Friedrich Strauß.

Der Kampf gegen die französische Fremdherrschaft, welcher vor bald 50 Jahren auf Deutschlands Schlachtfeldern ausgefochten wurde, war vor 100 Jahren auf dem Felde der Literatur begonnen worden. Und der Waffengang würde nicht so glücklich für uns abgelaufen sein, wenn nicht der Sieg im geistigen Befreiungskampfe vorangegangen wäre. Die Lorbeern unserer Feldherren sind Schößlinge der Lorbeern unserer Dichter gewesen. Denn woher konnte diesem zerhackten, gebundenen, verkommenen Körper, der im vorigen Jahrhundert das deutsche Volk vorstellte, die Besinnung auf seine Einigkeit, das Gefühl seiner Kraft, das Bewußtsein seines Geistes kommen, als aus seiner Sprache, seiner Literatur?

Von den politischen und Bildungs-Mittelpunkten Deutschlands war gerade der bedeutendste um die Mitte des Jahrhunderts durch Friedrich II. zum stärksten Posten der französischen Geistesoccupation gemacht worden, der es eben galt ein Ende zu machen. Es mußten sich also die hierauf gerichteten Bestrebungen nach einem andern Lagerplatze umsehen.

Daß zuletzt das kleine Weimar dieser Punkt geworden ist, wo die deutsche Literatur und Geistesbildung, gegenüber der französischen oder französirenden, ihr Lager aufschlug, ist bekannt. Aber verschiedene

Versuche mit andern Orten waren vorangegangen. Gleich der Noahstaube hatte der deutsche Geist, ehe er in der von fremder Cultur überschwemmten Heimath wieder festen Boden fand, mehrmals unverrichteter Dinge in die Arche zurückkehren müssen. Einmal wurden von Wien aus große Erwartungen erregt: aber es waren leere Worte gewesen. Auch an kleinern deutschen Höfen regte sich, zunächst neben der Herrschaft der französischen, das Interesse für die einheimische Literatur. Der Herzog von Braunschweig stellte mehrere der Männer, welche als Herausgeber der sogenannten Bremischen Beiträge an der Wiege der jungen deutschen Dichtung gestanden hatten, an seinem Carolinum an und erwies ihnen auch persönliche Gunst: Lessing freilich blieb unbeliebt auf der Seite stehen. Die Landgräfin Caroline von Darmstadt sammelte Klopstocks Oden: während ihr Gemahl das weltberühmte große Exercierhaus baute. Der Markgraf Karl Friedrich von Baden berief den Dichter des Messias zu sich: aber diesem gefiel es in die Länge nicht am Karlsruher Hofe.

Ueber diese Berufung Klopstocks, seinen Aufenthalt an und seinen Abgang von dem Hofe Karl Friedrichs, ist bis jetzt nur sehr wenig bekannt, selbst Irriges verbreitet. Uns setzen handschriftliche Quellen, durch wohlwollende Hand uns aufgeschlossen *), in den Stand, den ersten urkundlichen Bericht darüber zu geben.

Karl Friedrich von Baden trat die Regierung an, als Klopstock noch auf der hohen Schule war (1746), und starb sechs Jahre nach Schillers Tode (1811); seine Regierungszeit erstreckte sich von dem Jahre nach Friedrichs zweitem schlesischen Kriege bis in die Vorbereitungen zu Napoleons Zug gegen Rußland hinein. Er war, als er Klopstock zu sich berief, noch ein kleiner Fürst. Und noch kleiner hatte er angefangen. Nur die eine Hälfte des altbadischen Landes, die Markgrafschaft Baden-Durlach, war ursprünglich sein Erbtheil gewesen: erst durch das Aussterben der Linie Baden-Baden im Jahre 1771 war ihm auch diese Hälfte zugefallen. Und doch betrug auch so sein

*) Durch den Freiherrn E. von Uexküll, Großherzogl. badischen Kammerherrn und Oberforstrath in Karlsruhe, der sich keine Mühe verdrießen ließ, in Archiven und bei Privatpersonen nach Urkunden zu forschen, die dem Zwecke des Verf. dienlich sein könnten.

Gebiet nur etwa ein Viertheil seines nachmaligen und des jetzigen Großherzogthums. Aber Karl Friedrich war recht eigentlich der Knecht, der im Geringen treu ist und darum über Vieles gesetzt wird. Ob das Scherzwort wirklich von ihm herrührt oder nicht, das er über sich und seinen Würtembergischen Nachbar, den wohlbekannten Herzog Karl, gesprochen haben soll, daß der Eine Alles thue, sein Land zu Grunde zu richten, der Andere, das seinige emporzubringen, und Keiner von Beiden seinen Zweck erreiche: treffend ist es auf jeden Fall, mit Ausnahme des letzten Zusatzes in seiner Beziehung auf Baden; denn Karl Friedrich brachte es wirklich in Flor. Seine Verwaltung war eine wahre Musterwirthschaft Das väterliche Regiment, dessen Name so oft mißbraucht wird, bei ihm war es eine Wahrheit, und zu seiner Zeit, d. h. vor der Krisis, die den Schluß des alten und den Anfang des neuen Jahrhunderts bezeichnet — und nur so lange konnte er sich als Regent selbstständig bewegen — war es auch noch am Platze. Wenn er heute lebte, würde ein Karl Friedrich am besten wissen, daß, erwachsene Söhne noch wie Kinder behandeln zu wollen, nichts weniger als väterlich wäre. Karl Friedrich hob die Leibeigenschaft in seinen Landen auf, gewährte Freizügigkeit, bemühte sich, die Landwirthschaft zu heben, ordnete den Staatshaushalt, sorgte für die Schulen, und in seinen Erlassen suchte er mit dem Befehl wo möglich auch freundliche Belehrung seiner Unterthanen zu verbinden.

Bei seinen Bestrebungen, den Wohlstand seines Landes zu mehren, waren ihm die Schriften der französischen Physiokraten von besonderem Interesse. Auf einer Reise nach Paris im J. 1771 machte er die Bekanntschaft des Marquis von Mirabeau, des sogenannten ami des hommes, und Duponts. Der Letztere hielt sich zwei Jahre später eine Zeit lang in Karlsruhe auf, und wünschte dem Markgrafen zu seinem Geburtstage in einem Gedichte Glück. Darauf antwortete ihm Karl Friedrich in reimlosen deutschen Verszeilen unter Andern:

Wenn vaterländische Töne
Durch den Mund
Tugendhafter Fremdlinge erklingen,
Gefühl der Menschheit auszudrücken:
So freuet sich mein teutsches Herz.
Mit alten Bardenliedern

Sangen Tuiskons Söhne
Von Freiheit, mit teutschem Blut
Zu theuer nicht erkauft u. s. f. *).

Sehen wir hieraus, daß der Markgraf mit Klopstocks Oden vertraut war, so wissen wir aus andern Proben, daß ihm die Entwicklung der deutschen Literatur, und Hand in Hand mit ihr der deutschen Nationalität, am Herzen lag. Noch später, zur Zeit des Fürstenbundes, trug er sich mit dem Gedanken „durch eine nähere Verbindung der aufgeklärtesten Gelehrten Deutschlands unter den Auspicien der einzelnen Regenten auf den Gemeingeist ihrer Völker hinzuwirken,“ und Herder schrieb auf seine Veranlassung eine Denkschrift über die Errichtung eines patriotischen Instituts für den Allgemeingeist Deutschlands **).

Als Herder im Sommer 1770 auf der Reise mit seinem Holstein-Eutinischen Prinzen in Karlsruhe war, konnte er bemerken, wie ihn der Markgraf in der Hofgesellschaft ordentlich aufsuchte, um sich mit ihm über die großen Angelegenheiten von Fortschritt und Menschenwohl zu besprechen Er nennt den Markgrafen von Baden den ersten Fürsten, den er ganz ohne Fürstenmiene gefunden, den besten, der vielleicht in Deutschland lebe ***).

Was aber insbesondere Klopstock betrifft, so war er dem Markgrafen nicht blos als vaterländischer, sondern auch als religiöser Dichter werth. Mit seiner praktischen Tüchtigkeit und Regsamkeit verband nämlich Karl Friedrich aufrichtige Frömmigkeit; ja selbst von einem schwärmerischen Anhauche war sein übrigens heller und gesunder Geist nicht ganz frei. Lavatern, der ihm seine Physiognomik zueignete, hat er zum Legationsrath ernannt, und Jung-Stilling ist der Freund seiner alten Tage gewesen. In den sechsziger Jahren hatte der Markgraf den Lübecker Böckmann als Professor der Mathematik und Physik an das Karlsruher Gymnasium berufen, 1773 denselben zum Kirchenrath ernannt. Böckmann war ein guter Vorleser und ein Verehrer

*) S. von Drais, Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich, II. Bd. Beil. Nro. III. S. 7.

**) Herder's sämmtliche Werke, XXVIII, S. 503 ff.

***) S. Herders Lebensbild, III, 1, S. 75. 85.

der Klopſtockſchen Dichtung: er las dem Markgrafen bisweilen aus der Meſſiade vor, Geſpräche über das Gedicht und den Dichter knüpften ſich daran, und ſo kam es, daß Böckmann den Auftrag erhielt, Klopſtock mit dem Charakter und Gehalt eines markgräflichen Hofraths nach Karlsruhe einzuladen. Es war im Sommer 1774.

Von 1751 bis 1770 hatte Klopſtock bekanntlich in Kopenhagen mit einem Gehalte von 400 Thalern, den ihm der König Friedrich V. von Dänemark auf die Empfehlung ſeines Miniſters Bernſtorf ausgeſetzt hatte, ſeit 1763 mit dem Titel eines Legationsraths, gelebt. Als im September 1770 das Miniſterium Bernſtorf durch Struenſee geſtürzt wurde, hatte ſich der Dichter mit ſeinem gefallenen Gönner in Hamburg niedergelaſſen. Erſt ſchien es, als ſollte ihm ſein Gehalt geſtrichen werden; einen Abzug erlitt er ſchon länger, und ſicher war er deſſelben für die Zukunft keineswegs. Die Ausſichten nach Wien, die ihm eine Zeit lang ſo lockend erſchienen waren, hatten ſich zerſchlagen. Der Verſuch, den er ſo eben mit ſeiner Gelehrtenrepublik gemacht hatte, durch die Herausgabe künftiger Werke auf Subſcription ſeine Exiſtenz zu ſichern, hatte Nachreden zur Folge gehabt, die eine Wiederholung deſſelben nicht räthlich machten. So kam ihm der Ruf nach Karlsruhe ganz erwünſcht, und er bedingte ſich in ſeiner Antwort an Böckmann nur aus, nicht gerade beſtändig daſelbſt ſich aufhalten zu müſſen. Darauf ſchrieb der Markgraf ſelbſt an ihn, drückte ſeine Freude aus, ihn bald perſönlich kennen zu lernen, und „den Dichter der Religion und des Vaterlandes in ſeinem Lande zu haben“. Den „uneingeſchränkten Aufenthalt“ geſteht er ihm zu; „die Freiheit, ſchreibt er, iſt das edelſte Recht des Menſchen, und von den Wiſſenſchaften ganz unzertrennlich.“ *)

Im September 1774 reiſte nun Klopſtock über Göttingen, wo er um Michaelis bei ſeinen begeiſterten jungen Verehrern, den Mitgliedern des nachmals ſogenannten Göttinger Dichterbundes einſprach, über Kaſſel und Frankfurt, wo er das Göthe'ſche Haus beſuchte, ſeinem neuen Beſtimmungsorte zu. Mittlerweile fertigte der Markgraf ſeine Beſtallung als Hofrath, mit einer ſehr anſtändigen Beſoldung, aus.

*) Karlsruhe, den 3. Auguſt 1774. Abgedruckt in der Karlsruher Zeitung, Jahrgang 184., Nr. 341, S. 1747.

Als er angekommen war, wurden ihm die Reiſekoſten vergütet, und zu Weihnachten machte ihm der Fürſt ein Fäßchen alten Markgräfler Weines zum Geſchenk. *)

---

*) Wir ſetzen dieſe, dem badiſchen Landesarchiv entnommenen, bisher ungedruckten Erlaſſe, als Documente zur deutſchen Literaturgeſchichte, in extenso hieher.

I.

Carl Friedrich von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.
Unſern Gruß, Edle, Hochgelehrte, Liebe, Getreue!

Wir haben gnädigſt beſchloſſen, den Königl. Dän. Legationsrath Friedr. Gottlieb Klopſtock unter dem Hofraths-Charakter und Rang, und mit nachſtehender, vom 23. d. laufenden Monats und Jahres anfangenden Beſoldung, als:

in Geld	. . . . .	528 fl.
Dinkel	. . . . .	24 Malter,
Roggen	. . . . .	12 „
Gerſte	. . . . .	3 „
Wein	. . . . .	20 Ohm erſter Claſſe,

in unſere Dienſte zu nehmen, und eröfnen Euch ſolches zur Verfügung dieſer Beſoldungs-Abgabe in jenen Fürſtlichen Gnaden, womit Wir Euch ſtets gewogen verbleiben.

Gegeben Carlsruhe, den 3. Oktober 1774.

C. F. M. z. Baden.

v. Zahn. vdt. Meier.

ad cameram.

Zum Vollzug des Ob. an die Landſchreiberei Carlsruhe und die Amtskellerei Durlach. 7. Okt. 1774.

II.

Carl Friedrich ꝛc.

Da Wir Uns entſchloſſen haben, Unſerem Hofrath Klopſtock die wegen ſeiner Anhero Reiſe gehabte Unkoſten mit vierzig neuen Louisd'ors vergüten zu laſſen, ſo habt Ihr die Behörde zu deren Auszalung anzuweiſen. Inmaſen Wir Uns verſehen und Euch in Gnaden gewogen bleiben.

Gegeben Carlsruhe, den 28. November 1774.

C. F. M. z. Baden.

(Contraſ. und Adreſſe wie oben.)

Auch persönlich wurde Klopstock von dem Markgrafen auf das Freundlichste aufgenommen und behandelt. In Karlsruhe wohnte er in dem Hause des Kirchenraths Böckmann; in Rastatt, wo der Hof sich zu Zeiten aufhielt, ward ihm ein Zimmer im Erdgeschosse des Schlosses selbst eingeräumt.*) An beiden Orten besuchte ihn der Markgraf häufig auf seinem Zimmer und unterhielt sich Stundenlang mit ihm, wobei der Dichter in Schlafrock und Nachtmütze bleiben und es sich in jeder Art bequem machen durfte. Seinen Tisch hatte er an der sogenannten Marschallstafel, und hier müssen wir eines Gerüchts erwähnen, das noch immer einiger Geltung genießt, obwohl es so, wie es gewöhnlich lautet, eine bloße Fabel ist. Es heißt nämlich, an die Marschallstafel sich gewiesen zu sehen, habe der Dichter des Messias so übel genommen, daß er sich gar nicht gesetzt, sondern mit einer Verbeugung wieder entfernt habe; ja auch sein unerwartet frühzeitiger und plötzlicher Aufbruch von Karlsruhe wird mit dem Verdruß hierüber in Verbindung gebracht.**)

III.

Extractus fürstl. Rent-Kammer-Protocolli d.d. 30. Dec. 1774. Gratialia. — Ist eine mündliche Anzeige praesidii ill: daß Serenissimus dem Hofrath Klopstock dahier 5 Ohm 1766r Wein Sulzburger Gewächß als ein Present gnädigst zugedacht haben.

Conclusum:

hat decretum in deßen Gemäsheit an die Burgvogtey Badenweiler ꝛc.

*) „Klopstock logirte (sind die Worte einer bald öfter anzuführenden Denkschrift über seinen Aufenthalt in Baden) au rez de chaussée, linker Hand wenn man auf'm inwendigen großen Schloßplatz steht; nahe bei ihm Hr. v. Edelsheim, die Hofdamen, und vornen hinaus andre Cavaliere. Ueber ihm gnädigste Herrschaften."

**) S. das Journal von und für Deutschland, 1785, XII, S. 498. 1786, V, S. 412. Th. Mundt, in Knebels Leben, vor dessen literarischem Nachlaß und Briefwechsel, I, S. xxv, mit so schnöden Bemerkungen über Klopstock, wie sie ein deutscher Schriftsteller dieser Epigonenzeit über einen der Väter unsrer Dichtung sich nicht erlauben sollte. In noch unwürdigerem Tone freilich spricht Danzel gelegentlich von dem Dichter des Messias, s. Lessings Leben und Werke, I, S. 207. 437. 493.

Dieſes Gerücht zu widerlegen, hat, wie es ſcheint in den achtziger Jahren, ein Mann, der um die Zeit von Klopſtocks Anweſenheit eine Stelle an dem markgräflichen Hofe bekleidete, und deſſen Namen wir zwar kennen, aber zu nennen nicht ermächtigt ſind, eine eigene Denkſchrift aufgeſetzt, die abſchriftlich vor uns liegt. Er erzählt, wie er, mit Klopſtock ſchon von einer frühern Begegnung in Braunſchweig her bekannt, ihn am erſten Abend nach ſeiner Ankunft mit an die Marſchallstafel genommen, neben ſich geſetzt, und ihm über Perſonen und Gebräuche Auskunft gegeben habe. Auch in der Folge habe Klopſtock ſtets ohne Arges an dieſer Tafel geſpeist, zu welcher außer dem Dichter und dem Verfaſſer der Denkſchrift nur Cavaliere Zutritt gehabt haben. In Karlsruhe ſei überdieß dieſe Tafel im gleichen Zimmer mit der fürſtlichen geweſen; wogegen in Raſtatt Herrſchaft und Cavaliere in zwei verſchiedenen Zimmern geſpeist haben. Dagegen nahm man den Kaffee gemeinſchaftlich, und war wohl auch Abends zu Aſſemblee und Spiel wieder mit den Fürſtlichkeiten zuſammen. Das Alles iſt den Umſtänden und Zeitverhältniſſen ſo durchaus angemeſſen, daß wir die Wahrheit dieſer Darſtellung nicht verkennen können, und die Entſtehung jenes Gerüchts theils aus dem Bedürfniß, für Klopſtocks ſchnelle Abreiſe einen Grund zu finden, theils aus dem eben damals aufkommenden Widerwillen gegen höfiſche Etikette erklären müſſen.

Wie human und vorurtheilsfrei der Markgraf, bei aller unvermeidlichen Rückſicht auf Hofſitte, dennoch war, erhellt aus folgender Geſchichte, die ſich während und aus Anlaß von Klopſtocks Anweſenheit zutrug. Daß der Dichter des Meſſias in Karlsruhe angekommen ſei, vernahm unter Andern auch der ſchwäbiſche Seume, der Literat Affſprung in Ulm. Raſch trat er die Wallfahrt an, und legte die 18 Meilen zu Fuß zurück. Er war bezaubert von Klopſtocks leutſeligem, einfachem Weſen, und hochbeglückt, daß er die fünf Tage ſeines Aufenthalts alle Zeit, die der Dichter nicht am Hofe zubringen mußte, um ihn ſein durfte. Den Markgrafen aber, der von der Sache hörte, erfreute der ehrliche Klopſtocksenthuſiasmus des Wanderers. Er ließ ihn zu ſich rufen, und nachdem er ſich äußerſt gütig mit ihm unterhalten, ſagte er ihm, wenn er auf den Abend das Hofconcert mitanhören wolle, ſo möge er kommen. Affſprung kommt, aber in der

Kleidung, in der er seine Fußreise gemacht hatte. Das Concert beginnt, der Hof ist in Gala versammelt, Affsprung steht da. Bald sieht er sich von einem Hofmann in bedenklicher Weise fixirt und ist schon gefaßt, von diesem wegen seines unhochzeitlichen Gewandes vor die Thüre gewiesen zu werden: da bemerkt der Markgraf, was sich vorbereitet. Schnell winkt er einem seiner Prinzen, der alsbald zu Affsprung tritt und ihn durch eine freundliche Ansprache ehrlich macht.*)

Auch Friedrich Heinrich Jacobi kam um jene Zeit nach Karlsruhe und fand sich von Klopstock in hohem Grade angezogen. „Dieser Klopstock, schrieb er unmittelbar nachher an Sophie von la Roche, ist für mich ein Ideal ächter menschlicher Größe.“ Von jeher, bemerkt er gegen Wieland, sei ihm Klopstock in seinen Schriften als ein wunderbarer Geist erschienen, den er gewünscht habe, einmal unmittelbar betrachten zu können. Nun habe er ihn gesehen, und in ihm einen Menschen erkannt, den er lieben und hochachten müsse. Auch Klopstock seinerseits gewann Jacobi lieb, begleitete ihn bei seiner Rückreise bis Mannheim, blieb hier noch sechs Tage mit ihm zusammen, und versprach, ihn im nächsten Frühjahre in Düsseldorf zu besuchen.**)

In Göthe's Dichtung und Wahrheit lesen wir, daß auch er auf jener Schweizerreise, die er in Gesellschaft der beiden Stolberge und ihres Begleiters, des Grafen Haugwitz, machte, nach Karlsruhe gekommen, und hier mit Klopstock, den er auf seiner Hinreise in Frankfurt besucht hatte, wieder zusammengetroffen sei. Er erzählt, wie Klopstock seine alte sittliche Herrschaft über die ihn so hoch verehrenden Schüler gar anständig ausgeübt, wie er selbst sich derselben willig unterworfen, und so, mit den Andern nach Hof gekommen, sich für einen Neuling ganz leidlich möge betragen haben. Er spricht ausserdem von einigen besondern Unterredungen mit Klopstock, welche, bei der Freundlichkeit, die dieser ihm erwiesen, auf seiner Seite Offenheit und Vertrauen erweckt, und ihn veranlaßt haben, dem Altmeister die neuesten Scenen seines Faust mitzutheilen, die Klopstock freundlich

*) Affsprung an Denis, Ulm 15. Novbr. 1774. In Denis literar. Nachlaß, II. S. 183 f. C. F. Cramer, Klopstock, in Fragmenten und Briefen von Tellow an Elisa, S. 193 f.

**) F. H. Jacobi's auserlesener Briefwechsel, I, S. 203 f. 205 f. 211.

aufzunehmen geschienen. *) Aber seltsam! um die Zeit, als Göthe auf seiner Schweizerreise nach Karlsruhe kam, ja schon, als er diese Reise antrat, war Klopstock längst wieder in Hamburg zurück. Bei seiner Zurückkunft fand er die Stolbergs noch in Hamburg, ehe sie sich nach Frankfurt aufmachten, wo sie dann Göthe zum Mitreisen bewogen. Und auf jener Rückreise nach Hamburg (auf die wir erst später zu reden kommen) war Klopstock am 30. März 1775 zum zweitenmal bei Göthe in Frankfurt gewesen. Am 29. April waren die Stolbergs noch immer nicht von Hamburg abgereist. Erst zu Ende des Mai kann Göthe mit ihnen nach Karlsruhe gekommen sein; am 4. Juni war er bei seiner Schwester in Emmendingen auf dem Wege nach Schaffhausen. **) Es ist also Göthe wohl ohne allen Zweifel mit den Stolbergs am Hofe zu Karlsruhe gewesen, auch mögen sich die jungen Genies auch deßwegen so leidlich aufgeführt haben, weil ihnen die Stätte, wo noch kurz zuvor Klopstock geweilt hatte, heilig war, der also auch aus der Ferne seine sittliche Macht über sie ausübte: aber anwesend war er damals in Karlsruhe nicht. Ebenso können die vertraulichen Unterhaltungen mit Klopstock und die Mit-

---

*) Göthe's Werke in 40 Bänden, Bd. XXII, S. 342 f.

**) Diese Data sind zusammengestellt aus den Briefen von Johann Heinrich Voß, herausgegeben von Abr. Voß, I, S. 266—269. Briefe Göthe's an Herder, herausgegeben v. H. Düntzer und F. G. Herder, S. 52. Göthe's und Knebel's Briefwechsel, I, S. 7. In die Chronologie dieser Dinge hat Guhrauer, indem er sie zu berichtigen meinte, durch einen leichtsinnigen Griff noch mehr Verwirrung gebracht. Er setzt nämlich die ersten Briefe Göthe's an Knebel, und damit das erste Zusammentreffen beider Männer, statt, wie man bis dahin that, in den December, in den Februar des Jahres 1774 (S. 5. Anm.). Da nun aber Knebel, hiernach am 13. Febr. 1764, seiner Schwester die Weisung gibt, einen Brief für ihn unter der Adresse: An Herrn Legationsrath Klopstock in Karlsruhe, einzuschliessen, so müßte dieser schon zu Anfang 1774 in Karlsruhe gewesen sein, wo er noch nicht einmal die Einladung dahin hatte. Und nun, wie meint man, daß sich das Räthsel löst? Das Wort Xbr. des Manuscripts, das offenbar December heißt, hat Guhrauer Februar gelesen!!

theilung von Scenen aus Fauſt an denſelben nicht in Karlsruhe, ſondern müſſen bei Klopſtocks Durchreiſe durch Frankfurt ſtattgefunden haben. Und da Göthe in einem gleichzeitigen Briefe klagt, er habe Klopſtock bei deſſen Beſuch auf der Rückreiſe, der Verwirrung wegen, in die ihn ſeine Liebe zu Lili damals geſetzt, nicht recht genießen können, *) ſo iſt es ohne Zweifel auf der Hinreiſe geweſen. Die Gedächtnißtäuſchung iſt groß, doch nicht die einzige in ihrer Art in Göthe's Dichtung und Wahrheit, auch bei der Entfernung der Zeit und der Menge der dazwiſchenliegenden Erlebniſſe keineswegs unbegreiflich.

Aber die beiden Weimar'ſchen Prinzen, Karl Auguſt und Konſtantin, mit ihrem Begleiter Knebel, die Göthe in Frankfurt kennen gelernt hatte, trafen, als ſie zu Ende 1774 nach Karlsruhe kamen, Klopſtock noch hier an. Den Prinzen Karl Auguſt fand allerdings auch Göthe im Sommer darauf in Karlsruhe; allein dieß war ein zweiter Beſuch des Prinzen daſelbſt, der den Zweck hatte, ſein Verlöbniß mit der Darmſtädtiſchen Prinzeſſin Luiſe ins Reine zu bringen. Bei jenem erſtern fanden der Markgraf und Knebel gegenſeitig großes Behagen an einander; über den Eindruck aber, den Klopſtock auf ihn gemacht, ſchrieb Knebel an Göthe, wie dieſer bezeugt, „herrliche Worte,“ die uns leider verloren ſind. **) An Karl Auguſt und Luiſe nahm Klopſtock einen Antheil, der ſich anderthalb Jahre ſpäter in dem bekannten Ermahnungsbrief an Göthe ſeltſam genug äußert.

Sollen wir nun des Näheren berichten, wie ſich der Dichter des Meſſias in ſeiner neuen Stellung benommen, welche Figur er am Karlsruher Hofe gemacht habe, ſo ſcheint uns in der Denkſchrift unſres Hofgelehrten eine reichhaltige Quelle zu fließen. Er beſchreibt uns, wie Klopſtock gekleidet und friſirt geweſen, ſchildert uns die genialiſche Unordnung ſeines Zimmers, zeigt uns die Umſchläge von Goldpapier, in die ſeine ſchriftlichen Sachen gewickelt lagen, läßt uns zuſehen, wie er unbaß am Ofen ſitzend, ſeine Pfeife raucht und ein Schälchen Thee mit Eigelb trinkt, verräth uns das Pflaſter, das er

*) Göthe's und Knebel's Briefwechſel, I, S. 7.

**) Göthe's Briefe an Knebel I, S. 6. Mundt, Knebel's Leben, vor deſſen Nachlaß, I, S. XXV.

aus einer wunderlichen Grille auf die Fußſohlen zu legen pflegte, gibt uns von ſeiner Unterhaltung, von ſeinen Liebhabereien, und beſonders von ſeinen Schwachheiten ausführliche Nachricht. In dem allem iſt gewiß viel Wahres, auch iſt das Meiſte mit dem, was wir ſonſther von Klopſtock wiſſen, wohl zu vereinigen: und dennoch, weil dem Verfaſſer die Fähigkeit oder der Wille fehlt, dieſen Kleinigkeiten und wohl auch Kleinlichkeiten die Größe des Mannes als Folie unterzulegen, ſo gibt ſeine Schilderung für ſich genommen, von dieſem einen ganz falſchen Begriff. Er hat ſeinen Mann nicht blos mit den Augen des Kammerdieners, ſondern, was ſchlimmer iſt, mit denen des neidiſchen Höflings angeſehen. Wir wollen uns über den Charakter des Verfaſſers an ſich kein Urtheil erlauben, wir ſprechen nur von dem Bilde, das ſeine Denkſchrift uns von ihm gibt; iſt doch mancher Mann beſſer als was er ſchreibt, wie mancher freilich auch ſchlechter iſt.

Gleich von vorne herein iſt er bitterböſe auf den Kirchenrath Böckmann, deſſen Betriebe er Klopſtocks Berufung zuſchreibt: oder vielmehr, er iſt auf Böckmann ſchon deßwegen böſe, weil der Auswärtige, der Lübecker, ſich als deutſcher Vorleſer »bei Serenissimo inſinuirt« hatte. Als deutſcher Vorleſer aus dem guten Grunde, weil er keine andern Sprachen verſtanden habe; er, der Verfaſſer, und der Markgräfliche Bibliothekar hätten wohl auch noch in andern Sprachen leſen können, doch haben ſie das Fürſtenvorleſeramt für keine ſo wünſchenswürdige Sache gehalten, um ſich darum zu ſtreiten. Nun kommt Klopſtock und erhält für nichts und wieder nichts eine Beſoldung von 800—900 fl.; der Landesfürſt zeichnet den Fremden vor den Einheimiſchen aus; Klopſtock erweist dem Verfaſſer der Denkſchrift nicht die Rückſichten, die dieſer erwartete, hält ſich für ſich oder zu dem gleichfalls ſcheel angeſehenen Böckmann; endlich reist er unverſehens ab und wirft auf den Karlsruher Hof den Schein, als wäre da dem Dichter nicht nach Würden begegnet worden; ja hinterher heißt es gar noch, er habe ſich durch die Verweiſung an die Marſchallstafel gekränkt gefühlt, dieſelbe Tafel, an welcher als einzige bürgerliche Ausnahme ſitzen zu dürfen, der Verfaſſer ſich zur höchſten Ehre rechnet!

Hienach wird man Alles begreifen, und nun dürfen wir auch getroſt einige der Schilderungen unſres Gewährsmannes mittheilen,

ohne Furcht, dadurch Klopstocks ehrwürdiges Bild zu entstellen, da der Leser nun das Licht hat, in welchem er dieselben betrachten muß. Ueberdieß wird jeder Zug, den unser Ungenannter macht, uns deutlicher zeigen, welchen Zeichner wir vor uns haben, besonders wenn wir ihn selbst in seinem deutsch-französischen Hofjargon reden lassen. Und das soll er gleich bei der Schilderung von der äußern Erscheinung des Dichters. „Sein Aufzug, sagt er, war sehr armselig, ein abgeschabenes braunes Röckchen, boutonné partout, zuweilen ein noch mehr abgetragenes rothes, und wenn er gala machte, ein weißgraues mit goldenen Musquetaireborten; seine Peruque war alt und übel accomodirt, und immer war so was an seinem Anzuge, das man Mangel an Reinlichkeit nennen mußte.“ Hierüber wollen wir mit unsrem Gewährsmanne nicht streiten.

Von Klopstocks geselligem Benehmen berichtet Göthe, es sei ernst und abgemessen gewesen, ohne steif zu sein, seine Unterhaltung bestimmt und angenehm, seine Gegenwart habe etwas von der eines Diplomaten gehabt.*) Auch Fr. H. Jacobi, bekanntlich selbst eine diplomatische Persönlichkeit, schildert ihn als einen feinen Weltmann, nur um so viel zu populär, als er selbst, Jacobi, es zu wenig sei.**) Und wir begreifen diese Eigenschaften des Dichters, da wir wissen, daß er in Kopenhagen und zuletzt in Hamburg eine Reihe von Jahren in dem feinaristokratischen Hause des Grafen Bernstorf gelebt hatte. Nach dem Verse unserer Denkschrift wäre Klopstock im Gegentheil „faute d'éducation et faute d'usage du monde, ein hartnäckiger Rechthaber, ein grammatikalischer, immer auf Einer Leier daherleiernder Demonstrator und Pedant,“ seine Unterhaltung unerträglich monoton und langweilig gewesen. Wobei übrigens unser Mann doch so billig ist, zu gestehen, am liebsten habe Klopstock gar nicht gesprochen, und mit ihm und seinesgleichen lieber Schach spielen als sich unterhalten wollen!

Führen wir den Dichter in einer bestimmten Scene vor, und lassen auch hier unsern Gewährsmann reden. „Während seines Hierseins, erzählt er, erschien an einem schönen Morgen der Chevalier

*) Göthe's Werke in 40 Bänden, XXI, S. 228. XXII, S. 252.

**) F. H. Jacobi's auserlesener Briefwechsel, I, S. 205.

Gluck mit ſeiner Frau und Niece; ſie waren an mich von Rath Riedel aus Wien addreſſirt, und durch mich dem Hofe annoncirt. Zween Abende nach einander regalirten ſie den Hof, wo aber außer ein paar Cavalieren, Klopſtocken und mir Niemand admittirt wurde, mit ihrer göttlichen Muſik. Der Alte ſang und ſpielte recht con amore manche von ihm in Muſik geſetzte Stelle aus der Meſſiade, die Frau accompagnirte ihn in ein paar andern Stückchen, und die liebenswürdige Niece ſang mehreremale das Liedchen (von Klopſtock) „Ich bin ein deutſches Mädchen,“ *) bis zum Bezaubern; Klopſtock ſtand immer in einer Ecke oder ſammelte Weyhrauch, wovon er ſehr karg an dieſe Leute was ausſpendete; ſie gingen mit fürſtlichen reichen Präſenten begnadigt von uns nach Paris. Als ſie nach Verlauf einiger Zeit von dort zurückkamen, lud ſie, ſowie ſie ankamen, der Miniſter von Edelsheim zu ſich zur Mittagstafel, und ließ mir ſagen, ich möchte auch kommen; ich konnte nicht eher erſcheinen, als bis die Tafel beinahe zu Ende war; als ich kam, hieß mich der Miniſter zwiſchen der Mlle. Gluck und Hrn. v. M., dem jetzigen Hofmarſchall, Platz nehmen. Sie kommen eben recht, ſagte das holde Mädchen, und Sie ſollen zwiſchen Herrn Klopſtock und mir entſcheiden. — Et de quoi s'agit-il? fragte ich. — Ob die franzöſiſche Nation eine liebenswürdige Nation ſei oder nicht; das Letzte will Klopſtock durchaus behaupten, und nicht nachgeben, ohngeachtet Herr v. P. hier — er ſaß zu ihrer Rechten — und Herr v. M. ihm widerſprechen. — Et vous Mademoiselle? fragte ich. — Ach, ich kann Ihnen nicht genug ſagen, wie ich von ganz Paris, vom Höchſten bis zum Niedrigſten, fetirt und mit Gnadenbezeugungen, Zuvorkommungen und Präſenten überhäuft worden bin. — Die Frage iſt alſo entſchieden, war meine Antwort; wer die Nation kennen gelernt hat, findet ſie mit Ihnen und uns liebenswürdig, und das iſt ſie, malgré la haine du Nord; mag ſie verachten, wer ſie nicht kennt, er iſt geſtraft genug. — Das

*) Mit Beziehung hierauf ſchrieb Gluck, als Nanette bald darnach geſtorben war, am 10. Mai 1776 an Klopſtock: „Ihr deutſches Mädchen, das auf Ihren Beifall, auf Ihre Freundſchaft ſo ſtolz war, iſt nicht mehr.“ S. Klopſtocks ſämmtl. Werke ergänzt in 3 Bänden von H. Schmidlin, Stuttgart 1839. Bd. I, S. 347 f.

Mädchen ſtand auf, küßte mich auf beide Backen: lieber X., ſagte ſie, Sie ſind mein Mann; auf Klopſtock warf ſie einen Blick voll Mitleiden; Alle applaudirten, und ich machte Klopſtocken ein Schnipschen: Apprenez, cher poète, ſagte ich zu ihm, à mieux juger les nations et à faire le complaisant vis-á-vis le sexe. O, das dachte ich wohl! war ſeine ganze Antwort, und er blieb hartnäckig nach wie vor.« — Alſo Klopſtock hätte ſeine wohlerwogene und mit ſeiner ganzen Perſönlichkeit und geſchichtlichen Stellung verwachſene Anſicht von dem franzöſiſchen Volkscharakter aufgeben ſollen, weil eine ſo eben aus Paris mit Präſenten und Huldigungen aller Art zurückkehrende Sängerin die Nation höchſt liebenswürdig fand!

Ebenſo luſtig in ihrer Art iſt eine andere Geſchichte, die unſere Denkſchrift aufbewahrt hat. Bekanntlich war der Dichter des Meſſias in allen Leibesübungen wohl erfahren, ein gewandter Reiter, Schlittſchuhläufer und Springer, dem auf ſeinen Spaziergängen nicht leicht ein Graben zu breit, ein Zaun oder eine Hecke zu hoch war. So ging er eines Tags von Raſtatt aus nach der Tafel mit unſerem Gewährsmann und einem Hofcavalier nach dem benachbarten Luſtſchloſſe Favorite. Sie ſchlugen den Fußpfad ein, der ſie an einen Graben führte. Ueber den Graben waren ſonſt Bretter gelegt, jetzt fehlten ſie; die Brücke lag in einiger Entfernung. Ich ſpringe hinüber, ſagte der Cavalier, der gleichfalls ein erprobter Springer war. Wir ſpringen Ihnen nach, rief Klopſtock. N'en faisons rien, détournons nous et passons le pont, ermahnte der Hofgelehrte. Ei, warum das? fragte Klopſtock. Parceque nous risquons et nous donnerons un ridicule, si tant en est, que nous échapperons sans nous casser une jambe ou la cuisse. Ach, man muß nicht ſo furchtſam ſein, ermuthigte der Dichter, ſpringen Sie immer voran, Herr von M.! Der Herr von M. ſprang glücklich hinüber; doch das jenſeitige Ufer war glatt und ſteil; er glitſchte und verſank bis über die Knie in den Schlamm des Grabens. Mühſam wand er ſich heraus, „tout grotteux," ſagt unſer Berichterſtatter, »und ſeine weißen ſeidenen Strümpfe und ſeine zierlichen Beinkleider waren nicht nur etwa couleur de bou, ſondern boue tou pure.« Nun bequemte ſich Klopſtock doch, über die Brücke zu gehen, man beſchaute die zum Glück menſchenleere Favorite, trat hierauf den Rückweg an; aber »um nicht das Spectakel

der Stadt und des Hofes zu werden, erzählt der Hofgelehrte, mußten wir außer der Stadt verweilen, bis die dickfinſtere Nacht einbrach, und wir unter ihrer Hülle unbemerkt nach Hauſe ſchleichen und M. ſich umkleiden konnte. Ich mache hier keine weitern Anmerkungen, ſetzt er hinzu, ſie ergeben ſich wohl von ſelbſt.« Wir machen gleichfalls keine.

Die Vollendung des Meſſias im Jahre 1773 hatte dieſes Gedicht damals in neuen Schwung gebracht. Schubart las es auf dem Concertſaale zu Augsburg vor einer zahlreichen Zuhörerſchaft vor; auch in München hatte er während ſeines Aufenthalts daſelbſt, für das Gedicht Propaganda gemacht. So äußerte nun eines Tages in der Faſtenzeit 1775 der Churfürſt von Bayern, der gute Max Joſeph, mit dem dritthalb Jahre ſpäter der bayeriſche Zweig der Wittelsbacher abſtarb, den Wunſch, ſich aus dem Meſſias vorleſen zu laſſen. Unerachtet zu dieſem Zwecke die (allein vollſtändige) Octavausgabe ebenſo dienlich geweſen wäre, ſo meinten doch die Hofleute, auch nur zum Vorleſen für einen ſo hohen Herrn wäre die (niemals vollendete) Kopenhagener Quartausgabe anſtändiger; aber die war im dortigen Buchhandel nicht zu haben. Alſo wandte ſich der franzöſiſche Legationsſecretär in München an ſeinen Bekannten, den Verf. unſerer Denkſchrift, mit der Anfrage, ob nicht, da jetzt der Dichter in Carlsruhe gegenwärtig ſei, durch dieſen ein Exemplar jener hoffähigen Ausgabe zu bekommen ſein möchte? Der Markgraf, wie er von der Sache hörte, war gleich bereit, das ſchönſte Exemplar ſeiner Hofbibliothek dem Churfürſten zu verehren, und unſer Verf. ſollte es an den Legationsſecretär ſchicken. Allein Klopſtock wollte die Sache ſelbſt in die Hand nehmen, und von Hamburg aus ein Exemplar nach München ſchicken laſſen. Der Hofgelehrte, der ſich jenen Auftrag ungern entzogen ſah, wandte die Gefahr des Verzuges ein: erhalte der Churfürſt das Buch nicht noch während der Faſten, ſo ſei ſtark zu bezweifeln, ob er unter den Zerſtreuungen der Oſterzeit noch dazu kommen werde, ſich daraus vorleſen zu laſſen und für ſein Seelenheil Nutzen zu ziehen. Auf den Markgrafen machte dieſe Bemerkung Eindruck; Klopſtock, der ohne Zweifel dachte, wenn es ſolche Eile habe, thue es einſtweilen die Octavausgabe auch, blieb auf ſeinem Sinne. Als ſpäter nach ſeiner Abreiſe eine ihm beſtimmte goldene Medaille, im

Werthe von 12 Dukaten, von München aus im Einschluß an den Verf. der Denkschrift anlangte, und dieser für das ihm entgangene Präsent gar noch Porto zu bezahlen hatte: da war für ihn die Habgier des Messiasdichters eine ausgemachte Sache.

Als bei der Berufung nach Karlsruhe Klopstock „einen unbeschränkten Aufenthalt“ verlangte, hatte ihm der Markgraf geantwortet, einen solchen „werde er bei ihm jederzeit haben.“ Schon aus dem Beisatze, daß er ihn bei ihm haben solle, erhellt, daß die Meinung nicht war, er könne auch anderswo seinen Wohnsitz nehmen. Dem Markgrafen war es ja darum zu thun, „den Sänger der Religion und des Vaterlandes in seinem Lande,“ um seine Person zu haben. So hatte es auch Klopstock selbst verstanden; denn auf einer Mittheilung von ihm beruht es, wenn Voß einem Freunde berichtet, jener habe den Ruf des Markgrafen von Baden „mit dem Bedinge, daß er zuweilen seine Freunde besuchen dürfe, angenommen.“ Er wollte also in seiner neuen Stellung nur dieselbe Freiheit haben, die er auch in Kopenhagen genossen hatte, von wo er auch oft Monate und halbe Jahre, einmal sogar Jahr und Tag, in Deutschland abwesend gewesen war. So hatte er nun gleich für den nächsten Mai im Sinne, erst in Düsseldorf den neugewonnenen Freund Jacobi zu besuchen, dann die alten Freunde in Hamburg wiederzusehen. Wie lange er da zu bleiben, wie früh oder spät auf seinen Posten zurückzukehren gedachte, bleibt dunkel. Dem Erfolge nach aber scheint es, die Erfahrungen des Winters haben ihn auf den Gedanken gebracht, sein Verhältniß allmählig in der Art umzukehren, daß er, in Hamburg wohnhaft, nur besuchsweise zuweilen in's Badische käme. Nun traf im März unvermuthet sein Bruder Carl Christoph, der seit 1766 dänischer Legationssecretär in Madrid gewesen war (er kam später in gleicher Eigenschaft nach dem Haag) in Rastatt ein, und dieß bewog den Dichter, die Reise nach Hamburg, die er im Mai ohnehin, aber allein, gemacht haben würde, nun lieber in Begleitung seines Bruders etwas früher anzutreten.

---

*) Voß an Brückner, Göttingen 15. August 1774. Briefe von Joh. Heinr. Voß, I, S. 173.

Freilich war die Art, wie er sich verabschiedete, etwas sonderbar. Er verabschiedete sich nämlich gar nicht. Der Bruder war freundlich bei Hofe empfangen worden, hatte gleichfalls an der Marschallstafel gespeist; nach der Abendtafel waren beide Brüder noch mit Dr Leuchsenring, der auch hier zum Vorschein kommt, dem Verf. der Denkschrift und dem Hofcavalier, der beim Sprung über den Graben so übel weggekommen war, auf dem Zimmer des Dichters in munterem Gespräch bis tief in die Nacht beisammen; man gedachte sich am andern Morgen beim Frühstück wieder zu sehen, wo die Flasche ächten spanischen Weins genossen werden sollte, die der Legationssecretär sich anheischig gemacht hatte, zum Besten zu geben, und die der Hofcavalier, wie unser Gewährsmann sich ausdrückt, bereits „in Gedanken savourirte." Aber am andern Morgen überraschte sie die Nachricht, daß die Brüder schon vor 7 Uhr weggefahren seien. Vor Tafel, da sie noch nicht wiedererschienen waren, fragte der Markgraf mit besorgter Miene bei allen Hofleuten herum, ob keiner etwas von Klopstock wisse? ob ihm vielleicht etwas Unangenehmes begegnet, etwa Jemand grob gegen ihn gewesen sei? und die Versicherungen des Gegentheils, die er erhielt, schienen ihn so wenig zu beruhigen, als der Scherz des Hofgelehrten über das ihnen entgangene Frühstück zu ergötzen. Der Tag verging, die Klopstocks kamen nicht. Des andern Morgens verlautete, sie seien in Karlsruhe gewesen. Man schrieb dahin und erfuhr, daß sie an Klopstock's Quartier im Böckmann'schen Hause vorgefahren, ausgestiegen und, nachdem sie etliche Sachen zu sich in den Wagen genommen, wieder abgefahren seien; Böckmann hatte gemeint, nach Rastatt zurück. Später erfuhr man denn, daß sie durch Frankfurt gekommen seien (30. März). Endlich nach drei Wochen traf ein kurzes Schreiben des Dichters ein: er habe sich bereden lassen, mit seinem Bruder nach Hamburg zurückzureisen; Abschied zu nehmen, würde ihm zu empfindlich gefallen sein. Daß Klopstock den Abschied in der Regel zu umgehen suchte, wissen wir auch sonst. Das Abschiednehmen ist ein abgeschmacktes Ding, pflegte er zu sagen, oder auch, was in seinem Munde dasselbe bedeutete: das Abschiednehmen hat Gottsched erfunden*). Der Hof-

*) C. F. Cramer, Klopstock, Er und über ihn, III, S. 445 ff. Tellow,

apotheker in Karlsruhe meinte aber doch, bei ihm wenigstens hätte der „Herr Hofrath Klopfstock" das Abschiednehmen nicht vergessen sollen *).

S. 476 f. Anm. Böttiger, im Taschenbuch Minerva, Jahrg. 1814, S. 352, Matthisson's Erinnerungen I, S. 302.

*) (Aus dem badischen Landesarchiv.)

Unterthänigstes Promemoria.

Da der Hr. Hofrath Klopfstock von hier abgereiset, ohne vorhero diejenigen Medicamenta, welche Er aus fürstl. Hof-Apotheke empfangen, schuldiger masen abzurichten, so wolte demnach hochfürstl. Rent-Camer-Collegium unterthänigst bitten, diesen Betrag mit 7 fl. 8 xrn., wie beiliegender specificierter Conto ausweiset, ihme an seiner Besoldung abziehn und der Hofapothecke belüffern zu lassen.

Carlsruhe 19. Dec. 1775. Baer.

Herr Hoffrath Klopstock beliebe für erhaltene Medicamento folgendes:

1774

Nov. 27.	8 Doses Pulver		16.
	Brechsafft		10.
Dec. 10.	8 Doses Pulver. d. 19. 25 repet. à 16 xr.		48.
12.	Pulver und Species zur Tisane		52.
22.	8 Doses Pulver und Laxiertranck		46.

1775.

Jan. 2.	8 Doses Pulver. d. 10. 19. 27. repet. à 16 xr.	1 fl.	4
	Sachen zum Alant Wein d. 10. 20. repet.		36
6.	Pflaster		18
25.	China Pulver	2 fl.	
Feb. 2.	Sachen zum Alant Wein		12
Mart. 11.	Beymenthee und Rhabarbara		6
	Summa	7 fl.	8

pv. fürstl. Hoffapothecke.

Baer.

Verfügung auf den Antrag des Hofapothekers Bär auf Abzug von 7 fl. 8 an Klopstocks Besoldung zu Deckung einer unbezalt gebliebenen Arzneirechnung: er habe sich an Kirchenrath Böckmann zu wenden, an den die Besoldung bezalt werde. 22. Dec. 1775.

Nun war dieser Abschied von Karlsruhe wohl auch jetzt noch nicht gerade auf immer gemeint. Klopstock ließ seinen Wein und etliche Möbeln im Böckmann'schen Hause stehen, obwohl er seine Zimmer von Ostern an aufgab. Aus einem Briefe Bode's an Böckmann vom Sommer 1777 sehen wir, daß Klopstock das Jahr vorher eine Reise nach Karlsruhe im Sinne gehabt hatte, die aber nicht zu Stande kam. Indessen versichert er Böckmann, es sei ihm ein Vergnügen, sich oft an Karlsruhe zu erinnern, und beruft sich dafür auf das Zeugniß seiner Freunde. Angelegentlich erkundigt er sich wiederholt nach dem Befinden der Mitglieder des markgräflichen Hauses*). Des Markgrafen vor Allen gedachte er mit Liebe und Hochachtung, und machte ihn zum Gegenstand seiner Gespräche. Er dünke sich nicht ein höheres Wesen wie die meisten seiner Collegen; er wäre als Privatmann werth, ein Fürst zu sein. Seine redliche Sorge für das Wohl der Unterthanen, seine seltene, fast ängstliche Wahrhaftigkeit, seine Unzugänglichkeit für Schmeichelei wußte Klopstock zu rühmen. „Ich versichere Sie, pflegte er wohl zu sagen, und sagte damit in der That mehr als es scheint, der Markgraf von Baden ist ein Mann, mit dem man etwas sprechen kann" **).

Auch einzelner anderer Männer, wie des Bibliothekar Molter und vorzüglich des trefflichen Geheimenraths von Edelsheim, gedachte Klopstock mit Anhänglichkeit, und mit Böckmann blieb er schon dadurch in Verbindung, daß er diesem den Auftrag gegeben hatte, seine Naturalbesoldung für ihn zu Geld zu machen. Aber im Ganzen scheint doch ein Kreis, wie Klopstock ihn wünschte und in Hamburg sich schon gebildet hatte, ihm in Karlsruhe gefehlt zu haben, und wenn die Hofleute der Mehrzahl nach dem Verfasser der vielangeführten Denkschrift glichen, so ist wohl zu begreifen, daß der Dichter sich unter ihnen nicht heimisch fühlen konnte. Mochte er daher vielleicht auch Anfangs im Sinne haben, einmal wieder eine Zeit lang nach Karlsruhe zu gehen: je mehr er, nach Hamburg zurückgekehrt,

*) Aus handschriftlichen Briefen im Besitz des Hrn. Dr. Emil Böckmann in Heidelberg: Bode an Böckmann, Borstel 22. Juni 1777. Klopstock an Böckmann, Hamburg 14. Oct. 1775 und 21. August 1776.

**) C. F. Cramer, Tellow, S. 191.

ſich wieder in ſeine dortigen Verhältniſſe einlebte, deſto mehr verging ihm die Luſt dazu. Sonderbar! auch Göthe war ſpäter in Weimar einigemale nahe daran, auf- und davonzugehen; auch ihm machte höfiſcher Neid ſeinen Aufenthalt bisweilen peinlich: und doch blieb er. Wir kennen verſchiedene Fäden, die ihn hielten; der ſtärkſte war aber doch immer das Verhältniß zu ſeinem fürſtlichen Freunde. In Gefühlen und Anſichten, Beſtrebungen und Lebensgewohnheiten fanden ſich beide unzertrennlich verwachſen. Ein Verhältniß dieſer Art nun fand zwiſchen Klopſtock und dem Markgrafen nicht ſtatt. Bei all ſeiner Gediegenheit als Menſch und als Landesvater war doch Karl Friedrich keine poetiſche Natur wie Karl Auguſt. Freilich auch Klopſtock nicht der friſche, bewegliche, der lebendigen Wirklichkeit geöffnete und ſich bequemende Göthe. Dazu kam, daß Göthe als Sechsundzwanzigjähriger einem achtzehnjährigen Prinzen zur Seite trat; während Klopſtock als Fünfziger an den Hof eines Fürſten ſich berufen ſah, der ſchon 28 Jahre regiert hatte. Und, daß wir nichts verſchweigen: ganz Unrecht hat der Verf. der Denkſchrift nicht, wenn er ſagt, Klopſtock hätte in ſeiner Klauſe zu Hamburg unter ſeinen Speichelleckern bleiben ſollen. Ein Kreis von Verehrern und Verehrerinnen daſelbſt hatte bereits angefangen, den Dichter zu verhätſcheln.

Während nun aber die Leute von der Art unſeres Denkſchriftſtellers, welche den Dichter, ſo lange er da war, über alle Berge gewünſcht hatten, jetzt ihm ſein „ſchändliches Weggehen" zum Verbrechen machten, blieb ihm der edle Karl Friedrich mit unverminderter Huld zugethan. Nicht nur, daß er dem Abgegangenen ſein Gehalt weder entzog noch ſchmälerte. Er ließ ihn, wenn ſich Gelegenheit bot, ſeiner fortdauernden Gewogenheit verſichern*). Auch Klopſtock ſeinerſeits rief ſich dem Markgrafen von Zeit zu Zeit in's Andenken zurück. In einer Ode: Fürſtenlob, aus dem Jahre 1775, die mithin freilich auch noch in Baden ſelbſt gedichtet ſein könnte, gedenkt er ſeiner mit der Wendung, die ſchmeichelnden Dichter, welche durch Vergötterung unwürdiger Fürſten die Dichtkunſt entweiht haben, tragen die Schuld, daß, ſagt er,

*) S. den oben angeführten Brief von Bode an Böckmann.

„ . . . . daß ich mit zitternder Hand
Die Saite von Daniens Friedrich rührte,
Sie werde von Badens Friedrich rühren
Mit zitternder Hand.“

Als er ſich im Sommer 1776 bewogen fand, das ſchon erwähnte Ermahnungsſchreiben an Göthe wegen ſeiner und des Herzogs Lebensweiſe zu erlaſſen, theilte er es, ſammt Göthe's Antwort und ſeinem Schlußworte, dem Markgrafen unter dem Siegel des Geheimniſſes mit*). Gewiſſe Leute verdachten es ihm aber ſehr, daß er nicht mit einem eigentlichen Lobgedichte ſich einſtellte. „Klopſtock's Empfindſamkeit muß groß ſein, ſpottet der Verf. der Denkſchrift, denn vor lauter Gefühl für den Fürſten, das Land, ſeinen Hof und uns alle ſchweigt ſeine Muſe noch immer, und die Ode: Badens Fürſt oder Karlsruhe, muß einſt ſchön werden, zumal wenn der gute rothe Markgräfler Wein, den ihm der Fürſt ſtatt Beſoldungswein zapfen ließ, einmal recht wirken wird.“ Im Herbſt 1786 machte der Markgraf mit zweien ſeiner Prinzen und dem Herrn v. Edelsheim von Pyrmont aus einen Ausflug nach Hamburg, wo ſie Klopſtock beſuchten, der ſeinerſeits nicht mehr nach Süddeutſchland kam.

Sechszehn Jahre vergehen von da an, daß wir von dem Verkehre Klopſtock's mit dem badiſchen Hofe nichts mehr erfahren. Es war die Zeit, während welcher durch die franzöſiſche Revolution und die aus ihr hervorgegangenen Erſchütterungen ſo manche Bande gelockert wurden. Auch Karl Friedrich war in die Bewegung hineingezogen worden, aus der er mit vermehrtem Länderbeſitz hervorging. Seine Enkelin, 1793 dem Großfürſten Alexander vermählt, theilte jetzt mit dieſem den ruſſiſchen Kaiſerthron. Für Alexander war Klopſtock, nach deſſen erſten Regentenhandlungen, von einer ungemeinen Begeiſterung ergriffen worden. Er ſah in ihm den Fürſten des Friedens und der Menſchlichkeit, und alle jene Ideale, deren Verwirklichung er von der franzöſiſchen Revolution vergebens gehofft hatte, erwartete er nun durch den jungen ruſſiſchen Selbſtherrſcher in's Leben eingeführt zu ſehen. In einer Ode hatte er ihn als denjenigen beſungen, welcher den durch den macedoniſchen Eroberer geſchändeten

*) Klopſtock an Böckmann, 21. Aug. 1776.

Namen Alexander wieder zu Ehren bringen werde. Es war des Dichters letzte Täuschung; die Enttäuschung zu erleben, blieb ihm erspart. Seine Kräfte schwanden, er ging seiner Auflösung entgegen. Die Durchreise einer badischen Prinzessin durch Hamburg (vielleicht der Erbprinzessin auf der Rückkehr aus Schweden, wo ein Unfall ihr den Gemahl geraubt hatte) gab ihm Anlaß, noch einmal an den Markgrafen zu schreiben.

„Ich bin, schrieb er demselben am 10. November 1802, seit dem Anfange des May's bald krank bald kränklich gewesen, kurz, ich merke, daß ich das letzte Jahr vor dem achtzigsten erreicht habe. Dieß mein Befinden hat denn leider gemacht, daß ich die vortreffliche Tochter von Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht nicht gesehen habe. Aber meine Frau*) hat Sie gesehen, und gegen diese hat Sie sich so liebenswürdig betragen, daß ich mein Nichtsehen beinahe vergessen konnte. Ich bin so glücklich gewesen, veranlassen zu können, daß der Kaiser von Rußland, den ich liebe, mir für die Ode (die ich beilege) kein Geschenk gemacht hat, wie verschiedne Gelehrte und Künstler von ihm erhalten haben. Denn Er hat gesehn, daß jene Ode solche Absichten nicht hatte, sondern daß sie allein durch liebende Verehrung entstanden war. Vor einiger Zeit besuchte mich der russische Oberkammerherr, und es war mir kein kleines Vergnügen, daß er die eben angekommenen, sehr getroffenen Gypsabbildungen des Kaisers und Seiner Gemahlin bey mir fand, und ich nun so gute Gelegenheit hatte, von Ihm und von Ihr recht nach Herzenslust zu sprechen.“

Sofort legt Klopstock dem Markgrafen seinen Wunsch, durch Vermittlung des russischen Gesandten griechische Manuscripte „aus der großsultanischen Polterkammer“ zu bekommen, an's Herz, wobei er auch eines gescheiterten Versuchs, durch Fürsprache von Wien aus etwas von den herkulanischen Handschriften zu erhalten, Erwähnung thut, und fährt dann fort: „Ew. Durchlaucht vermuthen gewiß von mir, ohne daß ich es Ihnen sage, daß mir Ihr weises Betragen bey

*) Klopstock's zweite Frau, Johanna Elisabeth, geb. Dimpfel, verwittwete von Winthem, eine Nichte seiner 1758 verstorbenen Meta, mit der er sich noch in hohem Alter, 1791, verheirathet hatte.

Ihren Beſitznehmungen nicht wenig Freude mache; aber erlauben Sie mir gleichwohl, daß ich es Ihnen ſage. — Mein vortrefflicher Arzt, der zugleich mein Freund iſt*), beſucht mich ſeit dem Anfang des Mays beinah alle Tage; allein wegen der hieſigen Theurung faſt aller Sachen, die ſchon lange gedauert hat und noch fortdauert, bin ich nicht im Stande, mich gegen ihn, der es doch bedarf, erkenntlich zu bezeigen. Dieß drückt mich; aber nach meiner Denkart drückt es mich auch, gegen Ew. Durchlaucht hiervon Erwähnung zu thun. Ich überlaſſe mich indeß mit Ruhe Ihrer edlen Art zu verfahren. Ew. Durchlaucht wiſſen, mit welcher Verehrung und Liebe ich immer war und ſeyn werde — Der Ihrige, Klopſtock.“**)

Der Markgraf antwortete am 18. December freundlich theilnehmend; in der Handſchriftenſache bedauerte er, nichts thun zu können; für den Arzt aber fügte er 10 Louisd'or bei. Ein Vierteljahr nachher gab Klopſtock's Bruder Victor Ludwig, der mit dem Titel eines badiſchen Commerzienraths als Herausgeber der Hamburgiſchen Adreß-Comptoir-Nachrichten in Hamburg lebte, dem Markgrafen Nachricht von den am 14. März 1803 erfolgten Ableben des Dichters. Er hatte noch ſelbſt dem gütigen Fürſten danken wollen; aber ſeine raſch zunehmende Schwäche hatte es verhindert. „In ſeiner Krankheit, ſchreibt der Bruder an den Markgrafen, hatte er eine ſehr heitere und frohe Stunde: Dieſe war, wie ihm einer ſeiner Freunde Ew. Durchlaucht Erklärung: Meine Antwort auf die Dankſagung des Landes nach Aufhebung der Leibeigenſchaft, 1783***), brachte. Er kannte ſie noch nicht; Thränen der Freude, der innigſten Rührung über dieſes Denkmal des vortrefflichſten Fürſten Deutſchlands, rolleten auf des Greiſes Wangen herab. Er ließ mich mit Eile holen, empfahl mir die Bekanntmachung in meinem Intelligenzblatt, und freute ſich, ſie darin zu leſen. Welche frohe Augenblicke es ihm machte, das Blatt

*) Als Klopſtock's Aerzte, die zugleich ſeine Freunde waren, nennt F. J. L. Meyer (Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg V, S. 129) Heiſe und Reimarus. Wahrſcheinlich iſt oben der Erſtere gemeint.

**) Aus dem badiſchen Landesarchiv. Unſers Wiſſens bis jetzt nirgends gedruckt.

***) S. das Aktenſtück bei v. Drois, II, S. 146 — 152.

ſeinen Freunden zu geben und von dem vortrefflichen Fürſten mit ſolchen zu ſprechen; davon bin ich oft Zeuge geweſen. Wie es bekannt wurde, daß Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht Staaten mit ſo vielen tauſend Menſchen vergrößert worden, ſo belebte ihn der Gedanke, daß ſo viele Menſchen glücklicher wurden, mit der lebhafteſten Freude.“ Das hiedurch aufgefriſchte Bild ſeines fürſtlichen Wohlthäters war in die Träume des ſterbenden Dichters übergegangen. Einmal, beim Erwachen aus einem erquickenden Schlummer, erzählte er, den Markgrafen von Baden in einem Schloßſaale von unermeßlichem Raume geſehen zu haben *).

Karl Friedrich ließ die Todesanzeige nicht unbeantwortet. „Sie werden, ſchrieb er am 25. März dem Commerzienrath, nach meiner, Ihrem ſeligen Bruder gewidmeten Freundſchaft und Wohlwollen ermeſſen, welches aufrichtige Beileid Ihre mir unter dem 15. März d. J. gemachte Anzeige ſeines Ablebens in mir erregte. Immer wird mir deſſen Andenken ſchätzbar ſein“**). Ueberſchwenglich klingt das nicht: ſo wenig als Klopſtock's Wort über den Markgrafen, er ſei ein Mann, mit dem ſich etwas ſprechen laſſe, ſo geklungen hatte. Beide waren ſich menſchlich nahe gekommen, und da iſt Schätzung, wenn ſie bleibt, mehr werth als Bewunderung. Friedrich der Große, nachdem er ſeinen Voltaire eine Zeit lang bei ſich gehabt hatte, fuhr wohl fort, ihn zu bewundern, aber ſchätzbar kann ihm der Mann nicht geblieben ſein.

*) F. J. L. Meyer, a. a. O. S. 134.

**) Die Briefe, gleichfalls ungedruckt, aus dem badiſchen Landesarchiv.

IV.

Der Verfassungskampf Islands gegen Dänemark.

Von

Konrad Maurer.

I.

Der Beginn des Isländisch-Dänischen Verfassungsstreites ist auf den Zeitpunkt zurückzuführen, in welchem Dänemark zuerst seine berathenden Provinzialstände erhält. Seit der Erlassung des Königsgesetzes war in Dänemark die absolute Monarchie festgestanden. Für Island war dieses Gesetz allerdings eben so wenig rechtsgiltig geworden als für die Herzogthümer; aber hier wie dort war unter dessen Einfluß wenigstens de facto absolutistisch genug regiert worden. Wenn der Schleswig-Holsteinische Landtag, ohne daß doch je eine Aufhebung der Landesverfassung erfolgt wäre, seit dem Jahre 1712 nicht mehr berufen wurde, so war auf Island die gesetzgebende Gewalt des Alldings allmälig in Vergessenheit gerathen, und die völlige Abschaffung dieser Versammlung im Jahre 1800 hatte kaum noch irgend welche politische Bedeutung gehabt. Als nun aber im Gefolge der Julirevolution für die Herzogthümer sowohl als für das Königreich Landtage, wenn auch mit sehr beschränkten Befugnissen, eingeführt wurden, mußten nothwendig die bisher unklaren und halbwegs dem Gedächtnisse entschwundenen Rechtsverhältnisse der nicht dänischen und doch dem Dänenkönige untergebenen Lande in ein schärferes Licht gesetzt werden.

Unter dem 11. Februar 1831 hatte König Friedrich VI. die

Däniſche ſowohl als die Deutſche Kanzlei angewieſen, für die Herzogthümer und für Dänemark einen auf die Einführung berathender Provinzialſtände begründeten Verfaſſungsentwurf vorzulegen. Durch Verordnung vom 28. Mai 1831 wurden ſodann die allgemeinen Grundzüge feſtgeſtellt, welche für die Einrichtung der Provinzialſtände in Dänemark maßgebend ſein ſollten; für die Inſeldänen und für die Jütländer ſollte danach je ein eigener Landtag begründet, der erſtere aber auch von Island mit 3 Abgeordneten beſchickt werden. Zur Berathung des Verfaſſungsentwurfes wurde durch Verfügung vom 23. März 1832 eine Commiſſion niedergeſetzt, in welche zur Vertretung Islands der frühere Stiftamtmann Graf Moltke und der geheime Archivar Finn Magnüſſon berufen wurden; zugleich erging an die Amtleute in Island der Auftrag, nach vorgängiger Berathung mit den verſtändigſten Leuten im Lande, Beamten wie Nichtbeamten, über die zweckmäßigſte Organiſation der Wahleinrichtungen ein Gutachten zu erſtatten. Durch Verordnung vom 15. Mai 1834 erfolgte endlich die wirkliche Einführung der Provinzialſtände in Dänemark, wobei die Betheiligung Islands an dem Landtage der Inſeldänen feſtgehalten wurde, doch ſo, daß das Land dieſen nur mit 2 Abgeordneten beſchicken ſollte, während ein Dritter den Färödern zugewieſen wurde, welche man Anfangs völlig vergeſſen hatte.

Bereits die Bekanntmachung der oberſten Grundzüge des neuen Verfaſſungswerkes hatte inzwiſchen lebhafte Erörterungen über deren Zweckmäßigkeit hervorgerufen, und es konnte nicht fehlen, daß dabei gelegentlich auch auf die Stellung ein Blick geworfen wurde, welche den Isländern in der zu ſchaffenden Reichsorganiſation zugedacht war. Von däniſcher Seite ſogar wurde mehrfach hervorgehoben, wie wenig dieſe Stellung den eigenthümlichen Zuſtänden und der geſchichtlichen Entwicklung der Inſel entſpreche; dem Isländer vollends mußte das gleiche Bedenken noch weit entſchiedener aufſteigen, und zugleich eine ganze Reihe von Thatſachen ſich darbieten, welche einer Verwirklichung des Verfaſſungsprojectes ſoweit ſeine Heimat in Frage war ſich hindernd in den Weg ſtellten. In der Literatur verfocht zumal der für ſein Vaterland viel zu früh verſtorbene Baldvin Einarsſon vor dem Däniſchen ſowohl als vor dem Isländiſchen Publikum treffend die Nothwendigkeit einer ſelbſtſtändigeren Stellung der Inſel,

und zumal der Einführung eines eigenen Isländischen Landtages; [1]) aber auch die zur Berichterstattung aufgeforderten Beamten wußten keine auch nur einigermaßen passende Wahlordnung vorzuschlagen, und in der zur Berathung des Verfassungsentwurfes niedergesetzten Commission wurde von den Vertretern Islands gleichfalls geltend gemacht, daß der Insel nur durch die Gewährung eines selbstständigen Landtages geholfen werden könne. Bei der Publication der Verfassung von 1834 mußte der König, weil es unmöglich erschien Wahlen für Island zu Stande zu bringen, sich entschließen „für dieses Mal" von dem Wahlrechte des Landes völlig abzusehen, und die beiden zu dessen Vertretung bestimmten Männer selbst zu ernennen! — Unter solchen Umständen begann bald auch auf Island selbst eine Bewegung gegen die widernatürliche Verfassung, welche der Insel octroyirt werden wollte. Von dem Amtmanne Bjarni Thorarensen und dem Sysselmanne Paul Melsted eifrig gefördert, circulirten in allen 3 Aemtern des Landes Petitionen um die Errichtung eines besondern Landtages für Island, und die Adresse der Südländer wenigstens ging im Jahre 1837 mit zahlreichen und schwer wiegenden Unterschriften bedeckt nach Kopenhagen ab. Gegen diese mannigfachen Anfechtungen seines Verfassungswerkes konnte der König, obwohl einer freiern Gestaltung der politischen Zustände Nichts weniger als geneigt, doch nicht völlig taub bleiben; aber freilich war die Abhülfe, welche er den Beschwerden Islands angedeihen zu lassen sich entschloß, eine in jeder Beziehung ungenügende. Durch Verfügung vom 22. August 1838 wurde nämlich eine Commission aus 10 höheren Beamten der Insel gebildet, welche jedes zweite Jahr an dem Hauptorte, Reykjavik, zusammentreten, und für das Land wichtige Angelegenheiten in Berathung ziehen sollte. Eine Vertretung der Interessen Islands wurde somit allerdings beschafft; allein diese war zufolge der geringen Anzahl der Commissionsmitglieder, ihrer Eigenschaft als Beamter, endlich ihrer Ernennung durch den König in durchaus unselbstständiger Weise zusammengesetzt, und mußten überdieß deren Arbeiten, soweit solche auf die Gesetzge-

[1]) Om de danske Provindsialstænder med specielt Hensyn paa Island; vgl. Dansk Literaturtidende, 1832, nr. 27—8; ferner Armann á alþingi, 1832, S. 13—66.

bung des Landes sich bezogen, jederzeit erst noch dem Provinciallandtage der Inseldänen zur Verhandlung und Abstimmung vorgelegt werden!

Günstiger gestalteten sich die Aussichten für Island, als Friedrich VI. starb (3. December 1839). An die Thronbesteigung seines Nachfolgers, Christians VIII, knüpften sich in Dänemark selbst die kühnsten Hoffnungen einer Aufbesserung der Verfassungszustände, und in mancherlei Glückwunschadressen fanden dieselben ihren mehr oder minder unumwundenen Ausdruck. Auch die in Kopenhagen anwesenden Isländer überreichten Namens ihres Vaterlandes eine solche, und erbaten sich für dieses neben einer Reihe anderer Verbesserungen auch die Einführung eines selbstständigen Landtages. Aber auch noch von einer anderen und weit gewichtigeren Seite her war inzwischen der gleiche Wunsch ausgesprochen worden. Gleich bei ihrem ersten Zusammentritt war der Commission zu Reykjavik neben einer Reihe anderer Punkte auch die Frage zur Berathung vorgelegt worden, „wie eine geeignete Einrichtung der Wahlgesetze für das Land Island zu treffen sei, soweit dasselbe für sich Abgeordnete zum Landtag für Seeland und eine Reihe anderer Bezirke zu wählen habe, und wie man überdieß bezüglich der Tragung der Kosten zu verfahren habe, welche aus der Wahl und dem Sitze der Abgeordneten auf dem Landtage sich ergeben.“ Die Commission, über deren Verhandlungen ein übersichtlicher Bericht gedruckt wurde,[1]) hielt sich zwar nicht für berechtigt, radicale Verfassungsveränderungen zu beantragen, und legte demgemäß wirklich einen Wahlgesetzentwurf vor, welcher so weit nur irgend möglich mit dem dänischen Wahlgesetze übereinstimmend gehalten war; sie erklärte aber zugleich, daß jener Entwurf ihr nur als der relativ beste erscheine, an und für sich aber durchaus Nichts tauge, — daß eine Beschickung der Versammlung zu Roeskilde dem Lande lediglich eine neue Last aufbürde, aber keinerlei Vortheil verspreche, da bei der Verschiedenheit der Zustände Dänemarks und Islands gedeihliche Verhandlungen nicht zu erwarten seien, — daß somit jener Landtag für Island nicht als ein Gnadengeschenk anzusehen, und we-

[1]) Tíðindi frá nefndarfundum Íslenzkra embættismanna í Reykjavík, árin 1839 og 1841; herausgegeben von Þorsteinn Jónsson, 1842.

der geeignet sei auf die Belebung des dortigen Volksgeistes förderlich einzuwirken, noch auch der Regierung über die Lage und die Bedürfnisse der Insel verläßige Aufklärung zu verschaffen. Demgemäß hält die Commission dafür, daß es unter gegebenen Umständen um wenigstens vergebliche Kosten zu ersparen am Ende noch am Besten sei, wenn auf die Wahl der Vertreter Islands nach wie vor völlig verzichtet, und deren Ernennung dem Könige selbst anheimgestellt werde; die Kanzlei sowohl als die Rentekammer in Kopenhagen erklärten sich mit diesem für die Lage der Dinge höchst charakteristischen Gutachten im Wesentlichen einverstanden. — Diese von den verschiedensten Seiten übereinstimmend einlaufenden Wünsche und Bedenken blieben in der That nicht ohne Erfolg. Den Isländern ohnehin freundlich gesinnt, erließ Christian VIII. unterm 20. Mai 1840 ein Rescript, durch welches die Kanzlei angewiesen wurde der Commission zu Reykjavik bei ihrem nächsten Zusammentritt die Frage vorzulegen, ob nicht die Einführung eines berathenden Landtages auf Island selbst, gebildet aus gewählten Abgeordneten sowie einigen vom Könige zu ernennenden Mitgliedern, zweckmäßig erscheine; im Bejahungsfalle sollte dann die Commission über den Zeitpunkt der Sitzungen und die periodische Wiederkehr der Versammlung, deren Competenz dieselbe wie die der übrigen Provinziallandtage sein sollte, sowie über die Aufbringung der durch sie erwachsenden Kosten berathen, und insbesondere auch darüber sich aussprechen, „ob es nicht am Richtigsten sei, den Landtag Allding zu nennen und ihn auf Þingvellir abzuhalten gleich wie das alte Allding, und ihn nach dessen Vorbilde einzurichten soweit dieß geschehen könne.“ Kaum war diese Verfügung erlassen, so votirten auch bereits die in Kopenhagen anwesenden Isländer dem Könige eine in den wärmsten Ausdrücken abgefaßte Dankadresse; der Stand aber der Verfassungsfrage für Island war durch sie mit einem Male ein völlig anderer geworden.

Wenn es überhaupt noch eines Beweises dafür bedurfte, daß der Verfassungszustand wie ihn König Friedrich VI. geschaffen hatte für Island ein absolut unleidlicher sei, so waren die Verhandlungen, zu welchen die zuletzt angeführte Verfügung den Anstoß gab, ganz dazu angethan denselben zu liefern. Die Beamtencommission zu Reykjavik,

welche am 5. Juli 1841 zusammentratt,[1]) bezeugte zwar sofort bei der ersten Verhandlung der Frage die allseitige Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines besonderen Landtags für Island, votirte dem Könige den Dank des Landes für die in Aussicht gestellte Einführung eines solchen, indem sie zugleich um schleunigste Verwirklichung dieser Absicht bat, nahm endlich auch mit Freuden den Vorschlag an, die neu zu begründende Versammlung Alding zu nennen. Aber die Commission hielt auf der anderen Seite dafür, weil die Competenz des neuen Alldings dieselbe sein solle wie die der übrigen Provinciallandtage, müße auch dessen Organisation eine dieser letzteren möglichst ähnliche sein; sie glaubte demnach von den Einrichtungen der dänischen Provinzialversammlungen höchstens insoweit abweichen zu dürfen, als dieß die eigenthümlichen Zustände Islands absolut forderten, wenn auch dadurch die größte Verschiedenheit von der in dem Rescripte in Bezug genommenen Verfassung des früheren Alldinges bedingt sei. Demgemäß entschied sich nicht nur die Mehrheit, was gute Gründe für sich hatte, gegen die Wahl der alten Dingstätte als Versammlungsort und für Reykjavik, sondern man trat auch in anderen und wichtigeren Fragen den nationalen und liberalen Wünschen und Forderungen schroff in den Weg, um nur in möglichst sklavischer Weise an das vorliegende dänische Muster sich anschließen und überhaupt dem Dänenthume sich dienstbar erweisen zu können. So wurde z. B. zwar die Zahl der zu wählenden Abgeordneten auf 20 gesetzt, wozu dann noch 4 bis 6 vom Könige zu ernennende Mitglieder kommen sollten, die Wahlberechtigung aber an ein bestimmtes Katastermaß von Grundbesitz geknüpft, welcher zu Eigen oder zu Leibrecht an Gütern des Königs oder öffentlichen Stiftungen gehen sollte, obwohl man sich der Schwierigkeiten recht wohl bewußt war, welche die Aufstellung eines derartigen Census zur Folge haben mußte; so wurde ferner zwar beschlossen, daß alle Verhandlungen und Protokolle des Alldings in Isländischer Sprache zu führen seien, daneben aber dennoch den dieser Sprache nicht Mächtigen der Gebrauch der Dänischen verstattet, und der Vorsitzende angewiesen, solchenfalls für gehörige Verdollmetschung der Re-

[1]) Vergleiche hinsichtlich ihrer Verhandlungen den in der vorigen Anmerkung angeführten Bericht.

den zu sorgen. U. dgl. m. Wie leichtfertig man bei der Abfassung des Entwurfes zu Werke gegangen war, zeigt am Besten die Thatsache, daß bereits wenige Wochen nach dessen Entstehung der Referent der Commission selbst, Kammerrath Paul Melsted, einen auf völlig andere Grundlagen, nämlich auf das Prinzip der indirecten statt der directen Wahlen und eine sehr erhebliche Ausdehnung der Wahlberechtigung gebauten Vorschlag an die oberste Behörde einreichte, eine Anzahl anderer Commissionsmitglieder denselben in vielen Stücken sachgemäß fand, und der Stiftsamtmann in dem Berichte, mit welchem er denselben einsandte, zwar nicht für denselben, wohl aber für die völlige Freigebung mindestens der Wählbarkeit sich erklärte [1]). Die dänische Kanzlei selbst bezeichnete als wünschenswerth, daß der Commissions-Entwurf „in manchen Beziehungen den Verhältnissen des Landes beßer angepaßt wäre;“ dennoch aber wurde derselbe von ihr, nach vorgängigem Einvernehmen mit der Rentekammer, mit geringfügigen Aenderungen begutachtet! — Der so zur Welt gekommene Entwurf eines Verfassungsgesetzes für Island hatte aber noch ein weiteres Stadium zu durchlaufen, ehe es ihm beschieden war gesetzliche Kraft und Geltung zu erlangen, und auch diese zweite Periode seiner Entstehungsgeschichte bietet ihre charakteristischen Erscheinungen. Bereits in seinen früheren Sitzungsperioden hatte der zu Roeskilde tagende Landtag der Inseldänen wiederholt Veranlassung gefunden, mit Isländischen Fragen sich zu beschäftigen, und gerade derartige Verhandlungen hatten recht deutlich gezeigt, wie durchaus thöricht die Verweisung der Insel an eine dänische Provincialversammlung sei. Im Jahre 1838 hatte eine aus Island eingetroffene Petition eine Diskussion über die Zustände des dortigen Handels veranlaßt, im Jahre 1840 der Antrag eines der Vertreter Islands, des Etatsrathes Grímur Jónsson, eine Verhandlung über das Steuerwesen der Insel angeregt; beidemale erklärten zahlreiche Mitglieder der Versammlung, erklärte allenfalls sogar der königl. Commissär unumwunden die eigene Unfähigkeit über Isländische Angelegenheiten zu urtheilen, während in einer Reihe ande-

[1]) Jener Vorschlag und dieser Einsendungsbericht sind als Beilage VI. und VII. in den gleich anzuführenden Fréttir, 1842, S. 243—54 und 255—56 gedruckt.

rer, minder tief eingreifender Fälle die Verſammlung ſich einfach auf das Gutachten der beiden Vertreter Islands als der einzig Sachverſtändigen verwarf, oder auch auf die vorhergegangenen Verhandlungen der Commiſſion zu Reykjavik.[1]) Schon vorher hatte ſich hiernach im vollſten Maße bewahrheitet, was Baldvin Einarsſon von Anfang an vorhergeſagt hatte, daß nämlich in Isländiſchen Fragen zu Roeskilde entweder die wenigen Vertreter Islands allein entſcheiden, oder aber die der Zahl nach ſo ſehr überwiegenden Däniſchen Abgeordneten über ſie aburtheilen würden wie der Blinde über die Farbe; an dem Landtage aber des Jahres 1842, welcher über die für Island neu zu begründende Verfaſſung ſein Gutachten abzugeben berufen war, mußte begreiflich dieſe Thatſache in einem nur noch ſchärferen Lichte hervortreten[2]). Bei der Berathung eines Geſetzentwurfes über die Befriedung der Vogelbrutſtätten auf Island, bei einer anderen über ein Project zur Aufbeſſerung der Einkünfte der Isländiſchen Geiſtlichkeit, zeigte ſich zunächſt wieder die von allen Seiten zugeſtandene Unfähigkeit der Verſammlung zur Verhandlung derartiger Fragen; ihren Gipfel aber erreichte die Verwirrung bei den Debatten über den Entwurf des Verfaſſungsgeſetzes für Island, welchen die Regierung weſentlich auf Grund der von der Commiſſion zu Reykjavik gemachten Vorſchläge vorlegte[3]). Die Mehrheit ſelbſt in dem zur Begutachtung dieſes Entwurfes niedergeſetzten Ausſchuſſe wollte auf Grund der offen erklärten Unfähigkeit der Verſammlung über ſolche Fragen zu

---

[1]) Schlagend iſt zumal die Aeußerung Oerſteds als königl. Commiſſärs gelegentlich der Verhandlungen über die Steuerfrage: „dieſer Verſammlung wie ſie hier iſt fehlt Alles, um über einen ſolchen Entwurf urtheilen zu können;“ vgl. Frèttir frá Fulltrúaþínginu í Hróarskeldu, viðvíkjandi málefnum Islendínga, gefnar út af nokkrum Íslendíngum; Kopenhagen, 1840, S. 67.

[2]) Die auf Island bezüglichen Verhandlungen ſind ins Isländiſche überſetzt herausgegeben worden unter dem Titel: Frèttir frá Fulltrúaþíngi í Hróarskeldu 1842, viðvíkjandi málefnum Íslendínga, gefnar út af nokkrum Íslendíngum; Kopenhagen, 1843.

[3]) Der Entwurf ſteht a. a. O., S. 64–87 gedruckt, ſeine Motive ebenda, S. 62—64 und S. 87–108.

entſcheiden, die Regierungsvorlage einfach angenommen, und deren eingehendere Prüfung lediglich dem auf Grund derſelben einzuberufenden Isländiſchen Landtage vorbehalten wiſſen. Die Minderheit des Ausſchuſſes, aus den beiden Vertretern Islands beſtehend, wagt zwar, offenbar erlahmt durch ihre troſtloſe Iſolirung in der Verſammlung und an jedem geſunden Erfolge verzweifelnd, ebenfalls keine tiefer gehende Umgeſtaltung des Entwurfes, verſucht aber wenigſtens, wenn auch unter Beibehaltung der einmal angenommenen Grundzüge, einige Erweiterung der Wahlberechtigung zu erreichen. Einen ungleich ſchärfer einſchneidenden Angriff auf die Regierungsvorlage unternimmt dagegen höchſt unerwartet ein Däniſcher Abgeordneter, der Advokat Balthaſar Chriſtenſen von Kopenhagen; offenbar benützt und unterſtützt von der Verſammlung nicht angehörigen Isländern, fordert er nach einer vernichtenden Kritik des Verfahrens der Commiſſion zu Reykjavik, eine erhebliche Vermehrung der Zahl der Abgeordneten, Erweiterung der Wahlberechtigung, Wahl der altherkömmlichen Dingſtätte als Ort der Verſammlung, ausſchließlichen Gebrauch der Landesſprache bei den Verhandlungen des Allthings, endlich volle Oeffentlichkeit ſeiner Sitzungen. Der Eindruck ſeiner ebenſo warmen, als ſcharfſinnig motivirten Rede iſt zunächſt ein völlig verwirrender. Während die Vorſchläge des Redners bei einzelnen Abgeordneten entſchiedene Billigung finden, betheuern andere nur die vollſtändige Unfähigkeit der Verſammlung, über ſolche Fragen zu entſcheiden; der königl. Commiſſär tritt den beantragten Amendements entgegen, jedoch nicht ohne ſeine Zweifel an der Urtheilsfähigkeit der Verſammlung auszuſprechen und offen zuzugeſtehen, daß er ſelber, ſo viele Isländiſche Sachen ihm auch ſchon durch die Hände gegangen ſeien, doch keineswegs eine beſtimmte Ueberzeugung über die vorliegenden Fragen auszuſprechen ſich getraue; die beiden Vertreter Islands ſind offenbar überraſcht durch die ihnen ſelbſt zu kühn erſcheinende Vertretung der Intereſſen ihrer Heimat, und ſehen ſich genöthigt mit den meiſten der geſtellten Anträge ſich principiell einverſtanden zu erklären, während ſie doch um die eigene Conſequenz zu retten denſelben ſchließlich entgegentreten. Die Zwiſchenzeit aber, welche zwiſchen der erſten und zweiten Berathung des Gegenſtandes lag, gab noch zu einem weiteren, höchſt charakteriſtiſchen Vorgange Raum. Unter dem Ein-

drucke, welchen die Rede und die Anträge Christensens hervorgerufen hatten, hatten sich 27 in Kopenhagen anwesende Isländer zu einer Berathung über die Angelegenheiten ihrer Heimat versammelt. Ein Danksagungsschreiben an den genannten Abgeordneten wurde von ihnen votirt, sowie ein weiteres Schreiben an die beiden Vertreter der Insel am Landtage; [3]) in beiden Schriftstücken heben die Absender eingehend diejenigen Punkte hervor, in welchen ihnen die Regierungsvorlage einer Aenderung zu bedürfen scheint: ihre Wünsche stimmen im Ganzen mit den Anträgen Christensens überein, nur daß sie die Entscheidung über den Versammlungsort des Alldings ausgesetzt, und eine viel weiter reichende Ausdehnung der Wahlberechtigung gewährt wissen wollen, nämlich völlige Freigebung der Wählbarkeit und Begründung des Wahlrechtes auf das zehntbare Vermögen überhaupt statt auf den bloßen Grundbesitz. Niemand hatte den Leuten zu solchem Auftreten Vollmacht gegeben, Wenige kannten ihre Namen, und selbst wenn bekannt konnten die Namen einer Ueberzahl von jungen Studenten nicht schwer wiegen; dennoch war die Wirkung ihres Schrittes keine geringe. Schon in der Rede des Referenten, Grimur Jonsson, macht sich bei der Schlußberathung der Eindruck entschieden geltend, welchen die inzwischen eingelaufenen Schreiben geäußert hatten; weit schwankender noch als früher tritt er den Anträgen Christensens entgegen, wiewohl auch jetzt noch die früheren Vorschläge der Ausschußminderheit im Wesentlichen von ihm festgehalten werden. Weit entschiedener noch tritt in der Haltung des zweiten Vertreters der Isländer hervor, wie sehr derselbe in dem Briefe seiner 27 Landsleute die mahnende Stimme der Heimat erkannte; Finn Magnusson erklärt nunmehr gerade heraus seine volle Zustimmung zu den sämmtlichen von Christensen eingebrachten Anträgen. Auf andere Abgeordnete wirkt dagegen das Auftreten der 27 Isländer und der Werth, welcher denselben beigelegt werden will, vielfach entgegengesetzt, und von Collegen sowohl als von dem kgl. Commissär müßen die beiden Vertreter Islands die spitzigsten Bemerkungen hinnehmen darüber, daß sie jetzt für Amendements sich erklären, welche zu stellen

[3]) Beide Schreiben sind als Beilage I u. II a. a. O., S. 219 — 23, und 223 — 25 gedruckt.

ihnen doch ſelber nie eingefallen ſei, daß ſie einem einfachen Privatbriefe ſo großen Einfluß auf ihre Haltung einräumen. Bei der Abſtimmung wird ſchließlich primär der Antrag angenommen, daß der Regierungsentwurf zwar Gültigkeit erlangen ſoll, jedoch nur proviſoriſch, nämlich ſo, daß das auf Grund deſſelben gewählte erſte Allding denſelben neuerdings zu prüfen habe; eventuell ein zweiter Antrag, welcher denſelben Grundgedanken in etwas milderer Form verfolgt; nur ſubeventuell erklärt ſich die Verſammlung für Chriſtenſen's Anträge bezüglich der Oeffentlichkeit der Alldingsverhandlungen und des ausſchließlichen Gebrauches der isländiſchen Sprache bei denſelben, und ſowohl der Antrag der Ausſchußminderheit auf Erweiterung der Wahlberechtigung als Chriſtenſen's Vorſchlag, die Zahl der Alldingsleute zu vermehren, wird völlig verworfen.

Für die abſolute Unfähigkeit einer faſt ausſchließlich däniſchen Verſammlung, über isländiſche Angelegenheiten ſachgemäß zu verhandeln und zu entſcheiden, gibt dieſe Discuſſion des Alldingsgeſetzes wie bemerkt ein vollgültiges Zeugniß; daß aber deren Ergebniß vom isländiſchen Standpunkt aus betrachtet gar Manches zu wünſchen übrig ließ, iſt hievon die nothwendige Folge, und eben darum auch ſehr erklärlich, daß noch mehrfache Verſuche gemacht wurden, um beim Könige eine den Verhältniſſen des Landes entſprechende Umgeſtaltung des Geſetzentwurfes zu erreichen. Unter dem 18. Januar 1843 ließ eine Anzahl von 63 Pächtern aus dem Oſten der Inſel ein Schreiben an den Abgeordneten Chriſtenſen abgehen [1]), in welchem ſie demſelben nicht nur ihren Dank für ſein bisheriges Auftreten, ſondern auch eine Reihe von Wünſchen bezüglich der Landesverfaſſung ausſprachen, mit der Bitte, dieſelben dem Könige und ſeiner Regierung vorzutragen. Unter dem 25. Februar deſſelben Jahres wandten ſich ferner die in Kopenhagen anweſenden Isländer, an ihrer Spitze die beiden Vertreter der Inſel am Roeskilder Landtage, mit einer Adreſſe an den König, in welcher ſie demſelben für die Verwilligung einer beſonderen Landesvertretung danken, zugleich aber auch um eine Reihe von Abänderungen in dem vorliegenden Geſetzentwurfe bitten; zugleich wenden ſich dieſelben Männer mit einem zweiten Geſuche an den Kron-

1) Gedruckt als Beilage V, a. a. O., S. 234 — 43.

prinzen, theilen ihm die an den König gerichtete Adreſſe mit, und bitten ihn, dieſelbe zu unterſtützen [1]). Trotz aller dieſer Gegenvorſtellungen wurde indeſſen durch die unterm 8. März 1843 erlaſſene „Verordnung über die Stiftung einer eigenen berathenden Verſammlung für Island, welche Allding genannt werden ſoll“, der frühere Geſetzentwurf in allen weſentlichen Punkten unverändert zum Geſetze erhoben. Auf den 1. Juli 1844 wurde das erſte Allding ſofort einberufen, dieſe Einberufung jedoch wenig ſpäter auf das folgende Jahr, 1845, verſchoben.

So unvollkommen übrigens das neue Verfaſſungsgeſetz in politiſcher Hinſicht ſein mochte, ſo erhebliche Anſtände zumal die Anwendung der in demſelben enthaltenen Wahlordnung bieten mußte [2]), ſo wenig darf doch andererſeits verkannt werden, welchen großen Fortſchritt daſſelbe in nationaler Beziehung bezeichnet. Die Unterordnung Islands unter den Provinciallandtag der Inſeldänen war nunmehr gelöſt, eine eigene Landesvertretung war für die Inſel geſchaffen, deren rechtliche Stellung genau dieſelbe war, wie die der Landtage von Schleswig und Holſtein, von Jütland und den däniſchen Inſeln; der Gebrauch der däniſchen Sprache bei den Alldingsverhandlungen war wenigſtens nur dem königlichen Commiſſäre geſtattet, und dieſem überdieß zur Pflicht gemacht, für die Ueberſetzung ſeiner Vorträge in's Isländiſche Sorge zu tragen. Eine ausdrückliche Anerkennung der Selbſtſtändigkeit Islands konnte allerdings in dem Geſetze nicht gefunden werden, da auch das unzweifelhaft einheitliche Dänemark durch zwei Provinciallandtage vertreten war; aber es widerſprach doch we-

1) Beide Eingaben ſind gedruckt als Beilage III u. IV, a. a. O., S 225 — 32 und S. 232 — 33.

2) Als ein einzelnes Beiſpiel ſolcher Anſtände mag erwähnt werden, daß in einem der Wahlbezirke, den Vestmannaeyjar, eine Abgeordnetenwahl auf Grund der geſetzlichen Beſtimmungen abſolut nicht möglich war; man hatte überſehen, daß dieſe Inſeln ihrem vollen Umfange nach königl. Domäne und überdieß der ſonſt üblichen Kataſtrirung des Grundbeſitzes nicht unterſtellt ſind. In Folge dieſes Umſtandes konnte bis zum Jahr 1855 kein Vertreter des doch fortwährend als ſolcher bezeichneten Wahlbezirkes am Allding erſcheinen!

nigstens die neue Verfassung jener zu beanspruchenden Selbstständigkeit nicht, und sie bot überdies einen Stützpunkt, von welchem aus dieselbe sich zu positiver Anerkennung bringen lassen mochte. Kaum weniger erheblich als dieser unmittelbare Gewinn ist aber der mittelbare, welchen der mehrjährige Kampf um die Verfassung und deren endliche Verwilligung durch die Erweckung und Stärkung des politisch-nationalen Volksbewußtseins den Isländern einbrachte. Bereits das Bisherige wird gezeigt haben, wie lebhaftes Interesse das Rescript vom 20. Mai 1840 bei diesen erregte; klarer wird aber diese Thatsache hervortreten, wenn man einen Blick auf die Literatur wirft, welche seit dessen Erscheinen der Verfassungsfrage eine ganz ungewöhnlich lebhafte Theilnahme zuwandte. Deutlich läßt sich erkennen, wie die eröffnete Aussicht auf eine selbstständige Volksvertretung mit einem Schlage das schlummernde Nationalgefühl weckt; nicht minder deutlich stellt sich freilich zugleich auch heraus, wie unklar zunächst noch die Vorstellungen sind über Das, was eine solche eigentlich bedeute, wie unausgegohren die Ansichten über die Art, wie sie zweckmäßig einzurichten sei. Abgeschieden von allen Welthändeln und allem Weltverkehr war Island lediglich durch seine ältere Literatur zu höherer Bedeutung gelangt; seit ihrer Vereinigung mit Norwegen, später mit Dänemark war die Insel nur ein wenig beachtetes Nebenland größerer Reiche gewesen, hatte dieselbe aller liebevollen Pflege der eigenen Volksthümlichkeit entbehrt, und schwer genug den Druck fortwährender, wenn auch nicht gerade Mißhandlung, so doch Vernachläßigung Seitens ihrer eigenen Regierung empfunden. Für den höheren Unterricht bestand ferner im Lande seit langer Zeit nur die einzige Lateinschule, und alle hier zu gewinnende Bildung war somit nothwendig eine ausschließlich philologische; aber auch der Theolog, der Jurist, der Arzt, welcher an der Kopenhagener Hochschule seine Fachstudien betrieb, vermochte von den öffentlichen Zuständen seiner Heimath und deren historischer Entwicklung keine tiefere Einsicht zu erlangen, da isländisches Recht und isländische Geschichte, Statistik, politische Oekonomie der Insel u. dgl. m. bis auf den heutigen Tag von den dänischen Professoren in ihren Vorträgen wie in ihren Lehrbüchern gar nicht, oder doch nur sehr beiläufig, ungenügend und einseitig behandelt zu werden pflegen. Da überdieß die Regierung ihre eigenen Erhe-

bungen über die Zustände des Landes, soweit solche überhaupt gemacht wurden, nicht der Oeffentlichkeit zu übergeben pflegte, und bei der Armuth des Landes, sowie dem beschränkten Bereiche der Landessprache auch die Literatur nur sehr mangelhaft für die Specialfächer zu sorgen im Stande war, mußte selbst für den, welcher ausnahmsweise das Bedürfniß fühlte, sich weiter zu unterrichten, das Gewinnen besserer staatswissenschaftlicher Kentnisse gar sehr erschwert werden. Es begreift sich, daß unter solchen Umständen der Blick des Volkes im Ganzen wie seiner geweckteren und gebildeteren Angehörigen insbesondere vorzugsweise der glänzenden Zeit des alten Freistaates zugewendet blieb, mit deren trefflichen Literaturproducten sich Hoch und Nieder noch immer beschäftigt, daß der Patriotismus desselben einen vorherrschend literarisch-antiquarischen Anstrich erhielt, daß endlich eine Abhilfe gegenüber den unbefriedigenden Zuständen der Gegenwart zunächst immer nur in einer Rückkehr zu den Zuständen der Vorzeit und den Formen der alten Verfassung gesucht wurde. Nun hatte der König selbst in seinem Rescripte die Zusage ertheilt, daß soweit möglich auf die Einrichtung des früheren Allthings zurückgegangen werden sollte, und damit jenen philologisch-antiquarischen Neigungen einen bestimmten Anhaltspunkt geboten; um so weniger ist es zu verwundern, wenn dieselben mehr als mit einer ernsthaften Prüfung der gegebenen Zustände sich vertragen wollte, sich bemerklich machten. Schon in den Berathungen der Beamtencommission zu Reykjavik trat neben jener bedauerlichen Abhängigkeit von der dänischen Gesetzgebung in allen praktischen Punkten jene archäologische Spielerei mit den Aeußerlichkeiten der älteren Verfassung hin und wieder zu Tage, und auf den mit den isländischen Verhältnissen nicht genauer Vertrauten muß der Ernst einen eigenthümlichen Eindruck machen, mit welchem die Frage verhandelt wird, ob das zukünftige Allthing in Reykjavik oder auf Þingvellir zu tagen habe, während zugleich die wichtigsten Bestimmungen über dessen Organisation und Zusammensetzung in leichtfertigster Weise nach dänischem Muster zugestutzt werden. In weit extremerer Weise tritt aber die gleiche Richtung in einer Schrift des Sêra Tómas Saemundsson hervor, eines der talentvollsten und wissenschaftlich gebildetsten Männer des neueren Islands [1]). Mit Be-

1) Seine Schrift Um alþing ist abgedruckt in: þjóðólfr Ritgjördir, kostaðar og útgefnar af 17. Islendingum; Kopenhagen, 1841 S. 73—106.

geiſterung hält er an dem Gedanken feſt, daß es ſich um nichts Anderes als um die einfache Wiederherſtellung der Verfaſſung des 11. und 12. Jahrhunderts handle, und die Verlegung der neuen Volksvertretung an die alte Dingſtätte gilt ihm als ſo weſentlich, daß er deren lieber ganz entbehren, als dieſelbe an einem andern Orte ſich verſammeln ſehen will; daß der Kern- und Ausgangspunkt jener alten Verfaſſung in der ariſtokratiſch-monarchiſch geſtalteten Godenwürde liege, die er doch wieder aufleben laſſen weder will noch kann, und daß ſomit trotz alles Feſthaltens an Aeußerlichkeiten der neue Zuſtand doch nothwendig ein principiell anderer werden müſſe als der frühere, kommt ihm dabei in alle Weite nicht in den Sinn! Weit mehr als über einzelne derartige Extravaganzen darf man ſich aber in Berückſichtigung der oben erörterten Umſtände über die Thatſache wundern, daß trotz ihres lähmenden und trübenden Einfluſſes dennoch von Anfang an einzelne Männer ſich finden, welche bei ebenſo warmem Gefühl für die Freiheit und Volksthümlichkeit ihres Landes mit klarem Blick und praktiſchem Verſtändniſſe die Bedürfniſſe und Möglichkeiten des Augenblickes erwägen, welche bei allem Mangel an Uebung in der Behandlung juriſtiſcher und politiſcher Fragen doch von Anfang an mit richtigem Inſtinkte diejenigen Punkte aufzugreifen wiſſen, welche für eine verſtändige Löſung der vorliegenden Verwicklungen die entſcheidenden ſind. Wie früher Baldvin Einarsſon, ſo tritt jetzt zumal Jón Sigurdsſon als beſonnener Vertreter der Intereſſen ſeiner Heimat auf, und bereits ſeine erſten Aufſätze über die öffentlichen Angelegenheiten Islands geben, wenn ſie auch noch bei Weitem nicht dieſelbe ruhige Herrſchaft über den Stoff verrathen wie ſeine ſpäteren Arbeiten, von ſeinem geſunden Blicke ein glänzendes Zeugniß. Zwei Aufſätze über das isländiſche Allding in einer eben jetzt zur Vertretung der nationalen Intereſſen neu begründeten Zeitſchrift [1]) enthalten bereits im Weſentlichen die Geſammtheit derjenigen Forderungen, welche ſpäter unter geänderten Umſtänden in etwas ſchärferer Ausprägung zum Programm der volksthümlichen Partei in Island erhoben wurden: eine ſelbſtſtändige Volksvertretung und Beſeitigung jeder Unterordnung derſelben unter einen däniſchen Landtag, ſelbſtſtän-

1) Ny félagsrit, 1841, S. 59—134, u. 1842 S. 1—66.

digere Stellung der oberſten Regierungsbehörden der Inſel und Aufhebung der Competenz des oberſten Gerichtshofes in Dänemark in allen isländiſchen Rechtsſachen, endlich möglichſt ausgedehnter Antheil des Volkes an den politiſchen Rechten. Sie heben ferner beſtimmt hervor, wie nur allzulange die eigenthümliche Nationalität der Isländer durch das aufgedrungene däniſche Weſen beeinträchtigt worden ſei, und wie man vor Allem die däniſchen Anſchauungen in der geſammten Regierung des Landes, die däniſche Amtsſprache u. dgl. zu beſeitigen habe; ſie bezeugen aber auch das feſte Vertrauen des Verfaſſers auf die Zukunft ſeines Vaterlandes und deſſen klare Einſicht in die Nothwendigkeit eigener ernſteſter Anſtrengungen, um dieſe zu ſichern, und rügen mit ſcharfen Worten den Unverſtand, welcher durch Nachäffen ihrer Aeußerlichkeiten auf die Höhe der großen Vorzeit ſich emporſchwingen zu können hoffe. — Später gab der Geſetzentwurf, welchen die Beamtencommiſſion zu Reykjavik verfaßt hatte, gaben ferner die Verhandlungen am Landtage zu Roeskilde der literariſchen Polemik feſtere Anhaltspunkte. Zuerſt unterzog ein Artikel in der däniſchen Zeitung, „Kjöbenhavnsposten“, die Thätigkeit jener Commiſſion einer ſcharfen Kritik [1]; dann tritt in der Berlingſke Tidende Paul Melſted mit einem ausführlichen Aufſatze gegen die Anträge des Abgeordneten Chriſtenſen und für ſeine eigenen Vorſchläge in die Schranken [2]; eine geharniſchte Erwiderung brachte ſofort Fädrelandet [3], in welcher die Thätigkeit ſowohl der Beamtencommiſſion überhaupt als auch Melſted's insbeſondere in erbittertſter Weiſe gegeißelt wird; in der Berlingſke Tidende ſucht ein ſich ſelbſt als Däne bezeichnender Verfaſſer Melſted in Schutz zu nehmen [4], worauf dann in Fädrelandet der frühere Angreifer nochmals antwortet [5]. Etwas ſpäter

1) Nogle Bemärkninger med Henſyn til det islandſke Althing, in Kjöbenhavnsposten, 1842, Nr. 238–39.

2) In's Isländiſche überſetzt ſteht der Aufſatz gedruckt in den Fjórir þættir um alþíng, og önnur málefni Íslendínga, gefnir út af Magnúsi Eiríkssyni og öðrum Íslendingum, Kopenhagen, 1843, S. 1–28.

3) In's Isländiſche überſetzt, ebenda S. 29–51.

4) Ebenda, S. 52–64.

5) Ebenda, S. 65–86.

bringt die isländiſche Zeitſchrift Fjölnir einen Aufſatz über die Allbingsfrage[1]), deſſen Verfaſſer ſich durchaus auf die Seite der Angreifenden ſtellt, und wenn auch in der Form bei Weitem gemeſſener und feiner, doch über Sachen wie Perſonen darum um nichts weniger ſcharf und ſchneidend urtheilt; unmittelbar praktiſche Tendenzen verfolgend, formulirt der Aufſatz eine Reihe beſtimmter Forderungen im Intereſſe nationaler Selbſtſtändigkeit und politiſcher Freiheit, und fordert das isländiſche Volk auf, ſich mit maſſenhaften Petitionen in dieſem Sinne an das Allding bei ſeinem erſten Zuſammentritte zu wenden. In einer etwas ausführlicheren Schrift unterſtellt wieder Paul Melſteð die meiſten bisher erwähnten Aufſätze ſammt einigen weiteren hieher bezüglichen Schriftſtücken einer einläßlichen Kritik, indem er zugleich ſeine eigene Thätigkeit in der Verfaſſungsſache zu rechtfertigen ſucht[2]). Endlich wären allenfalls noch zwei Briefe über das Allding von Jón Sigurðsſon zu nennen, deren erſterer in männlichen kräftigen Worten gegen die Trägheit und faule Hoffnungsloſigkeit derjenigen ankämpft, welche, weil nicht ſofort Alles auf den erſten Anlauf nach ihren Wünſchen ging, lieber die Hände ganz in den Schooß legen wollen, deren zweiter dagegen aus Anlaß eines Gerüchtes von einer bevorſtehenden gegentheiligen Petition die Forderung der Oeffentlichkeit der Alldingsverhandlungen beredt in Schutz nimmt[3]).

Am 1. Juli 1845 wurde das neubegründete Allding eröffnet[4]). Es ſtand zu erwarten, daß die lebhafte Aufregung, welche die Verfaſſungsfrage bereits vor deſſen Zuſammentritt hervorgerufen hatte, auch in den Debatten der Verſammlung ſelbſt ſich widerſpiegeln würde, und in der That boten 17 Petitionen, welche aus nahezu allen Theilen des Landes ſowie von einer Anzahl von Isländern in Kopenhagen eingereicht worden waren, hiezu den paſſendſten Anlaß. Aber gleich

1) Fjölnir, 1844, S. 110—136.

2) Nýar athugasemdir við nokkrar ritgjördir um alþingismálið, samdar af Páli Melsteð; Reykjavík 1845.

3) Ný félagsrit, 1845, S. 81—92.

4) Deſſen Protokolle ſind veröffentlicht unter dem Titel: Tíðindi frá alþingi Íslendinga 1845; Reykjavík, 1845. Eine Ueberſicht und Kritik der Verhandlungen ſiehe in den Ný félagsrit, 1846, S. 1—104.

beim Beginne der Sitzungen hatte der kgl. Commissär ein kgl. Schreiben verlesen, dahin gehend, daß der König sich nicht veranlaßt sehe, auf blos provisorische Geltung des Alldingsgesetzes einzugehen oder das Allding auch nur zu einer sofortigen Prüfung desselben aufzufordern, daß es dagegen diesem freigestellt bleibe, nach Ablauf einer genügenden Zeitfrist diejenigen Veränderungen vorzuschlagen, welche die Erfahrung etwa als wünschenswerth erweisen werde. Der, allerdings mit Rücksicht auf die Entstehungsgeschichte des Alldinggesetzes nicht gerechtfertigte, Versuch die in diesem weder ausdrücklich gestattete, noch ausdrücklich ausgeschlossene Oeffentlichkeit der Verhandlungen sofort zum Beschluße zu erheben, scheiterte an dem gemeinsamen Widerstande des kgl. Commissärs und des Vorsitzenden der Versammlung. Die Erlassung einer Adresse, welche dem Könige den Dank des Landes für die verwilligte Verfassung, zugleich aber auch die Wünsche desselben in Bezug auf deren weitere Entwicklung aussprechen sollte, wurde allerdings beschlossen; aber der von dem hiezu niedergesetzten Ausschuße vorgelegte und von der Versammlung angenommene Entwurf einer solchen beschränkte sich auf eine nur beiläufige und ganz allgemein gehaltene Andeutung solcher Wünsche. Endlich wurde zwar auch ein Ausschuß zur Begutachtung der eingelaufenen Petitionen um Verfassungsänderungen gewählt; der Gegenstand fand indessen für dießmal nicht seine Erledigung, sei es nun, daß die Kürze der Dingzeit und die Ueberhäufung der Versammlung mit sonstigen Berathungsgegenständen für eine Verhandlung desselben keinen Raum gewährte, oder daß die vom kgl. Commissäre zu erkennen gegebene Hoffnungslosigkeit jedes derartigen Versuches, sowie die Verschiedenheit der Ansichten, welche sich in den Petitionen zumal bezüglich des Principes der directen oder indirecten Wahlen aussprach, die Lust zu ernstlicherem Angreifen benommen hatte. — Wenn hiernach die erste Sitzungsperiode des Alldings, wie tief dieselbe auch in anderen Beziehungen eingegriffen haben mag, für die Fortbildung der Landesverfassung ziemlich ohne Bedeutung blieb, so gilt ein wesentlich Anderes von dessen zweiter Versammlung, welche am 1. Juli 1847 eröffnet wurde [1]). Wiederum war eine beträchtliche Zahl von Petitionen um Abänderung des All-

1) Tíðindi frá alþingi Íslendinga 1847; Reykjavík, 1847.

dingsgesetzes eingekommen, wiederum zu deren Begutachtung ein Ausschuß niedergesetzt worden; dießmal aber fanden die einschlägigen Fragen auch hier eingehende Erörterung und schließliche Erledigung. Die Punkte, um welche die Debatte sich vorzugsweise drehte, waren dabei wesentlich dieselben, welche bereits gelegentlich früherer Besprechungen des Gesetzes am Provinciallandtage der Inseldänen sowohl als in der Literatur als die bestimmenden hervorgetreten waren: die weitere Ausdehnung also des Wahlrechtes sowohl als der Wahlfähigkeit, das Princip der directen oder indirecten Wahl, die Vermehrung der Zahl der Abgeordneten, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen endlich und der ausschließliche Gebrauch der Landessprache bei denselben; eine Reihe untergeordneter Fragen, zumal auch bezüglich der von den Abgeordneten zu beanspruchenden Diäten und Reisegebühren, sowie bezüglich der Aufbringung der durch das Allding veranlaßten Kosten, schließt sich an jene politisch bedeutsameren Streitpunkte an. Es ist hier nicht am Orte, die mit großer Gewissenhaftigkeit und Umsicht gepflogenen Verhandlungen im Einzelnen zu verfolgen, oder auch nur auf die gründlichen Erörterungen einzugehen, mit welchen Jón Sigurdsson als Referent des Ausschußes dessen Abänderungsvorschläge begleitete und vertheidigte. Es genügt die Bemerkung, daß schließlich zwar die beantragte Vermehrung der Abgeordnetenzahl, wie es scheint vorwiegend aus pecuniären Rücksichten, abgelehnt, dagegen aber die Beseitigung jedes Census als Vorbedingung des Wahlrechtes sowohl als der Wählbarkeit, das Princip der indirecten Wahl und zwar in der Art, daß auf je fünf Urwähler ein Wahlmann kommen sollte, endlich die Oeffentlichkeit der Alldingsverhandlungen und der ausschließliche Gebrauch der isländischen Sprache bei denselben angenommen, und die Absendung einer Petition an den König um Revision des Alldingsgesetzes und Vorlage eines unter Zugrundelegung dieser Grundsätze auszuarbeitenden neuen Entwurfes an das nächste Allding beschloßen wurde.

Kaum recht begonnen, wurde aber die ruhige Weiterentwicklung der Landesverfassung bereits wieder unterbrochen. Am 20. Januar 1848 starb König Christian VIII. Genährt durch die mit steigernder Erbitterung durchgefochtenen Kämpfe mit den Herzogthümern war schon seit geraumer Zeit die politisch-nationale Strömung in Dänemark bedenklich hoch gegangen. In den letzten Wochen vor dem Tode

des Königs hatten die Stimmführer der „liberalen" Partei in Kopenhagen bereits offen darüber berathen, wie man dessen Nachfolger sofort mit Adressen um Gewährung einer freieren Verfassung zu bestürmen habe. Zwei Tage nach seinem Ableben erschien die bekannte Brochure von Schouw und Clausen, welche das Programm der Eiderdänischen Partei in aller Schärfe formulirte, und die bürgerlichen Collegien der Hauptstadt trugen mit Ostentation dieselbe Stimmung zur Schau. Unter solchen Umständen sah König Friedrich VII bereits beim Antritte seiner Regierung zu entschiedenen Concessionen sich genöthigt; schon in seiner Thronbesteigungsproklamation sprach er die Absicht aus, seinen Landen eine freiere Verfassung zu gewähren, und wenige Tage später, am 28. Januar, erließ er in der That sein „Rescript wegen Einführung einer Verfassung". Bereits Christian VIII hatte, gedrängt zugleich durch die immer heftiger werdende Stimmung in Dänemark und durch die streng selbstständige Haltung der deutschen Herzogthümer, in dem Projecte einer Gesammtstaatsverfassung Abhilfe gesucht, und die Vorarbeiten für eine solche ganz im Stillen betreiben lassen; jetzt sollte der Versuch gemacht werden, denselben Weg offen zu betreten. Demgemäß verhieß das bezeichnete Rescript die Einführung einer gemeinsamen Volksvertretung für Dänemark und Schleswig-Holstein, welcher in Steuer- und Finanzsachen, sowie hinsichtlich der gemeinsamen Gesetzgebung beschließende Stimme, und überdieß das freie Petitionsrecht in Bezug auf alle gemeinsamen Angelegenheiten zustehen sollte. Zugleich wird die Zusicherung ertheilt, daß an der bestehenden provincialständischen Verfassung, an der bestehenden Verbindung Schleswigs mit Holstein, an der Verfassung Lauenburgs und an den Beziehungen der beiden letzteren Herzogthümer zum deutschen Bunde durch die neue Organisation nichts geändert werden solle. Endlich wurde noch versprochen, daß das Verfassungsproject erfahrnen Männern zur Begutachtung vorgelegt werden solle, ehe demselben gesetzliche Kraft verliehen werde, und wurden über deren Wahl und Einberufung nähere Bestimmungen gegeben. — Es kann hier natürlich weder die Zweckmäßigkeit der hiernach projectirten Gesammtstaatsverfassung von einem allgemeineren Gesichtspunkte aus geprüft, noch auch der erbitterte Widerstand geschildert werden, welcher derselben in Dänemark sowohl als in den Herzogthümern entgegengesetzt wurde;

dagegen ist wenigstens ein Blick auf die Wirkungen zu werfen, welche sie hinsichtlich Island's äußern mußte, sowie auf die Beurtheilung, welche sie von isländischer Seite aus erfuhr. Island's war in dem Rescript vom 28. Januar mit keinem Worte Erwähnung geschehen; welches sollte nun dessen Stellung in und zu dem halbwegs constitutionellen Gesammtstaate sein? Als eine von dänischen Proconsuln zu verwaltende Colonie ließ sich die Insel denn doch nicht behandeln; dem widersprach allzu offenbar deren gesammte Geschichte sowohl als auch deren derzeitiger Verfassungszustand. Vielleicht gedachte man das Land einfach als einen District von Dänemark zu behandeln, wie etwa Fühnen oder Laaland oder Bornholm ein solcher sind; unter der Herrschaft des Absolutismus hatte sich ja bereits in der That diese Auffassung oft genug geltend gemacht. Aber dann mußten isländische Deputirte neben den deutschen und dänischen zum Reichstage kommen, und war neben der dänischen und deutschen auch die isländische Sprache bei dessen Verhandlungen als gleichberechtigt zuzulassen; in formeller wie in materieller Beziehung wären somit für die Insel dieselben Schwierigkeiten neu geschaffen worden, welche sich früher schon aus deren Betheiligung an dem Provinciallandtage der Inseldänen ergeben hatten, und überdieß schien der König, indem er Island in seinem organisatorischen Rescripte unberücksichtigt ließ, eine derartige Regelung seiner Beziehungen zu dem Gesammtstaate ausgeschlossen zu haben. So blieb demnach nichts übrig als die Annahme, daß der Insel stillschweigend ganz ebenso wie dieß für Lauenburg mit klaren Worten ausgesprochen worden war eine Stellung außerhalb des Gesammtstaates und neben demselben angewiesen werden sollte, und es verstand sich von selbst, daß unter dieser Voraussetzung eine den neuen Verhältnissen entsprechende Erweiterung der Befugnisse ihres Allthings, sowie eine Umgestaltung des Organismus ihrer Verwaltungsbehörden eintreten mußte. Genau diese Consequenzen zieht denn auch der isländische Verfasser eines unmittelbar nach der Veröffentlichung jenes Rescriptes geschriebenen vortrefflichen Aufsatzes [1]). Gestützt auf die Geschichte des Landes, welche lediglich eine Personalunion zwischen Island und Dänemark bestehend kenne, sowie auf die

1) Hugvekjatil Íslendínga, in den Ný félagsrit, 1848, S. 1 — 19.

praktiſche Unmöglichkeit, die ferne Inſel irgendwie vernünftig von Kopenhagen aus zu regieren, fordert er dabei vor Allem die Erweiterung des Alldings zu einer wahrhaft conſtitutionellen Verſammlung, ſodann aber die Bildung einer oberſten Regierungsbehörde im Lande ſelber und die Einrichtung einer isländiſchen Kanzlei in Kopenhagen, durch deren Vermittlung jene mit dem Könige verkehre; um aber die Beziehungen Islands zu Dänemark vollends zu ordnen, muß vor Allem das ſeparate Budget der Inſel und deren Beitragsquote zu den allgemeinen Reichslaſten feſtgeſtellt werden, was am Beſten durch eine zu gleichen Theilen aus Isländern und Dänen zuſammengeſetzte Commiſſion geſchehen würde, unter Vorbehalt der Genehmigung ihrer Beſchlüße, einerſeits durch den König und andererſeits durch das Allding.

Die in dem Reſcripte vom 28. Januar ſei es nun verheißene oder angedrohte Geſammtſtaatsverfaſſung trat indeſſen niemals in thatſächliche Wirkſamkeit; vielmehr gab wenige Wochen nach deſſen Erlaſſung die Februarrevolution den Geſchicken des Reiches eine völlig andere Wendung. Man weiß, wie durch die aufregenden Nachrichten aus Paris der ohnehin ſchon in ſeinen Grundfeſten erſchütterte däniſche Staat in die krampfhafteſten Zuckungen verſetzt wurde, wie der ſchon längſt unterwühlte und in ſich haltloſe Abſolutismus vor dem revolutionären Drängen der von den Caſino-Männern fanatiſirten Hauptſtart mit einem Krache zuſammenbrach, wie mit feigem Aufgeben der kaum erſt geſchaffenen Verfaſſungsgrundlagen und offener Verhöhnung alles Rechts bereits am 24. März die Selbſtſtändigkeit Holſteins und die Einverleibung Schleswigs in das Königreich Dänemark als die Loſung des neuen Tages officiell verkündet wurde. Es war natürlich, daß die zunächſt bedrohten Herzogthümer gegenüber dieſem Verſuche, ihre verbrieften Rechte der Laune einer revolutionären Partei in Kopenhagen zum Opfer zu bringen, ſofort zu den Waffen griffen, welche allein noch Schutz und Hilfe gewähren zu können ſchienen, nachdem des Königs Perſon in die Hände des däniſchen Aufruhrs gefallen war; nicht minder natürlich aber auch, daß auch der Isländer, obwohl durch jene Vorgänge direct nicht berührt, und ſogar durch das in Ausſicht geſtellte höhere Maß politiſcher Freiheit angelockt, von der krankhaften Ueberreizung des Nationalgefühls in Dänemark, der

hier herrschenden völligen Mißachtung der Ansprüche anderer Nationalitäten und Reichstheile, für die eigene Selbstständigkeit zu fürchten begann. Auch dieser Stimmung verlieh der Verfasser des zuletzt angeführten Aufsatzes ihren Ausdruck, indem er in einem unmittelbar unter dem Eindrucke der Ereignisse geschriebenen Nachtrage [1]) hervorhebt, daß Island zwar dem dänischen Könige, aber keineswegs jedem einzelnen Ministerium gehuldigt habe, welches etwa die wechselnde Volksstimmung in Dänemark zum Regiment berufen möge, und daß der Insel kein Maß politischer Freiheitsrechte nützen möge, wenn ihr nicht zugleich ihre nationale Selbstständigkeit gewährleistet werde. Die selbstständige Nationalität, die entfernte Lage, die eigenthümliche Beschaffenheit der Volks- und Landes-Zustände fordere eine gesonderte Regierung der Insel und stehe einer Vertheilung ihrer Angelegenheiten unter die verschiedenen Portefeuilles der dänischen Minister im Wege, welche überdieß zur Folge haben würde, daß bei jedem Conflicte isländischer Interessen mit dänischen unfehlbar die ersteren würden weichen müssen, da dem dänischen Minister natürlich die dänischen Angelegenheiten weit wichtiger seien, und Island nie auf die Besetzung der Ministerien den geringsten Einfluß gewinnen könne. Endlich verlangt der Verfasser, auf die unmittelbar vorliegende Frage übergehend, mit allem Nachdrucke, daß bei den Berathungen über die in Aussicht stehende neue Verfassung Island durch eigene Abgeordnete vertreten werde, und wünscht, daß seine Landsleute durch Petitionen und wenn nöthig Versammlungen von Notablen in diesem Sinne sich aussprechen und wirken möchten.

Das Mißtrauen in die neue Wendung der Dinge, welches in diesem Aufsatze sich unverhohlen aussprach, sollte in der That bereits in der nächsten Zeit gerechtfertigt werden [2]). Durch eine Proklamation vom 4. April 1848 nahm der König das Rescript vom 28. Januar zurück, löste die auf Grund desselben gebildete Commission auf, und berief statt deren die Provinciallandtage der Inseldänen, von

1) A. a. O., S. 19 – 24.

2) Eine Uebersicht über den Gang der Dinge gewährt ein Aufsatz Um stjórnarhagi Íslands, in den Nýi félagsrit, 1849, S. 9 bis 68.

Jütland und Schleswig zur Berathung über ein Wahlgesetz ein, auf Grund dessen eine constituirende Versammlung für das ganze Reich, mit Ausnahme von Holstein und Lauenburg, gewählt werden sollte. Nach dem von der Regierung selbst ausgearbeiteten Entwurfe sollten aber 145 Abgeordnete für Dänemark und Schleswig gewählt und 48 weitere vom Könige ernannt werden; unter diesen letzteren sollten 5 Vertreter für Island und einer für die Färöer sein, und versprach der König die erstern soweit möglich aus der Zahl der Alldingsmänner zu wählen. — Wie man sich Seitens der Regierung die zukünftige Stellung Islands zu dem neuen dänischen Reiche dachte, läßt sich aus diesen Vorgängen nicht mit Bestimmtheit entnehmen, und es mag seyn, daß selbst in den höchsten Kreisen hierüber keineswegs völliges Einverständniß herrschte; so viel aber steht unzweifelhaft fest, daß bereits durch jene vorbereitenden Schritte das schreiendste Unrecht gegen die Insel begangen war. Wie die Schleswiger, Jütländer und Inseldänen, so hatten auch die Isländer ihre besondere, in anerkannter Wirksamkeit stehende Volksvertretung, und die Competenz ihres Alldings war der Competenz jener andern Landtage ausdrücklich gleichgestellt; hielt man demnach, um von der bestehenden zu der neu zu begründenden Verfassung einen formell rechtsgültigen Uebergang zu bahnen, die Vorlage des Gesetzes, kraft dessen die constituirende Versammlung gewählt werden sollte, jenen Landtagen gegenüber für nothwendig, so mußte der gleiche Grund auch dessen Vorlage an das isländische Allding nöthig machen; von dieser aber sah die Proklamation vom 4. April völlig ab. Ferner, wenn nach dem Regierungsentwurfe für Dänemark und Schleswig neben 42 vom König ernannten 145 aus freier Wahl hervorgegangene Abgeordnete in der constituirenden Versammlung sitzen sollten, war es die offenbarste Ungerechtigkeit, die Vertretung Islands und der Färöer ausschließlich von der Willkür der Regierung abhängig zu stellen. Ganz abgesehen also von der viel tiefer greifenden Frage, ob es überhaupt rechtlich erlaubt und zweckmäßig war, die Isländer (und Schleswiger) zu einer wesentlich aus Dänen zusammengesetzten und somit auch von dänischen Interessen und Anschauungen beherrschten Versammlung hinzuzuziehen, lag schon in der Art, wie diese ihre Heranziehung bewerkstelligt werden wollte, die gröbste und formellste Rechtsverletzung. Und dennoch machte sich

das däniſche Volk unbedingt zum Mitſchuldigen ſeiner Regierung. Der Schleswig'ſche Landtag konnte des Krieges wegen nicht zuſammentreten; in der Verſammlung zu Roeskilde aber gab die Island und den Färöern angethane Unbill nicht einmal zu einer Debatte Veranlaſſung, und in Wiborg, wo dieſer Punkt durch einen gebornen Isländer, den Kanzleirath Jón Finſen, zur Sprache gebracht wurde, lehnte der Landtag die auf ihn bezüglichen Anträge ſogar durch ausdrücklichen Beſchluß ab! Von den beiden däniſchen Provinciallandtagen angenommen, wurde der Regierungsentwurf unterm 7. Juli 1848 als Geſetz publicirt.

Sobald die erſte Nachricht von den in Dänemark eingetretenen politiſchen Veränderungen Island erreichte, erkannte man begreiflich auch dort die Nothwendigkeit, daß das Volk ſeine Stimme erhebe. Nach mehrfach vergeblich unternommenen Schritten trat endlich am 11. Juli zunächſt eine Anzahl von Notabilitäten aus Reykjavik und den zunächſt gelegenen Bezirken an erſterem Ort zuſammen. Man kam dahin überein, daß zwar eine Betheiligung Islands an der däniſchen Reichsverſammlung wünſchenswerth ſei, aber von den 5 der Inſel zugeſtandenen Vertretern mindeſtens 4 ebenſo frei von dem Volke gewählt werden müßten, wie dieß für Dänemark und Schleswig zugeſtanden worden ſei, und erließ ſofort eine in dieſem Sinne abgefaßte Petition an die Regierung [1]). Aber ein ſo gar zahmes Bittgeſuch konnte die minder abhängigen oder tiefer blickenden Männer nicht befriedigen, und ziemlich verbreitet war die Ueberzeugung, daß ganz abgeſehen von der an dem Lande begangenen formellen Rechtsverletzung eine Theilnahme deſſelben an der Kopenhagener Verſammlung in keinem Falle dem Rechte und den Intereſſen der Inſel zu genügen vermöge. Aus der Arnesſyſla ging unter ſolchen Umſtänden eine mit zahlreichen Unterſchriften bedeckte Petition ab, welche eine frei zu wählende und in Island ſelbſt abzuhaltende geſetzgebende Verſammlung begehrte; eine andere ähnlichen Inhalts ſandte der Borgarfjördur ab; weitaus am Erheblichſten aber war die Wirkung, welche eine zu Þingvellir abgc-

1) Vgl. den Aufſatz Um hluttöku Íslands í ríkisfundi Dana eptir konúngsbréfi 4. Apr. seinastl. in der Zeitſchrift Reykjavíkurposturinn, 1848, S. 145—48.

faßte Petition äußerte.[1]) Auf Betrieb zumal des Alldingsmannes Jón Gudmundsson war nämlich auf den 5. Auguſt eine Zuſammenkunft an der alten Dingſtätte des Landes anberaumt worden. Zufällige Gründe, zum Theil auch der Mangel an Gewöhnung an ein derartiges Auftreten, hatten die Verſammlung allerdings minder zahlreich beſuchen laſſen als erwartet worden war; indeſſen waren immerhin 19 bedeutende Männer aus allen 3 Aemtern des Landes erſchienen, und von ihnen war eine Petition entworfen worden, welche als der Ausdruck der Ueberzeugung aller national geſinnten Männer im Lande betrachtet werden darf. Es erkennt aber dieſes Schriftſtück in ſeinem Eingange das von dem Könige gegebene Verſprechen einer freieren Verfaſſung dankbar an, meint jedoch, daß dieſe Verheißung für Island nur durch eine liberalere Zuſammenſetzung des Alldings und eine namhafte Erweiterung ſeiner Rechte erfüllt werden könne. Es hebt hervor, daß eine Vertretung der Inſel durch fünf, noch dazu nicht vom Volke gewählte Männer in der Reichsverſammlung unmöglich eine genügende Garantie zu bieten vermöge für die Wahrung ihrer Rechte und Intereſſen, und folgert hieraus, daß diejenigen Beſchlüſſe der Reichsverſammlung, welche unmittelbar und insbeſondere Island betreffen, einer nach eben ſo freien Grundſätzen, wie ſolche für Dänemark zugeſtanden wurden, gewählten Isländiſchen Verſammlung vorgelegt werden müßten. Sie bittet endlich erſtens um eine geſonderte Volksvertretung für Island »auf gleich freier Grundlage ruhend und mit denſelben Gerechtſamen ausgeſtattet, wie ſolcher unſere Brüder in Dänemark zu genießen erhalten werden«; zweitens aber darum, »daß Island verſtattet werde, nach einem freien Wahlgeſetze Abgeordnete zu wählen, um im Lande ſelbſt über diejenigen Punkte in der für das Dänenreich beabſichtigten Verfaſſung zu berathen, welche unmittelbar Island betreffen, und namentlich über diejenigen, welche ſich auf die Geſtaltung unſeres Volksdinges beziehen, ehe dieſelben von Ew. Majeſtät beſtätigt werden.« Die Petition circulirte im ganzen Lande, und

1) Ueber deren Entſtehungsgeſchichte vgl. den Bericht, welchen Jón Gudmundsſon unter dem Titel: Fundur á þingvelli 5. Augúst 1848 in Reykjavíkurposturinn, 1848, S. 170—172, abſtattete.

aus den verſchiedenſten Bezirken liefen nach und nach 18 gleichlautende Exemplare derſelben, mit 1940 Unterſchriften bedeckt ein, während zugleich auch noch einige andere in der Sache übereinſtimmende, in der Form aber etwas milder gefaßte Geſuche eingingen.

Die Petition von Reykjavik ſowohl als von Þingvellir ſandte der Stiftamtmann, Roſenörn, mit einem Berichte ein, welcher die Stimmung des Landes vortrefflich ſchildert, und zugleich über das gegen daſſelbe einzuhaltende Verfahren die verſtändigſten Rathſchläge gibt. Er bemerkt zunächſt, daß die Nachrichten aus Dänemark zwar allerdings auch in Island eine lebhafte Aufregung hervorgerufen haben, daß aber dennoch die Stimmung im Lande eine loyale ſei. An den Vortheilen, welche Dänemark von den Veränderungen in ſeiner Verfaſſung ſich verſpreche, erwarte man auf Island Antheil zu nehmen; zugleich aber ſei trotz der Kleinheit des Volkes deſſen Nationalität eine feſt und ſcharf ausgeprägte, und es ſei demnach natürlich, daß man ſich damit nicht zufrieden gebe, wenn die neue Reichsverfaſſung ohne alle Mitwirkung des Allthings zu Stande gebracht, und überdies die Vertretung Islands in der Reichsverſammlung nicht eben ſo wie die Vertretung Dänemarks vorwiegend durch freie Volkswahl beſtellt werde. Die definitive Regelung der Stellung Islands betreffend werde man ſich kaum weigern, an einem Reichstage Antheil zu nehmen, welcher die allgemeinen Angelegenheiten des geſammten Reichs zu verhandeln habe, wenn nur die beſonderen Angelegenheiten der Inſel einem zweckmäßig organiſirten Allthing überlaſſen, und zugleich bei der Reorganiſation der oberſten Staatsbehörden die Intereſſen einer ſelbſtſtändigen Regierung Islands gehörig gewahrt würden. Für den Augenblick aber möge der König eine beſtimmte Erklärung darüber abgeben, daß er die Ernennung der Vertreter Islands in der Reichsverſammlung nur darum ſich vorbehalten habe, weil die Zeitverhältniſſe deren raſcheſte Einberufung erforderten, und überdieß für eine glückliche Wahl der zu ernennenden Sorge tragen. Wünſchenswerth ſei ferner, daß die Regierung über die freiere Geſtaltung des Allthings, ſowie die Reorganiſation der Isländiſchen Verwaltung und deren Verhältniß zu den oberſten Reichsbehörden mit Perſonen ſich benehme, welche eines beſonderen Vertrauens in Island genießen. Abſolut nothwendig ſei endlich, daß mit Rückſicht auf die Vorgänge in Dänemark auch dem All-

ding die Oeffentlichkeit ſeiner Verhandlungen zugeſtanden, und daß für deſſen nächſten Zuſammentritt ein geborner Isländer zum königlichen Commiſſär ernannt werde. — Dieſes ebenſo verſtändige als eindringliche Gutachten des oberſten Beamten der Inſel machte in Kopenhagen Eindruck. Unterm 23. September 1848 erging ein königliches Schreiben an den Stiftamtmann, [1]) welches nicht nur ausdrücklich erklärte, daß die königliche Ernennung der Vertreter Islands in der Reichsverſammlung lediglich durch die Unverſchiebbarkeit dieſer Verſammlung und die Kürze der in Mitte liegenden Zeit bedingt ſei, ſondern überdieß die ungleich wichtigere Zuſicherung ertheilt: „ſo iſt es doch nicht unſere Abſicht, daß die Hauptbeſtimmungen, welche nöthig werden möchten um die Stellung Islands im Reiche nach des Landes eigenthümlicher Beſchaffenheit geſetzlich feſtzuſtellen, völlig und gänzlich Geſetzeskraft erlangen ſollen, ehe die Isländer ihre Anſicht über dieſelben in einer Verſammlung ausgeſprochen haben werden, welche ſie im Lande ſelbſt halten, und ſoll das in dieſer Beziehung Nöthige dem Allbinge bei deſſen nächſtem geſetzlichen Zuſammentritte vorgelegt werden.“ Gleichzeitig wurde ein geborner Isländer, der ſchon mehrfach erwähnte Juſtizrath und Syſſelmann Paul Melſted (jetzt Amtmann im Weſtlande) für das nächſte Allding zum Regierungs-Commiſſär ernannt und zu vorbereitenden Beſprechungen mit dem Staatsminiſterium für das folgende Frühjahr nach Kopenhagen berufen. Wenig ſpäter, am 12. Oktober, erfolgte nachdem die Wahlen zur Reichsverſammlung auf den 5. Oktober anberaumt worden waren, die Ernennung der fünf Vertreter Islands durch den König, und da unter den Ernannten die beiden Alldingsleute Jón Sigurdsſon und Jón Gudmundsſon, die entſchiedenſten Verfechter der Volksthümlichkeit und Selbſtſtändigkeit ihrer Heimath, ſich befanden mochte auch ihre Ernennung als eine Conceſſion betrachtet werden. Endlich ſuchte man jetzt auch die höhere Verwaltung der Inſel in einer zweckmäßigeren Weiſe zu organiſiren. Schon zu Anfang des Jahres hatte ſich der Miniſterrath mit den Angelegenheiten Islands befaßt gehabt. Von einer Seite war dabei der Vorſchlag gemacht worden, daß der Inſel ihr Allding entzogen, dage-

1) Deſſen Text ſiehe in den Ný félagsrit, ang. Ort, S. 41—42.

gen an dem dänischen Reichstage ein der Volkszahl entsprechender Antheil eingeräumt werden möge; die Angelegenheiten des Landes sollten dabei gemeinsam mit den dänischen direct unter die verschiedenen Ministerien vertheilt, auf der Insel selbst aber eine gemeinsame Landesregierung bestellt und dieser lediglich ein einheimischer Amtsrath an die Seite gesetzt werden. Dem gegenüber war aber von anderer Seite angeregt worden, daß es wohl zweckmäßiger sei, die Isländischen Angelegenheiten an eine besondere, von einem Isländer zu leitende Kanzlei zu weisen, sodann aber von deren Chef je nach dem Ressort der verschiedenen dänischen Minister diesen jedesmal Vortrag erstatten zu lassen. Der letztere Vorschlag war durchgedrungen, indem man mittelst desselben die dänische Oberleitung aller Isländischen Angelegenheiten mit dem unbestreitbar billigen Verlangen der Isländer vereinigen zu können meinte, daß diese von sachverständigen Händen geführt werden möchten; zur wirklichen Ausführung der Sache wurde aber erst jetzt geschritten. Die sämmtlichen Isländischen Angelegenheiten wurden zusammen mit den Färöischen und Grönländischen durch königliche Resolution vom 10. November 1848 in zwei Bureaus vereinigt, einem Expeditionscomptoir, welches die eigentlichen Regierungssachen und alle Ausfertigungen, und einem Revisionscomptoir, welches die Rechnungssachen behandeln sollte; über die beiden Bureaus aber wurde ein gemeinsamer Director gesetzt, welcher, obwohl zunächst dem Minister des Innern untergeben, doch jederzeit demjenigen Minister Vortrag erstatten sollte, zu dessen Competenz die betreffende Sache ihrer Natur nach gehörte. Zum Director wurde Brynjálfur Pèturson, zum Vorstande des Expeditionscomptoirs Oddgeirr Stephensen ernannt, und selbst die Schreiberstellen in dem letzteren Bureau wurden größtentheils mit gebornen Isländern besetzt. Viel war für Island durch diese Neuerung freilich nicht gewonnen. In die Oberleitung der Isländischen Verwaltung mehr Einheit und Sachkenntniß zu bringen, war dieselbe allerdings geeignet; aber ganz Anderes und ungleich Wichtigeres mußte geändert werden, wenn den Wünschen und Interessen der Insel die ihnen gebührende Rechnung getragen werden sollte. Wollte in Dänemark ein wahrhaft constitutionelles System durchgeführt werden, so mußte dieses auch auf Island seine Wirkungen erstrecken. Die bisherige Verfassung der Insel ungeändert

laſſen, hieß dieſe ganz von den Schwankungen des däniſchen Conſtitutionalismus abhängig machen, und mit Recht mochte Dem der Isländer entgegenhalten: „dem Volk in Dänemark haben wir nie gehuldigt; wenn demnach der Abſolutismus abgeſchafft und die Regierung dem Volk in die Hand gegeben wird, ſo haben wir gleiches Recht mit den Dänen anzuſprechen, und nicht geringeres.“ [1]) Keine beſſere Zukunft verſprach dem Lande der von der Regierung eingeſchlagene Weg, das Herbeiziehen nämlich der Isländer zu dem Reichstage der Dänen, und die dem entſprechende Ueberweiſung der Isländiſchen Angelegenheiten an die einzelnen däniſchen Miniſterien. Die Entfernung der Inſel von Dänemark, ihre durchaus eigenthümlichen Zuſtände, mehr noch die ſelbſtſtändige Nationalität ihrer Bewohner, welche in der Verwilligung eines beſonderen Landtages ſo eben erſt eine äußere Gewähr erlangt hatte, ſtand ihrer Behandlung als eines Theiles von Dänemark entſchieden im Wege. Zudem hatten bereits die Verhandlungen zu Roeskilde gezeigt, was bei einer Beſchickung einer überwiegend aus Dänen beſtehenden Verſammlung durch ein paar vereinzelte Vertreter Islands herauskommen könne, und was für die Freiheit der Abgeordnetenwahl von großer Bedeutung war, nicht einmal die Gleichberechtigung der Isländiſchen Sprache neben der Däniſchen ließ ſich in einer ſolchen aufrecht halten. Ebenſo war klar, daß in der Executive das Intereſſe Islands jederzeit dem Däniſchen weichen, die Miniſterverantwortlichkeit für Island lediglich ein trügeriſcher Schein bleiben mußte, wenn die Leitung der Isländiſchen Angelegenheiten mit der der Däniſchen in einer Hand vereinigt, wenn ferner nicht einer auf Island zu haltenden, rein Isländiſchen Verſammlung der Beruf übertragen werden ſollte jene Verantwortlichkeit zu realiſiren. Die Einführung der neuen Isländiſchen Kanzlei, ſo erhebliche Vortheile dieſelbe in rein geſchäftlicher Beziehung gewährte, mußte gerade in der letzteren Beziehung ſich ſogar poſitiv ſchädlich erweiſen, indem nunmehr gar Niemand vorhanden war, der für irgend welche Regierungshandlung verantwortlich gemacht werden konnte: der Miniſter konnte dieß nicht, weil ſeine Entſcheidungen durch den Vortrag eines von ihm zumeiſt unabhängi-

[1]) Avarp til Islendinga, in den Ný félagsrit 1849 S. 5.

gen, und durch seine Stelle als sachverständig qualifizirten Beamten bedingt war, der Chef aber der Isländischen Kanzlei ebenso wenig, weil er zwar vorzutragen, aber nichts zu entscheiden hatte. So blieb demnach, wenn man überhaupt Island nach wie vor von Dänemark aus regieren wollte, nur der einzige Ausweg offen, dem Alldinge die Bedeutung einer constitutionellen Versammlung unverkürzt einzuräumen, dem Vorstande aber der Isländischen Kanzlei in Kopenhagen, gleichviel übrigens, wie dessen Verhältniß zu den obersten Behörden auf der Insel selbst geregelt werden mochte, die volle Stellung eines verantwortlichen Ministers anzuweisen, und denselben somit den für Dänemark bestellten Ministern an die Seite zu setzen, nicht unterzuordnen. Diesen Weg einzuschlagen war man aber in Dänemark theils zu unentschlossen, theils auch zu befangen in der eigenen nationalen Selbstgefälligkeit.

Dieselbe Unsicherheit und Halbheit des Auftretens, welche sich in den bisherigen Schritten der Regierung aussprach, bezeichnete aber auch deren Haltung in der Reichsversammlung, soweit die Stellung Islands in Frage war. Auf den 23. Oktober 1848 wurde die Versammlung einberufen. Gleich bei ihrer Eröffnung äußerte sich der Ministerpräsident, Graf Moltke, über das Verfassungsprojekt der Regierung, und sprach sich insbesondere auch über die eigenthümliche Stellung aus, welche in diesem Island sowohl als dem Herzogthume Schleswig zugedacht war; seine Erklärungen waren aber in Bezug auf beide Lande lediglich formeller Natur. Hinsichtlich Schleswigs wurde erklärt, es verstehe sich von selbst, daß alle diejenigen Punkte, welche der Selbstständigkeit des Herzogthums grundgesetzliche Gewähr verleihen sollten, nicht zum Beschlusse erhoben werden könnten ehe der Frieden geschlossen sei, und nur in einer mit den Schleswigern zu haltenden Versammlung; bezüglich Islands aber lauten die Worte des Grafen: „diejenigen Einrichtungen, welche dem eigenthümlichen Zustande Islands entsprechen und auf ihn speciell sich beziehen, können erst geordnet werden, nachdem eine Isländische Versammlung über dieselben gehört worden ist.“ Tags darauf legte der Justizminister den Entwurf eines „Grundgesetzes für das Königreich Dänemark und Schleswig,“ sowie den Entwurf eines Wahlgesetzes vor; in dem ersteren wird Islands nicht mit einem Worte gedacht, in dem zweiten

dagegen bestimmt, daß die Insel zum Volksding 5, zum Landsdinge aber 2 Abgeordnete zu wählen habe, während auf Dänemark 114 und 39, auf Schleswig 31 und 11, endlich auf die Färöer hier wie dort je ein Abgeordneter treffen. — Als ein Bezirk von Dänemark also sollte Island behandelt, und höchstens mit Rücksicht auf seine eigenthümliche Lage und Landesbeschaffenheit ein etwas höheres Maß provinzieller Selbstständigkeit demselben gewährt werden; von einer Achtung der selbstständigen Nationalität der Insel, von einer Anerkennung ihrer rechtlich und geschichtlich begründeten staatlichen Unabhängigkeit ist dagegen keine Rede. Nicht minder zeigte der erste Blick, daß der Gesetzentwurf eine Reihe von Bestimmungen enthielt, welche für Dänemark zweckmäßig oder absolut nothwendig erschienen, während deren Anwendung auf Island kaum thunlich oder selbst vollkommen unmöglich war; [1]) es zeigte sich den mit den Verhältnissen beider Länder einigermaßen Vertrauten, daß eine für beide gleichmäßig passende Verfassung zu entwerfen ein Ding der Unmöglichkeit sei. Demgemäß, und in Berücksichtigung der im Rescripte vom 23. September ertheilten und vom Ministerium neuerdings wiederholten Zusicherung, daß eine Isländische Versammlung über die Verfassungsfrage gehört werden solle, schien es den Vertretern Islands in der Reichsversammlung am Gerathensten, durch stete Betonung jener Zusage ihrem Lande die Hände frei zu halten, im Uebrigen aber lediglich so zu stimmen, wie sie es im Interesse Dänemarks am Besten fänden, und nur mit aller Kraft auf die Beseitigung derjenigen Bestimmungen im Wahlgesetze zu dringen, welche eine Betheiligung der Insel an dem Dänischen Reichs-

[1]) Hiefür nur ein Beispiel. In §. 27 bestimmt das Grundgesetz: „Der König kann entweder den ganzen Reichstag oder eine seiner Abtheilungen auflösen; wird nur eines der Dinge aufgelöst, sollen die Versammlungen des andern Dings ausgesetzt werden bis der ganze Reichstag wieder versammelt werden kann. Dieß soll geschehen in einer Frist von 2 Monaten nach der Auflösung." Will sich die dänische Regierung verpflichten, innerhalb zweier Monate den Befehl zur Neuwahl nach Island zu schicken, die Wahlausschreiben von Reykjavik bis zum Vopnafjörður vertheilen und die Wahlen abhalten zu lassen, endlich die Neugewählten noch rechtzeitig zu der Eröffnung des Reichstages nach Kopenhagen zu befördern?

tage aussprachen. Wirklich gelang es denselben, die Bestimmung der von Island zu sendenden Deputirten, ganz wie dieß hinsichtlich Schleswigs und den Färöern geschah, aus dem Entwurfe zu beseitigen, und §. 18 sowohl als §. 37 des Wahlgesetzes behält demgemäß hinsichtlich aller dreier Lande die näheren Bestimmungen einer späteren Zeit vor. Ueberdieß hatte der zur Begutachtung des Verfassungsentwurfes niedergesetzte Ausschuß, in welchem der Isländer Brynjúlfur Pétursson saß, auf dessen Anregung beantragt, daß die im Rescripte vom 23. September zu Gunsten der Insel gegebenen Zusage ebenso wie ein gleichartiger Vorbehalt zu Gunsten Schleswigs bei der Publication des Gesetzes ausdrücklich ausgesprochen werden möge, und wenn dieser Vorschlag zwar in der Versammlung in Bezug auf beide Lande durchfiel, so geschah dieß doch, wie sich aus den Verhandlungen ergibt, [1]) nicht darum, weil man etwa beiden Landen das Recht der eigenen Selbstbestimmung zu verkürzen beabsichtigt hätte, sondern nur darum, weil man in den von der Regierung ertheilten Zusicherungen bereits eine vollkommen genügende Garantie ihrer Rechte gegeben glaubte. So wurde denn, von der Versammlung wenig modificirt, unterm 5. Juni 1849 das Grundgesetz, und unterm 16. Juni 1849 das Wahlgesetz vom Könige sanctionirt. Bei der Publication des ersteren fand die Regierung für gut in den Eingangsworten jenen Vorbehalt in Bezug auf Schleswig auszusprechen, hinsichtlich Islands dagegen mit Stillschweigen zu übergehen; ein Präjudiz zum Nachtheile der Insel ließ sich inzwischen auch daraus nicht entnehmen, denn einmal wurde die früher ertheilte Zusicherung nicht zurückgenommen, sodann aber auch das Grundgesetz in Island nicht publicirt, wie doch hätte geschehen müssen, wenn man dasselbe als ein auch für die Insel gültiges Gesetz hätte betrachten wollen. Es war demnach nur eine weitere Inconsequenz, wenn man trotzdem in die Bestallung der vom Könige ernannten Isländischen Beamten fortan die Verpflichtung auf

[1]) Beretning om Forhandlingerne paa Rigsdagen Bd. II, S. 2729 und folg.; siehe zumal Tscherning's Erklärung: „was Island betrifft, glaube ich nicht daß der Antrag nöthig ist; denn das was in dem Antrage gesagt ist, ist Island in solcher Weise zugesichert, daß man darüber wohl niemals einen Zweifel erheben kann."

„des Reiches Grundgeſetz“ aufnahm; in den Beſtallungen aller anderen Beamten blieb denn auch, der rechtlichen Sachlage völlig entſprechend, dieſe Verpflichtung nach wie vor weg.

Es begreift ſich, daß während aller dieſer Vorgänge die allgemeine Aufmerkſamkeit des Volkes fortwährend den Verfaſſungsfragen zugewandt, daß die allgemeine Stimmung im Lande immer noch eine ziemlich erregte blieb. Ein Zeugniß für jene Aufmerkſamkeit, einen Ausdruck für dieſe Stimmung gewährte aber zunächſt die politiſche Litteratur. Auf Island ſelbſt traten ſich in dieſer die verſchiedenen Standpunkte ſchroff genug gegenüber. In einer im Sinne der Regierung gehaltenen und von einem Beamten, dem damaligen Aſſeſſor, jetzigen Präſidenten des Obergerichtes, **Þórður Jónassen**, redigirten Zeitſchrift wird die Däniſche Auffaſſung wenigſtens annähernd vertreten.[1]) An der Vereinigung mit Dänemark ſolle feſtgehalten werden, und hieraus die Theilnahme der Isländer an dem däniſchen Reichstage wenigſtens inſoweit als dieſer über Intereſſen des ganzen Reiches zu verhandeln habe, von ſelber fließen; dagegen müſſe das Isländiſche Volksding durch Uebereinkunft mit den Isländern allein geordnet werden, und den Vertretern der Inſel liege ob dafür zu ſorgen, daß die Grenzen der ihnen zugewieſenen Angelegenheiten ſo weit als möglich geſteckt würden. Ebenſo müſſe die Regierung des Landes ſeiner neuen Verfaſſung entſprechend eingerichtet werden; weiter zu gehen und die Stellung Islands zu Dänemark auf eine bloße Perſonalunion zu reduciren, ſei ein hoffnungsloſes und für das Land nicht einmal wünſchenswerthes Unternehmen. Eine Geſammtſtaatsverfaſſung alſo neben beſonderen Verfaſſungen für die einzelnen Reichslande iſt es, was als zu verfolgendes Ziel hingeſtellt werden will; freilich ſelbſt dieſes mehr, als man in Dänemark zu verwilligen geſonnen war. Ganz anders lautet die Stimme einer von **Sèra Sveinbjörn Hallgrimsson**, dermalen Geiſtlichen zu **Múnkaþverá**, zur Vertretung des nationalen Standpunktes neu begründeten Zeitung. In einer Reihe von Artikeln[2]) wird hier die Bedeutung der Verſammlung erörtert,

[1]) vergl. den Aufſatz: Lítid eitt um Islenzk málefni, in Reykjavíkurpósturinn, 1849 S. 33–42.

[2]) Þjóðólfr, 1848, S. 15—20, ferner 1849, S. 33–44.

welcher nach dem Reſcripte vom 23. September die auf Island bezüglichen Punkte der Reichsverfaſſung vorgelegt werden ſollten; es wird dabei die Frage verhandelt, wie ferne dieſe Vorlage an das Alldíng ſelbſt erfolgen könnte, oder auch eine Octroyirung des Däniſchen Wahlgeſetzes ſelbſt zu billigen wäre, um eine liberalere Verſammlung ohne allzu großen Zeitverluſt zu jenem Zwecke zuſammenzubringen. Es wird in anderen Artikeln[1]) die Frage beſprochen, ob allenfalls ſogar unabhängig von einer Regierungsvorlage am nächſten Alldinge eine Verhandlung über die Verfaſſungsfrage zweckmäßig ſei, und wird bei dieſer Gelegenheit auch wohl der Anſpruch Islands auf eine vollkommen ſelbſtſtändige Verfaſſung und Verwaltung verfochten. Der alte Vertrag wird abgedruckt,[2]) durch welchen Island ſeinerzeit ſich der Norwegiſchen Krone unterwarf, und aus dieſem das Recht des Landes auf größtmöglichſte Selbſtſtändigkeit deducirt. U. dgl. m. In Dänemark hatte inzwiſchen der berühmte Rechtsgelehrte Örſtedt über den neuen Verfaſſungsentwurf geſchrieben, und unumwunden erklärt: „Island unter dieſe neue Verfaſſung zu begreifen, würde gewiß in keiner Weiſe mit dem Vortheile dieſes Landes ſich vereinigen laſſen, und überdieß dem Reichstage nicht geringe Verlegenheit verurſachen;“ nicht minder waren die in Kopenhagen wohnhaften Isländer für das Recht ihrer Heimath thätig geweſen. In Däniſchen Zeitungen hatten ſie gelegentlich die Sache Islands geführt; daneben aber brachten von ihnen herausgegebene Isländiſche Zeitſchriften umfaſſendere Beſprechungen der Verfaſſungsfrage, und zwar durchaus im nationalen Sinne. Wirkſam wurden in dieſer Richtung zumal die im Jahre 1841 neubegründeten „neuen Geſellſchaftsſchriften,“ in welchen die einzelnen bezüglich der öffentlichen Zuſtände der Inſel ſich ergebenden Fragen detaillirt behandelt wurden; hier zu erwähnen iſt, neben dem bereits gelegentlich in Bezug genommenen „Aufruf an die Isländer,“ [3]) ein einläßlicher Aufſatz „über den Verfaſſungszuſtand Islands,“ der allerdings ebenfalls bereits nach anderer Seite hin anzuführen war.[4]) In

[1]) Ebenda, 1849, S. 51—52; ferner 61—62.

[2]) Ebenda, S. 69—70.

[3]) Avarp til Íslendinga, in Ný félagsrit, 1849, S. 1-8.

[4]) Um stjórnarhagi Íslands, ebenda, S. 9—68.

dem letzteren wird einerseits eine geschichtliche Darlegung der auf die Isländische Verfassung bezüglichen Ereignisse vom Anfange des Jahres 1848 bis zu dessen Ende gegeben, sodann aber eine Reihe litterarischer Aeußerungen über die Verfassungsfrage besprochen und kritisirt. In diesem zweiten Abschnitte erklärt sich der Verfasser zunächst bestimmt für das Verfahren, welches die Regierung neuerdings in der formellen Behandlung der Frage eingeschlagen habe.[1]) Man lege mit Recht weder dem Allding selbst den Verfassungsentwurf vor, denn zu dessen Berathung sei dasselbe vom Volke nicht gewählt worden, noch oktroyire man ein Wahlgesetz, um auf dessen Grund eine neue Versammlung zusammenzutreten zu lassen, denn dieß wäre vollkommen ungesetzlich, vielmehr lege man einen für eine außerordentliche Versammlung berechneten Wahlgesetzentwurf dem Alldinge vor, und lasse dann jene das Versammlungsgesetz berathen; damit halte man einen durchaus legalen Weg ein, und verfahre Island gegenüber ebenso wie gegenüber Dänemark, nur müsse man freilich dort wie hier der neu zu berufenden Versammlung beschliessende, nicht nur berathende Stimme einräumen, so daß das Verfassungsgesetz nur durch ihre Uebereinkunft mit dem Könige zu Stande komme. In der Sache selbst aber wird sodann in sehr drastischer Weise auseinandergesetzt, auf welche unüberwindliche Schwierigkeiten eine Betheiligung Isländischer Abgeordneter am Reichstage zu Kopenhagen stoße, und wie wenig eine solche den Interessen der Insel förderlich sei; es wird die Unmöglichkeit dargethan, die Competenz eines von Island aus beschickten Reichstages von der Competenz des Alldinges abzuscheiden, und beispielsweise auf die Besteuerung, die Zollgesetzgebung und dgl. hingewiesen; endlich wird auch nachgewiesen, daß sich die Verwaltung der Insel neben einer Betheiligung derselben am Dänischen Reichstage unmöglich in zweckmäßiger Weise organisiren lasse. Am Schluße formulirt dann noch der Verfasser mit möglichster Schärfe diejenigen Punkte, welche ihm

[1]) Anfangs scheint man sich in Dänemark über das einzuhaltende Verfahren nicht ganz klar gewesen zu sein, und war zumal von manchen Seiten gewünscht worden, daß der Verfassungsentwurf bereits dem nächsten Alldinge vorgelegt werden möge. Jedenfalls stand indessen bereits frühzeitig im Jahre 1849 die Absicht fest, den oben bezeichneten Weg zu betreten.

unerläßlich scheinen, wenn Island überhaupt zu seinem Rechte gelangen soll. Er fordert aber vor Allem die Verlegung der obersten Landesregierung in das Land selbst, und zwar solle dieselbe aus mindestens 3 Männern bestehen; dem Allding solle die Ueberwachung dieser Behörde, und zumal die Aufsicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landes ganz wie dem Dänischen Reichstage bezüglich Dänemarks zukommen. Bezüglich der Gesetzgebung, und somit auch der Besteuerung und des Handelswesens müsse das Allding beschließende Stimme erhalten, vorbehaltlich natürlich der Zustimmung des Königs. Eine Betheiligung Islands am Dänischen Reichstage sei durch die Gleichberechtigung seines Alldings neben diesem bereits ausgeschlossen; dagegen aber bedürfe man zur Vertretung der Insel in allgemeinen Reichsangelegenheiten sowohl als in den speciell Isländischen Fragen welche eine Entscheidung des Königs erfordern eines verantwortlichen Bevollmächtigten, welcher soweit allgemeine Reichsangelegenheiten zu verhandeln seien, im Ministerrathe Sitz und Stimme haben müsse. Zu allgemeinen Einrichtungen, aus welchen es Nutzen ziehe, habe Island natürlich auch einen seinem Vermögen entsprechenden Kostenbeitrag zu leisten, zu der Civilliste also, zu den Kosten der diplomatischen Vertretung, und etwa auch zu denen der Flotte. Jedenfalls sei die Erlassung einer besonderen Verfassung für Island nothwendig, welche zugleich die Stellung der Insel im Gesammtreiche und deren innere Organisation feststelle; das Versprechen einer solchen scheine aber auch in dem Rescripte vom 23. September 1848 enthalten zu sein. Denselben Standpunkt wie der eben besprochene vertritt aber auch ein anderer sehr gut geschriebener Aufsatz in einer von Gísli Brynjúlfson und Jón Þórðarson redigirten Zeitschrift.[1]) Der Verfasser sucht aus der Geschichte nachzuweisen, daß die Beziehungen Islands zu Dänemark sich auf das Bestehen einer Personalunion beschränken, welche keineswegs willkührlich und einseitig in eine Realunion könne verwandelt werden; daß ferner eine engere Verbindung beider Lande immer nur eine widernatürliche und unzweckmäßige sein würde, und auf den Grundsatz der gleichen Berechtigung nimmermehr begründet werden könne oder wolle; daß endlich keinerlei Grund für die Insel

[1]) Alþing að sumri; im Norðurfari, 1849, S. 5—13.

vorhanden sei, einem dänischen Kammerregimente sich zu unterwerfen. An der Personalunion also festzuhalten, dem Alling eine dem dänischen Reichstage völlig gleiche Stellung zu sichern, endlich im Lande selbst eine eigene, dem Alling verantwortliche Regierung zu bestellen, welche durch einen Bevollmächtigten in Kopenhagen unmittelbar in Verbindung mit dem Könige stehe, das sei die erste Aufgabe der Volksvertretung; eine zweite liege sodann in der Reorganisation des Allings selbst auf Grund selbstständiger Volksthümlichkeit und politischer Gleichberechtigung Aller, die zumal in freiester Gestaltung der Wahlordnung sich zu äußern habe. Bestimmte Vorschläge, welche in dieser Beziehung, dann hinsichtlich der Verlegung der Versammlung nach der alten Dingstätte gemacht werden, können hier übergangen werden.

Aber auch auf ganz anderem als literarischem Wege hatte sich die Stimmung des isländischen Volkes Luft zu machen gewußt. Im Westlande wurden Zusammenkünfte an den alten Dingstätten zu Kollabúðir im Þorskafjörður und zu Þórsnes verabredet, und jene auf den 18., diese auf den 22. Juni 1849 festgesetzt [1]); auch die Nordländer bereiteten sysselweise zu haltende Zusammenkünfte vor, und im Südlande wurden solche wenigstens hin und wieder gehalten. Zugleich faßte man eine weitere, zu Þingvellir zu haltende, und aus dem ganzen Lande zu beschickende Versammlung in's Auge, und auch diese fand am 28—29. Juni wirklich statt [2]); etwa 180 Männer kamen hier zusammen, fast alle Wahlbezirke waren vertreten, und unter dem Vorsitze des zum Präsidenten gewählten Professors Pètur Pètursson, des bekannten Kirchenhistorikers der Insel, wurde sofort zu einer förmlichen Berathung über die Angelegenheiten des Landes geschritten. Man begann mit der Verlesung und vorläufigen Besprechung der eingelaufenen Petitionen; man beschloß sodann, weil das Alling lediglich eine im nächsten Jahre zu haltende Versammlung vorzubereiten und mit der Verfassungsfrage nicht selbst sich zu beschäftigen habe, keine auf

1) Ueber die Geschichte dieser Zusammenkünfte vgl. zumal die Zeitschrift Gestur Vestfirðingur, 1850, S. 32—39, sowie etwa þjóðólfr, 1849, S. 90—91.

2) Einen Bericht über dieselbe siehe im þjóðólfr, 1849, S. 74—76.

diese letztere sich beziehende Petition zu entwerfen; man beschloß endlich, während eine Reihe anderer theils von den Versammlungen zu Þórsnes und Kollabúðir, theils von einzelnen Syssseln, theils auch blos von einzelnen Privatleuten eingereichten Petitionen kürzer abgethan wurden, einen weiteren Ausschuß niederzusetzen, um über die Zweckmäßigkeit eines Gesuches um Vorlage von Nachweisen über das Budget des Landes zu berichten. Von beiden Ausschüßen wurde Bericht erstattet, und in beiden Beziehungen die Erlassung von Petitionen an das kommende Allding beschlossen; die Hauptgrundzüge des gewünschten Wahlgesetzes wurden dabei in der hierauf bezüglichen Petition [1]) bereits bestimmt ausgesprochen. Als solche figuriren aber die Zahl von 48 Abgeordneten, deren 42 gewählt werden sollten; Beibehaltung der bisherigen Wahlbezirke, doch so, daß von denselben je nach ihrer verschiedenen Volkszahl 1—3 Abgeordnete zu wählen seien; directe Wahl, aber dennoch sehr geringe Beschränkung des Wahlrechtes wie der Wählbarkeit. Eine Reihe anderer, auf den Wahlmodus bezüglicher Punkte mag hier als vergleichsweise geringfügig übergangen werden, wie denn überhaupt weniger der Inhalt der beiden Petitionen, als vielmehr die gesammte Haltung der Versammlung von Gewicht ist, und der Umstand, daß dieselbe trotz aller Hindernisse, welche die weiten Entfernungen und üblen Wege entgegenstellten, dennoch so zahlreich besucht wurde.

Inzwischen war die Zeit herangerückt, in welcher nach gesetzlicher Vorschrift das Allding sich zu versammeln hatte. Die Abgeordneten trafen rechtzeitig ein; aber der k. Commissär war noch nicht angekommen, und so mußte sich der Stiftsamtmann Rosenörn dazu verstehen, an dem hiezu bestimmten Tage, den 2. Juli 1849, die Versammlung zu eröffnen und überhaupt bis auf Weiteres die Function des Commissärs auf eigene Verantwortung hin zu übernehmen [2]). Zum Vorsitzenden wurde sofort, bezeichnend genug für die Stimmung der Dingleute, Jón Sigurdsson gewählt; aber auch er war noch nicht von Kopenhagen hergekommen, und der Vicepräsident, der treff-

1) Die Petition selbst siehe in Alþingistíðindi, 1849, S. 119 bis 122.

2) Tíðindi frá alþingi Íslendinga, 1849, Reykjavík, 1850.

liche Propſt Særa Hannes Stephenſen, mußte ſomit bis auf Weiteres den Vorſitz übernehmen. Aber auch die Verhandlungen ſelbſt bezüglich deren von Anfang an mit Zuſtimmung des Stiftamtmannes unter Berufung auf den Vorgang Dänemarks die Zulaſſung der Oeffentlichkeit beſchloſſen wurde, erlitten durch die Ungunſt des Wetters, welches das Schiff des k. Commiſſärs den Hafen nicht erreichen ließ, ſehr erhebliche Störungen. Die wichtigſte Aufgabe der Verſammlung war entſchieden die, das Wahlgeſetz zu berathen, auf deſſen Grund ſofort die zur Verhandlung der Verfaſſungsfrage berufene Verſammlung gewählt werden ſollte. Den Regierungsentwurf aber eben dieſes Wahlgeſetzes, welcher doch der Natur der Sache nach bei dieſen Verhandlungen zu Grunde zu legen war, ſollte Melſted erſt mitbringen, und Niemand hatte von deſſen Inhalt auch nur irgend welche verläßige Kunde; dazu ſollte die Verſammlung nach §. 39 des Alldingsgeſetzes wenn nicht ausnahmsweiſe durch beſondern kgl. Befehl eine Verlängerung angeordnet würde, nur 4 Wochen währen, und es blieb demnach ſelbſt für den Fall, daß der k. Commiſſär noch vor Ablauf dieſer Friſt eintreffen ſollte, ſehr fraglich, ob es noch möglich ſein werde, den von ihm vorzulegenden Entwurf einer geſchäftsordnungsmäßigen Ausſchußberathung und zweimaligen Verhandlung in der Verſammlung ſelbſt zu unterſtellen. Unter ſolchen Umſtänden legte endlich der Vicepräſident, da Commiſſär und Entwurf noch immer ausſtändig waren, am 12. Juli ſechs auf das neue Wahlgeſetz bezügliche Petitionen, darunter die von Þingvellir vor, und beantragte, damit doch in dieſer Richtung Etwas gethan werde, die Wahl eines Ausſchußes zu ihrer Begutachtung. Der Antrag wurde angenommen, und als Referent des demgemäß niedergeſetzten Ausſchußes legte Jón Guðmundsſon am 27. Juli einen in 22 §§. ausgearbeiteten Wahlgeſetzentwurf vor [1]), welcher neben einer erheblichen Erhöhung der Abgeordnetenzahl, Beibehaltung der bisherigen Wahlbezirke, aber mit gleicher Vertretung derſelben, directe Wahl und freieſte Geſtaltung des Wahlrechtes ſowohl als der Wählbarkeit feſtſetzt; zugleich wurde die Erlaſſung einer Petition an den König beantragt, dahin gehend,

1) Den Entwurf findet man a. a. O., S. 559 bis 563.

daß besagtem Entwurfe die kgl. Sanction ertheilt und das hiernach erlassene Wahlgesetz bereits im Herbste nach Island geschickt werden möge, — daß die vom Könige zu ernennenden Mitglieder der Versammlung so frühzeitig ernannt werden möchten, daß man bereits vor dem Beginne der Volkswahl deren Namen in Island kennen könne, — endlich daß die Versammlung auf den 15. Juli 1850 einberufen werden möge. Am 28. Juli folgte die allgemeine Debatte, erst am 29. aber, also nach deren Schluß kam endlich Justizrath Melsted sowohl als Jón Sigurdsson an, nachdem Sturm und Unwetter sie nahezu 8 Wochen lang auf der See herumgetrieben und damit das alte isländische Sprichwort wahr gemacht hatten: „der König will segeln, aber der Wind hat zu entscheiden!" Auch jetzt noch schien das ungefüge Benehmen des kgl. Commissärs, welcher sofortige Sistirung der begonnenen Berathung und Widerbeginn derselben auf Grund der Regierungsvorlage begehrte, und zugleich auf eigene Verantwortung hin den Abgeordneten eine Erstreckung der Dingzeit um weitere 14 Tage zumuthete, die Erledigung der Sache zu gefährden; mit großer Mehrheit wies die Versammlung diese Zumuthung zurück, schritt an demselben Tage noch zur zweiten Berathung des Ausschußentwurfes und nahm diesen sammt der denselben begleitenden Petition mit unbedeutenden Modificationen an [1]). Doch kam hinterher noch in Folge gegenseitiger Nachgiebigkeit in der Art eine Verständigung zu Stande, daß die Dingleute zu einer Verlängerung der Versammlungszeit um 7—8 Tage sich herbeiließen; neuerdings wurde ein Ausschuß über die Wahlgesetzfrage niedergesetzt, und auf Grund des Regierungsentwurfes eine weitere Verhandlung über dieselbe eröffnet. Materiell war indessen hiemit wenig gethan. In sehr erheblichen Punkten wich der Regierungsentwurf von den Grundsätzen ab, auf welchen der bereits zum Beschlusse erhobene Entwurf des früheren Ausschusses beruhte [2]); er statuirt z. B. eine geringere Abgeordnetenzahl, ungleiche Vertretung der Wahlbezirke, indirecte Wahl u. dgl. Die Ansicht der Versammlung über diese Frage hatte sich natürlich nicht innerhalb

1) Die Petition siehe a. a. O., S. 709 bis 714.

2) Der Entwurf steht a. a. O., Anhang, S. 26 bis 31.

weniger Tage geändert; in den neuen Ausschuß waren von derselben mit einer einzigen Ausnahme wieder dieselben Männer gewählt worden wie früher, und wiederum trat als dessen Referent Jón Guðmundsson auf. Demgemäß lautete der Antrag des Ausschußes einfach auf Verwerfung des Regierungsentwurfes, und auch von den übrigen Dingleuten mochte Niemand um diesen sich annehmen, mit alleiniger Ausnahme des Professors Þórður Þórðarson, welcher als Ersatzmann neu eingetreten und somit bei den früheren Verhandlungen noch nicht betheiligt gewesen war. Seine Anträge fanden indessen, obwohl sie lediglich dahin zielten, die Regierungsvorlage unter Beibehaltung ihrer Form im Sinne der früheren Beschlüße abzuändern, keinen Anklang; ein einziges der gestellten Amendements, auf die immerhin untergeordnete Frage der Ersatzwahlen bezüglich, wurde als ein gesonderter eventueller Antrag angenommen, im Uebrigen aber der Regierungsentwurf mit Stimmenmehrheit abgelehnt, und eine in diesem Sinne vom Ausschuße verfaßte Petition an den König gebilligt [1]). Unmittelbar nachdem dieses Ergebniß erzielt war, gieng die Versammlung am 8. August 1849 auseinander.

Man hatte von verschiedenen Seiten her befürchtet, daß die selbstständige Haltung der Versammlung bei der Verhandlung des Wahlgesetzes in Kopenhagen Anstoß geben, und daß das von ihr in Vorschlag gebrachte Gesetz die Sanction des Königs nimmermehr erlangen werde. Die Befürchtung erwies sich als grundlos. Bereits unterm 28. September 1849 erhielt das vom Alþing entworfene Gesetzproject, trotz seiner von der Regierungsvorlage so sehr abweichenden Grundzüge, im Wesentlichen unverändert die kgl. Genehmigung [2]); gleichzeitig mit dem Wahlgesetze kam ferner noch im Herbste die Nachricht nach Island, daß der König die 6 von ihm zu bestimmenden Mitglieder der neuen Versammlung bereits ernannt, und daß er sowohl die durchaus liberale Haltung des Stiftamtmannes als die von dem k. Commissäre eigenmächtig verfügte Verlängerung der Dingzeit ausdrücklich gebilligt habe. Unter solchen Umständen bereitete

1) Siehe dieselbe a. a. O., S. 938 bis 944.

2) Das Wahlgesetz ist abgedruckt in Lanztíðindi, S. 19 bis 21.

man sich alles Ernstes zur Vornahme der Wahlen vor. Die beiden im Lande erscheinenden Zeitungen brachten Aufrufe an die Wähler, und benützten diese Gelegenheit über ihre Ansicht hinsichtlich der Verfassungsfrage selbst sich auszusprechen. In einzelnen Wahlbezirken wurde sogar schon eine Vorwahl versucht, oder doch ernsthafter über die Candidaten verhandelt, welche etwa da und dort aufzustellen wären. Auf Ende Mai 1850 wurden sodann die Wahlen von der Regierung anberaumt, und dieselben fanden um diese Zeit wirklich statt. Alles war somit bereit, die vielbesprochene Versammlung im Juli eröffnet zu sehen; da traf unversehens die Nachricht ein, daß der König durch Patent vom 16. Mai dieselbe erst auf den 4. Juli 1851 einberufen habe [1]). Zur Rechtfertigung dieser auffallenden Verzögerung berief sich die Regierung theils auf die Nothwendigkeit einer gründlichen Vorbereitung der an die Versammlung zu bringenden Vorlagen theils auf die Unzweckmäßigkeit einer Ordnung der Beziehungen Island's zum Gesammtreiche, so lange noch die Stellung anderer Theile dieses letzteren nicht geregelt sei; in dieser letzteren Rücksicht war offenbar das entscheidende Moment gelegen, mit andern Worten: die Entscheidung über die Stellung Schleswigs zu Dänemark sollte auch für Island maßgebend sein!

Eine gewisse Gleichheit in der Stellung Islands und der deutschen Herzogthümer, insbesondere Schleswigs, ließ sich in der That nicht verkennen. Beiderseits wurde staatliche Selbstständigkeit und die bloße Personalunion als Grundlage der Beziehungen zu Dänemark beansprucht, oder vielmehr als zu Recht bestehend verfochten, beiderseits das geschichtlich begründete Recht den revolutionären Neuerungsgelüsten in Kopenhagen gegenübergestellt; Schleswig sowohl wie Island (Holsteins Beziehungen zum deutschen Bunde ließen auf dieses die gleiche Tendenz nicht ausdehnen) sollte dagegen nach dem Plane der dänischen Umsturzregierung in Dänemark incorporirt, beiden Landen höchstens noch ein beschränktes Maß provincieller Selbstständigkeit belassen werden. Die Herzogthümer hatte die Kopenhagener Märzrevolution unter die Waffen getrieben, Island mußte, arm

1) Lanztíðindi, S. 82; vgl. S. 100.

und ſchwach bevölkert, mit geiſtigen Mitteln ſeinen Kampf zu führen ſuchen; der Erfolg aber auf der einen Seite mußte, wie er auch fallen mochte, auch für die andere mehr oder minder beſtimmend wirken. So lange demnach in den Herzogthümern das Kriegsglück ſchwankte, hatte man von däniſcher Seite her auch die Isländer gewähren laſſen; ſeitdem aber der ruſſiſche Abſolutismus zu Gunſten der däniſchen Demokratie die Wagſchale niederzudrücken begann, fieng man auch Island gegenüber an, ſtrengere Saiten aufzuziehen, und zwar um ſo mehr, je mehr man zu fürchten hatte, daß eine Nachgiebigkeit gegen die Inſel als Präcedenzfall für die Herzogthümer benützt werden möchte. In den Friedenspräliminarien, welche am 10. Juli 1849 zu Berlin unterzeichnet worden waren, hatte Preußen bereits im Weſentlichen die Herzogthümer fallen laſſen, und wenn zwar die deutſche Centralgewalt auf der dort feſtgeſtellten Grundlage zu verhandeln verweigerte, ſo ließ doch der Umſtand, daß dennoch mit der Führung der Friedensunterhandlungen Preußen beauftragt blieb, und mehr noch der Gang dieſer Unterhandlungen ſelbſt den Schluß zu, daß deren Ergebniß ein für Dänemark vortheilhaftes ſein werde. Man mußte erwarten, daß eine den Isländern gewährte, ſelbſtſtändige Verfaſſung als eine weitere Stütze für die ohnehin bereits erhobenen Forderungen hinſichtlich Schleswig's geltend gemacht werden würde, und es war nicht zu hoffen, daß ein auf andere Grundlagen gebauter Entwurf in einer isländiſchen Volksvertretung durchgeſetzt werden könne; dagegen ließ ſich annehmen, daß bei der Lahmheit Deutſchlands die Rechte der Herzogthümer mit Hülfe der fremden Mächte ſich würden brechen laſſen, und daß dann auch Island ſich geſchmeidiger zeigen oder leichter niederhalten laſſen werde. Schlimmſten Falls mochte wenigſtens ein Verluſt an Rechten auf der armen, fernen Inſel weit minder erheblich erſcheinen, wenn er nur nicht einen gleichen Verluſt gegenüber dieſen ſo nahe liegenden und ſo reichen Herzogthümern in ſeinem Gefolge hatte.

VI.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1858.

(Fortſetzung.)

6. Deutſche Specialgeſchichte.

Schwaben und Oberrhein.

Archiv für die Geſchichte des Bisthums Augsburg. Herausg. v. Domkapitular Ant. Steichele. 2. Bd. 1. u. 2. Heft Augsburg, Schmid. S. 1—288. 8.

Darin findet ſich neben andern Beiträgen ein Aufſatz von dem Herausgeber über Fr. Joh. Franks Augsburger Annalen, 1430—1462, und ein zweiter von Bader, vertraulicher Briefwechſel des Cardinals Otto Truchſeß von Waldburg, Biſchofs von Augsburg, mit Herzog Albrecht V. von Bayern, 1560—1569.

Biſſart, M., Oberlieutenant, Geſchichte der Württembergiſchen Veſte Hohenaſperg und ihrer merkwürdigſten Gefangenen. Mit 5 Holzſchnitten. Stuttgart, G. Köhler, VIII, 181 S.

Aus dieſer an ſich unbedeutenden Schrift iſt allenfalls der Abſchnitt „Hohenaſperg während der elfmonatlichen Belagerung im 30jährigen Kriege“ (1634—35) auf S. 27—63 bemerkenswerth, indem hier die Feſtung eine anſehnliche Rolle in den Kämpfen zwiſchen den Schweden und den Kaiſerlichen ſpielte. Ueber Hohenaſperg als Staatsgefängniß und ſeine merkwürdigſten Gefangenen erfahren wir kaum etwas Neues. Die urkundlichen Beilagen enthalten vornehmlich Anordnungen für die Beſatzungsmannſchaft aus verſchiedenen Zeiten.

Schreiber, Heinrich, Dr., Geſchichte der Stadt Freiburg im Breisgau IV. Theil. Von dem dreißigjährigen Krieg bis zum Uebergang der Stadt an das großherzogliche Haus Baden. Freiburg, bei Wangler. VIII, 440 S. 8.

Der letzte Band des verdienſtvollen Werkes erhält eine beſondere Bedeutung durch die wichtige Rolle, welche Freiburg in der Kriegsgeſchichte des 17. und 18. Jahrhunderts ſpielt, wo die Stadt, viermal von ſchwediſchen und weimariſchen Truppen (1632, 34, 38, 48), einmal von den Bayern (1644) und dreimal von den Franzoſen (1677, 1713, 1744) belagert, an den Leiden des dreißigjährigen Krieges und der Raubzüge Ludwigs XIV. den reichlichſten Antheil hatte. Indem der Verfaſſer die Erlebniſſe Freiburgs geſchickt mit dem allgemeinen Gange der Dinge in Verbindung zu bringen weiß, ſteht ein großer Theil deſſen, was er namentlich aus Tagebüchern und Rathsprotokollen zur Geſchichte der Stadt Neues beibringt, in unmittelbarer Beziehung zur allgemeinen Geſchichte jener Zeit. Reich an intereſſantem Detail und durch die genaue Kenntniß der Oertlichkeit anſchaulich dargeſtellt ſind namentlich die Belagerung von 1644 durch die bayeriſche Reichsarmee unter Mercy, mit den blutigen Schlachten, welche dieſer unmittelbar darauf den Franzoſen unter Turenne und Enghien lieferte (S. 120 ff.); ferner die Einnahme der Stadt durch den franzöſiſchen Marſchall Crequi (1677), wo der öſterreichiſche Commandant Schütz den Verräther geſpielt zu haben ſcheint (S. 190 ff.); dann die tapfere Vertheidigung gegen Villars (1713) (S. 240 ff.) und endlich die letzte Belagerung durch die franzöſiſche Uebermacht unter Coigny (1744), wo Ludwig XV. (welcher ſich an dem furchtbaren Schauſpiele weidete) an dem Commandanten Damnitz wortbrüchig wurde (S. 283 ff.). Die Schlacht von 1644 und die beiden letzten Belagerungen werden durch beigegebene Pläne erläutert.

Auch abgeſehen von der Darſtellung der Kriegsereigniſſe bietet das Buch manches von allgemeinem Intereſſe dar: ſo iſt z. B. merkwürdig, was der Verfaſſer (S. 1 ff., 9, 15, 22 ff.) über das Verhalten der Jeſuiten e enüber den Schweden und ihren Verbündeten, über den Einfluß des Frater Michael bei dem Churfürſten Maximilian (S. 155 ff.), über den Beſuch Kaiſer Joſeph's II. im Jahre 1777 (S. 361 ff.) und deſſen Einfluß auf eine freie Bewegung in dem ſtädtiſchen und Univer-

ſtätsleben, ſowie über die nach ſeinem Tode auch hier eintretende Reaction erzählt.

Daß übrigens während der letzten Jahrhunderte, unter ſo ungünſtigen auswärtigen Verhältniſſen, die Entwicklung des materiellen wie geiſtigen Lebens der Stadt weniger bedeutſam erſcheint und demnach auch in dem vorliegenden Buche vor der Darſtellung der äußern Schickſale zurücktritt, braucht kaum hervorgehoben zu werden. K.

Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins. Herausgg. von dem Landesarchive in Karlsruhe durch den Director deſſelben F J Mone. 9 u. 10. Band. 1. Heft. Karlsruhe, Braun. 516 u. 128 S. 8.

Enthält Urkunden zur Geſchichte mehrerer Klöſter und Dynaſtenfamilien, dann einen Aufſatz des Herausgebers über die Rheinſchiffahrt vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, über die Volkswirthſchaft im 14. bis 16. Jahrhundert, Beiträge zur Geſchichte von Worms u. A.

Mittelrhein.

Lehmann, J. G., Urkundliche Geſchichte der Burgen und Bergſchlöſſer in den ehemaligen Gauen, Grafſchaften und Herrſchaften der bayeriſchen Pfalz. Ein Beitrag zur gründlichen Vaterlandskunde. 2. Lfg. Kaiſerslautern, Meuth. S. 177 – 376. 8.

Simon, G., Die Geſchichte der Dynaſten und Grafen zu Erbach und ihres Landes. Mit 2 Karten, 2 Holzſchnitt, 3 Stammtaf. und dem Erbachiſchen Urkundenbuche. Frankfurt. XII, 486; Urkundenb. 307 S. 8.

Die Herbeibringung und Ausbeutung eines ſeit dem 13. Jahrhundert ziemlich reich fließenden urkundlichen Materials verleiht dem vorliegenden Werke ſeinen Hauptwerth und verdient um ſo mehr Anerkennung, als der Verf. kein Hiſtoriker von Fach iſt. Nur hätten wir gewünſcht, daß neben dem urkundlichen Stoff auch die einſchlägige Geſchichtſchreibung etwas mehr berückſichtigt worden wäre. — Die Landesgeſchichte und die Geſchichte des Grafenhauſes wird getrennt, was manche Vortheile, aber auch viele Nachtheile mit ſich bringt; wenigſtens ſchreiben wir den zu topographiſchen Charakter des erſten und den zu biographiſchen des zweiten Theiles, ſowie den Umſtand, daß der Zuſammenhang beider Theile ein zu äußerlicher iſt, dieſer Ein-

theilung zur Laſt, welche außerdem viele Wiederholungen veranlaßte. — Das Rechtsverhältniß der Erbacher zum Reiche und ihr Lehensverhältniß zur Pfalz iſt richtig gewürdigt, das allmälige Anwachſen ihres Gebietes klar dargelegt. — Ein beſonders auffälliges Reſultat für die nähere Kennzeichnung der ſocialen Zuſtände Deutſchlands nach dem 30jährigen Kriege liefert, in Verbindung mit den in der Landesgeſchichte gegebenen Einzeldaten, die Darſtellung S. 422 ff. — Mit der Mediatiſirung hätte die Erbachiſche Geſchichte abgeſchloſſen werden können, jedenfalls aber mußte hier, was nicht geſchehen iſt, ein Hauptabſchnitt geſetzt werden. — Einige Bedenken mag des Verfaſſers Neigung zu Hypotheſen erregen. Sehr gewagt erſcheinen uns wenigſtens Vermuthungen wie die: daß die Franken den freien, die Alamannen den unfreien Stand im Odenwalde gebildet (S. 23,24); daß die Erbacher und die Breuberger alte fränkiſche Häuptlingsfamilien geweſen (S. 137 ff.); oder die Folgerungen, welche aus dem Vorkommen des Namens Gerhard im 8. Jahrhundert gezogen werden. In Auffaſſung und Darſtellung, die im Allgemeinen dem Gegenſtande entſprechen, läßt ſich der Verf. zuweilen von zu großer Vorliebe für die Dynaſtenfamilie leiten. — Das Urkundenbuch gewährt uns für das ſpätere Mittelalter eine Ueberſicht über den Beſitzſtand in einem großen Theile des Odenwaldes; die Rechtsgeſchichte wird durch einige neu mitgetheilte Weisthümer bereichert und auch über Verhältniſſe der allgemeinen deutſchen Geſchichte erhalten wir nähere Angaben. — Die beigegebenen Karten erläutern die intereſſanten topographiſchen Mittheilungen, wobei wir nur für die Karte der Gaue etwas mehr Ausführlichkeit wünſchen möchten. Th. K.

Arnd, Karl, Geſchichte der Provinz Hanau und der untern Maingegend. Mit 2 Karten Hanau, Friedrich König. X, 614 S. 8.

Iſt der Gedanke, die Geſchichte einer Provinz zu ſchreiben, die erſt vor wenigen Decennien aus den ungleichartigſten Theilen zuſammengeſetzt wurde, an ſich ſchon kein glücklicher, ſo bleibt in dem vorliegenden Falle die Ausführung auch noch weit hinter dem Erreichbaren zurück. Der Herr Verfaſſer, ein bejahrter Waſſer-, Straßen- und Landbaumeiſter, hat es freilich an Fleiß nicht fehlen laſſen und namentlich der Topographie und Statiſtik eine beſondere Aufmerkſamkeit zugewandt; aber die eigentlich geſchichtliche Darſtellung, eine hie und da mit ſeichten Betrach-

tungen untermiſchte, im Ganzen zuſammenhangloſe Aufzählung der Schickſale der untern Maingegend mit ihren Städten, Dörfern und Herren, iſt wiſſenſchaftlich von keinem Werth. Einzelne Angaben ſind, zumal wenn ſie ſich auf die allgemeine deutſche Geſchichte beziehen, irrig, andere ſchlecht beglaubigt; Quellen werden überall nicht genannt. Zuverläſſiger und brauchbarer mag der ſtatiſtiſche Theil des Buches ſein, aber dieſer gehört mehr der Gegenwart als der Geſchichte an.

Wiſſenſchaftlich bedeutender iſt die kleine Schrift:

Thudichum, Friedr., Dr., Geſchichte des freien Gerichts Kaichen in der Wetterau. Gießen, Ricker'ſche Buchhandlung. 96 S. 8.

Hier verfolgt ein gründlicher Forſcher die Geſchichte eines einzelnen Gerichts bis in alle aus den Urkunden zu ermittelnde Details und liefert ſowohl kleine Beiträge zur deutſchen Rechtsgeſchichte im Allgemeinen als auch zur Specialgeſchichte der Wetterau; ſeine Unterſuchungen betreffen unter andern neben dem reichsunmittelbaren, vom Landesherrn unabhängigen Gericht zu Kaichen und den ihm unterworfenen Dorfgerichten, die alte Grafſchaft Kaichen, die Stellung der Grafen, die Reichsburg Friedberg, ihr Verhältniß zur Stadt Friedberg, das Verhältniß der letztern zum freien Gericht, die Entſtehung der Hoheitsrechte derſelben über den Kaicher Gerichtsbezirk. K.

Baldemar v. Peterweil, Beſchreibung der kaiſerl. Stadt Frankfurt a. M. aus dem XIV. Jahrhundert. Urſchrift, Ueberſetzung und Erläuterungen herausg. von Dr. L. H. Euler. Frankfurt a. M., Sauerländer. 60 S. 8.

Genth, Adolf, Dr., Kulturgeſchichte der Stadt Schwalbach. Mit 6 lith. Anſichten. VII, 268 S. 8.

Rheiniſcher Antiquarius, denkwürdiger und nützlicher, welcher die wichtigſten und angenehmſten geographiſchen, hiſtoriſchen und politiſchen Denkwürdigkeiten des ganzen Rheinſtroms, von ſeinem Ausfluße in das Meer bis zu ſeinem Urſprunge darſtellt. Von einem Nachforſcher in hiſtoriſchen Dingen (Ch. v. Stramberg). Mittelrhein. Der II. Abth. 7. Bd. und 8. Bd. 1. u. 2. Lfg. Coblenz, Verlag von R. F. Hergt. 804 u. 320. S. 8.

Der vorliegende Band behandelt in der bekannten Art des „Antiquarius" das linke Rheinufer von St. Goar bis Oberweſel mit alledem, was ir-

gendwie, wohl oder übel, mit der Geſchichte jener Gegend in Verbindung zu bringen iſt. So verdankt z. B. die katholiſche Kirche in St. Goar ihren Urſprung dem Religionswechſel des Landgrafen Ernſt von Heſſen-Rheinfels; daher erhalten wir deſſen Selbſtbekenntniſſe aus dem Jahre 1669 auf S. 149—181. Ein Sohn der Stadt St. Goar iſt der bekannte Kanzler von Albini; ſeine Geſchichte mit einem Stück des Romans „die Klubiſten in Mainz“ von König füllt 33 Seiten. Die Geſchichte des Geſchlechtes Schönberg bei Oberweſel aber nimmt über 100 Seiten ein, wovon die Hälfte der engliſchen Geſchichte angehört; denn Hans Meinhard von Schönberg heirathete im J. 1615 Anna Sutton, die Tochter eines Lord Dudley, und bei dieſer Gelegenheit hören wir viel von Johann Dudley und Johanna Gray, von Robert Dudley u. ſ. w. Im Jahre 1620 wurde Bacharach durch eine ſpaniſche Armee unter Spinola occupirt: daher die Geſchichte der Spinola auf einigen 80 Seiten. Endlich unter den kaiſerlichen Commiſſarien zur Unterſuchung eines Streites zwiſchen dem Erzbiſchof Jakob von Trier und den Schöffen des weltlichen Gerichts zu Oberweſel (im Jahre 1454) befand ſich der Biſchof Aeneas von Siena (Aeneas Sylvius Piccolomini, als Papſt Pius II): dieſer Umſtand veranlaßt Herrn v. Stramberg, auf ein paarhundert Seiten die Geſchichte der Piccolomini zu erzählen, wovon ein anſehnliches Stück (S. 93—139 des 8. Bds.) auf „Euriolus und Lucretia“ kommt; denn für den rheiniſchen Antiquarius hat eine ſolche Schrift des geiſtlichen Herrn „die größte Wichtigkeit“, als „ein Buch von unſchätzbarem Werth für die Sittengeſchichte (Italiens), für die Kenntniß des menſchlichen Herzens“. K.

Marx, J., Geſchichte des Erzſtifts Trier von den älteſten Zeiten bis zum J. 1816. Erſte Abth.: 1. u. 2. Bd. Trier, Lintz, 1858, 59. XV, 544; XV, 508 S. 8.

Der Verfaſſer hat weder neues Material herbeigebracht, noch auch das Vorhandene kritiſch geſichtet. An Stelle einer eingehenderen Kritik und Charakteriſtik der Quellen erhalten wir eine ziemlich ungeordnete Aufzählung der benützten Quellenwerke und Bearbeitungen. Ebenſo fehlt es an einer genügenden Durcharbeitung und Gliederung des Stoffes. Die Trennung der allgemeinen Geſchichte des Trierer Landes von der ſpeciellen, iſt, wenn ſie auch principiell zu rechtfertigen wäre, zu wenig conſequent durchgeführt, was in Verbindung mit der breiten und häufig un-

geordneten, wenn auch ganz fließenden Darſtellung des Verfaſſers zu unzähligen, theils wörtlichen Wiederholungen Anlaß gibt. — In der Behandlung des Details iſt zu wenig Geſchichte gegeben, zu ſehr von den Zuſtänden ausgegangen, wie ſie zu Ende des deutſchen Reiches ſich vorfanden; Wachsthum, Blüthe und Verfall des Churſtaats treten uns nicht vor Augen. Die verhältnißmäßige Dürftigkeit der über das Mittelalter gegebenen Nachrichten kontraſtirt ſeltſam mit der Weitſchweifigkeit in den einleitenden Kapiteln zu einzelnen Gruppen der Erzählung, einer Reihe von breiten Auseinanderſetzungen, die mit der Geſchichte von Trier lediglich nichts zu thun haben; ich verweiſe hiebei auf die langen Erörterungen über das Niederlaſſungsweſen, das Hexenweſen, das Armenweſen und das Schulweſen. Die neuere deutſche hiſtoriſche Literatur iſt dem Verfaſſer nicht hinreichend bekannt, was beſonders fühlbar wird, wenn er Ereigniſſe der allgemein deutſchen Geſchichte in voller Breite erzählt. Indem er von Thegan ſpricht, zeigt er ſich ſogar mit den Monum. Germ. unbekannt. Zum Theil mit dieſer Unkenntniß der neueren Forſchungen in Zuſammenhang ſtehen mehrere offenbare Irrthümer, die ſich der Verfaſſer zu Schulden kommen läßt: ſo wird I, 77 noch Zülpich als Ort der Schlacht zwiſchen Chlodovech und den Alamannen genannt, I, 353 Kaiſer Otto IV. als ein Wittelsbacher bezeichnet, II, 27 im J. 1024 eine bleibende Vereinigung Triers mit dem deutſchen Reiche angeſetzt, II, 415 beim J. 1179 von Papſt Innocenz XI. geſprochen! Ferner iſt es eine völlig unbegründete, mit übel angebrachter Heftigkeit gegen Wyttenbach (I, 79) vertheidigte Anſicht, daß die Herzöge niemals Biſchofsſtühle beſetzt hätten; auch wiſſen wir nicht, worauf ſich die Behauptung ſtützt, daß das Trier'ſche Land im Mittelalter der franzöſiſchen Rechtsentwicklung theilhaftig geweſen ſei. — Eine der wichtigſten Aufgaben ſeiner Geſchichte hat der Verfaſſer völlig verkannt, indem er die Streitigkeiten der Stadt Trier mit ihrem Erzbiſchofe mit der Parteilichkeit eines Anwalts des Letzteren darſtellt, ſo daß auf ihn nicht minder die Aeußerung Bezug haben könnte, welche I, 400 über Kyriander angeführt wird. — Als intereſſantere Theile des Buches nennen wir die Detailberichte über die Landſtände, die Kapitel über Koblenz und das Zunftweſen, die Mittheilungen über die Verhältniſſe der Unfreien, und die über die Stockgüter in der Eifel, wenn gleich auch hier an eine völlige Ausbeutung des reichen Stoffes nicht zu denken iſt. Th. K.

Niederrhein.

Lacomblet, Theod. Joſ, Dr., Archiv-R Bibliothekar, **Urkundenbuch** für die Geſchichte des Niederrheins oder des Erzſtifts Cöln, der Fürſtenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark, und der Reichsſtädte Elten, Eſſen und Werden. Aus den Quellen in dem königl. Prov.-Archiv zu Düſſeldorf und in den Kirchen- und Stadtarchiven der Provinz, vollſtändig und erläutert, mit 20 Regiſtern ꝛc. 4. Bd. (2. Hälfte: Die Urkunden von 1501 bis zum Erlöſchen des Jülich-Cleve'ſchen Hauſes im Mannsſtamme (1609), die Nachleſe u. Regiſter enth.) Düſſeldorf, Schaub in Comm XXV, S. u. S. 607—846.

Fahne, A., **Geſchichte der Grafen**, jetzigen Fürſten v. **Salm-Reifferſcheid**, nebſt Genealogie derjenigen Familien, aus denen ſie ihre Frauen genommen. Mit vielen Anſichten, Wappen, Siegeln und Münztafeln. 2. Bd.: Urkundenbuch. A. u. d. T.: Codex diplomaticus Salmo-Reifferscheidanus. Cöln. Heberle. XVI, 345 S. fol.

Vorbeck, Henr. Hub., De Reinaldi comitis Gelriae rebus gestis, Part. I. Dissertatio historica. Münſter, Theiſſing. III, 116 S. 8.

Mering, F. C. Frhr. v., Dr., **Geſchichte der Burgen**, Rittergüter, Abteien und Klöſter in den Rheinlanden und den Provinzen Jülich, Cleve, Berg und Weſtphalen, nach archivariſchen und andern authentiſchen Quellen geſammelt und bearbeitet. 11. Heft mit einem Generalregiſter über alle 11 Hefte. Cöln, Heberle VI, 135 S. 8.

Weſtphalen.

Zeitſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Hegg. von dem Verein für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtphalens, durch deſſen Directoren Dr. **W. E. Gieſers** und Dr. **B. Hölſcher**. 19. Bd. oder neue Folge 9. Bd. Münſter, Regensberg. 389 S. 8.

Enthält u. a. Abhandlungen von **Geisberg**, die Vehme, eine Unterſuchung über Namen und Weſen des Gerichts; von **Perger**, über die Münſteriſchen Erbämter und **Seibertz**, Wilhelm von Fürſtenberg, Heermeiſter des deutſchen Ordens in Liefland, eine fleißige Arbeit, die auch beſonders abgedruckt iſt.

Seibertz, Joh. Suibert, Quellen zur westphälischen Geschichte. Ersten Bandes drittes Heft. **Arnsberg, Grote.** 321—480 S. 8.

Enthält die Fortsetzung der historischen Beschreibung der Stadt und Grafschaft Dortmund von Dethmar Mülher und Cornelius Mewe (1610). ein Güterverzeichniß des Stiftes Meschede von 1314, eine zeitgenössische Erzählung der Schicksale der Stadt Medebach im 30jährigen Krieg, und endlich eine Chronik der Stadt Gesecke aus dem 17. Jahrhundert (von Mattenkloidt, vollendet von Pötteken) mit selbstständigen Nachrichten aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Wigand, Paul, Dr., Denkwürdige Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer aus westphälischen Quellen gesammelt und als ein Nachtrag zu seinen früheren Werken für Geschichte Westphalens. Leipzig, Perzel. X, 286 S. 8.

Der verdienstvolle Forscher auf dem Gebiete der westphälischen Geschichte hat hier eine Nachlese seiner langjährigen archivalischen Sammlungen veranstaltet, die ein vielseitiges Interesse in Anspruch nimmt. Meist Corvey'schen Quellen entlehnt und zunächst der Localgeschichte angehörig, hat das Mitgetheilte doch auch für die allgemeine deutsche Geschichte, sowohl für die politische als für die Rechtsgeschichte, Werth. So die zahlreichen urkundlichen Mittheilungen und zeitgenössischen Relationen über die Schicksale des Stiftes Corvey und namentlich der Stadt Höxter im 30jährigen Krieg, ferner das Gedenkbuch der Stadt Höxter „ein Beitrag zur Geschichte deutscher Städte und ihrer Rechte im Mittelalter", worin über Fehden, Wehr und Rüstung, über Gilden und Zünfte, über Gericht und Recht, über Lehensverhältnisse der Stadt zum Abte von Corvey, über innere Verfassung und Verwaltung zahlreiche Urkunden und Statute größtentheils aus dem 14. Jahrhundert enthalten sind. Daran schließen sich einige schiedsrichterliche Urtheile und Weisthümer, sowie kleine Beiträge zur Sittengeschichte.

Perger, Ludwig, Dr., Otto von Rittberg, Bischof von Münster (1301—1308). Nach größtentheils bisher ungedruckten Quellen dargestellt. Münster, Regensberg. VI, 88 S. 8.

Das fleißige Schriftchen gründet sich größtentheils auf Prozeßacten, die den Streit des Bischofs Otto mit dem Domcapitel und dem Erzbischof von Cöln, welcher diesem beitrat, behandeln. Es findet sich darin mancher für die damaligen Zustände des Landes charakteristische Zug. K.

Fahne, A., Geſchichte der weſtphäliſchen Geſchlechter unter beſonderer Berückſichtigung ihrer Ueberſiedelung nach Preußen, Curland und Liefland. Mit faſt 1200 Wappen und mehr als 1300 Familien. Cöln, Heberle, 432 S. fol.

Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins zu Osnabrück. 5. Bd. Osnabrück, Meinders. XVI, 347 S. 8.

Enthält außer einer Abhandlung Stüves: topographiſche Bemerkungen über die Feldmark der Stadt Osnabrück, namentlich urkundliche Nachrichten über Dynaſtengeſchlechter.

Niederſachſen.

Lüntzel, H. A., Geſchichte der Diöceſe und Stadt Hildesheim. Herausg. aus deſſen Nachlaſſe. Hildesheim, Gerſtenberg, 1858. 2 Bde. XI, 543 676. 8.

Vielfältige Studien auf dem Gebiete der niederſächſiſchen Geſchichte haben den Verfaſſer zu dem vorliegenden Werke vorbereitet. Sein ſchon 1850 erfolgter Tod verhinderte aber leider die letzte Durcharbeitung und Vollendung des Manuſcripts, ein Uebelſtand, der durch die Herausgeber nur in geringem Maße beſeitigt worden iſt und ſich beſonders in der Mangelhaftigkeit und Unverſtändlichkeit der Citate kundgibt. So fehlen z. B. I, 143 für die dem Biſch. Bernward ertheilten Urkunden K. Otto's III, die Citate, deren wenigſte bei Böhmer ſtehen; es wird ſpäter (I, 177) ohne jede nähere Angabe von einem ſummariſchen Verzeichniß der für Bernward ausgeſtellten Urkunden geſprochen; II, 249 findet ſich kein Citat für die pbſtl. Urkunde von 7. März 1195, die ich auch bei Jaffé nicht gefunden habe, u. dgl. mehr. Widerſprüche ſind an manchen Orten ſtehen geblieben; z. B. in der Nachricht über den Nachlaß der Geldbußen durch Biſchof Udo I, 273 a. Anfg. u. I, 297 a. Schluß.

Der Umſtand, daß die Reſultate aller ſeit 1850 gepflogenen Forſchungen unbenützt bleiben mußten, bewirkte, daß einige Theile des Buches antiquirt erſcheinen; namentlich fällt fort, was den unächten fasti Corbej. entnommen iſt; die Erörterung über die beiden vitae Godehardi iſt durch die zum Behuf der Ausgabe in den Monum. angeſtellten Forſchungen und deren Reſultate beinahe überflüſſig geworden. Ueber die für dieſe Frage

wichtigen Lebensverhältniſſe Wolfhers war der Verfaſſer noch nicht im Klaren.

Sehen wir hiervon ab, ſo bilden eine genaue und meiſt kritiſche Quellenforſchung, ein auch für weitere Verhältniſſe geübter hiſtoriſcher Blick, ein richtiges Verſtändniß der geſellſchaftlichen und politiſchen Zuſtände die Lichtſeiten von Lüntzel's Buch. Nur etwas mehr Schärfe und Entſchiedenheit hätten wir der Kritik an manchen Stellen gewünſcht: die Löſung ſtreitiger Fragen (z. B. über die Gründungsgeſchichten der erſten Klöſter) wird oft kaum verſucht; manches Zweifelhafte oder Unerwieſene wäre beſſer ganz fortgeblieben. — Das 10. und 11. Jahrhundert — für Hildesheim eine Zeit verhältnißmäßig reichhaltiger Nachrichten und großer Begebenheiten — hat Lüntzel mit Vorliebe behandelt. Biſch. Bernwards bedeutende Perſönlichkeit an der Hand Thangmars ſchön gezeichnet, mit derſelben Bewunderung freilich, wie ſie die Schrift von Bernward's Lehrer athmet, deſſen unmittelbare Kenntniß der Thatſachen und deſſen hohe Bildung uns doch nicht dürfen vergeſſen laſſen, daß er in vielen Dingen Bernward's Anwalt war. Indem der Verf. Thangmar zu unbedingt auch in der Auffaſſung folgt, gelingt es ihm nicht, die ganze Bedeutung des ſog. Gandersheimer Streites zu enthüllen. Dieſes Ereigniß birgt in ſeinem Verlaufe zu deutlich hervortretende politiſche Momente, ſteht mit der geſammten Lage des Reichs in zu enger Verbindung, als daß der Conflikt als ein rein kirchlicher oder perſönlicher durfte gefaßt werden. Wie der Verf. Bernward's Stellung zu K. Otto III. nicht in allen ihren Beziehungen zu erkennen vermag, ſo bleibt ihm des Biſchofs Verhalten bei Heinrichs II. Thronbeſteigung ein Räthſel, und nur ungerne läßt er Thietmar's wohlverbürgte Nachricht über dasſelbe gelten. — Städte und Stifter der Diöceſe ſind ziemlich eingehend behandelt. In Goslar's Geſchichte hätten ſich die Spuren des erwachenden Bürgerthums früh hinauf verfolgen laſſen, wenn das freilich erſt unlängſt von Waitz als echt erwieſene Carmen de bello Saxonico benützt worden wäre. Nach deſſen Angaben wäre auch das I, 383 über den Handwerkerſtand Geſagte zu berichtigen geweſen. Reich iſt das vorliegende Werk an den intereſſanteſten Mittheilungen über das Rechts- und Verfaſſungsleben nicht minder, wie über die ſocialen Verhältniſſe. Beſonders die dankenswerthe Ueberſicht über das Grundeigenthum der geiſtlichen Körperſchaften, das I, 391, 92 über den Ambergau Mitgetheilte, den Vertrag über die Niederlaſſung der Flamänder

(I, 395 ff.), wo leider das Citat der betreffenden Urkunde fehlt, möchten wir hervorheben. Der Abſchnitt über die Rechtsverhältniſſe im 12. und der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts gewinnt durch die treffliche Verwerthung des urkundlichen Stoffes eine erhöhte Bedeutung. Tiefe Blicke in die Lebensverhältniſſe der Zeit und des Landes gewähren uns die zahlreichen Landfriedensbündniſſe, beſonders der Landfriede von Bodenwerder aus d. J. 1391 (II, 359) und der von 1408 (II. 382 ff.), auch der 1410 zu Hannover ausgefochtene Rechtsſtreit (II, 389). — Der letzte Abſchnitt, der die Jahre 1246—1503 umfaßt, liegt uns nicht in derſelben vollſtändigen Ausarbeitung vor, wie die früheren, namentlich vermiſſen wir für dieſe Periode eine geſonderte Behandlung der Städtegeſchichten, ſowie die Schilderung der Rechts- und Geſellſchaftsverhältniſſe, deren wichtigſte äußere Erſcheinungen in der Geſch. der Biſchöfe mitgetheilt werden. Eine Karte von Hildesheim im Mittelalter würde die topographiſchen Mittheilungen leichter verſtändlich gemacht haben. Th. K.

Harland, H. L., Geſchichte der Stadt Einbeck, nebſt geſchichtlichen Nachrichten über die Stadt und ehemalige Grafſchaft Daſſel, die um Einbeck liegenden Dörfer, Kirchen, Kapellen ꝛc. 2. Bd. 5. u. 6. Heft. Einbeck, Ehlers. S. 257—384. 8.

Mooyer, Ernſt Frdr., Die vormalige Grafſchaft Schaumburg in ihrer kirchlichen Eintheilung. Bückeburg, Wolper. 68 S. 8.

Heiſe, Otto, Amtm., Die Freien im hannoverſchen Lande Ilten. Nach den Quellen. (Abdruck aus der Zeitſchrift d. hiſtor. Ver. f. Niederſachſen.) Hannover, Hahn. VI, 87 S. 8.

Hodenberg, W., v., Die Diöceſe Bremen und deren Gaue in Sachſen und Friesland. Nebſt einer Diöceſan- und Gaukarte. XXXIX, 246 S. 2. Thl. Die Bremer Gaue in Sachſen und Friesland nebſt 1 Karte. Celle, Kapaun-Karlowa. XI, 139 S. 4.

Ein bemerkenswerther Beitrag zur mittelalterlichen Geographie und Geſchichte, der mit außerordentlichem Fleiß zuſammengetragen iſt. Als Hauptquellen dienten dem Verfaſſer das Stader Copiar, ein Copialbuch des Bremer-Domcapitels aus dem 15. Jahrhundert, und das Börder Regiſter (abgedruckt als 1. u. 2. Beitrag zu den Geſchichtsquellen herausgg. v. Hodenberg, Cöln, 1856), ſowie zahlreiche Urkunden und amtliche Aufzeichnungen aus den Archiven zu Stade und Hannover. Im 1. Thl.

wird die kirchliche Gestaltung der Diöceſe Bremen (Archidiakonate, Präpoſituren, Obedienzen u. ſ. w.), im zweiten die politiſche (die von Karl dem Großen der Diözeſe Bremen beigelegten Gaue und Länder) behandelt. Beilage V giebt ein Verzeichniß der Biſchöfe und Erzbiſchöfe, der Archidiakonen u. ſ. w. Beilage VI ein alphabetiſches Regiſter der im Umfange der alten Diöceſe bis zum Jahre 1852 erbauten Kirchen, Kapellen und Klöſter.

Klopp, Onno, Geſchichte Oſtfrieslands unter preußiſcher Regierung bis zur Abtretung an Hannover. Von 1744—1815. (Geſchichte Oſtfrieslands III. Bd.) Hannover, Rümpler. 571 S.

Ein intereſſantes mit großer Friſche geſchriebenes Buch, das ſeinen Stoff theils älteren Werken, namentlich Wiarda's ausführlicher Geſchichte Oſtfriesland's, theils oſtfrieſiſchen Archiven verdankt und namentlich in den Abſchnitten über die innern Zuſtände, über Handel und Schiffahrt, über andere volkswirthſchaftliche und culturhiſtoriſche Verhältniſſe von Sachkenntniß und großem Verſtändniß für die eigenthümliche Art des Volks und ſeine Angelegenheiten zeugt. Weniger kann uns die politiſche Färbung der Schrift, der bis zur Erbitterung gereizte Ton, in welchem der Verfaſſer ſtets von Preußen ſpricht, befriedigen. Allerdings war die preußiſche Herrſchaft für Oſtfriesland nicht ſo ſegensreich, als ſie hätte werden können, und ein Mann, der die Intereſſen ſeines Volks mit ſo kräftiger Geſinnung und einem ſo ſtark ausgeprägten Heimathsgefühl, wie unſer Autor, vertritt, darf es namentlich bei Friedrich II. tadeln, daß er weder den Freiheiten des Landes, noch ſeinen materiellen und geiſtigen Intereſſen eine beſondere Pflege zuwandte. Aber ſollen wir deshalb an der Größe Friedrich's zweifeln (S. 187), weil ſein Begriff vom monarchiſchen Regiment vielfach in Conflict trat mit der Art des Oſtfrieſiſchen Volks und mit ſeiner Geſchichte; oder weil ihm, der einen großen Theil ſeines Lebens im Lager und auf dem Schlachtfelde zubrachte, die Bedeutung von Flotte und Küſtenbefeſtigung entging? Und was ſoll bei Friedrich II. die Phraſe, daß die Größe der Könige nicht immer das Glück der Völker ſei? (S. 187). — Wenn ferner auch die Regierung Friedrich Wilhelm II. für Oſtfriesland nicht erſprießlich war; wenn das Volk, nach dem Ausbruch der franzöſiſchen Revolution unter der gewaltthätigen Seeherrſchaft der Engländer litt, um dann als ein Stück des Na-

poleoniſchen Reiches unter dem Druck eines fremden Eroberers zu ſeufzen, und wenn endlich das Land, das ſich zur Zeit der Befreiungskriege wieder mit rührender Anhänglichkeit an Preußen anſchloß, gegen ſeinen Willen einem andern Staatskörper eingefügt wurde, ſo ſind dies Vorgänge, die man beklagen kann, über die aber der Hiſtoriker nicht in ſolchem Tone aburtheilen ſoll, ohne den Zeitverhältniſſen, unter welchen Preußen an Oſtfriesland ſündigte, Rechnung zu tragen. Außerdem iſt es zu bedauern, daß es Herrn Klopp nicht vergönnt war, über manche Fragen neben den einheimiſchen Archiven auch die Akten des preußiſchen Miniſteriums zu Rathe zu ziehen. K.

Dittmer, G. W., Dr., Kanzleiſecretär, **Die Reichsvögte der freien Stadt Lübeck** während des 13. und 14. Jahrh., und der ihnen verliehene Reichszins. Lübeck, Dittmer. 26 S. 8.

Deecke, Ernſt, Dr., Prof. und Bibliothekar, **Die Hochverräther zu Lübeck** im Jahre 1384. Lübeck, Aſchenfeldt. 50 S. 8.

Die Lübeck'ſche Verſchwörung von 1384, an deren Spitze Heinrich Paternoſtermaker ſtand, wird gewöhnlich nach dem theils ſagenhaften, theils unvollſtändigen Bericht des Korner erzählt. Herr Deecke zieht alle vorhandenen Quellen, darunter gleichzeitige gerichtliche Aufzeichnungen ſowie ein bald nachher geſchriebenes Fragment, in den Kreis ſeiner Unterſuchungen und kommt durch eine ſcharfe Prüfung der verſchiedenen Berichte über den Hergang des Complotts und über die Perſonen der Verſchwornen im Einzelnen vielfach zu neuen Reſultaten. Im Allgemeinen aber wird mit großer Beſtimmtheit der Gegenſatz betont, in welchem jenes Complott zu gleichzeitigen Bewegungen in andern Städten ſteht; es war nicht ein Kampf unterdrückter Zünfte gegen übermüthige Geſchlechter, ſondern ein frevelhafter Angriff eines Böſewichts und ſeiner Genoſſen auf eine „weiſe und kräftige Regierung". K.

Waitz, G., Ueber eine bisher unbekannte Handſchrift des **Hermannus Korner**. In den Nachrichten von der G. A. Univerſität und der k. Geſellſchaft d. Wiſſ. zu Göttingen 1859. N. 5. S. 57 ff.

Es wird hier zum erſten Male auf eine in der Marienkirche zu Danzig neuerdings aufgefundene wichtige Handſchrift des Korner hingewieſen und deren hohe Bedeutung für die Kritik des Textes von Korner's Chronik kurz erörtert.

Zeitschrift für Lübeck'sche Geschichte und Alterthumskunde. 2. Heft. Lübeck, Aschenfeldt. S. 129—162. 8.

Daraus ist hervorzuheben: Waitz, Streitigkeiten und Verhandlungen Lübecks mit König Johann von Dänemark, Pauli, über die ursprüngliche Bedeutung der Wette.

Waitz, Georg, Eine ungedruckte Lebensbeschreibung des Herzogs Knud Lawards von Schleswig. Mit einem Facsimile. (Aus dem 8 Bande der Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.) Göttingen, Verlag der Dieterichschen Buchhandlung. 42 S. 4.

Diese von Hrn. Prof. Waitz herausgegebene bisher ganz unbekannte Lebensbeschreibung ist einem von Dr. Potthast in der Bibliothek des Baron von Richthofen zu Leszczyn aufgefundenen Codex entnommen, der ausserdem eine Reihe liturgischer Stücke enthält, die auf die Geschichte des Herzogs Knud Lawards (zu Anfang des 12. Jahrh.) Bezug haben und großentheils nebst der in 8 Lectionen getheilten vita in der vorliegenden Schrift abgedruckt sind (S. 21—42). Die Einleitung (S. 1—20) verbreitet sich mit jener ausgezeichneten Gelehrsamkeit und scharfsinnigen Kritik, welche dem Herausgeber eigen sind, über die Abfassungszeit (wahrscheinlich in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts), sowie über Inhalt und Bedeutung der vita und deren Verhältniß zu andern Quellen, insbesondere zu Saxo, der aus jener geschöpft hat; das wichtige Resultat aber ist (S. 16), daß das vorliegende Werk, die Arbeit eines wohlunterrichteten Mannes, nicht allein große Bedeutung erhält durch die ganz neuen Nachrichten über das Leben und Wirken jenes merkwürdigen Herzogs von Schleswig, sondern noch mehr dadurch, daß hier zum erstenmale ein zuverlässiges Hilfsmittel für die Kritik des Saxo und für „die Prüfung seines ganzen historiographischen Verfahrens", das sich freilich willkührlich genug zeigt, geboten wird. K.

Nordalbingische Studien. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Neue Ausgabe ohne die Beilagen zum Handschriften-Verzeichniß. 6 Bde. Kiel, Akad. Buchh. 8.

Nissen, H., Dr., Bibliothekar Prof., Verzeichniß der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek, welche die Herzogthümer Schleswig und Holstein betreffen. 2 Bde. (Sep.-Ausgabe aus den nordalbingischen Studien). Kiel, Akademische Buchh. XLIII, 740 S. 8

Urkundenſammlung der Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſchen Geſellſchaft (Schluß). Kiel, Akadem. Buchhandl. in Comm. III, 581—678. 8.

Urkundenbuch zur Geſchichte der Holſtein-Lauenburgiſchen Angelegenheit am deutſchen Bunde in den Jahren 1851 bis 1858. Frankfurt a. M. Auffarth. IX, 140 S. 8.

Brandenburg, Preußen, Pommern.

Rütjes, H., Dr., Geſchichte des brandenburg-preußiſchen Staates von den älteſten Zeiten bis auf unſere Tage, mit beſonderer Berückſichtigung der deutſchen und confeſſionellen Politik deſſelben. Schaffhauſen, Hurter, 1858 und 1859. 806 S. in 6 Lieferungen. 8.

»Wahrheitsdurſt und Vaterlandsliebe« ſind die Triebfedern, die Hrn. Rütjes bei dem vorliegenden Werke leiteten; Damberger, Philipps und Görres gelten ihm als diejenigen Hiſtoriker, welche (neben Voigt, Riedel und Leo) die dankenswertheſten Vorarbeiten zur preußiſchen Geſchichte geliefert haben; die Lehnin'ſche Weiſſagung endlich iſt ihm dasjenige Document, das unter den Beilagen zur neuern Geſchichte neben der Wiener Schlußakte und der preußiſchen Verfaſſungsurkunde mitgetheilt und oft citirt zu werden verdient. Außer der eigentlich preußiſchen Geſchichte werden auch fern liegende Perſonen und Ereigniſſe von unſerm Autor ausführlich beleuchtet, indem es gilt, »tief eingewurzelte, bis auf die jüngſte Jetztzeit fortdauernde Vorurtheile und geſchichtliche Unwahrheiten gründlich zu berichtigen« — ſo in der Geſchichte der Reformation und des 30jährigen Krieges, wo namentlich dem König Guſtav Adolf mit »ſeiner ganzen Impertinenz eines ausgeſchämten Demokraten« der richtige Platz angewieſen und ein langes Loblied auf ſeine verkannte Tochter Chriſtine geſungen wird. Eine noch weitläufigere Berichtigung erfährt die Geſchichte der franzöſiſchen Revolution.

K.

Gottſchalk, Preußiſche Geſchichte. 2 Bde. 2. Aufl. Berlin, Ehle. X, 635 S. 8.

Klette, Karl, Quellenkunde der Geſchichte des preuß. Staates. 1. Abth. A. u. d. T.: Die Quellenſchriftſteller zur Geſchichte des preuß. Staats, nach ihrem Inhalt und Werth dargeſtellt. Berlin, Schröder. 614 S. 8.

La Barre Duparcq, Ed. de, Prof., Histoire militaire de la Prusse avant 1756, ou introduction à la guerre de sept-ans. Paris, (Berlin, F. Schneider). XV, 371 S. 8.

Stephan, H., Postrath, Geschichte der preußischen Post von ihrem Ursprunge bis auf die Gegenwart. Nach amtl. Quellen. Berlin, Decker. XV, 816 S.

Förster, Fr., Dr., Preußens Helden im Krieg und Frieden. 122. — 130. Lfg. (4. Abth. Neuere und neueste Geschichte. 88. — 96. Lfg.). Berlin, Hempel. XVIII, S. 801 — 1131. 4.

Wartensleben, Julius Graf v., Dr., Königl. Preuß. Stadtgerichtsrath, Nachrichten von dem Geschlecht der Grafen v. Wartensleben. I. Thl. Urkundenbuch, anbei ein Titelkupfer, 16 Ahnentafeln und 2 Stammbäume. XXXII, 388 S. II. Thl. Biographische Nachrichten. Mit einem Titelblatt und 9 Familien-Portraits. 321 S. und Anhang 81 S. III. Thl. Stammbaum. Berlin, Albert Nauck und Comp.

Geisheim, P., Die Hohenzollern am heiligen Grabe zu Jerusalem, insbesondere die Pilgerfahrt der Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg im Jahre 1435. Aus den Quellen bearbeitet. Berlin, Besser. III, 254 S. 8.

Riedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Gesch. der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Fortgesetzt auf Veranstaltung des Vereins für Gesch. der Mark Brandenburg. Des 2. Haupttheiles oder der Urkundensammlung für die Gesch. der auswärtigen Verhältnisse sechster Band. Berlin, G. Reimer. 531 S. 4.

Der vorliegende 6. Band des 2. Haupttheiles vom cod. brandbg. enthält 426 Urkunden, von denen ein großer Theil dem 16. Jahrhundert angehört. Es sind nämlich aus diesem 249 Diplome, während aus dem 12. Jahrhundert nur eins, aus dem 13. 35, aus dem 14. 100, und aus dem 15. 41 herrühren. Nahe an 300 Urkunden werden hier das erste Mal bekannt gemacht, von denen die größere Hälfte allein das churmärkische Lehnscopialbuch darbot. Da es sich um Beziehungen der Mark und ihrer Regenten zu andern deutschen und außerdeutschen Landen handelt, so ergiebt sich eine große Mannigfaltigkeit des Inhalts, welche es unmöglich macht, in dem hier zugemessenen knappen Raum einen auch nur

annähernd genauen Bericht zu erſtatten. Wir beſchränken uns deßhalb darauf, einige der wichtigern, früher ungedruckten Urkunden zu notiren, dabei die Jahreszahl und die mit der Mark Brandenburg in Beziehung tretenden Mächte anzugeben. Beziehungen zum Reich: 1320, 1395, 1505, 1517, 1519, 1521, 1530, 1541, 1547 (No. 2265, 2316, 2399, 2470, 2492, 2499, 2503, 2528, 2529, 2575, 2585), zum Papſt Clemens VII: 1530 (2532), zum Erzb. Albr. v. Mainz: 1513, 1514, 1518, 1521, 1533 (2452, 2454, 2481, 2503, 2538, 2542), zum Erzb. Herm. v. Cöln: 1502 (2385), zum Hochmeiſter Albrecht von Preußen: 1517, 1523 (2473—6, 2514 und 2515), zu Pommern: 1500, 1520, 1529 (2370, 2496, 2524—6), zu Schleſien: 1506—7, 1537, 1546, 1549 (2401—6, 2533, 2554, 2559, 2581, 2588), zu Braunſchweig: 1520, 1524, 1530 (2495, 2517, 2527), zu Jülich: 1517, 1553 (2471, 2600), zu Magdeburg: 1537, 1538, 1547 (2552, 60, 83, 85), zu Hamburg: 1518, 1538 (2483—4 vgl. 2501—2, 2560), und endlich zu Dänemark: 1523, 1529, 1553 (2501, 2512, 2523, 2590). A. C.

v. Mülverſtedt, G. A., k. Provinzial-Archivar der Provinz Sachſen, die ältere Verfaſſung der Landſtände in der Mark Brandenburg, vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert. Berlin, R. Kühn: XII, 287 S. 8.

Dieſe Schrift iſt durch einen Beſchluß des Brandenburgiſch-niederlauſitziſchen Provinzial-Landtags vom J. 1854 veranlaßt worden. Der Verfaſſer derſelben wurde mit Ordnung des ſtändiſchen Archives und mit Abfaſſung eines die Geſchichte der Stände betreffenden Werkes beauftragt. Es iſt zu bedauern, daß äußere Umſtände (Vorrede S. VIII) ihn verhindert haben, eine eigentliche Geſchichte der Landſtände in der Mark Brandenburg zu ſchreiben, daß er ſich vielmehr auf eine Darſtellung der Verfaſſung und Wirkſamkeit der Stände vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert beſchränken zu müſſen glaubte. So erhalten wir ein hiſtoriſches Bruchſtück ohne Anfang und Ende, welches vielfach mehr ein bloß antiquariſches Intereſſe des Liebhabers für dieſe Dinge, als das wiſſenſchaftliche des Hiſtorikers zu befriedigen geeignet iſt. Von dem letzteren Standpunkte aus wünſchen wir zu wiſſen, wie und unter welchen beſonderen Bedingungen die landſtändiſche Verfaſſung in einem Territorium entſtanden iſt, welche Umſtände zu ihrer Befeſtigung und Ausbildung beigetragen, welche Urſachen ihren Verfall und Untergang herbeigeführt haben. Zur Beantwortung

dieſer Fragen aber erhält man in der Einleitung der vorliegenden Schrift nur ſehr dürftige und faſt nur gelegentliche und durchaus keine neuen Andeutungen.

Der Verfaſſer hat ein von dem verſtorbenen Miniſter von Kamptz vorgezeichnetes Schema benützt und »in dieſen Rahmen die Geſtalt des märkiſchen Ständethums« hineingezeichnet. Herr von Kamptz war ein gründlicher Kenner des deutſchen Ständeweſens und ſein Rahmen iſt als ſolcher gut genug; aber der Fehler liegt darin, daß es eben nur ein Rahmen iſt, gleich gut für jedes Bild einer älteren Ständeverfaſſung zu gebrauchen. Die Eigenthümlichkeit des einzelnen Bildes kommt darin zu wenig zu ihrem Rechte. Und wie unbequem war es für den Darſteller, und iſt es nun für den Leſer ſeiner Schrift, in jedem einzelnen Kapitel, ſei es daß von der Zuſammenſetzung und der Eintheilung der Landſtände, von deren Verſammlungen, oder von den verſchiedenen Angelegenheiten landſtändiſcher Theilnahme nach einander gehandelt wird, gleichſam immer wieder von vorne anfangen zu müſſen, weil der Gegenſtand immer aufs neue die hiſtoriſch entwickelnde Bedeutung verlangte! —

Sehen wir ab von der verkehrten Anlage des Buches, ſo iſt die hier gegebene umfaſſende Darſtellung der märkiſchen Ständeverfaſſung ſchon deshalb dankenswerth, weil es bisher noch an einer ſolchen fehlte. Sie iſt es aber auch deshalb, weil der Verfaſſer ſeinen Gegenſtand mit guter Sachkenntniß und mit fleißiger Benutzung der vorhandenen gedruckten Materialien und der einſchlagenden Brandenburgiſchen Litteratur behandelt hat.

Die ausgezeichneten Arbeiten G. W. von Raumers, von Lancizolles und Riedels (die Mark Brandenburg im Jahre 1250) dienten ihm dabei zur ſicheren Grundlage. Weniger genügend iſt dagegen ſeine Kenntniß von der landſtändiſchen Verfaſſung in anderen deutſchen Ländern, welche faſt nur dem veralteten Werke Struve's, Discurs u. ſ. w. 1741, verdankt zu ſein ſcheint. Beſſer hätte man ſich daher gewiſſer allgemeiner Urtheile enthalten und auch die Polemik gegen K. Fr. Eichhorn unterlaſſen (S. 272 ff.), in deſſen deutſcher Staats- und Rechtsgeſchichte allerdings keine beſondere Vorliebe für das altlandſtändiſche Weſen, aber dabei eine ſehr reſpectable Kenntniß deſſelben ſichtbar iſt, und deſſen hier bekämpfte Sätze über das Verhalten der Landesherren und Stände bei Herſtellung des neueren Militärweſens in völlig mißverſtändlicher Weiſe aus ihrem Zuſammenhang herausgeriſſen ſind. Wenn nämlich Eichhorn in §. 551

ſeines Werkes ausführt, warum die Landesherren ſeit dem 16. Jahrhundert ihre Lehensmannſchaft wenig mehr zum Kriegsdienſt hätten brauchen können und deshalb vorgezogen hätten, ſich die Mittel zum Unterhalt von Söldnern zu verſchaffen, ſo ſieht man nicht ab, wie der Verfaſſer dazu kommt, ſich mit vielem Eifer zum Vertheidiger des großen Churfürſten als Gründers eines ſtehenden Heeres aufzuwerfen; und wenn jener fortfährt, daß ſolche Mittel ſich vielleicht würden gefunden haben, wenn die Ritterſchaft ihre angemaßte Steuerfreiheit (wovon §. 547 gehandelt iſt) hätte aufgeben wollen, ſo iſt die Gegenbemerkung (S. 275), daß die Ritterſchaft, welche ihre Steuerfreiheit auf Grund ihrer Verpflichtung zum Lehndienſt und bewilligter Privilegien behauptet, ſich dazu erboten habe, zur Leiſtung des Lehndienſtes aufzuſitzen — ebenſo wenig zutreffend, da gerade davon die Rede iſt, wie eben dieſer unbrauchbare und darum nicht mehr verlangte Dienſt durch einen brauchbareren zu erſetzen geweſen wäre.

C. H.

Fidicin, E., die Territorien der Mark Brandenburg oder Geſchichte der einzelnen Kreiſe, Städte, Rittergüter und Dörfer in derſelben als Fortſetzung des Landbuchs Kaiſer Carls IV. 1. und 2. Thl. Berlin, 1857—58. Guttentag, 4.

Inhalt: 1. Geſchichte des Kreiſes Teltow und der in demſelben belegenen Städte, Rittergüter, Dörfer ꝛc. — Geſchichte des Kreiſes Nieder-Barnim ꝛc. — XLII, 305 S. — 2. Geſchichte der Stadt Potsdam. Der Oberbarnim'ſche Kreis. XXXI, 271 S.

Hirſch, Theodor, Dr., Handels- und Gewerbegeſchichte Danzigs unter der Herrſchaft des deutſchen Ordens. Eine von der fürſtlich Jablonowskiſchen Geſellſchaft gekrönte Preisſchrift. Leipzig, Hirzel. XII, 344 S. Fol.

Eine überraſchende Fülle urkundlichen Materials iſt hier mit echt wiſſenſchaftlichem Geiſte zu einem Werke verarbeitet worden, das, über das locale Intereſſe weit hinausreichend, gleich wichtig iſt für die politiſche und Rechtsgeſchichte, wie für die Geſchichte des Handels und der Gewerbe. Denn ausgehend von den politiſchen Verhältniſſen Danzigs unter der Herrſchaft des deutſchen Ordens ſchildert der Verfaſſer in eingehender Weiſe den über Deutſchland, Polen und Rußland, Scandinavien, England und Schottland, Frankreich, Spanien und Portugal ausgedehnten Handel der Stadt. Während wir hier urkundliche Beiträge für die allgemeine Geſchichte

des 14. u. 15. Jahrhunderts finden, geben die Unterſuchungen über das kaufmänniſche Leben, über Münzen, Waaren und deren Preiſe, über Schiffahrt und Rhederei reiche Belehrung in handelswiſſenſchaftlichen und nationalökonomiſchen Fragen; mit der Darſtellung des Gewerbes aber lernen wir zugleich die Zunftverfaſſung genauer kennen.

In allen dieſen Richtungen verbreiten ſich auch die mitgetheilten Originalurkunden, von denen ich bloß die Beiträge zur Geſchichte des Wisby'ſchen Seerechtes, 2 Briefe des Danziger Rathes über die Friedensverträge von Wordingborg und Calmar (1435 und 1436), wo es ſich um den Sundzoll handelt, den Vertrag zwiſchen dem König von Caſtilien und der deutſchen Hanſe (1443) und die Danziger Artushofordnung von 1421 hervorhebe K.

Zeitſchrift für die Geſchichte und Alterthumskunde Ermlands. Im Namen des hiſtor. Vereins für Ermland herausgg. vom Domcapitul. Dr. Eichhorn. 1. Heft. gr. 8. (Bd. I S. 1 — 200). Mit Monumenta Historiae Warmiensis. I. Abth Codex diplomaticus Warmiensis, oder Regeſten und Urkunden zur Geſchichte Ermlands. Geſammelt und auf Veranlaſſung des hiſtoriſchen Vereins herausgg. vom Domvicar C. P. Wölky und Archivar J. M Saage. 1. Lief. Regesta S. 1—32 u. Diplomatica S. 1—192. Mainz. Kirchheim. 8.

Cramer, Reinh., Kreisgerichtsdirektor, Geſchichte der Lande Lauenburg und Bütow. 2 Theile. Mit 3 Zeichnungen in Steindruck. Königsberg. XII, 815 S. 8.

Zietlow, E. G. H., Superint., das Prämonſtratenſer-Kloſter auf der Inſel Uſedom von ſeiner Gründung um das Jahr 1150 bis zu ſeiner Aufhebung im Jahre 1535. (Eine faſt durchgängig aus Urkunden geſchöpfte geſchichtl. Darſtellung; zugleich ein Beitrag zur Geſchichte Pommerns in der mittelalterlichen Zeit.) Mit Siegelzeichnungen und einer Karte der Inſel Uſedom. 1. Abth. Anclam, Dietze. VI, S. 1—146. 8.

Fabricius, C. G., Dr., Bürgermeiſter, Urkunden zur Geſchichte des Fürſtenthumes Rügen unter den eingebornen Fürſten, herausgg. und mit erläuternden Abhandlungen über die Entwicklung der rügenſchen Zuſtände in den einzelnen Zeitabſchnitten. 4. Bd. (3. Heft der Urkunden von 1303—1325). 1. Abth.: 1303—1310. Berlin, Schneider. XI, 121 S. 4.

Oberſachſen.

Linban, M. B., Geſchichte der Haupt- und Reſidenzſtadt Dresden von der früheſten bis auf die gegenwärtige Zeit. 1. Bd. 6. Heft. Dresden, Kuntze. S. 401–480 8.

Franſtadt, Pfr. Alb., die Wahlſtadt von Keuſchberg. Ein Abſchnitt aus der Vorgeſchichte des Hochſtifts Merſeburg. Leipzig, Weigel. 31 S. 8.

Kindſcher, Fr., Urkundenſammlung zur Geſchichte von Anhalt. Einleitung: Peter Beckers Zerbſter Chronik zum erſten Male herausgg. Deſſau, Baumgarten. V, 186 S. 4.

An den Abdruck der Zerbſter Chronik (von der 2. Hälfte des 13. Jahrh. bis zum Jahre 1445; Becker ſtarb 1457) ſchließen ſich in der 2. Hälfte der Schrift ſehr eingehende und werthvolle Erläuterungen zur Geſchichte der Stadt mit zahlreichen in den Text aufgenommenen Originalurkunden und dem Leben Peter Beckers.

Hofmeiſter, Georg Eberhardt, Genealogie des Hauſes Wettin von der älteſten bis zur neueſten Zeit, in allen ſeinen Haupt- und Nebenlinien mit kurzen hiſtoriſchen Anmerkungen. Nebſt einer genealogiſchen Ueberſicht der alten Herzöge von Sachſen bis zum Jahre 1423 und der alten Landgrafen von Thüringen bis zum Jahre 1247. Ronneburg, Hofmeiſter'ſche Buchhandlung. VIII, S. und 16 Tafeln in gr. Fol.

Thüringen und Heſſen.

Zeiſchrift des Vereins für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde. 3. Bd. 2. u. 3. Heft. Jena, Fromman IV, 85–236 S. 8.

Enthält Ergänzungen zum Chronicum Sampetrinum für den Zeitraum von 1270—1330 von Grünhagen, eine auch beſonders abgedruckte Vorleſung von Ortloff über die Hausbergsburgen bei Jena, die Fortſetzung der Eiſenacher Rathsfaſten von 1352 — 1500 von Rein, Beiträge zur Geſchichte der Adels- und Herrengeſchlechter Thüringens u. A.

Ereigniſſe im Großherzogthum Sachſen-Altenburg während des Kriegsjahres 1757 (Abgedruckt aus der Zeitung für Stadt und Land). Altenburg, Pierer, IV, 118 S. 8.

Schwarz, J. C. E., Dr., Das erſte Jahrzehnd der Univerſität Jena. Denkſchrift zu ihrer dritten Säcularfeier. Jena, Fromman. IX, 145 S. 8.

Von allen Schriften, welche durch die dreihundertjährige Stiftungsfeier der Univerſität Jena hervorgerufen worden ſind, iſt die genannte unzweifelhaft die bedeutendſte und allein von wiſſenſchaftlichem und bleibendem Werth. Das Werk der Brüder Keil über die Geſchichte der Jenaer Studentenſchaft kann ſchon darum auf eine ſolche Anerkennung keinen Anſpruch machen, weil die Verfaſſer unterlaſſen haben, die Quelle, die bei einer ſolchen Arbeit, wenn ſie erſchöpfend ſein ſollte, durchaus nicht umgangen werden durfte, nämlich das erneſtiniſche Communal-Archiv in Weimar zu benutzen, das, wie Referent aus eigener Erfahrung verſichern kann, gerade auch für dieſes Thema das reichſte und zuverläſſigſte Material enthält. Die Schrift des Jak. Schwarz in Jena dagegen zeichnet ſich eben durch ihre ſolide urkundliche Grundlage aus, indem ſie im weſentlichen auf den Materialien des gedachten Archivs aufgebaut iſt, und erſchöpft ihren Gegenſtand vollſtändig. Wgl.

Johann Friedrich's des Großmüthigen Stadtordnung für Jena. Zur Feier der Enthüllung des ehernen Standbildes des Churfürſten auf dem Markte zu Jena am 15 Auguſt 1858 zum erſten Male herausgegeben Namens des Vorſtandes des Vereins für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde von A. L. J. Michelſen. Jena, Fromman. III, 90 S. 4.

Zeitſchrift des Vereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde. 7. Bd. 3. u. 4. Heft. Kaſſel, III, 193—384 S. 8.

Darin iſt bemerkenswerth eine kleine Arbeit von Landau, die Stadt Waldkappel. (S. 240 bis 309), die unter dem Titel: Geſchichte und Beſchreibung der Stadt Waldkappel in Churheſſen auch beſonders erſchienen iſt (Kaſſel, Böhme).

Rommel, Chriſtoph v., Geſchichte von Heſſen. 10. Bd. A. u. d. T.: Geſchichte von Heſſen ſeit dem weſtphäl. Frieden bis jetzt. 1. Bd. 1. Liefrg. Kaſſel, Wigand. XVIII, 160 S. 8.

Pröhle, Heinrich, Dr., Die Fremdherrſchaft. Mittheilungen aus der Geſchichte des ehemal. Königreichs Weſtphalen. Vorgeleſen am 13. Febr. 1858 im Verein für wiſſenſchaftliche Vorträge zu Berlin. Leipzig, G. Mayer. 30 S. 8.

Franken.

Neue Beiträge zur Geſchichte des deutſchen Alterthums. Herausgg. von dem Hennebergiſchen alterthumsforſchenden Verein durch Georg Brückner, Prof. Erſte Lieferung. Meiningen, Brückner und Renner. X, 327 S. 8.

Mit Aufſätzen von J. Voigt in Königsberg: Graf Otto v. Henneberg und die Botenlaube bei Kiſſingen, von Brückner: die Patronatsverhältniſſe der Stadt Meiningen, und Grimmenthal als Wallfahrtsort und Hoſpital — dieſe letztere Arbeit mit zahlreichen Urkunden.

Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Hrsg. von E. v. Hagn. 7. Bd. 2. Heft. Bayreuth, Gran.

Mit kleinen Beiträgen zur Dynaſtengeſchichte von Holle.

Stillfried, Rudolph Frhr. v. und Dr. Traugott Märker, Monumenta zollerana. Urkundenbuch zur Geſchichte des Hauſes Hohenzollern. Vierter Band. Urkunden der fränkiſchen Linie 1363 bis 1378. Berlin. In Commiſſion bei Ernſt und Korn (Gropius'ſche Buch- und Kunſthandlung). 439 S. in gr. 4.

Von den 395 einen Zeitraum von nur 16 Jahren umfaſſenden Urkunden, welche der 4. Bd. dieſes Prachtwerkes enthält, betrifft eine kleine Zahl die Brüder, Gemahlin und Töchter Burggraf Albrecht des Schönen, die Meiſten erläutern die Geſch. Friedrich V. Man ſieht hier im Einzelnen (was Droyſen Geſch. d. pr. Polit. 1, 187 im Allgem. ohne nähere Nachweiſe andeutet), wie dieſer kluge und kräftige Fürſt für die Erweiterung ſeiner Macht ſorgte. Zahlreiche Dörfer, Schlöſſer und Städte bringt er bald durch Kauf, bald durch Belehnung an ſich. Seine Schweſter, die Herzogin Margaretha von Baiern, verpfändet ihm ihr Leibgeding (364) ſeine Töchter, Eliſabeth und Beatrix, verzichten auf ihr Erbe und werden dafür entſchädigt, ebenſo die Töchter Albrecht's, Margareth von Meiſſen und Anna von Pommern (242—3, 248, 254, 258, 267). Ganz beſonders ward Friedrich die Begünſtigung durch Kaiſer Karl IV und deſſen ſtete Geldbedürftigkeit nützlich. Bald am Eingange dieſes Bandes ſteht die goldene Bulle von 1363, durch welche der Kaiſer den Reichsfürſtenſtand und die Rechte der Burggrafen von Nürnberg auf's Neue beſtätigt. Noch in demſelben Jahre erklärt er die burggräfl. Lehen in Oeſterreich für Reichslehen (14). Bald ertheilt er dem Burggrafen Zölle (20, 38, 71, 221) ſchenkt oder verpfändet ihm Burgen und Städte (199, 303, 323), bald erledigte Reichslehen oder die Anwartſchaft auf heimfallende

(35, 40, 71, 384). 1367 giebt er ihm für die Landvogtei im Elsaß, die wir ihn thätig handhaben ſehen (4, 11, 26, 39, 98), die in Oberſchwaben (107 vgl. 184). Ein andermal erlaubt er ihm, eine Stadt zu gründen (160 d. ſpätere Neuſtadt am Culm) oder Goldgulden zu ſchlagen (193). Gegen das aufblühende, nach größerer Unabhängigkeit ſtrebende Nürnberg ſteht Carl ebenfalls dem Burggrafen zur Seite, er verleiht ihm die Reichsburg und die Judenſteuer daſelbſt auf Lebenszeit, verpfändet ihm Schultheißenamt und Zoll (72, 58) und wehrt den reichsſtädtiſchen Uebergriffen (341—2). Außerdem ſuchte er das Haus Zollern durch Familienverbindungen noch mehr an ſich zu ketten. Die Verlobung ſeines Sohnes Wenzel mit Friedrich's älteſter Tochter Eliſabeth, die ſpäter Ruprecht von der Pfalz ehelichte (85), ward zwar wieder gelöst (70), doch verabredete der Kaiſer 1368 mit dem Burggrafen ein Ehebündniß zwiſchen ihren in den nächſten 5 Jahren zu erhoffenden Kindern (130—5), und wenn auch die an demſelben Tage vollzogene Verlobung der Burggräfin Katharina mit Karl's Sohn Siegismund 1375 rückgängig wurde, ſo kam doch in eben dieſem Jahre die Verbindung Johann's (III.) mit Karl's Tochter Margaretha zu Stande (129, 311, 310). Betreffen die zuletzt angeführten Urkunden (auch Nr. 92—3, 116, 308—9, 345, 352 ſind dahin zu rechnen) die Beziehungen Friedrich V. zu ſeinem Kaiſer, ſo erörtert eine Reihe anderer ſein Verhältniß zu den Reichsſtänden, zwiſchen welchen er, wenn ſie in Zwieſpalt ſind, vermittelt (383, 182, 152, 334), mit denen er Bündniſſe (287), Verträge (36, 288, 302) oder Münzconventionen abſchließt (381) oder gemeinſame Beſtimmungen zum Beſten des Landfriedens trifft (136, 172, 211, 355, 391). Und auch in die Verwaltung ſeiner Territorien können wir ihm folgen, wie er die Erbfolge ordnet (188), als Lehnsherr ſchaltet (12, 47, 50, 62, 105, 170, 226, 284, 368—74), für Spitäler (6, 292—3) und Klöſter ſorgt (13, 175—176, 200, 229, 273, 317. 19. 21, 30, 33), den Städten Steuern erläßt (228, 289, 307), die Juden ſchützt (was ſeinen Einnahmen ſehr zu Gute kam — 202, 212. 34. 40. 41. 50. 63. 74. 79) und den armen Leuten Holzgerechtigkeit ertheilt (10). Mit nicht minderem Intereſſe endlich erfüllt es, wenn man auch noch erfährt, wie viel der ſparſame Fürſt den Kaufleuten für Specereien, Tuch, Sammt, Goldbrokat und Seide ſchuldet (173, 214—5, 271) oder welchen Akkord er mit ſeinen Hauswirthen in Regensburg und Bamberg und dem Apotheker daſelbſt ſchließt (244,

252, 280). — Dem Bande ſind 13 ſchön ausgeführte Siegelabbildungen beigegeben (auf Seite 17, 32, 97, 133, 189, 204, 276, 282, 300, 310, 398, 439). A. C.

Lochner, G. W. K., Die Urkunden der Monumenta Zollerana fränk. Linie nach den wichtigſten Beziehungen zuſammengeſtellt. Nürnberg, J. Schmid. X, 37 S. 8.

Märcker, Dr., Geh. Archivrath ꝛc., Albrecht der Schöne, Burggraf zu Nürnberg, Miterbe der Henneberg-Coburgiſchen Lande. Aus den Quellen dargeſtellt. Berlin, Decker. III, 42 S. gr. fol.

Dieſe zur Feier der Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen mit der Prinzeſſin Victoria verfaßte Gelegenheitsſchrift bietet einen kleinen Beitrag zur älteren Geſchichte des Hohenzoller'ſchen Fürſtenhauſes. Das bewegte, früher mehr der Sage als Geſchichte angehörige Leben Albrecht's des Schönen († 1361) iſt hier namentlich mit Hülfe der in den Monum. Zoller. neuerdings veröffentlichten Urkunden wenigſtens in den Hauptmomenten feſtgeſtellt worden; Einiges iſt dem zeitgenöſſiſchen Dichter Peter Suchenwirt entlehnt. Andere Quellen fließen ſehr ſpärlich. K.

Soden, Frz. Ludw. Frhr. v., Major a. D., Kaiſer Karl V. in Nürnberg. Zur Kriegs- und Sittengeſchichte des 16. Jahrh. Nach archivaliſchen Quellen bearbeitet. Nürnberg, Rau. IV, 573 S.

Lochner, Ger. Wolfg. Carl, die Stadt Nürnberg im Ausgange ihrer Reichsfreiheit. (Erweiterter Abdruck aus der Zeitſchrift für deutſche Culturgeſchichte), Nürnberg, Bauer u. Raspe. 48 S. 8.

Sachs, Julius, Geſchichte des Hochſtifts und der Stadt Eichſtädt. Nürnberg, J. L. Schmid. 8.

Wir haben es hier mit dem gutgemeinten Verſuche eines Dilettanten zu thun, der ſich aber der eigentlichen Natur und Schwierigkeit ſeiner Aufgabe nicht völlig bewußt war. Um ſo mehr müſſen wir wünſchen daß die Geſchichte des Hochſtifts Eichſtädt, das weder ganz zu Franken noch Bayern gehört, recht bald eine Bearbeitung, wie ſie die wiſſenſchaftlichen Anforderungen der Gegenwart erheiſchen, erfahren möge. Wgl.

Bayern.

Archiv, oberbayerisches für vaterländische Geschichte, hrsg. von dem histor. Verein von und für Oberbayern. XX. Bd. 1. Hft. München, Franz.

Daraus besonders abgedruckt: Urkunden des Klosters Altomünster in Oberbayern aus der Zeit des Besitzes des Ordens vom heiligen Benedikt. In Auszügen mitgetheilt von dem k. Ministerialrathe F. H. Grafen Hundt.

Wiesend, Ant., Dr., q. Reg. R., Topographische Geschichte der Kreishauptstadt Landshut in Niederbayern. Landshut, Thomann. VIII, 288 S. 8.

Wiedemann, Theod., Dr. und weiland Pfarrer, **Johann Turmair**, genannt Aventinus, Geschichtschreiber des bayerischen Volkes, nach seinem Leben und Schriften dargestellt. Freising. IV, 366 S. 8.

Was sich über das Leben Aventin's, über seine Persönlichkeit und vor allem über seine Bedeutung als Geschichtschreiber, aus einem sorgfältigen Studium seiner Werke gewinnen läßt, findet man hier mit großem Fleiß und warmer Hingabe an den vaterländischen Stoff in kurzer und präciser Form zusammengestellt. Der Abschnitt „Aventin nach seinen Schriften" enthält eine ausführliche, mit guten kritischen und diplomatischen Bemerkungen begleitete Uebersicht der zahlreichen gedruckten und ungedruckten Arbeiten des bayerischen Geschichtschreibers.

Die Schrift, zunächst für den Historiker von Werth, verdiente auch einem größeren Leserkreise bekannt zu werden. Einzelne Abschnitte, z. B. das merkwürdige Capitel über Aventin's Verhältniß zu dem Clerus seiner Zeit, können in der That ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen. Die Darstellung wird zwar nicht nach dem Geschmack derer sein, die an eine glatte künstlerische Form der Geschichtschreibung gewöhnt sind; aber die stark ausgeprägte Individualität und der sittliche Ernst, die in der kernigen Sprache des Autors zu Tage treten, dürften leicht für die Härten des Stils entschädigen. K.

Söltl, J. M., k. Geh. Hausarchivar und Professor, die frommen und milden Stiftungen der Wittelsbacher über einen großen Theil von Deutschland, aus archivalischen und andern Schriften geschöpft. Landshut, Krüllsche Universitätsbuchhandlung. VIII, 251 S. 8.

Der erste Theil dieser verdienstlichen, im Auftrage des Königs Maximilian II von Bayern unternommenen Schrift schildert die zahlreichen

kirchlichen und wohlthätigen Stiftungen der Wittelsbachiſchen Fürſten (auch der geiſtlichen Fürſten aus dem Wittelsbachiſchen Hauſe) von der früheſten Zeit bis zum Tode des Königs Max I, häufig mit den Worten der Stiftungsurkunden ſelbſt, die der Verfaſſer in großer Anzahl aus hieſigen und auswärtigen Archiven zuſammengebracht hat. Wir hätten nur gewünſcht, daß wenigſtens die wichtigſten jener Inſtitute etwas eingehender behandelt und auch die allgemeinen Ereigniſſe, welche auf deren Geſchichte von beſondern Einfluße waren, nachdrücklicher gewürdigt worden wären.

Der 2. Theil (S. 147 — 251) gibt eine chronologiſche, mit Fleiß zuſammengeſtellte Ueberſicht aller einzelnen Stiftungen in Form von Regeſten der Stiftungsurkunden, wobei auch alle nicht mit beſondern Stiftungen verbundenen Schenkungen aufgeführt werden, die nachweisbar von Wittelsbachiſchen Fürſten zu Gunſten der Kirche oder für wohlthätige Zwecke gemacht worden ſind. Dieſes mehr als tauſend Nummern zählende Verzeichniß weiſt manche handſchriftliche Notiz auf, die unſer Intereſſe verdient, ſo z. B. wenn wir S. 245 leſen, daß Maria Anna Joſepha von Ungarn, Gemahlin des Churprinzen Johann Wilhelm, im J. 1687 vierzigtauſend Gulden zur Einführung des Ordens der Jeſuiten in der Churpfalz, dann zehntauſend Gulden für die Miſſionäre der Jeſuiten in Jülich und Berg beſtimmt. K.

Höfler, Edmund, Hauptmann, Der Feldzug vom Jahre 1809 in Deutſchland und Tyrol mit beſonderer Beziehung auf die Taktik. Mit Benützung neuer bayeriſcher Quellen. Mit einer Ueberſichtskarte und einem Detailplane. Augsburg, Rieger'ſche Buchhandlung. X, 273 S. 8.

Wir ſtellen dieſe beachtenswerthe Schrift zur bayeriſchen Geſchichte, weil es vorzugsweiſe die Thätigkeit der bayeriſchen Truppen iſt, die hier im Detail dargeſtellt wird, und außerdem der Schauplatz der kriegeriſchen Vorgänge wenigſtens theilweiſe Bayern war. Der Verfaſſer, welcher außer amtlichen Aktenſtücken handſchriftliche und mündliche Mittheilungen mancher dabei betheiligten Offiziere benutzen konnte, hat ſeine Schrift vorzugsweiſe für jüngere Offiziere beſtimmt, um an praktiſchen Beiſpielen die Lehren der Taktik zu entwickeln. Die politiſchen Verhältniſſe wurden ausgeſchloſſen. K.

Die österreichischen Stammlande.

Büdinger, Max, Oesterreichische Geschichte bis zum Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts. Leipzig, Teubner. I. Bd. V, 503 S. 8.

Es ist allgemein anerkannt, daß dieses Werk zu den bedeutendsten Erscheinungen der neuern österreichischen Geschichtslitteratur zählt, wodurch dem Bedürfnisse einer österreichischen Geschichte, das bei dem großen Reichthum neu erschlossener Quellen und den offenkundigen Mängeln der bisherigen unmethodischen Leistungen schon längst gefühlt wurde, in sehr willkommener Weise Genüge geschieht. Der Plan, den der Verfasser einschlägt, ist von dem seiner Vorgänger wesentlich verschieden. Er faßt den Begriff einer österreichischen Geschichte nicht als eine Zusammenstellung der einzelnen Provinzialgeschichten des Staates noch als eine Geschichte des allmählig wachsenden Territoriums, sondern als eine Darstellung der einzelnen Volks- und Staatszustände, die auf diesem Boden sich entwickeln, sich gegenseitig bedingen und wirksame Keime späterer Gestaltungen werden. Der erste Band umfaßt nur das erste Buch der Geschichte von den ersten Anfängen der historischen Kunde bis ins 12. Jahrhundert. Die vier Capitel des Buches (Gründungen — Völkerwanderung — fränkische Herrschaft — Uebermacht des deutschen Reichs) theilen sich wieder in einzelne Abschnitte. Die Gründungen (das 1. Capitel) umfaßt die Geschichte der römischen Eroberung, eine Skizze der römischen Cultur und die Geschichte der ersten Verbreitung des Christenthums in römischer Zeit. Der Untergang der Römerherrschaft, das Reich der Avaren und Baiern unter Volksherzogen werden in gesonderten Abschnitten im 2. Capitel dargestellt. Im 3. Capitel „fränkische Herrschaft" finden wir eine überaus tüchtige Darstellung der baierischen Verhältnisse seit der Eroberung durch die Franken; dem innern Zustand der Literatur und Reichsverwaltung sind die zwei folgenden Abschnitte gewidmet; auch die Geschichte des Versuchs slavischer Staatenbildung und der Niederlassung der Ungarn ist hier ausführlich behandelt. Die Geschichte Bayerns, Böhmens, Ungarns und der Gründung der Mark Oestreich, des eigentlichen Stammlandes, bilden wieder vier Abschnitte des Schlußcapitels (Uebermacht des deutschen Reichs). Vier kürzere sehr anziehende Erörterungen von Fragen, welche durch die neuere kritische Forschung angeregt sind (über den Namen Wien, über die Herkunft der Bayern, über das Aschheimer Concil und über die Urkunde des Bischofs Piligrim) bilden als Excurse eine sehr willkommene Beigabe.

Wie das Werk dem Inhalt nach auf der Höhe der Wiſſenſchaft ſteht, ſo entſpricht auch ſeine Form den Anforderungen, welche man heute an die beſſeren Geſchichtsbücher ſtellt; die Darſtellung iſt leicht und gewandt, und nur an einigen Stellen vielleicht weniger einfach, als es die ſtrenge Kritik vom hiſtoriſchen Stile verlangt.

Endlich muß noch ein Verdienſt hervorgehoben werden, deſſen Bedeutung mit Rückſicht auf Oeſterreich nicht genug anerkannt werden kann; es iſt das die beſondere Brauchbarkeit des Buches für Unterrichtszwecke. Mit welchen höchſt mittelmäßigen Hilfsmitteln (chronologiſchen Umriſſen, in welchen Dürftigkeit mit der Unrichtigkeit des Inhaltes wetteiferten) mußte man ſich auf öſterreichiſchen Schulen bisher behelfen! Spät kamen die Ergebniſſe der neueſten Forſchung über allgemeine oder auch öſterreichiſche Geſchichte in die gebrauchten Compilationen, und mancher Lehrer konnte ſich ſelbſt bei dem redlichſten Streben ungemein ſchwer über den Standpunkt der Fragen unterrichten! Der Verfaſſer hat in ſeinem Buche durch die klare und bündige Anführung ſeiner Hilfsmittel einen zuſammengedrängten Ueberblick über Quellen und Literatur gegeben. Die Methode und das Verfahren bei kritiſchen geſchichtlichen Unterſuchungen tritt zwar niemals ſtörend doch lehrreich und erkennbar dem Leſer entgegen. Dieß Alles kann in weiteren Kreiſen zu eigenen hiſtoriſchen Studien über öſterreichiſche Geſchichte anregen, dieſe auf die richtige Bahn leiten, und vor Allem auf die Ausmerzung zahlreicher quellenloſer Mährchen und der auf dieſem Boden ſo lange heimiſchen Fälſchungen ſegenvoll hinwirken.

Kr.

Tomek, W. W., Profeſſor, Handbuch der öſterreichiſchen Geſchichte. Aus dem Böhmiſchen überſetzt von dem Verfaſſer. 1 Thl. Prag, Tempsky. VIII, 550 S. 8.

Schmit, Ritter v. Tavera, Karl, Dr., Bibliographie zur Geſchichte des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats. 1. Abth 2. Bd.: Bibliographie zur Geſchichte Oeſterreichs unter Karl V. und Ferdinand I Wien, Seidel, VII, 156 S. 8.

Fontes rerum Austriacarum, Oeſtereichiſche Geſchichtsquellen. Herausg. von der hiſtor. Commiſſion der k. Akademie d. Wiſſenſchaften in Wien, 2. Abth Diplomataria et acta 17. Bd. A. u. d. T.: Actenſtücke zur Geſchichte Franz Rákóczys und ſeiner Verbindungen mit dem Auslande. Aus den

Papieren Joh. Mich. Klement's, ſeines Agenten in Preußen, England, Holland und bei dem Utrechter Congreſſe. 1708 — 1715. 2. Bd. Nebſt einem Nachtrage zum erſten Bande (1703 — 1726). Herausg. v. Joſ. Fiedler. Wien, Gerold. XL, 675 S. 8.

Monumenta Habsburgica. Sammlung von Actenſtücken und Briefen zur Geſchichte des Hauſes Habsburg in dem Zeitraume von 1473 bis 1576. Hrsgg. von der hiſtor. Commiſſion der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Wien. 1. Abth. A. u. d. T.: Aktenſtücke und Briefe zur Geſchichte des Hauſes Habsburg im Zeitalter Maximilians I. Aus Archiven und Bibliotheken geſammelt und mitgetheilt von Joſ. Chmel. 3. Bd. Wien, Gerold. LII, 799 S. 8.

Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde öſterreichiſcher Geſchichtsquellen. Herausgg. von der hiſtor. Commiſſion der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften in Wien. 8. Jahrg. 1858. 24 Nrn. Ebend. 8.

Karajan, Th. G. v., Bericht über die Thätigkeit der hiſtoriſchen Commiſſion der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften während des akademiſchen Verwaltungsjahres 1856 auf 1857 vorgetragen in der Claſſenſitzung vom 12. Mai 1858. Ebend., 16 S. 8.

Chmel, Joſ., Studien zur Geſchichte des 13. Jahrhunderts. (Aus den Sitzungsberichten 1858 der k. Akad. d. Wiſſenſch. Wien, Gerold's Sohn, 56 S. 8.

— — die öſterreichiſchen Freiheitsbriefe. (2. Artikel). Aus den Sitzungsberichten 1858 der k. Akad. d. Wiſſenſch. Ebend., 38 S. 8.

— — Beiträge zur Geſchichte König Ladislaus des Nachgeborenen. Habsburgiſche Excurſe VI. 2 Abth. (Aus den Sitzungsberichten 1857 d. k. Akad. d. Wiſſenſch.) Ebend. 54 S. 8.

Birk, E., Dr., Leonore von Portugal, Gemahlin Kaiſer Friedrich III (1434—1467). Ein Vortrag, gehalten in der feierlichen Sitzung der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften am 31. Mai 1858. Wien, Gerold's Sohn. 36 S. 8.

Lorenz, Ottokar, Oeſterreich's Stellung in Deutſchland während der 1. Hälfte des 30jährigen Krieges. Ein Vortrag. Wien, Gerold's Sohn. 32 S. 8.

Walewski, Anton v., Profeſſor der Weltgeſchichte an der Jagelloniſchen Univerſität, Geſchichte der heil. Ligue und Leopold I (vom Umſchwung im Gleichgewichtsſyſtem des Weſtens durch den ſchwediſch-polniſch-öſterreichiſchen

Krieg bis zur Verwicklung der orientaliſchen Frage durch Auguſt II) 1657 — 1700. I. Theil, 2. Abthl. Ueberſicht der Geſchichte des helleniſchen Oſtreichs, der älteſten Univerſalmonarchie, Ueberſicht der Geſchichte der öſterreichiſchen Länder unter den Römern ꝛc. Krakau, in Commiſſion bei Gerold und Sohn in Wien. V, 451 S. 8.

Ein harmloſer Galimathias, welcher die öſterreichiſche Geſchichte mit der katholiſchen, die katholiſche mit der Weltgeſchichte identifizirt und ſo die Schickſale des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates bis zu den Tagen der Schöpfung zurückverfolgt. Im 2. Bde. (der Einleitung zur Geſchichte Leopold's) werden die „frommen Könige" Philipp und Alexander von Macedonien als die älteſten Monarchen des Oſtreichs (Vorfahren Leopold's des Großen) behandelt; wie denn alle „Großen aller Zeiten: Cäſar, Octavian, Conſtantin, Carl, Otto I, Rudolf I, Max I, Carl V, Ferdinand II, Leopold ꝛc. eine Epoche ſowohl in der kaiſerlichen als auch in der öſtreichiſchen Geſchichte bilden."

Nicht minder überraſchend ſind die Betrachtungen, in denen ſich der Autor über moderne Verhältniſſe ergeht, wenn er z. B. Oeſterreich das Land nennt, „wo die Autorität feſter als anderswo, daher die Freiheit beinahe unbegrenzt iſt", „wo man das für jeden Staat wichtigſte Verhältniß, das des Gehorſams gegen den Papſt am richtigſten aufgefaßt hat"; „wo im Concordate (das ſich nicht auf einmal entwickeln kann) Waffen verborgen liegen, welche die Toleranz und den Liberalismus, ſelbſt wenn er ſich durch den Harniſch der Heuchelei ſchützt, ins Herz treffen müſſen". K.

Arneth, Alfred, Prinz Eugen von Savoyen. Nach den handſchriftlichen Quellen der kaiſerlichen Archive. 3 Bde. Mit Porträts und Schlachtplänen. Wien, typogr.-lit.-artiſt. Anſtalt. XIII, 494; VIII, 537; IX, 619 S. 8.

Die lange vernachläſſigte Geſchichte des Prinzen Eugen hat endlich in Arneth einen Bearbeiter gefunden, der das reiche Leben und die glänzende Wirkſamkeit des großen Mannes in würdiger, den Anforderungen der Wiſſenſchaft vollkommen genügender Weiſe dargeſtellt hat. Sein Werk, gleich ausgezeichnet durch eine umfaſſende gewiſſenhafte Forſchung wie durch eine klare Anordnung und eine edle anziehende Darſtellung, bildet eine der hervorragendſten biographiſchen Leiſtungen der neueſten Zeit, die ſich aus der Lebensbeſchreibung des Helden zu einer Geſchichte

Oeſterreichs und ſeiner freundlichen und feindlichen Beziehungen zu den europäiſchen Mächten während eines halben Jahrhunderts erweitert.

Es iſt nicht möglich, in wenig Worten auch nur die Hauptpunkte anzudeuten, die durch Arneth's reiches Quellenmaterial neu aufgeklärt, feſter begründet oder anſchaulicher dargelegt worden ſind. Mögen wir Eugen als Soldaten und Feldherrn auf ſeiner Heldenlaufbahn von dem Eintritt in das öſterreichiſche Heer (1685) und dem erſten großen Siege bei Zenta über Höchſtädt, Turin, Oudenarde — bis zu dem glänzenden Tage von Belgrad begleiten; oder mögen wir die raſtloſe Thätigkeit verfolgen, welche er als Leiter des öſterreichiſchen Kriegsweſens im Allgemeinen, als der erſte Staatsmann und der kundigſte Diplomat im Dienſte dreier Herrſcher entfaltete: ſo finden wir überall Neues und Intereſſantes in reicher Fülle dargelegt. — Wenden wir uns aber von der Perſönlichkeit unſeres Helden zu einer eingehenderen Betrachtung der Menſchen und Dinge, die ihn umgaben oder mit denen er in Beziehung trat, ſo müſſen wir es dem Verfaſſer hoch anrechnen, daß er uns an der Hand authentiſcher Documente einen Einblick in die innere Regierungsgeſchichte Oeſterreichs gewährt. Die Kaiſer und ihr Hof, der Einfluß der fremden Diplomatie und der einheimiſchen Coterien, der Zuſtand der verſchiedenen Zweige der Verwaltung, namentlich die traditionell ſchlechte Finanzwirthſchaft, werden hier in mannigfacher Weiſe beleuchtet, und Erörterungen wie die über die Regierung Leopold I. (Bd. I, S. 188—207), Joſephs I. (I, S. 399; II, S. 95 ff.), über das Regiment und den Hof Karls VI. (II, 272, 340; III, 29, 81 ff.) dürften zu den verdienſtlichſten Partien von Arneths Werke gehören.

Auch unſere Kenntniß der auswärtigen Verhältniſſe Oeſterreichs, der theilweiſe durch Eugen vermittelten Beziehungen zu anderen Mächten, wird beſonders durch die außerordentlich zahlreichen von Eugen ſelbſt herrührenden Schriftſtücke, — wogegen die bisher unter ſeinem Namen bekannten Schriften als unächt nachgewieſen werden, I, 443 ff. — vielfach gefördert; ſo gibt z. B. der II. Band S. 196—217 einen höchſt intereſſanten Bericht über eine Reiſe Eugens nach England (1712) und ſeinen Verkehr mit den engl. Miniſtern, S. 314—338 eine detaillirte Geſchichte der Raſtatter Friedensverhandlungen, während der III. Bd. über das Verhältniß des öſterreichiſchen Hofes und namentlich Eugens

ſelbſt zu Friedrich Wilhelm I. von Preußen manches Intereſſante und Neue bietet (z. B. S. 194 ff., S. 252 ff., S. 383 ff.).

Eine früher wenig beachtete Seite in Eugens Leben iſt endlich die Förderung, welche Kunſt und Wiſſenſchaft von ihm empfingen; auf S. 60—77 des III. Bds. werden hierüber genauere Mittheilungen gemacht. Vor allem aber wird Eugen als Menſch zum erſten Male durch ſeinen Biographen in das rechte Licht geſtellt; ein Verein von ſo glänzenden Eigenſchaften wie der große Feldherr und Staatsmann ſie beſaß, tritt erſt dann klar vor Augen, wenn wir ihn in den verſchiedenſten Richtungen thätig und wirkſam ſehen; ſelten aber ſind ſo hervorragende Eigenſchaften von „einem Charakter getragen worden, deſſen vollendete Reinheit und ſittliche Größe auch nicht der leiſeſte Flecken trübt.“ K.

Bergmann, Joſ., Leibnitz als Reichshofrath in Wien und deſſen Beſoldung (Mit 9 Beilagen). — Ueber den kaiſerlichen Reichshofrath nebſt dem Verzeichniß der Reichshofraths-Präſidenten von 1559—1806. Aus den Sitzungsberichten (1858) der k. Akademie d. Wiſſenſch. Wien, Gerold's Sohn. 31 S. 8.

Wolf, Adam, Aus dem Hofleben Maria Thereſia's. Nach den Memoiren des Fürſten Joſeph Khevenhüller. Erſte und zweite Auflage. Wien, Gerold's Sohn. XII, 395 S.

Die Kaiſerin, ihre Familie und ihr Hof werden hier nach den täglichen Aufzeichnungen des Oberhofmarſchalls Khevenhüller, deſſen Journal nicht weniger als 5 Quartbände umfaßt, in anziehender Weiſe geſchildert. Das Buch Wolf's iſt ein werthvoller Beitrag weniger für die Kenntniß der Politik und der großen Tagesereigniſſe jener Zeit, als für die Charakteriſtik Maria Thereſia's, die überall im günſtigſten Lichte erſcheint, ſowie für die ihres Gemahls und ihrer Kinder, namentlich Joſeph's II, über deſſen Jugend und erſtes Auftreten am Hof und im öffentlichen Leben mancherlei Notizen mitgetheilt werden.

Die 2. Auflage hat eine wichtige Zugabe erhalten in den Briefen der Kaiſerin an ihren Schwiegerſohn, den Herzog Albert von Sachſen-Teſchen, Statthalter von Ungarn (1765—75). K.

Neumann, Léopold, Dr. et Profess., Recueil des traités et conventions conclus par l'Autriche avec les puissances étrangères, depuis 1703 jusqu' à nos jours. T. IV. Leipzig, Brockhaus. 778. 8.

Der Band umfaßt 99 Aktenſtücke vom März 1822 bis zum No-

vember 1846. Der bei weitem größere Theil war bereits in ältere diplomatiſche Sammlungen, namentlich in die von Martens und Murhard, aufgenommen; die übrigen, einige zwanzig, waren theils in Geſetzſammlungen zerſtreut, theils werden ſie jetzt zum erſten Mal nach den in Archiven niedergelegten Originalien oder beglaubigten Copien publicirt. Zu dieſen letzteren gehören außer ein paar Poſtverträgen: der Vertrag mit Parma über das Garniſonsrecht zu Piacenza vom 14. März 1822, mit demſelben über das Recht der Penſionnaire der beiden Staaten, ihre Penſionen in dem einen oder andern Staate zu genießen, vom 9. November 1822; mit dem Königreich beider Sicilien über die Occupationskoſten vom 24. April 1823; mit Sardinien über die Liquidation der Rückſtände aus den Jahren 1814—1816, vom 17. Juli 1825; mit Rußland vom 4. März 1825 über die Liquidation der activa und passiva des ehemaligen Herzogthums Warſchau; mit Parma vom 3. Sept. 1825 über die gemeinſame Erhebung der Po-Zölle; mit der freien Stadt Frankfurt vom 12. Oktober 1827 über die Auseinanderſetzung der Centrallaſten des erloſchenen Großherzogthums Frankfurt; mit den Niederlanden vom 5. März 1828 zur definitiven Regelung verſchiedener gegenſeitiger Reclamationen; mit Rußland vom 29. April 1828 zur Regelung der Controverſen hinſichtlich der in Oeſterreich gelegenen Güter des Krakau'ſchen und Polniſchen Klerus und umgekehrt; vom 28. Juni 1829 mit Rußland über die Grenzſonderung zwiſchen dem öſterreichiſchen Galizien und der Bukowina einerſeits und dem Ruſſiſchen Polen und Beſſarabien andererſeits; Vertrag mit Toskana vom 12. Oktober 1829 über die Auslieferung der Deſerteure, mit dem heil. Stuhle vom 2. März 1838 zur Unterdrückung des Schleichhandels auf dem Po; mit Bayern vom 19. Decbr. 1843 zur Ausgleichung der gegenſeitigen Stiftungsforderungen; vom 10. Sept. 1845 mit Rußland Erneuerung der Grenze zwiſchen Galizien und Polen. K.

Clauſewitz, C. v., General, der Feldzug von 1796 in Italien. Die Feldzüge von 1799 in Italien und der Schweiz. 2. Aufl. 7—12. Liefg. (Hinterlaſſene Werke über Krieg und Kriegführung 19—24. Liefg.). Berlin, Dümmler. 2. Bd. S. 289—463 und 3. Bd. XI, S. 1—339. 8.

Der k. k. öſterreichiſche Feldmarſchall Graf Radetzky. Eine biographiſche Skizze nach den eigenen Dictaten und der Korreſpondenz des Feld-

marschalls. Von einem österreichischen Veteranen. Stuttgart und Augsburg, J. G. Cotta'scher Verlag. 440 S. 8.

In eingehender und durch die Verehrung des Verfassers für den verewigten Feldmarschall warmer Darstellungsweise schildert uns das vorliegende Werk die äußeren Lebensschicksale des Grafen Radetzky. Die politischen Leiden und militärischen Freuden, welche im Laufe von mehr als 90 Jahren unter dem Scepter von fünf Kaisern das Leben dieses bedeutenden Mannes mit reicher und mannigfaltiger Abwechslung erfüllten, die Würden und Ehrenzeichen wie die Kränkungen, welche ihm während einer 74jährigen Dienstzeit im kaiserlichen Heere zu Theil wurden, — die Stürme und Schlachten, Kriegsrathssitzungen und Konferenzen, denen er in siebzehn Feldzügen, immer tapfer und klug, umsichtig und beharrlich, kühn und doch milde, anwohnte, — kurz all' Jenes, was sich auf den Soldaten, den Feldherrn bezieht, finden wir in dem Buche auf's Ausführlichste erzählt; über den Menschen, seinen innern Lebensgang, seine geistige und Charakterentwicklung suchen wir darin jedoch vergeblich nach Aufschlüssen. Und doch ist bis jetzt gerade hievon beinahe Nichts bekannt, und wären deßhalb Aufklärungen hierüber, vom größern lesenden Publikum wie vom Geschichtsforscher, gleich dankbar aufgenommen worden. Soll denn der Lebenslauf eines alten Soldaten und Feldherrn nichts Anderes umfassen als den ununterbrochenen eintönigen Pendelschlag von „des Dienstes ewig gleichgestellter Uhr?" Welches lebendige und doch darum nicht minder wahre Bild hat Droysen in seinem Leben York's zu schaffen gewußt?

Von neuen, bisher unbekannten kriegsgeschichtlichen Begebenheiten bringt dieses Werk einige Details über die Schlacht von Marengo (S. 49), über das zu späte Erscheinen des Erzherzogs Johann auf dem Schlachtfelde von Wagram (S. 84 und 89), über den Zustand der österreichischen Armee beim Ausbruche des Krieges von 1812 (S. 115), über die abwartende Stellung des Kaiserstaates im Juni 1813 (S. 140), über die Lage der großen Armee in Böhmen nach den Schlachten von Dresden und Kulm (S. 212—221), über den Zwiespalt unter den Generalen der Verbündeten im Feldzuge von 1815 (S. 275), über die friedliche Kurzsichtigkeit des Wiener Kabinetes im December 1847 und Anfangs 1848 (S. 347—350), endlich über dessen Bereitwilligkeit vor den Siegen bei Sommacampagna und Custozza ganz Italien bis an die Etsch abzutreten (S. 369). L. H.

Denkschriften militärisch-politischen Inhalts aus dem handschriftlichen Nachlaß des k. k. österreichischen Feldmarschalls Grafen Radetzky. Stuttgart und Augsburg, Cotta. 552 S. 8.

Einen ungleich höhern Werth als die eben besprochene biographische Skizze besitzen die vorliegenden, aus der eigenen Feder des verstorbenen Feldherrn geflossenen Denkschriften. In einer Reihe von 66, aus den Jahren 1809 — 1834 stammenden Aufsätzen des verschiedenartigsten Inhalts — Memoiren, Entwürfe, Instruktionen, Operationspläne, Organisationsvorschläge ꝛc. — tritt uns hier der lebendig schaffende und gleichzeitig nüchtern reflektirende Geist des berühmten Todten in präcisem und klarem Ausdrucke entgegen.

Ein Theil dieser Aufsätze bietet zwar ausschließlich nur dem Soldaten vom Fache eine ergiebige Quelle der Belehrung, indem in ihnen eine Fülle von geistreichen Ideen über rein militärische Gegenstände, als: Heranbildung und Einrichtung des Generalstabes, die Zweckmäßigkeit von Friedenslagern, Heeresorganisation und Verwaltung, Anlage von Festungen u. s. w. zu praktisch ausführbaren, und im österreichischen Heere später zum Theil auch wirklich ausgeführten Vorschlägen verarbeitet ist. Aber an einer beträchtlichen Zahl dieser Denkschriften mag sich auch der Historiker erfreuen, und dieß um so mehr, als sie, einen Einblick in die politische Auffassung der in Oesterreich maßgebenden Kreise, vornehmlich während der Jahre 1813 bis 1815, gestattend, theilweise eine Ergänzung der Lücken ermöglichen, welche für die Geschichtsforschung durch die leider noch immer bestehende, halb vornehme, halb mißtrauische Unzugänglichkeit der kaiserlichen Haus-, Staats- und Kriegs-Archive unvermeidlich hervorgerufen werden mußten.

Namentlich sind in dieser Beziehung zu erwähnen: ein Memoire vom Juni 1813 (S. 127 — 140); ein Operationsentwurf d. d. Töplitz den 5. September 1813 (S. 167); ein Memoire über den Krieg von 1813 d. d. Töplitz den 1. Oktober 1813 (S. 203); ein Memoire d. d. Hauptquartier Hünfeld d. 31. Oktober 1813 (S. 225); dann vier Memoires vom November 1813 (S. 231—281); ein Operationsentwurf für 1815 d. d. Wien den 24. März 1815 (S. 311); eine militärische Betrachtung der Lage Oestreichs vom Januar 1828 (S. 423); endlich ein Aufsatz über die Nothwendigkeit eines festen Lagers bei Mailand vom Jahre 1834 (S. 514). L. H.

Grüll, die öſterreichiſche Armee in den Jahren 1848—1849. Nach k. k. Feldakten und anderen meiſt officiellen Quellen bearbeitet. 1—3. Liefg. Wien, Gerold's Sohn. S. 1—296. 8.

Jnkey v. Pallin, Oberſt, Meine Rückerinnerung an den Feldzug 1848 u. 1849. Wien, Manz. 52 S. 8.

Czörnig, C., Oeſterreichs Neugeſtaltung 1848 – 1858. Stuttgart, Cotta. X, 728 S. 8.

Hermann, H., Handbuch der Geſchichte des Herzogthums Kärnthen in Vereinigung mit den öſterreichiſchen Fürſtenthümern. (Handbuch der Geſchichte des Herzogthums Kärnthen. II. Abth.) 3. Bd.: Geſchichte Kärnthens vom Jahre 1835–1857 oder der neueſten Zeit. 2. Hft. Klagenfurt, Kern. 223 S. 8.

Meiller, Andr. v., Dr, Auszüge aus bisher ungedruckten Necrologien der Benediktinerklöſter St. Peter in Salzburg und Admont in Steiermark, dann der Propſtei St. Andrä an der Traiſen in Oeſterreich unter der Enns. (Aus dem XIX. Band des Archivs für Kunde öſterreich Geſchichtsquellen abgedruckt.) Wien, Gerold's Sohn. XI, 202 S. 8.

Jäger, Alb., Dr., die Fehde der Brüder Vigilius und Bernhard Grabner gegen den Herzog Sigmund von Tirol. (Aus den Denkſchriften d. k. Akad. d. Wiſſenſch. zu Wien). Wien, Gerold's Sohn in Comm. 69 S. 4.

Böhmen, Mähren, Schleſien.

Gindely, Anton, Dr., Geſchichte der Ertheilung des böhmiſchen Majeſtätsbriefes von 1609. Prag, Carl Bellmann's Verlag. VI, 213 S. 8.

Die Bedeutung, welche die von Kaiſer Rudolph II den Ständen Böhmens im Jahre 1609 gegebene Urkunde für dieſes Land und in ihren mittelbaren Folgen auch für ganz Deutſchland hatte, veranlaßte den Verfaſſer, die Geſchichte der Ertheilung derſelben aus der Mitte ſeines Hauptwerkes: der Geſchichte der böhmiſchen Brüder, herauszugreifen und abgeſondert erſcheinen zu laſſen.

Gindely gibt in der Einleitung eine überſichtliche Darſtellung der Entwicklung der von Huß begonnenen religiöſen Reform bis zu dem Zeitpunkt, welcher der Ertheilung des Majeſtätsbriefes unmittelbar voraus ging (1608).

Man sieht daraus, daß die Böhmen immer bestrebt waren, ihrer Kirche einen nationalen Charakter zu geben. Zuerst waren es die bekannten Compactaten, dann aber, als diese nicht mehr dem Inhalt jener reformatorischen Lehren entsprachen, welche durch Luthers Einfluß in Böhmen verbreitet wurden, die sogenannte böhmische Confession, welche die nationale Kirche regeln sollte.

Die Reformation in Böhmen war zugleich der Boden, auf welchem die Stände die Prärogative der Krone bekämpften, und ihre eigene Macht zu erweitern und zu befestigen suchten. Nicht immer ist dies gelungen. Nach der Besiegung des Aufstandes vom J. 1547 durch Kaiser Ferdinand I war der stolze Geist der Landherren gedemüthigt; die Verfassung erlitt zu Gunsten der Rechte des Monarchen einige bleibende Aenderungen. Gegen Kaiser Maximilian II mochten sie nicht auftreten. Er war ein Herrscher nach ihrem Sinn, nur der Erste unter Seinesgleichen. Er durfte sie mit halben Zusicherungen über Religionsfreiheit hinhalten, allein die böhmische Confession sanktionirte er nicht. Rudolph II, eine träge, zaghafte Natur, wollte nicht handeln, keinen offenen, festen Entschluß fassen, aus Furcht, daß die Folgen desselben ihn zwingen könnten, den Kreis beschaulicher Ruhe zu verlassen, und auf das Feld thätigen Wirkens hinauszutreten. Um so rühriger war die spanisch-römische Partei an seinem Hofe.

Eine Coterie katholischer Cavaliere im Besitze der einflußreichsten Aemter, war entschlossen, die Gegenreformation auch in Böhmen durchzuführen. Die Republicirung des Wladislaw'schen Mandats gegen die Pikharden, die — wenn auch nicht grausamen, doch häufigen Verfolgungen der Protestanten (welche die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung bildeten), waren ihr Werk. Sie förderte die Interessen der Jesuiten, und war in der Wahl der Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke selten verlegen. Rudolph liebte diese Coterie nicht, aber dafür haßte er die protestantischen Stände, weil diese ihn aus dem geliebten Sosiego aufschreckten. Er begann thätig zu werden, um sich Ruhe zu verschaffen. Die von seiner Regierung zu diesem Ende unternommenen Schritte verletzten nicht allein die Verfassung Böhmens, sondern auch die der andern Länder

Als sich nun die Wirkungen dieser Regierungsart zeigten und eine Verbindung zwischen Ungarn, Oesterreich und Mähren entstand, welche den Zweck hatte, die alten Rechte, die Gewissensfreiheit aufrecht zu er-

halten und den Kaiſer durch den Erzherzog zu erſetzen, glaubten die Stände Böhmens, es ſei jetzt der rechte Augenblick gekommen, um von Rudolph, deſſen Krone bedroht war, die erſehnte Beſtätigung der böhmiſchen Confeſſion zu erpreſſen. Um dieſen Preis wollten die Stände ihm ihren Beiſtand verkaufen. Nach einigem Schwanken weist der Kaiſer das Begehren für jetzt ab, er gibt nur allgemeine Zuſicherungen Niemanden um der Religion willen zu verfolgen, und vertröſtet die Stände auf den zu Martini einzuberufenden Landtag, auf welchem nur die Religionsfragen allein erörtert werden ſollen.

Der Nationalſtolz der Böhmen, der Haß gegen die Fremden, ſelbſt wenn durch ſie Vortheile für das Land in Ausſicht ſtanden, war ſtärker als der Drang nach Religionsfreiheit. Hätten die Böhmen gegen den Kaiſer einen Zwang ausgeübt, — er wäre entflohen und hätte Mathias das Reich überlaſſen; aber dann hätten ſie die politiſche Reform, die Gewiſſensfreiheit den Fremdlingen danken müſſen. Daher wieſen ſie das Anſinnen der unirten Länder zurück. Rudolph blieb König und Mathias zog ſich, mit der Expectanz auf die böhmiſche Krone abgefunden, im Juli 1608 zurück. Der Landtag aber wurde nicht zu Martini d. J., ſondern erſt am 28. Jänner 1609 zu Prag eröffnet.

Rudolph und ſeine katholiſchen Räthe waren nicht gewillt, den Ständen Zugeſtändniſſe zu machen. Man verlangte die unbedingte Annahme des katholiſchen Glaubens, nur der Laienkelch wurde geſtattet.

Mit dieſer Antwort waren die Stände höchſt unzufrieden, nach häufigem Schriftwechſel mit Rudolph wurde der Landtag aufgelöst. Es organiſirte ſich unter Wenzel von Budowa, einem Glied der Brüderunität und Führer der Bewegung, ein Afterlandtag im Monat April zu Prag, auf welchem beſchloſſen wurde, befreundete Fürſten um Intervention für die gerechte Sache zu bitten, und die Mittel eines bewaffneten Widerſtandes in Ueberlegung zu ziehen. Das veranlaßte den Kaiſer abermals einen Landtag einzuberufen, der ſich auch nur mit der Religionsfrage beſchäftigen ſollte.

So verſammelten ſich die Stände noch einmal am 25. Mai, verfaßten den Entwurf des berühmten Majeſtätsbriefes; darin ſollte den Proteſtanten geſtattet werden: daß jeder ſeinen Glauben frei bekennen, daß neue Kirchen erbaut werden dürfen; daß die Univerſität und das Conſiſtorium der Leitung der proteſtantiſchen Stände übergeben werden.

Der Kaiſer lehnte die Genehmigung dieſes Entwurfes entſchieden ab. Sofort faßten die Stände, die an dem Churfürſten von Sachſen und den Unirten im Reich einen feſten Rückhalt fanden, und auch mit dem König von Ungarn in Verbindung traten, den Entſchluß, Gewalt zu gebrauchen, bis endlich Rudolf, aus Beſorgniß die Herrſchaft zu verlieren, das verhängnißvolle Document unterzeichnete. Nur ein einziges Wort hatte er an dem ſtändiſchen Entwurfe geändert, ſtatt evangeliſche Stände, wurde die Bezeichnung „sub utraque“ ſubſtituirt. Auch die Vergleichsurkunde zwiſchen den proteſtantiſchen und den katholiſchen Ständen wurde ausgefertigt. Sie war wichtig, weil ſie den Majeſtätsbrief erläuterte. Außerdem ſollten noch, ehe die geworbenen Truppen entlaſſen würden, andere materielle Bürgſchaften vom Kaiſer gewährt werden. Die weſentlichen derſelben waren: das Schutz- und Trutzbündniß mit den ſchleſiſchen Ständen, die Amneſtie und die Aufſtellung proteſtantiſcher Defenſoren, welche mit außerordentlichen Vollmachten verſehen, über die neuen Errungenſchaften zu wachen hatten. Als Rudolf Anſtand nahm, dieſe Punkte zu bewilligen, erklärten die Proteſtanten in feierlicher Weiſe dieſelben dennoch aufrecht halten zu wollen. Rudolf mußte ſich auch dieſem fügen und zur Verſtümmlung der königlichen Prärogative ſelbſt beitragen. Die Lehren von der Souveränität des Landtages, vom bewaffneten Widerſtande wurden in das Staatsrecht Böhmens thatſächlich aufgenommen. Das Recht der Initiative in der Geſetzgebung, ein Theil der executiven Gewalt, das Recht, die Kronbeamten anzuklagen, wurde von den Ständen erſt durch die Kämpfe um den Majeſtätsbrief errungen und ausgeübt.

Ein Rückblick auf dieſen Theil der böhmiſchen Geſchichte zeigt, daß es ſich in jenen Kämpfen doch eigentlich nur um politiſche Dinge handelte. Wie wenig der wahre chriſtliche Geiſt von einer großen Zahl der Stände begriffen war, lehrt ihr Verhalten gegen die Bruder-Unität; man wollte ſie ausſchließen von dem Mitgenuße jener Rechte, die ſie doch ſelbſt mit errinzen half. Den Ständen war es eigentlich nur um die Herrſchaft zu thun, in der politiſchen und in der kirchlichen Welt. Mit dem Schluſſe des J. 1609 hatten ſie dieſen Zweck erreicht, eine ariſtokratiſche Oligarchie war begründet. Es kam Alles darauf an, welchen Gebrauch ſie von der Herrſchaft machen würden; daß es kein gemäßigter, kein weiſer war, zeigten die unſeligen Folgen der Anwendung des Majeſtätsbriefes.

Das uns vorliegende Buch beweiſt, daß Gindely in der Behand-

lung des Stoffes bedeutende Fortſchritte gemacht hat; er iſt jetzt Herr deſſelben geworden, und geſtaltet ihn zu plaſtiſchen, lebensvollen Bildern. Es iſt kein geringes Verdienſt, daß Gindely gediegene handſchriftliche Quellen benützt hat, welche bisher nicht bekannt waren, und die ihn in den Stand ſetzten, neue Anſchauungen zu gewinnen. Es muß beſonders die in der Note 105 gemachte Erörterung über den Begriff der k. Güter hervorgehoben werden. Davon hängt die richtige Löſung des Streites ab, zwiſchen den Proteſtanten einerſeits und dem Erzbiſchof von Prag und dem Abt von Braunau anderſeits, eines Streites, welcher, wie bekannt, im Jahre 1618 den Anlaß zum Ausbruche der Revolution gab. Wir müſſen dem Ergebniſſe der Unterſuchung Gindely's völlig beipflichten, wonach zwiſchen königlichem Gut und geiſtlichem Gut ein theoretiſcher und praktiſcher Unterſchied beſtand, welcher in der berühmten Urkunde d. J. 1609 nicht geltend gemacht wurde. Hätte man daher die Abſicht gehabt, den Proteſtanten die Berechtigung: auch auf geiſtlichen Territorien Kirchen zu erbauen, im Majeſtätsbriefe zuzuſprechen, ſo wäre dieſelbe — bei dem Beſtande jenes Unterſchiedes, darin ohne Zweifel hervorgehoben worden, was jedoch nicht geſchehen iſt. Der geiſtliche Grundherr wurde vielmehr unter die weltlichen katholiſchen Grundherren eingereiht.

Gindely unternimmt gegenwärtig eine wiſſenſchaftliche Reiſe; irren wir nicht, ſo befindet er ſich in München, um nach Quellen für die Geſchichte des böhmiſchen Aufſtandes, die ſich als III. Theil der „Geſchichte Böhmens und Mährens im Zeitalter der Reformation" — anſchließen ſoll, zu forſchen. Wir können den lebhaften Wunſch nicht zurückhalten, daß dieſer III. Theil bald erſcheine. Dem Fleiße und Scharfblicke Gindely's wird es gewiß gelingen, neue Aufſchlüſſe über die Geſchichte einer Zeit zu geben, die bisher nur lückenhaft behandelt wurde, und welche für die Geſtaltung Oeſtreichs von beſtimmendem Einfluße war. v. C.

Oelsner, Ludwig, Dr., Die Aufhebung des kaiſerlichen Tabakmonopols in den böhmiſchen Landen im Jahre 1736. Breslau, Joſeph Max und Comp. 40 S. gr. 8. (Abgedr. aus der Zeitſchr. des Vereins für Geſch. u. Alterth. Schleſiens Bd. II Heft 1.)

Im J. 1702 führte Kaiſer Leopold I das Tabaksmonopol in all' ſeinen „Erbkönigreichen und Landen" ein. In den böhmiſchen Landen

d. h. Böhmen mit Eger und Glatz, Schleſien und Mähren, erwies es ſich als ſehr drückend und erregte allmälig eine ſehr große Unzufriedenheit, in Folge deren die Stände den Kaiſer im J. 1735 um die Aufhebung des Monopols angingen. Obwohl dies rund abgeſchlagen ward, erneuerten beſonders die Schleſier, deren Land durch eine Ueberſchwemmung furchtbar gelitten, das Geſuch wiederum im Jahre 1736, und als Leopold nun erklärte, er könne das Regale ſo ſchlechterdings nicht fahren laſſen, ſchlug der Oberſt-Burggraf von Böhmen, Schaffgotſch, eine Ablöſung des Monopols durch die Stände vor. Eine ſolche ward auch wirklich nach vielfachen Verhandlungen u. A. mit dem damaligen Pächter (appaltatos, arrendatos) der Gefälle, Diego d'Aguilas, einem ſpaniſchen Juden, durch einen im December 1736 feſtgeſtellten und im Jan. 1737 beſtätigten Vertrag genehmigt, wonach die Reluitionsſumme 450,000 Gulden betrug. Der Verf. hat die bezüglichen Vorgänge nach den urkundlichen Schätzen des ſchleſ. Prov.-Arch. zu Breslau beſonders nach den Fürſtentagsacten und kaiſerl. Reſcripten ſehr ſorgfältig dargeſtellt.

A. C.

Bericht über das mähr. ſtänd. Landesarchiv, dem hochlöblichen mähr. ſtänd. Landesausſchuße erſtattet von P. R. v. Chlumecky, Archivsdirektor, und Dr. J. Chytil, Archivar. Für das Jahr 1857. Brünn, 108 S. 8.

Die Schrift legt ein erfreuliches Zeugniß ab von dem Eifer und dem glücklichen Erfolg, womit man ſich in Mähren ſeit Jahren der Sammlung und Durchforſchung der Quellen zur Geſchichte des Landes zugewandt hat. Vor Allem Boczek, Palacky, Chityl, Dudik und Chlumecky haben das geringe archivaliſche Material, das ſich früher in Mähren vorfand, in ſo bedeutender Weiſe vermehrt, daß das jetzige Archiv nahe an 30,000 Stück Urkunden, Urkunden-Copien und Manuſcripten umfaßt. Die vorliegenden Blätter geben eine nähere Beſchreibung dieſer reichen Schätze und zeigen, wie dieſelben zweckmäßig vermehrt und ausgebeutet werden können.

K.

Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Urkundenſammlung zur Geſchichte Mährens im Auftrage des Mähriſchen Landesausſchuſſes herausgeg. von P. Ritter v. Chlumecky und red. von Joſ Chytil. VII. B. (1334—1349). 1. Abth. Brünn, Nitſch u. Große. 1—440. 4.

Enthält 600 zum großen Theil bisher ungedruckter und wichtiger

Urkunden von 1334—45; wir werden nach Vollendung des 7. Bds. ausführlicher darauf zurückkommen.

Schriften der hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Section der k. k. mähr. ſchleſ. Geſellſchaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Redigirt vom Finanzrath Chrn. d'Elvert. 11. Bd. Brünn, Nitſch und Große. 382 S. 8.

Enthält die Geſchichte der Heil- und Humanitätsanſtalten in Mähren und Oeſterr. Schleſien von Chrn. d'Elvert.

Olmützer Sammel-Chronik. Zuſammengeſtellt von Dr. B. Dudik. (Abzug aus den Schriften der hiſt.-ſtat. Sektion in Brünn.) Wien, Gerold's Sohn. 61 S.

Zum Säcular-Gedächtniß v. 1758. Der Feldzug in Mähren oder die Belagerung und der Entſatz von Olmütz. Nach Quellen und anderen Schriften zuſammengeſtellt und bearb. von E. v. St. Mit 2 lith. Plänen. Frankfurt a. M., Sauerländer. VII, 263 S. 8.

Vor hundert Jahren! Erinnerung an Olmütz und ſeine ruhmvollen Vertheidiger. Ein Beitrag zur vaterländiſchen Kriegsgeſchichte. Wien, Gerold's Sohn. IV, 100 S. 8.

Archiv für Geſchichte des Bisthums Breslau. Herausg. von A. Kaſtner. 1. Bd.: Beiträge zur Geſchichte des Bisthums von 1500—1655. Neiſſe, Graveur. XIV, 314 S. 8.

Zeitſchrift des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens. Namens des Vereins herausg. von Dr. Rich. Röpell. 2. Bd. 1. Heft. Breslau, Max. S. 1—208. 8.

Enthält außer der oben beſprochenen Arbeit von Oelsner Beiträge von Wattenbach, Abriß der Geſchichte des Kloſters Czarnowanz, und von Röpell: Geſchichtliche Darſtellung der von dem Comité général des Depart. von Breslau und Oberſchleſien geführten Geſchäfte.

Potthaſt, Aug. Dr. phil., Geſchichte der ehemaligen Ciſtercienſerabtei Rauden in Oberſchleſien. Feſtgabe zur ſechsten Säcularfeier ihrer Gründung. Mit einem Stahlſtich u. einer Karte. Leobſchütz, Verlag von Rudolf Bauer. VIII, 308 S. 8.

Herr Potthaſt, bekannt durch ſeine mühſame, in Göttingen gekrönte Bearbeitung der Chronik Heinrichs v. Herford, begegnet uns hier auf dem

Gebiete der schlesischen Geschichte. Wer da weiß, wieviel trotz Stenzels ausgezeichneter Leistungen und des regsamen Eifers des schlesischen Geschichts- und Alterthums-Vereines hier noch zu thun ist, wird es dem Verfasser Dank wissen, daß er seinen Aufenthalt in Rauden benützt hat, eine Geschichte des gleichnamigen, vom Herzog Wladislaus von Oppeln um die Mitte des 13. Jahrhunderts (denn daß die Gründung grade 1258 stattfand, geht aus der Urkunde von diesem Jahre doch nicht hervor) gestifteten Klosters zu schreiben. Als Hauptquelle dienten dem Verfasser die von dem Abt Andreas Emanuel 1653 geschriebenen Ann. monast. raudensis, welche nur ein Copialbuch bilden, dann die im Rathhaus zu Gleiwitz und in der herzogl. Kammer zu Ratibor befindlichen Diplome, auch konnte derselbe bereits die Aushängebogen des von Wattenbach herauszugebenden Cod. dipl. Sites. t. 2. benutzen, in welchem die raudner Urkunden bis zum Jahre 1500 enthalten sind. An ältern annalistischen Aufzeichnungen fehlt es diesem, wie den meisten oberschlesischen Klöstern. Der Bericht von der Gründung zeigt sich als eine (wie uns dünkt, ziemlich späte) Sage. — Nach einer kurzen Einleitung über die Vorzeit Schlesiens bis ins 13. Jahrhundert und die Schicksale des Cistercienserordens im Allgemeinen erzählt der Verfasser bis S. 140 die Geschichte der raudener Aebte bis 1810. Dieselbe ist ziemlich dürftig und für die Zeiten, wo die Geschichte der Klöster am wichtigsten ist, nämlich das Mittelalter, am dürftigsten (sie umfaßt nur 12 S.); um so mehr erfahren wir vom 17. und 18. Jahrhundert und sehen auch an der Geschichte dieser Stiftung die allgemeine Thatsache bestätigt, wie sich die geistlichen Institute der Art als solche vollständig überlebten. Die Leiden, welche der 30jährige Krieg, die Kämpfe um Schlesien und zuletzt die napoleonische Zeit mit sich brachten, hat auch unser Kloster stark empfunden (S. 78, 107, 116, 133). Vom 8. Febr. 1807 bis 17. Okt. 1808 haben ihm die Franzosen an Lieferungen u. s. w. 43,881 Thlr. Kosten verursacht. — Bei weitem interessanter ist die innere Geschichte des Stifts (S. 140—265). Sie ist namentlich über die Entwicklung der materiellen (denn von geistigen Bestrebungen ist kaum die Rede, wenn man die Gründung einer lateinischen Schule 1744 ausnimmt) Cultur Schlesiens im 17. und besonders im 18. Jahrhundert lehrreich. Die raudener Mönche waren damals äußerst betriebsam und so vielseitig wie kaum heute unsre Actiengesellschaften. Sie machten Geldgeschäfte (S. 250), handelten mit Wein

(192) und ſetzten eine Menge induſtrieller Unternehmungen ins Werk. Sie errichteten Eiſen- und Glashütten, Kupferhämmer, Pottaſcheſiedereien, brauten Bier ꝛc. ꝛc. — Inſtructiv iſt auch und zeigt aufs Neue, welch' guten Tauſch die Katholiken Schleſiens bei dem Uebergange aus der öſterreichiſchen an die preuß. Herrſchaft gemacht, die Zuſammenſtellung der zahlreichen kaiſerlichen Anleihen, Türkenſteuern und Gelderpreſſungen, von denen das Kloſter von 1689—1739 betroffen ward (241—45 vgl. 39 und 41). — Den Schluß des Werkes bildet die Geſchichte Raudens ſeit der Aufhebung des Stiftes. — Der Standpunkt des Verfaſſers iſt ſtreng katholiſch. Er iſt zwar unpartheiiſch genug, die Regierung ſchlechter Aebte (z. B. Martin II. S. 38) als ſolche zu kennzeichnen, er bedauert auch (191), daß das Stift der Trunkſucht durch vermehrte Branntweinproduction bedeutenden Vorſchub leiſtete, freilich — ſetzt er bald hinzu — habe es die Folgen dieſes Laſters nicht in ihrem ganzen Umfange gekannt (warum nicht?). Ueberraſchend iſt es (S. 47) zu hören, welches die Folgen „der fälſchlich Reformation genannten Religionsſpaltung" waren: „Rohheit, Härte, Geſetzloſigkeit und Barbarei verbreiteten ſich unter alle Stände, Trunkſucht, Gotteslaſterung und Unzucht nahmen überhand. In die Gemüther drang der Geiſt des Aufruhrs und der Unabhängigkeit..."(!) Einen äußerſt komiſchen Eindruck macht es wenn der Verfaſſer (S. 136) bei Gelegenheit der Klöſteraufhebung in die Worte ausbricht: „Mit Recht laſſen ſich auf dieſe Verhältniſſe die Klagworte anwenden, welche in einer ehrwürdigen Verſammlung von Biſchöfen faſt 1000 Jahre früher unter Ludwig dem Frommen verlauteten: die heidniſchen Kriegsknechte hatten es nicht gewagt, Chriſti Gewand zu zerreiſſen, die chriſtlichen Könige aber ſcheueten ſich nicht, das Eigenthum der Kirche, der Gläubigen Opfer, der Armen Vermögen (die Einnahme des Kloſters Rauden betrug im letzten Jahre 37,836 Rthlr.!) und der Seelen Löſegeld zu plündern und es unter ſich und die Genoſſen ihres Raubes zu vertheilen." — Die Diction iſt mitunter ſchwülſtig. A. C.

7. Die Schweiz.

1. Allgemeines.

Unter dieſer Rubrik ſind neben Kopp's Werken, das ſchon im erſten Hefte dieſer Zeitſchrift beſprochen iſt, nur einige wenige Schriften anzuführen; wir nennen folgende:

Morin, M. A., Précis de l'histoire politique de la Suisse depuis l'origine de la confédération jusqu' à nos jours, Genève Cherbuliez 1856—1858. 3 Vol. 8. In deutſcher (vermehrter) Ueberſetzung von Theodor Beck. Leipzig, Weber.

Ein kurzes Handbuch der Schweizergeſchichte, das in den ältern, in gedrängter Kürze behandelten Perioden ſich weſentlich an Bluntſchli's ſchweizeriſches Bundesrecht anſchließt, und die neuern, vorzugsweiſe ausgeführten Ereigniſſe von 1815, 1830, 1848, zuletzt die Neuenburger Frage in einfachem und gemäßigten Geiſte beſpricht. Das Staatsrechtliche iſt (wie ſchon der Titel andeutet) durchaus vorwiegend.

Daguet, A., Die Geſchichte des Schweizervolkes für die Schulen der deutſchen Schweiz bearbeitet von L. J. Aebi, Profeſſor. Erſter Theil Luzern, Kaiſer. 1. Bd 8.

Die von Alexander Daguet in Freiburg anno 1850—1853 herausgegebene Histoire de la nation suisse erſcheint hier in deutſcher Bearbeitung (nicht bloß Ueberſetzung); der vorliegende erſte Theil reicht bis zum Schluſſe des XV. Jahrhunderts. Die Einfachheit, Klarheit und Lebendigkeit des Originals, namentlich auch in manchen ſittengeſchichtlichen Zügen, finden ſich in der Umarbeitung wieder; überdieß iſt dieſe in Berichtigung von Flüchtigkeiten und Irrthümern des Originals zu loben. Die Entſtehung der Eidgenoſſenſchaft wird (wie bei Daguet) nach Tſchudi und Müller erzählt und nur in einigen Noten auf abweichende Reſultate neuerer Forſchungen hingewieſen. Es ließe ſich fragen, ob dieß für ein Schulbuch — das als ſolches möglichſt poſitiv ſein und nur ein Feſtgegebnes enthalten ſollte — gerade die richtige Wahl ſei. Vielleicht hätte der Bearbeiter beſſer gethan, ſeinem im Vorworte geäußerten Gedanken nachzufolgen und an die Stelle der traditionellen Darſtellung eine kritiſch haltbare zu ſetzen; er wäre dazu vollkommen ausgerüſtet geweſen. Aber vielleicht iſt der richtige Zeitpunkt zu einer ſolchen Veränderung in populären Büchern noch nicht gekommen. Wir wollen alſo hierüber nicht mit

ihm rechten. Möge bald der zweite Theil folgen und derſelbe namentlich auch in dem confeſſionell ruhigen und billigen Sinne, der Daguets Buch auszeichnet, dieſem Originale gleichen. Es wird dieß ein neues Verdienſt auch des Herrn Bearbeiters bilden.

Archiv für ſchweizeriſche Geſchichte. Zwölfter Band. Zürich, Höhr. 8.

Dieſer Band einer Sammlung, welche die allgemeine geſchichtsforſchende Geſellſchaft der Schweiz herausgibt, enthält theils Arbeiten, theils Materialien zur ſchweizeriſchen Geſchichte. Eine Abhandlung von Hagen beſpricht die politiſchen Verhältniſſe zur Zeit der Sempacherſchlacht und die Verbindungen zwiſchen der Eidgenoſſenſchaft und dem großen deutſchen Städtebunde. Eine Mittheilung der Herren Dr. Bachofen und Dr. B. Stehlin in Baſel gibt intereſſante Aufſchlüſſe zur ſchweizeriſchen Geſchichte des XVII. Jahrhunderts aus Handſchriften des British Museum in London. Unter dem übrigen Inhalte des Bandes ragt durch Bedeutung und gegenwärtiges Intereſſe hervor die vom Staatsſchreiber von Stürler in Bern mitgetheilte und beleuchtete Original-Correſpondenz des General Brune, Oberbefehlshaber der fränkiſchen Invaſionsarmee in der Schweiz im Jahr 1798, — ein gefügiges Werkzeug, wodurch das Directorium in Paris (und General Bonaparte unter der Hand) die alte Eidgenoſſenſchaft über den Haufen warfen.

Dépêches des ambassadeurs milanais sur les campagnes de Charles-le Hardi en 1474 — 1477. Publiés par Mr. Fr. de Gingins-Lasarra. Tome I. et II. Genève, Cherbulier.

Eine Sammlung ſehr intereſſanter gleichzeitiger Actenſtücke zur Geſchichte Karls des Kühnen, insbeſondere auch ſeiner Schweizerkriege. Der Herausgeber hat zahlreiche und ſehr werthvolle Bemerkungen beigefügt.

Mülinen, Egbert Friedr. v., Helvetia sacra oder Reihenfolge der kirchlichen Oberu und Oberinnen in den ſchweizeriſchen Bisthümern, Collegiatſtiften und Klöſtern. Erſter Theil Bern, Hünerwadel. Atlasformat.

Eine mit ungemeinem Fleiße und großer Sorgfalt angelegte hiſtoriſche Statiſtik der ehemaligen und noch beſtehenden katholiſch-kirchlichen Organe und Inſtitute in der Schweiz, angeknüpft an die Namen ihrer Vorſteher. Sie iſt für die Geſchichte der katholiſchen Kirche in der Schweiz ein höchſt werthvolles Hülfsmittel und in dieſem Zweige vollſtändiger und

zuverläſſiger, als Alles bisherige. Dieſer erſte Theil umfaßt die ſchweizeriſchen Bisthümer, Kollegiatſtifte und Klöſter der ältern Mönchsorden, deren Geſchichte in den kurzen Biographien ihrer Vorſteher im Abriſſe gegeben wird. Ein zweiter Theil ſoll die Männerklöſter der neuern Orden, die geiſtlichen Ritterorden und die Frauenklöſter umfaſſen.

Wolf, Rudolf, Dr., Profeſſor der Aſtronomie in Zürich. **Biographien zur Kulturgeſchichte der Schweiz** Erſter Cyclus. Zürich, Orell Füßli und Comp. 8.

Enthält zwanzig Biographien ſolcher Schweizer (auch eine Schweizerin iſt unter dieſer Zahl begriffen), die ſich durch wiſſenſchaftliche Leiſtungen im Gebiet der Mathematik und der Naturwiſſenſchaften ausgezeichnet haben, von Glarean und Konrad Geßner an (deſſen wohlgetroffenes Bildniß beigegeben iſt) bis auf die Jetztzeit. Höchſt ſorgfältig, nach eignen gründlichen Forſchungen bearbeitet, viele neue Aufſchlüſſe enthaltend und ſehr angenehm geſchrieben.

Hottinger, J. J., Dr., Profeſſor, **das Wiedererwachen der wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen in der Schweiz** während der Mediations- und der Reſtaurationsperiode. Einladungsſchrift der Hochſchule Zürich zur Feier des Stiftungstages den 29. April 1858. Zürich, Höhr.

Eine ſchöne Feſtarbeit des verdienten greiſen Verfaſſers.

Aus dem Kulturgebiete vorhiſtoriſcher Zeit iſt höchſt bemerkenswerth:

Keller, Ferd., Dr., Die (Celtiſchen) Pfahlbauten. Zweiter Bericht in den Mittheilungen der antiquariſchen Geſellſchaft in Zürich. Band XII Heft 3. Zürich in Comm. bei Meyer und Zeller. 4. — y —

II. Schriften, betreffend die innere Schweiz.
(Die 4 Waldſtätte und Zug. Die ſogenannten 5 Orte.)

Segeſſer, Anton Philipp v., Rechtsgeſchichte der Stadt und Republik Luzern Des vierten Bandes zweite und dritte Lieferung. (Sechszehntes Buch). Luzern, Räber. 8.

Ein durch die gründlichſte wiſſenſchaftliche Forſchung ausgezeichnetes Werk iſt hier durch die Behandlung der Periode von 1520—1798 und einen „Blick auf die Geſtaltungen der Neuzeit“ bis 1847 als „Schluß“ zu Ende geführt. Die Reichhaltigkeit und Genauigkeit der Forſchung und Darſtellung kann nur erfreuen. Gegen den abſoluten Standpunkt der

Anſchauung aber in kirchlicher Beziehung, und deſſen Conſequenzen auch fürs Staatliche ließen ſich wohl gegründete Einwendungen erheben, wozu es freilich ausführlichen Eingehens auf das bedeutende Werk bedürfte.

Liebenau, Herm. v., Dr., Neujahrsblatt aus der Urſchweiz. Förderung der Eidgenoſſenſchaft durch des Hauſes Habsburg innere Verhältniſſe. Luzern, Kaiſer. 8.

Der Verfaſſer, in Anſchauung und Darſtellung aus der Schule von Kopp, beſpricht hier die Verhältniſſe der Waldſtätte vom Jahr 1291 bis nach Abſchluß der erſten 25 Jahre des XIV. Jahrhunderts. An Fülle und Gründlichkeit urkundlicher Nachweiſe und Details iſt die Schrift ſehr reich: aber mehr für den Kenner lehrreich, als für den gewöhnlichen Leſer, der eines überſichtlichern in beſtimmten und größern Zügen gemalten Bildes bedarf, um zu einem Verſtändniß jener Zeit zu gelangen. —y—

Wyß, Georg v., Dr., über die Geſchichte der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden in den Jahren 1212—1315. Akademiſcher Vortrag auf dem Rathhauſe Zürich. Zürich, Meyer und Zeller. 8.

Der Verfaſſer giebt eine zunächſt für einen mehr populären Zweck berechnete Ueberſicht über die in neuerer Zeit ſo viel beſprochenen und beſtrittenen Anfänge der Schweizer Eidgenoſſenſchaft. Man erkennt überall ſelbſtſtändige Studien und ein Streben nach unbefangener Auffaſſung der Verhältniſſe; in vielen Punkten ſtimmen die hier entwickelten Anſichten mit dem überein, was ich anderswo als Reſultate eigener Unterſuchungen angegeben habe. Neu iſt der Verſuch, S. 25. die Vogtei der Habsburger in Schwyz zu erklären: ſie als eine Abzwingung von der Landgrafſchaft Zürich zu betrachten, „Vogtei geheißen, weil es keine eigenthümliche Allodial-Grafſchaft war, der Name der Landgrafſchaft aber dem andern und Hauptheil der alten Grafſchaft Zürichgau verblieben war“ — eine Meinung die ſchwerlich auf Beifall Anſpruch machen kann, da eine Vogtei ſtets auf einem andern Rechtsgrunde ruht als gräfliches Recht. Intereſſant iſt außerdem eine Mittheilung über den bisher unbekannten Text von Juſtingers Berner Chronik: der Verfaſſer legt ein bedeutendes Gewicht darauf, daß dieſer eine Erhebung von Schwyz und Unterwalden gegen Habsburg (-Laufenburg), unterſtützt von Uri, ſchon in das Jahr 1260 ſetzt und ſucht dieſe Angabe durch andere Nachrichten und Umſtände zu ſtützen.

Wenig früher hat denſelben Gegenſtand auch C. Hagen behandelt in einer zu Bern gehaltenen Rede, die unter dem Titel gedruckt iſt: die Politik der Kaiſer Rudolf von Habsburg und Albrecht I. und die Entſtehung der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft. Frankfurt a. M. 1857. 55 S. 8. Sie gehört nicht in den Kreis der Schriften, deren kurze Beſprechung ſich dieſe Jahrbücher zur Aufgabe geſtellt haben, und ſo will ich mich mit der Bemerkung begnügen, daß ich mich mit den dem Verfaſſer eigenthümlichen Anſichten meiſtens nicht befreunden und die ganze Behandlung der Sache nicht eben loben kann. Die Uebereinſtimmung mit Wyß iſt auch nicht ſo groß, wie dieſer in der Vorrede angibt, jedenfalls wird jemand, der ſich über den jetzigen Stand der Frage belehren will, bei dieſem eine ungleich beſſere Auskunft als bei ſeinem Herrn Collegen finden. G. W.

Geſchichtsfreund Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins der fünf Orte. Vierzehnter Band. Einſiedeln, Benziger. 8.

Meiſt lokal-kirchliche und archäologiſche Unterſuchungen enthaltend; eine Urkundenleſe aus Obwalden (1148—1512) iſt wegen der noch weniger bekannten Verhältniſſe dieſes Ländchens nicht ohne Intereſſe.

III. Oeſtliche und nordöſtliche Schweiz.

Wyß, G. v., Dr., Geſchichte der Abtei Zürich. (Mittheilungen der antiquariſchen Geſellſchaft in Zürich. Achter Band). Zürich. In Commiſſion bei Meyer und Zeller. 4. (16 Bogen Text und Zuſätze; 64 Bogen urkundliche Beilagen: 10 Kupfer- und 2 Siegeltafeln).

Im Jahr 1858 iſt dieſe, ſchon 1851 begonnene, dann längere Zeit hindurch unterbrochene Publikation endlich abgeſchloſſen worden. Sie enthält die Geſchichte der Reichsabtei Zürich — für die älteſte Zeit zugleich Stadtgeſchichte — bis zur Aufhebung des Stiftes durch die Reformation im Jahre 1524.

Mohr, Conradin v., Archiv für die Geſchichte der Republik Graubündten. 27. Heft. Zürich. In Com. bei Meyer und Zeller, und 28. Heft. Chur. Pradella. 8.

Fortſetzung der ſchon von dem Vater des Herausgebers begonnenen verdienſtlichen Sammlung. Enthält die Denkwürdigkeiten (Schluß) des Marſchalls Ulyſſes von Salis († 1674), hiſtoriſche Schriften von J. W. von Salis-Seewis und die Fortſetzung der Codex diplomaticus Rhaetiae.

Kronau, Gerold Meyer v. und **Salomon Vögelin, Zürcher Taſchenbuch** auf das Jahr 1858 Zürich, Orell Füßli und Comp. 12.

Von hiſtoriſchem Intereſſe ſind hier beſonders eine Arbeit über den Aufſtand Zürichs gegen die Helvetik im Jahre 1802 von Wilhelm Meyer, und Auszüge aus Pellikans (ungedruckter latein.) Chronik, verdeutſcht von S. Vögelin.

Peſtalozzi, K., Bullinger, Heinrich, Leben und ausgewählte Schriften. Nach handſchriftlichen und gleichzeitigen Quellen. Elberfeld, Friederichs. 8.

Eine ebenſo gründliche als anſprechende Biographie des ausgezeichneten Mannes, der Zwingli's Nachfolger in Zürich war, deſſen Werke gerade im Momente der größten Gefahr aufrecht erhielt und während mehr als 40 Jahren die Seele der Zürcheriſchen Kirche bildete, die in ihm recht eigentlich einen „Kirchenvater" verehrt. Die Wirkſamkeit, die ſeine große Perſönlichkeit auch in Verbindungen mit den übrigen proteſtantiſchen Kirchen, des Feſtlandes und Englands, in mannigfacher Weiſe entfaltete, hat ſeinen Namen in der Reformationsgeſchichte allgemein bekannt gemacht. Auch als Verfaſſer einer trefflichen Geſchichte Zürichs und der Eidgenoſſenſchaft iſt er den Schweizern werth. Das vorliegende Buch enthält die erſte vollſtändige und zuverläſſige Schilderung Bullingers.

—y—

IV. Weſtliche und romaniſche Schweiz.

Monumens de l' histoire de l'ancien évêché de Bâle par J. Trouillat. Tome troisième. Porrentruy. V. Michel. 1853. 8.

Der dritte Band eines umfangreichen, ſehr verdienſtlichen Urkundenwerkes, umfaſſend die Jahre 1300—1350 zur Geſchichte des Bisthums Baſel. Mit gleichem Fleiße bearbeitet, wie ſchon früher die beiden erſten Bände.

Mémoires et documens publiés par la société d'histoire de la Suisse romande. Tome XVI: Essai sur la féodalité, introduction au droit féodal du pays de Vaud par Edouard Secretan. Lausanne, G. Bridel 1858 et 1859. 8.

Eine Darſtellung des Lehensſtaates und Lehenrechtes, mit vorzüglicher Berückſichtigung der Waad. Die durchgehende Vergleichung allemanniſcher

und burgundiſcher Zuſtände und Verhältniſſe gibt dem Buche vorzüglichen Werth.

Mém. et documens etc. Tome XV. Les fiefs nobles de la baronnie de Cossonay. Etude féodale par M. S. de Chassière. Lausanne, G. Bridel. 1858 et 1859. 8.

Gleichſam ein ausgeführtes Beiſpiel im Einzelnen von demjenigen, was der vorgenannte Band in allgemeinen Zügen darſtellt. Gründliche Geſchichte und Beſchreibung der wichtigen waadländiſchen Freiherrſchaft Coſſonay.

Wurſtemberger, L., Peter der zweite, Graf von Savoyen, Markgraf in Italien, ſein Haus und ſeine Lande. Vierter Theil. Urkunden. Bern, Stämpfli und Zürich, Schultheß. 8.

Enthält die geſammelten urkundlichen Belege zu der gründlichen Geſchichte des Grafen Peter, der zur Machterweiterung des Savoyiſchen Hauſes ſo Vieles beigetragen hat, namentlich aber die Waad demſelben gewann und bis zur Aare ſein Fürſtenthum ausgedehnt haben würde, wenn nicht Graf Rudolf von Habsburg ihm, wie nachmals als König Peters Nachfolgern, hier ſiegreich entgegengetreten wäre. —y—

---

8. Großbritannien und Irland.

Knight, Charles, The popular history of England; and illustrated history of Society and government from the earliest period to our own times. Vol. IV. London. 509 S. 8.

Von dem Bürgerkriege unter der Regierung Carl I. (1642) bis zu dem Anfang der Regierung Wilhelms (1692).

Pauli, Reinhold, Geſchichte von England. 5. Band. (In der Sammlung: Geſchichte der europ. Staaten, herausgg. von Heeren und Uckert.) Gotha. XXVI, 710 S. 8.

Der vorliegende Band umfaßt die Geſchichte Englands von der Thronbeſteigung des vierten Heinrichs im J. 1399 bis zum Tode des

ſiebenten im J. 1509: eben die Zeiten der Umbildung zum modernen Staatsweſen. Das Material bot hier ungleich größere Schwierigkeiten, als in dem früheren Bande, für welchen ungedruckte Quellen, namentlich in den Archiven des Tower, dem Verfaſſer die Entdeckung der inneren Geſchichte Englands von der Zeit Edwards I. bis zur Abſetzung Richard II. erſt ermöglichten. Während des Kampfes zwiſchen den Häuſern Lancaſter und York dagegen verſtummte nicht nur die Dichtung, ſondern auch die hiſtoriſchen Aufzeichnungen aller Art wurden immer mehr von Leidenſchaften getrübt und immer dürftiger; die Parteien, welche nach einander zur Herrſchaft gelangten, hatten überdies nicht nur kein Intereſſe für Aufbewahrung des urkundlichen Stoffes, ſondern mochten, wie das in neuerer Zeit auch in Frankreich geſchehen ſein ſoll, eher auf eine Vernichtung von Aktenſtücken Bedacht nehmen, deren Vorhandenſein ſie compromittiren konnte.

In der That war denn auch die Nachleſe von ungedrucktem Stoffe, welche dem Verfaſſer blieb, verhältnißmäßig unergiebig. Durch dieſen Umſtand iſt aber die Beurtheilung einer ſo bedeutenden Leiſtung wie die vorliegende für den Referenten nicht ſonderlich erleichtert worden, obwohl man das bei einem Werke, deſſen Material größtentheils gedruckt iſt, erwarten ſollte. Denn durch das Pauliſche Werk wird man erſt recht belehret, wie mangelhaft ſelbſt einige der größten Bibliotheken des deutſchen Bundesgebietes mit den wichtigſten Quellenwerken für die engliſche Geſchichte des fünfzehnten Jahrhunderts verſehen ſind. Es iſt unmöglich, irgend eine Partie dieſer Geſchichte zu voller Befriedigung anderwärts als mit Hülfe der in England zu Gebote ſtehenden Mittel zu bearbeiten.

Es kann nicht meine Abſicht ſein, hier einen Auszug aus einem Werke zu geben, das, wenn irgend eines, als ein ſicherer Rathgeber für die Zeit, die es behandelt, betrachtet werden darf. Man kann ſagen, daß keine Seite einer menſchlichen Thätigkeit, wie ſie dieſe Periode Englands bietet, hier vernachläſſigt iſt und daß eine Kritik des Details, wie in den beiden früheren Bänden, ſo auch hier durchgeht, welche für den Kenner in erfreulichſter Weiſe gegen das abſticht, was die engliſchen Geſchichtswerke über dieſe Zeit bieten, von denen kein einziges, auch das von Manchen ſo geprieſene Lingards nicht, den Anforderungen auch nur entfernt zu genügen vermag, welche die heutige deutſche Geſchichtsforſchung ſtellt.

Wie aber die nüchterne Prüfung der gleichzeitigen Zeugniſſe den

Verfaſſer für das Einzelne leitet, ſo kommt ſie ihm auch für die Anſchauung des Ganzen auf das Beſte zu Statten, man kann ſagen, daß für die Charaktere der hervorragendſten Perſönlichkeiten hier zuerſt unbefangene Bilder entworfen worden ſind.

Einzelne Abſchnitte, wie der Krieg Heinrichs V. in Frankreich im Jahre 1415, oder die Anfänge Edward IV. — denn die Schreibung Eduard ſollte man doch heutzutage nicht mehr gebrauchen — gereichen unſerer hiſtoriſcher Literatur auch von Seiten der Darſtellung zu beſonderer Zierde. Sehr wohlgeordnet, überſichtlich und inhaltreich iſt am Schluſſe die Schilderung der Entwicklung der innern Zuſtände Englands im fünfzehnten Jahrhundert, der Nachweis, welcher als Reſultat aus dem ganzen Bande gezogen wird, wie aus der Zerſetzung und Umbildung während der furchtbarſten Kämpfe das neue England und ſeine Freiheit erwuchs. „Mitten im wildeſten Kampfe" ſagt der Verf. (S. 660 ff.) „trotz des Verkommens der Stände, der Muthloſigkeit der Geiſter in einer zerſtörenden Zeit iſt doch der Rechtsbegriff in beſtändigem Wachsthum geblieben, ſo daß ihm die verſchiedenartigſten Fürſten, wie Edward IV., Richard III., Heinrich VII. um die Wette huldigten".

Wir dürfen nach der Vorrede die Fortſetzung des trefflichen Werkes bis zum Ausgange der Familie der Tudors im nächſten Bande erwarten und ſehen derſelben mit Freude entgegen. M. B.

Pictorial history of England: being a history of the people as well as a history of the kingdom. Illustrated with many hundred wood engravings. New edit. revised and extended. Vol. 6. London, Chambers. 8.

Buckle, Henry Thom., History of Civilisation in England. Second edition. Vol. I. London, Parker et Son. 854 S. 8.

Creasy, E. S., The rise and progress of the English Constitution. 4 th. edition, revised, with additions. London, Bentley. 406 S. 8.

Barnes, Will., Notes on Ancient Britain and the Britons. London, J. R. Smith. 170 S. 12.

Morgan, J. P., England under the Roman Occupation. London. 8.

Die Geſetze der Angelſachſen. In der Urſprache mit Ueberſetzung, Erläuterung und einem antiquariſchen Gloſſar, herausgegeben von Dr. Reinhold Schmid, Prof. der Rechte zu Bern, zweite völlig umgearbeitete Auflage. Leipzig, F. A. Brockhaus. LXXXIV, 680 S. 8.

Von der im Jahre 1832 erſchienenen erſten Ausgabe durchaus verſchieden, enthält dieſes Werk auf S. XV— LXXXI einläßliche quellen- und literargeſchichtl. Unterſuchungen über die angelſächſ. Rechtsdenkmäler; auf S. 2—520 den Text dieſer Denkmäler ſelbſt ſammt deutſcher und ſoweit ſolche erhalten iſt, altlateiniſcher Ueberſetzung, auch einigen kritiſchen und exegetiſchen Anmerkungen; endlich auf S. 523 — 680 das antiquariſche Gloſſar. Dieſes letztere zumal enthält einen wahren Schatz fleißig geſammelten und ſcharfſinnig verarbeiteten Materials, das nicht allein dem Juriſten zu Gute kommt; denn auch der Hiſtoriker wird aus den gediegenen Erörterungen z. B. über Friede, Fehde, Rechtsbürgſchaft und vieles Andere reiche Belehrung ſchöpfen.

The Whole Works of King Alfred the Great, with Preliminary Essays illustrative of the History, Arts etc. of the Ninth Century. 2 voll. London. 8.

Thierry, A., Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands, des ses causes et de ses suites jusqu' à nos jours en Angleterre, en Ecosse, en Hollande et sur le Continent. Nouvelle édition, révue et corrigée. Paris, Furne et Co. 2 Vol. VIII, 1064 p. 8.

Unter dem Titel: Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores, or Chronicles and Memorials of great Britain and Ireland during the Middle Ages, published by the authority of Her Majesty's treasury, under the direction of the Master of the Rolls

erſcheint ſeit anderthalb Jahren in England einmal wieder ein Unternehmen, das es ſich zur Aufgabe macht mit Unterſtützung der Regierung bisher ungedruckte Quellen der vaterländiſchen Geſchichte zu veröffentlichen. Es iſt bekannt, wie die Record Commission die einſt die Herausgabe großer Maſſen von Staatsurkunden, Geſchichtswerken und allem möglichen hiſtoriſchen Material zunächſt des Mittelalters in Angriff genommen, in den dreißiger Jahren in Folge eines Parlamentsbeſchluſſes aufgelöſt wurde. Die Veranlaſſung war, daß die verſchiedenen Theilnehmer ſich in

ärgerlicher Weiſe mit einander überworfen hatten, indem einige von ihnen nur darum bemüht geweſen ſich eine bequeme und wo möglich niemals endende einträgliche Arbeit zu verſchaffen. So waren allerdings ganz unglaubliche Summen aus dem öffentlichen Säckel gefloſſen, bis die ehrenwerthen Abgeordneten es nicht länger vor dem Lande verantworten konnten, Jahr aus Jahr ein denſelben hohen Satz für Sammlungen von Documenten und Chroniken auszuwerfen, von denen nur der kleinſte Theil verſprochener Maſſen im Drucke erſchien. Man weiß, daß nachträglich, erſt eine Reihe von Jahren nach Auflöſung der Commiſſion, im Jahre 1848 der erſte und einzige Folioband von Geſchichtſchreibern veröffentlicht wurde, der die angelſächſiſche Periode umfaßte und jedesmal, wo die einzelnen Worte über das Jahr 1066 hinausreichen, unbarmherzig bei der Eroberung abbricht. Er iſt alſo ein Torſo geblieben, ziemlich trübſeliger Art, zumal wenn man bedenkt, wie viele tauſende — man ſagt 20,000 fl. — er allein gekoſtet hat. Nach einer ſo böſen Erfahrung ſcheiterten lange Zeit alle Verſuche die Regierung und das Parlament zu einer ähnlichen Unterſtützung zu vermögen.

Nun war aber auch in England inzwiſchen ein neuer, friſcher Sinn für ſyſtematiſchere Erforſchung der Vergangenheit erwacht, die politiſche und ekkleſiaſtiſche Hiſtorie, vor allen aber das Studium der Verfaſſungs-Geſchichte verlangten ganz anders wie bisher durchgearbeitet zu werden. Zu dem Zwecke war es unumgänglich nöthig den Zutritt zu den Quellen, die dort leicht ergiebiger als irgend anderswo fließen dürften, zu öffnen oder bequemer zu machen. Wie viele Chroniken, Biographien, Briefe ſchlummerten noch unbenutzt in ihren pergamentenen und papierenen Särgen, bald in großartigen öffentlichen Sammlungen aufgeſtapelt, bald unter Staub und Spinneweb in faſt gänzlich verſchollenen Erkerwinkeln alter Kapitalhäuſer und Coronialſchlöſſer. Wie ſchwierig war noch oft der Weg zu den ehrwürdigen Stellen der Schatzkammer und der Staatskanzlei, wie lagen die Räume des State Paper office, wenige Auserwählte abgerechnet, in der Regel unter den Siegeln der Staatsſecretaire verſchloſſen. Glücklicherweiſe hat die mächtige Stimme der öffentlichen Meinung in den letzten zwanzig Jahren ſchon manche thörichte Schranke umgeblaſen; jetzt fallen ſie immer zahlreicher, ſeitdem man den Nutzen des freien Zutritts zu ſo vielem unſchätzbaren Material kennen gelernt. Allein wenn dergeſtalt auch die ängſtliche Furchtſamkeit des Beamtenthums Schritt für

Schritt hat weichen müſſen, ſo durfte man ſich darum noch keineswegs einer pecuniären Beihülfe von Seiten der Behörden getröſten. In den Staatsurkunden mochte nun, wer Luſt hatte, nachforſchen; war doch der Zudrang hier nicht ſo gewaltig, und war doch ehedem ſchon Allerlei gedruckt worden. Aber die mittelalterlichen Hiſtorien, wie Vieles war da noch unedirt, wie mancher Druck kaum zu gebrauchen. Es iſt ſehr bezeichnend, wie ſtark ſich das große Intereſſe an dieſen Stoffen gerade unmittelbar nach Auflöſung der Record Commission zu äußern begann. Die England eigenthümlichen Büchergeſellſchaften, wie die Camden Society und die ſchottiſchen Maitland, Boxburghe, Bannatyne und Abbotsford Clubs enthalten in den dreißiger und vierziger Jahren manchen bemerkenswerthen und oft trefflich bearbeiteten Abdruck, der, wenn ein nationales Corpus, wie die Monumenta Germaniae Historica vorhanden geweſen, dort ſeine Stelle gefunden haben würde. Um dieſelbe Zeit entſtand dann, von einer Anzahl meiſt ſehr tüchtiger Männer begründet, die English Historical Society nach dem Muſter der von Guizot beförderten Société de l'histoire de France. Man edirte in bequemer Form, in der Regel verſtändig und lebenswerth, eine Reihe von Autoren und Schriften, von denen manche freilich früher ſchon gedruckt geweſen, die aber trotzdem gern geſehen waren. Allein es fehlte die Einheit des Plans und der Leitung, da die Werke keinen weiteren Zuſammenhang unter einander hatten und nur der einzelne Herausgeber dem wiſſenſchaftlichen Publicum gegenüber verantwortlich war. Auch war die Abnahme nicht geſichert und leider wie bei ähnlichen früheren Unternehmungen die finanzielle Verwaltung wieder ſchlecht geordnet. So löſte ſich die Geſellſchaft auf und ſchlug ihren Druckvorrath unter dem Preiſe los. Hier und da druckte nun wohl noch nach alter Weiſe ein reicher Edelmann ein hiſtoriſches Werk auf ſeine Koſten; im Ganzen aber war man in England beinahe unproductiv, während eben in Deutſchland, Frankreich, Italien, überall durch nationale Kräfte gefördert, großartige Ergebniſſe zu Stande kamen.

Wurde nun auch dieſe wenig ehrenvolle Vergleichung in England ſelbſt an einflußreicher Stelle bitter empfunden, ſo kam es doch eine Weile nicht einmal zu einem neuen Verſuche. Der von competenter Seite gemachte Antrag, doch wenigſtens den einen Band Geſchichtſchreiber wieder aufzunehmen und aus dem maſſenhaft vorhandenen, zum Theil ſchon vorbereiteten Material fortzuſetzen, wurde, wie wir zu wiſſen glauben, nicht

ohne Beifall aufgenommen; aber nicht etwa die Zaghaftigkeit, das Haus der Gemeinen um neue Mittel anzugehen, ſondern böswillige, faſt rachſüchtige Ränke, die noch an die alten Vorgänge anknüpfen, haben ihn zu Schanden gemacht. Es war umſonſt, daß die erſten Geſchichtſchreiber der Gegenwart, vor allen **Macaulay**, ein dringend empfehlendes Gutachten abgaben, daß ſelbſt auswärtige Gelehrte ſich um die Förderung bemühten, umſonſt ſogar, daß die Schatzkammer den Plan befürwortete.

So ſtand es wiederum einige Jahre hoffnungslos, bis der gegenwärtige **Master of the Rolls**, **Sir John Romilly**, nach den alten Beſtimmungen ſeines Amts zugleich Vorſitzender eines Zweigs des Kanzleigerichtshofs und Vorſtand ſämmtlicher Staatsarchive, zu Anfang 1857 ſich mit einem Vorſchlage an die Schatzkammer wandte, der ihm von ſachkundigen Männern behufs der Herausgabe der die Zeit von Julius Cäſar bis auf Heinrich VIII. umfaſſenden nationalen Geſchichtsdenkmäler gemacht worden war. Die Grundzüge waren die folgenden. Die Sammlung ſoll keine einheitliche ſein und ohne chronologiſche Reihenfolge. Die einzelnen Werke ſollen zu ihrer vollſtändigen Herausgabe einzelnen dazu befugten Gelehrten übertragen werden, zunächſt wo möglich Inedita, bei denen der Text kritiſch durch ſorgfältige Collation der Handſchriften feſtzuſtellen iſt. Es wird verlangt, daß alle benutzten Manuſcripte näher nach Alter und Werth bezeichnet, daß Alles, was ſich über Leben und Zeitalter des Verfaſſers, über ſeine Chronologie und Glaubwürdigkeit ſagen laſſe, beigebracht werde. Noten werden nur zugelaſſen, ſo weit ſie wegen Feſtſtellung des Textes erforderlich ſind. Es wird das Octavformat gewählt. Die Werke werden einzeln veröffentlicht, und übernimmt jeder Herausgeber ausſchließlich die Verantwortlichkeit für das ſeine. Der **Master of the Rolls** aber wählt die Herausgeber unter der Sanction der Schatzkammer. Wenige Wochen ſpäter ſchon erklärte ſich die letztere mit dieſem Entwurfe einverſtanden, indem ſie nur Weniges zur Präciſirung desſelben hinzuzufügen hatte.

Wie wir hören, wurden nun alsbald 3000 L. jährlich ausgeworfen als Honorar für die Mitarbeiter, denen die erſtaunlich hohe Summe von 8, in einigen Fällen ſogar 10 L. für den Bogen zugeſichert wird. Der Druck und ſeine Koſten, der Einband und die übrige Ausſtattung der Werke ſind ganz unabhängig hiervon der Staatsofficin überwieſen. Nachdem man noch einige kurze Geſchäftsregeln entworfen um doch etwas Gleichförmigkeit in den Werken zu erzielen, woraus wir namentlich die

Forderung gewiſſenhafter Indices und der beſonders für das Angelſächſiſche, Altfranzöſiſche, Walliſiſche und Iriſche unerläßlichen Gloſſaren, ſo wie genaue Befolgung der urſprünglichen Orthographie hervorheben möchten, begab man ſich an's Werk und förderte ſchon nach Verlauf eines Jahres die erſten Reſultate an's Licht.

Ueber die Ausführung ſteht nunmehr dem ſachverſtändigen Publicum im Auslande ſo gut wie in England ſelber ein Urtheil zu. Zunächſt beklagt Schreiber dieſes, auch nachdem ſeine Aeußerungen im Vorworte zum fünften Bande der Engliſchen Geſchichte in Saturday Review vom September 1858 heftig angegriffen worden, doch eben ſo ernſtlich wie zuvor, daß, da die Regierung doch einmal wieder die Sache in die Hand genommen, keine feſte Oberleitung entweder in einer Perſon oder commiſſariſch beliebt worden iſt. Es fehlt bei dieſen Unternehmungen in England noch ſehr empfindlich an der Diſciplin, die man ſich in Frankreich durch die Wirkſamkeit der Ecole des chartes, in Deutſchland durch die Verbindung der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde mit der Herausgabe der Monumenta verſchafft hat. Immer wieder beginnt man von unten auf und verwirft gewaltige Maſſen ſchätzenswerther Vorarbeiten, die ſehr gut zur Grundlage eines ſyſtematiſchen Planes hätten dienen können. Die Haſt zu drucken und zu ediren iſt zu groß, die Zahl der Herausgeber zu bedeutend, die Garantie für ihre Tüchtigkeit nicht immer genügend, ſo daß ſofort die Anklage auf Dilettantismus erhoben werden muß. Werfe man doch nicht ein: Wenn wir wie Bouquet und Pertz von Jahrhundert zu Jahrhundert langſam fortſchreiten wollten, ſo würden wir eine Reihe wichtiger Autoren und Documente niemals gedruckt ſehen; darum lieber ſchlecht edirt als gar nicht! Soll die Nation zu ſolchen Zwecken beträchtliche Summen hergeben, ſollte nicht vielmehr, wie die Schatzkammer ausdrücklich bemerkt, ein Werk von hoher nationaler Bedeutung — for the accomplishment of this important national subject — zur Ausführung kommen, indem man wohl weiß, wie weit man in der Rivalität mit andern Ländern zurückgeblieben? Gäbe es eine Oberleitung mit Generalrepertorien und einer Abſchriftenſammlung auch für die noch nicht in Angriff genommenen Zeiträume, ſo würde der einzelne Gelehrte, der dieſes oder jenes Schriftſtück zu benutzen wünſchte, gewiß leicht und genügend Auskunft erhalten können. Nein, wiederholen wir es, ein Corpus ſeiner mittelalterlichen Geſchichtſchreiber unter ſachkundiger Oberleitung wäre Englands wür-

dig gewesen. Materialien, so reich und so bequem zur Hand wie nirgend anderswo, bedeutende Vorarbeiten, die Erbschaft der Record Commission, würden die Ausführung ungemein beschleunigt haben. Die Gelegenheit ist leider abermals, und wir fürchten, zum letzten Male versäumt worden. Statt dessen hat man im Grunde nur denselben Plan wieder aufgenommen, den die Société de l'histoire de France und die English historical society befolgt, ohne allen Zusammenhang, ohne feste Reihenfolge, mit dem einzigen Unterschiede, daß der Staat die Mittel hergibt und ein hoher Staatsbeamter die Mitarbeiter bezeichnet, ohne jedoch selber für die Güte ihrer Leistungen verantwortlich zu sein. Friede unter den Mitarbeitern wird allerdings erzielt, indem sie ja nichts mit einander oder mit einem Vorgesetzten zu schaffen haben. Aber es wird sich zeigen, ob die Wahl und Behandlung der Gegenstände das Publicum stets gleichmäßig befriedigen werden, ob nicht bei wiederholten Klagen das Haus der Gemeinen wie ehedem seine Bewilligung, die weit mehr als jene 3000 fl. beträfe, zurückziehen wird mit dem Bemerken, das Land könne sie besser gebrauchen als um einige Literaten zu füttern, deren unglückliche Machwerke doch Niemand kauft und liest. Der Verlauf ist abzuwarten, und wir wollen uns nicht unterfangen ihn vorauszusagen.

Auf der andern Seite sind wir aber gewiß die letzten den Nutzen zu verkennen, der, so unvollkommen die Anlage sein mag, schon jetzt von dem Unternehmen gestiftet wird. Der Eifer des Master's of the Rolls und einiger bewährten Männer, die zum Theil vergeblich für die Befolgung eines anderen Systems gestritten, so wie die Energie, mit welcher man in achtzehn Monaten schon fünfzehn Bände veröffentlicht hat, sind in der That über alles Lob erhaben. Auch die Ausstattung der Werke, Druck, Papier, Einband, die Beigabe vortrefflicher Facsimiles sind so ausgezeichnet, wie man es nur in England gewohnt ist. Dazu ein von der Behörde dem Verleger gesetzter höchst mäßiger Preis, da ja der Staat bezahlt und nicht verdienen will: ein jeder Band kostet nur 8 Sh. 6 Pc. (2 Thlr. 25 Sgr.), er mag 200 oder 1000 Seiten stark sein. Endlich ist das Format, Großoctav, für den Arbeitstisch besonders bequem. — Es mag nun hier eine Angabe und kurze Beurtheilung der einzelnen Werke folgen, so weit sie erschienen sind. Den Reigen eröffnen ein paar Arbeiten, die, wenn noch viele ähnliche Mißgriffe bei der Wahl des Gegenstandes und

ſeines Behandlers geſchehen wären, das Ganze von vorne herein mit Verderben hätten bedrohen müſſen!

The Chronicle of England by John Capgrave ed. by the Rev. F. C. Hingeston, M. A. of Exeter College, Oxford. Es iſt das Werk eines Auguſtinerbruders des fünfzehnten Jahrhunderts, das, ſelbſt wo es gleichzeitig, nur geringen unmittelbaren Werth hat, und deſſen Bedeutung eher in dem Engliſch ſeiner Zeit als in dem Inhalt zu ſuchen iſt. Die Ausgabe nach zwei Handſchriften iſt über alle Begriffe unkritiſch und bekundet große Unbekanntſchaft mit Manuſcripten wie mit dem älteren vaterländiſchen Dialekte. Herr H. hat Einleitung, Appendix, Index und Gloſſen mit allen möglichen Ueberflüſſigkeiten ausgeſtattet, die oft geradezu kindiſch ſind. Von den vielen argen Verſtöſſen nur zwei. S. 56 heißt es: **Judas Macabeus conquered the lond of Inde.** Das iſt nicht allein verleſen für **Jude**, ſondern im Index ſteht buchſtäblich: **India conquered by Judas M.** Und das deutet ein Oxforder graduirter Geiſtlicher! S. 173 ſteht im Text: **Walace . . . . mad al the cuntre rebel to Edward the kyng**, und in der Rubrik am Rande: **Rebellion of Wallace in favour of the English king.** Derſelbe Gelehrte hat ein anderes Werk deſſelben Autors herauszugeben gewagt:

Johannis Capgrave Liber de Illustribus Henricis, eher eine paneghriſche als hiſtoriſche Schrift, die in drei Abtheilungen zuerſt die deutſchen Kaiſer des Namens Heinrich vom erſten bis zum ſechsten in elenden Auszügen aus **Martinus Polonus** und **Gottfried von Viterbo** behandelt, dann vollſtändiger und bisweilen nicht uneben die engliſchen Heinriche, gleichfalls vom erſten bis zum ſechsten, und ſchließlich andere Männer, die denſelben Namen trugen und dem Verfaſſer bemerkenswerth erſchienen. Die Leiſtung des Herausgebers iſt hier eben ſo nichtswürdig als beim altengliſchen Texte. Er legt das ſchlechtere Manuſcript zu Grunde und läßt Text und Facſimile voll der ärgſten Schnitzer. Aber noch mehr. Er unterſteht ſich, ganz unbefugt und auf eigene Hand eine engliſche Ueberſetzung dieſes Buches herauszugeben; und da findet ſich der Vers, der von der temporären Beiſetzung Kaiſer Heinrichs IV. zu St. Afra handelt: **Affra Capella fecit, quae patris ossa tulit** folgendermaſſen übertragen: **A she-goat's skin received his fathers bones**, Ein **Ziegenfell** empfing des Vaters Gebeine. Hätte es doch auch auf immer Herrn H's editoriſche Machwerke empfangen!

Fasciculi Zizaniorum Magistri Johannis Wiclif cum tritico, ascribed to Thomas Netter of Walden etc. ed. by the Rev. W. W. Shirley, M. A. Tutor and late fellow of Wadham College, Oxford. Es iſt dies eine Originalſammlung der Theſen und Streitſchriften aus der großen Controverſe, welche der Reformator einſt zu Oxford mit dem Carmeliter John Cuningham führte, und wie ſie nach ſeinem Tode noch von einigen ſeiner Schüler fortgeſetzt wurde. Einzelne dürftige hiſtoriſche Notizen verbinden die einzelnen Stücke. Es fragt ſich doch ſehr, ob dieſer theologiſche Gegenſtand überhaupt in die Sammlung gehört; nach unſerem Dafürhalten iſt es vielmehr eine alte Phraſe der Univerſität Oxford die Werke eines ihrer größten Lehrer, den ſie noch immer als Hereſiarchen zu betrachten ſcheint, möglichſt kritiſch und vollſtändig herauszugeben. Allein Herr S. hat nun einmal übernommen ſich im Namen der Alma Mater auszulaſſen. Ohne ſich unwürdige Ziegenböcke wie ſein Univerſitätsgenoſſe zu Schulden kommen zu laſſen, hat er doch in der ausführlichen Einleitung über die vielen ſtreitigen Punkte im Leben, in der Lehre und der geſammten Wirkſamkeit Wiclif's mit einer Vornehmheit und Verachtung gegen ſehr gewichtige Autoritäten abgeurtheilt, die ihm bereits einen ſehr verdienten Tadel zugezogen hat. Er hat weder die bewährten Schriften des Dr. Baughan, der zu ſeinem Unglück ein Diſſenter iſt, noch eine Reihe gediegener Werke deutſcher Profeſſoren über den Gegenſtand jemals gründlich ſtudirt und nimmt ſich dennoch heraus, ſie in einem ähnlichen Tone zu behandeln, wie ihn die Bettelmönche zu Oxford im vierzehnten Jahrhundert gegen Wiclif angeſchlagen. Ein vernichtender Artikel im Britiſch Quarterly Review vom Oktober 1858 ſtammte zweifelsohne aus der Feder des Dr. Baughan ſelber. — Es iſt ein wahres Glück für das ganze Unternehmen, daß ſo arge Verſtöße ſeiner Oxforder Mitarbeiter noch zeitig durch treffliche Arbeiten einiger Gelehrten aus Cambridge, freilich zum Beſten dieſer Univerſität, aufgewogen worden ſind.

Lives of Edward the Confessor. 1. La Estoire de Seint Aedward le Rei. 2. Vita beati Edvardi Regis et Confessoris. 3. Vita Aeduuardi Regis qui apud Westmonasterium requiescit. Ed. by H. R. Luard M. A. Fellow and assistant tutor of Trinity College, Cambridge, — drei verſchiedene Stücke, die denſelben Gegenſtand behandeln. Das erſte, ein ſehr ſchätzenswerthes altfranzöſiſches Epos, rührt wahrſcheinlich von einem Mönche der Abtei zu Weſtminſter her, iſt im Jahre 1245 geſchrieben und der

Königin Heinrichs III., Eleonore von Provence, zugeeignet. Die Originalhandſchrift iſt mit ſehr werthvollen Miniaturen geziert. Der Stoff iſt den Büchern des Aelred von Rievaulx entnommen, die ſich wieder auf die bekannte von Osbern verfaßte Biographie des heiligen Königs ſtützen. Doch treffen wir auch auf Eigenthümliches, z. B. über die beiden wilden Söhne Knut des Großen, die nach einander in England herrſchten. Gloſſen und Ueberſetzung bezeugen die Meiſterhand eines wirklichen gelehrten Herausgebers. Das zweite Stück, eine gekürzte lateiniſche Verſification deſſelben Aelred, gehört erſt dem fünfzehnten Jahrhundert an. Das dritte eine lateiniſche Biographie in Proſa, dünkt uns das wichtigſte des ganzen Bandes zu ſein. Der anonyme Verfaſſer, ſchon von Osbern benutzt und ſpäterhin hier und da angezogen, iſt ein Zeitgenoſſe des letzten Sachſenkönigs und der Eroberung Englands durch die Normannen. Er hat für die Königin Editha, alſo noch vor ihrem im Jahre 1074 erfolgten Tode, geſchrieben. Trotz dem gibt er ſich keine Mühe die unheilvolle Schwäche des armen Königs zu verbergen. Durch und durch Sachſe, hegt er eine große Verehrung für den Earl godwine und deſſen Deſcendenz und zollt ihnen gerechtes Lob, wonach wir nicht nur in den normänniſchen Hiſtorien, ſondern ſelbſt in neueren Werken vergeblich ſuchen müſſen. Das Buch enthält eine große Menge wichtiger Züge der hervorragenden Perſönlichkeiten und muß deshalb als eine echte Zugabe zu unſerer Kunde der Zeit gelten. Es iſt nach der einzigen ſehr verderbten Handſchrift mit klaſſiſcher Gewiſſenhaftigkeit herausgegeben.

Historia Monasterii S. Augustini Cantuariensis, by Thomas of Elmham etc. ed. by C. Hardwich, M. A. Fellow of St. Catharines Hall, Cambridge. Ein umfaſſendes Zeitbuch des Mutterkloſters des katholiſchen Englands, jenes Stiftes, das während des ganzen Mittelalters mit der Kathedralkirche am ſelben Orte in erbitterter Nebenbuhlerſchaft lebte, ſeitdem es den Mönchen der letzteren gelungen, die Beſtattung der Erzbiſchöfe vom Gottesacker St. Auguſtin's zu ſich herüber zu ziehen. Immer wieder bei großen und kleinen Anläſſen finden wir den Abt des Kloſters mit dem Primas von ganz England in Hader. Die Päpſte ſtellen ſich pfiffig bald zu dieſem, bald zu jenem, die engliſchen Könige halten faſt durchweg zur Kathedrale. Frühe ſchon hat es ähnliche Zeitbücher von St. Auguſtin gegeben, doch hat ſich nur eines erhalten, ehe Elmham unter Heinrich V. nach einem großartigen Plane und aus reichen Materialien ſeine Kloſterchronik abfaßte. Vor allem

hat er das Archiv vielfach benutzt und mit blindem Glauben an ihre Echtheit zahreiche Urkunden angelsächsischer Könige und römischer Päpste mitgetheilt, die, wie aus Kemble's und Jaffé's respectiven Forschungen schlagend hervorgeht, fast durchweg falsch sind. Es ist besonders interessant in Betreff älterer Bullen schon früh ein Schwanken der Päpste wahrzunehmen, je nachdem sie sich dem Kloster oder der Kathedrale zuneigen. Dem Herausgeber gebührt dasselbe Lob wie dem vorigen.

Eulogium (Historiarum sive Temporis) etc. ed F. S. Haydon, Esq. B. A. vol. I. Der erste Band einer Weltchronik, die von einer Hand bis zum Jahre 1366 herabgeführt ist und in der Folge auch noch einige Fortsetzungen erhalten hat. Nur der letzte Theil aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts dürfte als Original gelten, das vom Herausgeber einem Mönche aus Malmesbury zugeschrieben wird. Derselbe zeigt große Belesenheit, schöpft aus den apokryphen Evangelien, aus manchen auswärtigen Zeitbüchern, geographischen Notizen, stützt sich aber doch am liebsten auf das bekannte Polychronicon seines Landsmannes Higden. Der Herausgeber ergeht sich in den kritischen Auseinandersetzungen seiner Einleitung fast zu breit, hat sich aber mit Erfolg namentlich der Chronologie zugewandt, deren System auch wohl bei den früheren Abtheilungen des Werkes von Bedeutung sein mag.

Memoriales Londonienses ed. by H. T. Riley. Esq. M. A. Barrister-at-Law. Vol. I liefert zum ersten Male vollständige Mittheilungen aus dem noch kaum bekannten, aber gewiß unschätzbaren Archive der City von London. Das erste Stück, ein starker Band von 1000 Seiten, enthält den im Jahre 1419 verfaßten **Liber Albus**, das Werk des damaligen Stadtschreibers **John Carpenter.** Es finden sich darin alle möglichen Documente verzeichnet, wie sie die Verfassung, Verwaltung, das Marktrecht, die Polizei, das öffentliche und Privatleben der alten Stadt, ihre Beziehungen zur Krone und zum Auslande betreffen. Sie wurden fast durchweg in der Periode von Eduard I. bis auf Richard II. erlassen und Behufs häufiger Benutzung und Beziehung registrirt. Eine unerschöpflichere Fundgrube über die verschiedenartigsten Angelegenheiten des mittelalterlichen Londons läßt sich kaum denken. Der Antiquar und der Nationalökonom, der Cultur- wie der Litteraturhistoriker, ein jeder wird hier seine Brocken finden, sobald er nur zulangt. Man könnte fast die Gebäude und Straßen wieder malen, das Brod backen, Fleisch und Geflügel feil bieten sehen.

Die Polizeiordnungen führen tief in das an mehr als einer Stelle klaſſiſch gewordene Wirthshausleben ein, nicht minder in das vornehmſte wie in das niedrigſte Treiben einer Weltſtadt. Dann wieder an den Quais die Früchte eines großartigen überſeeiſchen Handels und in beſtimmten Straßen die wohlhäbige Induſtrie einflußreicher Gildegenoſſen. Es iſt unmöglich in ſo wenigen Zeilen den Reichthum dieſes Bandes zu würdigen; wir können nur Herrn R. Dank wiſſen für die vortreffliche Introduction, die unter ſolchen Schätzen die Bahn weist, und für die Gewiſſenhaftigkeit, mit welcher er den Text, der mitunter in dem ſchwierigen Franzöſiſch geſchrieben, wie es im vierzehnten Jahrhundert in London noch üblich war, zugänglich gemacht.

Chronicon Monasterii de Abingdon, Ed. by the Rev. J. Stevenson, M. A. Zwei Bände. Hier haben wir die Chronik eines der bedeutendſten alten Benediktinerklöſter Englands, wie ſie nach einander unter Sachſen und Normannen etwa von 675 bis 1189 fortgeführt iſt. Wir verdanken ihr manche nicht unwichtige Ergänzung zu den Zeitbüchern der engliſchen Geſchichte. Sie enthält indeß ihren vorzüglichen Werth durch den Einblick, den ſie uns in das Culturleben der früheren Benediktiner thun läßt. Die Abtei wächst um Segen der benachbarten Landſchaft auf, entwickelt die reichen Schätze des heimathlichen Bodens und ſtreut den erſten Samen geiſtiger Bildung aus. Das geiſtliche und ungeiſtliche Leben der Mönche erſcheint hier noch in ſeiner urſprünglichen Friſche; das Verhältniß zu den weltlichen und ſpirituellen Oberen, zu Handel und Gewerbe, die frühſten Berührungen des kanoniſchen mit dem feudalen Rechte, Alles mit einander erhält hier neue Aufklärung. Die Handſchrift war bereits bekannt durch die Menge echter angelſächſiſcher Urkunden, die ſie aufbewahrte, und denen J. M. Kemble die wichtigſte Zugabe zu ſeiner großen Sammlung verdankte. Es iſt kaum nöthig hinzuzufügen, daß der als Herausgeber Beda's und mancher nordengliſchen und ſchottiſchen Chronik auch im Auslande rühmlichſt bekannte Herr Stevenſon ſeine Aufgabe mit gewohnter Meiſterſchaft gelöst hat und in ſeiner Abhandlung den Leſer gleichſam umherführt, als ginge er an der Hand eines angelſächſiſchen Benediktiners.

Monumenta Franciscana, scil.: 1. Thomas de Eccleston de adventu Fratrum Minorum in Angliam, 2. Adae de Marisco Epistolae, 3. Registrum Fratrum Minorum Londoniae, ed. J. S. Brewer, M. A. Dies iſt

ohne Frage der bedeutendſte Band der ganzen Sammlung. Er umfaßt wieder drei Stücke: 1) eine ſehr inhaltreiche Geſchichte des Ordens in England während der erſten fünf und zwanzig Jahre ſeines Beſtehens, 2) die unvergleichliche Briefſammlung des gelehrten Adam von Marſch der in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in Oxford großartig als Profeſſor wirkte und mit den bedeutendſten Perſonen ſeiner Zeit, dem Biſchofe Groſteſte, Roger Bacon, dem großen Grafen Simon von Montfort und vielen anderen in enger Beziehung ſtand. Schreiber dieſes hat im 3. Bande der Engliſchen Geſchichte bereits auf das unendlich ſchwierig zu benützende Manuſcript und die Fülle des Stoffes hingewieſen, den es in Bezug auf die Univerſitätsgeſchichte und die ſcholaſtiſche Wiſſenſchaft berge. Der Druck entfaltet dann auch einen Reichthum, der nicht nur England, ſondern auch Frankreich und ſelbſt Deutſchland zu Statten kommt. 3) Eine Specialgeſchichte der Minoriten in London nebſt einer Reihe werthvoller Beilagen. Der Herausgeber gehört gegenwärtig nicht nur zu den erſten Geſchichtsforſchern ſeiner Heimath, ſondern hat in der Einleitung auch ein wahres Muſter geliefert, wie man ſeinen Stoff bewältigen und das Wiſſenswerthe flüſſig machen ſoll. Sie iſt in einem ſo trefflichen Stile abgefaßt, wie man ihn nur hie und da in England ſchreibt. Von den Bettelorden haben ſich hier großartig nur die Franziskaner entwickelt, während die Dominicaner eine weit untergeordnetere Rolle als in Frankreich, Spanien oder am Rheine ſpielen. Urſprünglich treiben ſie, praktiſch wie ihr Stifter, innere Miſſion auf vertraulichem Fuße mit den unteren Klaſſen der Bevölkerung. Dann erobern ſie ſich die Univerſität; die großen engliſchen Gelehrten des ſpäteren Mittelalters Roger Bacon, Duns Scotus und Ocham ſind ſämmtlich Minoriten. Wir bedauern allein, daß Herr B. nur die Licht- und nicht die Schattenſeite dieſer merkwürdigen Wirkſamkeit gezeichnet und nicht an Chaucer's Hand und Wiclif's Beiſpiel die Nothwendigkeit des Rückſchlags ausgeführt, welcher der kurzen Blüthe folgen mußte. Wir freuen uns aber, daß derſelbe geiſtreiche Mann eine Herausgabe der noch inedirten Werke Roger Bacon's, jenes mittelalterlichen Ariſtoteles, unternommen hat.

Memorials of Henry the Fifth ed. by C. A. Cole, Esq. Drei kurze Schriften von geringer hiſtoriſcher Bedeutung in Vergleich zu den vielen werthvollen Büchern über den großen König. Die Ausgabe iſt ſchwach.

Memorials of king Henry the Seventh: Bernardi Andreae Molosatis

de Vita Regis Henrici VII Historia etc. ed. by J. Gairdner, Esq. Dieſer höchſt inhaltreiche Band ſtreift beinahe in die Geſchichte der neueren Zeit hinüber. Die Biographie und die Annalen Heinrich's VII, obgleich unvollendet, von einem Manne, der lange am Hofe lebte, hatten längſt verdient, gedruckt zu werden, zumal da ſie, freilich nicht citirt, theilweiſe der berühmten Schrift Lord Bacon's zu Grunde liegen. Von welcher Wichtigkeit eine kritiſche Prüfung war nur ein Beiſpiel. Es heißt in dem von Bacon verfaßten Leben, der König ſei nach der Schlacht bei Bosworth in London eingezogen: covertly meaning belike in a horso-citter or close chariot. Das iſt bis auf die neueſten Zeiten nachgeſchrieben worden. Ranke, in den Roman. und German. Geſchichten, und Schreiber dieſes, Engl. Geſch. V, laſſen ihn im zugemachten Wagen einziehen. Die Handſchrift Bernard André's lieſt aber laetanter und nicht latenter. Wir ſchweigen von ähnlichen Punkten, deren Aufklärung in die dunkle Politik des Königs oft einen tiefen Blick gewährt, machen aber noch beſonders auf die ſchätzenswerthe Beilage aufmerkſam. Da finden ſich: Journale von Geſandtſchaften nach Spanien, Portugal, der Bretagne aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, franzöſiſch geſchrieben; merkwürdige Inſtructionen und Berichte einer Geſandtſchaft, die Heinrich VII im J. 1505 an Ferdinand den Katholiſchen abfertigte, und die zum Theil ſchon den Keim zu der zukünftigen öſterreichiſch-engliſchen Politik enthalten, engliſch geſchrieben; eine Reihe ſpaniſcher Schreiben Ferdinand's und Iſabella's an ihren Geſandten in England. Herr G. hat in jeder Beziehung Tüchtiges geleiſtet.

The Buik of the Cronicles of Scotland ed. by W. B. Turnbull, Esq. of Lincoln's Inn, Barrister-at-Law. Dies iſt eine poetiſche Uebertragung der einſt zu Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts in Schottland ſehr geſchätzten Nationalgeſchichte des Hector Boecius, die im Jahre 1527 kaum erſchienen war, als ſchon verſchiedene Ueberſetzungen in den ſchottiſchen Dialect unternommen wurden. Die proſaiſche war längſt gedruckt, die dichteriſche ſchreibt der Herausgeber mit vielem kritiſchen Geſchick einem William Stewart zu, über deſſen Leben und Wirken er das Nöthigſte zuſammenſtellte. Er hat wahrſcheinlich auf den Wunſch der Königin Margaretha Tudor zur Belehrung ihres jungen Sohnes Jacob's V geſchrieben. Hält ſich die Erzählung auch vorzüglich an dem Faden der Hiſtorie des Boecius, ſo fließt doch auch viel Eigenthümliches unter. Der Werth aber

ist vielmehr philologisch als historisch, indem er hauptsächlich in der eigenthümlichen Sprache, einem nationalen Humor und dem Reichthume kräftiger, volksthümlicher Redensarten beruht, zu deren passender Bearbeitung niemand geeigneter war als ein durch ähnliche Leistungen längst bekannter Schotte.

Dies sind die bisher erschienenen Werke, aus deren Zusammenstellung die am Eingange gemachten Bemerkungen gerechtfertigt werden. Das Streben, etwas Gutes zu liefern, ist unverkennbar und erhält sich auch in den bereits angekündigten neuen Bänden. Von großer Bedeutung für alle europäischen Geschichtsstudien wird namentlich sein: Hardy's Descriptive Catalogue of Manuscripts relativs tho te early History of Great Britain.

Reinhold Pauli.

Wavrin, J. de, seigneur du Forestel, Anciennes croniques d'Angleterre. Choix de chapitres inédits annotés et publiés pour la societé de l'histoire de France, par Dupont. Tome I. Paris, Renouard. III, 342 S. 8.

Abbot, Jac., History of king Richard II of England. New-York. 348 S. 8.

Büdinger, Max, König Richard III von England. Ein Vortrag. Wien, Gerold's Sohn. 37 S. 8.

Tudors and Stuarts. By a Descendant of the Plantagenets. Vol. I. Tudors. London. 8.

Froud, ames Anthony, M. A., History of England from the fall of Wolsey to the death of Elisabeth. London, W. Parker, West-Strand.

Die beiden ersten Bände sind bereits 1856, der dritte und vierte in diesem Jahre erschienen. Die Geschichte reicht nun bis zum Tode Heinrich VIII.

Mr. Froud macht kein Hehl daraus, daß Heinrich VIII. sein Held ohne Flecken und ohne Tadel ist, den seine Geschichte Englands verherrlichen soll. In einem einleitenden Kapitel von 80 Seiten stellt er den damaligen socialen Zustand als nahehin vollkommen dar, wenn es nur keinen Papst gegeben und die neue Zeit den alten Feudalismus nicht schon stark bedroht hätte. Die Begründung dieser gewagten Behauptungen ist indessen ungewöhnlich schwach. Sie verräth auf jeder Seite Unkenntniß und Mangel an Urtheil. Der Raum gestattet es uns nicht mehr als zwei

Beiſpiele anzuführen. Der Autor erzählt uns (S. 3), daß vor dem oberflächlichen Cenſus zur Zeit der Armada keine Nachrichten über die Zahl der Bevölkerung in England vorhanden ſind. Die Subsidy-Rolls aus dem 51. Jahre Eduard III. (1377) (abgedruckt in der Archaeologia B. VII S. 337 ff.) enthalten aber ein ſo genaues Volksverzeichniß, wie es nur eine geldbedürftige Regierung von ihren Steuerpflichtigen machen kann. Mr. Froud ſcheint ſie nicht zu kennen. — Heinrich VIII. verſchärfte den Arbeitszwang gegen die untern Klaſſen zu einer unerträglichen Härte. „Seht", ruft unſer Autor aus, „ſo haßten unſere Vorfahren die Faulheit". Heinrich VIII. in der erſten Hälfte ſeiner Regierung, als ſein Hof der Sammelplatz aller Nichtsthuer und falſchen Spieler in Europa war (Vergl. Hall), ein Haſſer der Faulheit! — Die Darſtellung des ſocialen Zuſtandes können wir als verfehlt aufgeben. Glücklicherweiſe ſteht ſie mit der folgenden Geſchichte in keinem Zuſammenhange.

Der Autor nämlich, der ſchon früher ein Werk über das Buch von Job geſchrieben, wendet ſich auch jetzt wieder ausſchließlich der Religion zu. Die ſogenannte Geſchichte Englands wird nicht eigentlich eine Geſchichte der Reformation, ſondern eine Erzählung vieler Geſchichten, die mit der Losſagung vom Papſte im Zuſammenhange ſtehen und dieſelbe zum Theil erklären ſollen. — Juſtiniani, der venetianiſche Geſandte in London, ſchickt Berichte an den Dogen und den Rath, die ſonſt gar keine politiſche Nachrichten enthalten, ſondern nur mit übertriebenem Lobe des jungen Königs angefüllt ſind (er rechnete wahrſcheinlich darauf, daß dieſe Briefe, wie das oft geſchah, von Wolſey erbrochen und dann mit vielen Entſchuldigungen des „Verſehens" zurückgegeben würden). Ferner: die erſte engliſche Bibelausgabe von Coverdale enthält einen Titelkupferſtich, auf dem Gott und der König in familiäre Nähe gebracht ſind und Gott ſagt: „Ich habe einen Mann nach meinem Herzen gefunden, der meinen Willen ausführen ſoll;" dieſer Stich iſt von einem Vorworte voll niedriger Schmeichelei begleitet. Ulprian Julwell endlich ſchrieb ſeinen Flower of Jame, die Heinrich nahehin zu einem Gott machte. Dieſe und ähnliche Stellen vertheilt Mr. Froud durch ſein Buch, um den Leſer von Zeit zu Zeit daran zu erinnern, daß Heinrich kein gewöhnlicher Sterblicher, ſondern ein höheres Weſen war. Darf ein ſolcher König nach den Regeln gewöhnlicher Moral beurtheilt werden? Gewiß nicht. Wenn er die Ehe bricht und mit Lady Tailbois einen Sohn er-

zeugt, den er an den Hof nimmt und zum Herzog von Richmond macht, so ruft unſer Autor aus: „Es iſt kein kleines Verdienſt, daß er nicht mehr als eine Maitreſſe gehabt hat!“ Heinrich erklärt, daß Katharina von Arragon nicht ſein rechtmäſſiges Weib, ſondern ſeine Concubine geweſen iſt. „Welche Gewiſſenhaftigkeit! Seit der König Zweifel über die Geſetzlichkeit gefühlt, hat er keine Opfer geſcheut, ſich davon los zu machen.“ Und was iſt der Beweis für dieſe Gewiſſenhaftigkeit? „Heinrich ſelbſt hat es geſagt. Verſtellung war ihm vor allen Dingen fremd.“ Die Zeitgenoſſen — ſiehe unter Anderen Foxe den Martyrologiſten — erzählen uns kleine Proben von der Offenheit Heinrichs VIII. „Gute Nacht, Käthchen, gute Nacht, mein Lieb,“ ſagte er eines Abends zu ſeiner ſechſten Frau, Katharina Parr, während Wriotesley mit dem Anklageakte gegen ſie hinter ſeinem Stuhle ſtand. Kaum hatte ſein „Lieb“ das Zimmer verlaſſen, als er das Papier unterſchrieb, das einem Todesurtheile gleich kam. Unſer Autor macht es ſich leicht und erklärt ſolche Erzählungen für Fabeln. — Sir Thomas Moore und Biſchof Fiſcher werden hingerichtet, weil ſie ihren Glauben nicht abſchwören. „Sie ſind wie brave Soldaten auf dem Schlachtfelde geſtorben.“ Kann man es einem Generale verargen, daß er ſeine Feinde ſchlägt? — Lady Bulwer wird verbrannt. „Das Schickſal (nicht Heinrich) verlangte ſeine Opfer zu verſchlingen.“

Ein ſolches Buch iſt keine Geſchichte und der Schreiber kein Hiſtoriker. Sehen wir davon ab, ſo finden wir manches zu loben. Die Darſtellung iſt leicht und gefällig. Freilich fällt ſie nicht ſelten in den gewöhnlichen Novellen-Stil. Mr. Froud hat die Akten im Rolls-Court und in dem State papers Office fleißig eingeſehen. Er hat manche intereſſante Thatſachen daraus geſchöpft. Einige, obgleich nur wenige, waren noch nicht bekannt. Sie tragen dazu bei, der ſo oft erzählten Geſchichte der religiöſen Bewegung unter Heinrich VIII. eine lebendige, lebensfriſche Farbe zu geben. Der Leſer hat oft die handelnden Perſonen vor ſich. Solche Scenen, wie z. B. III S. 236 im Bierhauſe von Windamar, wo der Trotz des Volkes der Geſetze des Königs ſpottet und einen armen Dorfmuſikanten zwingen will verpönte Lieder zu ſingen, ſind nicht ohne Bedeutung. Unſer Autor malt ſie vortrefflich. Merkwürdig aber bleibt, daß Mr. Froud eine viel zu hohe Meinung von der unerreichbaren Vortrefflichkeit ſeines Helden hat, als daß er fürchten könnte, durch ſeine Offenheit den Charakter

deſſelben zu gefährden. Der Leſer mit nur gewöhnlichem Urtheile indeſſen wird ſchwerlich irre geführt werden, und die Wirkung des Buches iſt eine ganz andere, als der Autor hier beabſichtigt. **Bergenroth.**

Thomas, F. S., Historical Notes relative to the History of England from the Accession of Henry VIII to the death of Anne, 1509—1714. 3 vols. London. 8.

Calendar of English state papers, relating to Scotland from the reign of Henry VIII to the accession of James I (1509—1603). With the state papers relating to Mary Anne of Scotland during her detention in England. Ed. by M. J. Thorpe. Ebendſ. 2 vols. 1101 S. 8.

Calendar of English state papers, domestic series, of the reigns of Edward VI, Mary, Elizabeth. Ed. by R. Lemon. London, Longman. 8.

Calendar of state papers, domestic series, of the reign of James I 1611—1633. Ed. by Marie Anne Everett Green. Ebendſ. 2 vols. 708 u. 600 S. 8.

Calendar of state papers, domestic series of the reign of Charles I. 1625, 1626. Ed. by John Bruce. Ebendſ. XII, 676 S. 8.

Die „Calendars of state papers“ ſind kurze Regiſter oder chronologiſch geordnete Inhaltsverzeichniſſe von vielen Tauſenden von Originaldocumenten, nicht allein von Staatsſchriften in unſerm Sinn des Wortes, ſondern von Schriftſtücken aller Art, die, oft zufällig, ihren Weg in das state paper office gefunden haben; es ſind Berichte, Proklamationen, Correſpondenzen der höchſten Staatsbeamten, die vielfachſten Mittheilungen an die Regierungsbehörden, Petitionen an den König oder ſeinen Rath, höchſte Entſchließungen in Staats- und Hausangelegenheiten, daneben aber auch Papiere und Correſpondenzen von hervorragenden Perſonen ohne ein öffentliches Amt — kurz die verſchiedenſten Urkunden, officielle und private, die auf die Regierungsgeſchichte Englands Bezug haben.

Wenn die Ueberſichten dieſer state papers auch nicht ſo zweckmäßig angelegt und ſorgfältig durchgearbeitet ſind, wie z. B. unſere Reichsregeſten, ſo bilden ſie immerhin ein wichtiges Hülfsmittel für das Studium der engliſchen Geſchichte, indem wenigſtens in einzelnen Fällen die Inhaltsangaben ausführlich genug ſind, um die Einſicht in die Documente ſelbſt zu erſetzen.

Bogaerts, Felix, Lord Strafford. Eene episode uit de laatste jaren der regering van Karel I, koning van Engeland. Rotterdam, v. Belle. IV, 319 S. 8.

Ménard, Théophile, Histoire de la revolution de 1668 en Angleterre. 2. édit. Tours, Manu et C. 239 S. 8.

Merle, d'Aubigné, Oliver Cromwell. Aus dem Französischen übertragen von Dr. Karl Theodor Pabst Weimar, Böhlau. XX. 367 S. 8.

Das Buch, welches 1847 in englischer, 1848 in erweiterter franzöſ. Ausgabe erſchien, behandelt vorwiegend die religiöſe Seite in dem Leben Cromwell's. Es iſt eine hie und da etwas ſalbungsvolle „Ehrenrettung" des Protectors, geſtützt auf die von Carlyle veröffentlichten Briefe und Reden; von dieſen ſind manche wörtlich mitgetheilt. Was der Verfaſſer ſelbſt hinzugethan hat, iſt wiſſenſchaftlich nicht ſehr erheblich.

Sanford, J. L., Studies and illustrations of the Great Rebellion. 1 Vol. London, John W. Parker and son.

Forster, D., Historical and biographical essays. 2 Vol. London, John Murray.

Mr. Sanford hat ſich die Great Rebellion zu ſeinem Gegenſtande gewählt, wie in officieller Sprache noch immer die Revolution genannt wird, die Karl den Erſten auf's Blutgerüſt brachte und Oliver Cromwell zum Protektor der Republik machte.

Unſer Intereſſe wird in einem nicht geringen Grade angeregt, wenn wir gleich zu Anfang hören, daß unſer Autor über 300 entweder noch gar nicht oder doch unvollſtändig gedruckte Briefe von Oliver Cromwell geſammelt hat. Wo ſind ſie aber? Der Band enthält ſie nicht. Unſer Autor hat ſie Carlyle gegeben, der einige in ſeinem Werke über den Protektor abgedruckt hat. Und was iſt aus den übrigen geworden? Abgedruckt ſind ſie nicht, und wir müſſen uns damit begnügen, was Mr. Sanford in ſeiner Weiſe daraus erzählt, und darauf verzichten, Cromwell ſelbſt zu hören. Seine Weiſe iſt nun keineswegs intereſſant. Der Styl hat etwas Lebloſes. Das Leſen jeder Seite wird zu einer Arbeit. Aber der Inhalt? Wunderbare Sachen werden uns in der That berichtet. So leſen wir gleich S. 5, daß unter den Tudors die königliche Macht vollkommen abſolut und das Volk vollkommen frei war. Wie iſt das möglich? Wir ſuchen nach der Löſung dieſes Räthſels eben ſo vergeblich als nach den 300 Briefen.

Die Stuarts werden von Mr. Sanford nicht hinter dergleichen unlösbare Räthſel verſteckt. Sie werden ſchonungslos bloßgeſtellt. Der Tod von Maria könnte etwas Tragiſches haben, wenn ſie nicht aus abergläubiſcher Vorliebe für eine Religion geſtorben wäre, die ihr bereitwillig einen Vollmachtsbrief für ihre weltlichen Gelüſte gegeben (S. 41).

Der Reſt der allgemein hiſtoriſchen Einleitung iſt aus Halliwell, Clarendon und Hallam's Constitutional history nicht eben ſehr geſchickt zuſammengeſetzt. Endlich nach 150 Seiten ſchweren Leſens kommen wir zu Cromwell ſelbſt; aber auch hier giebt der Verfaſſer nichts als Notizen, Anmerkungen und Citate, die außer ihrem Zuſammenhange keinen großen Werth haben und die durch die gewöhnlichſten Gemeinſätze verbunden ſind. Manche der Citate mögen neu ſein. Der Autor hat viele Manuſcripte des British Museum geleſen. Die meiſten Leſer dürften es aber vorziehen, ſich durch alle die citirten Handſchriften ſelbſt hindurch zu arbeiten, als den einen Band von Mr. Sanford gründlich durchzuſtudieren.

Da Mr. Sanford auch unter anderm erzählt, daß er ſich zum vollſtändigen Meiſter von D'Ewes Journal gemacht hat, ſo könnte man ihm keine beſſere Beſchäftigung vorſchlagen, als daſſelbe ohne Abkürzungen und ohne Zuſätze herauszugeben. Sir Simonds D'Ewes, Baronet, war nämlich lange in der gelehrten Welt als Sammler, Briefſchreiber und beſonders als genauer Beobachter von Anſtand und Kenner aller Präcedenzfälle bekannt. Er war ein pünktlicher Pedant. Dabei ſaß er aber im Langen-Parliament unmittelbar neben dem Sprecher und ſtimmte gewöhnlich mit Pym und Hampden. Nur wenn dieſe Partei ihm zu weit zu gehen ſchien — in ſehr ſeltenen Fällen — entfernte er ſich für eine halbe Stunde aus dem Sitzungsſaale. Dieſer Sir Simonds hat nun die Debatten jenes denkwürdigen Parliaments friſch wie ſie geſprochen aufgezeichnet. Sie füllen fünf ſtarke Foliobände und tragen neben mehreren anderen auch den Titel „A Journal of the Parliament, begun Novbr. 3., Sunday, Anno Domini 1640". Sie reichen bis 1645. Dieſes unſchätzbare Document befindet ſich in der Harleyaniſchen Manuſcriptenſammlung (162 incl. bis 166 incl.), die jetzt dem Britiſchen Muſeum einverleibt iſt. Bis vor kurzer Zeit iſt es ganz unbeachtet geblieben. Erſt vor etwa 2 Jahren iſt es, man könnte ſagen, entdeckt worden. Es iſt ſchwer zu leſen. Die Schrift iſt ſchlecht. Gewöhnlich iſt es auf ganze Bogen geſchrieben. Dann kommen aber abgeriſſene Fetzen Papier dazwiſchen, kleine Blätter, wahrſcheinlich die er-

ſten beſten, die dem Schreiber noch während der Debatten zur Hand gekommen. Um die Schwierigkeiten zu erhöhen, iſt die jetzige Anordnung ganz ohne Verſtand, ſo daß eine Debatte oft in drei oder vier Bände gebunden iſt. Die Herausgabe dieſes Journals würde von größerem Werthe ſein, als eine ganze Bibliothek, angefüllt mit Hector Boecius Geſchichte in Reime gebracht oder Lebensbeſchreibungen aus dem 15. Jahrhundert über Edward dem Bekenner in lateiniſchen Verſen geſchrieben.

Die **Historical and biographical essays** von John **Forſter** entſchädigen den Leſer für die Mühe, die er an Mr. Sanford verſchwendet.

Der erſte Aufſatz: „**The debats on the Grand Remonstrance 1641**“ beginnt damit, daß er den engliſchen Hiſtorikern unverzeihliche Nachläßigkeit vorwirft. Es iſt unbegreiflich, ſagt er, daß nicht Einer von ihnen ſich bewogen gefühlt, nachzuſehen, was die ſogenannte „Schmähſchrift“ war, von der Clarendon erzählt, daß ſie die Anhänger des Königs in ſolche Wuth und Tollheit verſetzt. Alle Andern haben ſich damit begnügt, was Clarendon darüber auf zehn Seiten geſagt. — Der Vorwurf iſt begründet. Wir haben nur einen Hiſtoriker davon auszunehmen. Das iſt Rapin Thoyras, der, obgleich Franzoſe, durch die Ueberſetzung von Tindal einen dauernden Platz in der engliſchen Literatur gefunden hat.

Mr. Forſter ſucht in der „**remonstrance**“ die **authentiſchſte** und **glaubwürdigſte** Darſtellung der Unbilden, welche alle Klaſſen des engliſchen Volkes ſeit der Thronbeſteigung Karl's des Erſten erduldet. Er findet darin die Rechtfertigung der Revolution. Wir unſerer Seits können aber die Anſicht des Autors über die Bedeutung dieſes Aktenſtückes nicht theilen. Um unſere Zweifel zu begründen, müſſen wir die damalige politiſche Lage kurz recapitulieren. Wir können darin größtentheils Mr. Forſter ſelbſt folgen.

Im Herbſte 1641 war Strafford auf dem Blutgerüſte gefallen, Laud war Gefangener im Tower, Finch und Windebank waren auf der Flucht, das Schiffsgeld war als ungeſetzlich verdammt, die Richter, die ihre Zuſtimmung dazu gegeben, waren im Anklagezuſtand, einer von ihnen, Berkley, war von ſeinem Richterſtuhle in's Gefängniß geſchleppt, die Parliamente waren für dreijährig erklärt, keine Forderungen durften mehr an das Volk ohne parliamentariſche Einwilli-

gung gemacht werden, der ſogenannte Gerichtshof der Zinngruben (Hannary-Court), der von York, die Stern-Kammer und die High-Commission waren abgeſchafft — welche weitere Forderungen konnten in der conſtitutionellen Monarchie noch gemacht werden? Und doch war die Lage unbefriedigend. Wer konnte daran zweifeln, daß der König und ſeine Partei, ſobald das Volk ſich wieder beruhigt, alle Zugeſtändniſſe für erzwungen erklären und an den Gegnern Rache nehmen würde? Der König fing bereits an, populär zu werden. In Schottland war eine Art Frieden im Gange. Im Hauptſitze der Patrioten, in der City von London, war Gournay, ein Anhänger des Königs, zum Lord-Mayor gewählt, und glänzende Feſtlichkeiten wurden zum Empfange Seiner Majeſtät vorbereitet. Im Hauſe der Lords konnte das Haus der Gemeinen auf keine Unterſtützung fernerer Beſchränkungen der königlichen Macht mehr rechnen. Die Conſtitutionellen, Lord Falkland, Hyde (Clarendon) ꝛc. waren auf dem Wege, in's königliche Lager überzugehen. Die Lage für die Partei Pym, Hampden, Cromwell und die übrigen Patrioten war niemals kritiſcher geweſen als jetzt.

Unter ſolchen Umſtänden ſich mit einer „authentiſchen Darſtellung" der Unbilden zu begnügen, wäre gleichbedeutend mit Abtreten und Teſtamentmachen geweſen. So etwas konnte der Partei Pym-Hampden nicht einen Augenblick in den Sinn kommen. Das Unbefriedigende der Lage beſtand, wie bemerkt, hauptſächlich darin, daß die Conceſſionen an das Parliament ſo leicht zurückgenommen werden konnten. Es kam alſo darauf an, an die Stelle des Parliaments oder eigentlich des Hauſes der Communen das Volk ſelbſt zu ſetzen. Die Grand Remonstrance ging daher auch nicht vom Parliamente, ſondern nur vom Hauſe der Communen aus. Sie war zwar *auch* an den König, *hauptſächlich* aber an das Volk gerichtet. Ihre Veröffentlichung durch den Druck war von Anfang an beabſichtigt. Der ganze Streit wurde ſomit ein ganz anderer. Neue Parteien und neue Richter waren aufgetreten. Die natürliche Folge davon war, daß die bisherigen Verhandlungen zwiſchen Parliament und Regierung ihren Werth verloren und die Sache von Anfang an begonnen werden mußte. Ohne auf die Abſtellung der oben aufgeführten Uebelſtände Rückſicht zu nehmen, ging daher die „Remonstrance" auf den Regierungsantritt von Carl I zurück und zählte in 206 Paragraphen, die 14 Folioſeiten in Ruſhworth füllen, Alles auf, was dem

Könige zur Laſt gelegt werden konnte. Der parliamentariſche Weg war ſomit verlaſſen und die Revolution war durch die „Remonstrance“ geſchaffen und erklärt.

Legen wir hienach der „Grand Remonstrance“ eine größere Wichtigkeit bei als Mr. Forſter, ſo iſt es von der andern Seite von ſelbſt verſtändlich, daß Pym, Hampden und ihre Anhänger ſich in dem Drange und der Aufregung des rieſigen Kampfes nicht die Zeit nehmen konnten, das Betragen des Königs ruhig und unparteiiſch abzuwägen. Um nur ein Beiſpiel anzuführen, in Ireland war der furchtbare Aufſtand ausgebrochen, in dem eine große Zahl Proteſtanten grauſenhaft umgebracht wurde. England war mit Abſcheu und Rache erfüllt. Die Grand remonstrance unterließ es nicht, wie man es erwarten konnte, die königliche Partei zu beſchuldigen, dieſen Aufſtand veranlaßt zu haben. Wird man darauf hin dieſe Beſchuldigung für erwieſen halten können? Forſter führt May als Gewährsmann dafür an. Die Bürgſchaft iſt aber nichts werth. May iſt eben ſo unzuverläßig als die Remonstrance. Ein Schriftſteller, der vorher die Geſchichte Heinrich III und Edward III in Verſen geſchrieben, der ſelbſt ein ſtrenger Anhänger des Parliaments war, und dann 1647 ſeine Geſchichte des Parliaments auf „Befehl“ ſchrieb, konnte ſchwerlich eine unabhängige Meinung haben und gegen ſeine Partei und ſeine Meiſter ſchreiben. Aber abgeſehen hievon, übernimmt der ſchlechte Bürge nicht einmal die Bürgſchaft. Er ergeht ſich in der Beſchreibung der Gräuelſcenen, ohne auch nur einen Scheinbeweis für die Mitſchuld der königlichen Partei vorzubringen, ja ohne ſie direct zu behaupten.

Nachdem wir die Verſchiedenheit unſerer Auffaſſung mehr angedeutet als begründet haben, können wir unſerem Autor die größeſte Anerkennung nicht verſagen. Er hat reichlich aus Sir Simonds D'Ewes Journal geſchöpft. Die wichtigen Verhandlungen des November und December 1641 kamen durch ihn zum erſten Male an den Tag. Die Darſtellung der Debatten, wie z. B. der von Montag den 22. November, die ununterbrochen von 10 Uhr des Morgens bis 2 Uhr Nachts dauerte, iſt über alle Maßen feſſelnd. Auf der königlichen Seite waren viele Alte und Kränkliche, die nicht länger Stand halten konnten und nach Hauſe ſchlichen. Pym hatte alle ſeine Anhänger bis zum letzten Augenblicke um ſich, und doch ging die Remonstrance nur mit 159 gegen 148 Stimmen durch.

Abgeſehen von ihrem unmittelbaren Intereſſe hat die Arbeit Forſters einen hohen Werth dadurch, daß ſie den alten Schlendrian in der Geſchichtſchreibung angreift. Die Grand Remonstrance iſt nicht der einzige Punkt, in dem Männer von großem Namen, einer nach dem andern, mit vieler Zuverſicht und oft mit großem Scharfſinne Sachen beſprechen, die ſie im Grunde nicht kennen. Wo die Documente exiſtiren, darf ſich der gewiſſenhafte Geſchichtsforſcher nicht damit begnügen, nur die gleichzeitigen Chronikenſchreiber und Hiſtoriker zu leſen. Er hat auch die in die Urkunden zu ſehen. Wenn das geſchieht, wird die bisherige traditionelle Geſchichte Englands bedeutende Aenderungen erfahren.

Der zweite Aufſatz in demſelben Bande: **The Plantagenets and the Tudors**, iſt von geringerem Werthe, als der vorhergehende. Er iſt eine weitere Ausführung jener Stelle bei Edm. Burke, in der es heißt: „Die engliſche Freiheit hat ihren Stammbaum und ihre Vorfahren. Sie hat ihre Deviſe und ihr Wappenſchild. Sie hat ihre Ahnenbilder, ihre monumentalen Inſchriften, ihre Documente, Beweisſtücke und Titel.“ Der Autor zeigt ſich auch hier als vollkommenen Herrn der Sprache. Er hat ferner eine gute allgemeine Kenntniß der engliſchen Geſchichte. Er vermeidet alle gröberen Fehler. Er macht keinen Verſuch, wie es Mackaulay gethan hat, Thomas Becket oder in moderner Schreibart Beguit, als einen Sachſen-Märtyrer hinzuſtellen, er bemüht ſich nicht, Stephan Langton ſein Verdienſt zu ſchmälern, weil er Erzbiſchof geweſen. Er iſt — das braucht kaum bemerkt zu werden — ein viel zu gebildeter Mann um in ſolche vulgäre Irrthümer zu fallen, wie Mr. Sanford. Aber er geht nirgend von dem alt betretenen und gewohnten Wege ab. Er giebt nichts Neues, weil er nicht tiefer gegangen als ſein Vorgänger.

Der Reſt des erſten und der zweite Band iſt mit kritiſchen Aufſätzen angefüllt, die früher in der Edindurgh und Quarterly Review erſchienen waren. Die Cromwell-Literatur von Guizot, Daniel de Foe, Richard Stuls, Charles Churchill und Samuel Foots, die vier letzteren Schriftſteller des vorigen Jahrhunderts, bilden den Gegenſtand dieſer kritiſchen Aufſätze. Bth.

Pepys' (Secretary to the admirality in the reigns of Charles II and James II) diary and correspondance. 6 ed. 4 vols. With a life and notes by Lord Braybrooke. London, Bohn. 8.

Macaulay, The history of England from the Accession of James II. Vol. I—VII. New edition. London. 12.

Browne, J. H., Lives of the prime ministers of England, from the restauration to the present time. Vol. I. London, Newby. 370 S.

Townend, **William**, the descendents of the Stuarts. An unchronicled page in England's history. London, Longman. XVIII, 304 S. 8.

Mahon, Lord, History of England, from the peace of Utrecht to the peace of Versailles, 1713—1783. 5. edit. London, Murray. 7 vols.

The letters of Horace Walpole, Earl of Oxford. Edit. by Cunningham. New first chronologically arranged. Vol. I — X. 1857 — 1858. London, Bentley. 8.

Russel, **John**, Lord, The life and times of Charles James Fox. Vol. I. London, R. Bentley. 8.

Lord John iſt ſeit 45 Jahren auf dem politiſchen Schauplatz. Faſt eben ſo lange iſt er als Schriftſteller bekannt. Die Titel der literariſchen Productionen, nicht der Ruſſels im Allgemeinen — die ſind endlos —, ſondern unſeres Lord John Ruſſell, Bruders des Duke of Bedford, füllen im Kataloge des Brittiſchen Muſeums nicht weniger als — 29 Folioſeiten. Es ſind Schriften aller Art. Im Jahre 1824 gab der edle Lord die „Memoires of the affairs of Europe from the peace of Utrecht“ und 1853 die „Memorials and correspondence of C. J. Fox“ heraus. Das neue Werk ſchließt ſich dieſen Memorials ſo genau an, daß die erſten Seiten in beiden Büchern faſt wörtlich übereinſtimmen.

Wir ſind dem Autor dankbar, daß er uns nicht lange in der Kinder- und Schulſtube aufhält. Auf zehn Seiten werden wir von der Wiege durch Eton, Oxford, Frankreich und Italien bis zur Parlamentswahl in Midhurſt geführt. Wir ſehen den jungen Charles lateiniſche Verſe machen, wir ſehen ihn, nachdem er ſchon in Paris und Spaa eine Art Rolle in der Geſellſchaft geſpielt, in der Schule ausgepeitſcht werden, wir hören, daß er auf der Univerſität fleißig Mathematik ſtudirt und dann den alten Voltaire in Ferney beſucht.

In dem politiſchen Theile wird uns der Hof von Georg II. und Georg III. vorgeführt, die verſchiedenen Parteien, die drei Miniſterien während des amerikaniſchen Krieges von Lord North, Rockingham und

Shelburne, Washington und die Amerikaner, das Parlament mit Chatham, Burke, Townshend, Richmond und Charles James Fox. Der erſte Band reicht bis zum Friedensſchluſſe von 1783. Wenn der Führer einer großen oder wenigſtens einſt großen Partei, ein Mann, der ſo oft das Staatsruder in der Hand gehabt, Geſchichte ſchreibt und ſich einer Staatsmann ſeiner eigenen Partei zum Helden erwählt, ſo darf der Leſer etwas Beſſeres als das ganz Gewöhnliche erwarten. Er darf hoffen, etwas über die Zwecke, Mittel und Ausſichten dieſer Partei zu erfahren. Solche Erwartungen werden indeſſen durch den vorliegenden Band nicht erfüllt. Der geſchichtliche Theil iſt aus bekannten Büchern, die er alle ſelbſt nennt, zuſammengeſtellt, wie Stedman's American war, Spark's Life of Washington, die Parliamentary History, Lord Mahon und aus des Autors eigener Correspondence of Fox. Der anekdotenhafte Theil, der am Anfange ſehr überwiegt, iſt von Walpole Rockingham u. A. genommen. Als Ornamentirung dienen Citate aus Cicero, Dante, Alfieri und engliſchen Dichtern. Eigenes gibt der Autor faſt nirgend. Von der andern Seite dürfen wir es nicht unerwähnt laſſen, daß der Autor mit Ausnahme einer einzigen Stelle, wo er ſich (S. 124) ziemlich ungeſchickt in Betrachtungen über die Menſchenrechte ergeht, mit einem gewiſſen Takt auftritt, oder vielmehr ſich hinter der Scene hält. Der Fehler des Buches ſind nicht Irrwege, ſondern Gedankenarmuth. Bth.

Massey, W., A History of England, during the Reign of George the Third. Vol. II. 1770—1780. London. 480 S. 8.

Macknight, Thomas, History of the life and times of Edmund Burke. 2 Vols. London. 1060 S. 8.

Supplementary Despatches and memoranda of Field Marshal Arthur Duke of Wellington. India 1797—1805. Edited by his son, the Duke of Wellington. Vol. I, II (1797—1804). London. 600, 640 S. 8.

Brialmont, Alexis, Capitain of the staff of the Belgian Army, The life of the duke of Wellington. From the French, with ememdations and additions, by B. G. Gleig, M. A., Chaiptain General etc. London. Vol. 1 u. 2. 130 S. 8.

„Eine mit dem Geiſte außerordentlicher Unpartheilichkeit unternommene und in den militäriſchen Ausführungen mit einer ausgezeichneten

Kenntniß der Grundſätze und des Details der militäriſchen Wiſſenſchaft ausgeführte Schrift. — Als das Werk eines Fremden, über einen durchaus engliſchen Gegenſtand, und überſetzt und herausg. mit der größten Sorgfalt eines vorgeſchrittenen engliſchen Schriftſtellers hat die Publication mehr als einen Anſpruch, beachtet zu werden." So urtheilt über das uns nicht vorliegende Werk das „Athenäum".

Memoires of the Court of George IV. 1820—1830. From original family documents. By the Duke of Buckingham and Chandos. K. G. 2 Vol. London. 8.

Der Herzog von Buckingham und Chandos, Ritter des Hoſenband-Ordens, veröffentlicht die Briefe, die er ſelbſt von ſeinen Freunden erhalten. Manche der betheiligten Perſonen leben noch, wie der Herzog ſelbſt. Der Stoff, die Maitreſſenwirthſchaft Georg's IV. und der ſcandalöſe Eheſcheidungs-Prozeß gegen die Königin Caroline, iſt zum Wenigſten ein ſehr „delikates" Thema. Beſonders nach engliſchen Begriffen iſt ein ſolches Verfahren ein reiner Treubruch. Aber „His Grace" iſt arm, und in ſeiner, wie wir übrigens hören, unverſchuldeten Armuth — iſt er von allen Freunden verlaſſen. Iſt er da gebunden, Rückſichten zu nehmen?

Die beiden Bände ſind voll pikanter Briefe. Sie liefern einen werthvollen Beitrag zu der engliſchen Geſchichte jener Zeit, von der Lord Brougham ſagt, daß er, Canning, und ich glaube Huskiſſon, die einzigen anſtändigen Leute in England waren, die eine Stellung hatten. Bth.

Tighe, R. R. J. E. Davis, Annals of Windsor; being a history of the castle und town; with some account of Eton and places adjacent. With numerous illustrations by Fairholt and others etc. London, Longman. 4.

Jeffrey, Alex., The history and antiquities of Roxburgshire and adjacent districts. 2 vols. London, Hope. 8.

Lindsay, Lord, Lives of the Lindsays: a memoir of the houses of Crawford and Balcarras. With extracts from the official correspondence of Alexander, sixth Earl of Ba'carras, during the Maroon war; and personal narratives by his brothers. 2. edit, London, Murray. 3 vols. 1500 S.

Ingledew, C. J. Dawison, The History and Antiquities of North-Allerton, in the Country of York. London, Bell. 8.

Tanswell, J., The History and Antiquities of Lambeth. London, Pickton. 8.

Maccallum, Duncan, The History of the ancient Scots, in 3 parts. Edinburgh, Houlston. 250 S. 12.

Hunter, William King, History of the Priory of Coldingham, from the earliest date to the present time; compiled from the most authentic authors, ancient and modern. Edinburgh. 104 S. 4.

Strickland, Agnes, Lives of the Queens of Scotland and English Princesses connected with the Royal Succession of Great Britain. Vol VII. London. 510 S. 8.

Chambers, Robert, Domestic annals of Scottland from the reformation to the revolution. Edinburgh and London. 2 vols. 1050 S. 8.

Dargaud, J. M., Histoire de Marie Stuart. 2. édition. Paris, La Hachette et C. V, 418 S. 18

Moore, Thomas, Esq., The History of Ireland from the earliest Kings of that Realm down to its last Chiefs. 2 vols. New-York. 348 S. 12.

Kildare, The Earls of Kildare and their Ancestors, from 1057 to 1773. 3 edit. Dublin. 340 S. 8.

Maddun, Richard, The United Irishmen, their Lives and Times; with several additional Memoirs and authentic Documents heretofore unpublished; the whole matter newly arranged and revised. I. series. 2. edit. Dublin. 600 S. 8.

Harmion, Anthony, The ancient and modern history of the maritime ports of Ireland. 3. edit. London, Simpkin. 665 S. 8.

Berichtigungen und Nachträge zum 1. Heft.

S. 114 Z. 12 ſt. geiſtlichen l. chriſtlichen; S. 116 Z. 2 v. u. ſt. Hauptſtädten l. Hauptſtätten; S. 117 Z. 2 ſtatt Zeiten l. Juden; S. 117 Z. 5 ſt. im Einklange l. in Einklang; S. 117 Z. 8 ſt. ungläubige l. neugläubige; S. 118 Z. 2 v. u. ſt. Fortwirkung l. Fortbildung. Ferner: S. 131 Z. 4 v. o. ſt. Wilden l. Wilen; S. 134 Z. 5 v. u. ſt. Goldgeſchenke l. Geldgeſchenke; S. 137 Z. 6 v. u. ſt. Wyhoů l. Wyhoň; S. 138 Z. 10 v. u. ſt. tuben l. buben. Hinzuzufügen iſt hier übrigens, daß dieſes Wort ſich in allen ſlaviſchen Sprachen, und in der altſloweniſchen Pſalmenüberſetzung in der Form bǒbĭnŭ findet. — S. 139 Z 6 v. o. ſt. Tambûr l. Tabûr; S. 140 Z. 10 v. o. ſt. ſtehn l. ſtille; S. 144 Z. 21 u. 23 v. o., ſowie S. 146 Z. 6 v. o. ſt. Idiſlaw l. Zdiſlaw.

Zu S. 152: Was unter dem tympanum bellicum, von welchem Vincentius ſpricht, zu verſtehen ſei, geht unzweifelhaft aus einer Stelle in Aſchbach's Geſchichte der Almoraviden (II, 58) hervor, auf welche der Hr. Verf. mich freundlich aufmerkſam gemacht hat; aus der Kriegsordnung Abdelmumen's (um 1150) wird nämlich dort angeführt, daß das Zeichen zum Aufbruche des Heeres am Morgen „in drei Schlägen auf einer ungeheuern Trommel beſtand, die fünfzehn Ellen im Umfang hatte. Da ſie aus ſehr klangreichem Holze gemacht war, ſo konnte man den Schall, wenn die Trommel hochgeſtellt war, bei heiter windſtillem Wetter eine halbe Tagreiſe (?) weit hören." Ein ähnliches Inſtrument hatte offenbar der Böhmenkönig im Oriente kennen gelernt und brachte es vor Mailand zur Anwendung, während ſpäter Aehnliches nicht mehr bei ſeinen Feldzügen vorkommt. Wohl zu unterſcheiden von dieſem tympanum ſind übrigens die Tabûre und Hörner, unter deren Klang der König nach dem Berichte Ragewin's (gesta Friderici III, 34) den bedrängten Gefährten zu Hilfe zog: ipse cum electis militibus et tibicinis et tympanistris praeire. — Nostri, ubi ex sono tubarum et tympanorum amici regis adventum cognovere — resistere. Es iſt ein genau analoger Fall zu der oben (S. 139) angeführten Stelle aus Landgraf Ludwig's Kreuzfahrt.

Ueber die Kriegszeichen der Böhmen im elften und zwölften Jahrhundert werde ich an einem anderen Orte Weiteres bringen, hier mag nur, da man ſich in Prag für die Trommelfrage ſo ſehr zu intereſſiren ſcheint, zweierlei bemerkt werden: Wenn ein Gegner bei der Beſchreibung von Bretislaw II. Empfang in Prag (Cosmas II, 49) Trommeln gefunden zu haben glaubte, ſo war er in einem ſonderbaren Irrthum; ſchon der Zuſammenhang, daß der Fürſt „von frohen in den Straßen aufgeſtellten Reigen von Mädchen und Jünglingen empfangen ſei modulantium tibiis et timpanis" hätte ihn aufmerkſam machen

ſollen, daß hier von Flöten und Tambourins die Rede iſt, deren Gebrauch bei feſtlichen Gelegenheiten ich ausdrücklich (S. 139) als „oft genug“ vorkommend erwähnt habe. Meine Vermuthung, daß Trommeln in der That bei europäiſchen Heeren (und zwar zunächſt bei Schweizern und Landsknechten) erſt in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts aufgekommen ſeien, wird durch eine Notiz, welche mir ein Freund mittheilt, weiter begründet. In der Chronik von Jean Molinet (Kap. 84) wird nämlich bei Gelegenheit der Kämpfe in Hochburgund im J. 1477 erwähnt: les Allemans (Schweizer) estans en Dôle — — firent sonner leurs gros tambourins et sortirent de la ville. Dann etwas ſpäter: les Allemans persévèrent en leur queste, toujours montans sur la muraille au son de leurs tambourins.“ Der Gebrauch dieſer Inſtrumente war damals, wie man ſieht, noch ſehr ungewöhnlich. — Eine bezeichnende Stelle, wie ſehr man im Mittelalter rauſchende Inſtrumente als Eigenthümlichkeit muhammedaniſcher Kriegführung betrachtete, ſtehe zum Schluß. Sie iſt aus einer Ueberarbeitung von Tagebüchern des Kreuzzuges Kaiſer Friederichs I: Turcorum phalanges in quodam colle secus viam, qua nostri erant transituri conveniunt, suo more belli incitamenta, buccinarum et tympanorum sonitu inchoantes (Exped. Frider. ap. Canis. antiq. lectt. III, b. 517).

M. Büdinger.

Von Herrn Bibliothekar Hanka aus Prag iſt der Redaction hinſichtlich der von Hrn. Büdinger bei Gelegenheit der Königinhofer Handſchrift beſprochenen „Prophetia Libussae“ eine Erklärung zugegangen, die der Hr. Einſender „unter Bezugnahme auf das k. bayeriſche Preßgeſetz“ in das vorliegende Heft der Zeitſchrift aufgenommen wiſſen will. Wir ſehen uns nicht veranlaßt, dieſer Aufforderung zu entſprechen, indem thatſächliche Berichtigungen, auf welche allein das k. bayeriſche Preßgeſetz ſich bezieht, in jener Erklärung ſich nicht finden; was ſie aber an Invectiven gegen Hrn. Büdinger enthält, hat Hr Hanka in ähnlicher Faſſung ſchon längſt an einem andern Orte genügend zur allgemeinen Kenntniß gebracht, wie denn die Erklärungen in der Augsb. Allg. Zeitung im Weſentlichen nur eine Wiederholung von dem ſind, was uns vorliegt.

Uebrigens bemerken wir, daß wir über die Sache ſelbſt, als Entgegnung auf Hrn. Büdingers Aufſatz, im nächſten Heft eine Abhandlung von Herrn Palacky bringen werden, während Herr Büdinger ſeinerſeits auf anonyme Angriffe bereits in einer ſo eben erſchienenen Schrift: Die Königinhofer Handſchrift und ihr neueſter Vertheidiger. (Eine Entgegnung. Wien, Gerold's Sohn. 25 S. 8.) nachdrucksvoll geantwortet hat.

Druck von Dr. E. Wolf und Sohn.